Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1992)

Rubrik: Märzsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Biel, den 5. März 1992

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1989 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 2. März 1992 findet die Märzsession 1992 von

Montag, 16. März 1992, 13.45 Uhr, bis Donnerstag, 26. März 1992, 16.00 Uhr,

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 16. März 1992, um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat, Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Marc F. Suter*

Erste Sitzung

Montag, 16. März 1992, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Barth, Biffiger, Dysli, Erb, Fahrni, Gugger Fritz, Jenni (Bern), Portmann, Schmid (Rüti), Tschanz, Weidmann.

Präsident. Ich eröffne die Märzsession des Grossen Rates. Die Präsidentenkonferenz stellte fest, dass wir höchstwahrscheinlich die Reservesitzungen vom 7.–10. Dezember 1992 in Anspruch nehmen müssen. Das ergibt sich aus den vorbereiteten Geschäften. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich die Tage zu reservieren.
Ich begrüsse als Ersatz für Hans Hostettler den neuen Ratsweibel Peter Schneider. *(Applaus)*

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Herr Hansjürg Bohler tritt neu für Herrn Fredi Bieri in den Rat ein.

Herr Bohler legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Zeit im Grossen Rat.

Fristverlängerung zur Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Die Präsidentenkonferenz beantragt, die Frist zur Beantwortung des Postulats von Gunten über die Respektierung religiöser Minderheiten bis zur Maisession zu erstrecken.

Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

389/91

Motion Marthaler (Oberlindach) – Quorum für parlamentarische Initiative

Wortlaut der Motion vom 13. November 1991

Mit der Inkraftsetzung des neuen Grossratsgesetzes auf den 1. Juni 1990 wurde neu die parlamentarische Initia-

tive eingeführt. Für die vorläufige Unterstützung wurde in Artikel 56 Absatz 2 ein Quorum von 80 Ratsmitgliedern festgelegt. Seither wurden fünf parlamentarische Initiativen mit Stimmenzahlen von 83 bis 100 vorläufig unterstützt. Der dabei ausgelöste arbeits- und kostenmässige Aufwand war sehr gross, nicht zuletzt, weil jedesmal eine grossrätliche Kommission eingesetzt werden musste. Tatsache ist, dass sich ganze Kommissionen mit Anliegen befassen mussten, die über das Instrument des persönlichen Vorstosses hätten eingebracht werden können. Das Ziel, nämlich das rasche Behandeln von Anliegen, die über Parteigrenzen hinweg wichtig und dringend sind, muss als nicht erreicht betrachtet werden.
Ich beantrage deshalb, Artikel 56 Absatz 2 des Grossratsgesetzes vom 8. November 1988 und Artikel 71 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern (GO) vom 9. Mai 1989 abzuändern und neu ein Quorum von 101 Stimmen für die vorläufige Unterstützung festzulegen.

(106 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 23. Januar 1992

Zusammenfassung: Das Büro des Grossen Rates anerkennt die Zielsetzung des Urhebers der Motion, das Instrument der parlamentarischen Initiative zu verwesentlichen. In der Bewertung der heutigen Situation kann es dem Urheber nicht unbedingt folgen. Hingegen ist das Büro auch der Auffassung, dass das Verfahren der parlamentarischen Initiative überprüft werden muss. Dabei sollte die Sicht nicht auf das Quorum beschränkt, sondern auf das Verfahren der vorläufigen Unterstützung insgesamt ausgeweitet werden. Indem sollte das Ziel im Auge behalten werden, das mit der Einführung der parlamentarischen Initiative verfolgt wurde, die kreative Funktion des Parlamentes bei der Gesetzgebung zu stärken. In diesem Sinn ist das Büro bereit, den Vorstoss in der Form des Postulates entgegenzunehmen. Die Prüfung der Frage und die Berichterstattung können im Rahmen der Revision des Parlamentsrechts erfolgen.
1. Das Quorum war in den Beratungen des Grossen Rates über die Einführung der parlamentarischen Initiative Gegenstand einer grösseren Aussprache. In der zweiten Lesung des Grossratsgesetzes kamen vier Anträge – 25, 40, 60 und 80 Stimmen – zur Beratung. In einem Abstimmungsverfahren mit drei Abstimmungen obsiegte schliesslich derjenige Antrag, der ein Quorum von 80 Stimmen forderte (vgl. Tagblatt des Grossen Rates 1988, S. 1149–1151).
2. Parlamentarische Initiativen auf Bundesebene, aber auch auf kantonaler Ebene, verlangen zur Weiterbehandlung in der Regel die normale Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder. Einzig die Kantone Zürich (60 von 180 = 33,33%) sowie Bern und Aargau (je 80 von 200 = 40% aller Mitglieder) weisen Quoren auf. Die heutige Regelung hat zur Konsequenz, dass eine qualifizierte Minderheit die Weiterbearbeitung – auch gegen eine Mehrheit (vgl. Überweisungsbeschluss der parlamentarischen Initiative Singeisen) – auslösen kann. Damit handelt es sich um eine Form des Minderheitenschutzes. Allerdings ist das Quorum so angesetzt, dass bei durchschnittlicher Ratspräsenz eine sehr grosse Minderheit der Initiative vorläufig zustimmen muss. Bei schlechter Ratspräsenz kann ein Quorum von 80 Stimmen auch eine qualifizierte Mehrheit darstellen.
3. Die bernische Staatsverfassung kennt nur zwei Fälle, in welchen die Beschlussfassung durch den Grossen Rat ein qualifiziertes Mehr erfordert: Nach Artikel 102 Absatz 2 der Verfassung bedarf es für einen Beschluss über die Revision der Staatsverfassung, welche einzig vom Grossen Rat ausgeht, einer Mehrheit von zwei Dritteln aller stimmenden Ratsmitglieder. Nach Artikel 26 Ziffer 10 der Verfassung braucht es für einen Beschluss über die Verminderung des Kapitalvermögens die Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Mitglieder des Grossen Rates. Die Verfassung geht somit stillschweigend davon aus, dass bei allen übrigen in Artikel 26 aufgezählten Kompetenzen der Grosse Rat mit einfachem Mehr entscheidet. Dementsprechend werden in Artikel 97 Absatz 1 der Geschäftsordnung die beiden genannten Sonderfälle eines qualifizierten Mehrs wiedergegeben (Bst. a und b), und in Buchstabe c dieser Bestimmung wird festgehalten, dass es in allen anderen Fällen der Mehrheit der Stimmenden bedarf.
4. Abstimmungsregeln, die ein qualifiziertes Mehr des Abstimmungskörpers für einen gültigen Beschluss voraussetzen, haben zum Zweck, die Legitimität des Beschlusses zu erhöhen. Entweder sollen bestehende Einrichtungen vor einer allzu leichtfertig beschlossenen Veränderung geschützt werden, oder aber die Einleitung eines bestimmten Verfahrens soll an besondere Voraussetzungen geknüpft werden. Es fragt sich, ob das Institut des qualifizierten Mehrs zur Voraussetzung eines Verfahrensbeschlusses gemacht werden soll, bei dem es um den Entscheid zur Vorberatung einer parlamentarischen Initiative geht.
5. Ein Quorum von 101 Stimmen entspricht der Mehrheit sämtlicher Ratsmitglieder. In aller Regel besteht im Ratssaal keine 100prozentige Präsenz. Ein Quorum berücksichtigt die Präsenz im Ratssaal nicht. Im Ratssaal können anlässlich der Beschlussfassung 200 oder 101 Ratsmitglieder anwesend sein, die Hürde bleibt sich gleich. Ein Quorum von 101 hat in der Praxis zur Konsequenz, dass je nach Ratspräsenz eine grössere oder kleinere qualifizierte Mehrheit des Grossen Rates dem Entscheid zur Weiterbearbeitung der Initiative zustimmen muss. Die vom Motionär geforderte Anhebung des Quorum ergäbe die Situation, dass die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative schwieriger zu erreichen wäre als ihre Verabschiedung und zudem auch eine höhere Hürde zu nehmen hätte als die Überweisung einer Motion mit dem gleichen Inhalt.
6. Vom Instrument der parlamentarischen Initiative haben seit dem Inkrafttreten des Grossratsgesetzes per 1. Juni 1990 sechs Ratsmitglieder Gebrauch gemacht. Drei Initiativen stammen aus den Reihen der Freien Liste, zwei Initiativen aus denjenigen der SP und eine Initiative aus der Mitte der SVP. Mit Ausnahme der parlamentarischen Initiative Baumann Ruedi forderten alle Initiativen eine Änderung oder Ergänzung einzelner Artikel geltenden Rechts (Bau-, Gesundheits-, Energie-, Steuergesetzgebung und Staatsverfassung).
7. Die folgende Tabelle informiert über die sechs bisher eingereichten parlamentarischen Initiativen (Stand Ende Januar 1992):

Urheber/Titel:	Datum Einreichung:	Mitunterzei.:	Datum vorl. Unterstütz.:	Stimmen dafür:	anwesend im GR:	Eintr.-beschluss Komm.:
Ulrich Hirt: 10a Baugesetz	7.11.90	90	10.12.90	94	184	
Roland Seiler: Einschränkung der Heilmittelabgabe in der Arztpraxis	12.11.90	0	10.12.90	100	184	Eintreten

Urheber/Titel:	Datum Einreichung:	Mitunterzei.:	Datum vorl. Unterstütz.:	Stimmen dafür:	anwesend im GR:	Eintr.-beschluss Komm.:
Singeisen-Schneider: Schaffung von Zonen für die Nutzung erneuerbarer Energien	27.03.91	11	23.04.91	84	174	Nichteintreten
Chr. Steinlin: Revision der Steuertarife	25.04.91	44	27.05.91	83	183	Nichteintreten
Ruedi Baumann: Einführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz	25.06.91	0	19.08.91	83	187	
Peter von Gunten: Autonomie der Gemeinden und der Amtsbezirke	16.09.91	11	4.11.91	22	182	

8. Keine der bisher eingereichten parlamentarischen Initiativen hätte das Quorum von 101 Stimmen erreicht. Bei der Stimmkraft der Fraktionen und der durchschnittlichen Präsenz im heutigen Grossen Rat hätte eine parlamentarische Initiative nur eine Chance, das Quorum von 101 Stimmen zu erreichen, wenn sie im Minimum breite Unterstützung bei mindestens zwei grossen sowie den kleinen Fraktionen fände.
9. Es ist in einem Fall – parlamentarische Initiative Seiler – möglich gewesen, das Rechtsetzungsvorverfahren so zügig voranzutreiben, dass der Grosse Rat wahrscheinlich schon in der Märzsession 1992 die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes in erster Lesung wird behandeln können.
Antrag: Annahme als Postulat

Marthaler. Meine Motion will das Instrument der parlamentarischen Initiative aufwerten. Wie bereits im Motionstext steht und aus der Antwort des Büros des Grossen Rates ersichtlich ist, muss es das Ziel sein, die kreative Funktion des Parlaments bei der Gesetzgebung zu stärken. Das Instrument soll dann eingesetzt werden, wenn ein Anliegen als wichtig erscheint und über den normalen Gesetzesablauf und die Verwaltungstätigkeit hinaus direkt die Einsetzung einer 21köpfigen Kommission erfordert. Die parlamentarische Initiative soll und darf kein Instrument sein, um die normalen persönlichen Vorstösse wie Motionen und Postulate zu umgehen, nur weil sie möglicherweise keine Mehrheit finden. Gerade weil sie sich vom üblichen persönlichen Vorstoss abhebt – damit komme ich zu Punkt 2 der Antwort –, soll sich deren Überweisung nicht auf die normale Mehrheit der Anwesenden stützen können. Letztere widerspiegelt den Proporz und das Kräfteverhältnis der Parteien und ist für den üblichen Parlamentsbetrieb richtig. Tatsache ist aber, dass mit dem heutigen Quorum von 80 Stimmen eine qualifizierte Minderheit eine Maschinerie in Gang setzen kann, ohne dass die Mehrheit von rund zwei Dritteln etwas dazu sagen kann. Eine Nebenbemerkung zu der in der Antwort angesprochenen Präsenz im Rat: Die Punkte 2, 4 und 8 sprechen von einer durchschnittlichen Präsenz und ihrem Einfluss auf das Quorum. Wir sind gewählt worden, um präsent und nicht, um abwesend zu sein! Ob uns das passt oder nicht: Der Grosse Rat besteht aus 200 und nicht aus 130 bis 140 zufällig anwesenden Mitgliedern. Die Überlegung zur Präsenz widerlegt sich übrigens selber: Punkt 7 der Antwort zählt die im Grossen Rat Anwesenden auf und kommt auf zwischen 174 und 187 Ratsmitglieder. Eine Mehrheit von 101 Anwesenden wäre also durchaus möglich, wenn eine parlamentarische Initiative als wichtig taxiert wird. Ich meine auch genau das in Punkt 5 der Antwort Erwähnte: Als praktische Konsequenz muss eine grössere oder kleinere qualifizierte Mehrheit des Grossen Rates der Weiterbehandlung einer Initiative zustimmen, so dass die Unterstützung einer parlamentarischen Initiative wirklich wichtige Gründe haben muss. Die Hürde sollte klar höher sein als für eine gewöhnliche Motion.
Zu den ausgelösten Kosten – ich gebe zu, dass sie teilweise Milchbüchlein-Rechnungen sind, aber immerhin: Die fünf vorberatenden Kommissionen trafen sich zu insgesamt 14 Plenarsitzungen. Allein die Sitzungsgelder machten rund 60000 Franken aus. Die Führung des Sekretariats der 21köpfigen Kommissionen wurde jeweils dem Ratssekretariat übertragen. Die Kosten für eine Sitzungsstunde Wortprotokoll belaufen sich auf über 800 Franken. Laut Milchbüchleinrechnung ergibt das auch wieder rund 60000 Franken. Der Verwaltungsaufwand des Sekretariats beträgt rund 25 Arbeitstage, was ebenfalls rund 25000 bis 30000 Franken kostet. Anders formuliert: Mit der Überweisung der parlamentarischen Initiativen haben wir in den letzten zwei Jahren Kosten von weit über 100000 Franken ausgelöst.
Ich halte aus diesen Gründen an der Motion fest. Im übrigen erschien sie wahrscheinlich einigen von uns als wichtig, sonst hätten nicht 106 Ratsmitglieder unterschrieben. Sie hätte das Quorum von 101 Stimmen jedenfalls erreicht. Die Überweisung der Motion schliesst die Prüfung des gesamten Verfahrens im Rahmen der Revision des Parlamentsrechts nicht aus, so dass der Rat heute entscheiden kann.

Buser-Blattner. Ich verzichte, auf die Milchbüchleinrechnungen des Motionärs einzugehen. Meine Erziehung wie mein bisheriges Menschsein gingen nach dem Motto «man sollte die Hoffnung nie verlieren, sondern immer ans Positive glauben.» Das Zitat gilt auch für Menschen in diesem Rat, die in politischen Minderheiten agieren und ehrlich bemüht sind, gute politische Arbeit zu leisten oder mitzugestalten. Diese Tatsachen und Bestrebungen machen es mir persönlich leichter, gegen die Motion Marthaler mit ihrer Gewaltsmehrheit von Unterstützern in Opposition zu gehen. Die EVP/LdU-Fraktion distanziert sich in aller Form und einstimmig von der beantragten Erhöhung des Quorums.
Das politisch wichtige Instrument der parlamentarischen Initiative mit dem seinerzeit beschlossenen Quorum von 80 Ratsmitgliedern besteht seit Juni 1990 und befindet sich noch sozusagen in der Lehrzeit. Einzig, weil es erfreulicherweise zu wenigen und durchwegs sinnvollen und diskutablen Initiativen führte, soll es durch das Schwert der Mehrheit der SVP und mit Unterstützung der FDP wieder geköpft werden in der irrigen Annahme, mit den Initiativanliegen würden persönliche Vorstösse behandelt. Die Anhebung des Quorums hat lediglich den Zweck, die berechtigten Anliegen von Minderheiten in Zukunft zu unterbinden und tunlichst zu verunmöglichen und stellt einen erneuten Versuch der zementierten Ratsmehrheit der grossen Parteien dar, den kleineren Fraktionen den Maulkorb umzuhängen. Das Hickhack mit Fallbeilmethoden ist wahrlich kein Ruhmesblatt für die bernische Demokratie und dient keineswegs der massvollen Anwendung des parlamentarischen Initiativrechts. Ein Initiativrecht mit Ratsmehrheit ist sinnlos und illusorisch. Ich verzichte auf weitere Äusserungen, hat doch das Büro diesmal objektiv und ausführlich informiert. Die EVP/LdU-Fraktion lehnt die Motion ab.

Thomke. Die Fraktion Freie Liste schliesst sich dem Vorredner an. Der von Herrn Marthaler gemachte Vorschlag geht in die gleiche Richtung wie die anschliessend zu behandelnde neue Wahlkreisarithmetik: Die Mächtigen sollen noch mächtiger und die Kleineren zurückgebunden werden. Die Milchbüchleinrechnung von Herrn Marthaler ist höchst fragwürdig: Man könnte sie so weit führen, dass eine Diktatur wesentlich billiger wäre. Man bräuchte kein Parlament mehr, und ein kleines Komitee bestimmte, was recht ist und was nicht. Hier geht es um den Versuch, jene auszuschalten, die nicht zum grossen Machtblock der Bürgerlichen im Grossen Rat gehören. Sie sollen keine Chance haben, kreativ mitzumachen. Die kleinen Parteien, die nicht in der Regierung und kaum in der Verwaltung vertreten sind, benötigen ein Mittel, um sich kreativ am Staat beteiligen zu können.
Aufgrund des Vorstosses komme ich zum Schluss, dass alle Vorstösse, die das Quorum erreichten, seriöse Vorschläge enthielten. Diese hätten angenommen werden können, wie die verlangte Schaffung von Zonen für die Nutzung erneuerbarer Energien zeigte. Die Verwaltung hat eingesehen, dass die Idee sinnvoll und rechtlich durchführbar wäre. Nur weil die Mehrheit ein Nein beschlossen hat, fand nicht einmal eine Diskussion statt. Das ist höchst bedauerlich! Wir dürfen das Quorum nicht höher als bei 80 Ratsmitgliedern ansetzen. Die Antwort des Büros des Grossen Rates ist interessant: Seinerzeit wurden niedrigere Quoren vorgeschlagen und die höchste gewählt. Verlangt man für eine parlamentarische Initiative mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder, bedeutet das in der Praxis, dass nur die bürgerlichen Parteien eine solche durchbringen können und jemand anders nicht. Das ist nicht der Sinn der parlamentarischen Arbeit, die konstruktiv sein muss.

Blaser (Uettligen). Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für die Annahme des Vorstosses als Motion. Eine grosse Minderheit will ihn als Postulat annehmen. Die Mehrheit geht mit dem Motionär einig, wonach das mit der parlamentarischen Initiative angestrebte Ziel nicht erreicht wurde. Deshalb treten wir für eine Korrektur der betreffenden Artikel im Grossratsgesetz und in der Geschäftsordnung des Grossen Rates ein. Die bald zweijährige Erfahrung bestätigt, dass diese Korrektur gleich erfolgen muss. Deshalb empfehle ich im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion die Annahme des Vorstosses als Motion, das heisst der Erhöhung des Quorums von 80 auf 101 Stimmen zuzustimmen.

Kelterborn. Hier geht es auch um die Frage Motion oder Postulat. Das Büro des Grossen Rates schlägt vor, den Vorstoss in Form eines Postulats statt als Motion entgegenzunehmen. Inhaltlich lehnt das Büro den Vorschlag allerdings ab. Wenn man zum Trick greift, den Vorschlag so oder so als Postulat anzunehmen, ist das nicht ganz sauber. Das führt das Postulat ad absurdum: Jeder Vorschlag, der nicht genehm ist, wird als Postulat qualifiziert, um ihn in die Schubladen zu schicken. Wir lehnen deshalb sowohl die Motion wie das Postulat ab. Es gäbe einen einzigen Grund, das Vorhaben als Postulat entgegenzunehmen, er zielt aber in eine andere als die vom Motionär verlangte Richtung: Man könnte bei der Überprüfung andere Mehrheitsverhältnisse in Betracht ziehen, beispielsweise die einfache Mehrheit, wie sie hier bei jeder Abstimmung verlangt ist. Das liegt aber wohl nicht in der Absicht des Motionärs. Deshalb empfehlen wir Ablehnung von Motion beziehungsweise Postulat.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Herr Marthaler hat ausführlich dargelegt, worum es in seiner Motion geht. Ich war seinerzeit noch nicht im Rat, habe aber die Behandlung der parlamentarischen Initiative im «Tagblatt des Grossen Rates» nachgelesen. In der vorberatenden Kommission lag sogar ein Vorschlag auf Nichteintreten vor respektive dafür, die Initiative dem Rat nicht vorzulegen. Später hat man sie offenbar wegen den Präsenzen doch noch vorgelegt, und im Rat wurden die verschiedensten Quoren von 25 bis 80 diskutiert. Laut Antwort des Büros kennen neben dem Kanton Bern zwei Kantone das Quorum: Zürich und Aargau. Auf eidgenössischer Ebene genügt für eine Initiative das einfache Mehr der Anwesenden. Erinnern wir uns an die unter Namensaufruf überwiesene parlamentarische Initiative von Frau Singeisen: Schon seinerzeit war klar, dass die Mehrheit der Nein-Stimmen wahrscheinlich auch zur Initiative nicht ja sagen würde. Man hat trotzdem die ganze Maschinerie in Gang gesetzt. Die von Herrn Marthaler angeführten Kostenargumente sind nicht unbegründet. Wir müssen irgendwie eine Änderung herbeiführen. Es hiess, das sei ein Vorstoss der grossen Parteien. Auch 80 Stimmen bringt hier keine Partei alleine auf! Es braucht mehrere Parteien oder Gruppierungen, um eine parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.
Die SVP-Fraktion unterstützt das von Herrn Marthaler anvisierte Mehr der gesamten Ratsmitglieder von 101 Stimmen und damit seine Motion. Ich persönlich kann auch einem einfachen Mehr zustimmen; dieses schafft klare Verhältnisse, und wir wissen, ob allenfalls eine einfache Mehrheit hinter einer Initiative steht oder nicht.

Es folgen die Einzelsprecher.

Dütschler. Wenn die Vertreter des Landesrings oder der Freien Liste die Freisinnigen pauschal in einen Topf werfen und behaupten, wir wollten grundsätzlich das Instrument der parlamentarischen Initiative torpedieren, wehre ich mich dagegen. Eine Minderheit unserer Fraktion ist nicht dieser Meinung. Wir erachten aber das Instrument so, wie es jetzt funktioniert, noch nicht als perfekt. Es ist aber nützlich und beizubehalten. Wir schliessen uns den guten Argumenten des Büros des Grossen Rates an und schlagen vor, dessen Antrag anzunehmen und den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Marthaler. Ich stimme Herrn Dütschler zu: Die parlamentarische Initiative ist zweifellos ein nützliches Instrument, um über die Verwaltung hinweg direkt mittels einer Kommission etwas Wichtiges zu veranlassen. Ich habe es nie in Zweifel gezogen. Das ist einer der Gründe, weshalb es sich von einem normalen persönlichen Vorstoss mit einfacher Mehrheit abheben muss. Mir war klar, Herr Thomke und Herr Buser, dass man mir unterstellt, ich wollte die Mächtigen noch mächtiger und die Kleineren noch kleiner machen. Wenn es heisst, man könne etwas nicht realisieren – beispielsweise die Zonen für erneuerbare Energien –, nur weil eine bürgerliche Mehrheit nicht zustimmt, stellen Sie jedesmal das System in Frage! Genau dagegen wehre ich mich. Mit dieser Argumentation habe ich immer Mühe – ich sagte es bereits etliche Male und werde das wohl auch noch weiterhin tun. Der Wähler hat klar zum Ausdruck gebracht, welche Mehrheiten und welche Minderheiten hier mitzureden haben. Darauf wollen wir Rücksicht nehmen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Präsident. Frau Zbinden äussert sich im Namen des Büros des Grossen Rates.

Zbinden-Sulzer, 1. Vizepräsidentin. Ich gehe auf die Gründe des Büros für seinen Entscheid und auf die hier geäusserten Voten ein. Herr Marthaler sagte, man setze mit einer parlamentarischen Initiative eine Maschinerie in Gang, die viel koste und zahlreiche Arbeitstage zur Folge habe. Das Büro hat die Motion nicht nach diesen Kriterien beurteilt, sondern nach denen des Instruments einer parlamentarischen Initiative selbst, das auch unkonventionelles Politisieren und ein vorzeitiges Aufgreifen eines Themas erlauben soll. Das Büro hat auch relativiert, was wichtig ist und was nicht: Was ist schlussendlich wichtig, was als parlamentarische Initiative daherkommt? Das ist je nach politischem Standpunkt sehr unterschiedlich. Deshalb ist es gefährlich zu sagen, man könne mit einer parlamentarischen Initiative nur die wichtigen Dinge überweisen. Im Gegensatz zu dem, was Herr Blaser sagte, war das Büro nicht der Meinung, die zweijährige Erfahrung genüge, um einen Entscheid zu fällen und allenfalls eine Änderung einzuleiten. Zwei Jahre sind nicht genug, um festzustellen, ob sich das Instrument bewährt oder nicht.
Der Antrag auf Annahme in Postulatsform basiert darauf, das Problem bei der Revision des Parlamentsrechts über das Quorum hinaus in einem Gesamtzusammenhang noch einmal aufzugreifen. Deshalb ist es auch nicht gleichgültig, wie eine parlamentarische Initiative hier und auf Bundesebene behandelt wird. Auf Bundesebene erfolgt immer noch eine Vorprüfung durch Kommissionen, was im Zusammenhang mit der Revision des Parlamentsrechts ebenfalls geprüft werden müsste. Diese Überlegungen haben das Büro zum Antrag geführt, die Motion als Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	93 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen

Petitionen und Eingaben

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihren Sitzungen vom 9. Januar und 11. Februar 1992 nach Artikel 57 Absätze 2 und 4 des Grossratsgesetzes in eigener Kompetenz zwei aufsichtsrechtliche Beschwerden selbständig erledigt. Es handelt sich erstens um die Krebs Konserven AG Bern und zweitens um die Familie Mäder aus Ins. Die Ratsmitglieder können die Akten auf der Staatskanzlei einsehen.

Präsident. Das Wort zu den aufsichtsrechtlichen Beschwerden wird nicht gewünscht.

Binz-Gehring, Präsidentin der Justizkommission. Die Justizkommission hat wieder in mehreren Fällen von ihrem Recht Gebrauch gemacht, in eigener Kompetenz zu entscheiden. Es handelt sich um Eingaben von Frau Beyeler (Bern), Frau Mahler (Arch), Herrn Schwab (Siselen), Herrn Rupp (Genf), Frau Iten (Finstersee), Herrn und Frau Morger (Fribourg) und Herrn Schaer (Hergiswil). Wer sich für die einzelnen Fälle interessiert, kann die Akten auf der Staatskanzlei einsehen.

Präsident. Wir kommen zur Eingabe von Herrn und Frau Nussbaum.

Binz-Gehring, Präsidentin der Justizkommission. Die Eingabe von Herrn und Frau Nussbaum aus Kaufdorf betrifft den Gebrauch der Mundart in den Ratsverhandlungen. Ich beantrage im Namen der Justizkommission, von der Petition Kenntnis zu nehmen und ihr keine weitere Folge zu geben. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich für das Begehren viel Sympathie habe, obwohl es eine Illusion wäre zu glauben, bei Einführung der Schriftsprache die Simultanübersetzung sparen zu können. Ich zitiere einen Satz, der sicher richtig ist: «Mit dem Gebrauch der Schriftsprache gewinnt in der Regel auch die geistige Klarheit der Voten und deren Verständlichkeit.» Da das Thema aufgrund einer Motion des jetzigen Ratspräsidenten bereits vom Rat behandelt und abgelehnt wurde, ist es konsequent, nicht wieder darauf einzutreten. Ich begreife aber nicht ganz, weshalb wir von unseren Schülerinnen und Schülern verlangen, dass sie Hochdeutsch lernen und sprechen, wenn wir im Parlament es nicht für nötig erachten, die schriftdeutsche Sprache zu gebrauchen.
Die Justizkommission beantragt, dem Anliegen keine weitere Folge zu geben.

Der Rat stimmt diesem Antrag stillschweigend zu.

Gesetz über die politischen Rechte (GPR) (Änderung)

Beilage Nr. 7

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Holderegger/von Escher-Fuhrer

Nichteintreten

Allenbach, Präsident der Kommission. Seit der Einführung des neuen Wahlverfahrens 1982 wurden verschiedene Vorstösse für eine veränderte Zusammensetzung der Wahlkreise eingereicht. Am 6. November 1990 wurde die Motion Teuscher (Saanen) überwiesen. Sie beauftragte die Regierung, die beiden Vierer-Wahlkreisverbände Oberland-West und Seeland in zwei Zweier-Wahlkreisverbände aufzuteilen. Die heutige Vorlage kommt dem Auftrag nach und bezweckt erstens ein einfacheres Wahlverfahren (weniger Umverteilungen), zweitens vermehrte Transparenz (verbessertes Verständnis bei der Wählerschaft) und drittens einen verbesserten Proporz (erhöhte Eigenständigkeit der Regionen und weniger Einflussmöglichkeiten von aussen). Es geht nicht um eine Systemveränderung der Wahlkreise an sich, sondern lediglich um die zwei Vierer-Wahlkreise.
In den jetzt zu verkleinernden Vierer-Wahlkreisen kam es bei den letzten Wahlen zu Umverteilungsresultaten, die die Mehrzahl der Wählenden nicht verstehen und nachvollziehen konnten, obschon die Rechnung korrekt war. Das ist ein grober Mangel. Als Beispiel zitiere ich aus der Vorlage das Ergebnis von Saanen von 1986 und beschränke mich auf die Zuteilung der Parteisitze, zumal es nicht um Personen geht: Die stärkste Partei erhielt mit einem sechsfachen Wähleranteil der schwächsten Partei gleichviel Sitze wie diese. Das ist des Guten zuviel! Das Verständnis dafür war nicht mehr aufzubringen.
Die Kommission beschloss Eintreten auf die Vorlage und stimmte der Aufteilung der beiden Vierer-Wahlkreise zu. Der Wahlkreisverband Oberland-West wird aufgeteilt in die Wahlkreisverbände Oberland-Mitte mit

den Wahlkreisen Frutigen und Niedersimmental und Oberland-West mit Obersimmental und Saanen. Der Wahlkreisverband Seeland wird aufgeteilt in Seeland-Ost mit Aarberg und Büren sowie Seeland-West mit Erlach und Nidau. Auf weitere Details wie das Quorum gehe ich bei der Detailberatung ein.
Im Namen der Kommission beantrage ich Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Holderegger. Wie sich die Zeiten innerhalb von zwölf Jahren doch ändern! In einem Separatdruck auf Glanzpapier vom 28. Juni 1980 dozierte der damalige freisinnige Parteisekretär Pierre Rom über die Entwicklung der Grossratswahlen von 1831 bis 1953. Er hielt das entsprechende Referat am 26. Juni 1980 an einer Delegiertenversammlung der FDP in Kirchberg. Titel der Zeitungsseite: «Für eine gerechte Verteilung der Grossratsmandate.» Er beklagte die zu grossen Wahlbezirke und die zu hohen Quoren in den kleinen Wahlbezirken und leitete über zu der von der FDP 1978 eingereichten Initiative. Er sagte unter anderem, die Wahlbezirke sollten – man höre und staune – zehn bis 20 Sitze haben, weshalb kleine Wahlkreise zusammengefasst werden sollten. Das Referat wurde mit Applaus der Delegierten verdankt, und es wurde darauf hingewiesen, die auf Dezember 1981 zur Abstimmung vorgelegte Initiative sei zu unterstützen. Diese wurde übrigens von der SP massgeblich mit- und zum Erfolg getragen. Das war vor zwölf Jahren.
Heute macht dieselbe freisinnige Partei eine absolute Kehrtwende: Sie unterstützt eine Gewaltsmotion Teuscher mit der sagenhaften und bisher nie dagewesenen Zahl von 101 Mitunterzeichnern und den Folgen, die mit dem Vortrag über die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte auf unserem Tisch gelandet sind. Sie bewirkt genau das Gegenteil der Vorgabe der freisinnigen Initiative von 1978: Die Wahlkreisverbände sollen wieder halbiert und im Obersimmental und in Saanen Quoren von 20 Prozent in Kauf genommen werden.
Warum die Kehrtwende? Die Erfahrungen bei den Regierungsratswahlen von 1986 – notabene Majorz- und nicht Proporzwahlen! – haben einen parteipolitischen Deal ausgelöst: Man sitzt zwar wieder im Regierungsrat wie in früheren Zeiten, muss aber andererseits einen sehr hohen Preis für diese Sitze eingehen: Man musste der grössten bürgerlichen Partei versprechen, die Vierer-Wahlkreisverbände wieder zu halbieren. Damit wird dem Proporzgedanken ein wichtiges Standbein genommen. Für uns hat diese Haltung mit einer gerechten Verteilung der Grossratssitze und mit der Wahrhaftigkeit einer Partei nicht mehr viel zu tun.
In der vorberatenden Kommission versuchte die SP, bessere Lösungen einzubringen. Leider blieb es von seiten unserer Kontrahenten bei schönen Worten wie «Verständnis», «Akzeptanz des Wählerwillens» und «Verhältnismässigkeit», zumal nur kleine Wählerbereiche betroffen würden. Nichts, aber auch gar nichts war zugunsten einer besseren Lösung möglich! Die Rückweisung mit dem Auftrag, Dreier-Wahlkreise zu prüfen, wurde nicht akzeptiert. Frau Kauert wird diese Variante noch einmal vorbringen; in der Wandelhalle liegt übrigens eine entsprechende Zusammenstellung auf. Für uns sind Quoren mit einer Sperrklausel von über 20 Prozent Geisterquoren und jenseits von Gut und Böse. Das Bundesgericht empfiehlt in verschiedenen Entscheiden Sperrklauseln mit einer einstelligen Zahl, also unter zehn Prozent.
An die Adresse der Regierung: Noch selten hat unsere Fraktion solch kontroverse Aussagen in derselben Vorlage angetroffen. Im Wahlkreisverband Oberland-West wird einerseits mit Quoren von 20 Prozent gefochten und als politischer Preis für die zahlenmässig kleine Bevölkerungsgruppe in Kauf genommen. Andererseits wird für den Wahlkreisverband Seeland mit empfohlenen Bereichen aus der Rechtslehre – beispielsweise laut Bundesgericht 9,1 Prozent – argumentiert. Wo liegt da der Sinn einer Verdoppelung der Sperrklausel angesichts der Rechtslehre? Das ist eher ein Widersinn! Wir vermissen in der Vorlage ein klares Anstreben besserer Lösungen als das gewaltsame Halbieren und Korrigieren. Der Wille, wirklich etwas Besseres anzugehen, wird einfach umgangen. Quoren von 20 Prozent bedeuten, dass jeder fünfte Wähler im Saanenland, der nicht die grosse Mehrheitspartei SVP unterstützen will, daheim auf dem Ofenbänklein sitzenbleiben muss und die Wahlen schlicht vergessen kann! Es ist ein sehr hoher Preis für die Demokratie, einen Fünftel des Stimmvolkes einfach auszuschliessen nach dem Motto «Ein Sack über den Kopf und mit der Türe durch die Wand, koste es, was es wolle.»
Deshalb hat die SP-Fraktion kein Verständnis für die Vorlage und wird sie zu einer Neuüberprüfung zurückweisen. Grossratswahlen sollen eine gerechte Verteilung der Mandate für den ganzen Kanton nach dem Proporzsystem ermöglichen. Proporzwahlen sind Verhältniswahlen und nicht machtpolitische Verständnis-Wahlen! Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

von Escher-Fuhrer. Bei der Motion Teuscher geht es nicht um eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte, sondern um ein weiteres Beispiel der Arroganz der Macht. Die grösste Partei in diesem Kanton kann es einfach nicht ertragen, wenn einzelne ihrer Sitze zu wackeln beginnen wegen eines Wahlsystems, das bewusst auf kleinere Gruppierungen Rücksicht nimmt und das eine gute Synthese des Proporzgedankens und einer angemessenen Vertretung jedes Amtsbezirks im Grossen Rat darstellt. Nicht umsonst wurden die Volksinitiative für eine gerechte Verteilung der Grossratsmandate und die entsprechenden Gesetze vor mehr als zehn Jahren vom Volk angenommen. Die Wahlen 1982, 1986 und 1990 zeigten, dass sich der neue Wahlmodus nach gewissen Anpassungen bewährt hat. Die Vertretung aller Amtsbezirke ist gewährleistet, und der Proporz konnte gegenüber dem Wahlsystem vor 1982 verbessert werden.
In zwei Amtsbezirken spielte das Umverteilungsverfahren nicht optimal. Darüber sind wir mit den Bürgerlichen, der SVP im speziellen, einig. Für die Bürgerlichen war das jedoch Grund genug, ein Stück des 1982 abgetretenen Kuchens zurückzuerobern. Alle bisherigen Anläufe – die Motionen Stämpfli und Allenbach, ein Antrag der SVP von 1984 – scheiterten im Grossen Rat. Er hat immer wieder die selben Argumente ins Feld geführt: Eine tiefe Sperrklausel müsse gewährleistet sein, und die verschiedenen Wahlkreise sollten nicht durch enorm unterschiedliche Gewichtung vertreten sein, konkret mit 28 bis 29 Mandaten für die Stadt Bern und vier bis fünf Mandaten für das Oberland. Zudem wurde der durch die Änderung des Wahlsystems beabsichtigte Proporzgedanke verwirklicht. Man sagt, der Proporz in den Wahlkreisverbänden sei dem Proporz in den einzelnen Wahlkreisen überzuordnen. Eine Änderung des heutigen Gesetzes drängt sich für die Fraktion Freie Liste/Junges Bern nur auf, wenn entweder der Volkswille von 1981 und damit die Intention für mehr Gerechtigkeit im Proporzverfahren verletzt würde, oder wenn die obener-

wähnten Argumente hinfällig geworden wären. Beides ist nicht der Fall.
Wenn man den Kanton Bern als einen Wahlkreis betrachtet, zeigen die Wahlen von 1990 folgendes Bild: Die SVP stellt mit einem Wähleranteil von 32,3 Prozent 71 Sitze. 32,3 Prozent entsprechen aber einem Sitzanteil von 65 Sitzen. Sie erhielt dank dem Wahlkreissystem sechs Sitze mehr. Die SP als zweitgrösse Partei erhielt mit einem Wähleranteil von 24,7 Prozent 57 Sitze, hätte aber nur Anrecht auf 49,5 Sitze. Die FDP als drittgrösste Partei erhielt mit einem Wähleranteil von 17,1 Prozent auch mehr Sitze, als ihr zustehen würden. Bei den kleineren Parteien sieht es nicht so aus: Die Freie Liste hält 8,3 Prozent der Stimmen und erhielt 12 Sitze. 8,3 Prozent Wähleranteil entsprechen aber 16,6 Sitzen. Wir beklagen uns nicht über die zwölf Sitze, wollen aber mit den Beispielen zeigen, dass das Proporzsystem nicht zu ungunsten der grossen Parteien geändert wurde, sondern dass es nur ein wenig mehr in Richtung Gerechtigkeit ging. Ich will damit auch nicht propagieren, die Wahlkreise und Wahlkreisverbände aufzulösen und den Kanton als einen Wahlbezirk anzusehen. Das jetzige System ist ein angemessener Kompromiss. Ist die Aufteilung des Wahlkreisverbandes Seeland noch diskutabel, weil die Sperrklausel unter zehn Prozent fällt, stimmt das für das Oberland überhaupt nicht mehr. Dass es nur um mehr Macht und nicht um mehr Transparenz oder Gerechtigkeit geht, zeigt auch die Ablehnung eines SP-Vorschlages durch die Bürgerlichen in der vorberatenden Kommission, zwei Wahlkreisverbände zu drei Amtsbezirken zu formieren. Damit hätte die Sperrklausel von 20 Prozent auf 11 Prozent gesenkt werden können. Man wollte das nicht. Die Kommission lehnte auch den Vorschlag ab, das Abstimmungsverfahren dem Volk vorzulegen, das bereits 1980/81 dem neuen Gesetz zugestimmt hat. Es soll gefragt werden, ob es auch das neue Gesetz goutiert. Man scheint davor Angst zu haben. Weil die Gesetzesänderung nicht dem Volk vorgelegt werden soll, beantragt die Freie Liste Nichteintreten.

Es folgen die Fraktionssprecher

Gallati. Sie haben recht, Herr Holderegger, die Zeiten ändern sich! Das heisst aber nicht, dass wir unsere Meinung bezüglich der Wahlkreisverbände grundsätzlich ändern, im Gegenteil: Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Einführung der Wahlkreisverbände ein wichtiger Entscheid war. Diese Einrichtung ist übrigens auch verfassungsrechtlich und wissenschaftlich erhärtet; deshalb halten wir an ihr fest. Der Vorwurf, wir hätten einen Richtungswechsel um 180 Grad vorgenommen, ist völlig falsch. Ich verstehe, wenn Herr Holderegger nur 180 Grad als Möglichkeit sieht, weil er in seinem Führerstand keine andere Möglichkeit hat: Er kann nur nach vorne oder hinten fahren. Er ist an die Schienen gebunden. Wir wollen nicht an die Schienen gebunden sein, sondern Kurskorrekturen vornehmen, wo es aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu Nachteilen gekommen ist. Diese wurden vom Kommissionssprecher erwähnt. Es sind vor allem Verzerrungen in einzelnen Wahlkreisen, die Kompliziertheit der Verfahren und dadurch die schlechte Verständlichkeit. Wir wollen das im Sinne einer transparenteren Demokratie und zugunsten des Proporzes massvoll korrigieren.
Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Gesetzesreform einzutreten und die Nichteintretensanträge abzulehnen. Will jemand nicht eintreten, ist er gegen die Korrektur des Gesetzes und damit gegen die Aufteilung der Vierer- in Zweier-Wahlkreisverbände oder will auf Zeit arbeiten und die Sache verzögern mit dem Ziel, die Revision zu verhindern. Es ist unser Ziel, die Revision auf die nächsten Grossratswahlen hin durchzubringen.

Bhend. Wenn jemand fragt, was ein politischer Kuhhandel ist, kann man antworten: Das, was heute Montagnachmittag hier stattfindet, ist einer! Die SVP sagt: Wir helfen euch Freisinnigen, in die Regierung zu kommen, wenn ihr uns zu mehr Grossratssitzen verhelft. Das ist etwa der ausgehandelte Kuhhandel, den wir jetzt ausbaden. Das Volk hat 1980 und 1981 zweimal zur Wahlkreiseinteilung Stellung genommen. Das heutige System ist gut abgestützt. Auch der Grosse Rat hielt bis 1987 an diesem System fest, und das Bundesgericht erachtete es in seiner jetzigen Form als richtig. Deshalb besteht kein Anlass, es zu ändern. Ich bitte Sie, darauf nicht einzutreten.
Anlass zur Änderung ist die Unzufriedenheit der SVP mit den Wahlen, und zwar in zweierlei Beziehungen: Erstens erhält die grosse Partei zuwenig Sitze und zweitens nicht dort, wo sie sie gerne hätte. Damit ist auch die Begründung gegeben, weshalb das Gesetz nicht zu ändern ist: Es ist nicht richtig, am Gesetz herumzuschrauben, wenn einer Partei das Wahlergebnis nicht passt. Ich bin erstaunt, dass die Freisinnigen mitmachen – wohlverstanden gegen ihre eigenen Interessen: Hochrechnungen zeigen, dass mit der Änderung freisinnige Sitze an die SVP umverteilt werden. Ich verstehe aber auch, weshalb die FDP da mitmacht; ihre Geduld mit der SVP geht aber schon sehr weit.
Es wird kritisiert, das heutige Wahlsystem sei zu kompliziert, und man könne nicht nachvollziehen, weshalb es zu den hier vorgetragenen Ergebnissen führt. Ich bestreite nicht, das es tatsächlich kompliziert ist, und zwar deshalb, weil es die beiden Ansprüche zu kombinieren gilt, wonach einerseits jeder Amtsbezirk zwei Grossratsmandate haben und andererseits der Proporz stimmen muss. Man muss abwägen, was wichtiger ist. Die gerechte Verteilung unter den Parteien ist wichtiger, weil der Grosse Rat in der Regel und fast immer ein Grosser Rat für den ganzen Kanton sein, das Ganze im Auge haben und nicht der Vertreter des Saanenlandes oder von Nidau sein soll. Es wäre aber falsch und ein Kurzschluss zu behaupten, das Saanenland käme zu kurz und die Verteilung sei falsch. Es hatte immer schon einen SVP-Vertreter.
Ich bin überrascht, wie liederlich man mit rechtsstaatlichen Gedanken umgeht. Laut Bundesgericht ist ein Quorum von etwa zehn Prozent als oberste Grenze tolerierbar. Es hielt klar fest, es ginge nicht an, wenn eine Partei 15 Prozent der Stimmen für ein Parlamentsmandat braucht, und empfahl, sechs oder sieben Prozent anzustreben. Zehn Prozent ist die magische Grenze. Jetzt wird für einen Wahlkreisverband ein Quorum von 20 Prozent vorgeschlagen. Das ist jenseits von Gut und Böse. Einer solchen Verfälschung der politischen Kräfteverhältnisse stimmen wir nicht zu. Es macht auch keinen Sinn, über die Loterie romande zu schimpfen, wenn das Bundesgericht einmal mehr den Kanton Bern massregeln musste. Man muss vorher daran denken, ob eine Gesetzesänderung dem heutigen Recht entspricht oder nicht. Das 20prozentige Quorum liegt nicht mehr in den Rechtsnormen. Darüber wird allenfalls das Bundesgericht nachdenken müssen. Ich bitte Sie, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Schmid (Frutigen). Ich kam 1980 in das Parlament, ausgerechnet anlässlich der Behandlung der Volksinitiative

zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte. Deshalb ist mir die Problematik von Anfang an in guter Erinnerung. Die ganze Geschichte ist sehr kompliziert. Wurden irgendwo Fragen gestellt, wusste niemand so richtig Bescheid. Schon 1982, bei der erstmaligen Wahl nach dem bestehenden Gesetz, wurden Fragen laut zu Umverteilungen, die der Bürger einfach nicht begriffen hat. Weil das rechnerisch so schwierig ist, ist es dem Volk fast nicht zu erklären.
Das Volk hat Initiative und Gesetz angenommen. Das ist richtig. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Zusammenlegung von Wahlbezirken zu Wahlkreisverbänden nur in den kleineren Bezirken erfolgte. Nur ein äusserst geringer Teil der Kantonsbevölkerung wurde von der Gesetzesänderung betroffen. Abgestimmt hat aber der ganze Kanton, also auch die Agglomerationen Bern, Biel und Thun. Die grossen Amtsbezirke haben gesagt, wie wir in den kleinen Amtsbezirken stimmen sollen. Das wird in einer nächsten Abstimmung auch so sein: Die Mehrheit hat das Sagen. So demokratisch sind wir. Es soll uns aber nicht daran hindern zu ändern, was wir nicht als gut erachten.
Das Problem lag von Anfang an in den von der jetzigen Änderung betroffenen Bezirken: In drei Wahlen stellte Frutigen drei Sitze. Jedesmal kamen wir aber bei der ersten Aufteilung auf fünf Sitze. Erklären Sie einmal dem Bürger, weshalb zwei Sitze durch irgendein Verfahren abgegeben werden müssen! Es soll mir jemand sagen, das sei transparent! Es ist ein Gebilde, das dem Bürger nicht zu erklären ist. Deshalb wollen wir es ändern. Wir können wohl nur im Wahlkreis die Stimme abgeben; das ist überall so. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass die anderen drei Wahlkreise im Wahlkreisverband sagen, wer im betreffenden Wahlkreis den Sitz erhält. Das erfolgt nicht unbedingt nach Parteistärke. Der Proporz im Verband ist dem Proporz im einzelnen Wahlkreis übergeordnet. So kommt es zu Dingen, die der Bürger nicht versteht, und deshalb soll das begradigt werden, was schon lange nötig ist.
Der Minderheitenschutz ist garantiert. Hier ist aber ein gewisser Mehrheitenschutz nötig. Wo eine Mehrheit besteht, soll sie zu dem ihr zustehenden Recht kommen. Die SVP stimmt der längst notwendigen Änderung zu und bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Es folgen die Einzelsprecher.

Steinlin. Es geht primär um eine politische Frage. Mit ihr sind aber auch Rechtsfragen verbunden. Wie dem Vortrag zu entnehmen ist, hat sich auch schon das Bundesgericht mit der Frage der Quoren abgegeben. Vorgesehen ist ein Quorum von 20 Prozent im Obersimmental-Saanenland und ein solches von 12,5 Prozent für Frutigen-Niedersimmental. Das Bundesgericht erachtete 12,4 Prozent in einem Freiburger Fall als unzulässig und bezeichnete später in einem Walliser Fall zehn Prozent als gerade noch zulässig. Besser und sachgerechter seien aber fünf oder sieben Prozent. Es begründete dies im wesentlichen damit, Parteien mit einem bestimmten Gewicht im ganzen Kanton sollten nicht einfach in gewissen Gegenden ausgeschlossen werden, weil man sonst das Resultat verfälscht. Das gilt hier für die FDP und die SP: Sie erreicht irgendwo 20 Prozent der Stimmen, aber keinen Sitz, obwohl sie im ganzen Kanton 20 oder 30 Prozent hält. Es geht nicht darum, der Zersplitterung vorzubeugen, sondern konkret darum, dass Parteien mit einem Stimmenanteil von bis zu 20 Prozent nicht mehr berücksichtigt werden.
Angesprochen hat das Bundesgericht als zweites Problem den Proporz, mit dem die gewichtlosen Stimmen so tief wie möglich gehalten werden sollen. Wenn man weiss, dass die eigene Stimme keine Wirkung hat, stimmt man auch nicht mehr ab. Im Saanenland stellen FDP, SP und EVP gemeinsam 32 Prozent der Stimmen und wären nach der neuen Regelung nicht mehr berücksichtigt. Die einzige Möglichkeit wäre eine gemeinsame Liste, um 20 Prozent zu erreichen. Das führt zu einer unnatürlichen Verbindung, die bisher nur im Berner Jura getestet worden ist – ob das ein grosser Erfolg war, weiss ich nicht. Mit dem vom Wahlsystem erzwungenen Eingehen solch unnatürlicher Allianzen wird auch die Wahlfreiheit des Bürgers beeinträchtigt.
Das Bundesgericht hat andere Kantone beurteilt, und es ist deshalb schwer, auf den eigenen Kanton zu schliessen. Es hat nicht die sogenannten natürlichen Sperrklauseln beurteilt, sondern explizit die Quoren. In der Literatur – so von Prof. Kölz – wird verlangt, man solle beide in etwa gleich behandeln. Das ist auch logisch, denn die Wirkung ist in beiden Fällen die gleiche: Wir erreichen je ein Quorum von 20 Prozent. Treten wir auf die Gesetzesänderung ein und beschliessen, wie es die Mehrheit will, riskieren wir neben der politischen auch eine Rechtsfrage. Ich gehe davon aus, dass der Fall vor das Bundesgericht gelangt, wobei ungefähr ein bis zwei Jahre bis zum Entscheid vergehen. Wir sollten die Zeit klüger nutzen und nach besseren Lösungen suchen.
Ein weiteres Problem: Die Kantonsverfassung bestimmt in Artikel 18, man solle möglichst gleichmässige Wahlkreise schaffen. Das war schon bis heute nicht der Fall, aber nur wegen des ausgesprochenen Sonderfalls Laufental. Der Fall wird jetzt bereinigt, und wir kommen so überall auf zehn Sitze beziehungsweise eine Sperrklausel von neun Prozent oder weniger. Die jetzige Vorlage sieht eine Sperrklausel von 20 Prozent vor. Damit haben wir sicher nicht mehr «möglichst gleichmässige Wahlkreise» und verletzen die kantonale Verfassung, was ebenfalls mit einer staatsrechtlichen Beschwerde ans Bundesgericht geltendgemacht werden kann.
Unser Wahlsystem für den Grossen Rat ist wohl das komplizierteste in der ganzen Schweiz. Ich bestreite das nicht. Es gibt aber einfachere Wege, es weniger kompliziert zu machen: Die heutige Verfassung verbietet es nicht, grössere Wahlkreise zu schaffen, beispielsweise Obersimmental-Saanenland. Um das Quorum nicht allzu hoch anzusetzen, kann er noch mit einem Wahlkreisverband gekoppelt werden. Man wird mir entgegenhalten, damit seien der SVP nicht mehr je zwei Sitze in jedem Amtsbezirk garantiert. Mit der Verbindung zweier Listen ist das aber einfach zu sichern, wie das auch bei den Nationalratswahlen geschieht. Wir sollten einfachere Wege zur Vereinfachung des Wahlsystems suchen. Ich beantrage deshalb Nichteintreten auf die Vorlage.

Blatter (Bolligen). Denkt man die Vorlage konsequent zu Ende, ist ein Faktor zuwenig berücksichtigt: Wer jetzt in den Wahlkreisen zu kurz kommt – es sind die Kleinen –, wird gezwungen, zu schlauen Tricks zu greifen. Ist das wünschenswert? Ich wende mich jetzt vor allem an die SVP: So kann ein Kandidat aus St. Stephan gezwungen werden, in einem anderen Wahlkreis mit grösseren Wahlchancen zu kandidieren. Ist das Demokratie, wenn jemand in Wahlkreistourismus macht, damit er überhaupt im Grossen Rat sitzen kann? Ich kann die Frage ruhig stellen; ich wohne an einem Ort, wo das EVP-Mandat nicht gefährdet ist. Das ist eines.

Ein anderes: Unterschwellig hiess es vorher, die von kleinen Parteien gewählten Kandidaten hätten viel weniger Stimmen als Kandidaten von grossen Parteien. Sind Grossrätinnen oder Grossräte kleiner Parteien aus dem Oberland schlechtere Oberländer als jene, die auf der SVP-Liste gewählt wurden? Ich denke beispielsweise an das Mandat von Adelboden.

Reber. Man darf nicht zwei Dinge miteinander vermischen: Frau von Escher führte zum einen das Stärkeverhältnis der Parteien im gesamten Kanton ins Feld und sagte, die eine oder andere Partei sei über- oder untervertreten. Das ist gefährlich. Frau von Escher, will man hier weiterfahren und die letzten Nationalratswahlen heranziehen, sind Sie wahrscheinlich übervertreten. Auf der anderen Seite wird unbestrittenermassen am Amtsbezirk als Wahlkreis festgehalten. Wir müssen diesen unter Berücksichtigung des Wählerwillens stärker gewichten. Es ist eine Tatsache, dass es in den letzten Wahlen zu Resultaten kam, die von der Bevölkerung der betroffenen Wahlkreise einfach nicht verstanden wurden! So erinnere ich an die vorletzten Wahlen in Frutigen, wo nur wenige Stimmen fehlten, damit eine Partei mit mehr als 50 Prozent Stimmenanteil kein Mandat errungen hätte. Herr Steinlin, hier fragt der Bürger nicht nach juristischen Spitzfindigkeiten, sondern ihm geht es um ein Resultat, das er noch verstehen kann. Darum geht es uns! Ich bitte Sie, die Nichteintretensanträge abzulehnen.

Allenbach, Präsident der Kommission. Gerechte Verteilung der Mandate – das ist ein Ziel, welches nie vollständig erreicht werden kann. 1981 wurde das Gesetz angenommen und rund 90 Prozent der Wahlkreise bedient, so dass die Gerechtigkeit in den letzten Wahlen gewahrt blieb.
Ich gehe davon aus, dass die Aufteilung im Seeland nicht auf grossen Widerstand stösst. Somit bleibt nur der Wahlkreisverband Oberland-West mit elf Sitzen, was 5,5 Prozent des Grossen Rates ausmacht. Hier geht die Gerechtigkeit noch zuwenig weit. Man kann sich streiten, was darunter zu verstehen ist. Tatsache ist aber, dass es nur noch um den Wahlkreisverband Oberland-West geht. In unzähligen Varianten wurde nach besseren Lösungen gesucht. So rechneten Professoren aus, dass alles beim alten bleiben könne, empfehlen jedoch, dafür zu sorgen, dass jene, die besser abschneiden, allenfalls ein Mandat mehr erhalten. Auch hiezu wurde gesagt, es wäre ungerecht, weil jeder Amtsbezirk seine fixen Mandate habe. Diese Lösung hätte aber die Leute wieder hinter dem Ofen und zur Abstimmung hervorgeholt. Nachdem die Regierung eine Vernehmlassung durch- und auch einen Auftrag ausgeführt hat, was zur vorliegenden Variante führte, wird es schwierig sein, hier im Rat eine andere Lösung zu finden, wie sie in den Anträgen vorgeschlagen wird. Herr Bhend gab zu Recht zu, das Wahlverfahren sei kompliziert, vielleicht zu kompliziert. Die Frage ist, was wichtiger ist: Die Kommissionsmehrheit hat sich für eine einfachere und verständlichere Lösung entschieden. Sie hat die vorliegende Lösung als wichtiger taxiert. Der Sonderfall Laufental mit dem höheren Quorum hat in den letzten Wahlen zu keinen Diskussionen geführt. 1981 war noch nicht klar, ob das Laufental sich vom Kanton Bern trennt oder nicht. Selbst die SP hat diesen Sonderfall akzeptiert. Der Sonderfall Oberland-West wird anscheinend anders beurteilt.
Herr Steinlin, ich bin zwar kein Jurist, habe aber die riesige Abhandlung von Prof. Kölz gelesen. Sie sagten, das direkte und indirekte Quorum sei vom Bundesgericht in etwa gleich behandelt worden. Ich lese das in der Abhandlung anders. Die für mich einzig heikle Frage der Vorlage ist das Quorum; man will ja die Frage bis zu den obersten Instanzen tragen. Über alles andere müssen wir uns nicht lange unterhalten. Prof. Kölz schreibt: «Obwohl sich die Einteilung des Kantonsgebietes in zu kleine Wahlkreise für kleine und mittlere Listen wie ein Quorum in den betroffenen Wahlkreisen auswirkt, unterscheidet sich die Rechtsprechung des Bundesgerichtes hierzu deutlich von seiner Rechtsprechung zu den beiden Arten Quoren.» Das Bundesgericht hat also das direkte Quorum beurteilt: 15 und auch 12,4 Prozent sind zu hoch, zehn oder elf Prozent gehen an; die Zahlen wurden genannt. Über das indirekte Quorum hat es sich nicht ausgelassen. Jetzt bleibt die Frage, ob daran nichts geändert werden soll, weil es eventuell zu Problemen führen kann. Die Kommission war der Meinung, das indirekte Quorum zu ändern und darüber entscheiden zu lassen, wenn es nicht anders geht.
Entscheidend sind schliesslich nicht Prozentzahlen, sondern die Tatsache, dass nur das System und jenes Gesetz gerecht und gut ist, wenn der Bürger und Wähler es auch versteht. Was in den letzten Wahlgängen in den beiden Vierer-Wahlkreisen geschah, wurde vom Volk nicht mehr verstanden. Eine verbesserte und gerechte Verteilung ist nötig. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Nuspliger, Staatsschreiber. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, das Gesetz zu vertreten, weil die Vorbereitung des Gesetzes über die politischen Rechte der Staatskanzlei obliegt.
Ausgangspunkt der Vorlage bildet die Motion Teuscher, die vom Grossen Rat mit 90 zu 80 Stimmen überwiesen wurde. Sie enthielt einen klaren Auftrag zur Vorbereitung einer Gesetzesänderung, welche die bestehenden Vierer-Wahlkreisverbände auf die Grossratswahlen 1994 hin in autonome Zweier-Wahlkreisverbände aufteilt. Der Regierungsrat hat den Auftrag entgegengenommen, liess eine Vorlage ausarbeiten und führte ein Vernehmlassungsverfahren durch. Wie im Vortrag auf Seite 5 ersichtlich, wurden die politischen Fronten, wie sie sich auch jetzt im Rat zeigen, bereits bei der Vernehmlassung offensichtlich. Dort wurde die jetzt als Antrag des Regierungsrates vorliegende Vorlage von einer Mehrheit begrüsst. Das zu Beginn der 80er Jahre eingeleitete und in mehreren Schritten durchzuführende Reformpaket soll nicht in Frage gestellt werden. Es geht nur um eine begrenzte Reform, mit der die Vierer- in Zweier-Wahlkreisverbände aufgeteilt werden sollen.
Was war das Ziel des Reformpaketes in Form der Wahlkreisinitiative und der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte? Durch Bildung von Wahlkreisverbänden sollte die Sperrklausel unter zehn Prozent gesenkt werden. Der Minderheitenschutz spielte eine wichtige Rolle. Die Bildung von Wahlkreisverbänden war ein Kompromiss zwischen der lokalen Autonomie und der gerechten Vertretung der Amtsbezirke einerseits und der proportionalen Vertretung aller Kräfte im Kanton im grösseren Rahmen andererseits. Das System war immer umstritten. Das Bundesgericht hat sich zum bernischen System zweimal geäussert und es als verfassungskonform bestätigt. Es sagte aber auch, dass es den Kantonen in der Gestaltung der politischen Rechte einen relativ grossen Spielraum einräumt. In diesem Zusammenhang komme ich auf das Votum von Herrn Steinlin zu sprechen, der die Rechtsprechung des Bundesgerichtes zum direkten und indirekten Quorum zi-

tiert hat; auch Kommissionspräsident Allenbach ging darauf ein. Die Wissenschaft erläuterte die Frage ebenfalls, und nach Prof. Kölz sollte man die Rechtsprechung des Bundesgerichts zum direkten und indirekten Quorum auch auf die Einteilung der Wahlkreisverbände anwenden. Das Bundesgericht hat es bisher nicht getan. Es hat bei der Einteilung in kleine Wahlkreisverbände, die faktisch für kleinere politische Gruppierungen ein Quorum nach sich ziehen können, eine grosse Zurückhaltung an den Tag gelegt und den Kantonen einen grossen Spielraum eingeräumt. Man muss auch klar sehen, dass der Wahlkreisverband Oberland-West mit seinen nach heutiger Volkszählung elf Mandaten den eigentlichen Konfliktfall bildet; der Kommissionspräsident wies bereits darauf hin. Im Wahlkreisverband Seeland liegt das Quorum bei der Einteilung des Vierer-Wahlkreisverbandes in zwei Zweier-Wahlkreisverbände unter zehn Prozent.
Der Proporz im Wahlkreisverband ist dem in den einzelnen Amtsbezirken zwingend übergeordnet. Das ist einer der Grundsätze des Systems. In der politischen Landschaft kam es insbesondere im Wahlkreisverband Oberland-West aus der Perspektive einzelner Amtsbezirke zu Sitzverteilungen, die als unbefriedigend empfunden wurden. Grossrat Alfred Schmid legte das dar.
Der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und der Aufteilung des Vierer-Wahlkreisverbandes Oberland-West gemäss Variante 1 zuzustimmen. Das sind die beiden Wahlkreisverbände Frutigen/Niedersimmental und Obersimmental/Saanen. Im weiteren beantragt er, der Aufteilung im Seeland gemäss Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Holderegger/ von Escher-Fuhrer (Nichteintreten)	83 Stimmen
Für Eintreten auf die Vorlage	96 Stimmen

Detailberatung

I.

Angenommen

Art. 24b

Antrag Kauert-Löffel

Folgende Wahlkreise werden zu Wahlkreisverbänden vereinigt:
1. Wahlkreisverband Oberland-Ost:
   Wahlkreise Frutigen, Interlaken, Oberhasli
2. Wahlkreisverband Oberland-West:
   Wahlkreise Niedersimmental, Obersimmental, Saanen

Kauert-Löffel. Ich habe den Antrag bereits in der Kommission gestellt und bin dort mit 12 zu 9 Stimmen unterlegen. Trotzdem stelle ich ihn erneut, weil es nach Meinung der SP-Fraktion hauptsächlich im Wahlkreisverband Oberland-West um viel geht. Es geht darum, ob man bereit ist, ein Quorum von 20 Prozent und mehr in Kauf zu nehmen, wie das Regierung und Kommissionsmehrheit vorschlagen. Die Regierung schreibt im Vortrag, dieser Preis müsse in Kauf genommen werden, um die Umsetzung des Wählerwillens in den Wahlkreisen zu verbessern. Ist das die Respektierung des Wählerwillens, wenn Wählerinnen und Wähler einer Partei, die im Wahlkreis weniger als 20 Prozent des Wähleranteils stellen – in den Wahlkreisen Obersimmental-Saanen all jene, die nicht die SVP wählen –, bei kantonalen Wahlen nicht mehr an die Urne gehen müssen, weil es sowieso nichts nützt? Uns geht es einzig und allein um die Senkung des Quorums, also um die gewichtlosen Stimmen und damit um den Schutz der Minderheiten. Ob und wie eine einzelne Partei von einer anderen Zusammensetzung der Wahlkreise profitieren würde, lässt sich sehr schwer berechnen. Das hängt von vielen Faktoren ab.
Zu meinem Antrag: Mit der Aufteilung des Oberlandes in zwei Dreier-Wahlkreisverbände könnten die Quoren massiv gesenkt werden. Uns ist klar, dass die die Gesetzesänderung auslösende Motion Teuscher die Aufteilung in Zweier-Wahlkreisverbände verlangt hat. Trotzdem müsste jetzt über weitere Varianten diskutiert werden, weil das nachher für lange Zeit vorbei sein wird. Ich habe zu unserem Antrag ein Zusatzblatt erstellt, das in der Wandelhalle aufliegt für jene, die die Zahlen sehen wollen. Ein Wahlkreisverband ist Oberland-West mit Niedersimmental, Obersimmental und Saanen mit acht Mandaten und einem Quorum von 11,11 Prozent, was für die Wahlkreise Obersimmental und Saanen eine massive Verbesserung bringt. Sie kommen mit dem Vorschlag der Regierung und der Kommission auf ein Quorum von 20 Prozent. Der Wahlkreisverband Oberland-Ost kommt mit den Wahlkreisen Frutigen, Interlaken und Oberhasli auf neu 14 Mandate, weil Interlaken und Frutigen gemäss letzter Volkszählung einen Sitz mehr erhalten. Das Quorum beträgt 6,6 Prozent. Auch dieses liegt gegenüber heute tiefer. Man kann einwenden, die Wahlkreise Frutigen und Oberhasli hätten wenig gemeinsam. Trotzdem haben sie eine gemeinsame Grenze, und man kann sich ebenso fragen, was Lauterbrunnen und Innertkirchen gemeinsam haben. Geht man von einem möglichst kleinen Quorum aus, ist die vorgeschlagene Variante 1 die schlechteste aller Varianten. Sogar Variante 2 mit den Wahlkreisverbänden Niedersimmental/Obersimmental und Frutigen/Saanen wäre vom Quorum her besser; mir ist aber klar, dass diese Einteilung geographisch stärker auseinanderliegt. Das Bundesgericht nahm zur Frage der Quoren mehrmals Stellung und hielt fest, dass zehn Prozent noch akzeptiert würden. Nach diesen Aussagen sind 20 Prozent nicht akzeptabel. Unser Vorschlag kommt den empfohlenen Werten entgegen. Ich bitte Sie, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen und damit auch den Willen der Minderheiten in den betroffenen Wahlkreisen besser zu berücksichtigen.

Schmid (Frutigen). Der Vorschlag von Frau Kauert wurde in der Kommission nach hinten und vorne diskutiert. Er verschiebt das Problem leider nur und löst es nicht. Ob wir einen Vierer- oder Dreier-Wahlkreisverband haben – das Problem der Umverteilung bleibt und damit das, was wir nicht wollen: Dass der eine für den anderen Wahlkreis den Mandatsträger bestimmt! Ich bekämpfe nicht tiefe Quoren; Sie können sie setzen, wo Sie wollen. Ich will aber ein System, mit dem der Bürger jenen Mandatsträger erhält, der in seinem Kreis die meisten Stimmen holt. Das wird mit dem jetzigen System durch den Einfluss der anderen Wahlkreise auf die personelle Besetzung der einzelnen Sitze verfälscht. Je grösser der Wahlkreisverband, desto grösser der Einfluss von aussen. So gesehen, können wir das alte System stehenlassen. Mit Zweier-Wahlkreisverbänden ist die Rechnung viel einfacher; es gibt weniger Umverteilungen. Ich bitte Sie, der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Allenbach, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Vorschlag mit 12 gegen 9 Stimmen nach ausführlicher Diskussion abgelehnt. Es heisst, je mehr Mandate umzuverteilen seien, desto grösser sei die Wahrscheinlichkeit, dass eine entfernte Talschaft der anderen dreinredet. Nach der bisherigen Lösung waren elf Mandate zu verteilen, mit der neuen Lösung sind es deren 14. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Verteilung grösseres Unverständnis hervorruft, steigt. In Interlaken und Frutigen sind je ein Sitz mehr zu verteilen, was nach dem Antrag von Frau Kauert 14 Sitze ergibt; das wäre schön, löst aber das Problem der Transparenz und des Verständnisses nicht.
Zur Bemerkung im Zusammenhang mit Frutigen und Oberhasli: Man könnte sich ebenfalls fragen, weshalb man nicht Lauterbrunnen und Oberhasli zusammennimmt. Diese beiden Kreise liegen wenigstens in der gleichen Region und arbeiten gemeinsam. Wir Frutiger sind eher zum Niedersimmental hin orientiert. Zu Saanen haben wir über die zwei Täler hinweg auch nicht eine so enge Beziehung, um beidseitig blindlings bereit zu sein, uns dreinreden zu lassen. Das ist einer der Gründe, weshalb wir die Wahlkreisverbände ändern wollen. Der Vorschlag von Frau Kauert war im übrigen nicht Gegenstand der Vernehmlassung; das ist auch nicht notwendig. Ich weiss aber nicht, was die Kreise Interlaken und Oberhasli dazu sagen würden; sie konnten sich ja nicht dazu äussern. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, wie dies auch die Kommissionsmehrheit getan hat.

Präsident. Wir befinden zunächst über die Ziffern 2 und 3. Ich stelle den Antrag von Frau Kauert dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Kauert-Löffel	69 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	92 Stimmen

Präsident. Die Ziffern 3–6 werden zu Ziffern 4–7. – Die Ziffern 8 und 9 sind stillschweigend genehmigt.

II.

Antrag Buser-Blattner

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gesetzesänderung und unterstellt diese dem obligatorischen Referendum.

Antrag Holderegger

Absatz II (neu)

Diese Gesetzesänderung wird der Volksabstimmung unterstellt.
(Absatz II wird zu Absatz III)

Buser-Blattner. Wir stellen den Zusatzantrag, wonach der Regierungsrat nicht nur den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gesetzesänderung bestimmt, sondern sie auch dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Holderegger. Eine Vorbemerkung zu Herrn Gallati: Er hat mir mit seiner Bemerkung über die 180gradige politische Kehrtwende ein wenig Scheuklappenpolitik zugeschoben. Er sagte es nicht, meinte es aber mit der Bemerkung, die Züge würden nur vorwärts und rückwärts fahren. Die Eisenbahn hat auf der Seite gottlob Fenster für die Fahrgäste. Anscheinend kann man Bankgeschäfte ohne Fenster nur bei künstlicher Beleuchtung abwickeln. Wer die grösseren Scheuklappen hat, weiss ich nicht; ich überlasse das Ihnen.
Das Volk hat seit 1980 im Bereich der politischen Rechte bereits zweimal abgestimmt. Es handelt sich hier um ein kompliziertes Wahlgeschäft. Mit der jetzigen parlamentarischen Kehrtwende vereinfachen wir den Bereich der Wahlkreise und bezahlen dies mit einer einseitigen Erhöhung des Quorums. Es ist nicht mehr als selbstverständlich, die vorgesehene Änderung zur Bestätigung oder allenfalls Abänderung auch dem Volk vorzulegen. Alles andere käme einer Angst vor dem Volk und seinem Urteil, dem kalten Abbau und der Änderung von geltendem Recht in eigener Sache – als Grosser Rat, einzelner Parlamentarier und als Partei – gleich. Deshalb verlangen wir im neuen Absatz II, die Gesetzesänderung sei obligatorisch dem Volk zu unterbreiten. Es soll das letzte Wort haben. Aus Absatz II der Vorlage wird Absatz III.

Marthaler, Präsident der Kommission. Der Antrag wurde in der Kommission mit 9 zu 12 Stimmen abgelehnt. Ich verzichte auf Begründungen; Sie können sie selbst machen. Für jene, die das Gesetz ändern wollen, handelt es sich um eine Bagatelle, die dem Volk nicht zu unterbreiten ist. Wer die Änderung ablehnt, ist gegenteiliger Meinung. Entscheiden Sie selbst.

Nuspliger, Staatsschreiber. 1981 ging es mit dem Gesetz über die politischen Rechte um die Einführung der Wahlkreisverbände. Der Grosse Rat hat das Gesetz von sich aus der Volksabstimmung unterstellt. Die Abstimmung fand am 27. September 1981 statt. Das ist allenfalls ein Argument, um die Gesetzesänderung dem Volk zu unterbreiten. Der Regierungsrat hat sich mit dieser Frage befasst, weil das Argument in der Vernehmlassung geäussert wurde. 1981 war aber die Ausgangslage eine andere: Man wollte das gesamte System aus zeitlichen Gründen auf 1982 – im April fanden Wahlen statt – in Kraft setzen. Deshalb wollte man im September 1981 Klarheit über den Systemwechsel haben. Heute ist die Lage anders. Deshalb beantragt der Regierungsrat das normale Verfahren.

Präsident. Herr Buser hat sich der Formulierung von Herrn Holderegger angeschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag Holderegger/Buser-Blattner	78 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	93 Stimmen

Titel und Ingress

Angenommen
Kein Rückkommen

Präsident. Herr Buser stellt einen Ablehnungsantrag für die Schlussabstimmung.

Buser-Blattner. Ich war in der Kommission und habe die Stimmung des zementierten Vorausentscheides miterlebt. Die Minderheit hat gute Vorschläge und Ideen eingebracht, die immer im Verhältnis von 12 zu 9 Stimmen abgelehnt wurden. Ich verstehe, wenn die beiden konträren Auffassungen auch beidseits begründbar

sind. Ich verstehe aber nicht, dass man mit dem Mehrheitsbeschluss das grössere Übel wählt, nämlich die Erhöhung der Quoren, was den Minderheitsparteien in gewissen Regionen den Zugang zum Grossen Rat verwehrt. Ich möchte Ihnen das zum Nachdenken mitgeben. Das Demokratieverständnis der politischen Minderheiten ist in diesem Sinne gewahrt. Wir stellen aber fest, dass es bei der Mehrheit im Rat nicht einen grossen Platz einnimmt. Soll mit der Wahlkreisvorlage der Zugang kleiner Parteien in den Grossen Rat erschwert oder verunmöglicht werden, wie das am Beispiel des Wahlkreises Oberland-Mitte feststellbar ist, hätte die EVP ihren Sitz zugunsten der SVP nicht erhalten. Damit ist die jetzige Übung letztlich begründet: Es geht um Sitze, Parteien und Mehrheiten. Gemäss Volkszählung 1990 erhält das Amt Frutigen einen Sitz mehr zugeteilt. So kommt die SVP so oder so zu zwei Sitzen. Nach meinem Demokratieverständnis ist die Wahlkreisvorlage eine peinliche, krämerische und kleinliche Zwängerei und nichts anderes als ein weiterer – allerdings legaler und von der politischen Mehrheit sehr gut realisierbarer – Versuch, eine beabsichtigte Einschränkung der kleinen Parteien und Bevölkerungsgruppen zugunsten der Grossen vorzunehmen. Es wird offenbar in Kauf genommen, dass mit dieser einseitigen, gefährlichen und undemokratischen Optik politische Minderheiten verschwinden. Die EVP/LdU-Fraktion beantragt einstimmig die Ablehnung der Gesetzesänderung.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes in erster Lesung	94 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen

Präsident. Herr Lüscher gibt eine Fraktionserklärung ab.

Lüscher. Der Kantonalvorstand der EVP hat beschlossen, das Referendum zu ergreifen, wenn die Änderung des Gesetzes in dieser Art und Weise auch in der zweiten Lesung gutgeheissen wird. Die EVP lehnt es ab, dass das Wahlsystem immer wieder in Frage gestellt wird, und wehrt sich gegen alle Bestrebungen, die kleinen Parteien zurückzubinden oder sogar auszuschalten. Wir wehren uns gegen die Tendenz nicht in erste Linie deshalb, weil wir meinen, unsere Partei und unsere Vertreter seien unersetzlich, sondern weil wir überzeugt sind, dass die kleinen Parteien im Parlament eine Funktion erfüllen. Wir wehren uns auch, weil wir sehen, dass die gesellschaftspolitische Entwicklung genau in die entgegengesetzte Richtung verläuft. Die Gesellschaft wird immer pluralistischer und auch die Berner Bevölkerung immer verschiedenartiger und vielseitiger. Wir müssen dieser Entwicklung Rechnung tragen, wenn wir nicht riskieren wollen, dass immer weniger Leute in die Parteipolitik und ins Parlament eingebunden werden wollen.

317/91

Motion Wehrlin – Werbematerialversand bei Wahlen

Wortlaut der Motion vom 3. September 1991

Am 5. November 1990 hat der Grosse Rat das Gesetz über die politischen Rechte geändert und die Gemeinden verpflichtet, bei National- und Ständerats-, Grossrats- und Regierungsrats- sowie Bezirksbeamtenwahlen einen gemeinsamen Werbematerialversand durchzuführen. Die Vorlage segelte unter dem Stichwort «Parteienförderung». Ziel des Gesetzgebers war es klarerweise, den Parteien die Arbeit zu erleichtern und auch den kleinen Parteien den Zugang zum Werbematerialversand zu öffnen.

Bereits heute, rund zwei Monate vor den Wahlen, lässt sich feststellen, dass die Zielsetzung alles andere als erfüllt wurde: Der Werbematerialversand wurde für die Wahlverantwortlichen in der Mehrzahl der Amtsbezirke zum Marathonlauf um Information, wo man sich mit Beschwerde zur Wehr setzte, auch zum Spiessrutenlaufen (wie die telefonischen Verbalinjurien eines erbosten Gemeindeschreibers zeigten). Die Veröffentlichungen der Gemeinden erfolgten z.T. nicht fristgerecht, die Sammellisten der Regierungsstatthalter waren z.T. erst Ende Juli erhältlich, und noch heute fehlen der Freien Liste trotz intensiven Bemühungen wichtige Daten von Gemeinden (Anzahl Hilfskräfte, Zeitpunkt des Einpackens, etc.). Wie unbrauchbar die Information der Gemeinden war, soll nachstehendes Beispiel erläutern, welches den gesamten Wortlaut einer Publikation in einem Amtsanzeiger wiedergibt:

«– Die Umschläge sowie ein Satz Adressetiketten werden durch die Gemeinden zur Verfügung gestellt.
– Übernahme des Portos für die Zustellung durch die Post.
– Die Parteien haben ihre Teilnahme für den gemeinsamen Wahlversand bis am 19. August 1991 der Gemeindeschreiberei (...) zu melden.»

Fragwürdig ist auch die (vom Regierungsrat leider gestützte) für die kleinen Parteien prohibitive Praxis einiger Gemeinden, wonach die Parteien ihren Prospekt vorgängig in einen Umschlag vorzuverpacken haben. Im grossen und ganzen gesehen hat die neue Gesetzesbestimmung den kleinen Parteien nichts gebracht. Eine lobenswerte Ausnahme stellen jene Amtsbezirke dar, in welchen der Werbematerialversand zentral organisiert, das Material von Behindertenwerkstätten verpackt und die Verpackungskosten von den Gemeinden getragen werden. Diese Lösung stellt für die Parteien (nicht nur die kleinen) eine echte Verbesserung dar.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vorzulegen, mit welcher die Gemeinden verpflichtet werden, die Organisation, das Verpacken und sämtliche Kosten des Werbematerialversandes zu übernehmen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

1. Die Regelung, wonach die Gemeinden das Werbematerial der Parteien den Stimmberechtigten zustellen, wurde erstmals anlässlich der National- und Ständeratswahlen 1991 angewandt. Der Versand des Werbematerials wurde zur indirekten Unterstützung der Parteien eingeführt.

Für die Durchführung des Versandes des Werbematerials sieht das Gesetz vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (GPR) in der Fassung vom 5. November 1990 folgende Bestimmungen vor:

Artikel 77b Absatz 4: Der Gemeinderat regelt die Vorbereitung und Abwicklung des Versandes. Er kann insbesondere bestimmen, dass

a die Beteiligten zur Mitwirkung bei der Vorbereitung verpflichtet sind oder

b den Beteiligten, die nicht mitwirken, eine Gebühr oder anteilsmässig die Kosten auferlegt werden und
c Unterlagen von Beteiligten, die weder mitwirken noch bezahlen, vom Versand ausgeschlossen werden.

Mit diesen Bestimmungen legte der Gesetzgeber fest, dass die Kompetenz für die Vorbereitung und für die Abwicklung des Versandes des Werbematerials grundsätzlich bei den Gemeinden liegt. Dabei wurde im Sinne der Gemeindeautonomie den Gemeinden für die Festlegung der Bedingungen soviel Spielraum wie möglich überlassen, damit auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden kann.
Ferner ist dem Vortrag der Staatskanzlei zur Gesetzesänderung vom 5. November 1990 zu entnehmen (Seite 6 des Vortrages):
Angesichts der verschiedenen Grössen und Organisationen der Gemeinden soll nur das Nötigste reglementiert werden. Die Gemeinden bestimmen die Einzelheiten selbst (z.B. Lieferfrist für das Werbematerial, Termin und Ort des Versandes, Veröffentlichungen usw.). Den Regierungsstatthalterämtern obliegt es, wenn nötig im Amtsbezirk den Versand des Werbematerials zu koordinieren.
2. Es trifft zu, dass die Gemeinden den Versand des Werbematerials und die damit verbundenen Informationen an die Parteien unterschiedlich vornahmen.
Auch die Festsetzung der Höhe der Gebühren oder Kosten durch die Gemeinden (GPR Art. 77b Abs. 4 Buchst. b) verursachte Schwierigkeiten und führte in verschiedenen Gemeinden zu Wahlbeschwerden.
Aufgrund der aus den Wahlen 1991 gewonnenen Erfahrungen wird es mittels Weisungen an die Gemeinden und an die Regierungsstatthalterämter möglich sein, die Organisation des Werbematerialversandes für die Grossratswahlen 1994 zu verbessern.
3. Für die Parteien wäre es die einfachste Lösung, wenn in Zukunft die Gemeinden dazu verpflichtet würden, die Organisation, das Verpacken und sämtliche Kosten des Werbematerialversandes zu übernehmen.
Anlässlich des ersten Wahlganges vom 20. Oktober 1991 leistete der Staat an die Kosten der Gemeinden für Porti und Verpackungsmaterial einen Beitrag von 480000 Franken. Hätten die Gemeinden die restlichen Kosten nicht gemäss Artikel 77b Absatz 3 GPR den Parteien auferlegen können, so wären ihnen gesamthaft Auslagen von mindestens 100000 Franken erwachsen.
Angesichts der finanzpolitischen Situation der Gemeinden wäre für sie eine Übernahme der restlichen Kosten nicht zumutbar. Eine finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden würde den Sparbemühungen der öffentlichen Hand zuwiderlaufen. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Überwälzung der restlichen Kosten auf die Gemeinden ab.
Die Parteien sollten weiterhin einen angemessenen Beitrag an den Versand des Werbematerials leisten. Die Gemeinden wiederum sollten weiterhin bestimmen können, dass für das Verpacken des Werbematerials Vertreterinnen und Vertreter der Parteien mitwirken müssen.
4. Bekanntlich war auch für den zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen ein Versand des Werbematerials durchzuführen. Dazu leistete der Kanton einen Beitrag von 150000 Franken an die Kosten der Gemeinden.
Der Regierungsrat will prüfen, ob der obligatorische Versand des Werbematerials für Stichwahlen abzuschaffen sei. Es hat sich bei den Regierungsratswahlen 1986 und Ständeratswahlen 1991 gezeigt, dass die Kandidatinnen und Kandidaten für den zweiten Wahlgang jeweils bestens bekannt sind. Daher könnte auf den Versand des Werbematerials mit öffentlichen Geldern verzichtet werden. Es bliebe den beteiligten Parteien überlassen, Prospekte auf privater Basis, zum Beispiel mit Verteilorganisationen, in sämtliche Haushalte zu liefern.
Im übrigen wären mit einer Abschaffung des Werbematerials bei Stichwahlen die grossen terminlichen Probleme der Gemeinden gelöst (vgl. auch die Antwort des Regierungsrates vom 5. Februar 1992 auf die Motion Siegenthaler).
5. Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass die technischen und administrativen Mängel durch Weisungen des Regierungsrates oder der Staatskanzlei behoben werden können. Dazu bedarf es keiner Gesetzesänderung. Die Übernahme durch die Gemeinden sämtlicher restlicher Kosten nach Abzug des Staatsbeitrages lehnt der Regierungsrat aus finanzpolitischen Erwägungen ab. Ferner will der Regierungsrat prüfen, ob für Stichwahlen der Versand des Werbematerials abzuschaffen sei.
Antrag: Ablehnung der Motion

Wehrlin. Mit meiner Motion verlange ich für den Versand des Wahlmaterials folgende Verbesserungen: Die Gemeinden übernehmen die Organisation – das Verpakken – und sämtliche Kosten für den Versand. Die entsprechenden Gesetzesbestimmungen sollen geändert werden. Die Antwort der Regierung zeigt ein ungnädiges Negativ – es ist nicht die erste Abfuhr, die ich über EDV erhalte. Die Antwort des Regierungsrates zeigt aber, dass das Anliegen in vielen Punkten anerkannt wird. Man will es jedoch nicht auf eine Gesetzesänderung ankommen lassen, sondern vertraut offenbar auf verbesserte Weisungen an Gemeinden und Regierungsstatthalter. So heisst es auf Seite 3 der Antwort: «Aufgrund der aus den Wahlen 1991 gewonnenen Erfahrungen wird es mittels Weisungen an die Gemeinden und an die Regierungsstatthalterämter möglich sein, die Organisation des Werbematerialversandes für die Grossratswahlen 1994 zu verbessern.» So wird der Spielraum der Dorffürsten – Dorffürstinnen gibt es wohl noch nicht so viele – und damit der vorher so hochgelobten Gemeindeautonomie, vor allem bei gesamtkantonalen Wahlen, wieder eingeschränkt und relativiert. Bevor ich mich entscheide, ob ich an der Motion festhalte oder nicht, möchte ich vom Staatsschreiber wissen, worin die Weisungen bestehen und was man verbessern will. Ich kann anders reagieren als auf die Leerformel, entsprechende Weisungen würden erlassen. Ich bitte Sie vorläufig, die Motion zu unterstützen.

Hari. Als wir die Antwort studierten, hatten wir das Gefühl, das Anliegen werde abgelehnt, weil es aus der falschen Küche kommt. Herr Wehrlin hat selbst darauf hingewiesen, dass an einem Ort die Rede davon ist, es wäre gut, etwas zu verbessern. An einem anderen Ort heisst es, der Regierungsrat wolle prüfen. Man kann schon sagen, die Stossrichtung sei eine andere. Der Sinn eines Postulates ist es ja, Dinge zu prüfen, die noch nicht entscheidungsreif sind, aber Verbesserungen erfordern. Ich bitte Sie, den Vorstoss mindestens als Postulat zu unterstützen. Sonst ist es nicht einsichtig, wenn der Regierungsrat schreibt, er wolle die Dinge prüfen und verbessern. Dann würde der Vorstoss tel quel abgelehnt. Das wäre schon ein wenig parteiisch. Die vorangehende Gesetzesdebatte zeigte, dass man offenbar stark darauf achtet, aus welcher Küche ein Vorstoss stammt. Stimmen Sie dem Vorstoss als Postulat zu. Die Motion liegt

angesichts der angespannten Finanzen nicht richtig in der Landschaft. Ich bitte Herrn Wehrlin, die Motion zu wandeln.

Rychiger. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung. Der Entscheid, vor der eigentlichen Ausarbeitung des Gesetzes nur das Nötigste zu regeln, ist nach wie vor richtig. Wollen wir diesem Prinzip nachleben, dürfen wir nicht ein weiteres Mal in die Gemeindeautonomie eingreifen, den Gemeinden vor allem nicht wieder etwas vom Grossen Rat aus überwälzen und so in deren finanzielle Kompetenzen hineinpfuschen. Wir sollten auch nicht die Bestimmungen nach der ersten Anwendung – es lief zugegebenermassen nicht alles rund – sofort ändern. Die Regierung hat die Probleme erkannt. Wir vertrauen darauf, dass sie die versprochenen administrativen Massnahmen erlässt, damit sie die Unzulänglichkeiten in den Griff bekommt. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen. Die Fraktion lehnt mehrheitlich auch ein Postulat ab, vor allem wegen der finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden.

Lüthi. Die SVP meint, man könne mit dem revidierten Gesetz sehr wohl arbeiten. Es bildet die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen, und man kann diese im gewünschten Rahmen vollziehen. Herr Wehrlin erwähnte selbst gute Beispiele. Die Voraussetzungen für eine Arbeit, wie er es sich vorstellt, sind also gegeben. Die SVP will den Spielraum und die Autonomie der Gemeinden in bezug auf die Organisation des Wahlmaterialversandes nicht unnötigerweise einschränken. Wir wollen den Gemeinden die Übernahme der Wahlversandkosten nicht befehlen und wünschen, dass sich die politischen Parteien weiterhin angemessen am Versand beteiligen. Aus all diesen Gründen sehen wir nicht ein, auf die Gesetzesberatung zurückzukommen. Was Herr Wehrlin anfügt, lag bei der Revision auf dem Tisch, wurde durchberaten und im Gesetz verankert. Die SVP bleibt beim System, wie es das Gesetz vorsieht. Wir lehnen die Motion wie ein allfälliges Postulat ab.

Nuspliger, Staatsschreiber. Der Werbematerialversand für die Wahlen kam im Herbst 1991 erstmals zur Anwendung. Ich bin mit Herrn Wehrlin einverstanden, dass nicht alles rund gelaufen ist – für das erste Mal lief es aber sogar erstaunlich gut, zumal wir wesentliche Neuerungen anwenden mussten. Wir sind mit Herrn Wehrlin jedoch einig, dass Verbesserungen vorgenommen werden müssen.
Die Motion gibt präzise Aufträge und will das Gesetz über die politischen Rechte ändern. Die Organisation für die Verpackung und die Kosten für das Werbematerial soll den Gemeinden übertragen werden. Hiezu braucht es erstens keine Gesetzesrevision, und zweitens ist es nicht richtig, den Gemeinden angesichts der heutigen finanziellen Situation zusätzliche Kosten aufzuerlegen. Drittens ist es falsch, den Gemeinden die Hauptverantwortung für die Organisation anzulasten. Das kann für die Parteien zu weiteren Erschwernissen führen. Wir wollen mehrere Punkte des Motionsauftrags nicht entgegennehmen. In dieser Situation ist es ehrlicher, die Motion in Postulatsform anzunehmen und die wesentlichen Forderungen in etwas anderer Form anzupacken.
Die Regierung will, wie sie in ihrer Antwort auf Seite 3 ausführt, gestützt auf die Erfahrungen der Wahlen von 1991 Weisungen insbesondere an die Regierungsstatthalter erlassen, um für die Grossratswahlen 1994 Verbesserungen zu erreichen. Wie könnte das aussehen? Bereits im Vorfeld der Wahlen, am 27. September letzten Jahres, fand eine Besprechung statt, bei der die organisatorischen Fragen mit allen Regierungsstatthaltern durchgespielt wurden. Es zeigte sich, dass sich der zentrale Versand in den Amtsbezirken bewährt hat. Insbesondere die Amtsbezirke Niedersimmental, Thun und Wangen trafen durch den zentralen Versand eine kostengünstige und einfache Lösung. Sie stösst auch bei anderen Regierungsstatthaltern auf Sympathie. Dank ihr konnte für Gemeinden und Parteien der Aufwand an Kosten und Personal gesenkt werden. Die Parteien mussten ihr Material bei einer einzigen Stelle abliefern.
Für die kommenden Wahlen fasst die Staatskanzlei eine Empfehlung an die Regierungsstatthalter ins Auge, den Versand zentral durchzuführen. Wir können und wollen das aber nicht befehlen, insbesondere nicht im Bereich des Amtsbezirks Bern; hier sind die Verhältnisse speziell. Mit einer derartigen Empfehlung, die anlässlich der erwähnten Besprechung auf Sympathie stiess, sind wir auf dem richtigen Weg, um wesentliche organisatorische Verbesserungen und Vereinfachungen zu erzielen. Wir beschreiten einen Weg, der nicht dem Wortlaut der Motion entspricht, aber ihren Grundgedanken aufnimmt.

Wehrlin. Ich musste schon lächeln angesichts zweier Fraktionserklärungen, als es hiess, wir wollen doch nicht schon wieder am System schräubeln, wenn wir einmal schlechte Erfahrungen gemacht haben. Gerade bei der letzten Vorlage haben wir ja am System geschräubelt, weil sie offenbar schlechte Erfahrungen gemacht haben. Auch in der bernischen Politik spielt es nicht eine Rolle, ob man schlechte Erfahrungen macht, sondern wer schlechte Erfahrungen macht!
Weil der Staatsschreiber sagte, er wolle dem Geist des Vorstosses nachleben und ich ihm das glaube – ich bin hier regierungstreu –, will ich nicht stur sein. Mit einem überwiesenen oder auch abgelehnten Postulat erreiche ich nicht mehr, weil eine Lösung vorgesehen ist, an die ich nicht gedacht habe: Das Verlagern der Organisation auf die Ebene der Regierungsstatthalterämter ist ein Schritt vorwärts. Ich erweise der Sache den besten Dienst, wenn ich den Vorstoss zurückziehe.

Präsident. Die Motion Wehrlin ist zurückgezogen.

377/92

Motion Siegenthaler (Münchenbuchsee) – Versand des Wahlmaterials vor Abstimmungen

Wortlaut der Motion vom 7. November 1991

In der letzten Zeit stellen wir fest, dass bei der Durchführung eines zweiten Wahlganges bei Regierungsrats- und Ständeratswahlen das Wahlmaterial zu spät beim Stimmbürger eintrifft, weil die Fristen zu knapp bemessen sind. Im Gesetz über die politischen Rechte steht in Artikel 15: «Die Stimmberechtigten müssen das Abstimmungsmaterial für alle Abstimmungen spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin erhalten»; bei Wahlen nach Artikel 4 VPR mindestens 10 bzw. 5 Tage. Im Dekret über die politischen Rechte wird in Artikel 25 Absatz 3 festgehalten: «Die Stichwahl findet in der Regel drei Wochen nach dem ersten Wahlgang statt.»
Antrag: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine allfällige Änderung des Dekretes über die

politischen Rechte in Artikel 25 (Ansetzen des zweiten Wahlganges) vorzulegen und den Versand des Materials bei Stichwahlen auf mindestens 10 Tage festzulegen. Gleichzeitig sind die Fristen für den Versand der Wahlzettel inklusive bei Stichwahlen (Art. 4 VPR) einheitlich auf mindestens 10 Tage festzulegen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

1. Gemäss Artikel 25 Absatz 3 des Dekretes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (DPR) findet die Stichwahl in der Regel drei Wochen nach dem ersten Wahlgang statt. Anlässlich der Ständeratswahlen 1991 erwies sich die Frist von drei Wochen als knapp, weil die Gemeinden erstmals das Werbematerial der Parteien an die Stimmberechtigten zustellen mussten.
Der Regierungsrat ist bereit, die in Artikel 25 Absatz 3 festgehaltene Frist ändern zu lassen. Im Vordergrund steht dabei eine offene Formulierung, wonach der Regierungsrat jeweils das Datum für die Stichwahl festlegen würde. Diese Flexibilität ist erwünscht, weil auch der Kalender einbezogen werden muss. So ist zum Beispiel bei den im Frühling stattfindenden Regierungsratswahlen auf Auffahrt bzw. Pfingsten Rücksicht zu nehmen, und für die im Dezember stattfindenden Bezirkswahlen spielen für die Ansetzung der Stichwahlen jeweils die Festtage eine Rolle.
2. Bei Stichwahlen sind die Wahlzettel gemäss Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung vom 10. Dezember 1980 über die politischen Rechte erst 5 Tage vor dem Wahltag den Stimmberechtigten zuzustellen, damit genügend Zeit für Vorbereitung, Herstellung und Versand des amtlichen Wahlmaterials zur Verfügung steht.
Für die Stimmberechtigten würde die Vorverlegung der Frist auf 10 Tage vor dem Wahltag Vorteile bringen. Insbesondere könnten die Stimmberechtigten, die am Wochenende vor dem Wahltag verreisen, noch brieflich wählen.
Aus der Sicht der Gemeinden könnte jedoch eine Vorverlegung der Versandfrist nur in Frage kommen, wenn die Zeitspanne zwischen den beiden Wahlgängen verlängert würde (vgl. Ziffer 1). Mit einer Fristverlängerung von einer Woche zwischen den beiden Wahlgängen und einer Vorverlegung der Versandfrist von 5 Tagen gewännen die kantonale Verwaltung und die Gemeinden per Saldo gesamthaft lediglich 2 Tage.
Im Vorfeld des zweiten Wahlganges der Ständeratswahlen gerieten die Gemeinden wegen des Versandes des Werbematerials unter enormen Zeitdruck. Grosse Gemeinden liessen durchblicken, dass sie bei zukünftigen Wahlen die Einhaltung der Vorschriften nicht mehr garantieren könnten. Auch für die betroffenen Parteien, die Werbematerial verschicken liessen, erwies sich die Zeitspanne zwischen den beiden Wahlgängen als sehr knapp.
Unter diesen Umständen stellt sich die grundsätzliche Frage, ob auch für den zweiten Wahlgang noch Werbematerial verschickt werden soll (vgl. auch die Antwort des Regierungsrates vom 5. Februar 1992 auf die Motion Wehrlin).
3. Die zwei vom Motionär zur Diskussion gestellten Fristen müssen in den Zusammenhang des gesamten Fristenlaufes gestellt werden. Eine Verlegung des Datums für die Stichwahl hätte zur Folge, dass sich die Zeitspanne bis zur konstituierenden Session verkürzte, was sich wiederum auf die Termine für die Behandlung allfälliger Wahlbeschwerden sowie für die Erwahrung der Wahlergebnisse auswirkte. Ferner müsste eine Änderung der Fristen in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht erfolgen.
Der Regierungsrat ist bereit, sämtliche Aspekte des Fristenlaufes für die Wahlen zu prüfen und die Änderung der einschlägigen Erlasse einzuleiten. Er wird für die Meinungsbildung insbesondere die Gemeinden einbeziehen und die politischen Parteien im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Stellungnahme einladen.
4. Antrag: Annahme als Postulat

Präsident. Herr Siegenthaler wird vertreten durch Herrn Lüthi.

Lüthi. Hans Siegenthaler hat recht mit seinem Hinweis auf die Problematik der Fristansetzungen, speziell für einen zweiten Wahlgang. Die Fristen – für den Wahlgang selbst, für die Bereitstellung des Wahlmaterials, für dessen Versand – sind generell zu überprüfen. Wir dürfen auch nicht ausser acht lassen, dass wir uns an ein übergeordnetes Bundesrecht halten müssen. Der Regierungsrat wurde meines Wissens in dieser Angelegenheit bereits vorstellig. Auch die Gemeinden und politischen Parteien müssten bei der Behandlung der Frage beigezogen werden. Der Motionär lässt erklären, er sei mit einer Wandlung in ein Postulat einverstanden. Die SVP-Fraktion unterstützt auch das Postulat.

Präsident. Das Postulat ist nicht bestritten – eine Diskussion entfällt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Mehrheit

397/91

Postulat Bhend – Briefliche Stimmabgabe

Wortlaut der Motion vom 14. November 1991

Die Regelungen für die briefliche Stimmabgabe sind zu überarbeiten und zu vereinfachen.
Begründung: Bei den eidgenössischen Wahlen hat sich gezeigt, dass von der brieflichen Stimmabgabe rege Gebrauch gemacht wurde. Sie entspricht einem offensichtlichen Bedürfnis. Anderseits erwiesen sich die Weisungen für die briefliche Stimmabgabe als recht kompliziert und wenig benützerfreundlich. Dies führte dann dazu, dass eine beträchtliche Anzahl von Stimmzetteln wegen verschiedener Formfehler ungültig erklärt werden musste:
- Fehlendes oder falsches Datum
- Fehlende Unterschrift
- Fehlende Ortsbezeichnung auf dem Rückantwortcouvert für die Rücksendung per Post
- Mehr als eine Liste im Stimmcouvert
- Zu kurze Fristen zwischen Zustellung der Abstimmungsunterlagen und Abstimmungstermin
- Es ist zu regeln, wer berechtigt ist, das Rückantwortcouvert auf der Gemeindeamtsstelle abzugeben. Dürfen dies nur der oder die Stimmberechtigte persönlich oder beispielsweise auch Bekannte oder Familienmitglieder?

Ohne grossen Aufwand lassen sich einige dieser Fehlerquellen und Unsicherheiten beseitigen, ohne dass deswegen die korrekte Durchführung der brieflichen Stimm-

abgabe in Frage gestellt wird. Ausserdem ist der gesamte Fristenlauf bei den Wahlvorbereitungen zu überdenken. Dabei sind insbesondere auch die Arbeitsabläufe in den Gemeinden mitzuberücksichtigen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

1. Die neue Form der brieflichen Stimmabgabe kam erstmals bei den National- und Ständeratswahlen 1991 zur Anwendung. Dabei zeigte es sich, dass auf Anhieb viele Stimmberechtigte das neue Verfahren in Anspruch nahmen; in verschiedenen Gemeinden nutzten bis zu einem Drittel der Stimmenden die briefliche Stimmabgabe. So nahm denn auch erstmals seit 24 Jahren die Stimmbeteiligung bei den Nationalratswahlen wieder zu (1991: 46,2%, 1987: 45,7%).
Stichproben bei verschiedenen Gemeinden haben ergeben, dass die Fehlerquoten gering waren. In der Gemeinde Lyss zum Beispiel mussten von 400 eingelangten brieflichen Stimmabgaben 10 als ungültig erklärt werden (5 mit mehreren Wahlzetteln im Stimmcouvert, 2 ohne Unterschrift, 2 ohne Datum, 1 ohne jegliche Angaben). In der Gemeinde Urtenen mit einem Drittel brieflicher Stimmabgaben mussten von 400 deren 5 ungültig erklärt werden. In der Gemeinde Bern wurden für den zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen folgende Zahlen erhoben: eingegangene Sendungen: 21368 von 37428 Stimmenden, ohne Unterschrift: 48 (0,22%), ohne jegliche Angaben: 48 (0,19%), mit mehreren Wahlzetteln: 13 (0,06%).
Erfreulich ist auch, dass in keiner Gemeinde wegen der brieflichen Stimmabgabe ein Beschwerdeverfahren durchgeführt werden musste. Zu Unsicherheiten führten jedoch die Fragen, ob das Antwortcouvert durch eine Drittperson bei der Gemeindeamtsstelle abgegeben und ob anstelle des Wahldatums das Aufgabedatum eingesetzt werden darf.
Was die Informationen zuhanden der Stimmberechtigten anbelangt, ist festzustellen, dass die Rückseite des Antwortcouverts eine Art Gebrauchsanweisung enthielt und dass die meisten Gemeinden mittels Merkblatt auf die neuen Möglichkeiten der Stimmabgabe aufmerksam machten.
2. Der Regierungsrat ist bereit, das Verfahren der brieflichen Stimmabgabe zu überprüfen und Verbesserungen anzustreben. Dabei ist zu beachten, dass eine Lockerung der Vorschriften nicht zu einer Erhöhung der Missbrauchsgefahr führen darf. Ferner ist zu unterscheiden zwischen Massnahmen, die relativ rasch, nämlich auf dem Verordnungsweg eingeleitet werden können, und Massnahmen, die einer Gesetzesrevision bedürfen.
Eine Gesetzesänderung wäre zum Beispiel notwendig, wenn auf das Stimmcouvert und damit verbunden auf die Personalien auf dem Antwortcouvert verzichtet werden sollte. Dafür müsste die Ausweiskarte die Unterschrift des Stimmberechtigten enthalten. Für die Wahrung des Stimmgeheimnisses könnte die Ausweiskarte nicht mehr in das Antwortcouvert gelegt werden.
3. Änderungen im Fristenlauf für die Wahlvorbereitung wären in den gesamten Zusammenhang zu stellen. Neben den Arbeitsabläufen in den Gemeinden wären auch die Anliegen der Parteien zu berücksichtigen und der Aufwand der Staatskanzlei bei der Herstellung des amtlichen Wahlmaterials zu beachten. Schliesslich müssten allfällige neue Vorschriften in Übereinstimmung mit den bundesrechtlichen Vorschriften bleiben.
4. Antrag: Annahme als Postulat

Präsident. Das Postulat ist nicht bestritten – eine Diskussion entfällt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Mehrheit

385/91

Interpellation Aellen – Matériel de vote par correspondance

Texte de l'interpellation du 12 novembre 1991

De nombreuses citoyennes et de nombreux citoyens ont été très étonnés en recevant leur matériel de vote pour les élections fédérales. Le fait de devoir indiquer son nom et son adresse sur l'enveloppe grise de transmission les pousse à penser que le secret de vote, surtout lors des élections, n'est plus respecté, car on connaît très bien dans nos villages l'opinion des gens.
En outre, plusieurs électrices et électeurs pensent que le système d'acheminement n'est pas sûr à 100 pour cent. Il faut bien entendu faire confiance aux PTT, mais les exemples de retards incompréhensibles sont nombreux. De plus, ce vote par correspondance n'a pas aboli les tricheries de toutes sortes.
Le gouvernement ne pense-t-il pas qu'il serait nécessaire d'étudier une meilleure formule qui garantirait à tous les citoyens qu'ils votent réellement et qu'ils le font ensuite avec toute la discrétion souhaitée?
Enfin du point de vue pratique ne faudrait-il pas rendre attentifs les électrices et les électeurs que leur carte d'électeur a une certaine valeur et de ne pas laisser traîner ce matériel dans des paquets de journaux qui partent à la récupération?
En effet, des personnes peu scrupuleuses seraient tentées de dérober ce matériel, d'y apposer une fausse signature et ainsi de voter pour une personne et ce de manière parfaitement illégale.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 février 1992

1. La modification apportée au 5 novembre 1990 à la loi sur les droits politiques donne au vote par correspondance la même validité que le vote par dépôt du bulletin dans l'urne; les électeurs sont donc libres de choisir entre les deux modes de scrutin. Autrement dit, les conditions posées jusqu'ici au vote par correspondance ont été supprimées.
L'inscription des coordonnées personnelles et de la signature sur l'enveloppe-réponse est destinée à prévenir les abus. Les mêmes modalités sont d'ailleurs appliquées dans le canton de Soleure, où le vote par correspondance est admis également de manière générale.
L'inscription des coordonnées personnelles sur l'enveloppe-réponse ne compromet pas le secret du vote, puisque les électeurs glissent leur bulletin dans l'enveloppe de vote, qu'ils doivent fermer.
Pour garantir le secret du vote, le bureau électoral doit traiter les bulletins déposés par correspondance comme décrit à l'article 28 de l'ordonnance sur les droits politiques:
2e alinéa: Un groupe de membres du bureau ouvre chaque enveloppe de transmission et vérifie que la carte de légitimation qui s'y trouve porte le nom de l'expéditeur.
3e alinéa: Si la carte de légitimation porte le nom de l'expéditeur, elle est déposée avec les autres cartes ren-

trées. L'enveloppe de vote est remise à un membre du bureau; celui-ci l'ouvre, fait timbrer les bulletins de vote ou les bulletins électoraux qu'elle contient et les dépose dans l'urne.
L'application correcte des règles précitées permet de garantir le secret du vote.
2. Quant aux envois en retard, il faut relever que l'électeur assume la responsabilité de l'arrivée de son envoi. Les autorités recommandent toutefois de remettre l'enveloppe, marquée comme courrier A, à la poste en temps utile. Il n'y a pas pour le vote par correspondance de système qui permette d'exclure le retard des envois.
3. La carte de légitimation autorise le titulaire à participer à un vote ou à une élection, et c'est donc une pièce d'identité. Ce serait néanmoins aller trop loin que de réglementer la mise au rebut des cartes de légitimation non utilisées.
Le Conseil-exécutif se refuse à envisager la possibilité d'une nouvelle réglementation ou d'une complication du vote par correspondance dans le seul but d'éviter les abus. L'article 10 de la loi sur les droits politiques donne toutefois au Conseil-exécutif les moyens de prendre au besoin des mesures:
4e alinéa: Le Conseil-exécutif peut désigner les districts ou les communes dans lesquels les documents seront réclamés par écrit à la commune.
5e alinéa: Le Conseil-exécutif peut restreindre le vote par correspondance lorsque la liberté et le secret du vote sont sérieusement mis en péril.
Par ailleurs, il faut relever que ceux qui volent le matériel de vote, falsifient une signature ou commettent d'autres actes illicites peuvent faire l'objet de poursuites judiciaires.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

261/91

Postulat Sidler (Port) – Stopp der Papierflut

Wortlaut des Postulats vom 19. August 1991

Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen,
1) ob und wie die gegenwärtig grassierende Papierflut, generell (z.B auch bei den Grossratsunterlagen) verhindert, reduziert oder wenigstens eingedämmt werden kann;
2) ob der Umfang des «Berichtes der Staatsverwaltung» reduziert werden kann, indem z.B. auf überflüssige Kommentare, Wiederholungen und Prognosen (die sich ja nicht auf das Berichtsjahr beziehen) verzichtet wird;
«Entwicklung» dieses Berichtes:
1987: 546 Seiten 1989: 578 Seiten
1988: 571 Seiten 1990: 620 Seiten
3) ob die Herausgabe von x verwaltungsinternen Publikationen nötig ist, bzw. einem Bedürfnis entspricht, z.B. Kurzinformationen aus dem Regierungsrat (Amt für Information); BE-info (Inf. Blatt der bernischen Verwaltung); BE-reflexe (Presseschau des Amtes für Information); Information Raumplanung (Raumplanungsamt); Informationsbulletin der Gleichstellungsstelle (Kant. Stelle für Gleichstellung); Uni-press intern (Informationen der Uni Bern); Zeitung zur Totalrevision der Verfassung (Verfassungskommission amtlich); etc. ect.
4) ob auf das ausführliche «Berichtwesen» bei anderen staatlichen Institutionen, wie z.B. im Gesundheits- und Fürsorgewesen, im angeregten Sinne Einfluss genommen werden könnte;
5) wieviele Personen sich verwaltungsintern in den einzelnen Direktionen teilweise oder vollamtlich mit der Redaktion und Herausgabe von solchen Publikationen befassen. Mögliche Kosteneinsparungen müssten in diesem Zusammenhang speziell beachtet werden.
Nach einer vollständigen Erfassung und Auflistung von sämtlichen Publikationen der einzelnen Direktionen ergibt sich auch eine klare Übersicht über den Umfang und daraus die Möglichkeit einer besseren Koordination. Eventuell könnten ja auch gewisse «Erzeugnisse» zusammengelegt werden. Eine Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag (Wirkung) dürfte schwierig sein, könnte aber Auskunft geben über die weitere Existenzberechtigung von solchen Publikationen.

(41 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Februar 1992

Der Regierungsrat teilt die Meinung des Postulanten, dass die Papierflut eingedämmt werden muss. Allerdings wird die Verbreitung von Informationen auch in Zukunft nicht ohne Papier auskommen. Daher ist vor allem zu prüfen, ob die verbreiteten Informationen echten Bedürfnissen entsprechen.
Die vom Postulanten erwähnten Beispiele lassen dabei erkennen, welch unterschiedliche Zielsetzungen mit amtlicher Information verfolgt werden können. So dekken die Informationen aus dem Regierungsrat den unverzichtbaren Anspruch der Öffentlichkeit ab, über Beschlüsse und Absichten der kantonalen Exekutive orientiert zu werden. Anderseits ist das vierteljährlich erscheinende «BE-info» die einzige Publikation, die im Sinne einer verwaltungsinternen Hauszeitschrift das ganze Staatspersonal erfasst. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die ebenfalls erwähnte Presseschau «BE-reflexe» vor einigen Jahren vorübergehend eingestellt, aber dann aufgrund einer mit deutlichem Mehr überwiesenen Motion des Grossen Rates wieder eingeführt worden ist. Auch hier entspricht das Angebot somit einer ausgewiesenen Nachfrage. Solche Beispiele zeigen, dass das Verhältnis von Aufwand und Ertrag in jedem Einzelfall sorgfältig überprüft werden muss. Dies gilt auch für weitere Publikationen einzelner Direktionen oder Amtsstellen.
Im Zusammenhang mit der Interpellation 336/91 Aellen (luxuriöse Publikationen der vom Staat subventionierten Organisationen) hat eine Umfrage bei sämtlichen Direktionen ergeben, dass die Berichte und Publikationen der subventionierten Organisationen in der Regel zurückhaltend ausgestaltet sind. Dies bestätigt sich auch bei verwaltungsinternen Publikationen.
Im Bereich des Staatsverwaltungsberichtes hat der Regierungsrat bereits mit RRB Nr. 3941 vom 23. Oktober 1991 festgelegt, dass grundsätzlich im Verhältnis zu den Berichten der letzten zwei Jahre eine Kürzung um rund zehn Prozent vorzunehmen ist.
Die angeführten Beispiele zeigen, dass die verwaltungsinternen Publikationen ständig überprüft und – falls notwendig – gestrafft werden.
Antrag: Annahme des Postulates unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Das Postulat ist nicht bestritten, und die Regierung beantragt dessen Abschreibung. – Herr Sidler ist dagegen.

Sidler (Port). Ich nehme als Postulant wie als Sprecher der Fraktion Stellung. Ich wollte auf ein Problem aufmerksam machen, das uns alle betrifft, stört und belastet – die ständig zunehmende Papierflut –, aber gleichzeitig auf mögliche Korrekturen hinweisen. Die Antwort liegt vor. Sie stellt die Tatsache der Papierflut fest und auch, dass deren Eindämmen nötig wäre. Es heisst, dass Aufwand und Ertrag in vielen Fällen nicht aufgehen und im Einzelfall sogar geprüft werden müssen. Man ist der Meinung, die Bedürfnisfrage solle untersucht werden. Man nimmt zur Kenntnis und will nichts unternehmen. Das Thema soll vom Tisch und das Postulat abgeschrieben werden.
Ich habe eine Auflistung sämtlicher Publikationen verlangt, habe die Frage aufgeworfen, wie viele Personen sich verwaltungsintern mit ihnen befassen und wies auf mögliche Kosteneinsparungen hin. Auf diese Frage 5 wird gar nicht eingegangen, sie wird nicht einmal erwähnt. Es dürfte allen klar sein, dass wir mit der Stellungnahme des Regierungsrates und erst recht mit der Abschreibung nicht einverstanden sind.
Zur Situation: Ich kenne eine ganze Reihe von Beispielen, bei denen der Aufwand gross und das Resultat gering ist. Ich habe mir die Mühe genommen, die Publikationen zu sammeln. Ich habe einen Berg von Berichten und Publikationen und weiss beinahe nicht, wie ich sie klassieren soll – von lesen kann in vielen Fällen gar keine Rede sein. Ich verzichte ausdrücklich auf eine Aufzählung der negativen Beispiele, erwarte aber, dass sich die Regierung selbst einen Überblick verschafft und im Interesse von uns allen auch für Abhilfe sorgt. Wird das Postulat abgeschrieben, geht die Sache im gleichen Trott weiter; es geschähe nichts. Ich beantrage, meinem Antrag zuzustimmen und auf Abschreibung zu verzichten.

Präsident. Wir befinden zunächst über das Postulat selbst und dann über dessen Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulats	59 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

336/91

Interpellation Aellen – Publications luxueuses des organisations subventionnées par l'Etat

Texte de l'interpellation du 17 septembre 1991

On reçoit très souvent des rapports des organisations subventionnées par l'Etat. Or, il se trouve que très souvent ces publications sont très luxueuses, truffées de moult photos, utilisant parfois plusieurs couleurs. Le matériel utilisé est également dans la plupart des cas du papier glacé.
Tout cela est fort sympathique, présente bien et montre un intérêt particulier de la part de ces organisations de se montrer sous leur meilleur jour. Mais tout cela coûte très cher et est par la bande subventionné par le canton.
En cette période de vaches maigres, le gouvernement ne pense-t-il pas qu'il devrait intervenir auprès des organisations en cause pour qu'elles utilisent des moyens plus modestes réalisant ainsi des économies sachant surtout que dans la majorité des cas cette documentation une fois lue passe à la corbeille?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 janvier 1992

La Chancellerie d'Etat a demandé à toutes les Directions de donner leur avis sur la présente interpellation.
Aux dires des Directions, la présentation des rapports et des publications des organisations subventionnées est généralement modeste. On utilise la plupart du temps du papier recyclé et il est rare de trouver des illustrations en couleur. Les économies susceptibles d'être réalisées sont donc minimes.
On sait par ailleurs que lorsqu'ils sont illustrés, les rapports annuels suscitent un plus grand intérêt. Pour le Conseil-exécutif, il s'agit là d'une activité de relations publiques typique de notre époque, qui n'a rien de répréhensible aussi longtemps – comme nous l'avons dit plus haut – qu'elle se situe dans des limites raisonnables.
Le Conseil-exécutif pense néanmoins, comme l'auteur de l'interpellation, qu'il faut éviter «les publications luxueuses».

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

376/91

Interpellation Frainier – Egalité des salaires entre hommes et femmes

Texte de l'interpellation du 7 novembre 1991

Le Grand Conseil du canton de Soleure vient d'adopter une motion dans le sens que les entreprises soleuroises qui ne paient pas également les femmes et les hommes ne recevront plus de commandes de l'Etat.
Dès lors, je prie le gouvernement de répondre à la question suivante:
– Est-il disposé, à l'avenir, d'exiger des entreprises qu'elles joignent à leurs offres, faites à l'Etat de Berne, une déclaration selon laquelle elles appliquent le principe d'égalité des salaires entre femmes et hommes inscrit dans la Constitution fédérale (art. 4, 2e al.)?

(6 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 février 1992

Lors de l'adjudication de commandes (travaux et fournitures) dans les domaines du bâtiment et du génie civil, l'Etat de Berne applique l'ordonnance du 23 décembre 1980 sur les soumissions. Le Canton passe également commande à des tiers dans le cadre de son activité administrative ordinaire, lorsqu'il les charge de procéder à des expertises, d'effectuer des études de fond, de mener à bien des projets, etc. L'achat de matériel de bureau, de matériel informatique ou de logiciels peut aussi être considéré comme une commande de l'Etat. Dans ces cas-là, l'adjudication se fait en fonction de critères techniques (compétences de l'adjudicataire) et financiers (offre la moins chère). Lorsqu'il passe une commande, l'Etat joue le rôle de modèle.
L'article 4, 2e alinéa de la Constitution fédérale n'énonce pas seulement le principe de l'égalité des salaires entre femmes et hommes, il charge aussi les instances législatives des cantons et des communes de pourvoir à l'égalité de la femme et de l'homme.
La politique appliquée en matière de soumissions ou, plus précisément, l'adjudication elle-même constitue un instrument de promotion de l'égalité entre femmes

et hommes des plus appropriés. Il a déjà été fait mention de ce fait dans le rapport intitulé «Egalité des salaires entre hommes et femmes», qui a été présenté en octobre 1988 par un groupe de travail mis sur pied par le Département fédéral de justice et police.
C'est surtout à l'étranger (aux Etats-Unis et au Canada) que des dispositions législatives concrètes ont été adoptées, dispositions qui ont eu des effets positifs. En Suisse, seuls la ville de Zurich (Submissionsverordnung du 20 décembre 1989) et le canton du Jura (ordonnance du 16 mai 1989 concernant l'adjudication des travaux financés par l'Etat) disposent pour l'heure de dispositions comparables (les deux ordonnances susmentionnées concernent l'ensemble des commandes de l'Etat).
Dans le canton de Bâle-ville, une intervention allant dans le sens de celle de M. Frainier a été adoptée dès février 1983. Cette intervention oblige l'exécutif bâlois à présenter des rapports à intervalles réguliers. Quant à la motion à laquelle M. Frainier se réfère, elle fait l'objet d'une réponse qui porte uniquement sur la construction alors même qu'elle revêt elle aussi une portée générale.
Dans le canton de Berne, le Conseil-exécutif, dans son ordonnance du 25 avril 1990 sur le Bureau cantonal de l'égalité entre la femme et l'homme et la Commission cantonale pour les questions féminines, a notamment chargé ce bureau de contrôler la pratique du Canton en matière de subventions et de soumissions du point de vue du respect de l'article 4, 2e alinéa de la Constitution fédérale par les particuliers et de mettre au point les critères à suivre par l'Etat pour fixer les charges (art. 2, lit. e). Le Bureau de l'égalité s'emploie actuellement à analyser la pratique du Canton en la matière et à étudier les moyens qui lui permettront de mener à bien le mandat dont il a été chargé.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Wir kommen zu den Geschäften der Verkehrsdirektion. Der Verkehrsdirektor wird vertreten durch den Vizepräsidenten des Regierungsrates, Herrn Widmer.

Herzogenbuchsee: Entlastungskanal Zonen A + B, Regenklärbecken; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0098
Genehmigt

Lauperswil: Kanalisation Lauperswil–Wittenbachgraben; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0099
Genehmigt

Niederbipp: Kanalisation Scharnageln 2. Etappe; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0100
Genehmigt

Utzenstorf: Kanalisation Rütti–Schlossstrasse–Sonnmattstrasse; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0224
Genehmigt

Prêles: Vergrösserung der Kläranlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0225
Genehmigt

Rüschegg: Kanäle Eywald und Eygrund; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0226
Genehmigt

Schangnau: Abwasserreinigungsanlage Bumbach; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0227
Genehmigt

Entsorgung der durch den Fachhandel gesammelten Giftabfälle und Sonderabfälle; Zahlungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0228
Genehmigt

Busbetrieb Grenchen und Umgebung (BGU): Investitionsbeitrag für den Bau einer Garage und Einstellhalle; Kantonsbeitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0230
Genehmigt

Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA): Nachkredite 1991; Kreditverschiebungen

Beilage Nr. 6, Geschäft 0229
Genehmigt

361/91

Motion Matti – Loi sur l'utilisation des eaux (LUE); modification de l'article 107 (Taxe d'eau)

Texte de la motion du 4 novembre 1991

En réponse aux deux interpellations que j'ai déposées le 23 août 1990 et le 21 janvier 1991, le Conseil-exécutif a donné des explications insatisfaisantes.
On n'a pas pu me donner la liste des bénéficiaires de droits d'eau non soumis à la taxe d'eau! Force est de constater qu'un désordre règne dans ce domaine. On ne

sait donc même pas dans ce canton si la moitié ou le dizième des réseaux d'eau sont soumis au paiement d'une taxe d'eau selon l'article 107 de la loi sur l'utilisation des eaux (LUE).
Comme déjà mentionné dans l'interpellation faite le 23 janvier 1991, il existe deux catégories d'utilisateurs d'eau: ceux qui doivent payer (toujours plus cher) et ceux qui ne paient pas.
Selon l'article 4 de la Constitution fédérale, tout privilège est contraire au principe de l'égalité de droit et de l'interdiction de l'arbitraire. En vue de respecter ce principe et pour que chaque utilisateur de droit d'eau d'usage soit traité sur la même base, le Conseil-exécutif est prié de modifier l'article 107 de la LUE comme suit:
Ancienne teneur (LUE art. 107 en vigueur jusqu'en 1989)
Art. 107[1] Il est dû une taxe d'eau annuelle pour les droits d'eau d'usage. Le Grand Conseil fixe, par décret, les taux, les bases d'évaluation et de calcul, ainsi que les principes de la perception de cette redevance.
[2] Les installations aménagées avant le 16 mars 1948 en vertu des droits privés ou conformément à l'article 24 de la loi du 26 mai 1907 concernant l'utilisation des forces hydrauliques sont exemptes de la taxe.
Teneur actuelle (LUE art. 107)
Art. 107[1] est dû une taxe d'eau annuelle pour les droits d'eau d'usage. Le Grand Conseil fixe, par décret, les taux, les bases d'évaluation et de calcul, ainsi que les principes de la perception de cette redevance.
[2] L'exercice d'un droit préexistant d'utilisation d'eau d'usage n'est pas soumis à la taxe d'eau.
Nouvelle teneur
Art. 107 L'exercice d'un droit d'utilisation d'eau d'usage n'est pas soumis à la taxe d'eau.
En modifiant cet article de la sorte, chaque réseau d'eau de ce même canton sera traité de la même façon. Lors de la dernière révision de la LUE, en 1989, le Conseil-exécutif n'avait pas informé correctement le Grand Conseil sur l'inégalité de traitement qui subsisterait encore après l'adoption de l'article 107 révisé.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 janvier 1992

L'auteur de la motion vise à exempter tous les droits d'eau d'usage de la taxe d'eau. Or, une telle mesure se traduirait par une réduction de 6,5 millions de francs des recettes du canton.
Le Conseil-exécutif considère qu'une telle mesure ne se justifie ni du point de vue de la politique de l'environnement ni du point de vue de la politique financière. En outre, elle serait manifestement contraire à l'arrêté du Grand Conseil, qui préconise l'augmentation des droits d'eau d'usage perçus pour l'eau potable (AGC du 18 décembre 1991 concernant le plan de mesures pour le rétablissement de l'équilibre budgétaire 1993–1996).
Proposition: rejet de la motion.

Matti. Il existe une loi dans ce canton qui s'appelle «loi sur l'utilisation des eaux». Cette loi a été révisée par le Grand Conseil en 1989.
L'article 107 de la loi ainsi révisée est libellé ainsi: [1]Il est dû une taxe d'eau annuelle pour les droits d'eau d'usage. Le Grand Conseil fixe, par décret, les taux, les bases d'évaluation et de calcul, ainsi que les principes de la perception de cette redevance. [2]L'exercice d'un droit préexistant d'utilisation d'eau d'usage n'est pas soumis à la taxe d'eau.
Il y a donc, dans ce canton, ceux qui paient et ceux qui ne paient pas.
En réponse à mon interpellation du 21 janvier 1991, la Direction des transports, de l'énergie et des eaux n'a pas été capable de me fournir la liste de ceux qui ne paient pas cette taxe. Il y en a beaucoup, certainement, mais on ne peut nous en fournir la liste. Une taxe cantonale pour les droits d'eau d'usage est-elle justifiée? D'autres cantons ne connaissent pas du tout cette redevance, et qui n'est pas sans rappeler la dîme féodale due jadis au seigneur.
La loi actuelle, telle qu'appliquée, impose injustement certains et en exonère d'autres. Avec la nouvelle teneur proposée pour l'article 107 de la loi sur l'utilisation des eaux, l'exercice d'un droit d'utilisation d'eau d'usage n'est pas soumis à la taxe d'eau. On rétablit une justice entre tous utilisateurs d'eau d'usage de ce canton. Je vous signale que par exemple les villages voisins de La Neuveville, c'est-à-dire Gléresse et Douanne, ne paient pas de taxe, parce qu'ils reçoivent l'eau par la Brunnmühle. Cependant, je pense qu'ils se lavent au minimum autant que nous.
Je vous invite à accepter cette motion.

Schaad. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab und schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an.

Widmer, Stellvertrer des Direktors VEW. Grossrat Matti hat in der Begründung der Motion einen Vorwurf an die Verwaltung und an die Regierung gemacht. Ich weise diesen Vorwurf zurück. Er hat verlangt, eine Erhebung der Inhaber privater Wasserrechte durchzuführen. Das wurde nicht deshalb nicht getan, weil in unserem Staat in diesem Bereich eine Unordnung herrschen würde, sondern weil es einen unerhörten Verwaltungsaufwand braucht, der für die Beantwortung dieser Frage gar nicht nötig ist. Grossrat Matti will etwas erreichen, was mit dem Grossratsbeschluss aus dem Jahr 1989 geändert wurde. Er will sogar darüber hinausgehen und sämtliche Privilegien abschaffen. Er will alle gleich halten. Die Regierung führte für ihre Haltung zwei Gründe an. Einer ist finanzpolitischer Art: Wir wollen nicht auf Einnahmen von 6,5 Mio. Franken verzichten. Der zweite ist ein umweltpolitischer Aspekt: Es wäre nicht richtig, das Trink- bzw. Gebrauchswasser tel quel freizugeben. Damit wäre dem Verbrauch Tür und Tor geöffnet. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

330/91

Motion Holderegger – Fördern von privaten Anschlussgleis-Bauvorhaben

344/91

Motion Voiblet – Contribution au financement de voies de raccordement privées

---

Wortlaut der Motion Holderegger vom 16. September 1991

In der Schweiz besitzen rund 4000 private Unternehmen ein Anschlussgleis. Über diese Anschlussgleise verkehren vom und zum privaten Unternehmen rund 30 Mio.

Tonnen Waren. Das sind 87 Prozent der schweizerischen Schienentransporte ohne den Transitverkehr. Der Bund leistet bereits heute beträchtliche Beiträge aus Treibstoffzollgeldern zur Förderung privater Gleisanlagen, basierend auf der Anschlussgleis-Beitragsverordnung von 23. April 1986. Bis Ende 1990 wurden beim Bundesamt für Verkehr über 500 Beitragsgesuche eingereicht. 85 Mio. Franken konnten zugesichert und davon rund 52 Mio. Franken bereits ausbezahlt werden. Diese Beiträge werden zur Erstellung, Erweiterung oder für Umbauten von privaten Anschliessern (ohne Bahnbetriebe) ausgerichtet.
Die Infrastrukturkosten für den schienengebundenen Warenverkehr (neben dem Anschlussgleis kommen z.T. noch weiter Kosten wie z.B. spezielle Wagen dazu) sind durchwegs sehr hoch. Die Entscheidschwelle bei den Unternehmen, sich für ein Anschlussgleis zu entschliessen, sind demnach ebenfalls entsprechend hoch. Zu oft ist die Investitions-Reizschwelle erreicht, bevor die eigentliche Planung angegangen wird. An und für sich sinnvolle Bahntransporte werden somit weiterhin (in der Regel anschliessend über viele Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg) auf dem Strassenweg transportiert.
Aus diesen Gründen richten die Kantone Zürich und St. Gallen, neben dem Bund, zusätzliche kantonale Beiträge an diese Kosten aus. In einer Reihe von Kantonen werden ähnliche Möglichkeiten ernsthaft geprüft. Es gilt nun, auch im Kanton Bern mit einer Vielzahl von mittleren und kleineren Unternehmen an einem äusserst dichten Eisenbahnnetz, für den Bahntransport zu gewinnen. Die nötigen, aber noch fehlenden Rechtsgrundlagen sollen zusätzliche, neue Impulse für die Förderung privater Anschlussgleise auslösen.
Der Regierungsrat wird daher beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für kantonale Beiträge (mit der gleichen Zielvorgabe wie beim Bund) an private Anschlussgleis-Bauvorhaben zu schaffen. Damit soll es auch dem Kanton Bern möglich werden, mit Beiträgen den wirtschaftlichen Anreiz eines Gleisanschlusses zu erhöhen und die erwünschte Umlagerung des Warenverkehrs von der Strasse auf die Schienen zu fördern.

(38 Mitunterzeichner/innen)

Texte de la motion Voiblet du 19 septembre 1991

– Je demande que le canton se donne les possibilités de soutenir financièrement la construction de voies de raccordement privées au réseau des Chemins de fer fédéraux.
– La participation financière du canton doit tenir compte du tonnage annuel lors de la construction de nouveaux raccordements (voir modèle du canton de Zurich).
– Les voies de raccordement aux lignes CFF à tonnage réduit (déclinaison limitant le tonnage) doivent bénéficier d'une majoration de la participation du canton.
Développement: Lors de la réalisation de voies de raccordement au réseau CFF, une participation de la Confédération est acquise conformément à «l'Ordonnance sur les contributions accordées pour les voies de raccordement privées du 23 avril 1986». Toutefois cette subvention n'est pas suffisante pour rendre le rail attractif et concurrentiel. La revalorisation du rail est nécessaire et impérative si nous voulons favoriser le transport de matériaux et de marchandises par le rail. En analysant la situation et selon les responsables des CFF, les coûts de transport entre le rail et la route sont concurrentiels. Ce sont les frais dus à la construction des voies de raccordement qui dissuadent les particuliers de se raccorder au réseau CFF, ceci au bénéfice de la route.
Il est à remarquer que les cantons de Saint-Gall et de Zurich ont fait oeuvre de novateurs en participant financièrement à la réalisation de raccordements privés aux voies CFF et que la même opportunité s'impose pour le canton de Berne.

(3 cosignataires)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Private Anschlussgleise können vom Bund namentlich aufgrund des Gesetzes vom 5. Oktober 1990 über die Anschlussgleise sowie des Treibstoffzollgesetzes vom 22. März 1985 subventioniert werden. Gemäss einer neuen Vollziehungsverordnung, deren Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1992 vorgesehen ist, werden die Bundesbeiträge je nach Zahl der Anschliesser und veranschlagter Transportmenge zwischen 40 und 80 Prozent der anrechenbaren Erstellungskosten betragen. Zusammen mit weiteren Leistungen der öffentlichen Hand und der Bahnunternehmungen dürfen die Finanzhilfen 90 Prozent der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen.
Für zusätzliche Leistungen des Kantons enthält das heutige Gesetz über den öffentlichen Verkehr keine Rechtsgrundlage. Bekanntlich wird gegenwärtig eine Totalrevision des Gesetzes vorbereitet. Der in das Vernehmlassungsverfahren gegebene Gesetzesentwurf enthält die von den Motionären geforderte Rechtsgrundlage für die Unterstützung privater Anschlussgleise. Das neue Gesetz wird dem Grossen Rat voraussichtlich noch im laufenden Jahr unterbreitet werden. Die konkrete finanzielle Unterstützung von Anschlussgleisen wird allerdings von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und von den verkehrspolitischen Prioritätensetzungen abhängen.
Antrag: Annahme der Motionen und Abschreibung.

Präsident. Die Motionen sind nicht bestritten, sollen aber als erledigt abgeschrieben werden.

Holderegger. Ich wehre mich gegen die Abschreibung. Das Gesetz liegt vor, ist aber noch nicht bereinigt. Der Druck auf die Unternehmen mit Gleisanschlüssen wird zunehmen. Die Warentransporte im Inland nehmen tendenziell stark ab. Deshalb sollten wir den Unternehmen unter die Arme greifen und ihnen helfen, Gleisanschlüsse zu erweitern oder neu zu erstellen. Das soll im Gesetz geregelt werden, und ich denke auch an eine mögliche Rolle der Wirtschaftsförderung. Vorher bin ich nicht bereit, Gewehr bei Fuss zu stehen. Ich wehre mich gegen die Abschreibung und bitte Sie, dem Antrag der Regierung nicht stattzugeben.

Sidler (Port). Wir sprechen über ein Problem mit finanziellen Konsequenzen. Bei einer Annahme der beiden Motionen stimmen wir automatisch bereits heute Mehrausgaben zu, bevor die Rechtsgrundlage vorhanden ist. Diese ist erst zu schaffen. Eine Annahme bedeutet eine Subventionierung von Anlagen für Anschlussgleise. Kommt es dann zur Behandlung des Gesetzes, stellen wir fest, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen und teilweise gar nicht vorhanden sind. Das führt dann zu den sogenannten Sparübungen. Wir sollten dieses Verfahren verhüten, indem wir es gar nicht soweit kommen lassen.

Der Bund leistet, wie der Antwort zu entnehmen ist, bereits heute Subventionen bis zu 80 Prozent der Herstellungskosten. Er geht also sehr weit. Wer eine derartige Investition tätigt, sollte von der Notwendigkeit überzeugt und von der Rendite beeindruckt sein. Ist das der Fall, soll er so gut sein und die restlichen 20 Prozent selbst bezahlen und nicht die SBB und den Kanton zur Finanzierung beiziehen. Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich, die Motion abzulehnen.

Voiblet. Ma demande de création de bases légales au niveau cantonal pour le financement de voies de raccordement privées qui prétend uniquement de cet objet me semble justifiée, d'autant plus que d'autres cantons ont entrepris cette démarche.
En analysant la réponse du Conseil-exécutif, je ne peux me satisfaire de ses dires. En effet, un subventionnement de voies de raccordement privées doit à mes yeux tenir compte de différents facteurs: tenir compte du tonnage annuel, doit être fonction du nombre d'utilisateurs potentiels, favoriser les régions avec un tonnage réduit ou limité, tenir compte de la définition de la diminution des nuisances engendrées par le réseau routier. En accordant des subventions aux voies de raccordement privées, l'Etat pourrait faire des économies de l'entretien des routes et jouer un rôle non négligeable dans les préventions des accidents.
En conclusion, je vous demande d'accepter les deux motions mais de refuser le classement, comme étant réalisées. Les bases légales spécifiques doivent être créées.

Nydegger. Die SVP kommt aus den gleichen wie den von Herrn Sidler dargelegten Überlegungen zur Auffassung, beide Motionen seien abzulehnen. Das Gesetz befindet sich in der Vernehmlassung und hat damit keine Rechtsgültigkeit, wie Herr Sidler sagte. Wir sollten nicht im voraus Leistungen beschliessen. Ob Anschlussgleise erstellt werden oder nicht, ist überdies nicht ein finanzielles Problem, wenn man nur noch 20 Prozent selbst übernehmen muss. Es liegt an der Flexibilität, wenn auf der Schiene nicht mehr Gütertransporte gemacht werden. Wir bitten Sie, beide Motionen abzulehnen.

Widmer, Stellvertreter des Direktors VEW. Die Anschlussgleise sind an und für sich ein gutes Instrument, um den Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlegen. Ohne öffentliche Gelder – das hat die Vergangenheit gezeigt – ist es meistens nicht möglich, dass ein Gewerbe- oder Industrieunternehmen solche Anlagen erstellen kann. Es ist richtig, wenn der Bund Subventionen auszahlt. Wir haben in der Umweltschutzdelegation beim Massnahmenpaket Luftreinhalteverordnung gesehen, dass der Güterverkehr bezüglich der Immissionen ein ganz grosses Problem darstellt. Es ist richtig, zu versuchen, einen Anreiz zu geben. Wir wissen ja nicht, ob der Bund seine Subventionen nach wie vor in der vorliegenden Grössenordnung leisten kann. Eine Rechtsgrundlage wäre im Rahmen des demnächst in den Grossen Rat gelangenden Gesetzes für den öffentlichen Verkehr sinnvoll. Die erste Lesung sollte im Januar nächsten Jahres erfolgen. Aus der Rechtsgrundlage ist aber noch kein Rechtsanspruch abzuleiten.
Zu den Voten der Herren Holderegger und Voiblet bezüglich Abschreibung: Der Auftrag an die Regierung ist erfüllt, indem das von Ihnen Verlangte im Gesetz aufgenommen wurde. Es ist an Ihnen, bei der Gesetzesberatung Ihren Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Ich beantrage, die Motionen als erledigt abzuschreiben.

Präsident. Wir bereinigen die Vorstösse gesondert.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Holderegger	61 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Für Annahme der Motion Voiblet	63 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
Für Abschreibung der Motion Voiblet	Mehrheit

384/91

Interpellation Frainier – Ligne ferroviaire en danger

Texte de l'interpellation du 12 novembre 1991

La SNCF vient de décider l'abandon du service voyageurs sur la ligne Delle–Belfort. Cette mauvaise décision de la SNCF aboutit dans l'immédiat à la suppression de la liaison Bienne–Moutier–Delémont–Porrentruy–Delle–Belfort–Paris Est, avec ses trains du matin et de l'après-midi et plus tard, malgré le maintien d'un trafic marchandises, à la suppression définitive de cette liaison ferroviaire transfrontalière, ce qui va à l'encontre des intérêts de notre région.
Eu égard à ce qui précède, le Conseil-exécutif est-il prêt à accomplir une démarche auprès de l'Office fédéral des transports et des CFF, visant à la sauvegarde de cette ligne?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 janvier 1992

En raison d'un faible taux d'occupation des trains entre Delle et Belfort, la SNCF a transféré, il y a plusieurs années déjà, le trafic régional du rail à la route. Outre le trafic marchandises, il ne restait plus que deux liaisons à double sens Bienne–Delle–Belfort–Paris dans le trafic international. Mais la SNCF a décidé de supprimer également ces trains peu fréquentés.
Cependant, ces liaisons ferroviaires ne revêtent qu'une importance secondaire pour le canton de Berne et pour le Jura bernois en particulier, puisque leur desserte est assurée par des liaisons bien plus attrayantes et confortables. Le maintien de ces lignes ferroviaires concerne donc en premier lieu le canton du Jura et la Franche-Comté voisine. Une intervention isolée du canton de Berne en faveur du maintien de cette ligne ferroviaire ne se justifierait donc pas et elle aurait peu de poids. A cet égard, il y a lieu de préciser que la Communauté de travail du Jura (CTJ), qui regroupe les cantons suisses de l'Arc jurassien (y compris le canton de Berne) et les régions françaises limitrophes, s'apprête à intervenir auprès de la SNCF. Le 21 novembre 1991, le comité de la CTJ a déjà fait une déclaration publique allant dans ce sens. Comme une intervention commune a plus de chances d'aboutir, le canton de Berne soutiendra les démarches que la CTJ entreprendra ultérieurement.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

379/91

Interpellation Jost – Güllenaustrag im Winter

Wortlaut der Interpellation vom 11. November 1991

Mit Kreisschreiben von Ende August 1991 verlangt das Gewässerschutzamt von den Gemeinden, dass sie Flächen bezeichnen, die sich für einen notfallmässigen Güllenaustrag im Winter eignen. Dieses Vorgehen ist nicht nur problematisch, sondern aus der Sicht der Wasserversorgungen nach meiner Meinung untragbar. Ungenügende Kapazitäten bei den Jauchegruben, oder anders gesagt, viel zu viel Jauche in der Landwirtschaft, sind ein Problem, das nicht auf diese Art gelöst werden kann. Es ist bekannt, dass die Nitratgehalte im Trinkwasser ansteigen, und es ist bekannt, dass die Landwirtschaft als Hauptverursacherin für die ansteigenden Nitratgehalte zu betrachten ist. Es ist auch bekannt, dass die heutigen Schutzzonen nicht genügen, um allen Verschmutzungen vorzubeugen. In andern Kantonen sind Nitratschutzzonen ausgeschieden worden, aber der Kanton Bern zögert. Die bisherigen Beratungsprogramme sind nicht wirkungslos, aber schliesslich nicht die Lösung. Den Wasserversorgungen entstehen riesige Kosten für die Behebung von Nitratverschmutzungen und für die Mitfinanzierung der laufenden Beratungsprogramme. Die Landwirtschaft hat sich bisher um eine Kostenbeteiligung gedrückt.
Ich unterbreite dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

- Wird ein notfallmässiger Güllenaustrag im Winter als bedenkenlos bezeichnet?
- Wie wird die Gefahr beurteilt, dass ein notfallmässiger Austrag zur Gewohnheit wird?
- Was wird unternommen, um die ungenügenden Kapazitäten für die Lagerung von Jauche zu beheben, oder was wird unternommen, um die Gülle mengenmässig zu reduzieren?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Erweiterung von Schutzzonen zur Verhinderung von Nitratverschmutzungen vorzunehmen?
- Wird das Vorgehen des Gewässerschutzamtes als Sabotierung der laufenden Beratungsprogramme erachtet?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Landwirtschaft, als Hauptverschmutzerin, an den Sanierungskosten der Wasserversorgungen zu beteiligen, und wie lautet ein möglicher Zeitplan?
- Eine Beteiligung der Landwirtschaft über den Wasserpreis ist nicht denkbar, da die Landwirte in der Regel eigene Quellen für Trinkwasser besitzen. Ist es für den Regierungsrat denkbar, diese Quellen in die Wasserversorgungen zu überführen?
- Ist der Regierungsrat unter Umständen der Auffassung, dass die Gefahrenherde für unsere Trinkwasservorkommen derart vielfältig sind, dass ein Schutz unmöglich wird und dass uns nur noch technische Sanierungen helfen können?
- Ist das Vorgehen des Gewässerschutzamtes ein Alarmsignal?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

1. Wird ein notfallmässiger Güllenaustrag im Winter als bedenkenlos bezeichnet?
Das Ausbringen der Hofdünger (Gülle und Mist) während der Wintermonate beziehungsweise während der Vegetationsruhe wird aus Sicht des Gewässerschutzes nicht als bedenkenlos eingestuft. Die Gefahr einer Gewässerverschmutzung ist insbesondere dann gross, wenn die Gülle der ungenügenden Lagerkapazität wegen auf schneebedeckte, gefrorene oder durchnässte Böden ausgebracht wird.
Das neue Güllenkonzept für die Wintermonate geht davon aus, dass diejenige Menge Gülle, die nicht gestapelt werden kann, wenn immer möglich bei guten Boden- und Witterungsverhältnissen auf geeigneten Flächen ausgebracht werden soll. In keinem Fall geht es darum, den Güllenaustrag während der Wintermonate in irgendeiner Art zu fördern. Folglich richtet sich das neue Konzept nur an diejenigen Landwirte, die auf ihren Betrieben zu kleine Lagerkapazität haben.
2. Wie wird die Gefahr beurteilt, dass ein notfallmässiger Güllenaustrag zur Gewohnheit wird?
Je nach Region hat eine mehr oder weniger grosse Anzahl von Landwirtschaftsbetrieben ungenügende Lagerkapazität für Gülle. Um diesen Betrieben zu helfen, wird im Sinne einer Ausnahmeregelung der notfallmässige Güllenaustrag toleriert. In dieser Beziehung unterscheidet sich das neue Konzept nicht vom alten. Im Unterschied zum alten Konzept wird jedoch im neuen dem Ausbringungszeitpunkt eine grössere Bedeutung beigemessen: Gülle, die nicht gestapelt werden kann, soll insbesondere während günstigen Boden- und Witterungsbedingungen ausgebracht werden, und nicht, wenn die Güllengrube voll ist. Diese neue Strategie hat unserer Ansicht nach nicht zur Folge, dass grössere Mengen Gülle als bisher ausgebracht werden. Ursache für den notfallmässigen Güllenaustrag ist also in erster Linie die ungenügende Lagerkapazität. Die ungenügende Lagerkapazität darf aber nicht zur Folge haben, dass der notfallmässige Güllenaustrag zur Gewohnheit wird. Längerfristig ist deshalb dafür zu sorgen, dass auf jedem Betrieb genügend Stapelraum vorhanden ist, damit die Gülle nur noch nach den Bedürfnissen der Pflanzen ausgebracht werden kann.
3. Was wird unternommen, um die ungenügenden Kapazitäten für die Lagerung von Jauche zu beheben, oder was wird unternommen, um die Gülle mengenmässig zu reduzieren?
Bei Neu- und Umbauten, bei Sanierungen, die eine Gewässerschutzbewilligung erfordern, werden die Abwasserverhältnisse des jeweiligen Landwirtschaftsbetriebes von den Sachbearbeitern des Gewässerschutzamtes überprüft. Als Grundlage für die Überprüfung dienen die eidgenössischen Richtwerte der Wegleitung für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft (Dezember 1979, ergänzt Januar 1987). Gestützt auf diese Angaben wird die Grösse der Güllengrube festgelegt. Im Kanton Bern wird als minimale Lagerungsdauer 4 Monate vorgeschrieben, in höheren Lagen wird eine längere Lagerungsdauer verlangt.
Es sei darauf hingewiesen, dass die Richtwerte der obgenannten Wegleitung in nächster Zeit überarbeitet werden, was zur Folge haben wird, dass die Güllengruben grösser dimensioniert werden.
Um den mengenmässigen Anfall der Gülle zu reduzieren, empfiehlt die VEWD in ihren Weisungen, den Wasserverbrauch in Haus und Stall möglichst klein zu halten und – sofern es die Verhältnisse erlauben – die Schwemmkanäle mit Brettern abzudecken, so dass vermehrt Mist statt Gülle anfällt. Im konkreten Einzelfall ist die Anwendbarkeit dieser Empfehlung von den Landwirten selber zu prüfen.

4. Ist der Regierungsrat bereit, die Erweiterung von Schutzzonen zur Verhinderung von Nitratverschmutzungen vorzunehmen?
Auf Bundesebene wird gegenwärtig ein neues Schutzzonenkonzept ausgearbeitet, in dem vorgesehen ist, den Einzugsbereich der Wasserfassungen neu zu definieren. Um die Auswirkungen dieses Konzepts beurteilen zu können, müssen aber die schriftlichen Unterlagen abgewartet werden.
5. Wird das Vorgehen des Gewässerschutzamtes als Sabotierung der laufenden Beratungsprogramme erachtet?
Das neue Güllenkonzept wurde in Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt Liebefeld, den Landwirtschaftsschulen und der Bodenschutzfachstelle erarbeitet. Es steht nicht im Widerspruch zu laufenden Beratungsprogrammen, sondern ergänzt diese.
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Landwirtschaft als Hauptverschmutzerin an den Sanierungskosten der Wasserversorgungen zu beteiligen, und wie lautet ein möglicher Zeitplan?
Diese oder ähnliche Massnahmen sind nicht vorgesehen. In bezug auf die Verwertung der Hofdünger wird davon ausgegangen, dass bei angepasstem Tierbestand an die Nutzfläche, bei genügenden Lagerkapazitäten und bei einer fachlich richtigen Güllenbewirtschaftung der Landwirte die Gefahr von Gewässerverunreinigungen zwar nicht vollständig ausgeschlossen, aber auf ein vertretbar kleines Risiko vermindert werden kann.
7. Eine Beteiligung der Landwirtschaft via Wasserpreis ist nicht denkbar, da die Landwirte in der Regel eigene Quellen für Trinkwasser besitzen. Ist es für den Regierungsrat denkbar, diese Quellen in die Wasserversorgung zu überführen?
Aus praktischen Gründen und aus Überlegungen der Verhältnismässigkeit kann diesem Vorschlag nicht zugestimmt werden. Die Umsetzung dieser Idee würde bedeuten, dass auch abgelegene Landwirtschaftsbetriebe beziehungsweise das Wasser kleiner Privatquellen mit dem Trinkwasser-Leitungssystem verbunden werden müssten, was aus ökonomischen Gründen nicht vertretbar wäre.
8. Ist der Regierungsrat unter Umständen der Auffassung, dass die Gefahrenherde für unsere Trinkwasservorkommen derart vielfältig sind, dass ein Schutz unmöglich wird und dass uns nur noch technische Sanierungen helfen können?
Unbestritten ist, dass die unterschiedlichsten Gefahrenquellen unsere Trinkwasserversorgungen gefährden können. Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass – mindestens was die Hofdüngerverwertung betrifft – die Situation zwar als problematisch, aber keinesfalls als hoffnungslos zu bezeichnen ist. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Landwirtschaftsschulen, welche bei der Ausbildung der Landwirte die Anliegen des Gewässerschutzes berücksichtigen, und dem Gewässerschutzamt wird zur Folge haben, dass die Hofdünger vermehrt umweltgerecht eingesetzt werden. Schliesslich handelt es sich bei den Hofdüngern – sofern sie pflanzenbaulich richtig verwertet werden – um einen Wertstoff, der es erlaubt, Handelsdünger einzusparen und auf diese Weise die Produktionskosten zu vermindern.
9. Ist das Vorgehen des Gewässerschutzamtes ein Alarmsignal?
Das Vorgehen des Gewässerschutzamtes ist in dem Sinne als Alarmsignal zu betrachten, als die bisherige Strategie (Publikation der Weisungen über Gewässerschutzmassnahmen für das Ausbringen von Hofdünger und Klärschlamm während winterlicher Witterung und Tauwetter, 1990) nicht genügt, um Hunderte von Polizeianzeigen zu verhindern. Das Gewässerschutzamt ist bei seinen Überlegungen von den ungenügenden Lagerkapazitäten für Gülle ausgegangen – eine Situation, die strukturell nicht kurzfristig geändert werden kann. Aus diesem Grund schlägt das Gewässerschutzamt eine neue Strategie in bezug auf den Güllenaustrag im Winter vor. Sofern es gelingt, günstige Ausbringperioden effizient zu nutzen, dürfte die Abschwemmung und Versikkerung von Nährstoffen, die eine Belastung der Gewässer darstellen, deutlich vermindert werden. Längerfristig ist dafür zu sorgen, dass jeder Landwirtschaftsbetrieb über genügend Stapelraum für Gülle verfügt.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

348/91

Interpellation Daetwyler – Collaboration du Service de coordination pour la protection de l'environnement avec les instances régionales

Texte de l'interpellation du 19 septembre 1991

La prise de position négative du Service de coordination pour la protection de l'environnement dans l'affaire de l'étude de la route Renan–Les Convers a joué un rôle non négligeable dans la proposition – adoptée par la suite par le Grand Conseil contre l'avis de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande – d'abandonner cette affaire.
La région Centre-Jura avait constitué un groupe de travail représentatif de tous les milieux intéressés par ce projet, en vue de réaliser un projet qui concilie au mieux les différents intérêts. Le Service de coordination pour la protection de l'environnement y était représenté.
Malheureusement ce service a délégué son collaborateur seulement à trois des neuf séances que ce groupe a tenues, et ledit collaborateur n'a jamais fait part de la position de son service dans les séances du groupe.
Que pense le Conseil-exécutif d'une telle façon de «collaborer»? N'est-il pas d'avis qu'une attitude plus ouverte et plus participative du service en question aurait permis de désamorcer de nombreux conflits, qui ont finalement abouti à une situation conflictuelle entre le Vallon de Saint-Imier et le canton et qui est très préjudiciable aux intérêts des uns et des autres.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 février 1992

Le Service de coordination pour la protection de l'environnement (SCPE) était et reste représenté dans différents groupes de travail assurant le suivi de la planification d'installations soumises à EIE. Ce faisant, il peut, de par son expérience, apporter des indications précieuses concernant la manière d'étudier l'impact écologique de projets et de coordonner les procédures compliquées qui doivent être conduites.
Cependant, il ne peut en aucun cas préjuger les résultats de l'évaluation globale au stade de l'élaboration du projet et de l'établissement du rapport d'impact. D'une part, il ne dispose pas à ce stade des avis des autres services spécialisés, sur lesquels il doit se fonder conformément à l'article 4, 3e alinéa de l'ordonnance cantonale relative à l'étude d'impact sur l'environnement. D'autre part, il procèderait ainsi à une évaluation anticipée d'étu-

des qui ne sont même pas achevées. De cette manière, il lui serait difficile d'évaluer un projet en toute indépendance.
Le projet «J 30, Renan–Les Convers» n'est pas le premier dont le SCPE ait proposé le rejet compte tenu des avis formulés par les autres services spécialisés de la protection de l'environnement, et ce bien qu'il fût membre du groupe de travail chargé d'assurer le suivi du projet. Il avait déjà adopté la même position en 1990 concernant l'usine d'incinération des déchets spéciaux projetée à Zielebach.
Le SCPE a pleinement assumé ses tâches en l'occurence. Il a informé les services spécialisés cantonaux et fédéraux de l'état des travaux, organisé pour eux une descente et vue des lieux ainsi qu'une séance d'information et invité ces services à formuler différents avis (sur le cahier des charges, sur l'enquête préliminaire et sur les variantes possibles du tracé). Les résultats de ces consultations ont toujours été communiqués à l'autorité chargée de préparer la décision, c'est-à-dire à l'Office des ponts et chaussées, lequel était représenté dans le groupe de travail. Ce dernier avait aussi pris connaissance des principales réserves émises par les services spécialisés puisqu'elles figuraient dans les avis que ceux-ci avaient formulés antérieurement. Mais il n'était plus possible de l'informer sur les conclusions de l'étude d'impact, car le rapport d'impact a seulement été achevé pendant l'été 1991.
C'est avoir après pris connaissance des études réalisées que le Conseil-exécutif a décidé d'arrêter les travaux d'élaboration du projet avant la mise en œuvre de la procédure de participation.

Daetwyler. Je ne suis pas satisfait de la réponse à cette interpellation.
Si je lis au premier paragraphe: «il peut, de par son expérience, – on parle du Service de coordination – apporter des indications précieuses concernant la manière d'étudier l'impact écologique», c'est exactement ce qui ne s'est pas passé dans le cas qui a motivé mon interpellation, où le Service a été présent trois fois sur neuf aux séances. Ensuite on nous dit: «il ne peut pas préjuger des résultats de l'étude d'impact»; c'est exactement le contraire qui s'est passé, où dès le début le Service a été opposé au projet. Pour le reste, le Conseil-exécutif répond à des questions que je n'ai pas posées; en revanche, il ne répond pas aux questions que j'ai posées.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Zweite Sitzung

Dienstag, 17. März 1992, 9.00 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Beutler, Biffiger, Blaser (Münsingen), Buser-Blattner, Dütschler, Emmenegger, Fahrni, Gallati, Galli, Gilgen-Müller, Jenni (Bern), Liniger, Reber, Ruf, Schmid (Rüti), Tschanz, Weidmann, Wenger (Thun).

Unterseen: Staatsstrasse Nr. 221 Thun–Beatenbucht–Interlaken; Gehweg Bahnhofstrasse Süd; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 4665

Genehmigt

Münsingen: Psychiatrische Klinik, Um- und Anbau Gebäude Frauen 7; Kreditübertretung 1992

Beilage Nr. 6, Geschäft 0104

Genehmigt

Vollzug der Motion Gottfried Schwarz, Pieterlen, betreffend Ausstellungsraum für Skulpturenfunde der Münsterplattform Bern, eingereicht am 13. September 1989; Innenrenovation der beiden Untergeschosse Münsterplatz 3, 3A und 3B

Beilage Nr. 6, Geschäft 0233

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Variante A.

Antrag Schwarz

Variante B.

Eventualantrag Schwarz

Rückweisung des Geschäfts für den Fall, dass der Grosse Rat der Variante A zustimmt. Es ist diesfalls auf beide Projekte zu verzichten. Das Geschäft soll nicht abgeschrieben werden. Die Bauarbeiten im Stiftsgebäude sind zu sistieren.

Seiler (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Das Geschäft kommt heute nicht zum ersten Mal auf den Tisch. Die Diskussion verlief im letzten November anders als ich mir dachte, weswegen ich Sie heute noch etwas mehr als damals beanspruchen muss. Um was geht es? Vordergründig geht es um die sogenannten Plattform-Skulpturen. Als 1986 die Münsterplattform saniert wurde, fand man über 500 Skulpturen-Fragmente aus dem Jahre 1528. Sie stammen also aus der Zeit, als die Reformation den Kanton Bern einholte. Damals wurden die sakralen Kunstwerke aus der Kirche entfernt und vergraben. Nach der Mei-

nung der Experten handelt es sich um einen Fund von europäischer Bedeutung, insbesondere, weil die Skulpturen mit der Originalfarbe bemalt sind. 1987 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von knapp 500000 Franken zur Restauration dieser Skulpturen. Zwangsläufig stellte sich natürlich die Frage nach der Präsentation der restaurierten Figuren. Bald einmal wurde vorgeschlagen, sie im Stiftsgebäude auszustellen. Im März 1989 wurde diese Idee der Kommission, die damals für die Renovation des Stiftsgebäudes zuständig war, unterbreitet. Nur eine Minderheit hat sich aber für diesen Vorschlag begeistern können. Im Februar 1990 verlangte Herr Grossrat Schwarz mit einer Motion, dass erstens die Umbauarbeiten im Stiftsgebäude eingestellt und zweitens zwei Grobkonzepte für eine Ausstellung dieser Figuren – einerseits im Stiftsgebäude, anderseits im Historischen Museum – ausgearbeitet würden. Das Geschäft wurde im November 1991 auf Antrag von Herrn Bay zurückgewiesen. Sowohl die Baudirektion wie auch die GPK haben die Sache überprüft.

Zu den beiden Konzepten: Im Stiftsgebäude würde allenfalls im ersten und zweiten Untergeschoss ein Münstermuseum eingerichtet. Von den 800 Quadratmetern würden für die Ausstellung etwa 550 Quadratmeter beansprucht, wobei nicht nur die erwähnten Figuren präsentiert würden, sondern die vollständige Geschichte des Münsters dargestellt werden soll. Auch auf die Architektur des Münsters und die Glasmalerei soll Bezug genommen werden. Im weiteren würden der Münsterschatz und die Portalfiguren, deren Originale sich heute im Historischen Museum befinden, in diesen Räumen ausgestellt. Für die Plattform-Skulpturen würde im Stiftsgebäude eine relativ bescheidene Fläche von 125 Quadratmetern zur Verfügung stehen. Dieses Konzept würde Kosten von etwa 3 Mio. Franken bedingen. In der Novembersession blieb unklar, ob diese Zahl tatsächlich realistisch ist. Wurden die Kosten nicht bewusst zu hoch eingeschätzt, damit das Projekt abgelehnt wird? Werden nämlich in diesen Räumen Büros eingerichtet, rechnet man nur mit Kosten von 1,5 Mio. Franken. Warum kommt also der Umbau als Münstermuseum doppelt so teuer zu stehen? Meines Erachtens wurden die Kosten korrekt geschätzt. Die Einrichtung als Museum würde nämlich einmal rund 120 Quadratmeter mehr Fläche als die Nutzung als Büroräume beanspruchen. Zudem müsste das Museum einen separaten Eingang haben. Im weiteren müsste ein Lift eingebaut werden, damit das Museum auch für Behinderte zugänglich wäre. Ferner ist an Klima- und Sicherheitsanlagen zu denken, die in erhöhtem Masse als bei Büroräumen erforderlich wären. Die beiden Untergeschosse sind etwa zweieinhalb Meter hoch. Für die Nutzung als Museum müsste also zusätzlich noch der Boden abgesenkt werden. Die Inneneinrichtung des Museums würde etwa 1 Mio. Franken kosten. Gesamthaft wäre also mit Kosten in der Höhe von rund 4 Mio. Franken zu rechnen. Die Betriebskosten werden etwa auf 210000 Franken geschätzt. Richten wir im Stiftsgebäude ein Museum ein, ist auch mit Folgekosten zu rechnen: Für die im Stiftsgebäude geplanten Büros müssten woanders Räume gemietet werden, was etwa 140000 Franken pro Jahr kosten würde.

In der Novembersession tauchte die Frage auf, ob die beiden Untergeschosse überhaupt als Büroräume genutzt werden könnten. Wir haben uns diese Räume angesehen und haben festgestellt, dass dort wunderbare Büros eingerichtet werden könnten. Das Stiftsgebäude ist bekanntlich am Hang gelegen. In Richtung Süden ist aus den beiden Untergeschossen ein sagenhafter Ausblick auf die Aare zu geniessen. Die Nutzung als Museum würde also jährlich wiederkehrende Kosten von insgesamt etwa 350000 Franken bedingen.

Zum alternativen Konzept, der Unterbringung im Historischen Museum: Schon heute wird in diesem Museum die Geschichte der Stadt Bern und zum Teil auch des Kantons dargestellt. In dieses Museum ist auch bereits ein Münstermuseum integriert. Ich erinnere an den Kirchensaal, an die Darstellung des Totentanzes von Niklaus Manuel und an die bereits erwähnten Portalfiguren. Dieser Teil des Museums wurde übrigens vor noch nicht allzu langer Zeit, nämlich 1982, eingerichtet, was Kosten von 400000 Franken bedingte. Im Historischen Museum würde eine Fläche von 240 Quadratmeter, wovon etwa 200 Quadratmeter Nutzfläche, zur Verfügung stehen. Demgegenüber wäre beim Konzept Stiftsgebäude mit einer Nutzfläche von nur 125 Quadratmeter zu rechnen. Der Raum, der für die Ausstellung der Plattform-Figuren in Frage kommt, wird übrigens heute als Lagerraum gebraucht. Die Kosten dieser Variante liegen natürlich viel tiefer, weil es nur noch um die Einrichtung eines bestehenden Raumes geht. Man rechnet mit 1 Mio. Franken. Dazu kommen etwa 30000 Franken Betriebskosten pro Jahr. Die Folgekosten für die Miete eines Ersatzlagerraums belaufen sich auf jährlich 100000 Franken. Es ist also bei dieser Variante mit wiederkehrenden Ausgaben von 130000 Franken zu rechnen. Um der Forderung nach einer örtlichen Nähe von Münster und Münstermuseum nachzukommen, wird im Vortrag die Möglichkeit einer Einrichtung eines zusätzlichen Schauraumes in der Münstergasse 32 erwähnt. Zurzeit befindet sich dort eine nicht allzu oft besuchte Galerie. Es würden etwa 20000 Franken Mietzinseinnahmen wegfallen. Die wiederkehrenden Kosten würden sich bei dieser Variante also auf 150000 Franken belaufen.

Von der Lage her wäre das Stiftsgebäude sicher dem Historischen Museum vorzuziehen, weil es sich unmittelbar neben dem Münster befindet. Anderseits ist ein Museum, welches in Untergeschossen eingerichtet wird, nicht sehr attraktiv. Das Historische Museum ist etwa 700 Meter vom Münster entfernt. Zu Fuss ist es in achteinhalb Minuten vom Münster aus erreichbar. Die Entfernung ist also nicht allzu gross. Erinnern wir uns doch, welche Strecken wir in anderen Städten zurücklegen, um vom einen zum anderen Museum zu gelangen! Die Kostendifferenz zwischen den beiden Konzepten spricht wohl für sich selber. Bekanntlich werden die Kosten des Historischen Museums von der Burgergemeinde, der Stadt und dem Kanton getragen. Der Kanton hätte also nur einen Drittel der Kosten zu übernehmen.

Herr Schwarz kam in der Novembersession auf Aspekte zu sprechen, die nicht Gegenstand seiner Motion waren. Er wies darauf hin, dass zur Finanzierung des Konzepts Stiftsgebäude allenfalls an einen Beitrag der UNICEF zu denken wäre. Die UNICEF pfeift aber finanziell aus dem letzten Loch. Ob sie nun der reichen Schweiz Geld geben würde für ein Projekt, welches trotz allem nicht so wichtig ist, dürfte fraglich sein. Herr Schwarz erwähnte im weiteren die eidgenössische Denkmalpflege, die als Geldgeberin in Frage käme. Meines Erachtens ist aber auch von dieser Seite nicht mit einem Beitrag zu rechnen, weil die eidgenössische Denkmalpflege Restaurationen, nicht aber Einrichtungen finanziell unterstützt. Herr Schwarz dachte ebenfalls an den Lotteriefonds. Die Verwendung eines Teils des Lotteriefonds kommt aber sowohl zur Verwirklichung des Konzepts Stiftsgebäude als auch des Konzepts Historisches Museum in Frage. Die Gelder aus dem Lotteriefonds können aber sicher

nicht zur Deckung der Betriebskosten, die beim Konzept Stiftsgebäude beträchtlich höher sind, verwendet werden.
Die GPK hat das Geschäft also noch einmal eingehend überprüft und mit 14 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, Ihnen das Konzept A – also die Ausarbeitung eines Projektes zur Ausstellung der Plattform-Skulpturen im Historischen Museum, die Einstellung der Bauarbeiten im Stiftsgebäude und die Abschreibung der Motion Schwarz – zu beantragen.

Schwarz. Ich danke Herrn Seiler für seine Ausführungen, muss aber gleich einige Korrekturen anbringen. Die UNICEF hat tatsächlich kein Geld, was uns hier aber nicht interessiert, weil wir nämlich allenfalls die UNESCO und nicht die UNICEF anfragen müssten. In der letzten Zeit wurde ich öfters gefragt, was eigentlich mit meinem Museum nun geschehe, als würde das zur Diskussion stehende Museum einmal mir gehören. Neuerdings werden mir nun in dieser Angelegenheit sogar noch familiäre Verstrickungen vorgeworfen. Ist es meine Schuld, dass mein Schwiegersohn in Freiburg Hochschulprofessor ist und zufälligerweise in der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege sitzt? Er hat mir mitgeteilt, dass der Kanton Bern bis anhin kein Beitragsgesuch gestellt hat. Der Kanton Neuenburg hat für ein vergleichbares Projekt Geld erhalten. Um die angeblich familiären Verstrickungen vollständig offenzulegen, kann ich Ihnen noch mitteilen, dass meine Tochter zufälligerweise die Fenster des Münsters inventarisiert hat. Ich habe mich seinerzeit dieses Geschäfts angenommen, weil sich sonst niemand darum gekümmert hätte. Diejenigen Leute, die sich für die Sache speziell interessiert haben, mussten sich zurückziehen, weil man ihnen sonst unterschoben hätte, in eigener Kompetenz Vorkehren zu treffen. Um das Projekt zu Fall zu bringen, wird nun vorgeschoben, der Kanton Bern habe kein Geld mehr. Mit diesem Argument kann zur Zeit natürlich alles verhindert werden. Sie müssen nun nicht lachen. Die Motion wird ja von gewissen Parteien nur deswegen nicht unterstützt, weil sie aus der «lätzen» Küche stammt. In dieser Sache kann man sich nicht auf den Geldmangel berufen, weil es sich bei den Renovationskosten des Stiftsgebäudes um eine gebundene Ausgabe handelt. Um die Situation zu beschreiben, könnte ich Ihnen eigentlich nochmals dasselbe wie im November vortragen. Es ist nicht korrekt, sich nun einfach darauf zu berufen, dass die Variante A nur 950000 Franken koste. Es ist nicht sachgerecht, einfach die beiden Nutzflächen miteinander zu vergleichen.
Einige Bemerkungen zur Antwort der Baudirektion vom 9. Februar 1992 auf meine Fragen: Die Baudirektion nimmt ebenfalls auf den Geldmangel Bezug und hat mir mitgeteilt, dass auch aus dem Lotteriefonds nichts zu holen sei. Um einen Findling zweimal zu kehren, werden aber ohne Probleme 145000 Franken ausgegeben. Ausser in Bern gibt es in jeder europäischen Stadt mit einem bedeutungsvollen Münster oder Dom ein entsprechendes Museum. Eigenartigerweise ist nun die Idee aufgetaucht, in der Münstergasse 32 – sozusagen als Filiale des Historischen Museums – einen Schauraum einzurichten. Ich erinnere Sie im weiteren daran, dass für das Historische Museum Projekte diskutiert werden, die Kosten von etwa 120000 Mio. Franken bedingen würden. Warum erwähnt niemand die Fehlinvestitionen, die für das Kunstmuseum getätigt wurden? Dieses verlorene Geld hätte für die Einrichtung eines Münstermuseums im Stiftsgebäude bei weitem ausgereicht.
Es handelt sich bei den Plattform-Figuren um ein Zeitdokument. 1993 werden wir 100 Jahre Münsterbauvollendung feiern. Dies wäre der geeignete Anlass zur Einrichtung eines Münstermuseums. Ich sehe, dass ich mich mit meinem Anliegen auf verlorenem Boden befinde, beantrage Ihnen aber trotzdem, der Variante B zuzustimmen. Für den Fall, dass Sie der Variante A zustimmen, beantrage ich Rückweisung des Geschäfts. Diesfalls ist auf beide Projekte zu verzichten.

von Arx. Ich habe bereits in der Novembersession die Anliegen von Herrn Schwarz unterstützt. Nach Rücksprache mit Fachleuten bin ich nach wie vor der Meinung, dass es darum geht, eine kulturpolitische Weiche zu stellen. Obwohl es sich hier um ein kulturpolitisches Geschäft handelt, wird es ausschliesslich unter dem finanzpolitischen Aspekt diskutiert, was natürlich unweigerlich zur Bevorzugung der Variante A und somit zur Integration in das Historische Museum führen muss. Die Gutachten, die eingeholt wurden, haben grösstenteils Prestige-Charakter. Die bereits ins Historische Museum integrierte Sammlung will man nicht mehr herausgeben. Dabei wird aber übersehen, dass ein allfälliges Münstermuseum im Stiftsgebäude sozusagen eine Visitenkarte für das Historische Museum wäre. Längerfristig geht die Rechnung, wie sie Herr Seiler präsentiert hat, nicht auf. Bekanntlich fehlt es auch im Historischen Museum an Ausstellungsraum, so dass früher oder später auch mit einigen Millionen Franken Kosten gerechnet werden muss, was in der dargestellten Rechnung nicht mitberücksichtigt worden ist. Wie Herr Schwarz bereits erwähnt hat, gibt es ausser in Bern in allen europäischen Städten mit einem Münster oder Dom ein entsprechendes Museum. Diese Lücke muss dringend geschlossen werden. Ich bitte Sie deshalb, der Variante B zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Ich werde im folgenden in meinem eigenen Namen sprechen, weil die EVP nicht bereit ist, dem Antrag von Herrn Schwarz zuzustimmen.Die Plattform-Skulpturen sollten nicht zu weit weg vom Münster ausgestellt werden. Wir sind in Bern in der glücklichen Lage, dass das Münster in eine intakte Altstadt integriert ist. In anderen Städten sind die Münster zum Teil nur noch Enklaven in modern überbauten Stadtteilen. Bekanntlich müssen infolge der schlechten Luft überall laufend die Originalskulpturen demoniert und durch Kopien ersetzt werden. Ich denke in diesem Zusammenhang an das Münster in Freiburg. Es ist nicht sinnvoll, dass zu guter letzt nur noch Kopien zu sehen und die Originale fast nicht mehr zugänglich sind. Die Plattform-Skulpturen sollten im Stiftsgebäude ausgestellt werden. Dies würde das Historische Museum nicht konkurrenzieren – im Historischen Museum befinden sich ja bekanntlich nicht nur Münsterfiguren, sondern zum Beispiel auch eine bedeutende Antiken-Sammlung. Dieses Museum hat also eine andere Funktion als die hier zur Diskussion stehende Skulpturen-Ausstellung. Ich bitte Sie in meinem persönlichen Namen, dem Anliegen von Herrn Schwarz zum Durchbruch zu verhelfen.

Seiler (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Herr Schwarz hat mir Vorwürfe gemacht, die ich nicht auf mir beruhen lassen kann. Zuerst möchte ich mich aber entschuldigen. Ich habe von der UNICEF gesprochen, meinte aber natürlich die UNESCO. Herr Schwarz hat die familiären Verstrickungen, die ihm vorgeworfen werden, angesprochen. Ich

habe aber mit keinem Satz dieses Thema erwähnt. Diese Bemerkung von Herrn Schwarz richtet sich wohl an eine andere Adresse. Auch die GPK hat sich nicht zu diesem Thema geäussert. Im Gegenteil: sie weiss es zu schätzen, dass Herr Schwarz sich der Sache nochmals angenommen hat. Herr Schwarz ist mit der Kostenschätzung der Baudirektion nicht einverstanden. Er kennt aber die Honorarordnung der SIA haargenau und weiss, dass eine Kostenschätzung auf plus/minus 20 Prozent genau stimmt. Gehen wir von einem Betrag von 4 Mio. Franken aus, werden die Kosten bei einer Toleranz von 20 Prozent auf 3,5 bis 4,5 Mio. Franken geschätzt. Im weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass Herr Schwarz der Meinung ist, der Kanton Bern habe genügend Geld.
Zum Eventualantrag von Herrn Schwarz: Nachdem wir nun einige Zeit in die Überprüfung dieses Geschäfts investiert haben, wäre es wohl nicht sinnvoll, nun auf ein entsprechendes Projekt zu verzichten. Es geht vielmehr darum, uns jetzt für eine der beiden Varianten zu entscheiden. Würde der Eventualantrag Schwarz gutgeheissen, könnten die beiden Untergeschosse des Stiftsgebäudes überhaupt nicht, das heisst auch nicht zur Einrichtung von Büroräumen genutzt werden, was wir uns zuletzt leisten könnten. Diese Räume dürfen nicht ungenutzt bleiben. Die Motion Schwarz sollte nun abgeschrieben werden. Der Auftrag wurde nämlich vollumfänglich erfüllt, die beiden Varianten wurden ausgearbeitet. Wir müssen uns jetzt für eine dieser Varianten entscheiden, wobei die GPK Ihnen empfiehlt, Variante A vorzuziehen.

Widmer, Stellvertreter des Baudirektors. Herr Schwarz hat mit seiner Motion eine wichtige Diskussion in Gang gesetzt, womit unseres Erachtens eine wichtige Zielsetzung seines Vorstosses bereits erreicht worden ist. Es geht darum abzuklären, wo die Skulpturen unterzubringen sind. Seit der Rückweisung seines Vorstosses im letzten November wurde eine seriöse Gegenüberstellung der beiden Konzepte ausgearbeitet. Die Vorlagen, die Projekte und Argumente liegen vor. Es wurde auf eine transparente Weise informiert. Insbesondere wurde nicht nur zugunsten einer Lösung argumentiert. Die beiden Projekte lassen sich aber nicht in allen Punkten genau vergleichen, weil es sich eben um sehr verschiedenartige Lösungen handelt. Unseres Erachtens ist aber die Unterbringung im Historischen Museum aus verschiedenen Gründen vorzuziehen. Sie finden die Argumente in unserem Bericht. Ich begreife auch die Befürworter eines separaten Münstermuseums. Mit Ausnahme des Standortvorteils des Stiftsgebäudes spricht jedoch alles für die Integration in das Historische Museum, weswegen ich Sie bitten möchte, der Variante A zuzustimmen. Der Vollständigkeit halber weise ich noch auf einen Brief des Gemeinderates der Stadt Bern an den Regierungsrat hin, worin er bekanntgibt, dass die Stadt Bern sich an den Kosten einer allfälligen Umstrukturierung des Historischen Museums nicht beteiligen könne.

Präsident. Ich stelle zuerst den Antrag der GPK dem Antrag Schwarz gegenüber. Sollte der Antrag Schwarz unterliegen, stimmen wir noch über den Eventualantrag Schwarz ab.

Abstimmung

Für den Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Variante A)	89 Stimmen
Für den Antrag Schwarz (Variante B)	51 Stimmen
Für den Eventualantrag Schwarz (Rückweisung des Geschäfts)	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäfts 0233	Mehrheit

Tiefbauamt: Nachkredit 1991 auf Konto «Erneuerungsunterhalt der Staatsstrassen» (mit haushaltneutraler Kompensation)

Beilage Nr. 6, Geschäft 4233

Genehmigt

Hochbauamt: Nachkredit 1991 auf Konto «Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens»; (haushaltneutrale Kompensation)

Beilage Nr. 6, Geschäft 0105

Genehmigt

405/91

Motion Zesiger – Vernehmlassung zur Moorlandschaftsverordnung

Wortlaut der Motion vom 9. Dezember 1991

Im September 1991 hat der Bund den Kantonen die «Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung» (Moorlandschaftsverordnung) zur Vernehmlassung unterbreitet. Diese Vernehmlassung, welche unter der Federführung des kantonalen Raumplanungsamtes vorbereitet und durchgeführt wird, dauert bis in den September 1992. Im äusserst stark betroffenen Kanton Bern befinden sich 22 der insgesamt 91 inventarisierten Moorlandschaften der Schweiz. Die Gesamtfläche der Moorlandschaften im Kanton beträgt 225 km^2 und verteilt sich auf 44 Gemeinden. Die grössten Gebietsanteile (über 10 km^2) weisen die Gemeinden Habkern, Rüschegg, Schangnau, Lauenen, Grindelwald, Beatenberg und Guggisberg auf.
Im Gegensatz zu den Hoch- und Flachmoorverordnungen, die zwar auch nicht unbestritten sind, bei welchen aber die sogenannten Schutzziele sich auf lokale, abgrenzbare Feuchtgebiete beschränken, umfasst eine Moorlandschaft ein grosses, zusammenhängendes Gebiet, das lediglich durch Hoch- oder Flachmoore geprägt sein muss. Eine Moorlandschaft enthält also auch normale, landwirtschaftlich hochwertige, trockene Flächen, die bis anhin entsprechend konventionell bewirtschaftet worden sind. Als allgemeines Schutzziel innerhalb eines solchen Moorlandschaftsperimeters gilt nicht nur die Erhaltung der effektiven Feuchtgebiete, sondern die Kantone sollen laut Verordnung insbesondere auch dafür sorgen, dass die für die einzelnen Objekte typischen Geländeformen, geomorphologischen Elemente und Kulturelemente sowie das Landschaftsbild als Ganzes nicht beeinträchtigt werden.
Entsprechend zahlreich und einschneidend sind die im Verordnungsentwurf aufgezählten Massnahmen (Schutz- und Unterhaltsmassnahmen), die zukünftig von den Kantonen in diesen Landschaften durchgesetzt

werden sollen. Besonders eingeschränkt durch diese Auflagen würden vor allem die Landwirtschaft (viele Betriebe liegen zu 100% innerhalb einer Moorlandschaft), die Forstwirtschaft, das Tourismusgewerbe und der Wasserbau. Erschliessungsstrassenbau, Sanierungen und Neuerstellungen von Drainagen, Hof- und Stallbauten etc. – all dies würde in Zukunft innerhalb eines Moorlandschaftsperimeters in Frage gestellt, selbst wenn durch eine derartige Infrastruktur gar kein echtes Feuchtgebiet betroffen wäre. Bauten und Anlagen, die vor dem 1. Juni 1983 erstellt worden sind und die dem Schutzziel widersprechen, sollen zu Lasten derjenigen, die sie ausgeführt oder verursacht haben, rückgängig gemacht werden.

Es ist mehr als verständlich, dass dieser Vernehmlassungsentwurf in den betroffenen Gebieten des Kantons Bern grosses Befremden, Widerstand, ja sogar Existenzangst ausgelöst hat. Namentlich in bäuerlichen Kreisen wird mit Recht nicht verstanden, dass durch dieses Vorgehen des Bundes gerade diejenigen mit Auflagen bestraft werden sollen, die bis jetzt, die Tatsache der Inventarisierung liefert ja den Beweis, zu ihrer Umwelt Sorge getragen haben. Die zusätzliche Ausdehnung von Schutzbestimmungen auf nicht nasse Flächen wird als unverhältnismässig und anmassend empfunden. Ganzseitige Berichte in den Zeitungen und diverse Eingaben an den Kanton dokumentieren den Unmut der Betroffenen, noch bevor die Vernehmlassung richtig begonnen hat.

Die Reaktionen, auch solche von Fachleuten, beweisen, dass die Moorlandschaftsverordnung eindeutig zu weit geht. Das BUWAL, welches für die Interpretation und den Vollzug des Rothenthurmartikels verantwortlich ist, scheint sich nicht bewusst zu sein, dass Moorschutz nur mit den Betroffenen und nicht gegen diese eine Chance hat. Die Bewirtschafter müssen den Moorschutz mittragen wollen, denn realistischerweise stehen nur sie zur Verfügung, um dessen Vollzug zu gewährleisten. Weder Bund noch Kantone werden je in der Lage sein, für einen staatlichen Moorschutz das nötige Personal zu rekrutieren, geschweige denn die nötigen Finanzen aufzubringen.

Die recht grosse Akzeptanz der Landwirtschaft gegenüber den freiwilligen Bewirtschaftungsverträgen für Trockenstandorte und Feuchtgebiete zeigt, dass der Kanton Bern mit seinem bewirtschafterfreundlichen Vorgehen auf dem richtigen Weg ist. Die Bauern werden für ihre naturschützerischen Leistungen, die sie seit langem im Interesse der Öffentlichkeit erbringen, belohnt und nicht durch behindernde Auflagen bestraft. Es ist sehr schade, dass das wachsende Vertrauen der Bewirtschafter gegenüber der Vorgehensweise des Kantons durch diese Moorlandschaftsverordnung auf unnötige und gefährliche Weise belastet wird. Die Bedürfnisse der Betroffenen dürfen nicht einfach aus höheren landschaftsschützerischen Interessen übergangen werden, denn allein die Motivation der Bewirtschafter ist letztlich das Fundamt eines allen dienenden Moorschutzes.

Das heisst unter anderem konkret, dass auch der Bau von Erschliessungsstrassen in solchen Gebieten zukünftig möglich bleiben muss, denn nur ausreichend erschlossene Flächen werden auch noch von der nächsten Generation bewirtschaftet werden. Die Tatsache, dass den heute noch vorhandenen Feuchtgebieten vor allem dadurch Gefahr droht, dass sie zukünftig nicht mehr bewirtschaftet werden, spricht für sich. Eine gute, zweckmässige Infrastruktur bleibt also die Hauptvoraussetzung dafür, dass die für jegliche Landschaftspflege absolut notwendige dezentrale Besiedelung im Berggebiet erhalten bleibt.

Die Moorlandschaftsverordnung trägt durch ihre bewirtschafterfeindlichen und entwicklungshemmenden Auflagen klar zur Demotivierung der Betroffenen bei, und es zeichnet sich ab, dass ein mutmasslich restriktiver Vollzug dieser Verordnung sich äusserst kontraproduktiv auf den Moorschutz auswirken könnte. Ein Scherbenhaufen ist mit Sicherheit vorprogrammiert.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, durch folgende Massnahmen den Anliegen und Bedürfnissen der Betroffenen Nachdruck zu verschaffen:

1. Bereits in die verwaltungsinterne Vorbereitung der Vernehmlassung sind Vertreter der betroffenen Kreise (Gemeinden, Regionen, Land- und Forstwirtschaft, Tourismusgewerbe, Wasserbau etc.) einzubeziehen.
2. Während der Vernehmlassung sind möglichst viele dieser betroffenen Kreise direkt zu orientieren und anzuhören.
3. Damit der Bund eine wirklich objektive Beurteilung der Lage bei den unmittelbar Betroffenen vornehmen kann, ist anzustreben, dass bei Vernehmlassungsveranstaltungen jeweils auch Vertreter des BUWAL anwesend sind.
4. Im abschliessenden Vernehmlassungsbericht zuhanden des Bundes sind die Anliegen und Bedürfnisse der betroffenen Kreise ausführlich und unterstützend zu würdigen. Mögliche Auswirkungen auf zukünftige Strukturverbesserungsmassnahmen in der Land- und Forstwirtschaft (Meliorationen), bzw. auf die dezentrale Besiedelung als Folgen eines restriktiven Vollzugs sind aufzuzeigen und in den Bericht einzubeziehen.
5. Es ist darauf hinzuwirken, dass nach Abschluss der Vernehmlassungsarbeiten das BUWAL in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Moorlandschaftsverordnungen noch einmal grundsätzlich überdenkt.
6. Infolge des grossen Aufwandes, den die Moorlandschaftsverordnung im Kanton Bern provoziert, ist beim Bund ein Gesuch um Mitfinanzierung der Vernehmlassung einzureichen.

(52 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 12. Dezember 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

A. Formelles: Der Vorstoss formuliert Aufträge an den Regierungsrat betreffend Durchführung und Inhalt der Vernehmlassung zur Moorlandschaftsverordnung. Vernehmlassungen des Kantons zuhanden des Bundes fallen, unter Vorbehalt von Artikel 6 d Staatsverfassung, in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates. Die vorliegende Motion kann daher aus formellen Gründen nur als Postulat entgegengenommen werden (Art. 53 Grossratsgesetz).

B. Materielles: Nach den Verordnungen zu den Hoch- und Flachmooren hat das Eidgenössische Departement des Innern das Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung in die Vernehmlassung geschickt. Es handelt sich dabei um das letzte der drei vorgesehenen Bundesinventare zum Moorschutz, mit welchen Artikel 24sexies Absatz 5 der Bundesverfassung (Rothenthurm-Initiative) vollzogen werden soll.

Wie der Motionär richtig festhält, gehört Bern zu den von der Moorlandschaftsverordnung am stärksten betroffenen Kantonen. Gesamtschweizerisch nimmt der

Kanton Bern die erste Stelle ein, sowohl was die Anzahl als auch was die Fläche der Objekte betrifft.
Der Regierungsrat erachtet es als unumgänglich, dass die betroffene Bevölkerung, die Gemeinden und die Regionen umfassend über das Inventar und seine Konsequenzen informiert werden. Damit soll vorab ein Informationsstand geschaffen werden, der eine echte Vernehmlassung ermöglicht. Im Gegensatz zu den Biotopschutzinventaren (Hoch- und Flachmoore) sind die bundesrätlichen Bestimmungen bezüglich der konkreten Schutzziele relativ offen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es notwendig ist, zunächst den Handlungsspielraum für den Kanton zu definieren.
Um die Arbeiten breit abzustützen, setzt der Regierungsrat eine Fachkommission «Moorlandschaften» als beratendes Organ der mit Vernehmlassung und Vollzug betrauten Fachstelle (Raumplanungsamt, in enger Zusammenarbeit mit dem Naturschutzinspektorat) ein. Dieser Fachkommission gehören Vertreter von Verwaltung und Organisationen aus den Bereichen Raumplanung, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus sowie der Gemeinden, der Regierungsstatthalter und des BUWAL an.
Es ist vorgesehen, die Vernehmlassung in Form von Orientierungen der betroffenen Gemeinden an Ort und Stelle durchzuführen. Dieses Vorgehen hat sich bereits bei der Vernehmlassung zum Flachmoorinventar bewährt, wenn es auch einen grossen personellen und zeitlichen Aufwand mit sich bringt. Dementsprechend hat die Baudirektion das Eidgenössische Departement des Innern um eine Fristverlängerung für die Vernehmlassung ersucht.
Die Kosten für die Vorbereitung und den Vollzug der drei Bundesinventare werden vom Bund namhaft subventioniert. Der durchschnittliche Subventionsansatz beträgt nach heutigen Richtlinien 60 Prozent.
Mit der vorgesehenen Durchführung der Vernehmlassung kann den Anliegen des Motionärs weitgehend Rechnung getragen werden.
Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Zesiger. Ich war bis jetzt eigentlich nie gegen Naturschutz, um so mehr es sich dabei wohl zur Zeit um eine der vornehmsten Aufgaben unserer Gesellschaft handelt. Die Moorlandschaftsverordnung stört aber mein Verhältnis zum Naturschutz in hohem Masse. Ich begründete meine Motion sehr eingehend und wies auf die Konsequenzen dieser Verordnung für den Kanton Bern hin. Es ist mir daran gelegen, Sie über das Ausmass der Konsequenzen der in dieser Verordnung vorgesehenen Auflagen zu informieren. Diese Materie ist nicht nur nass und sumpfig, sondern auch äusserst komplex. Ich möchte mich nun nicht wiederholen und gehe davon aus, dass Sie meine Motion gelesen haben. Einige zusätzliche Bemerkungen zu dieser Verordnung: In den betroffenen Gemeinden hat diese Verordnung Existenzängste und «magengeschwulstfördernden» Unmut ausgelöst. Diese Verordnung gehört wie die leeren Kassen des Kantons und des Bundes zu den politischen Hauptthemen in diesen Gemeinden. Warum? Ich möchte Ihnen die Situation anhand von zwei Fällen, die sich in meiner Wohnsitzgemeinde abgespielt haben, erläutern. Gestern genehmigten wir einen Kredit für die ARA in Schangnau. Dieses Geschäft hätte bereits ein halbes Jahr früher vom Grossen Rat behandelt werden können, wenn nicht das BUWAL mit dem Einwand, die Anlage sei in einem Gebiet von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung geplant worden, Einspruch gegen die Anlage, die vom Kanton schon längst bewilligt worden war, erhoben hätte. Wir wollten wissen, wo diese Landschaften von nationaler Bedeutung inventarisiert seien. Das BUWAL konnte uns keine Antwort geben, sondern wies uns darauf hin, dass diese Anlage ganz einfach nicht mehr gebaut werden dürfe. Weder die Gemeinde noch der Oberförster konnten nachvollziehen, was hier vorging.
Ein zweiter Fall: Die Flurgenossenschaft Schangnau wollte die Drainagen eines landwirtschaftlichen Grundstücks sanieren. Ich betone: es ging nur um eine Sanierung, nicht um eine Neuerstellung. Das kantonale Meliorationsamt verbot der Flurgenossenschaft bis auf weiteres, diese Drainagen zu sanieren. Das Grundstück befinde sich in einer Moorlandschaft, weswegen zuerst die entsprechende Verordnung des Bundes abgewartet werden müsse. Als im vergangenen Oktober diese Verordnung den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet worden ist und ich sie studiert habe, ist mir klar geworden, warum überall Projekte abgeblockt wurden. In Artikel 7 dieses Vernehmlassungsentwurfes steht nämlich: «Solange die Kantone keine Schutz- und Unterhaltsmassnahmen getroffen haben, sind in den Objekten jegliche Bauten, Anlagen und Bodenveränderungen sowie erhebliche Nutzungsänderungen verboten.» Dieser Artikel gilt bereits heute, obwohl er nur Teil eines Vernehmlassungsentwurfes ist. Meines Erachtens handelt es sich hier um ein seltsames, undemokratisches Vorgehen. Die Bauern haben das Gefühl, einmal mehr hintergangen zu werden. Über 50 Prozent der Bauern in Schangnau und anderen Gemeinden waren auf Anhieb bereit, die Bewirtschaftungsverträge betreffend die Flachmoore mit dem Kanton abzuschliessen, wodurch sie ihren Willen, die Moore zu schützen, deutlich zum Ausdruck brachten. Ich habe mich dazumal für diese Bewirtschaftungsverträge eingesetzt und den Bauern versichert, dass es sich dabei um eine gute Sache handle. Das Naturschutzinspektorat hat sich damals loyal verhalten. Das Vertrauen der Bauern in die Verwaltung droht aber durch diese Moorlandschaftsverordnung empfindlich gestört, ja sogar zerstört zu werden. Die Verwaltung wird bereits wieder stark kritisiert. Man spricht sogar vom «Milchkontingentierungssyndrom», was nichts anderes bedeuten soll, als dass diejenigen, die auf den Staat gehört haben, nun die Dummen sein werden. «Den letzten beissen die Hunde», wird ebenfalls des öftern zitiert. Die Bauern haben bis jetzt sehr gut und vernünftig den Boden gehegt und gepflegt. Als Dank für diese Leistung werden ihnen nun in der Moorlandschaftsverordnung Auflagen aufgebrummt, die unhaltbar sind. Ich habe bereits die Existenzängste gewisser Bauern angesprochen. Viele Landwirtschaftsbetriebe liegen zu 100 Prozent in einer Moorlandschaft. In den Moorlandschaftsperimeter würden also nicht nur die feuchten Gebiete, sondern auch bisher konventionell genutzte Flächen einbezogen. Dazu ein Zahlenbeispiel: Das Gemeindegebiet von Schangnau umfasst 3644 Hektaren. Davon sind 174 Hektaren effektiv schützenswertes Flachmoorgebiet, also knapp 5 Prozent des Gemeindegebietes. Gemäss dem Perimeter der Moorlandschaftsverordnung sind es aber 1488 Hektaren. 40,8 Prozent des Gemeindegebietes sollen also unter Schutz gestellt werden! Dies hat meines Erachtens nichts mehr mit Moorschutz zu tun, sondern kann als unreflektierter Umweltschutzenthusiasmus oder als Schikanierung bezeichnet werden. Das BUWAL hat bei der Ausarbeitung der Verordnung den Rothenthurm-Artikel zu extensiv interpretiert und setzt

nun dadurch die Volkswirtschaft der betroffenen Gemeinden auf fahrlässige Weise aufs Spiel. Man stelle sich einmal vor, welche Kosten der Abriss aller Anlagen, die nach 1983 erstellt worden sind und nicht den Vorschriften entsprechen, bedingen würde. Nach einer Studie wären gesamtschweizerisch davon etwa 1600 Bauten betroffen. Natur- und Moorschutz, liebe Frauen und Mannen, ist wichtig und nötig. Auf die Kür und das Schaulaufen des BUWAL können wir aber verzichten. Ich wehre mich mit allen Mitteln dagegen, hier Zuschauer zu sein. Ich habe die Motion eingereicht, um der Vernunft zum Durchbruch zu verhelfen. Ich bin mir bewusst, dass es schwierig ist, mit einer Motion auf das Vernehmlassungsverfahren einzuwirken. Ich habe realisiert, dass ich mit meinen Ängsten und Bedenken nicht alleine dastehe, sondern mit breiter Unterstützung rechnen kann.
Bevor ich mich bereit erkläre, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, möchte ich, dass mir der Regierungsrat noch zwei Fragen beantwortet, auch wenn ich mich damit auf eine Balance-Jagd auf dem Balkongeländer einlasse. Zwei Punkte meiner Motion, die mir am Herzen liegen, wurden meines Erachtens vom Regierungsrat nicht sehr ernst genommen. Es handelt sich um die Punkte 4 und 5.
Zu Punkt 4: Ist der Regierungsrat bereit, auf die Folgen eines restriktiven Vollzugs der Verordnung im Vernehmlassungsbericht hinzuweisen? Werden die nötigen Mittel für eine entsprechende Studie zur Verfügung gestellt?
Zu Punkt 5: Wird der Regierungsrat nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens darauf hinwirken, dass das BUWAL in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Moorlandschaftsverordnung noch einmal grundsätzlich überdenkt?
Ich fasse zusammen: Die Moorlandschaftsverordnung ist in der vorliegenden Form unvernünftig. Sie leistet dem Moorschutz einen «Bärendienst» und würde eine grosse «Morerei» verursachen, wie man bei uns im Emmental zu sagen pflegt.

Widmer, Stellvertreter des Baudirektors. Die Antwort auf die Frage zu Punkt 5 lautet sehr einfach: Selbstverständlich werden wir darauf hinwirken, dass die Forderung von Herrn Zesiger erfüllt werden kann.
Zu Punkt 4: Wir sind mit der Stossrichtung der Motion einverstanden und helfen mit, die betroffenen Gemeinden über die Inventarisierung und die Konsequenzen umfassend zu informieren. Wir haben eine Fachkommission eingesetzt, die uns während des Vernehmlassungsverfahrens begleiten soll. Die fachspezifischen Anliegen der betroffenen Kreise sollen in unsere Stellungnahme einfliessen. Wir werden aber keinen Bericht mehr abfassen, weil die Vernehmlassungsfrist sehr kurz ist. Sie läuft im September 1992 ab. Das Fristverlängerungsgesuch wurde vom Bundesrat teilweise gutgeheissen, so dass wir bis Ende Jahr Zeit haben.

Zesiger. Ich bin mir bewusst, dass ich es dem Regierungsrat nicht leicht mache. Er hat mir nun bestätigt, dass er im Sinne meiner Motion handeln und die betroffenen Kreise zu Wort kommen lassen will. Das Problem Moorlandschaftsschutz wurde nun einmal im Grossen Rat diskutiert, was für mich sehr wichtig ist. Ich bin bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Herr Zesiger wandelt seine Motion in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

315/91

Postulat Matti – N5, contournement de La Neuveville en tunnel

Texte du postulat du 27 août 1991

Le 26 juin 1991, le législatif communal de La Neuveville approuvait à l'unanimité moins une abstention une motion demandant à l'exécutif «d'entreprendre toutes les démarches nécessaires en vue du percement d'un tunnel routier de la N5 pour contourner la localité».
Le 25 août 1991, une consultation populaire réalisée à La Neuveville laissait également apparaître un courant très majoritaire en faveur d'un tunnel routier.
En conséquence, je demande à l'exécutif d'entreprendre tout ce qui est en son pouvoir et d'intervenir auprès de la Confédération pour répondre au souhait populaire clairement exprimé, mais surtout pour réparer une erreur historique d'où découle une situation inacceptable.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 18 décembre 1991

Le projet général relatif au tronçon de la N 5 dans le secteur de La Neuveville a été approuvé en 1965 par le Conseil fédéral et a reçu l'aval du Département fédéral de l'intérieur en 1970. Il n'était pas question à l'époque de percer un tunnel. Or, la façon d'évaluer les projets routiers ayant beaucoup évolué ces dernières années, le Conseil-exécutif reconnaît le bien-fondé de la demande des autorités et du peuple de La Neuveville.
Un contournement souterrain de La Neuveville empiéterait sur le territoire du canton de Neuchâtel, qui devrait alors appuyer et encourager ce projet – par ailleurs techniquement difficile à réaliser et onéreux.
Etant donné qu'il s'agit d'une route nationale, le projet de tunnel devrait être soumis à la Confédération pour approbation. Or, celle-ci a déjà clairement exprimé son intention d'achever en premier lieu le réseau de routes nationales arrêté par les Chambres fédérales. Ce n'est qu'une fois cette étape franchie que la transformation de tronçons déjà existants pourra être envisagée.
En conséquence, le projet de tunnel pour le contournement de La Neuveville a peu de chances d'être réalisé à court ou à moyen terme. Toutefois, le Conseil-exécutif reconsidérera à plus long terme la demande légitime du postulant.
Proposition: rejet du postulat.

Matti. C'est avec une certaine surprise que j'ai pris connaissance de la réponse du gouvernement à mon postulat.
En effet, très explicitement, le gouvernement reconnait que la solution préconisée par le contournement de La Neuveville serait la meilleure. Mais il se retranche derrière des intentions fédérales discutables et des relations intercantonales pour refuser ma proposition, qui, soit dit en passant, est aussi celle de la majorité des personnes directement concernées.
La Neuveville est victime de ce que j'ai appelé une erreur historique. Et je maintiens cette déclaration. A l'heure actuelle, six mille voitures traversent les rues de la vieille ville chaque jour, alors que six mille passent sur la N5.

Cette nouvelle route, qui était censée décharger le coeur historique de la cité, a donc totalement manqué son but, parce qu'elle est mal placée, mais aussi parce que tout le trafic en direction de Cerlier, Anet et du Seeland continue à passer par La Neuveville, du fait qu'il n'existe aucune sortie à l'Est du Landeron.
J'en viens maintenant à l'argumentation selon laquelle la Confédération veut terminer la construction du réseau des routes nationales avant d'y apporter des modifications nécessaires. Je sais que c'est là l'attitude officielle, mais je me permets de dire ici que cette attitude est à la fois bête et irresponsable. Bête, parce qu'il s'agirait de corriger dans dix, quinze ou cinquante ans ce que l'on sait déjà faux aujourd'hui. Irresponsable, parce que l'on dépenserait ainsi deux fois plus d'argent, sans parler des conséquences écologiques d'une telle inconséquence.
Quant à l'attitude du canton de Neuchâtel, lui aussi concerné par un tunnel à La Neuveville, je vous signale simplement que le Conseil général du Landeron, commune directement touchée, est favorable à la solution proposée. Le 6 mai 1991, Monsieur le directeur des travaux publics a déclaré qu'il était conscient des problèmes de cette route et qu'il allait prendre contact avec notre voisin neuchâtelois.
Il ne s'agit pas de creuser un tunnel demain ou après-demain, mais bien de laisser la porte ouverte à une réalisation future qui aujourd'hui déjà serait indispensable.
J'aimerais également vous signaler que ce projet figure déjà dans le rapport du Regionalplanung Biel-Seeland.
Je vous remercie de votre attention et je retire mon postulat.

Präsident. Herr Matti zieht sein Postulat zurück.

319/91

Interpellation Steinlin – Stand der Uferschutzplanungen gemäss See- und Flussufergesetz (SFG)

Wortlaut der Interpellation vom 16. September 1991

Aus der Vollzugsübersicht des kantonalen Raumplanungsamtes über den Stand der kommunalen Uferschutzplanung am 1. Januar 1991 ergibt sich folgendes:
Genehmigte Uferschutzpläne: 17 Prozent
Vorgeprüfte Uferschutzpläne: 54 Prozent
Einige Gemeinden haben die Planungen sehr zielstrebig an die Hand genommen. Dagegen sind in den folgenden 12 Gemeinden noch überhaupt keine Uferschutzpläne vorgeprüft worden:
Thunersee: Oberhofen, Sigriswil, Beatenberg
Bielersee: Sutz-Lattrigen, Mörigen, Täuffelen, Hagneck, Lüscherz, Gals, Tüscherz-Alfermée
Neuenburgersee: Gampelen, Ins
Auch in weiteren Gemeinden bestehen für einzelne Teilabschnitte noch keine Pläne. Dabei schreibt das SFG in Artikel 8 vor, dass die Uferschutzpläne innert fünf Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes (also bis zum Juni 1987) zu erlassen seien.
Ich frage den Regierungsrat an:
1. In welchen Gemeinden bestehen heute noch Uferabschnitte, für die weder genehmigte noch vorgeprüfte Uferschutzpläne vorliegen? Wo wurden im Vorprüfungsverfahren wesentliche Überarbeitungen verlangt?
2. Welche Gründe können die einzelnen Gemeinden für die Nichteinhaltung der gesetzlichen Frist anführen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit die säumigen Gemeinden ihre Uferschutzplanungen durchführen? Wann wird der Regierungsrat insbesondere zu der in Artikel 8 Absatz 1 vorgesehenen Ersatzvornahme schreiten? Darf man davon ausgehen, dass der Regierungsrat dafür besorgt ist, dass bis Ende 1993 alle Uferschutzpläne genehmigt sind?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Zu Frage 1: Nach Artikel 8 Absatz 1 See- und Flussufergesetz (SFG) hätten die Uferschutzpläne innert fünf Jahren seit Inkrafttreten, d.h. bis zum 6. Juni 1987 erlassen sein müssen. Dieses gesetzliche Ziel wurde von einer erheblichen Anzahl Gemeinden zum Teil bei weitem verfehlt. Noch heute verfügen viele Gemeinden über keine rechtsgültigen Uferschutzpläne.
Aus der Übersicht sämtlicher planungspflichtiger Gemeinden, die beim kantonalen Raumplanungsamt bezogen werden kann, ist der jeweilige Bearbeitungsstand ersichtlich.
Zu Frage 2: Die Gründe, welche die Gemeinden für das Nichteinhalten der gesetzlichen Fristen geltend machen, sind im wesentlichen die folgenden:
- Erforderliche Koordination mit der laufenden Ortsplanungsrevision:
- Koordination mit grösseren öffentlichen Planungs- und Bauvorhaben (insbesondere Bahn- und Strassenbauten);
- Grosse Widerstände oder Unstimmigkeiten im Mitwirkungsverfahren;
- Fehlende Bereitschaft der finanzkompetenten Organe, die Geldmittel für die Durchführung der Planung zu bewilligen;
- Koordinationsprobleme mit Nachbargemeinden;
- Abwarten erforderlicher zusätzlicher Grundlagenstudien betreffend Wasserhaushalt (Aaretal);
- Gravierende Differenzen zwischen den Entwürfen der Gemeinden und den Richtplänen des Regierungsrates.

Die Umsetzung der teils gegensätzlichen Anliegen und Erfordernisse des Wasserbaus, des Naturschutzes, der Uferwegführung, der Schaffung von Freiflächen sowie der privaten und öffentlichen Uferanstösser in eine gute Uferschutzplanung ist äusserst anspruchsvoll. Aus den inzwischen gemachten Erfahrungen sowie den obgenannten Gründen ergibt sich die Feststellung, dass die im SFG festgesetzte Frist von fünf Jahren bis zur Genehmigung der Uferschutzpläne zu knapp bemessen war. Ebenso ist jedoch festzustellen, dass manche Gemeinde mit der Erarbeitung ihrer Uferschutzplanung weiter sein könnte, als sie es ist.
Zu Frage 3: In Kenntnis und unter Berücksichtigung der erwähnten Schwierigkeiten hat sich die Baudirektion darauf konzentriert, die Gemeinden bei der Erarbeitung der Uferschutzpläne zu beraten und zu unterstützen. Es wurde bisher darauf verzichtet, Ersatzvornahmen gemäss Artikel 8 Absatz 1 SFG in die Wege zu leiten.
Die Baudirektion wird die Gemeinden auffordern, ihre Uferschutzpläne bis Ende 1993 zu beschliessen. In begründeten Einzelfällen wird diese Frist bis längstens Ende 1994 verlängert. Ausserdem wird von den Gemeinden, welche bisher untätig blieben, die Einreichung eines verbindlichen Arbeitsprogrammes verlangt.
In Gemeinden, welche diese Fristen nicht einhalten, wird der Regierungsrat zur Ersatzvornahme gemäss Artikel 8 Absatz 1 SFG schreiten müssen.

Steinlin. Viele Gemeinden sind mit der Seeuferplanung im Verzug. Ich habe den Regierungsrat dazu aufgefordert, in einer Zusammenstellung zu zeigen, welche Gemeinden aus welchen Gründen im Verzug sind, weil es stichhaltige und weniger stichhaltige Gründe für diesen Planungsverzug gibt. Die Baudirektion hat nun die verschiedenen Verzugsgründe aufgelistet. Sie war aber diplomatisch und hat nicht bekanntgegeben, aus welchen Gründen die einzelnen Gemeinden im Verzug sind. Die Baudirektion hat gleichzeitig eine Übersicht ausgearbeitet, aus welcher leicht ersichtlich ist, welche Gemeinden aus stichhaltigen Gründen im Verzug sind und welche nicht. Ich bin gerne bereit, mich nun den betreffenden Gemeinden gegenüber ebenfalls diplomatisch zu verhalten, in der Hoffnung, dadurch die Bereitschaft zur Nachholung des Versäumten zu fördern. Ich nenne also die säumigen Gemeinden nicht, kann Ihnen aber nur empfehlen, die Übersicht der Baudirektion einmal zu studieren, um sich über den Stand der Planung in der eigenen Gemeinde ein Bild machen zu können. Auf die Frage, ob der Regierungsrat dafür besorgt sei, dass bis Ende 1993 alle Uferschutzpläne genehmigt werden, habe ich erfreulicherweise eine klare Antwort erhalten. Die Baudirektion wird die Gemeinden dazu auffordern, ihre Uferschutzpläne bis Ende 1993 abzuschliessen. In begründeten Einzelfällen wird diese Frist bis längstens 1994 verlängert. Kommen die Gemeinden dieser Pflicht nicht nach, wird der Regierungsrat zur Ersatzvornahme gemäss Artikel 8 Absatz 1 SFG schreiten müssen. Die rückständigen Gemeinden werden also nun eine Mahnung erhalten. Besten Dank für die interessante Übersicht und die klaren Termine. Ich bin im Moment von der Antwort befriedigt.

Dekret über die Organisation der Polizei- und Militärdirektion

Beilage Nr. 8

Eintretensfrage

Marthaler, Präsident der Kommission. Zuerst möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zur neuen Organisation machen. Als Abschluss der ersten Projektphase hat der Grosse Rat am 22. April 1991 die Änderung des Dekretes über die Organisation des Regierungsrates beschlossen. Die Geschäftsbereiche der sieben neuen Direktionen und der Staatskanzlei wurden neu festgelegt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Seiten 418 folgende des Tagblattes von 1991 (Heft 4). Vor der Beschlussfassung vom 22. April 1991 hat dieselbe Kommission, die nun die einzelnen Organisationsdekrete vorberatet, in zwei Sitzungen und im Rahmen eines Hearings mit Professor Buschor sowie der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission die Entwürfe beraten. Der Grosse Rat hat also im letzten Jahr die Grundlage für die nun laufende zweite Projektphase geschaffen. Im weiteren geht es darum, die acht Organisationsdekrete bis zur Septembersession dieses Jahres vorzuberaten und dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Grosse Rat hat in diesen Dekreten die Aufgaben bis auf Stufe Amt zuzuweisen. Im Vordergrund steht die Organisation der Direktionen und der Staatskanzlei. Um die Ausarbeitung der verschiedenen Dekrete zu koordinieren, hat die Projektleitung Empfehlungen und Arbeitsgrundlagen den Teilprojektleitern als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. So können auch die Schnittstellenprobleme zwischen den einzelnen Direktionen gelöst werden. Den unterschiedlichen Entwicklungsstadien der bestehenden Direktionen wurde Rechnung getragen. Die Organisationsdekrete gewisser Direktionen sind nämlich relativ neu. Die Absicht des Regierungsrates ist es, die neuen Direktionen möglichst nach sachlichen Kriterien zu reorganisieren. Die Führung soll auf allen Verwaltungsstufen verstärkt, die zentralen Querschnittsaufgaben sollen konsequent verankert, die Planung, das Controlling und der Vollzug sichergestellt werden. Die Projektleitung empfiehlt, dass eine Direktion nur ausnahmsweise mehr als zehn direktunterstellte Organisationseinheiten umfassen sollte. Eine verhältnismässig steile Struktur auf Stufe Amt führt zu einer relativ flachen Hierarchie auf Stufe Abteilung. Es wird zukünftig eine wichtige Aufgabe der Verwaltung sein, ihre Organisation laufend zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Im Zusammenhang mit der neuen Kantonsverfassung wird beabsichtigt, irgendeinmal die einzelnen Organisationsdekrete durch ein Organisationsgesetz mit entsprechenden Verordnungen zu ersetzen. Sämtliche Teilprojekte können voraussichtlich termingemäss abgeschlossen werden. Die neuen Organisationsdekrete werden also noch dieses Jahr beraten, so dass der grösste Teil der Aufbauorganisation auf den 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt werden kann.

Per 1. Januar 1992 hat der Regierungsrat bereits vorzeitig die Verschiebung von zwei Organisationseinheiten beschlossen: das Kantonale Laboratorium wird neu der Gesundheitsdirektion, die Ingenieurschulen werden der Erziehungsdirektion zugeordnet. Beide Verwaltungseinheiten waren bisher der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt.

Zum Stand der einzelnen Teilprojekte: Die Organisation der Staatskanzlei wird im wesentlichen unverändert bleiben. Das Dekret der Volkswirtschaftsdirektion beraten wir noch in dieser Session. Der Antrag des Regierungsrates betreffend das Organisationsdekret der Gesundheits- und Fürsorgedirektion liegt bereits vor. Diese Direktion soll neun Ämter umfassen. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion werden in je fünf Ämter gegliedert. Meines Wissens hat die Regierung auch dazu ihre Anträge bereits verabschiedet. Das Organisationsdekret der Polizei- und Militärdirektion wird heute beraten. Auch die Vorlage, die die Finanzdirektion betrifft, wurde vom Regierungsrat bereits verabschiedet. Hier werden sechs Ämter vorgesehen. Die Erziehungsdirektion soll neun Ämter umfassen. Im Bereich Bau, Verkehr und Umwelt werden im Sinne einer relativ flachen Hierarchie neun Ämter geplant. Hat der Grosse Rat einmal über die Dekrete Beschluss gefasst, können wir zur dritten Projektphase, zur Realisierung übergehen, die voraussichtlich bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.

Zum Dekret über die Organisation der Polizei- und Militärdirektion: Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Zusammenlegung der Polizei- und Militärdirektion sinnvoll ist. Die neue Direktion wird mit rund 2700 Beschäftigten eine der grössten Verwaltungseinheiten des Kantons sein. Nach geltender Ordnung gibt es in den beiden Direktionen gegen 30 direktunterstellte Verantwortliche. Beide Direktionen verfügen über ein Direktionssekretariat. Nach dem neuen Organigramm gliedert sich die Direktion zukünftig in ein Direktionssekretariat, ein Polizeikorps und fünf Ämter. Die Führungsstruktur soll transparent und effizient ausgestaltet werden. Zum Organigramm: Das Polizeikorps umfasst folgende Abteilun-

gen: die Bezirkspolizei, die mobile Polizei, die Kriminalpolizei, die Abteilung Verkehr und Umwelt und die Abteilung Technik. Das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt wird wesentlich vergrössert, indem das bisherige Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen in dieses Amt integriert wird. Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung umfasst folgende Abteilungen: den Straf- und Massnahmenvollzug, das Strafregister, die Bewährungshilfe und die Vollzugsanstalten und Heime. Die vier Vollzugsanstalten für Erwachsene, Hindelbank, Witzwil, St. Johannsen und Thorberg, und die beiden Jugendheime waren bisher direkt dem Direktionsvorsteher unterstellt. Nach der neuen Ordnung sind die sechs Strafanstalten nun Abteilungen des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung. Das Amt für Polizeiverwaltung umfasst die Abteilungen Fremdenpolizei, Bürgerrechtswesen, Ausweisschriften, Personenstand und Polizeibewilligungen. Die bisherige Militärdirektion wird in zwei Ämter aufgeteilt: in das Amt für Militärverwaltung und -betriebe mit den Abteilungen Kantonskriegskommissariat, Militärpflichtersatz, Offizier- und Truppenwesen und Kreisverwaltung und das Amt für Zivilschutz mit den Abteilungen Organisation und Betrieb, Ausbildung und Einsatz, Bauten und Material. Das Direktionssekretariat umfasst die Unterabteilungen Stabsaufgaben, Zentrale Dienste, Recht und Lotteriewesen. Die Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung wird dem Direktionssekretariat administrativ angegliedert.
Das Eintreten wurde in der Kommission nicht bestritten. Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten.

Präsident. Es liegt tatsächlich kein Antrag auf Nichteintreten vor. Frau Omar stellt aber einen Antrag auf Rückweisung.

Omar-Amberg. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es nicht angehe, mit einem Abänderungsantrag die Zusammenlegung zweier Ämter zu verlangen. Ich erlaube mir deshalb, einen Rückweisungsantrag anstatt nur einen Abänderungsantrag zu stellen. Der Regierungsrat und die Kommission sollen die Möglichkeit einer Zusammenlegung des Amtes für Militärverwaltung und -betriebe und des Amtes für Zivilschutz gründlich überprüfen.
Warum stelle ich diesen Antrag? In den Artikeln 12 und 13 des Dekrets werden die einzelnen Aufgaben dieser beiden Ämter aufgelistet. Artikel 13 über das Amt für Zivilschutz ist fast identisch mit den ersten Absätzen von Artikel 12 über das Amt für Militärverwaltung und -betriebe. Die Aufgaben dieser beiden Ämter sind ähnlich. So sind zum Beispiel bei der Katastrophenhilfe, der Beschaffung von Ausrüstungen, der Einsatzbereitschaft für die Mobilmachung und der Gesamtverteidigung immer beide Organisationen beteiligt. Es ist nicht einzusehen, warum diese Ämter nicht gemeinsam verwaltet werden sollten. Als vor Jahren das Amt für Zivilschutz geschaffen und in die Militärdirektion integriert wurde, ging es darum, den Zivilschutz aufzubauen. Heute ist der Zivilschutz weitgehend aufgebaut und braucht nur noch verwaltet zu werden. Der Verwaltungsaufwand nimmt in diesem Bereich also stetig ab. Zur Verwaltung von gleichen Tätigkeiten, übergreifenden Aufgabenbereichen, die auf dem gleichen Konzept beruhen, braucht es nicht zwei Ämter. In diesem Bereich kann die Verwaltung ohne Einbusse rationalisiert werden. Bei jedem EDV-Geschäft wird versucht, uns Personaleinsparungen schmackhaft zu machen. Es wird uns vor Augen geführt, wie dadurch die Verwaltung rationalisiert werden kann. Die Beibehaltung eines Amtes für Zivilschutz ist heute nicht mehr zweckmässig. Die Verwaltung kann auch durch die Zusammenlegung von Ämtern rationalisiert werden. Die Tatsache, dass auf Bundesebene die beiden Bereiche zwei verschiedenen Ämtern zugeordnet werden, spricht nicht gegen eine Zusammenlegung auf kantonaler Ebene. Auch in anderen Kantonen werden diese beiden Aufgaben gemeinsam verwaltet.
Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die LdU/EVP-Fraktion die Rückweisung des Dekretes.

Ith. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich zu Beginn einige grundsätzliche Bemerkungen zu den im Verlauf dieses Jahres zu beratenden Organisationsdekreten machen. Die verschiedenen Direktionen haben ihre Organigramme, vor allem was die Anzahl Ämter anbelangt, zum Teil sehr unterschiedlich ausgestaltet. Einige Direktionen umfassen wenige Ämter und haben daher eine steile Hierarchie, andere umfassen viele Ämter und haben eine flache Hierarchie. Grundsätzlich begrüsst die SP-Fraktion eine gewisse Straffung der Organisation, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche grössere Flexibilität seitens des Regierungsrates. Bei einer steilen Hierarchie muss aber darauf geachtet werden, dass möglichst viele Kompetenzen an die Abteilungen delegiert werden. Abteilungen, die bisher Ämter waren, dürfen nicht zu Nebenkriegsschauplätzen degradiert werden. In allen Direktionen sollte im übrigen den Frauen-Anliegen, namentlich der Frauenförderung, und dem Umweltschutz gebührend Rechnung getragen werden.
Das Dekret über die Organisation der Polizei- und Militärdirektion sieht eine mittlere Hierarchie vor. Die neue Direktion soll sechs Ämter umfassen. Die SP ist allerdings über das neue Amt für Freiheitsentzug und Betreuung nicht sehr glücklich. Wir würden es begrüssen, wenn für die Schutzaufsicht ein eigenständiges Amt geschaffen würde, und werden deshalb die Einführung eines Amtes für Bewährungshilfe beantragen. Dem Amt für Freiheitsentzug soll demgegenüber die Aufsicht über die Bezirksgefängnisse übertragen werden, wie es Herr Jenni in seinem Eventualantrag vorsieht. In allen Organisationsdekreten – im vorliegenden Dekret in Artikel 14 – werden die strukturbildenden Stellen festgeschrieben, was wir nicht für sinnvoll erachten, weil den Direktionen dadurch die nötige Flexibilität weggenommen wird. Leider können wir aber diesbezüglich keinen Antrag auf Streichung stellen, weil im Gesetz über die Stellenbewirtschaftung zwingend vorgeschrieben wird, dass die strukturbildenden Stellen auf Stufe Dekret erwähnt werden müssen. Unserer Meinung nach müsste die entsprechende Bestimmung dieses Gesetzes bei Gelegenheit angepasst werden. Bevor Frau Omar ihren Rückweisungsantrag gestellt hat, war die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf das Dekret. Wir sind aber nun bereit, den Rückweisungsantrag Omar-Amberg zu unterstützen, damit die Frage der Zusammenlegung des Amtes für Militärverwaltung und -betriebe und des Amtes für Zivilschutz nochmals überprüft werden kann.

Bay. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen machen, die für die Beratung aller Organisationsdekrete gelten sollen. Frau Ith hat auf die steile, beziehungsweise flache Hierarchie hingewiesen. Wir haben uns über den unterschiedlichen hierarchischen Aufbau auch Gedanken gemacht und fragen uns, ob die Leitplanken nicht zu weit auseinandergesetzt worden seien. Die bisherigen Amtsinhaber konnten Einfluss nehmen auf die Organisation ihrer

Ämter. Ein begleitendes Gremium hat dafür gesorgt, dass die Organisation auch tatsächlich eingehalten wird. Unserer Meinung nach ist das Hierarchie-Spektrum zu breit. Es wäre aber sicher nicht zweckässig, aus diesem Grund das Dekret zurückzuweisen, um so mehr als ein Dekret auch leichter wieder korrigierbar ist als ein Gesetz. Wir haben uns im weiteren bei der Beratung der Dekrete und bei der Besetzung der Amtsstellen an den Massnahmeplänen und am Projekt Effista zu orientieren. So wird es zum Beispiel pro Direktion nur noch ein und nicht wie bisher zwei Rechtsdienste brauchen. Wir haben die Pflicht, die Situation zu erkennen und die Gelegenheit wahrzunehmen, entsprechend zu planen. Ein Problem könnte im Bereich der Verantwortlichkeit für die verschiedenen Ämter auftauchen. Die verschiedenen Ämter werden unterschiedlich viele Beschäftigte umfassen. Einzelne Ämter werden gegen 300 Personen beschäftigen, andere nur zehn, was wohl in der Besoldungsordnung berücksichtigt werden muss.
Nach der Meinung der SVP-Fraktion ist also primär den Massnahmeplänen und dem Projekt Effista gebührend Rechnung zu tragen.
Zum Dekret der Polizei- und Militärdirektion: Bereits in der Kommission tauchte die Frage nach einer Zusammenlegung des Amtes für Militärverwaltung und -betriebe und des Amtes für Zivilschutz auf. Es wäre aber nicht sinnvoll, diese beiden Ämter nun voreilig zusammenzulegen, nicht zuletzt auch deswegen, weil die Auslegeordnung der Feuerwehr noch nicht vorliegt. Wir möchten uns vielmehr vorbehalten, 1995 – also sobald diese Auslegeordnung vorliegt – darauf zurückzukommen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Dekret und bittet Sie, das Dekret in der vorliegenden Form zu genehmigen. Die vorliegenden Anträge werden wir ablehnen.

von Arx. Zuerst auch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Beratung der Organisationsdekrete: Nach der Meinung der FL/JB-Fraktion sind die Verwaltungseinheiten je nach Aufgabe, was die Hierarchie anbelangt, unterschiedlich auszugestalten. Es wird nicht möglich sein, alle Direktionen gleich zu organisieren. Je nach Aufgabenbereich wird die Hierarchie flacher oder steiler sein.
Zum Dekret der Polizei- und Militärdirektion: Die FL/JB-Fraktion wird die vorliegenden Anträge unterstützen. Wir sind mit Frau Schaer der Meinung, dass je ein Amt für Freiheitsentzug und für Bewährungshilfe geschaffen werden soll. Die klare Trennung dieser beiden Aufgaben ist wichtig. Auch die Vorschläge von Herrn Jenni werden wir unterstützen. Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Dekrets wurde auf klare Strukturen Wert gelegt. Der Antrag Omar-Amberg wurde in unserer Fraktion noch nicht diskutiert. Ich persönlich bin eher gegen eine Zusammenlegung dieser beiden Ämter, ansonsten tendenziell die klare Struktur wieder in Frage gestellt würde. In Anbetracht der zahlreichen offenen Fragen könnten wir aber auch den Rückweisungsantrag Omar-Amberg unterstützen.

Erb. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das Dekret. Über den Rückweisungsantrag Omar-Amberg konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren. Über die Zusammenlegung der beiden Ämter wurde aber in der Kommission bereits eingehend diskutiert, weswegen ich davon ausgehe, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag ablehnen wird.
Einige allgemeine Bemerkungen zu den Organisationsdekreten: Im Vorfeld der Ausarbeitung der verschiedenen Dekrete wurden allgemeine Grundsätze aufgestellt, die nun eingehalten werden sollten. Die FDP legt viel Wert auf optimale Strukturen, die vom Grossen Rat verbindlich festgelegt werden sollen. Sie bilden die Voraussetzung für eine effiziente Verwaltung. Die Grundsätze sollten bei der Organisation aller Direktionen eingehalten werden. Es geht nicht an, dass bei einzelnen Direktionen – aus welchen Gründen auch immer – von den Grundsätzen abgewichen wird. Die Anzahl direktunterstellter Verantwortlicher sollte im Sinne einer eher steilen Hierarchie möglichst beschränkt werden. In der Kommission wurde auf die Bedeutung des Controlling hingewiesen. Dieser Begriff ist nicht falsch zu verstehen. Es geht nicht darum, nach allfälligen Fehlleistungen seitens des Personals zu suchen. Das Controlling soll vielmehr als Führungsmittel zu effizienteren Arbeitsabläufen beitragen.
Zum Dekret der Polizei- und Militärdirektion: Zum Rückweisungsantrag Omar-Amberg habe ich mich bereits geäussert. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Schaer-Born klar ab. Zum Antrag Jenni haben wir uns schon in der Kommission recht deutlich geäussert. Es ist nicht zweckmässig, die Aufsicht über die Bezirksgefängnisse dem Amt für Freiheitsentzug zu übertragen. Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten und den Rückweisungsantrag Omar-Amberg abzulehnen.

Jost. Frau Omar hat ihren Abänderungsantrag in einen Rückweisungsantrag umgewandelt. Die Frage einer Zusammenlegung der beiden Ämter ist aber in der Kommission genügend überprüft worden. Über diesen Punkt kann also heute bereits entschieden werden. Als die SP-Fraktion das Dekret diskutierte, lag der Antrag Omar-Amberg noch nicht vor. Ich gehe davon aus, dass Frau Ith zu diesem Antrag nicht im Namen der SP-Fraktion Stellung nahm, sondern ihre persönliche Meinung äusserte. Bisher wurden die beiden Bereiche Militär und Zivilschutz klar auseinandergehalten. Sachliche Gründe sprechen für die Beibehaltung dieser Struktur. Die neue Polizei- und Militärdirektion wird fünf Ämter und ein Polizeikorps umfassen, was einer relativ steilen Hierarchie entspricht. Organisatorisch drängt sich also eine Reduktion der Ämter nicht auf. Das Amt für Militärverwaltung und -betriebe ist sehr gross. Die Führung dieses Amtes sollte nicht noch durch eine Ämterzusammenlegung erschwert werden. Das Amt für Zivilschutz umfasst 65 Mitarbeiter. Dieses Amt nimmt eigene Aufgaben wahr und wäre innerhalb des Amtes für Militärverwaltung und -betriebe ein Fremdkörper. Die Einsätze, die der Zivilschutz leistet, sind direktionsübergreifend. Ich denke zum Beispiel an die Hochwasser im Gürbetal. An der entsprechenden Aktion waren die Baudirektion, das WEA, die Landwirtschaftsdirektion, die Forstdirektion und die Gebäudeversicherung beteiligt. Auch bei den Waldeinsätzen im Oberland waren verschiedene Direktionen beteiligt. Das Amt für Zivilschutz muss als eigenes Amt weiterbestehen, damit der Regierungsrat die Zivilschutzeinheiten möglichst flexibel einsetzen kann. Das Militär ist vorwiegend eine Angelegenheit des Bundes. Der Zivilschutz ist eine Sache der Gemeinden. Diese unterschiedliche Zuständigkeit spricht ebenfalls gegen eine Zusammenlegung der beiden Ämter. Eine Konzentration des Personals und der finanziellen Mittel ist nötig. Ich denke aber in diesem Zusammenhang mehr an eine allfällige Zusammenlegung des Zivilschutzes und der Wehrdienste. Diese Bereiche sind verwandt miteinander. Legen wir aber das Amt für Militärverwaltung und -betriebe und das Amt für Zivilschutz zusammen, ver-

bauen wir uns die Möglichkeit einer Zusammenlegung des Zivilschutzes mit den Wehrdiensten. Ich bitte Sie, sowohl den Abänderungs- wie auch den Rückweisungsantrag Omar-Amberg abzulehnen.

Salzmann. Ich bin für eine Zusammenlegung des Amtes für Militärverwaltung und -betriebe und des Amtes für Zivilschutz. Nach der Meinung von Herrn Jost wäre der Zivilschutz im Amt für Militärverwaltung und -betriebe ein Fremdkörper. Ich bin anderer Meinung. Die ZKG, das Militär und der Zivilschutz arbeiten eng zusammen. Auch auf Bundesebene erwägt man eine entsprechende Zusammenlegung dieser Bereiche, wie mir heute morgen auf eine telefonische Anfrage hin bestätigt worden ist. Ich sehe nicht ein, warum die Bereiche Zivilschutz und Wehrdienste, nicht aber die Bereiche Militär und Zivilschutz zusammengefasst werden sollten. Auch wenn sich heute abzeichnet, dass später einmal die Bereiche Wehrdienste und Gebäudeversicherung getrennt werden, spricht dies nicht gegen eine Zusammenlegung der Bereiche Militär und Zivilschutz. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Omar-Amberg zu unterstützen. Sollte dieser abgelehnt werden, bitte ich Sie, die anderen Anträge auch abzulehnen.

Weyeneth. Im vorliegenden Dekret wurde den Grundsätzen gebührend Rechnung getragen. Der Regierungsrat provoziert uns aber auf eine ekelhafte Weise. Er hat nämlich am Mittwoch vor Beginn der Session einen neuen Kreiskommandanten gewählt, obwohl erst jetzt darüber befunden werden soll, wieviele Kreiskommandanten wir überhaupt wollen. So etwas lässt sich wohl nur das Berner Kantonsparlament bieten. Während der Kommissionssitzung war die Regierung noch bereit, über die Anzahl Kreiskommandanten zu diskutieren, zumal vor kurzem ein Kreiskommandant demissioniert hat. Ich bin erstaunt darüber, dass man sich so etwas gefallen lässt. Aber wir wollen nun nicht darüber sprechen.
Zum Antrag Omar-Amberg: Es fragt sich tatsächlich, ob die zur Diskussion stehenden Ämter nicht zusammengelegt werden sollten. Haben wir vielleicht einmal keine Armee mehr, wird wohl auch das Amt für Militärverwaltung überflüssig. In diesem Punkt sind wir uns hoffentlich einig. Ich schliesse aber nicht aus, dass auch diesfalls dieses Amt beibehalten würde. Ich gebe Frau Omar recht. Das Dekret ist zurückzuweisen, damit diese Frage nochmals überprüft werden kann. Ich werde also den Rückweisungsantrag Omar-Amberg unterstützen.

Marthaler, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde kein Antrag auf Rückweisung gestellt. Ich bitte Sie, den Antrag Omar-Amberg abzulehnen. Die Kommission hat über diese Frage wirklich eingehend diskutiert.
Zum Vorwurf von Herrn Weyeneth an die Adresse der Regierung: In Artikel 14 des Dekrets wird festgehalten, dass höchstens 6 Kreiskommandanten vorgesehen werden. Vielleicht hat der Regierungsrat die freigewordene Stelle wieder besetzt, weil er später eine andere auflösen will. Zum Problemkreis Freiheitsentzug und Betreuung wurden bereits im Rahmen der Kommissionssitzung entsprechende Anträge gestellt, die aber abgelehnt wurden.
Es ist formell nicht unbedenklich, wenn Frau Omar zuerst einen Abänderungsantrag stellt und am selben Morgen noch die Rückweisung des ganzen Dekrets beantragt. Soll das Dekret geändert werden, ist tatsächlich das ganze Dekret an die Kommission zurückzuweisen. Wir können nicht nur einzelne Artikel zurückweisen, weil das Dekret kein zweites Mal gelesen wird.
Zu den Bereichen Militär, Zivilschutz und Wehrdienste: Der Zivilschutz ist eher eine Aufgabe der Kantone, das Militär ist vorwiegend Bundessache, wie Herr Jost richtig bemerkt hat. Legen wir das Amt für Militärverwaltung und -betriebe und das Amt für Zivilschutz zusammen, schaffen wir dadurch ein überaus grosses Amt. Der jeweilige Amtsvorsteher wäre wohl regelmässig überfordert, weil die Aufgabenbereiche dieses Amtes nicht mehr überblickbar wären. Ich bitte Sie, die verschiedenen Anträge abzulehnen.

Erb. Nach der Meinung der Kommission ist die Frage der Zusammenlegung der Bereiche Militär und Zivilschutz insbesondere auch im Hinblick auf das Armeeleitbild 95 durchaus prüfenswert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass aber noch zuzuwarten ist, bis insbesondere die Strukturen der Wehrdienste vorliegen. Falls der Polizei- und Militärdirektor bereit ist, uns in verbindlicher Weise zu versichern, dass die Frage zu gegebener Zeit nochmals diskutiert wird, können wir jetzt auf eine Rückweisung verzichten. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Erklärung abzugeben?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Die Probleme, die von den verschiedenen Anträgen thematisiert werden, wurden alle bereits in der Vorbereitungsphase einmal diskutiert. Ich bin zusammen mit der Teilprojektleitung davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Dekret eine Organisation geschaffen wird, die funktionieren kann. Die Organisation ist sehr praxisorientiert ausgestaltet. Ich möchte Sie dringend bitten, das Dekret, welches in monatelanger Arbeit entstanden ist, nun nicht einfach zurückzuweisen. Das Dekret wurde sehr sorgfältig ausgearbeitet, und es wäre unvernünftig, es nun wegen einiger Einzelfragen zurückzuweisen, zumal diese streitigen Fragen bereits in der vorberatenden Kommission eingehend diskutiert worden sind. Unser Ziel war es, eine effiziente Polizei- und Militärdirektion zu schaffen, was uns meines Erachtens gelungen ist. In unserer Konzeption haben wir bewusst nicht auf bestimmte Kaderleute Rücksicht genommen, sondern sind davon ausgegangen, dass die Direktion für einen längeren Zeitraum zu reorganisieren ist. Wir machten uns auch über die Bezeichnung der neuen Direktion Gedanken und sind zum Schluss gekommen, dass «Polizei- und Militärdirektion» den Aufgabenbereich am besten umschreibe.
Zum Antrag Omar-Amberg: Legen wir die Bereiche Militär und Zivilschutz zusammen, entsteht dadurch ein sehr grosses Amt. Die ganze bisherige Militärdirektion würde zu einem Amt zusammengefasst, was nicht sinnvoll wäre. Die Artikel 12 und 13 lauten angeblich fast gleich, wie Frau Omar behauptet. Die entscheidende Passage wurde aber ausser acht gelassen. Die Aufgabenbereiche der beiden Ämter sind klar auseinanderzuhalten. Ich bin gegen eine Vermischung der beiden Bereiche. Die beiden Ämter sind heute auch räumlich getrennt. Das Amt für Militärverwaltung und -betriebe befindet sich an der Papiermühlestrasse, das Amt für Zivilschutz ist woanders. Ich bin mir bewusst, dass dies kein stichhaltiges Argument ist. Auf Bundesebene sind die beiden Bereiche Militär und Zivilschutz zwei verschiedenen Departementen zugeordnet. Im Kanton Bern sollen die beiden Bereiche der gleichen Direktion unterstehen. Ich bitte Sie, sowohl den Rückweisungs- wie auch den Abänderungsantrag Omar-Amberg abzulehnen.

Herr Weyeneth, ich bin ehrlich und gebe zu, dass es nicht sehr geschickt war, letzte Woche noch einen neuen Kreiskommandanten einzusetzen. Wenn die Armee abspekken muss, müssen es auch die Kreisverwaltungen tun. Die Haushaltgleichgewichtsmassnahmen sehen vor, dass ab 1995/96 in diesem Bereich 800000 Franken eingespart werden müssen, was durch die Zusammenlegung gewisser Kreiskommandos erreicht werden kann. So wäre an die Zusammenlegung des Oberaargauer mit dem Emmentaler Kreiskommando, des Kreiskommandos des Berner Jura mit dem Bieler Kreis zu denken. Der Betrag von 800000 Franken kann aber auch durch eine personelle Reduktion der bestehenden Kreiskommandos eingespart werden. Ich habe mich für diese Lösung entschieden. Mit der Beibehaltung aller bestehenden Kreiskommandos tragen wir nämlich dem Ziel einer bürgernahen Verwaltung Rechnung. Die Dienstleistungen des Staates sollen an die Basis gebracht werden. Aus diesem Grund bin ich gegen die Zusammenlegung der Kreiskommandos. Zudem wollte ich die Bevölkerung des Berner Jura nicht vor den Kopf stossen. Deswegen habe ich entschieden, dass Herr Ammann, der zurücktretende Kreiskommandant von La Neuveville, durch seinen Stellvertreter ersetzt werde. Hingegen wird kein neuer Stellvertreter mehr gewählt. Diese Funktion wird vielmehr der amtierende Kreiskommandant von Biel wahrnehmen. Psychologisch gesehen, Herr Weyeneth, war mein Vorgehen falsch. Ich bin aber überzeugt, dass der Entscheid materiell richtig war.

Erb. Herr Polizei- und Militärdirektor Widmer hat meine Frage noch nicht beantwortet, weswegen ich sie nochmals stelle: Ist der Regierungsrat bereit, zu gegebener Zeit die Möglichkeit einer Zusammenlegung der beiden Ämter zu überprüfen, sobald das Armeeleitbild 95 und die entsprechenden Zivilschutzleitbilder vorliegen? Ich weiss nicht, welche Bedeutung die FDP-Fraktion dieser Frage beimisst. Für mich persönlich ist sie aber entscheidend. Je nach Antwort werde ich dem Rückweisungsantrag zustimmen oder nicht.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Die acht neuen Organisationsdekrete werden irgendeinmal durch ein Organisationsgesetz abgelöst werden. Es ist durchaus möglich, dass bei dieser Gelegenheit nochmals über die Zusammenlegung der beiden Ämter diskutiert werden wird. Eine allfällige Zusammenlegung hängt eng mit der Frage zusammen, ob die Wehrdienste einer anderen Direktion zugeteilt werden sollen oder nicht.

Präsident. Das Eintreten wird nicht bestritten, es ist somit stillschweigend beschlossen. Frau Omar hat aber einen Rückweisungsantrag gestellt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag
Omar-Amberg 69 Stimmen
Dagegen 75 Stimmen

Detailberatung

Anträge der Redaktionskommission

Dritter Titel
«III. Kompetenzen und Zuständigkeiten» wird ersetzt durch «III. Führung».

Art. 4, 6, 7 und Organigramm
Statt «Direktionsvorsteherin oder Direktionsvorsteher» soll der heute übliche Begriff «Direktorin oder Direktor» verwendet werden.

Art. 4 Direktorin oder Direktor
Abs. 1: Die Direktorin oder der Direktor entscheidet alle Fragen im Geschäftsbereich der Direktion, soweit die Entscheidungsbefugnis nicht durch die Gesetzgebung oder durch Delegation dem Direktionssekretariat, einem Amt, dem Polizeikorps oder einer anderen Organisationseinheit übertragen ist.

Art. 12 Abs. 2
Der Regierungrat regelt die Gliederung des Kantons in Militärkreise und Militärsektionen sowie die Besoldung der Sektionschefs in einer Verordnung.

Art. 14
Die Direktion weist für folgende Funktionen höchstens die genannte Zahl strukturbildender Stellen auf:
a zwei Direktionssekretärinnen oder Direktionssekretäre,
b eine Polizeikommandantin oder einen Polizeikommandanten,
c einen Polizeioberstleutnant,
d neun Polizeimajore,
e fünf Amtsvorsteherinnen oder Amtsvorsteher,
f 28 Abteilungsvorsteherinnen oder Abteilungsvorsteher,
davon
1. höchstens sechs Kreiskommandantinnen oder Kreiskommandanten,
2. höchstens drei Chefexpertinnen oder Chefexperten für das Motorfahrzeugwesen,
3. eine Kantonskriegskommissärin oder einen Kantonskriegskommissär,
g sechs Direktorinnen oder Direktoren von Vollzugsanstalten und von Jugendheimen,
h zwei weitere Chefexpertinnen oder Chefexperten für das Motorfahrzeugwesen,
i eine Sekretärin oder einen Sekretär der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern,
k eine Zeughausverwalterin oder einen Zeughausverwalter,
l eine Kasernenverwalterin oder einen Kasernenverwalter,
m sechs Kreisexpertinnen oder Kreisexperten,
n 33 Adjunktinnen oder Adjunkte.

Sechster Titel
«VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen»

Art. 15 (neu)
Entsprechend den Richtlinien des Regierungsrates wird zwischen der Änderung und der Aufhebung von Erlassen unterschieden. Die beiden Tatbestände sind je in einem eigenen Artikel zu regeln.
Art. 15 Das Dekret vom 9. September 1981 über das Polizeikorps des Kantons Bern wird wie folgt geändert:
Art. 1 Aufgehoben.
Art. 4–8 Aufgehoben.

Art. 15
Der bisherige Art. 15 wird zu Art. 16.
Ziff. 3 von Art. 15 fällt weg.

Art. 16
Der bisherige Art. 16 wird zu Art. 17.

Art. 2, 6, 8, 9, 10, 11, 12 und 13
Bei den Aufzählungen werden die arabischen Ordnungszahlen durch Buchstaben ersetzt.

Art. 6, 8, 9, 10, 11, 12 und 13
Der Doppelpunkt nach dem Einleitungssatz fällt weg.

Präsident. Wie Sie sehen, liegen einige Anträge der Redaktionskommission vor. Ich gebe dem Präsidenten der Kommission das Wort.

Marthaler, Präsident der Kommission. Sie fragen sich vielleicht, warum die Redaktionskommission so viele Anträge gestellt hat. Die Kommission hat am selben Tag gleich zwei Organisationsdekrete beraten: am Vormittag jenes der Volkswirtschafts-, am Nachmittag jenes der Polizei- und Militärdirektion. Die Kommission hat den Wunsch geäussert, dass gewisse Punkte wie die Titel und die Marginalien in allen Dekreten einheitlich formuliert werden, weswegen gewisse Formulierungen der Redaktionskommission zur Überarbeitung unterbreitet wurden. Die Redaktionskommission hat aber erst nach der Vorberatung getagt, so dass unsere Kommission keine Gelegenheit mehr hatte, über ihre Anträge zu diskutieren. Die Anträge der Redaktionskommission beinhalten aber keine materiellen Änderungen. Die Artikel des Organisationsdekrets der Volkswirtschaftsdirektion sind in Buchstaben, diejenigen der Polizei- und Militärdirektion waren in Ziffern gegliedert. Die Redaktionskommission beantragt nun eine einheitliche Gliederung in Buchstaben. Im weiteren soll der dritte Titel einheitlich formuliert werden. In allen Dekreten soll zudem von Direktorinnen und Direktoren die Rede sein und nicht – wie ursprünglich im vorliegenden Dekret vorgesehen – von Direktionsvorsteherin und Direktionsvorsteher. In Artikel 4 ist der Begriff «Entscheide», der hier nicht in seinem spezifisch juristischen Sinne verwendet wird, durch den Begriff «Fragen» zu ersetzen. Die Anträge zu den Artikeln 12 und 14 beinhalten reine Satzumstellungen, die zu einer verständlicheren Formulierung führen sollen. Ebenfalls umgestellt wurde der sechste Titel: Zuerst werden die Übergangs-, dann die Schlussbestimmungen erwähnt. Artikel 15 soll neu eingefügt werden. Es geht um eine rein formale Korrektur. Gemäss den Richtlinien des Regierungsrates ist zwischen der Änderung und der Aufhebung eines Erlasses zu unterscheiden.Ich schlage vor, über die Anträge der Redaktionskommission als Einheit abzustimmen, und beantrage Ihnen, sie en bloc zu genehmigen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich bin mit dem Präsidenten der Kommission einverstanden. Die Anträge der Redaktionskommission sind zu genehmigen.

Präsident. Der Präsident der Kommission schlägt vor, über alle Anträge der Redaktionskommission als Einheit abzustimmen, was meiner Ansicht nach zu begrüssen ist. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Abstimmung

Für die Anträge der Redaktionskommission Mehrheit

I., Art. 1, II.

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Schaer-Born

Art. 2 Abs. 1
3. Amt für Freiheitsentzug (Rest streichen)
4. Amt für Bewährungshilfe
4. wird 5. usw.

Art. 10
Das Amt für Freiheitsentzug (Rest streichen)
Ziff. 1 «und der Betreuung» streichen
Ziff. 2 streichen
Ziff. 3 wird 2.
Ziff. 4 wird 3.

Art. 11 (neu)
Das Amt für Bewährungshilfe:
1. erfüllt im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften alle mit der Betreuung von Straffälligen zusammenhängenden Aufgaben;
2. hilft Angeschuldigten und Verurteilten – unter Einbezug ihrer Familien und andern ihnen nahestehenden Personen – im Sinne einer durchgehenden Betreuung und nach den Methoden der Sozialarbeit bei der Bewährung.

Antrag Omar-Amberg

Das Amt für Militärverwaltung und -betriebe und das Amt für Zivilschutz sind zusammenzulegen.

Schaer-Born. Obwohl die beiden grossen Fraktionen der SVP und der FDP mir schon mitteilten, dass sie meinen Antrag ablehnen werden, versuche ich trotzdem nochmals, Ihnen mein Anliegen näher zu bringen. Mein Antrag betrifft die Artikel 1, 10 und 11, weswegen ich mir erlaube, mich gleich zu allen drei Artikeln zu äussern.
Im Grossen Rat wurde schon mehrmals über das sogenannte Schutzaufsichtsamt gesprochen. Zum ersten Mal wurde dieses Thema vor einigen Jahren meines Wissens von Herrn Guggisberg namens der Staatswirtschaftskommission aufgegriffen. Er hat uns damals erklärt, warum die Integration der Schutzaufsicht in die Polizeidirektion problematisch sei. Über diesen Punkt diskutieren wir heute nicht mehr, weil diese Regelung nun im Dekret über die Organisation des Regierungsrates verankert worden ist. Als damals zur Diskussion stand, die Schutzaufsicht der Fürsorgedirektion zuzuordnen, wurde darauf hingewiesen, dass es sich um ein problematisches Thema handle, auf das im Zusammenhang mit dem Dekret über die Organisation der Polizei- und Militärdirektion zurückzukommen sei. Nach Rücksprache mit den Leuten des Schutzaufsichtsamtes, die die von mir beantragte Lösung begrüssen würden, komme ich nun auf dieses Problem zurück. Sowohl der damalige Kontraredner – wenn ich mich richtig erinnere, war es Herr Marthaler – wie auch der damals zuständige Regierungsrat, Herr Schmid, waren der Meinung, dass das Amt für Schutzaufsicht ein eigenständiges Amt bleiben muss. Das Schutzaufsichtsamt ist innerhalb der Polizeidirektion die einzige Stelle mit einer Betreuungsaufgabe. Der Leiter des Schutzaufsichtsamtes ist in den Direktionskonferenzen hoffnungslos verloren und kann dauernd überstimmt werden. Das Schutzaufsichtsamt hat eine eigene Identität und Kultur. Es muss innovativ sein und für die Betreuung wichtige Erkenntnisse möglichst schnell umsetzen können. Wie Herr Wehrlin in der letzten Debatte richtig bemerkt hat, muss dieses Amt ein Stachel im Fleisch der Polizeidirektion sein können. Wird die Schutzaufsicht nicht von einem eigenständigen Amt

wahrgenommen, entscheiden andere Instanzen über Personal- und Finanzfragen. Gerade Personalfragen sollten aber von einem eigenständigen Amt entschieden werden können. Die Schutzaufsicht muss alleine über das Mass und die Art der Betreuung entscheiden können. Es wird befürchtet, dass mit der neuen Regelung der ambulante Bereich der Schutzaufsicht vom stationären Bereich dominiert würde. Die Schutzaufsicht war schon immer ein eigenständiges Amt und hat sich als solches bewährt. Durch die Schaffung eines Amtes für Bewährungshilfe werde die Direktion zusätzlich belastet. Dieses Argument ist nicht stichhaltig. Das Amt für Schutzaufsicht hat nämlich die Direktion noch nie stark belastet. Ich beantrage Ihnen also nichts Neues, sondern will lediglich sicherstellen, dass die Schutzaufsicht auch weiterhin durch ein selbständiges Amt wahrgenommen wird. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Die Anträge Schaer-Born und Omar-Amberg beziehen sich formal beide auf Artikel 2 Absatz 1. Es handelt sich aber um zwei selbständige Hauptanträge. Ich möchte beliebt machen, über die beiden Anträge gesondert zu diskutieren und nun zuerst über den Antrag Schaer-Born, der auch die Artikel 10 und 11 betrifft, zu diskutieren. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Marthaler, Präsident der Kommission. Auch die Anträge Jenni zu Artikel 10 stehen im Zusammenhang mit Artikel 2. Der Hauptantrag Jenni wurde von der Kommission mit 14 zu 7, der Eventualantrag mit 14 zu 7 Stimmen abgelehnt. In der Kommission wurde kein Antrag gestellt, der mit dem Antrag Schaer-Born vergleichbar wäre. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Wir wollen nicht Strukturen, die sich bis jetzt bewährt haben, über Bord werfen. Das Schutzaufsichtsamt wird von der Polizeidirektion sehr wohl angehört. Frau Schaer möchte das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung in zwei Ämter – in ein grösseres und ein kleineres – aufgliedern, wobei die Aufgabenbereiche nicht verändert würden. Bei der Ausarbeitung des Dekretes versuchten wir, möglichst gleichgrosse Einheiten zu schaffen. Diesem Grundsatz könnten wir bei einer Aufteilung des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung nicht mehr Rechnung tragen. Das Schutzaufsichtsamt – nach dem Antrag Schaer-Born als Amt für Bewährungshilfe bezeichnet – umfasst gegenwärtig 26 Etat-Stellen. Dazu kommen die freiwilligen Mitarbeiter. Es handelt sich also um ein sehr kleines Amt. Das Amt für Freiheitsentzug wäre demgegenüber ein grosses Amt. Es würden also überaus unterschiedlich grosse Ämter geschaffen. Wir schlagen vor, das Amt für Bewährungshilfe und das Amt für den Vollzug in einem neuen Amt für Freiheitsentzug und Betreuung zusammenzufassen, wobei dieses Amt Koordinationsaufgaben wahrnehmen muss. Es ist sehr wichtig, dass die Koordination nicht vom Direktionssekretariat, sondern vom Amt ausgeht. Wie Frau Schaer richtig bemerkt hat, nimmt das Amt für Schutzaufsicht vorwiegend eine betreuende Funktion wahr. Der Aufgabenbereich dieses Amtes steht aber auch im Zusammenhang mit dem Vollzug, weswegen eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Vollzug und Betreuung unumgänglich ist. Das Amt für Schutzaufsicht ermöglicht uns die Durchführung einer neuen Strafform, nämlich der gemeinnützigen Arbeit. Sie leistet in diesem Bereich eine Pionierleistung, indem es die betroffenen Personen in sämtlichen Stadien, von der Untersuchungshaft bis zur Entlassung, zum Teil noch danach, betreut. Insbesondere bei dieser neuen Strafform ist es aber wichtig, dass der Vollzug und die Betreuung koordiniert werden. Aus den genannten Gründen möchte ich Sie bitten, den Antrag von Frau Schaer nicht zu unterstützen.

Präsident. Wir bereinigen den Antrag Schaer-Born. Wie bereits erwähnt worden ist, betrifft dieser Antrag die Artikel 2, 10 und 11. Ich schlage vor, den Antrag nun gleich gesamthaft, also auch soweit er die beiden Artikel 10 und 11 betrifft, zur Abstimmung zu bringen. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Schaer-Born	60 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Omar-Amberg. Ich halte an meinem Abänderungsantrag zu Artikel 2 Absatz 1 fest. Die Ausführungen des Regierungsrates und des Kommissionspräsidenten haben mir einmal mehr gezeigt, dass ich mit meinem Anliegen auf dem richtigen Weg bin. Auf die gemeinsamen Aufgabenbereiche der Ämter für Militärverwaltung und -betriebe und für Zivilschutz ist der Regierunsrat zu wenig eingegangen. Nach der Meinung von Herrn Marthaler wäre es für einen Beamten zu kompliziert, sich gleichzeitig mit militärischen Aufgaben und Aufgaben des Zivilschutzes auseinanderzusetzen. Ich sehe nicht ein, warum dies nicht möglich sein soll, um so mehr es sich inhaltlich um den gleichen Bereich handelt. So einfach können Sie es sich nicht machen. Andernfalls müssten wir uns auch fragen, ob die Verkehrsbetriebe nicht insofern überfordert würden, als sie gleichzeitig für den Tram- und Busverkehr verantwortlich sind. Die gegen meinen Rückweisungsantrag vorgetragenen Argumente des Regierungsrates waren nicht stichhaltig, weswegen ich Sie ersuche, wenigstens meinen Abänderungsantrag zu unterstützen. Die Zeit arbeitet so oder so für unsere Anliegen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Ich weiss nicht, ob ich mich zu kompliziert ausgedrückt habe. Aber ich versuchte mich nur in die Lage eines Amtsvorstehers, der gleichzeitig für den militärischen Bereich und den Zivilschutz die Verantwortung tragen muss, zu versetzen. Ich bin nicht sicher, ob ein Amtschef über einen derart weiten Aufgabenbereich den Überblick behalten könnte.
Zu einer allfälligen Zusammenlegung des Zivilschutzes und der Wehrdienste: Unter Vorbehalt der Annahme der neuen Kantonsverfassung werden die neuen Organisationsdekrete bereits in einigen Jahren, vielleicht schon 1995/96, durch ein Organisationsgesetz abgelöst. In den Bereichen Zivilschutz, Militär und Wehrdienste wird bis zu diesem Zeitpunkt noch einiges vor sich gehen. Es ist vieles im Fluss und es wäre falsch, nun für die nächsten drei bis vier Jahre Entscheide zu treffen, die wir vielleicht schon bald wieder bereuen würden. Ich bitte Sie, den Abänderungsantrag Omar-Amberg abzulehnen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Der Zivilschutz hat momentan nicht nur im Kanton Bern schwere Zeiten. Frau Omar, ich möchte nochmals klar und deutlich darauf hinweisen, dass wir es hier mit zwei Ämtern zu tun haben, die für sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche

zuständig sind. Das Amt für Militärverwaltung und -betriebe umfasst die Abteilungen Kreisverwaltung, Offizier- und Truppenwesen, Militärpflichtersatz und Kantonskriegskommissariat. Heute werden im Kanton Bern 20 Prozent der Truppen, also ein beträchtlicher Teil der ganzen Armee, betreut. Das Amt für Zivilschutz nimmt demgegenüber andere Aufgaben wahr. Nach der Bundesgesetzgebung hat es die erforderlichen Bauten zu errichten und für die Ausbildung zu sorgen. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag Omar-Amberg nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Omar-Amberg	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 2 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 3, III., Art. 4, 5, IV., Art. 6 – 9

Angenommen

Art. 10 Ziff. 1 und 2

Angenommen

Art. 10 Ziff. 3

Hauptantrag Jenni (Bern)

ist für Planung, Konzipierung, Führung und Betrieb von Vollzugsanstalten, Jugendheimen und Bezirksgefängnissen verantwortlich;

Eventualantrag Jenni (Bern)

ist für Planung, Konzipierung, Führung und Betrieb von Vollzugsanstalten, Jugendheimen sowie für die Aufsicht über die Bezirksgefängnisse verantwortlich;

Präsident. Herr Jenni ist heute krankheitshalber abwesend. Er wird durch Frau Gurtner vertreten.

Gurtner. Mit seinem Hauptantrag möchte Herr Jenni erreichen, dass das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung nicht nur für die Planung, Konzipierung, Führung und den Betrieb der Vollzugsanstalten und Jugendheime, sondern auch für die Bezirksgefängnisse verantwortlich ist. Bis jetzt werden die Bezirksgefängnisse von der Polizei betreut. Falls dieser Hauptantrag abgelehnt wird, soll gemäss dem Eventualantrag von Herrn Jenni wenigstens die Aufsicht über die Führung der Bezirksgefängnisse diesem Amt übertragen werden. Der Regierungsrat lehnte aus finanziellen Gründen im Rahmen der Kommissionssitzung beide Anträge ab. Unseres Erachtens dürfen aber finanzielle Gründe nicht auf Kosten einer fachgerechten Betreuung vorgeschoben werden. Es ist wichtig, dass zumindest die fachtechnische von der personellen Aufsicht getrennt wird. Ich bitte Sie, zumindest den Eventualantrag zu unterstützen.

von Arx. Die Anträge Jenni wurden in der Kommission abgelehnt. Namens der FL/JB-Fraktion möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Polizei bei der Betreuung der Bezirksgefängisse eine Vollzugsaufgabe wahrnimmt. Für die Vollzugsaufgaben ist aber eigentlich das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung zuständig. Wir haben Verständnis für die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber diesem Antrag. Die Regierung weist auf die hohen Kosten hin, die die Einrichtung einer zivilen Betreuung bedingen würde. Auch in anderen Bereichen übernehmen Instanzen aus rationellen Gründen Aufgaben eines anderen Amtes. Dazu ein Beispiel aus meinem Arbeitsgebiet: Die Waffenplätze unterstehen im fachtechnischen Bereich einer anderen Instanz als im Ausbildungsbereich. Wenn es aus finanziellen Überlegungen für Sie nicht möglich ist, dem Hauptantrag Jenni zuzustimmen, möchten wir Sie darum bitten, wenigstens den Eventualantrag zu unterstützen. Die Aufsicht über die Bezirksgefängnisse muss unbedingt dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung übertragen werden.

Präsident. Ich möchte zuhanden des Protokolls darauf hinweisen, dass es sich hier im Grunde genommen um zwei Hauptanträge handelt. Das Büro wird sich über die Eventualanträge einmal grundsätzlich Gedanken machen müssen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Herr Jenni hat die beiden Anträge bereits in der Kommission gestellt. Die Verwaltung hat dazumal signalisiert, dass die Idee von Herrn Jenni nicht von der Hand zu weisen ist, heute aber die erforderlichen Mittel zu deren Verwirklichung fehlen. Die Kommission hat sich eingehend mit diesem Problem auseinandergesetzt. Ich bitte Sie, die beiden Anträge Jenni abzulehnen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Mir ist die Stossrichtung von Herrn Jenni sehr sympathisch. Der Polizeikommandant und die Polizeidirektion würden sich über eine entspechende Lösung freuen. Es war aber nicht nur aus finanziellen Gründen nicht möglich, das Problem im Sinne der Anträge Jenni zu lösen. Gegenwärtig haben wir fünf Regional- und 22 Bezirksgefängnisse, die vom Polizeikommando beaufsichtigt werden. In den Regionalgefängnissen haben wir hauptamtliche Betreuer. In den Bezirksgefängnissen wird die Betreuung durch die Bezirkschefs, die aber noch viele andere Aufgaben zu erfüllen haben, wahrgenommen. Manchmal helfen auch noch ihre Frauen bei der Betreuung mit. Unser Ziel ist es, die zahlreichen Bezirksgefängnisse vermehrt zu Regionalgefängnissen zusammenzufassen, was aber eine Vergrösserung der Regionalgefängnisse bedingen würde. Im Kanton Bern sind sämtliche Gefängnisplätze belegt. Die Untersuchungsgefangenen müssen am einen Tag in die Regional- und Bezirksgefängnisse gebracht werden, am anderen Tag werden sie gleich wieder dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Die Kantonspolizei legt so pro Tag insgesamt rund 500 Kilometer Fahrstrecke zurück. Auch in diesem Bereich müssen wir also noch nach Lösungen suchen. Der Hauptantrag Jenni ist zurzeit nicht realisierbar, weil wir nicht 30 bis 40 neue Stellen schaffen können. Diese Stellen könnten nämlich beim Polizeikommando nicht einfach eingespart werden, weil die heute mit der Betreuung beauftragten Polizisten noch eine Menge andere Aufgaben zu erfüllen haben. Der Eventualantrag läuft sämtlichen organisatorischen Prinzipien zuwider. Es geht nicht an, dass gewisse Bereiche einer Verwaltungseinheit von einer anderen Verwaltungseinheit gleicher Stufe beaufsichtigt würden. So etwas kann nicht funktionieren, weswegen wir Sie bitten, auch den Eventualantrag abzulehnen.

Holderegger. Ich sehe nicht ein, warum ein Polizeiwachtmeister, der vielleicht zusammen mit seiner Frau die Gefangenen betreut, nicht zwei Chefs haben soll.

Meine Damen und Herrn, ich bin Lokomotivführer und habe manchmal fünf Chefs, ohne dass dies zu besonderen Problemen führen würde. Warum sollte so etwas bei der Polizei nicht möglich sein? Vor einigen Wochen wurde in einem Zeitungsbericht darauf hingewiesen, dass es in den meisten Bezirksgefängnissen nicht möglich sei, den Gefangenen ihren alltäglichen Spaziergang zu garantieren. Die Betreuung erfolgt also oft nicht im erforderlichen Masse. Da muss etwas gehen! Wenn wir uns eine bessere Betreuung zurzeit finanziell nicht leisten können, müssen wir wenigstens in dieser Richtung planen und die bestehenden Möglichkeiten voll ausnützen. Ich sehe nicht ein, warum nicht zumindest die Aufsicht über die Bezirksgefängnisse dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung übertragen werden kann. Ihr Bauern habt doch auch verschiedene Lieferanten. Auch bei den Banken gibt es verschiedene Chefs. Ich bitte Sie, dem Eventualantrag Jenni zuzustimmen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Herr Holderegger, mit den Frauen der Polizeiwachtmeister haben wir keine Probleme. Schwierigkeiten ergeben sich erst im Zusammenhang mit den Unterstellungsverhältnissen. Es ist nicht sinnvoll, die Polizeiwachtmeister zwei verschiedenen Ämtern zu unterstellen. Ich möchte eine klare Kompetenzregelung haben.

Präsident. Wir bereinigen zuerst den Hauptantrag, danach allenfalls den Eventualantrag Jenni.

Abstimmung

Für den Hauptantrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Eventualantrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 10 Ziff. 4

Angenommen

Art. 11 – 13, V., Art. 14 – 16

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen
Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	102 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

Informatikvorhaben GEKO (Gesamtkonzept) für die Kantonspolizei des Kantons Bern; Rahmenkredit und Realisierungsbewilligung

Beilage Nr. 6, Geschäft 4120

Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Ausschüsse «Polizei» der Aufsichtskommissionen GPK und FIKO werden halbjährlich über den Stand der Realisation von GEKO orientiert. Der kompensationsweise Stellenabbau hat primär dort zu erfolgen, wo die Reorganisation des Polizeikorps sowie die Realisierung von GEKO entsprechende Einsparungen aufzufangen vermag (Freistellung von Personal für den Aussendienst durch Zusammenlegung von Einsatzzentralen, Rationalisierung von Büroarbeiten). Ein Leistungsabbau in den Aussendiensten (Bezirksabteilung, Mobile Polizei, Kriminalpolizei) ist möglichst zu vermeiden. Die Polizeidirektion hat im Staatsverwaltungsbericht jeweils aufzuzeigen, wie das Kompensationsangebot umgesetzt wurde.

Genehmigt mit dem Zusatzantrag der GPK

Stiftung Charles Neuhaus, Biel: Renovation, Restaurierung und Einrichtung des Museums Neuhaus in Biel; Beitrag aus dem Lotteriefonds

Beilage Nr. 6, Geschäft 0017

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 0017	124 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Anpassung der Kollektiv-Unfallversicherung für die Insassen der Anstalten Thorberg, Witzwil, St. Johannsen, Hindelbank; Zahlungskredit 1992 und Ausgabenbewilligung

Beilage Nr. 6, Geschäft 0160

Genehmigt

Stiftung Schloss Jegenstorf, Bern: Restaurierung und Sanierung der Orangerie im Schlossareal; Beitrag aus dem Lotteriefonds

Beilage Nr. 6, Geschäft 0161

Genehmigt

Genossenschaft Oberländisches Pflegeheim und Altersheim Utzigen, Utzigen: Restaurierung und Sanierung des Schlosses Utzigen; Beitrag aus dem Lotteriefonds

Beilage Nr. 6, Geschäft 0162

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 0162	129 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Polizeikommando; übriger Sachaufwand; Kreditverschiebungen; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 6, Geschäft 4345

Genehmigt

Polizeikommando: Mieten, Pachten und Benützungskosten; Kreditverschiebung; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 6, Geschäft 4448

Genehmigt

Polizeikommando: Entschädigung an die Stadt Bern für Kriminalpolizeidienst und Rettungsdienst; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 6, Geschäft 0159

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Die Redaktorinnen:

Annette Fröhlicher (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 18. März 1992, 9.00 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Biffiger, Gilgen-Müller, Jakob, Jenni (Bern), Joder, Liniger, Lüscher, Reinhard, Rickenbacher, Ruf, Schmid (Rüti), Sidler (Port), Tschanz, Vermot-Mangold, Wasserfallen, Wehrlin, Weidmann, Zesiger.

285/91

Motion Binz-Gehring – Bettelnde in der Stadt Bern

Wortlaut der Motion vom 21. August 1991

In letzter Zeit häufen sich Klagen über Bettelei, insbesondere in der Stadt Bern. Aufsehen erregt, dass die Bettelnden zu immer aggressiveren Methoden greifen. Wer nichts gibt, wenn er angesprochen wird, gewärtigt bestenfalls einen unfreundlichen Kommentar; wer nach einer Münze sucht, muss neuerdings offenbar damit rechnen, dass ihm die Banknoten aus dem Portemonnaie entwendet werden (vgl. Leserbriefe im «BUND» vom 10. August 1991). Der Übergang vom Betteln zur kriminellen Handlung ist fliessend.
In unserem Sozialstaat hat es niemand nötig zu betteln. Man reagiert deshalb mit Ärger oder Verunsicherung darauf. Ältere Leute, die sich schlecht zu wehren wissen, empfinden das Vorgehen der oft in Gruppen oder mit Kindern auftretenden «Bettler» als Bedrohung. Sie haben Anspruch darauf, nicht behelligt zu werden.
Mangels rechtlicher Grundlage kann die Polizei gegen diese Belästigungen wenig oder nichts unternehmen. Mit den Übergangsbestimmungen des kürzlich revidierten Gesetzes über den fürsorgerischen Freiheitsentzug hat der Gesetzgeber das im früheren Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen enthaltene Verbot des Bettelns aufgehoben. Man wollte damals einige «alte Zöpfe abschneiden», so neben dem schwer durchsetzbaren Wirtshausverbot eben auch das Verbot der Bettelei. Das Problem schien nicht mehr existent. Heute ist es leider wieder aktuell.
Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, eine Vorlage zu unterbreiten, die das Betteln verbietet. Das Verbot dürfte im Polizeirecht oder im EG z ZGB anzusiedeln sein.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. März 1992

Das Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen vom 3. Oktober 1965 enthielt in den Artikeln 68 und 69 die Strafbestimmungen für den Bettel und den schweren Bettel. Mit Inkrafttreten des Gesetzes vom 22. November 1989 über die fürsorgerische Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge per 1. Januar 1991 wurden diese Vorschriften ersatzlos aufgehoben: Man sah derartige Strafbestimmungen als nicht mehr zeitgemäss an. Der Vortrag der Justizdirektion wies ausdrücklich auf die Absicht der ersatzlosen Streichung hin. Diesem Vorhaben erwuchs im

Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens keine Opposition, und auch während der Beratungen im Grossen Rat wurde an der ersatzlosen Streichung des Bettelverbots festgehalten.
Zu dieser Lösung führte unter anderem die Tatsache, dass sich des einfachen Bettels nur strafbar machte, wer Hilfebedürftigkeit, Krankheit oder Invalidität vortäuschte. Wer jedoch tatsächlich hilfebedürftig, krank oder invalid war, machte sich nicht strafbar. Diese Einschränkung galt aufgrund der gesetzlichen Systematik offenbar auch für den qualifizierten Tatbestand gemäss Artikel 69 (schwerer Bettel). Die Handhabung dieser Bestimmungen stellte die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere die Organe der Polizei, vor grosse Schwierigkeiten: Wie sollten sie beim Antreffen unbekannter Bettelnder beurteilen können, ob die Hilfebedürftigkeit usw. tatsächlich bestand oder nur vorgetäuscht war?
Aus der Zeit vor deren Aufhebung sind nur sehr wenige Urteile über die Anwendung dieser Bestimmung bekannt, wie dies eine entsprechende Rückfrage beim geschäftsleitenden Einzelrichter in Strafsachen im Amtsbezirk Bern bestätigte. Grund dafür können die vorstehend angeführten Anwendungsschwierigkeiten gebildet haben, aber auch die geringe Präsenz ausländischer Personengruppen aus Zivilisationen, in denen das Betteln auch heute noch geläufig – und eventuell überlebensnotwendig – ist.
Wenn auch in jüngster Zeit – vor allem im vergangenen Sommer – in Bern vermehrt Bettelnde angetroffen wurden, so darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass in den meisten anderen Gemeinden des Kantons Bern keine derartigen Probleme aufgetreten sind. Zumindest erhielten die zuständigen kantonalen Behörden keine weiteren Anfragen in dieser Angelegenheit. Es scheint allein schon aufgrund dieser Tatsache nicht gerechtfertigt, hauptsächlich oder ausschliesslich mit Blick auf die Verhältnisse in der Stadt Bern Strafbestimmungen in die Gesetzgebung des Kantons aufzunehmen und quasi eine stadtbernische Regelung zu schaffen.
Falls die Bettelnden tatsächlich so weit gehen und Personen, die nach einer Münze suchen, Banknoten aus dem Portemonnaie entwenden, wie dies von der Motionärin mit Verweis auf einen Leserbrief im «Bund» geltend gemacht wird, so fällt dieses Verhalten unter den Tatbestand des Entreissdiebstahls. Die Schaffung weiterer kantonalrechtlicher Straftatbestände wäre hier nicht nur sinnlos, sondern bundesrechtswidrig.
Sollte im bernischen Recht neu wieder eine Strafbestimmung über das Betteln statuiert werden, so wäre diese nach Auffassung des Regierungsrates in das EGzStGB (bernisches Gesetz betreffend die Einführung des Schweiz. Strafgesetzbuches) einzufügen. Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint dies jedoch nicht gerechtfertigt, zumal sich die Situation seit dem frühen Herbst wieder beruhigt hat. Es kann ferner nicht vorausgesagt werden, wie sich die Lage im Jahre 1992 darstellen wird. Es erscheint allein schon aus diesem Grund verfrüht, aufgrund der Erfahrungen weniger Monate eine erst kürzlich abgeschaffte Strafbestimmung wieder aufzunehmen.
Antrag: Aus diesen Gründen ist die Motion abzulehnen.

Binz-Gehring. Guten Morgen. Darf ich die relativ wenigen Anwesenden um etwas Aufmerksamkeit anbetteln? Ich bin von der Antwort des Regierungsrates natürlich nicht sehr begeistert. Ich habe Mühe mit ihr und der dahinterstehenden Haltung. Ich muss mir sagen lassen, die Schaffung weiterer kantonalrechtlicher Straftaten sei nicht nur sinnlos, sondern sogar bundesrechtswidrig, als ob ich bundesrechtswidrige Vorschriften wollte. Diese Aussage ist daneben. Die frühere Regelung war meines Wissens auch nicht bundesrechtswidrig. Selbstverständlich müsste eine neue Regelung mit dem Bundesrecht übereinstimmen. Der Vorstoss wird abgelehnt, obschon die Regierung sonst – excusez l'expression – jeden «Hafechäs» als Postulat entgegennimmt. Drittens wird der Vorwurf gemacht, es gäbe eine Lex Bern, andere Gemeinden würden dieses Problem nicht kennen. Die Städte als Ballungszentren haben Mühe mit gewissen Problemen, zum Beispiel auch mit dem Drogenproblem. Es geht nicht an, dass der Kanton einfach sagt: Das ist nicht meine Sache. Nur weil Landgemeinden diese Probleme nicht kennen. Der Kanton muss sich trotzdem damit befassen.
Ich reichte diesen Vorstoss nicht im Alleingang ein. Ältere Leute beklagten sich bei mir. Ich besprach diese Frage auch mit dem Statthalter II von Bern und dem städtischen Polizeidirektor. Beide begrüssten einen Vorstoss. Das Begehren scheint mir gerechtfertigt zu sein. Die Belästigung der Leute nahm im letzten Sommer in der Stadt Bern ganz erheblich zu. Man sagte mir, man habe beobachtet, wie Frauen und Kinder, die tagsüber zum Betteln eingesetzt wurden, am Abend von einer Luxuslimousine eingesammelt und abtransportiert worden seien. Das bedeutet einen Missbrauch von Kindern, einen Missbrauch von Frauen. Die aggressive Bettelei ist störend. Normale Bewohner und Besucher der Stadt Bern haben einen klaren Anspruch darauf, nicht belästigt zu werden. Auch Normalbürger sind schutzwürdig. Bei Anfragen antwortet die Polizei, sie könne mangels Rechtsgrundlagen nicht eingreifen. Diese Antwort hilft nicht weiter.
In der Antwort des Regierungsrates steht, die Lage habe sich seit Herbst 1991 wieder beruhigt. Im Winter ist es kalt auf der Strasse. Der nächste Sommer kommt aber bestimmt. Im Hinblick darauf sollte man den Vorstoss zumindest als Postulat annehmen. Mir liegt daran, dass diese Frage nicht einfach beiseitegeschoben und der Vorstoss überwiesen wird. Deshalb bin ich bereit, ihn in ein Postulat umzuwandeln. Ich erwarte aber vom Polizeidirektor, dass er das Postulat nicht einfach schubladisiert.

Lüscher. Frau Binz dachte beim Einreichen des Vorstosses vor allem an ältere Personen, die sich durch aggressives Betteln tatsächlich bedroht fühlen. Diese Tatsache ist ein Stück weit ein Problem. Der Missbrauch von Kindern zum Betteln ist ebenfalls nicht gut. Bei genauerem Hinsehen stellen wir aber fest, dass dieses Phänomen nur die Spitze eines Eisberges ist. In den letzten zwei Jahren veränderte sich unsere Gesellschaft: Armut, Verwahrlosung und Verelendung wurden wieder Realität. Mit zwei Beispielen möchte ich diese Entwicklung verdeutlichen. Durch den Sozialdienst Bern-West weiss ich, dass die Unterstützungsfälle massiv zugenommen haben. Die Arbeitslosenkasse ist hoffnungslos überlastet. Es dauert Monate, bis die Gutsprache eintrifft, es dauert Monate, bis das Geld kommt. In der Zwischenzeit sind die Betroffenen auf den Sozialdienst angewiesen. Auch sogenannte Nischenpersonen, die vor einigen Jahren noch eine Wohnmöglichkeit und einen einfachen Job fanden und sich so über Wasser halten konnten, verlieren heute diesen Rahmen. Nicht nur die Anzahl, sondern auch die Komplexität der Fälle ist gewachsen: Arbeitslosigkeit plus Wohnungsprobleme plus schlechter Gesundheitszustand.

Ein zweites Beispiel aus dem Bereich des Alkoholismus. Der Anteil der Klienten mit Verwahrlosungserscheinungen nimmt zu. Das alte Bild des Trinkers wird wieder Realität. Neben der Drogenszene bildet sich auf der Gasse zunehmend eine Alkoholszene – im «Bund» erschien letzte Woche ein guter Artikel darüber. Diese Szene bildet sich nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch in der Agglomeration. Mit den bestehenden Beratungs- und Therapieeinrichtungen ist es sehr schwierig, diese Leute aufzufangen.
Wir müssen uns der neuen Armutswelle stellen. Wir müssen darauf gefasst sein, dass bei einem Anhalten von Rezession und Inflation plötzlich auch Leute aus der Mittelschicht und qualifizierte Berufsleute von Arbeitslosigkeit und Armut bedroht werden. In den Vereinigten Staaten und in Frankreich ist das schon heute der Fall. Wir müssen Lösungen suchen, die sich an den wirklichen Ursachen orientieren, Lösungen, die wir auch bezahlen können, was schon schwer genug ist. Nur die Symptome bekämpfen, dürfen wir nicht. Was wir auch nicht machen dürfen, ist Scharfmacherei.
Dieser Vorstoss hilft in der angesprochenen Thematik nicht weiter, auch wenn wir den punktuellen Missbrauch ebenfalls erkennen. Die EVP/LdU-Fraktion lehnt auch das Postulat ab.

Stirnemann. Die SP-Fraktion lehnt die Motion von Frau Binz einstimmig ab, sie wird auch einem Postulat nicht zustimmen. Wir stehen voll hinter der Argumentation der Regierung, mit der sie die Ablehnung dieses Begehrens beantragt.
Frau Binz fühlt sich durch das Elend in der Welt, das mitten in einer sauberen Stadt sichtbar wird, verärgert, verunsichert und behelligt. Sie ist in ihrem bürgerlichen Wohlbefinden so sehr behelligt, dass es die gelernte Juristin nicht stört, zur Wiederherstellung dieses wertvollen Gutes klar bundesrechtswidrige Massnahmen zu fordern. Aufräumen – nicht wahr, Frau Binz –, aufräumen. In unserem Sozialstaat hat es laut Motionsbegründung niemand nötig zu betteln, jedenfalls nicht störend. Wir lassen die Elenden nicht verkommen, das möchte auch Frau Binz nicht. Wenn wir aber ihr Elend auch noch zur Kenntnis nehmen sollten, fühlen wir uns behelligt. Die SP dankt der Regierung für den Hinweis auf Personengruppen und Zivilisationen, bei denen Betteln auch heute noch geläufig und eventuell überlebensnotwendig ist.
Sicher, viel verärgert uns. Manches kann einen Bürger verunsichern. Wir alle werden täglich behelligt. Vielleicht gibt es auch Leute, die sich durch den Vorstoss von Frau Binz behelligt fühlen. Muss man aber deshalb immer sofort nach dem Büttel und nach Ergänzung des Strafgesetzbuches rufen? Verunsichert Sie das Drogenproblem? Glauben Sie, es lösen zu können, indem man es einfach nicht zur Kenntnis nimmt? Verärgert Sie das in der Bundesverfassung verankerte Demonstrationsrecht? Wollen Sie es mit polizeilichen Massnahmen einschränken oder abschaffen, weil es manchmal nicht möglich ist, unter den Lauben unbehelligt zu promenieren? Behelligen Sie überhaupt Menschen, denen man ansieht, dass sie Probleme, Schwierigkeiten, Defekte oder ganz schlicht Hunger haben? Stellen Sie bei gewissen Bildern im Fernsehen den Apparat ab? Oder stört Sie die Hässlichkeit? Als Troubadour möchte ich Sie auf ein Volkslied hinweisen, das Sie alle singen: «Chum mir wei ga Chrieseli günne.» Ein ganz harmloses Lied. In der letzten Strophe heisst es: «Bi nid rich uf disere Ärde, bi nid hübsch vo Angesicht, muess mer doch ou eine wärde, Gott verlaht die Wüeschte nid.» Oder: *(singt)* «S'ligt nid alles an einem Paar Hose, s'ligt nid alles an einem Paar Schue; s'isch nid alls ar Hübscheni gläge, s'ligt vil meh am ordeli tue.»
Gott verlässt die Hässlichen nicht, Frau Binz. Und für das «ordeli tue» genügen die bestehenden strafgesetzlichen Grundlagen längstens. Oder sind Sie dafür, dass die Schönen, Vollkommenen und Erfolgreichen mit polizeilicher Gewalt alles wegräumen, was nicht edle Einfalt und stille Grösse ausstrahlt und durch das von Ihnen so gelobte soziale Netz fällt? Natürlich will Frau Binz das nicht. Ich will ihr nichts unterschieben. Beim Lesen des von ihr eingereichten Motionstextes friert mich aber, weil Kälte aus diesem Text strömt. In solchen Momenten scheint mir, Innere Enge sei in Bern nicht nur der Name einer Busstation.

Gurtner. Auch mir wurde beim Lesen des Textes kalt. Frau Binz will ein «Geranien-Bern». Es darf auch aus Plastik sein; Hauptsache, Schein und Fassade gegen aussen werden gewahrt. Alles, was stört, muss weg; alles, was nicht passt, will man draussen haben. Man will es nicht sehen und verdrängt es deshalb, anstatt sich mit den Ursachen der Probleme zu befassen. Verschiedene Probleme werden so verdrängt, zum Beispiel das Problem der Asylsuchenden. Anstatt sich mit Fluchtgründen auseinanderzusetzen, will man diese Menschen draussen haben. Bei der Auseinandersetzung mit den Fluchtgründen müsste man unsere Mitverantwortung an der weltweiten Migration anschauen. Die Drogenabhängigen stellen ein anderes Beispiel dar. Auch sie will man draussen haben. Nicht die Sucht an sich ist das Problem, sondern die Drogenpolitik, mit der man diesen Menschen jede menschenwürdige Grundlage entzieht. Ein grosser Teil der Bettelnden in der Stadt sind Drogenabhängige.
Frau Binz möchte auch die Armen draussen haben, sie möchte sie nicht mehr sehen. Durch die Bettelnden auf der Strasse werden wir mit unserer Sozialpolitik konfrontiert, die unter anderem auch hier im Grossen Rat bestimmt wird. Verschiedene Studien belegen seit einiger Zeit die Zunahme der Zahl von ärmeren Menschen in der Schweiz. Mit der Sparpolitik, die die Bürgerlichen auch hier im Berner Grossen Rat betreiben, werden aber immer mehr Leute an den Rand gedrängt. Immer mehr Leute fallen aus dem sozialen Netz. Frau Binz, Sie können die Armut und die Folgen der Armut – das Betteln – nicht mit Polizeimethoden beseitigen und unsichtbar machen. Oder wollen Sie den Bettelnden – das tönt fast zynisch – eine Geldbusse auferlegen, für deren Bezahlung sie wiederum betteln müssen? Ich selbst fühlte mich in Bern noch nie durch Bettelnde belästigt. Ich möchte weiterhin selbst entscheiden können, ob ich jemandem etwas geben will oder nicht. Vorhin wurden die alten Menschen erwähnt, die sich bedroht fühlen. Dieses Problem muss ernst genommen werden. Die älteren Menschen fühlen sich aber von der allgemeinen Zunahme der Gewalt bedroht, nicht von den armen Leuten. Die neue Armut und damit letztlich auch das Betteln sind Folgen des Rückzuges des Staates aus der Sozialpolitik; ganz konkrete Folgen der Sparpolitik, wie sie hier im Kanton Bern betrieben wird. Aber auch Folgen der kapitalistischen Weltwirtschaft und der Ausbeutungsverhältnisse. Gefordert ist deshalb eine andere Sozialpolitik, andere Prioritäten müssen gesetzt werden, insbesondere auch in der Drogenpolitik. Es braucht eine soziale und humane Drogenpolitik. Gefordert sind andere weltwirtschaftliche Verhältnisse, in denen Ausbeutung nicht

mehr möglich ist. In diesem Sinn müssen Armut und Betteln angegangen werden, nicht so, wie Frau Binz es mit dieser Motion will. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab.

von Gunten. Die FL/JB-Fraktion lehnt diese Motion natürlich auch ab. In den letzten Tagen erhielt ich zufälligerweise einen Auszug aus «Fischers Weltalmanach». Ich las dort, dass man erst im 16. Jahrhundert, als sich in den Städten eine ständische Gesellschaft bildete, das Betteln verbot. Man begann damals auch, Kranke und Menschen, die über keinen Wohnsitz verfügten, aus der Stadt zu weisen. Die Zeit der Aufklärung brachte eine Wende und ein anderes Verständnis für solche Aussenseitergruppen. Stück für Stück hob man wieder auf, was das Spätmittelalter an Negativem geschaffen hatte. Man hatte mehr Verständnis für solche Gruppen. Offenbar fallen wir heute wieder zurück in ein mittelalterliches Standesdenken und haben das Bedürfnis, die Gesellschaft entsprechend den sozialen Ständen zu organisieren und von denjenigen zu reinigen, die durch ihr Verhalten zeigen, dass sie nicht zu diesen Ständen gehören.
Wir alle wurden sehr gut erzogen, auch ich. Jedesmal, wenn jemand bei mir in der Stadt Bern oder ihrer Umgebung bettelt, zucke ich innerlich zusammen und sage schneller Nein, als ich etwas denke. Nach einigen Metern habe ich ein schlechtes Gefühl und frage mich, ob ich richtig gehandelt habe oder nicht. Frau Binz, wir wurden zwanghaft gut erzogen. Wir reagieren zwanghaft auf Leute, die gegen die von uns genossene zwanghafte Erziehung verstossen. Das Betteln und unsere Reaktion darauf sagen letztlich mehr über uns aus als über die Bettler. Die Bettler und Bettlerinnen haben sich selbst dafür entschieden. Wir haben unser Betteln institutionalisiert. Als Kulturschaffender bin ich ein Bettler, dank institutionalisierter Bettelei erhalte ich Beiträge. Auch die Landwirte unter uns haben das Betteln institutionalisiert. Der Blinde, der auf eine Tafel schreibt, er wolle einen Tisch und einen Stuhl kaufen, und in der Stadt bettelt, ist eigentlich ein Spieler. Er muss nicht betteln, er hat einen Stuhl und einen Tisch. Er will sich aber vielleicht eine Stereoanlage kaufen, die er über die Sozialhilfe oder Unterstützung nicht erhält. Er erschleicht sich eigentlich eine Leistung. Darin unterscheidet er sich aber kaum von Werner K. Rey, der sich bei der Kantonalbank 60 Mio. Franken erschleichen konnte, dann aber Konkurs machte. Und Gruppierungen, die eigentlich nicht verdächtigt werden müssten, das Betteln zu befürworten, betteln hier im Rat um Verständnis, dass so etwas passieren konnte und man dem grossen Blinden auf den Leim gekrochen ist.
Gewisse Formen des Bettelns könnte man vielleicht genauer betrachten, sie stören auch mich. Die Regierung erwähnt zum Beispiel Entreissdiebstähle. Für diese Fälle gibt es Bestimmungen und Gesetze. Alle andern Formen und unsere Reaktionen entsprechen aber mehr einem Spiegel von uns. Ich lernte in andern Ländern das Betteln gut kennen. Ich musste umdenken. Gegen mein inneres Gefühl und meine zwanghafte Erziehung begann ich, das Münz und die kleinen Noten beiseitezulegen. Wenn ich jeweils etwas gab, hatte ich nach einigen Metern das umgekehrte schlechte Gefühl und war unsicher, ob ich richtig gehandelt hatte oder nicht. Ich entschied dann: Im Zweifel für das Betteln. Es könnte sein, dass der Bettler wirklich Geld nötig hat. Demjenigen, der hat, schadet es nicht, wenn er demjenigen, der nicht hat, etwas gibt.
Frau Binz meinte, die Regierung nähme jeden «Oberhafechäs» als Postulat entgegen. In diesem Punkt bin ich mit ihr einverstanden. Ich bin aber unglaublich glücklich, dass die Regierung nicht jeden «Oberoberoberhafechäs» als Postulat entgegennehmen will.

Haller. Bevor ich begründe, warum die SVP-Fraktion den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss überweisen wird, erlaube ich mir eine Vorbemerkung. Verschiedene Sprecher griffen das Thema mehr oder weniger ironisch und sarkastisch auf. Herr Stirnemann, ich hatte schon einmal das Glück, nach Ihnen sprechen zu dürfen, nämlich bei der Blüemlisalp-Debatte. Ich fand es damals lustig, als er von der Badewanne sprach. Dass er aber dieses ernsthafte Thema ins Kabarettistische zieht, ist daneben. Kabarettisten haben eine gewisse Narrenfreiheit, Politiker hingegen haben diese nur in einem bestimmten und eng definierten Rahmen. Herr Lüscher, Frau Gurtner und Herr von Gunten werfen uns vor, wir hätten kein Verständnis für die Rahmenprobleme, aus denen heraus das Betteln entsteht, sei das die neue Armut oder das Drogenproblem. Ich weise diesen Vorwurf vehement zurück. Wir setzen jedoch von Fall zu Fall differenzierte Prioritäten. Sollte Herr von Gunten mit seiner Bemerkung über das institutionalisierte Betteln auf die Subventionsempfänger angespielt haben, wäre das des Guten zuviel gewesen.
Die SVP-Fraktion stand nicht voll und ganz hinter der Motion von Frau Binz. Wir fragten uns, ob die Begründung in allen Teilen richtig sei. Heute morgen hörten wir noch die mündliche Begründung von Frau Binz. Man darf das Betteln nicht nur aus der Sicht der Bettelnden betrachten, sondern auch aus derjenigen der von Fall zu Fall Betroffenen. Früher sass der Bettler still am Boden, heute ist das anders. Niemand soll behaupten, er habe nicht schon selbst erlebt, dass zum Beispiel in der Bahnhofhalle in Bern ein grosser Mann vor einen hinsteht und sagt: Gib mir einen Franken, sonst weiss ich nicht, was mit dir passiert. Die Grenze zwischen Bettelei und Nötigung ist fliessend. Dieses Problem betrifft nicht nur Bern, sondern auch andere Städte. Im letzten Sommer erlebten wir in Thun richtige Aktionen – das sind nicht etwa Märchen: Bettler fuhren im Auto vor, zogen Lumpen an und machten das Bälliz unsicher. Am Abend zogen sie sich wieder um und fuhren im BMW mit Zürcher Nummer weg. Leute verfolgten das und berichteten in Leserbriefen darüber. Frau Binz will der Polizei nur ein Instrument in die Hand geben, damit sie auf entsprechende Bestimmungen zurückgreifen kann, wenn sie feststellt, dass es des Guten zuviel ist. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.
Jetzt noch ein Blick über die Landesgrenzen hinaus. Ich lese auch deutsche Zeitungen, zum Beispiel den Spiegel, und erfahre so, was momentan in Deutschland passiert. Deutsche Grossstädte werden von Diebes- und Bettlerbanden aus dem Ostblock überschwemmt. Damit will ich nicht sagen, die Oststaatler seien kriminell. Die deutsche Bevölkerung weiss sich nicht mehr zu helfen. Ich will den Teufel nicht an die Wand malen, das könnte aber auch bei uns geschehen. Denken Sie an alle alten Leute, die zu Hunderten und Tausenden betroffen sind. Die Kriminalstatistik zeigt eindeutig, dass vor allem Frauen betroffen sind. Sie wagen sich am Abend nicht mehr hinaus, weil sie Angst haben. Wir müssen gegenüber unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Zeichen setzen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Emmenegger. Leider hörte ich die Voten gegen dieses Postulat nicht, weil ich heute morgen dabei war, als ein bernischer Verwaltungsrichter mit einem Spitzenresultat zum Bundesrichter gewählt wurde.
Die FDP-Fraktion studierte dieses Problem eingehend und steht eindeutig und einstimmig hinter dem Postulat. Es geht nicht darum, sofort etwas zu unternehmen und eine Gesetzesänderung zu beschliessen. Die Angelegenheit soll aber zumindest nochmals geprüft und ihre Entwicklung verfolgt werden. In der Stadt Bern war sie im letzten Jahr ein Problem. Auch der Stadtrat diskutierte darüber und stellte das Fehlen gesetzlicher Bestimmungen fest.
Ich will nicht dramatisieren, Ihnen aber doch erzählen, was ich zweimal erlebte. Ich beobachtete, wie eine Mutter mit einem kleinen Kind bettelte, wobei sie die Leute an den Armen zurückhielt. Die ganze Situation tat mir richtig leid. Am späten Nachmittag gingen die Mutter und das Kind weg, stiegen in einen Zürcher Kleinbus, in dem bereits sechs bis sieben Personen sassen, und fuhren weg. Die ganze Sache war eindeutig organisiert. Solchen Tendenzen müssen wir entgegenwirken und die weitere Entwicklung im Auge behalten. Das können wir mit der Überweisung des Postulates tun. Wir geben dem Regierungsrat die Gelegenheit, die Sache zu beobachten und uns allenfalls eine Vorlage zu unterbreiten.

Geissbühler (Bern). Das vorliegende Postulat ist opportun. Wir müssen es ernst nehmen. Das Bettelverbot wurde erst vor einem Jahr ersatzlos gestrichen. Das war aber sicher ein Fehler. Wir sollten den Mut aufbringen, diesen Fehler einzusehen und zu korrigieren. Wenn ich die Antwort der Regierung lese und richtig verstehe, soll das Betteln eine Art Ergänzung oder Ersatz von Fürsorgeleistungen für Hilfsbedürftige sein. Solche Gedanken scheinen mir ganz falsch zu sein. Frau Binz erläuterte ihr Anliegen sehr zurückhaltend. In Tat und Wahrheit ist Bern langsam in der misslichen Lage, ganz zu vergammeln. Die Zahl von Schmierereien, Bettlern, Drögelern, Bratständen in den Lauben und Strassenmusikanten – eine andere Art von Bettlern – nimmt ständig zu. Der Regierungsrat sagt, das sei gar nicht so schlimm, die Bettelei komme nur in der Stadt Bern vor. Man müsse an den gesetzlichen Bestimmungen nichts ändern. Wie wir hörten, akzeptieren gewisse Kreise, dass die Stadt langsam versinkt. Man möchte eine Drittweltstadt aus Bern machen. Es gibt Leute, die diese Zustände romantisch finden und mit einem orientalischen Bazar vergleichen. Den Bürgern, die das Tag für Tag ertragen müssen, ist die Romantik schon lange vergangen. Es ist höchste Zeit, wir müssen die Stadt wieder in Ordnung bringen. Die Sicherheit muss wiederhergestellt werden. Ein gut ausgearbeitetes, breitfächriges und neues Bettelverbot ist eine der Bedingungen dafür. Ich bitte den Rat, dieses Postulat anzunehmen.

Waber. Herr von Gunten bezeichnet sich als Kulturschaffenden, gleichzeitig bekennt er sich zur Bettelei. Entweder arbeitet man und hat Anrecht auf ein Entgelt, sei das in der Kultur oder Landwirtschaft, oder man bettelt. Beides kann man nicht machen. Es ist eine Frechheit, wenn hier die Subventionsempfänger mit Bettlern gleichgestellt werden. Die Ausrichtung der Subventionen geht auf einen Volksentscheid zurück, die Subventionsempfänger erhalten Geld für eine Arbeit, die sie verrichten. Auch Sie, Herr von Gunten, machen etwas, dafür erhalten Sie Geld. Die Bettelnden verrichten aber keine Arbeit. Wer in der Stadt Bern musiziert oder zeichnet, arbeitet meines Erachtens. Wenn Passanten dafür Geld geben, so ist das ihre Sache.
Es kommt darauf an, wie man bettelt; man muss hier differenzieren. Vor zwei Monaten fuhr in Zollbrück ein Auto vor, die Männer blieben sitzen, die Frauen und Kinder stiegen aus. Das Dorf wurde der Strasse entlang abgegrast, an den Türen wurde geläutet. Dann wurden sie mit dem Auto wieder eingesammelt mit dem Geld, das die Leute ihnen gegeben hatten. Gewisse Leute hatten Angst vor dem aggressiven Vorgehen. Das ist eine andere Art von Bettelei, gegen die man aufs schärfste vorgehen muss, denn sie entspricht dem Volkswillen überhaupt nicht.
Im Ausland ist die Situation anders. Dort wird gebettelt, man muss sogar betteln, weil dort kein so dichtes soziales Netz existiert wie in der Schweiz. Wer in der Schweiz bettelt, dabei aber die Leute in ihrem Entscheid vollkommen frei lässt, kann man gewähren lassen. Wo aber Aggressivität zu Tage tritt, muss eingegriffen werden. Die EDU unterstützt deshalb die Überweisung des Postulates, damit die Regierung der Frage nachgehen muss.

Beutler. Glücklicherweise spielen sich solche Dinge normalerweise nur in der Stadt und Agglomeration ab. Letzten Sommer wurde aber auch unsere Gemeinde von der Bettelei nicht verschont. Wir mussten im Gemeinderat mehrere Stunden aufwenden, um dem Problem nach den vielen Reklamationen und vorgefallenen Unannehmlichkeiten einigermassen gerecht zu werden. Schliesslich endete das Ganze mit einer Aussprache mit dem kantonalen Polizeidirektor.
Auch ich will nicht dramatisieren. Es ist aber schwierig, unsere heutige Gesellschaft ins letzte Jahrhundert zurückzuversetzen, als das Betteln noch an der Tagesordnung war. Die heutige Zeit ist anders; man ist nicht mehr bereit, die Art und Weise des Bettelns, wie es heute auftritt, anzunehmen. Wir versuchten, diese Leute zu kontrollieren und festzustellen, woher sie kamen. Zwei Frauen mit sehr hübschen Kindern versuchten, Rosen zu verkaufen. Die Wahrscheinlichkeit war gross, dass sie sich die Rosen vorher ohne Geld beschafft hatten. Bei der Kontrolle zeigte sich, dass sie ein Retourbillett Lausanne–Interlaken-West bei sich hatten. Das Ganze war offenbar bestens organisiert. Sie kamen nicht, weil sie notdürftig waren, sondern weil sie von einer Organisation geschickt wurden. Die Kinder taten uns leid. Es wurde sehr raffiniert gemacht. Die Kinder wurden in das Restaurant geschickt; sie machten dort etwas Musik oder versuchten, ein Lied zu singen. Das älteste Kind kam dann mit dem Hut. Anfänglich betrachtete man das noch als Unterhaltung. Draussen wurden die Kinder aber von Erwachsenen – ich weiss nicht, ob es die Eltern waren – empfangen und in die nächste Wirtschaft geführt. Wir mussten dann eingreifen.
Grundsätzlich muss toleriert werden, wenn am rechten Ort um ein Almosen gefragt wird. Nicht aber, wenn die Öffentlichkeit schikaniert wird. Wir sind zwar in der Provinz draussen, im Sommer ist aber viel los bei uns. Wir wären froh, wenn wir in solchen Fällen auf den Kanton und die Kantonspolizei zählen könnten. Letztes Jahr konnte die Sache nur dank intensiver Patrouillen geregelt werden.
Eine letzte Bemerkung, vielleicht ist sie müssig: Herr von Gunten sprach von der Landwirtschaft. Auch er gehört zu den Bettlern, nicht nur die Landwirte.

Stirnemann. Ich gebe eine persönliche Erklärung ab. Man muss mit den Mitteln arbeiten, die man hat, Frau

Haller. Wenn es um die Blüemlisalp geht und sich unsere Meinungen decken, sagt Ihnen mein Stil zu. Wenn wir aber nicht gleicher Meinung sind, ist er völlig daneben, und zwar definitiv. Auch eine hasserfüllte Suada, Frau Haller, hat grosse Showqualitäten. Die Leute hörten Ihnen zu, nicht wahr.
Wenn man alles erklären muss, so will ich das auch noch schnell erklären für diejenigen, die es noch nicht begriffen haben: Mein Votum war völlig ernst gemeint. In diesem Saal wurde es in der letzten Stunde – auch das meine ich ernst – noch etwas kälter. Auch wenn es offenbar nicht genügt, dass man nichts zu sagen hat, und man noch völlig unfähig sein muss, das auszudrücken, möchte ich beifügen: Die Innere Enge ist in Bern offenbar nicht nur eine Busstation, sondern für gewisse Leute Endstation.

Binz-Gehring. Es spricht für die Berechtigung meines Vorstosses, wenn die SP ihren mit Abstand besten Redner in den Kampf gegen den Vorstoss schickt. Gegen die Eloquenz eines Berner Troubadours haben wir alle nichts zu bieten.

Widmer, Polizeidirektor. *(Spricht wegen technischer Panne ohne Mikrofon)* Ich frage mich, ob man mit den Erfahrungen des letzten Jahres auch heute noch das Bettelverbot ersatzlos streichen würde. Bei der Beratung des neuen Gesetzes über den fürsorgerischen Freiheitsentzug stellte sich dieses Problem noch nicht. Ganz bewusst hob man damals die Strafbestimmungen auf. Die Regierung empfiehlt Ihnen aber nicht nur aus diesem Grund, die Motion abzulehnen. Die Polizeiorgane konnten das frühere Verbot nur schwer durchsetzen. Man konnte nicht unterscheiden, ob jemand verbotenerweise bettelte oder nicht. Als man damals das Gesetz änderte, wusste man nicht, dass dieses Problem nicht nur Bern betrifft, sondern allgemein die Städte und grösseren Randregionen.
Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen. Sie müssen nun entscheiden, ob Sie den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss überweisen und damit dem Regierungsrat einen Prüfungsauftrag erteilen wollen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	84 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

290/91

Motion Gugger Fritz – Schutz vor gehörschädigender Musik

Wortlaut der Motion vom 22. August 1991

Bei Tanz- und Unterhaltungsanlässen wird die Musik oft mit grosser Lautstärke konsumiert. Vor allem bei Veranstaltungen ohne Dauerbewilligung liegt der Schallpegel häufig über der zulässigen Grenze von 90 dB. Immer mehr Jugendliche erleiden dadurch nicht wieder gutzumachende Hörschäden.
Die Regierung wird aufgefordert, gegen diesen Missstand Massnahmen zu treffen:
– Anpassung des Dekrets über die gewerbsmässigen Tanz- und Unterhaltungsbetriebe (z.B. Vorschriften zum Einbau von Lautstärkebegrenzungs-Einrichtung in mobilen Anlagen)
– Bessere Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Gemäss Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung über die gewerbsmässigen Tanz- und Unterhaltungsbetriebe (Tanzverordnung) darf der Schalldruckpegel in den fraglichen Lokalitäten nicht über 90 dB (A) – gemessen über der Tanzfläche – liegen. Die Verstärkeranlagen sind gestützt auf Artikel 9 Absatz 4 Tanzverordnung auf die festgelegte Lautstärke einzuregeln, oder es ist eine wirkungsvolle Lautstärkebegrenzungsanlage einzubauen.
Nun kontrolliert die Lärmbekämpfungsstelle der Kantonspolizei Bern pro Jahr ca. 140 Lokale im ganzen Kantonsgebiet, in welchen sie unangemeldet und unbeobachtet Innenschallpegelmessungen durchführt. Die Stadt Bern, in der ein eigener Dienst besteht, ist dabei nicht inbegriffen. Zeigt die Überprüfung eine Grenzwertüberschreitung, wird beim verantwortlichen Bewilligungsinhaber sofort interveniert.
Diese Kontrolltätigkeit der Stelle für Lärmbekämpfung ist mit ein Grund dafür, dass die Lautstärkebeschränkung von den Tanz- und Unterhaltungsbetrieben im grossen und ganzen recht gut befolgt wird. Wie auch in anderen Lebensbereichen – so zum Beispiel im Strassenverkehr – lassen sich trotz behördlicher Kontrollen Übertretungen indessen nie vermeiden.
Nun gibt es aber in der Tat auch eine Vielzahl von Einzelanlässen und Veranstaltungen ausserhalb von Gastwirtschaftsbetrieben, wie z.B. Open-air-Konzerte, Zeltfeste u. dgl., die von der genannten Vorschrift nicht erfasst werden. Zur Lösung dieser Probleme wäre eine Verordnungsänderung erforderlich.
Massnahmen:
– Das Gastgewerbegesetz befindet sich zurzeit in Revision. In diesem Zusammenhang drängt sich auch eine Anpassung des Tanzdekrets und der Tanzverordnung auf. Im Rahmen dieser Revisionsbestrebungen ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob für den Schutz vor gehörschädigender Musik Bestimmungen geschaffen werden sollen, die auch ausserhalb von gastgewerblichen Tanz- und Unterhaltungsbetrieben Anwendung finden können. Wie weit sich dabei Lautstärkebegrenzungs-Einrichtungen in mobile Anlagen einbauen lassen, wird nicht zuletzt von den elektrotechnischen Möglichkeiten abhängen.
– Eine vermehrte Kontrolltätigkeit – wie der Motionär sie wünscht – wird dem zuständigen Dienstbetrieb aus zeitlichen und personellen Gründen nicht möglich sein, zumal auch in anderen Lärmbereichen und auch tagsüber Messungen vorgenommen werden müssen.
Im Sinne dieser Ausführungen kann daher lediglich das Begehren nach einer Änderung der geltenden Vorschriften zur Prüfung entgegengenommen werden, wogegen ein zusätzlicher Kontrollaufwand mit den vorhandenen Möglichkeiten realistischerweise nicht zu bewerkstelligen ist.
Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme von Punkt 1 als Postulat und die Ablehnung von Punkt 2.

Gugger Fritz. Ich kann Sie beruhigen: Die Motion betrifft nicht den Lärm hier im Saal. Diesen haben wir ziemlich gut im Griff. Unser Präsident hat eine bewährte Glocke. Vorhin erlebten wir noch den neusten Gag:

Wenn man dem Regierungsrat das Mikrofon wegnimmt, wird es auch still.
Meine Motion betrifft eine ernsthafte Frage. Der Fortschritt brachte uns nicht nur Erleichterungen, sondern bekanntlich auch neue Belastungen wie zum Beispiel den Lärm. Mit diesem Nebenprodukt gehen wir widersprüchlich um. Einerseits setzen wir die Technik sinnvoll ein zur Bekämpfung störender Geräusche. Die Autos bauen wir mit Schalldämpfern, entlang der Strassen erstellen wir Schutzwände, Ohrenschutz bei Maschinenarbeit und beim Schiessen sind selbstverständlich. Andererseits verstärken wir mit Hilfe der Elektronik die Lautstärke der Musik bis zur Plage. Besonders bei gewissen Musikveranstaltungen werden oft Schallpegel erreicht, die in der Arbeitswelt nicht zulässig wären und das Gehör eindeutig zerstören. Warum unterziehen sich Leute freiwillig solchen Torturen? Kenner der Heavy-Metal-Musik sagen, diese komme nur an, wenn sie eine Mindestlautstärke von 110 Dezibel habe. Bei einer solchen Lautstärke – das ist längst bewiesen – erleidet das menschliche Gehör unheilbare Schäden. Heimtückisch daran ist, dass der Verlust nicht sofort feststellbar ist, im Moment nimmt man höchstens ein Brummen in den Ohren wahr. Der Schaden zeigt sich erst später. Der amerikanische Ohrenspezialist Professor Rosen prägte den Leitsatz: Ein Betroffener mag den Lärm vergessen, aber sein Körper vergisst ihn nicht. Es ist zu befürchten, dass in den nächsten Jahren die Lärmschwerhörigkeit drastisch zunehmen wird. Die Rekrutenprüfungen beweisen diesen Trend eindeutig.
Was geht uns das an? Können wir nicht mit der Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer an solchen Anlässen rechnen? Besonders Teenager sind dem Gruppendruck und der Versuchung, nicht auf Mahnungen zu hören, vielfach nicht gewachsen. Sie brauchen dringend Schutz vor skrupellosen Veranstaltern. Der Vorstand der Schweizerischen Sanitätskonferenz forderte 1989 alle Kantone auf, Vorschriften zu erlassen für die Begrenzung der Schallgrenze bei Musikanlässen. Bern steht als einer der fortschrittlichsten Kantone da, das kann ich anerkennend feststellen. Im Tanzdekret von 1985 wird für etablierte Betriebe ein Grenzwert von 90 Dezibel festgelegt. Der Kanton Waadt traf noch umfassendere gesetzliche Regelungen. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, bei Anlässen ausserhalb der Gastwirtschaftsbetriebe fehlten entsprechende Vorschrifen. Diese Lücke gilt es zu schliessen. Das Problem ist technisch lösbar, es braucht nur die gesetzlichen Bestimmungen. Und natürlich die entsprechende Durchsetzung. Diese Massnahme ist ein konkreter Schritt zur Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Mehr noch: Er wendet Unheil ab von vielen hoffnungsvollen jungen Menschen.
Die Revision des Tanzdekretes ist im Gang. Die Gelegenheit zur Realsierung dieser Massnahme ist ideal. Ich bin bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, und zwar den ganzen Vorstoss. Ich bitte um punktweise Abstimmung. Ich hoffe, mein Anliegen stosse hier nicht auf bereits taube Ohren.

Lack. Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Vorstoss Gugger auch als Postulat abzulehnen. Wir wollen den Lärmschutz nicht verharmlosen; wir sind froh, dass periodisch Kontrollen durchgeführt werden, insbesondere in geschlossenen Räumen, in Diskotheken. Die Ergebnisse – man kann es in der heutigen Presse lesen – sind durchaus befriedigend. Es gibt nur wenig Überschreitungen. Mit der Grundidee des Vorstosses sind wir nicht ganz einverstanden. Neue Gesetzesbestimmungen sollen eingeführt werden auf dem Gebiet der Jugendanlässe, Konzerte, Open-air-Konzerte und Zeltfeste. Wenn Jugendliche heute ein Konzert durchführen und dabei allenfalls ein Bier ausschenken wollen, müssen sie durch einen wahren Dschungel von Gesetzesvorschriften gelangen. Als Gemeinderat konnte ich verfolgen, was es alles braucht, bis man einen solchen Anlass bewilligen kann. Schliesslich geht das Ganze noch zum Statthalter. Wir möchten den Vorschriftendschungel nicht dichter machen. Der Vorschlag bringt auch materiell nicht viel. Wie soll die Lautstärkenbeschränkung gemessen werden? Es kommt doch darauf an – wer je an einem Konzert war, weiss das –, wo man steht. Man kann sich auch bei relativ leiser Musik das Gehör schädigen, wenn man auf dem Lautsprecher sitzt. Bei lauter Musik kann man weiter weg von den Lautsprechern sein. Nur die Vernunft kann helfen, nicht aber ein Gesetz. Man müsste bei der Beschränkung der Lautstärke auch darauf achten, wo die Anlagen stehen. Es ist ein Unterschied, ob eine Anlage in einem Jazzkeller oder auf dem Gurten steht. Die Wirkung wäre sehr unterschiedlich.
Wir bitten Sie aus diesen Gründen, den Vorstoss abzulehnen. Dieses Problem kann nicht durch ein Gesetz gelöst werden. Es braucht gesunden Menschenverstand, den wir den Besuchern solcher Konzerte zubilligen. Wenn wir den Vorstoss überweisen und neue Gesetzesvorschriften erlassen, hat das höchstens zur Folge, dass gewisse Konzerte, die heute im Raum Bern stattfinden, in Zukunft anderswo durchgeführt werden. Gleichzeitig behindern wir viele Junge, die einen kleinen Anlass durchführen wollen, durch zusätzliche Vorschriften. Das führt nur zu Staatsverdruss. Seien Sie liberal und lehnen Sie den Vorstoss ab.

Christen (Bern). Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Postulat zuzustimmen. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass die FDP-Fraktion beim vorherigen Vorstoss eine entgegengesetzte Haltung vertrat und überhaupt keine Angst vor zusätzlichen gesetzlichen Regelungen hatte.

Probst. Das Wesentliche wurde gesagt, ich verzichte auf eine Begründung unserer Haltung. Die Antwort der Regierung zeigt, wie man dieser Motion gegenüber Stellung beziehen kann. Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den Vorstoss in Punkt 1 als Postulat anzunehmen, in Punkt 2 aber abzulehnen.

Waber. Das Wesentliche wurde eben noch nicht gesagt: Es geht nicht nur um das Gehör, das taub wird, sondern auch um das Herz. Die Lautstärke wirkt nicht nur auf das Gehör, sondern auf den ganzen Menschen, und nimmt ihn gefangen. Das ist wesentlich. Wir unterstützen deshalb die Überweisung des Postulates. Das aufgeworfene Problem ist weder lächerlich noch nebensächlich, sonst hätte die SUVA nicht eine grossangelegte Kampagne gestartet, in der sie darauf hinweist, wie gehörschädigend laute Musik ist. Die SUVA gibt für diese Kampagne Zehntausende von Franken aus, weil sie feststellt, wie gravierend dieses Problem bei vielen Jugendlichen ist. Bei den Musikboxen ergaben Messungen Lautstärken von 120 Dezibel. In einem Wohnquartier schreibt das Baugesetz 45 Dezibel vor. Wenn man einen Kompressor mit 50 Dezibel anstellt, gibt es eine grosse Sache. Die Jungen lässt man hingegen irgend etwas tun. Herr Lack sagt, auf dem Gurten beispielsweise sei die Überprü-

fung problematisch. Sie ist aber technisch absolut realisierbar. Man kann den Gurten auch mit 80 Dezibel beschallen. Es braucht nicht 120 Dezibel, damit man in Genuss von Musik kommen kann.
Ich bitte Sie, dieses Problem nicht als nebensächlich abzutun, sondern auf das Postulat einzugehen. Damit könnte man Gesetzesgrundlagen schaffen, aufgrund derer besser vorgegangen werden könnte.

Brüggemann. Das letzte Votum veranlasst mich, hier noch etwas zu sagen. Man darf nicht übertreiben. Wer schon einmal an einem Rockkonzert war, weiss, dass trotz der Lautstärke das Herz nicht kaputtgemacht wird. Das wäre eine dumme Begründung gegen die Musik, mit der viele junge Menschen heute leben. Es ist falsch, ihnen mit diesem Argument das Gefühlsleben abzusprechen. Gehen Sie doch einmal hin und stellen Sie selbst fest, wie ruhig, zufrieden und fröhlich die Leute in Massen heimreisen nach dem Erlebnis eines solchen Rockkonzertes. Die Stimmung ist anders als nach einem SCB-Match beispielsweise. Sie haben einen falschen Eindruck von solchen Konzerten und wenig Ahnung, was heute junge Leute beschäftigt, wahrscheinlich weil Sie sich zuwenig darum kümmern. Wir leben in einer lärmigen Welt. Wenn die Polizei schon kontrollieren soll, so soll sie doch einmal die vielen Autofahrer kontrollieren, die ihre Stereoanlage mit einer selbstmörderischen Lautstärke spielen lassen. Im übrigen – das wissen nicht viele Leute – sind auch klassische Orchester sehr laut und erreichen Dezibelwerte von Rockkonzerten. So sind Mitglieder von Orchestern – auch von ganz berühmten Orchestern – zum Teil schwer hörgeschädigt. Wir dürfen nicht, nur weil wir sie nicht verstehen, mit Polizeihilfe gegen eine ganze Kultur Stellung nehmen. Ich frage mich, ob wir die Konsequenzen dieses Postulates wirklich erfassen. Ich lehne es ab, in dieser Sache die Polizei zu bemühen.

Widmer, Polizeidirektor. Herr Grossrat Gugger möchte den gesetzlichen Rahmen in dieser Frage ausdehnen. Heute ist die Lautstärke nur bei Tanzanlässen begrenzt, die in Lokalen durchgeführt werden. Herr Gugger möchte auch die Anlässe, die im Freien durchgeführt werden, einer gesetzlichen Bestimmung unterstellen. Herr Grossrat Lack wies auf die heutigen Bestimmungen hin. Die Gemeinden müssen solche Veranstaltungen bewilligen. Man kann bei der Bewilligung Bedingungen und Auflagen festlegen. Trotzdem ist der Regierungsrat bereit, den ersten Punkt als Postulat entgegenzunehmen. Es ist richtig, wenn man bei der bevorstehenden Revision des Gastgewerbegesetzes diesen Punkt prüft.
Die Kontrolle wird durch die städtische und kantonale Polizei im ganzen Kantonsgebiet durchgeführt. Wir führen diese Kontrollen im Rahmen der personellen Mittel durch. Uns sind hier aber gewisse Grenzen gesetzt. Deshalb müssen wir Ihnen beantragen, den zweiten Punkt des Postulates abzulehnen.

Präsident. Herr Gugger hat den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und punktweise Abstimmung verlangt.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1	79 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

338/91

Motion Kiener (Heimiswil) – Abkehr vom modernen Strafvollzug in Witzwil?

Wortlaut der Motion vom 17. September 1991

1979 haben Volk und Parlament des Kantons Bern die bauliche Gesamterneuerung der Anstalten Witzwil verbunden mit modernen Vollzugsgrundsätzen beschlossen. Für den betreuungs- und behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug sind 25 Stellen vorgesehen worden. Unter Berücksichtigung der neusten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis wurde daraufhin ein Betreuungskonzept erarbeitet, welches seit Abschluss der Bauphase im Jahr 1985 umgesetzt wird. Hauptmerkmal bildet dabei der ganzheitliche Ansatz, bei welchem die Insassen in den Wohngruppen mit fachlich kompetenten Betreuerinnen und Betreuern konfrontiert werden (Sozialarbeit vor Ort). Es handelt sich dabei um ein modernes Vollzugskonzept, welches sich nach Ansicht der Betreuer, welche in direktem Kontakt mit den Insassen stehen, in der Praxis bewährt hat.
Dagegen sind Polizeidirektion und Anstaltsdirektion zurzeit daran, in Witzwil das Rad zum traditionellen Vollzug zurückzudrehen (zentraler Sozialdienst, Einschlussvollzug mit geschlossener Abteilung). Gegen den Willen der Betreuer sollen einschneidende Änderungen vorgenommen werden, ohne dass das bestehende Konzept einer wissenschaftlich fundierten Erfolgskontrolle unterzogen wird. Die Abkehr vom modernen Strafvollzug bedeutet zudem eine klare Missachtung des Volkswillens.
Der Regierungsrat wird beauftragt, durch einen unabhängigen Strafvollzugsexperten nach wissenschaftlichen Kriterien eine Überprüfung des in der Strafanstalt Witzwil praktizierten Vollzugskonzepts vornehmen zu lassen und dem Grossen Rat darüber und über allfällig notwendige Konzeptänderungen einen Bericht vorzulegen.

(30 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Es trifft zu, dass dem Projekt für eine bauliche und betriebliche Gesamterneuerung der Anstalten Witzwil, welchem Parlament und Volk im Jahre 1979 zustimmten, ein neues Betriebs- und Vollzugskonzept zugrundelag. Dieses sah nicht allein die Einführung eines betreuungs- und behandlungsorientierten Wohngruppenvollzuges vor, sondern auch die Schaffung differenzierter Wohngruppen (offene Gruppen, Therapiestation, geschlossene Gruppen, Disziplinarabteilung, Krankenabteilung, Übergangsheim für Halbfreiheit und Gruppe für Kurzstrafen) und die Führung eines zentralen Sozialdienstes für die Entlassungsvorbereitung. Das neue Konzept wurde baulich umgesetzt, im Betrieb aber durch die damals verantwortlichen Anstaltsorgane nur teilweise eingeführt. Der Einheitsvollzug über alle 180 Plätze in der Hauptanstalt «Lindenhof», verbunden mit einem voll integrierten Sozialdienst, vermochte aber den veränderten und gestiegenen Anforderungen mit der Zeit nicht mehr zu genügen. Die Zahl der Fluchten und Versetzungen in den geschlossenen Vollzug nahm zu, die Probleme mit Drogenhändlern und Drogenkonsumenten waren kaum mehr zu lösen. Wenn nun seit rund einem Jahr Veränderungen im Vollzugs- und Betriebskonzept in Richtung einer grösseren Differenzierung im Wohn- und Betreuungsbereich angestrebt werden, dann wird

nur das nachvollzogen, was die Fachleute seinerzeit vorgeschlagen und Regierungsrat, Parlament und Volk beschlossen hatten.
Die in einer Expertengruppe diskutierten, aber noch nicht beschlossenen Änderungen um Vollzugs- und Betriebskonzept werden keine Abkehr vom betreuungs- und behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug bringen. Es ist nicht so, dass in den Anstalten Witzwil das Rad zurückgedreht und der Einschliessungsvollzug wieder eingeführt werden soll. Ganz im Gegenteil: mit der im Wohn- und Betreuungsbereich ins Auge gefassten stärkeren Differenzierung will man inskünftig individueller auf die Bedürfnisse des einzelnen Eingewiesenen eingehen. Nicht jeder Eingewiesene bedarf des gleichen Masses an Sicherheit, persönlicher Betreuung, Entlassungsvorbereitung, Anleitung zur Bewältigung der Freizeit und Förderung im Arbeitsbereich. Ein Überangebot an Betreuung, das dem Eingewiesenen die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit wegnimmt, ist ebenso unbefriedigend wie ein Mangel an Betreuung und Unterstützung in echten Problemfällen.
Die von der Polizeidirektion eingesetzte Arbeitsgruppe umfasst sowohl interne als auch externe Vollzugsexperten, nämlich einen Seelsorger mit grosser Erfahrung in der Ausbildung und Führung von Vollzugsmitarbeitern, einen langjährigen Sozialarbeiter einer halboffenen Strafanstalt (inzwischen zum Direktor eines Jugendheimes ernannt) und einen ehemaligen Eingewiesenen mit Hochschulabschluss. An internen Fachleuten wirkten mit der Direktor und der Adjunkt Vollzug sowie ein Abteilungsleiter und ein Betreuer der Anstalten Witzwil. Geleitet wurde die Arbeitsgruppe durch den Gefängnisinspektor, der von andern Kantonen im übrigen immer wieder als Experte in organisatorischen, konzeptionellen und betrieblichen Fragen beigezogen wird. Der von der Arbeitsgruppe erstattete Zwischenbericht kann deshalb als das Resultat intensiver Beratungen eines Fachgremiums mit anerkannten internen und externen Experten bezeichnet werden. Eine Überprüfung des Zwischenberichtes durch einen Oberexperten würde – ausser zusätzliche Kosten – nach Auffassung des Regierungsrates kaum zusätzliche Erkenntnisse bringen.
Der Polizeidirektor wird erst nach Vorliegen der nötigen Detailunterlagen zum Grobkonzept der Arbeitsgruppe über die am heutigen Vollzugs- und Betriebskonzept vorzunehmenden Änderungen entscheiden können. Er wird das Parlament darüber im Rahmen des Verwaltungsberichtes 1992 informieren.
Aus den dargelegten Gründen wird die Ablehnung der Motion beantragt.

Kiener (Heimiswil). Ich verlange in meiner Motion, dass ein unabhängiger Experte oder eine unabhängige Expertengruppe den Strafvollzug von Witzwil unter die Lupe nimmt, uns Bericht erstattet und allenfalls Änderungen vorschlägt. Im Vollzug in Witzwil brodelt es, das ist kein Geheimnis. Wahrscheinlich ist es an andern Orten, zum Beispiel auf dem Thorberg, ebenfalls so. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht. Offenbar hat man den Ernst der Situation noch nicht voll erfasst. Man hätte meinen Vorstoss zumindest als Postulat entgegennehmen müssen.
1979 wurde in einer Volksabstimmung über den Bau der neuen Strafanstalt Witzwil entschieden. Dem Bauprojekt lag ein Grobkonzept zugrunde, wonach in Witzwil ein moderner, zukunftsgerichteter Strafvollzug durchgeführt werden sollte, bei dem die Resozialisierung im Vordergrund steht. Zur Realisierung des Konzeptes sah diese Vorlage einen Stellenetat von rund 22 Stellen für die Betreuung vor. Unter dem damaligen Direktor wurde in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter ein Konzept ausgearbeitet, das in Witzwil seit mehreren Jahren gehandhabt und mit Erfolg praktiziert wird. Das Konzept sieht eine dezentrale Betreuung vor mit Wohngruppen, die zusammengesetzt sind mit Tätern von verschiedenster Herkunft. Es ist im wahrsten Sinn des Wortes Sozialarbeit vor Ort. Der Betreuer ist ständig mit seinen Klienten in Kontakt. Er ist nicht nur Betreuer, sondern auch Bezugsperson. Zum Teil nimmt er auch Bewachungsaufgaben wahr. An die Betreuer werden hohe Anforderungen gestellt, wahrscheinlich ist deshalb die Arbeit für die Betreuer interessant. Witzwil hält einem Vergleich mit andern Strafanstalten stand. Diese Art der Betreuung ist weder personal- noch kostenintensiver. Im Gegenteil, bei einer genauen Analyse würde man wahrscheinlich feststellen können, dass der bisherige Vollzug in Witzwil kostengünstiger ist. Der Vollzug von Witzwil hatte Vorbildcharakter. Nicht nur in den Augen der Betreuer, sondern auch der Gerichte, die mit Witzwil zu tun hatten. Auch die Anwaltschaft schätzte die Arbeit, die in Witzwil geleistet wurde. Heute will man hintenherum davon Abschied nehmen, was mich erstaunt.
In Witzwil bestehen Probleme, vor allem Führungsprobleme. Wahrscheinlich war die Betreuungsgruppe manchmal etwas aufmüpfig. Das sollte aber in einem modernen Betrieb drinliegen. Gewisse Kreise wollten einen angeblich billigeren Vollzug und schlossen eine unheilige Allianz. Bereits vor Jahren begann man, den Vollzug umzustrukturieren, und zwar eindeutig im negativen Sinn. Man begann, Betreuungsstellen während längerer Zeit vakant zu halten. Die Stelle des Freizeitleiters wurde nicht mehr besetzt. Vier jüngeren Betreuern teilte man mit, man werde sie nicht definitiv wählen. Neu wurde auch eine Tageswache eingeführt. Damit wurden wesentliche Umstrukturierungen bereits vor Jahren in Witzwil eingeleitet. Nachdem diese Schritte bereits gemacht worden waren, setzte die Polizeidirektion eine sogenannte Expertengruppe ein unter der Leitung des Gefängnisinspektors des Kantons Bern. In dieser Expertengruppe nahmen auch Vertreter der Betreuung Einsitz. Sie mussten schnell feststellen, dass ihre Meinung nicht sehr gefragt war. Es zeigte sich, dass die Expertengruppe letztlich nur das bestätigen sollte, was bereits eingeleitet worden war. Die Expertengruppe erfüllte ihre Aufgabe nicht: Dinge, die für eine Expertengruppe selbstverständlich sein sollten, wurden nicht gemacht. Es fehlt beispielsweise eine vollständige Analyse des Ist-Zustandes in Witzwil und eine Auswertung der Erfahrungen und der erzielten Erfolge. Vergleiche mit andern Strafanstalten fehlen ebenfalls. Eine Erfolgskontrolle der Arbeit der letzten Jahre fehlt. Die Expertengruppe erfüllte den Auftrag auch in anderer Hinsicht nicht: Es wurde kein Betriebskonzept oder -leitbild erarbeitet. Man entschied nicht, wo der Schwerpunkt in der Strafanstalt liegen solle, ob ein moderner, auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug durchgeführt werden oder die Führung eines grossen Landwirtschaftsbetriebes im Vordergrund stehen solle. Die Expertengruppe verletzte auch betriebswirtschaftliche Grundsätze. Wer Einblick in den Expertenbericht haben konnte, musste feststellen, dass die geleistete Arbeit mangelhaft ist. Man hätte die Sache anders machen müssen.
Gewisse Punkte der Antwort des Regierungsrates sind schlicht nicht haltbar. Es wird behauptet, die Zahl der Fluchten habe zugenommen. Das stimmt nicht. Die

Fluchten hielten sich auch nach Einführung der Tageswache ungefähr im gleichen Rahmen. Es stimmt auch nicht, dass man mehr Versetzungen aus disziplinarischen Gründen vornehmen musste. Die erwähnten Probleme mit Drogen in Witzwil bestehen. Das ist weder neu noch eine Besonderheit von Witzwil. Sie finden dieses Problem in jeder Strafanstalt, und zwar unabhängig davon, ob der Vollzug strenger oder weniger streng ist. In der Antwort des Regierungsrates wird behauptet, man wolle sich nicht vom betreuungs- und behandlungsorientierten Vollzug abwenden. Diese Aussage kann in dieser Form nicht stimmen. Die bereits vorgenommenen Änderungen erlauben einen solchen Vollzug ganz einfach nicht mehr. Der Stellenetat in der Betreuung wurde gekürzt. Sieben der ursprünglich 22 bewilligten Stellen wurden gestrichen, was rund 30 Prozent entspricht. Andererseits wurde das Sicherheitspersonal von 10 auf 16 Stellen aufgestockt, auch der Stellenetat der Landwirtschaft wurde erweitert.
Diese für eine Strafanstalt sicher nicht richtige Entwicklung führte im letzten November zu sechs Kündigungen im Betreuungsbereich. Eine zweite Kündigungswelle fand im Februar und April statt; fünf Betreuer kündigten, wobei eine Kündigung später zurückgezogen wurde. Heute ist der Betreuungsbereich in einer misslichen Situation: Von den ursprünglich vorgesehenen 22 Stellen sind nur neun seit mehr als fünf Monaten besetzt. Einzelne der Betreuer, die gekündigt hatten, waren während bis zu acht Jahren in Witzwil tätig. Sie hatten genug. So gingen Substanz und Fachwissen verloren, was sehr schade ist. Die Polizeidirektion schaltete sich erst im Dezember ein und versuchte, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Angesichts der Situation stellte man eine Bereinigung der Führungsstruktur in Witzwil in Aussicht, ebenfalls die Einsetzung eines unabhängigen Experten, wie ich es in meiner Motion verlange. Man begann, Experten zu suchen und nannte einige Namen. Es gibt Leute, die das machen könnten. Deshalb sind die Leute in Witzwil und auch ich enttäuscht, dass in der Antwort des Regierungsrates gesagt wird, es habe keinen Sinn, eine Expertengruppe einzusetzen. Es ist ein Etikettenschwindel, wenn gesagt wird, man wolle von diesem Vollzug nicht abweichen. Die Situation in Witzwil ist heute verfahren. Einen betreuungs- und behandlungsorientierten Vollzug, den die Polizeidirektion vorgibt, machen zu wollen, kann man heute nicht mehr durchführen, weil das entsprechende Personal nicht da ist. Die Polizeidirektion hat das verpasst.
Man sollte dem Grossen Rat einen Bericht vorlegen. Der Strafvollzug ist eine wichtige Aufgabe unseres Staates. Das Parlament sollte mitreden können beim Entscheid über die Grundsätze des Strafvollzuges. Das Parlament sollte sich für die Situation in unseren Strafanstalten interessieren. Grundsätzliche Überlegungen über den Strafvollzug wären heute aktuell, denn neben den Schwierigkeiten in Witzwil steht nach dem Brand auf dem Thorberg die Erneuerung dieser Anstalt bevor. Es würde sicher nicht schaden, sich auch in bezug auf Thorberg grundsätzliche Gedanken zu machen. Vielleicht könnte man so die Wiederholung von Fehlern vermeiden, die an andern Orten gemacht wurden. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, meinen Vorstoss zu unterstützen.

Berthoud. Un beau discours que vous venez de nous faire, Monsieur Kiener, qui apporte quantités de réflexions mais qui – permettez-moi de le constater – ne sont pas nécessairement en relation avec la question que vous posez. Vous demandez à un expert indépendant de faire une étude et si cette étude est faite, au gouvernement de présenter un rapport. Et c'est de cela que nous voudrions discuter, ce n'est pas nécessairement de tout le drum und dran et de tout l'historique de cette affaire. C'est par conséquent sur le rapport, le travail d'un expert indépendant que je prendrai la parole au nom du groupe radical, et pas sur le reste.
Cela se justifie-t-il de faire appel à quelqu'un d'externe? Dans la mesure où l'on a un spécialiste qui connaît tout et qui peut amener de par son expérience des réflexions intéressantes: oui, ou en tout cas pourquoi pas. Dans la mesure où cet expert indépendant a de bonnes connaissances, mais ne connaisse pas particulièrement la situation de détail de Witzwil, telle que vous l'évoquez, alors nous prétendons que c'est parfaitement inutile. Parce qu'un expert extérieur devra nécessairement, s'il veut faire son travail sérieusement, faire appel aux gens de l'intérieur. Or le gouvernement qu'a-t-il fait d'autre que de prendre des gens de l'extérieur et de l'intérieur pour constituer un groupe de travail et faire le travail qui est demandé. En d'autres termes, le travail est fait, ou pas encore terminé; et votre vœu se trouve réalisé par la création de ce groupe de travail, nous semble-t-il, très largement représentatif.
Le concept qui a été prévu, lorsque tout cela a été transformé voici une bonne douzaine d'années, est en cours d'exécution, a été réalisé, n'a pas pu être réalisé, ou bien a été modifié en fonction des expériences faites. On ne peut pas s'attendre en fait à autre chose au cours d'une longue période qui vise à mettre en place des structures et en étudier leurs effets.
En d'autres termes, les éléments pour fournir une appréciation sont là et il nous paraît parfaitement logique qu'il n'y ait pas lieu d'étendre encore à une étude ultérieure, raison pour laquelle le groupe radical suit l'avis du gouvernement et propose le rejet de la motion.

Michel. Der Motionär möchte das Vollzugskonzept von Witzwil durch einen unabhängigen Experten prüfen lassen. Das Konzept kann heute aber nicht mehr das gleiche sein wie vor 15 oder 20 Jahren. Standen früher eher organisatorische Fragen im Vordergrund, so sind es heute Fragen des betreuungs- und behandlungsorientierten Vollzugs. Man ist sich der Problematik bewusst und hat entsprechende Schritte eingeleitet. Mit einem Vierpunkteprogramm, das eine Überprüfung der Führungsstrukturen sowie Supervision beinhaltet und eine Durchleuchtung des Betriebskonzeptes sowie die Erarbeitung eines Leitbildes vorsieht, will man die Probleme angehen. Fazit: Man kennt die vorhandenen Probleme. Das Rad wird nicht zurückgedreht, wie der Motionär befürchtet, dem Willen des Volkes wird nachgelebt. Wir kennen keinen Strafvollzugsguru, der das Rad neu erfinden könnte. In diesem Sinn lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Hurni-Wilhelm. Der Konflikt um das Betreuungskonzept in Witzwil beunruhigt mich. Unterschwellig läuft etwas, das nicht gut ist. Die Kündigungswelle in zwei Schüben von zehn Mitarbeitern im Betreuungsbereich gibt mir zu denken. Die Kündigungen stellen einen grossen Substanzverlust für die Betroffenen dar. Ich befürchte spürbare Auswirkungen auf die Insassen, Unruhe und zunehmende Aggressivität. Ich frage den Regierungsrat, ob er bereit wäre, den Zwischenbericht der Expertengruppe, die zwar nicht unabhängig ist, aber dennoch

eine Betriebsanalyse vornahm, dem Grossen Rates vorzulegen. Das würde etwas Licht in diese düstere Angelegenheit bringen und aufzeigen, wie es sich mit dem sogenannten modernen Strafvollzug in Witzwil wirklich verhält.

Probst. Eine Seite des Problems kommt in der vorliegenden Motion zum Ausdruck. Ich bitte Sie eindringlich, den Vorstoss abzulehnen. Offenbar gelang es gewissen Kreisen in Witzwil, einen Grossrat zu finden, der einen Vorstoss einreicht mit der Forderung nach Bericht und Expertise, nach Überarbeitung des Konzeptes und anderem mehr. Das Problem in Witzwil ist folgendes: Gewisse Leute schliessen sich in informellen Gruppen zusammen und beschäftigen die Anstaltsleitung laufend mit allem Möglichen und Unmöglichen. Es muss nun einmal eine Zeit geben, in der die Anstaltsleitung und das Kader in Witzwil sauber und auf einer guten Vertrauensbasis arbeiten können. Das braucht Witzwil, keine Berichte. Das hier beschriebene Konzept wird erfolgreich durchgesetzt. Es gibt keinen Grund, etwas wesentlich zu ändern. Ich bitte Sie, die Motion unbedingt abzulehnen. Es wäre nicht korrekt, wenn auf diesem Weg etwas in Witzwil verändert würde.

Begert. Ich schliesse mich den Ausführungen von Herrn Berthoud an und wiederhole nicht, was bereits gesagt wurde. Ich weiss nicht, ob Herr Kiener alle Fakten kennt. Er sagte, seine Aussagen seien wahr, die anderen nicht. Ich stelle hier keine Behauptungen auf. Als Mitglied der Aufsichtskommission stellte ich fest, dass gute Arbeit geleistet wird. Man geht auf die Insassen ein. Wenn durch Änderungen personelle Kürzungen bedingt sind, muss man sich an die neuen Bedingungen anpassen. Die Strukturen sind nicht zementiert, man muss flexibel sein. Eine solche Haltung wird praktiziert in Witzwil. Auch die Zusammensetzung unter den Insassen ändert sich laufend. Drogen und Kurzzeitinsassen verursachen Probleme. Wer für drei Monate eingewiesen wird, braucht nicht die gleiche Betreuung wie jemand, der während zwei Jahren dort ist. Während drei Monaten kann man einen Eingewiesenen kaum beeinflussen, denn er denkt nur an den Tag, an dem er wieder nach Hause kann. Die Betreuung muss den Umständen angepasst werden, was in Witzwil auch gemacht wird.
Zu den Kündigungen. Zwischen den älteren Betreuern und der neuen, heutigen Generation entstanden Friktionen, das stimmt. Man muss sich aber bei der Beurteilung auch auf den gesunden Menschenverstand verlassen. Herr Kiener verlangt einen Expertenbericht. Wir haben im Kanton Bern einen Mann, der über die Kantonsgrenzen hinaus akzeptiert und angesehen ist. Genau dieser Mann wird im Kanton Bern angegriffen, seine Kompetenzen und Entscheide werden angezweifelt. Das ist falsch. Ich stehe hinter den Leuten, die ihre Arbeit geleistet haben, und bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Widmer, Polizeidirektor. Über Witzwil wurde viel geschrieben und gesprochen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einige Punkte richtigstellen.
Der Anstoss für den Vorstoss von Herrn Kiener waren bestimmt die Unruhen, Verunsicherungen und Verärgerungen in Witzwil, vor allem unter den Betreuern. Dieser Unmut wurde ausgelöst durch einen Planungsauftrag, den ich Anfang des letzten Jahres gegeben hatte. Eine Kommission sollte abklären, ob das Konzept für den Strafvollzug aus dem Jahre 1979 den heutigen Bedingungen noch gerecht werden kann. In den Strafanstalten hat sich seit 1979 einiges verändert, und nicht nur dort. Ich will Ihnen stichwortartig einige Punkte aufzählen. Wir haben vermehrt Insassen aus verschiedensten Ländern. Die Drogenszene hat sich verschärft, dazu kommt die Methadonabgabe. Es stellen sich Gesundheitsprobleme mit HIV-Positiven, Aidskranken, psychisch Kranken. Man musste auch in Witzwil Insassen aus geschlossenen Anstalten – auch vom Thorberg – übernehmen.
In der eingesetzten Kommission waren auch zwei Betreuer vertreten. Sie blieben aber mit ihren Ansichten meistens in der Minderheit, was sie frustrierte. Wahrscheinlich konnte man bei Beginn der Arbeiten nicht so gut miteinander sprechen und einander zuhören. Letztes Jahr genehmigte ich den Zwischenbericht und erteilte der Kommission den Auftrag, den Schlussbericht auszuarbeiten. Entschieden habe ich in dieser Frage nicht. Ich sage das deutlich: Bisher habe ich weder eine Abkehr von diesem modernen Strafvollzug eingeleitet, noch hat man das Rad zurückgedreht. Trotz der Aussprache mit den Betreuern und einer Richtigstellung kündigte eine ganze Reihe von Betreuern aus lauter Angst, Verunsicherung und Verärgerung. Das löste eine eigentliche Kettenreaktion aus. Acht der zwanzig Betreuer haben oder werden Witzwil verlassen. Heute versehen 16 Betreuer den Betreuungsdienst in der Anstalt Witzwil. Die Situation wurde verschärft durch das Stellenmoratorium, das die Verunsicherung vergrösserte. Dank dem sehr grossen Einfühlungsvermögen und der Verhandlungskunst meines Ersten Direktionssekretärs und dem Entgegenkommen der Anstaltsleitung war es möglich, im Bereich der Betreuung wieder etwas Ruhe zu erreichen.
Ich entschloss mich – das vor allem an die Adresse des Motionärs –, die in Auftrag gegebenen konzeptionellen Arbeiten im Bereich der Betreuung einzufrieren. Ich möchte mit diesem Schritt einerseits die Entstehung neuer Unruhe verhindern und andererseits das jetzt bestehende Betreuungskonzept erproben. Es sieht zwei unterschiedliche Betreuungsarten vor: im einen Hof eine minimale, im andern Hof eine normale Betreuung. Die Betreuer wurden angegangen und ermuntert, an der Ausarbeitung der künftigen Führungsrichtlinien mitzuwirken. Soviel zum Bereich der Betreuung.
In der Anstalt Witzwil ergaben sich aber in der Zwischenzeit Probleme – Sie konnten darüber hören oder lesen, zum Teil wurde auch hier davon gesprochen –, die weit über den Bereich der Betreuung hinausgehen. Kritik über die verschiedensten Bereiche wurde laut: über die Führung der Anstalt, über die Anstaltsbetriebe, über die Landwirtschaft, über das Vollzugskonzept. Wer in der heutigen Zeit eine solche Anstalt führt, ist der Kritik ausgesetzt; das wissen Sie alle. Überall werden Anstaltsleitungen kritisiert und angeschossen, ja sogar bedroht. Ich erinnere Sie an die jüngsten Berichterstattungen aus Oberschöngrün im Kanton Solothurn, ich denke auch an die kantonale Anstalt in Lenzburg und an die gegen den Thorbergdirektor geäusserten Drohungen. Ich will solchen Situationen vorbeugen. Deshalb werde ich den ganzen Anstaltsbereich Witzwil, nicht nur den Bereich Betreuung, durch eine neutrale, externe Instanz überprüfen lassen. Die Überprüfung soll nicht nur einen Teil untersuchen, sondern das Ganze.
Meine Beurteilung der heutigen Situation in Witzwil ist folgende. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inklusive Direktor und Adjunkt, müssen klar zur Kenntnis nehmen, dass ich auf die heutige Situation in Witzwil Einfluss nehmen und klare Ziele vorgeben will. Ich werde folgende Massnahmen einleiten: Erstens eine umfas-

sende, stufengerechte Information aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zweitens Beizug eines externen Beraters mit folgenden Aufträgen: Analyse der Führungsstruktur, Ausarbeiten eines neuen Führungsmodells, das auf die besondere Stellung von Strafanstalten ausgerichtet ist, Ausarbeiten eines Leitbildes, einer neuen Geschäftsordnung sowie neuer Führungsrichtlinien. Drittens Begleitung der Kadermitglieder durch einen Supervisor, damit sich nicht wiederholt, was wir bei den Betreuern erleben mussten.
Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Motion Kiener abzulehnen und so grünes Licht zu geben für eine Gesamtbeurteilung der Anstalten Witzwil, wie ich sie umrissen habe.

Kiener (Heimiswil). Ich hörte den Ausführungen des Polizeidirektors mit Interesse zu. Ich vertraue ihm und hoffe – ich bin noch relativ neu in diesem Rat –, die versprochene Untersuchung werde wirklich durchgeführt. Deshalb ziehe ich meinen Vorstoss zurück. Es geht mir um den Strafvollzug in Witzwil, nicht um Personen.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss zurückgezogen.

337/91

Interpellation Aellen – Entrée ouest de Sorvilier

Texte de l'interpellation du 17 septembre 1991

Le panneau imposant le 50 km/h se trouve, à l'entrée ouest du village de Sorvilier, à moins de 30 mètres d'un important immeuble locatif. Les automobilistes qui empruntent le pont enjambant la voie ferrée arrivent donc et malgré cette restriction de vitesse à très vive allure à l'intérieur de la localité. Le pont joue ici le rôle de toboggan et incite à la vitesse.
Pour éviter des accidents et des drames, le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas qu'il serait judicieux d'avancer le signal du 50 km/h ou réduire la vitesse au sommet du pont à 60 km/h?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 janvier 1992

Conformément à l'article 6, 1er alinéa de l'ordonnance du 11 janvier 1978 sur la police des routes et la signalisation routière, l'Office de la circulation routière et de la navigation prend les mesures nécessaires sur les routes cantonales. Cet office examine la nécessité de prendre des mesures en se basant sur ses propres constatations (analyses d'accidents, etc.) ainsi que sur les indications que lui fournissent les communes et les citoyens.
Actuellement, le Conseil-exécutif n'est pas à même, formellement, de prendre position sur la question. Si une procédure de recours est introduite, il devra en effet statuer en qualité d'instance de recours. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif ne peut pas préjuger la décision qu'il est susceptible de rendre ultérieurement en s'exprimant auparavant à ce sujet; ce serait là une attitude inadmissible.
L'Office de la circulation routière et de la navigation a accepté l'interpellation sous forme de requête et va la traiter avec la collaboration de la commune concernée; il ne manquera pas de tenir l'interpellateur au courant en temps voulu. Pour autant que le député Aellen ne soit pas d'accord avec cette décision, la voie de recours lui reste ouverte – si tant est qu'il ait qualité pour recourir.

Président. M. Aellen se déclare satisfait de la réponse du gouvernement.

408/91

Interpellation Hurni-Wilhelm – Pendenzenberg unerledigter Asylgesuche

Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 1991

Laut «Berner Zeitung» vom 28. November 1991 «Weil Ämter streiten, werden Fürsorger Reisevermittler» gibt es bezüglich der Beschaffung von Flugtickets von abgewiesenen Asylbewerbern einen Sonderfall Bern. Folge davon ist ein aufgeblähter administrativer Apparat für eine relativ einfache Aufgabe. Zweitens ist der Pendenzenberg unerledigter Asylgesuche im Kanton Bern grösser als in anderen Kantonen. Die Fremdenpolizei des Kantons Bern vermag die kantonalen Befragungen nicht speditiv genug zu erledigen, was überfüllte Aufnahme- und Durchgangszentren zur Folge hat. Die Folgen hat die Fürsorge zu tragen.
Meine konkreten Fragen dazu:
1. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung, damit im Kanton Bern (wie in allen anderen Kantonen) eine zentrale Stelle geschaffen wird, welche Flugtickets für abgewiesene Asylbewerber organisiert?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit der Pendenzenberg in Sachen Behandlung unerledigter Asylgesuche im Kanton Bern von der Fremdenpolizei speditiver angegangen werden kann?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die Fremdenpolizei des Kantons Bern in Sachen Anzahl Asylbewerber in den Gemeinden von richtigen Grundlagen ausgeht und z.B. Ausweis B Leute (aus humanitären Gründen) in einzelnen Gemeinden nicht mehr mitzählt?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

1. Der Regierungsrat hat Verständnis für die Frage nach der Schaffung einer einzigen kantonalen Stelle, welche die Flugtickets für die abgewiesenen Asylbewerber – also sowohl für freiwillige Ausreisende wie auch für auszuschaffende Personen – beschaffen würde. Es entspricht dies auch einem Wunsch des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF).
Nun hat es der Ausländer- und Bürgerrechtsdienst der Kantonspolizei (ABD) bisher zu recht nicht als seine Sache betrachtet, beim bestehenden Personalmangel (vgl. Antwort des Regierungsrates vom 8. Januar 1992 auf die dringliche Motion 373/91 Matti vom 6. November 1991 betreffend Beschleunigte Behandlung von Asylgesuchen) eine offensichtlich polizeifremde Aufgabe bezüglich der ausreisewilligen Asylbewerber zu übernehmen. Auch die Fremdenpolizei trifft auftragsgemäss nur Massnahmen, wenn ein Asylbewerber die ihm angesetzte Ausreisefrist missachtet oder wenn er sofort wegzuweisen ist (vgl. Art. 14 Abs. 1 ANAG). Es gibt zudem ebenso Gründe dafür, dass nicht kantonale Fürsorgestellen für die Beschaffung von Flugtickets oder anderen Reisepapieren besorgt sein sollen.
Zwischen den Direktionen der Polizei und der Fürsorge finden gegenwärtig Verhandlungen statt mit dem Ziel, hier eine befriedigende und sachgerechte Lösung zu finden.

2. Wie der Polizeidirektor bereits anlässlich der Fragestunde des Grossen Rates vom 12. Dezember 1991 (Frage von Grossrat Allenbach) und ebenso der Regierungsrat bei der Beantwortung der vorstehend genannten Motion Matti (diese ist in der vergangenen Januarsession auf Antrag des Regierungsrates als Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben worden) ausgeführt haben, trifft es zu, dass der Kanton Bern mit den Befragungen von Asylanten durch die Fremdenpolizei im Rückstand ist.
In der Antwort auf die Motion Matti sind als Hauptursachen dieser nicht befriedigenden Situation die ständige Zunahme der Asylbewerber und die bestehende Personalknappheit genannt worden. Der Regierungsrat hat dabei folgendes ausgeführt:
«Abgesehen vom Mangel an Personal liessen auch die prekären Raumprobleme eine speditivere Befragung bisher nicht zu. So beträgt die Zahl der unerledigten Fälle gegenwärtig rund 2700. Nicht ohne Schwierigkeiten ist es – mit Wirkung ab 1. Januar 1992 – der Polizeidirektion gelungen, weitere Büroräumlichkeiten zu finden sowie acht zusätzliche Beamtinnen und Beamte anzustellen. Die gewünschten Massnahmen sind demnach getroffen worden, und der Pendenzenberg sollte auf diese Weise bis Ende dieses Jahres abgebaut werden können.
Es muss im übrigen darauf hingewiesen werden, dass die Länge des Verfahrens nicht allein durch den Rückstand des Kantons Bern verursacht wird. Mehrere tausend Dossiers sind gesamtschweizerisch noch beim Bund hängig, obschon die kantonalen Befragungen schon vor zwei, drei oder noch mehr Jahren stattgefunden haben.»
3. Gemäss RRB vom 4. April 1990 erfasst die kantonale Fremdenpolizei den Bestand von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in jeder Gemeinde, und sie teilt der Fürsorgedirektion periodisch den jeweiligen Stand mit. Die Fremdenpolizei stützt sich dabei zwangsläufig auf die Angaben der betreffenden Gemeinden, welche diese Meldungen jedoch nicht durchwegs nach gleichen Kriterien erstellen, obschon es unbestritten ist, dass Personen, die eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) erhalten haben, an sich den ordentlichen fremdenpolizeilichen Vorschriften unterstehen. Auch hier finden zwischen den beiden beteiligten Direktionen zurzeit Gespräche statt. Deren Resultat wird dann in Form entsprechender Weisungen, die eine einheitliche und sachdienliche Zählweise gewährleisten sollen, an die Gemeinden weitergeleitet.

Präsident. Frau Hurni ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

430/91

Interpellation Aellen – Affaire Oezdemir: des zones d'ombre

Texte de l'interpellation du 16 décembre 1991

Après avoir expulsé la famille Oezdemir, la police cantonale a perquisitionné le lendemain l'appartement qui avait été placé sous la responsabilité de la municipalité. Or, ni le maire ou son remplaçant, ni l'administration communale (le secrétaire) n'ont été avertis de ces faits.
On a d'ailleurs pu constater qu'à la suite de cette descente de police, la télévision et le magnétoscope appartenant aux Oezdemir avaient disparu.
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Légalement n'avait-on pas l'obligation de présenter un mandat à la municipalité pour effectuer la perquisition en question? Dans l'affirmative, pourquoi ne l'a-t-on pas fait?
2. Que sont devenus la télévision et le magnétoscope séquestrés par la police?
3. Qu'a-ton fait avec les salaires de Mme et M. Oezdemir également remis à la police?
4. En pareil cas que se passe-t-il avec les cotisations sociales (AVS et autres) versées par ce requérant?

(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 février 1992

1. Dans la procédure d'expulsion de la famille Oezdemir, la police cantonale bernoise était en possession d'un mandat de perquisition délivré par le préfet compétent. Le jour même de l'expulsion, Monsieur Oezdemir a demandé à la police de retourner à son domicile, afin qu'elle y cherche le passeport qu'il avait oublié. En conséquence, sur demande expresse de M. Oezdemir, la police s'est rendue une nouvelle fois à son domicile et était en droit d'admettre qu'elle pouvait donc agir ainsi sans avoir le consentement des autorités municipales.
2. La télévision et le magnétoscope en question ont été emportés par la famille Oezdemir.
3. La police a remis les salaires en question contre quittance aux époux Oezdemir. Une partie de la somme a été versée directement sur un compte bancaire en Turquie. La succursale de la Banque Cantonale Bernoise à Moutier a procédé à cette transaction l'après-midi de l'appréhension de cette famille. En outre, la facture de téléphone a été réglée et le solde de la somme a été remis à Monsieur et Madame Oezdemir.
4. Une expulsion n'engendre en principe aucun préjudice quant aux cotisations sociales: cela n'a aucune importance si la personne quitte notre pays volontairement, si elle obtempère à son renvoi ou si elle doit être expulsée. La convention sociale en vigueur conclue entre la Suisse et la Turquie garantit que les ressortissants turcs peuvent faire valoir leurs prétentions également depuis leur pays d'origine, soit auprès de l'Institut des assurances sociales à Ankara ou auprès de la Caisse de retraite de la République de Turquie.

420/91

Interpellation urgente Aellen – Expulsion d'une famille kurde à Tavannes

Texte de l'interpellation du 11 décembre 1991

Au mois de juillet 1988, la famille Oezdemir composée de 2 adultes et 3 enfants arrivait à Tavannes comme requérants d'asile. Ce couple avait été séparé pendant près de 7 ans en raison des activités politiques du mari, secrétaire d'une organisation kurde non violente prônant le dialogue avec la Turquie. Cette position politique valut à Mehmet Oezdemir de passer 2 ans et demi en prison, où il subit les pires tortures. Malgré ces faits précis, la demande d'asile fut rejetée ainsi que le recours qui suivit.
En été 1990, les instances fédérales signifiaient à la famille qu'elle devrait partir. Un immense élan de solidarité envers ces requérants se créa dans la localité: une

pétition recueillit plus de 600 signatures, le Conseil municipal octroya un symbolique asile communal et les 5 députés du district sont également intervenus. Depuis le 9 novembre 1990, plus aucune nouvelle ne nous est parvenue du canton et de la Confédération. A relever que cette famille était parfaitement intégrée, autonome financièrement et jouissant de la considération et de l'amitié des habitants de Tavannes.
Le lundi 9 décembre 1991 vers 6 heures du matin, de nombreux agents de la police cantonale bernoise encerclaient la maison et procédaient à l'expulsion «manu militari» de cette honnête famille causant une profonde stupéfaction et une grande indignation au sein de la population du village.
A la suite de cette pénible affaire, le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Le canton a-t-il agit de son propre chef ou sur ordre de la Confédération?
2. Pour quelles raisons les autorités de police ont-elles attendu si longtemps, plus d'une année, pour procéder à cette scandaleuse expulsion, laissant ainsi renaître l'espoir dans une famille dont le père est particulièrement menacé s'il retourne en Turquie?
3. Y-a-t-il obligation d'avertir les autorités de police locale en particulier le maire ou son remplaçant lorsqu'une opération de ce genre se déroule?
Si oui, pourquoi le maire de Tavannes n'a-t-il pas été averti?
Dans ce cas de figure, le préfet, semble-t-il responsable de l'opération, a-t-il commis une faute professionnelle?
Enfin, était-il indiqué de nommer le chef local du poste de police cantonale comme responsable de cette opération? Ce fonctionnaire ne va-t-il pas subir des pressions de la population de Tavannes?
4. Pourquoi l'Office cantonal de la circulation routière a-t-il délivré un permis d'élève conducteur à M. Oezdemir sachant que ce dernier était sous le coup d'une décision d'expulsion?
Le requérant n'a-t-il pas été trompé en ce sens qu'il pouvait penser que son cas était réglé puisqu'un office cantonal lui remettait un document officiel?
5. Le gouvernement est-il en mesure de rassurer la population tavannoise quant au sort qu'attend la famille Oezdemir, sachant que le père a été immédiatement arrêté à sa descente d'avion en Turquie? Est-on sûr que ces gens ne seront pas envoyés dans une zone déclarée interdite par la Confédération?

(2 consignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 février 1992

1. Le 9 février 1989, l'Office fédéral des réfugiés (OFR) a rejeté la demande d'asile de la famille Oezdemir et lui a fixé jusqu'au 30 avril 1989 pour quitter le pays. Le Département fédéral de justice et police (DFJP) a décidé le 15 mars 1990 de déclarer irrecevable le recours qui avait été déposé. Un avis de force de chose jugée a été remis le 20 mars 1990 à la famille Oezdemir et le DFJP a fixé en même temps le délai de départ définitif au 31 mai 1990. Conformément à l'article 17 a de la loi du 5 octobre 1979 sur l'asile, une telle décision oblige le destinataire à quitter la Suisse sous commination d'exécution par la contrainte.
Le délai de départ imparti ayant force de chose jugée n'a été ni prolongé, ni dénoncé par l'OFR, seul compétent en la matière; il ne pouvait pas perdre automatiquement sa validité même s'il n'était pas observé. Si les requérants renvoyés ne s'occupent pas eux-mêmes de leur départ, les cantons sont obligés d'exécuter la décision de renvoi, conformément à l'article 18, 2e alinéa de la loi sur l'asile. Les autorités fédérales compétentes jugent en dernier ressort si l'exécution du renvoi est tolérable et admissible, en conséquence de quoi cette mesure ne peut plus être appréciée par les cantons.
2. Le 23 juillet 1990, la police cantonale des étrangers a donné l'ordre au Service des étrangers et des naturalisations (SEN) d'expulser la famille Oezdemir. Les organes de police n'ont toutefois trouvé aucune solution convenable à court terme pour placer la famille – deux adultes et trois enfants – en détention en vue de l'expulsion. La seule possibilité aurait été la prison, impropre en l'occurence. Etant donné que les vols pour ces expulsions sont réservés en général pour la matinée, la famille au complet doit être préalablement cantonnée, afin que conformément à l'article 17, 1er alinéa, le principe de l'unité de la famille soit respecté et que l'expulsion préparée dans tous ses détails puisse être effectuée normalement et selon le plan établi. Par conséquent, le problème capital au moment des expulsions – problème dont la Direction de la police est consciente depuis longtemps – est celui du manque de possibilités d'hébergement pour le père, la mère et les enfants; il n'a malheureusement pu être résolu qu'au courant de l'automne dernier lorsque l'infrastructure nécessaire a été mise à disposition. Auparavant, l'exécution de la décision de renvoi de la Confédération n'aurait pu être envisagée dans l'intérêt de la famille Oezdemir.
Ceci mis à part, le reproche selon lequel les autorités de police auraient «laissé renaître un espoir» quelconque doit être rejeté fermement. Il serait tout au plus indiqué de l'adresser aux services qui n'apportent pas leur soutien et leur concours aux personnes renvoyées, bien qu'ils connaissent la décision ayant force de chose jugée prise par la Confédération.
3. La police cantonale agit sur l'ordre d'une part de la Confédération et d'autre part de la police cantonale des étrangers. Il n'existe aucune obligation d'informer préalablement les autorités communales, étant donné qu'elles n'ont en aucune façon un pouvoir de décision dans le domaine de l'application de la loi sur l'asile. Il en va de même pour le préfet du district concerné.
Comme cela a été mentionné plus haut, le but recherché par les organes de police compétents est – si l'on veut éviter le reproche de l'amateurisme – de mener à bonne fin l'expulsion comme prévu. Un arrêt ou un échec de l'expulsion est, aussi dans l'intérêt de la famille concernée, injustifiable. Il est malheureusement inévitable que de telles opérations policières doivent être effectuées rapidement et avec une certaine discrétion. La pratique démontre qu'autrement elles sont souvent vouées à l'échec et que les personnes à expulser entrent en clandestinité.
L'exécution d'une expulsion représente toujours une tâche particulièrement délicate à assumer qui, souvent, touche tout autant les fonctionnaires de police. Le commandement de la police en donne chaque fois le mandat au chef de district de la police cantonale qui dirige personnellement l'intervention, une solution qui a donné de bons résultats.
4. L'admission de conducteurs de véhicules à la circulation s'effectue conformément aux prescriptions fédérales en la matière, notamment l'ordonnance du 27 octobre 1976 réglant l'admission des personnes et des véhicules à la circulation routière (OAC). Les articles 42 ss règlent la reconnaissance des permis étrangers. Au-

cune dérogation n'existe pour la délivrance d'un permis d'élève conducteur aux ressortissants étrangers.
En déposant une demande d'asile, le requérant manifeste son intention de rester en Suisse. Du point de vue du droit sur la circulation routière, on admet qu'à partir de ce moment, le requérant d'asile justifie d'un domicile en Suisse conforme au droit civil. Cette interprétation correspond aux directives no 1 de l'Association des services des automobiles qui sont appliquées dans toute la Suisse.
Du point de vue de la sécurité du trafic, qui est seule déterminante pour l'application du droit en matière de circulation, il est fortement souhaitable que les conducteurs admis au trafic pour la première fois en Suisse puissent passer leur examen de conducteur d'après le droit suisse. Ce souhait vaut également pour les requérants d'asile. Le permis d'élève conducteur représente une condition incontournable. La délivrance du permis d'élève conducteur de même que l'échange d'un permis étranger valable conformément aux prescriptions de l'OAC doivent par conséquent être pris en considération indépendamment de la procédure d'asile. L'Office de la circulation routière et de la navigation compétent n'a eu connaissance du statut de requérant d'asile de M. Oezdemir qu'au vu de la demande déposée pour l'obtention d'un permis d'élève conducteur, mais ne savait pas quand il avait déposé sa demande d'asile et à quel stade la procédure se trouvait. Ces données n'ont aucune importance pour l'admission à la circulation.
La délivrance d'une autorisation de police – le permis d'élève conducteur en est une du point de vue du droit – ne crée aucun espoir particulier se rapportant à la procédure d'asile.
5. Quant à cette question, le Conseil-exécutif renvoie à sa réponse à l'interpellation 426/91 Aellen du 12 décembre 1991 «Sauvons la famille Oezdemir». Il y était mentionné que M. Oezdemir avait été arrêté le 10 décembre 1991 à l'aéroport d'Istamboul, libéré de la détention préventive le 13 décembre 1991 et que la procédure intentée contre lui à cause de son appartenance à une organisation illégale avait été en outre suspendue par décision exécutoire.

426/91

Interpellation urgente Aellen – Sauvons la famille Oezdemir

Texte de l'interpellation du 12 décembre 1991

L'Office fédéral des réfugiés (OFR) concède qu'il y a peut-être eu une erreur de décision de sa part de renvoyer la famille Oezdemir en Turquie.
Compte tenu de ces circonstances particulières, le gouvernement ne pense-t-il pas qu'il devrait intervenir très rapidement auprès du Conseil fédéral pour que ce dernier:
a) entreprenne toutes les démarches possibles auprès du gouvernement de la Turquie afin d'assurer le respect de l'intégrité physique et la sécurité de la famille Oezdemir dans ce pays,
b) autorise la famille Oezdemir à retourner dans notre pays et à vivre tranquillement à Tavannes comme le souhaitent la population et les autorités de cette commune.
En raison du but humanitaire de cette interpellation, l'urgence est demandée.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 février 1992

Comme elle l'a exposé dans la lettre qu'elle a adressée le 23 décembre 1991 aux cinq députés du district de Moutier, c'est en décembre 1991 déjà que la Direction de la police a noué des contacts avec les autorités fédérales compétentes et s'est renseignée sur le sort réservé à la famille Oezdemir. Il lui a été assuré que l'affaire était toujours intensivement suivie à plusieurs niveaux de la Confédération et que toutes les recherches étaient entreprises en vue d'une clarification de la situation.
Entretemps, les faits suivants ont été confirmés à la Direction de la police par l'Office fédéral des réfugiés:
10.12.1991 arrestation de Monsieur Oezdemir à l'aéroport d'Istamboul;
13.12.1991 libération provisoire de M. Oezdemir après trois jours de détention préventive;
25.12.1991 les autorités judiciaires turques compétentes ont suspendu, faute de preuves, la procédure engagée contre Monsieur Oezdemir pour appartenance à une organisation illégale. Cette décision qui n'a suscité aucune opposition est aujourd'hui entrée en force.

L'OFR déclare en outre qu'en toute connaissance de cause et en tenant compte des dossiers actuellement disponibles, la Confédération ne pourrait guère prendre une décision favorable sur une éventuelle nouvelle demande d'asile déposée par la famille Oezdemir.

Präsident. Herr Aellen gibt zu den drei Interpellationen eine Erklärung ab.

Aellen. En préambule, je dois vous affirmer que l'affaire Oezdemir a causé à Tavannes un grand émoi. Les autorités communales, une grande partie de la population, ont apporté leur soutien à une famille réfugiée dans notre localité et qui s'y était parfaitement intégrée.
Concernant maintenant l'interpellation «Affaire Oezdemir: des zones d'ombre», je suis très partiellement satisfait de la réponse du gouvernement. Je suis étonné, en effet, que la police doive retourner chercher le passeport de Monsieur Oezdemir, alors que précisément l'Office des réfugiés et principalement Monsieur Schöni prétendait que ce passeport était faux.
Les réponses à la deuxième interpellation «Expulsion d'une famille kurde à Tavannes» ne me satisfont pas du tout. La réponse à la question 2) porte particulièrement à discussion. En effet, à qui veut-on faire croire que depuis le 30 mai 1990, date impartie pour le départ définitif de cette famille, jusqu'au mois de décembre 1991, on n'ait pas pu trouver la possibilité durant une année et sept mois de renvoyer dans les règles ces requérants. J'aimerais également qu'on nous explique clairement ce que veut dire la phrase suivante – je cite – «Auparavant, l'exécution de la décision de renvoi de la Confédération n'aurait pu être envisagée dans l'intérêt de la famille Oezdemir.». La réponse au point 3), à savoir si les autorités communales doivent être averties, est en pleine contradiction avec la déclaration du préfet de Moutier ou maire de Tavannes, consignée officiellement dans un procès-verbal d'audition du maire, et qui dit qu'un fonctionnaire de police a ordonné au préfet de ne pas avertir les autorités tavannoises parce qu'elles avaient pris fait et cause pour Monsieur Oezdemir. D'autre part, on a oublié tout simplement à ce point-là de répondre à certaines questions. Enfin, l'affaire du permis d'élève conducteur montre que les informations ne circulent pas bien entre les différents services de la police.

Les réponses à la troisième interpellation correspondent aux affirmations que nous a faites Monsieur Arbenz lui-même lors d'un entretien qui a eu lieu le 30 janvier 1992 entre une délégation tavannoise et le délégué aux réfugiés. Nous avons eu l'occasion de voir, lors de cette rencontre, comment les services Confédération et canton se rejettent la responsabilité de cette affaire.
Cette affaire nous laisse un goût amer et la population de Tavannes ne peut s'empêcher de penser qu'on a tout simplement procédé à un échange sordide entre la Suissesse Barbara Kistler emprisonnée en Turquie et la famille Oezdemir. Je ne suis donc pas satisfait des réponses du gouvernement et de la manière dont cette affaire a été traitée.

Schertenleib. Sur cette affaire, je demande la discussion. Je vous prie de voter l'entrée en matière.

Präsident. Das Quorum zur Gewährung der Diskussion beträgt 50 Stimmen.

Abstimmung

Für Gewährung der Diskussion Mehr als 50 Stimmen

Schertenleib. Je vous remercie. Si nous avons demandé la discussion au sujet de l'avalanche d'interpellations déposées par le collègue Aellen sur l'affaire Oezdemir, c'est pour lui dire que ce genre d'interpellation ne fait que jeter de l'huile sur le feu pour une situation qui se dégrade de jour en jour.
On reproche aux autorités fédérales leur lenteur dans la procédure d'admissions en matière d'asile. Dans le cas précis, les rumeurs font état que l'ancien directeur de la police n'aurait pas fait suivre l'ordre d'expulsion à deux ou trois reprises. D'autre part, les enseignants de Tavannes auraient préparé la manifestation de protestation sur cette affaire pendant les heures de scolarité: ont-ils vraiment du temps mignon! Il ne faut pas oublier qu'avec les faux demandeurs d'asile nous sont arrivés beaucoup de drogue, des terroristes et autres délinquants qui refusent de payer leur forfait dans leur pays respectif.

Benoit. Je n'avais pas l'intention de prendre la parole, mais ayant entendu notre collègue Aellen déclarer qu'il n'était pas satisfait des trois réponses apportées à ses interventions, je me dois quand même de mettre quelques éléments au clair.
En effet, je saisis l'occasion qui m'est donnée: je crois que Jean-Pierre Aellen est le champion en titre du Top 50 au niveau des interventions parlementaires. Vous aurez tous remarqué comme moi que, durant cette session, il en a déposé onze au total et trois uniquement concernant l'affaire Oezdemir. Si chaque parlementaire avait déposé autant de motions que notre collègue Aellen, on aurait eu deux mille deux cents interventions parlementaires à traiter dans cette session et je vous laisse libre choix d'apprécier le volume de la matière à traiter tant au niveau de l'administration cantonale que également au niveau du parlement.
Pour en revenir à l'affaire Oezdemir, on a cherché en effet à faire de cette affaire une affaire d'Etat. Ceci avec l'appui des médias d'une part et malheureusement d'autre part avec l'appui des autorités de Tavannes. En ce qui concerne l'expulsion proprement dite de la famille Oezdemir, même s'il est vrai que ce cas peut paraître douloureux, ce n'est pas un cas unique en Suisse et bien d'autres familles ont également dû se soumettre à une décision de refus de leur requête d'asile. Or dans tous ces cas-là, la procédure normale a été appliquée et souvent avec l'aide de la commune, ces requérants d'asile ont malheureusement dû quitter notre pays.
Le cas soulevé par Jean-Pierre Aellen est un problème fondamental de notre politique d'asile. Je crois que ce n'est pas le moment ni l'endroit pour débuter un grand débat sur la politique d'asile, mais le seul élément dans toute cette affaire qui soit regrettable est la lenteur que nous avons constatée, Monsieur le Conseiller d'Etat, dans le traitement des requêtes d'asile. En effet, dans le cas Oezdemir, si la requête avait été traitée dans un laps de temps convenable, je crois que ni les amis ni les familles ne se seraient regroupées tel qu'on l'a constaté à Tavannes autour de cette affaire. Affaire regrettable en définitive qui aura fait beaucoup couler d'encre.

Houriet. Si j'interviens rapidement dans ce débat, c'est pour une fois encore dénoncer la non-application de la loi sur l'asile.
En paralysant le fonctionnement de la loi et en montant régulièrement en épingle certains cas douteux, vous ne faites que provoquer et inquiéter la majorité de la population. Il en résulte automatiquement une dangereuse montée de l'extrémisme. Des incendies lâches et scandaleux, tels Bienne ou Saint-Gall, n'auraient certainement jamais eu lieu si le traitement des dossiers et les décisions qui en résultent n'étaient pas sans arrêt entravées. C'est à vous, qui défendez nombre de mouvements terroristes, qui cachez des réfugiés qui normalement devraient repartir dans leur pays, et qui battez le tambour à chaque occasion, qu'incombe la responsabilité de cette montée de haine et de violence. Sans le vouloir, bien sûr, avec peut-être de bons sentiments, vous provoquez une situation intolérable dont sont victimes en premier lieu les travailleurs étrangers, les vrais réfugiés, et l'image-même de notre pays. Il fallait que ce soit dit.

Widmer, Polizeidirektor. Jede Zwangsausschaffung ist für alle Beteiligten tragisch, nicht nur für diejenigen, die ausgeschafft werden müssen, sondern auch für die nähere Umgebung, für die Freunde, die sie in der Schweiz gefunden haben. Aber auch für die Ausschaffungsorgane ist es keine einfache Angelegenheit. Besonders tragisch ist die Situation, wenn eine Familie mit mehreren Kindern betroffen ist, wie im Fall Özdemir.
Ich bin erstaunt, Herr Aellen, dass Sie mit den Antworten des Regierungsrates nicht einverstanden sind. Wir antworteten sehr ausführlich auf die Fragen. Die ganze Angelegenheit ist kompliziert und zum Teil widersprüchlich. Aus den Unterlagen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes muss man schliessen, dass Herr Özdemir einige ganz gravierende Fehler machte. Schon bei der Befragung sagte er nicht die Wahrheit, später täuschte er etwas mit falschen Dokumenten vor. Das führte schliesslich zur Ausweisung. Herr Özdemir hielt sich während 16 Monaten illegal in der Schweiz auf. Die Familie hätte freiwillig ausreisen müssen, ihr wurde eine Ausreisefrist gesetzt.
Es wurde gefragt, warum es so lange ging. Der Bürgerrechtsdienst, der die Ausschaffungen vornehmen muss, war überlastet. In der Zwischenzeit wurde er personell verstärkt. Vor allem hatten wir keine Möglichkeit, Familien in einer Wohnung zusammen unterzubringen. Es wäre nicht fair, die Familienmitglieder in einer Strafanstalt oder einem Gefängnis zusammenzufassen. Des-

halb ging es so lange, was auch ich bedauere. Diese Fristen müssen in Zukunft abgekürzt werden.

Präsident. Auf der Tribüne sitzen sieben Mitglieder von Gemeindeexekutiven aus Städten und Gemeinden mit 40000 bis 80000 Einwohnern aus den Ländern Ungarn und Rumänien und folgen unseren Verhandlungen. Ich wünsche ihnen einen schönen Aufenthalt in unserem Kanton. *(Applaus)*

Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern (GKG) (Änderung)

Beilage Nr. 9

Zweite Lesung (Erste Lesung s. Jg. 1991, Seite 968ff)

Balmer, Präsident der Kommission. Bei der Änderung des Gesetzes über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern geht es im wesentlichen darum, die Kosten der Sanitätshilfestellen und Sanitätsposten des koordinierten Sanitätsdienstes einheitlich auf die nutzniessenden Gemeinden zu verteilen. Heute tragen die Standortgemeinden die Kosten. Mit der Gesetzesänderung sollen die Kosten auf alle Gemeinden verteilt werden.
In der ersten Lesung stellte sich zusätzlich das Problem der Meldepflicht des Zivilschutzes. Sie wurde damals abgelehnt. Für die zweite Lesung hatten wir keine Differenzen, deshalb führten wir keine Kommissionssitzung durch. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

I, Art. 25 und 25a, II

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	100 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Kriegskommissariat; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 6, Geschäft 4261

Genehmigt

278/91

Interpellation Salzmann – Zivilschutzzentren

Wortlaut der Interpellation vom 19. August 1991

In der Schweiz gibt es 35 Zivilschutzausbildungszentren. Der Kanton Bern verfügt über 14 regionale und 1 kantonales Zentrum.
Der Regierungsrat wird gebeten, auf folgende Fragen zu antworten:
- Wie lässt sich dies weiterhin rechtfertigen?
- Entstehen dem Kanton und den Gemeinden durch die Vielzahl von RAZ zusätzliche Kosten? Können diese beziffert werden?
- Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um das Ganze auf ein tragbares Mass zu reduzieren?

(18 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. August 1991

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. Januar 1992

Im Kanton Bern erfolgt die Ausbildung der Mannschaft und unteren Kader in den regionalen Ausbildungszentren, welche in den Artikeln 53 und 54 des Zivilschutzgesetzes (ZSG) verbindlich festgelegt ist. Die Beteiligung der Gemeinden an diesen Zentren (gesamtschweizerisch 64 und nicht 35) regelt der Regierungsratsbeschluss 2544 vom 24.8.77, der besagt, dass diese Zentren selbständige Betriebsorganisationen mit eigenem Rechnungswesen bilden.
Gemäss Dekret vom 17.12.1985 über die Beiträge des Staates und der Gemeinden an die Kosten des Zivilschutzes leistet der Kanton Beiträge an die einzelnen Ausbildungstage. Die regionalen Ausbildungszentren verfügen über einen vom Bund festgelegten Beitrag von 50 Franken (ab 1.1.1992 Fr. 55.–) pro Ausbildungstag, an welchen der Bund 38 Prozent und der Kanton 14,2 bis 31,5 Prozent ausrichten. Nicht gedeckte Betriebs- und Verwaltungskosten werden nicht abgegolten. Dagegen können Bund und Kanton für genehmigte bauliche Erneuerungen Beiträge gewähren. Zurzeit sind keine solchen Vorhaben in Planung.
Auf die finanzielle Belastung des Kantons hat es keinen Einfluss, ob die Ausbildung auf einem oder auf vierzehn Zentren durchgeführt wird. Die Reduktion der Zentren brächte deshalb dem Kanton keine Einsparungen.
Anlässlich einer Aussprache des Amtes für Zivilschutz mit den Verwaltungsorganen der regionalen Ausbildungszentren vom 11. November 1991 (vertreten waren 12 von 14 Zentren) über die Frage, ob durch Zusammenlegungen Einsparungen möglich wären, ergaben sich folgende Stellungnahmen:
Zusammenlegungen werden eindeutig abgelehnt, da sie keine Einsparungen bringen. Bei der relativ dichten Zahl von Zentren sind aufgrund der kurzen Anreisedistanzen keine Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten (Abend und Morgen) für Kursteilnehmer erforderlich, so dass schon aus diesen Gründen die Betriebskosten relativ tief liegen. Diese Betriebsart erlaubt den Kursteilnehmern am Morgen und am Abend noch privaten Beschäftigungen nachzugehen (Gewerbe, Landwirtschaft, Selbständigerwerbende etc.).
Infolge der personellen Übergangsregelungen bei der Realisierung des Zivilschutz-Leitbildes 95 ist in den Jahren 1992–1994 vorübergehend mit kleineren Belegungszahlen zu rechnen, die für 1992 jedoch durch Fremdbelegung der Zentren kompensiert werden können. Ab 1995 bis zum Jahr 2000 ist wieder eine Vollbelegung zu erwarten, wie sie in den späteren 80er und Anfang der 90er Jahre zu verzeichnen war.
Zusammenfassung
1. Mit einer Reduktion der Ausbildungszentren erzielt der Kanton keine Einsparungen, weil die Beiträge pro Ausbildungstag und nicht pro Zentrum ausgerichtet werden.

2. Die Zahl der 14 regionalen Zentren betrachten die Verwaltungsorgane nach wie vor als ausgewogen und Zusammenlegungen als wenig sinnvoll.
3. Allfällige Aufwendungen für bauliche Erneuerungen müssen von Fall zu Fall geprüft werden.

Präsident. Herr Salzmann ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

355/91

Postulat Metzger – Einbezug der Kulturgüter aus dem Laufental in bernischen Museen in die Vermögensausscheidung

Wortlaut des Postulates vom 4. November 1991

Der Regierungsrat wird ersucht, die Kulturgüter aus dem Laufental wie z.B. Turmmonstranz St. Katharinen und die Glasmalereien (Fenster) aus dem Schloss Angenstein, die sich im Historischen Museum Bern befinden, in die Vermögensausscheidung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Basel-Landschaft einzubeziehen und die Rückführung dieser Kulturgüter in das Laufental zu ermöglichen.
Begründung: Diese Güter stammen alle aus der Zeit der Zugehörigkeit des Laufentals zum Fürstbistum Basel und haben teilweise, wie z.B. die Glasmalereien aus dem Schloss Angenstein, einen direkten Bezug zum Fürstbistum. Für uns Laufentaler bedeuten diese Güter einen Teil unserer Kultur und unserer Geschichte. Diesen Stellenwert können sie aus dem geschichtlichen und kulturellen Ablauf für die Berner Bevölkerung nicht einnehmen. Zudem gehen allgemein die Bestrebungen dahin, Kulturgüter in ihrem angestammten Kulturkreis zu belassen bzw. zurückzuführen, wenn Gewähr für deren Erhaltung besteht. In Laufen ist das Museum seit einigen Jahren in einem eigenen Gebäude untergebracht und gegen Einbruch und Feuer gesichert. Die Vermögensausscheidung bietet die gute Gelegenheit, diese Kulturgüter in ihren angestammten Kulturkreis zurückzuführen.

(2 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Die Regierungen der Kantone Bern und Basel-Landschaft werden in die notwendigen Verhandlungen über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung auch die Kulturgüter einbeziehen. Im heutigen Zeitpunkt können jedoch über einzelne Kulturgüter und deren künftige Aufenthaltsorte und Eigentümer keinerlei Angaben und Zusicherungen gemacht werden. Die vorhandenen Präjudizien werden zu überprüfen sein. Dabei werden auch die in der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen den Kantonen Bern und Jura getroffenen Regelungen über die Kulturgüter beachtet werden.
Antrag: Ablehnung des Postulats

Metzger. Die Vermögensausscheidung ist eine Angelegenheit der Regierungen von Bern und Baselland. Gewisse Objekte sind aber nicht direkt im Besitz des Kantons und stehen damit nicht im Vordergrund, für uns Laufentaler haben sie aber eine grosse Bedeutung. In meinem Postulat führe ich zwei Beispiele auf. Ich möchte mein Anliegen nun noch ausführlicher begründen.
Die Turmmonstranz liessen die Laufentaler aus der Kriegsbeute der Burgunderkriege durch einen Goldschmied anfertigen. Nach der Glaubensspaltung im Jahre 1870 nahm die damalige Regierung ihren Einfluss wahr und war somit mitverantwortlich, dass die Turmmonstranz nach rund 400 Jahren im November 1898 das Laufental verliess und ins Historische Museum in Bern gelangte. Die Glasfenster des Schlosses Angenstein wurden 1942 an das Historische Museum in Bern verkauft. Nur neun Jahre später musste der Schlossbesitzer auch das Schloss verkaufen, das aber nicht der Kanton Bern, sondern Basel-Stadt kaufte. Schloss Angenstein ist der weiteste Vorposten Berns Richtung Basel und ist an einer exponierten Stelle für alle gut sichtbar, sogar vom Zug aus. Es hat für mich einen bitteren Beigeschmack, wenn man aus einem historisch wichtigen Bau eine Perle pickt, das Schloss aber einfach seinem Schicksal überlässt.
Viele Laufentalerinnen und Laufentaler wünschten immer wieder die beiden Kulturgüter – die Fenster und die Monstranz – unabhängig von der Frage der Kantonszugehörigkeit zurück ins Laufental. Wenn ich aus diesem Bewusstsein heraus die Antwort der Regierung lese, bin ich enttäuscht. Die Regierung nimmt die Chance, die in dieser Anfage liegt, nicht wahr.
Ein anderer Gesichtspunkt ist die Vermögensausscheidung, die mit Verhandlungen verbunden ist. Verhandeln kann man nur, wenn man einen Spielraum hat. Die Regierung schreibt in der Antwort, sie wolle die Kulturgüter in die Vermögensausscheidung einbeziehen, sie könne aber im heutigen Zeitpunkt keine Zusagen über das weitere Verfahren machen. Ich nehme diesen positiven Aspekt aus der Antwort entgegen und will der Regierung Spielraum für die Verhandlungen lassen. Ich möchte deshalb nicht, dass wir jetzt unnötigerweise über dieses Anliegen diskutieren. Ich ziehe das Postulat zurück.

Präsident. Der Postulant hat seinen Vorstoss zurückgezogen.

Zwischenbericht der Verfassungskommission

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt.

Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern (HPG)

Beilage Nr. 10

Zweite Lesung (Erste Lesung s. Jg. 1991, Seite 1156ff)

Lüthi, Präsident der Kommission. Die Kommission bereitete am 7. Januar die zweite Lesung vor. Eingehend beraten wurden insbesondere die Steuerbefreiungstatbestände in den Artikeln 12 und 14 und die Höhe des Steuersatzes bei der Handänderungsabgabe. Diese Punkte sind die letzten Pendenzen, die es heute noch zu bereinigen gilt. Im übrigen scheint mir der Gesetzesentwurf klar zu sein.
Die Abänderungsanträge von Herrn Sidler (Port), Herrn von Allmen und Herrn Steinlin basieren auf Erkenntnissen über die Anwendung des Ausnahmeartikels in der Praxis. Die Leistungen der Eidgenossenschaft oder des

Kantons sind vielfach frankenmässig noch nicht bekannt, wenn man über den Erlass der Handänderungsabgabe entscheiden muss. Zum Beispiel bei Bürgschaften, die nur eine Eventualverpflichtung darstellen. Ob sie eingelöst wird oder nicht, erweist sich erst später. Ein anderes Beispiel sind Zusicherungen für eine Steuerbegünstigung. Hier hängt es vom wirtschaftlichen Erfolg der betroffenen Person ab. Zinsverbilligungen wären ein drittes Beispiel; sie sind vom Marktzinsniveau abhängig. Es wäre recht kompliziert und sehr aufwendig, wenn der Grundbuchverwalter entscheiden müsste, ob die Voraussetzungen für einen Abgabeerlass erfüllt sind oder nicht. Ich sprach mit dem Grundbuchinspektor, Herr Widmer begrüsst diesen Abänderungsantrag. Die Formulierung müsste aber aufbauen auf der Formulierung in der rechten Spalte der grauen Vorlage, wie dies beim Antrag von Herrn Steinlin der Fall ist. In den Anträgen von Herrn Sidler und Herrn von Allmen ist offenbar die Eidgenossenschaft unter den Tisch gefallen, weil man sich auf den Text in der linken Spalte stützte. Diese Abänderungsanträge wurden in der Kommission nicht beraten. In persönlichen Gesprächen mit Kommissionsmitgliedern stellte ich nur zustimmende Meinungen fest. Ich möchte Herrn Sidler und Herrn von Allmen bitten, der Einfachheit halber ihre Anträge zugunsten des Antrages von Herrn Steinlin zurückzuziehen und diesen zu unterstützen.
Bei der Beratung über den Steuersatz der Handänderungssteuer stützte man sich auf die Debatte über die Massnahmen für den Ausgleich des Finanzhaushaltes. Man kannte das Einnahmentotal der Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben für 1991. Wesentliche neue Erkenntnisse konnten wir aber nicht gewinnen. Entscheidend beim Festlegen des Steuersatzes sind parteipolitische, wirtschaftspolitische und finanzpolitische Standpunkte. Der Rat wird entscheiden müssen.
Die Vorlage wurde von der Redaktionskommission durchgesehen. Insbesondere die Übergangs- und Schlussbestimmungen wurden formell und redaktionell überarbeitet. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Gesetzesentwurf mit 11 gegen 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Art. 1–10

Angenommen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Steinlin

... beträgt 1,7 Prozent.

Präsident. Der Antrag von Herrn Steinlin lautet gleich wie derjenige des Regierungsrates. Die Kommission beantragt 1,6 Prozent.

Steinlin. Wie der Regierungsrat beantragt die SP, den Steuersatz bei 1,7 Prozent festzulegen, entgegen der Meinung der Kommissionsmehrheit, die 1,6 vorschlägt. Diese Koalition zeigt, dass die Angelegenheit nicht parteipolitisch ist. Wir schlagen Ihnen einen Kompromiss des Kompromisses vor. Ursprünglich verlangte die SP 2,0 und ging dann auf 1,8 hinunter. Diese Anträge sind zum Teil auch taktisch bedingt. In der Kommission verloren wir nicht zuletzt deshalb mit 1,8 Prozent, weil sich 1,7 und 1,8 in der Eventualabstimmung gegenüberstanden. Einige, die später für 1,6 stimmten, stimmten in der Eventualabstimmung für 1,8 Prozent, damit in der Hauptabstimmung der höhere Satz sicher unterliegen würde. Ich möchte auf solche taktischen Spiele jetzt verzichten, deshalb stellen wir nur einen Antrag. Wir sind wieder einmal besonders regierungstreu.
Anlässlich der ersten Lesung stellten wir fest, dass im Massnahmenpaket eine Erhöhung der Handänderungssteuer vorgesehen ist. Um abklären zu können, wieviel das ausmachen sollte, damit die Massnahme auch wirklich erfüllt werden kann, nahm man diesen Punkt in die zweite Lesung. Mittlerweile beschlossen wir die Massnahme 26 der Justizdirektion. Wir bestimmten, dass ein Mehrertrag von 22 Mio. Franken erreicht werden sollte. Das ist ein Grossratsbeschluss. Wenn wir 22 Mio. Franken mehr wollen, müssen wir 1993 insgesamt 80 Mio. Franken als Ertrag aus der Handänderungssteuer haben. 1991 betrugen die Einnahmen 72 Mio. Franken. Die Differenz beträgt 8 Mio. Franken, also müssen wir 8 Mio. Franken mehr haben. Wie erreichen wir das? Die Erhöhung um 2 Promille von heute 1,5 auf 1,7 Prozent macht 8 Mio. Franken aus. Allerdings verlieren wir 1 Mio. Franken durch zusätzliche Ausnahmetatbestände, die wir neu schaffen. Mit dem Satz von 1,7 hätten wir mit dem neuen Gesetz 7 Mio. Franken mehr. Auch gemäss Vorschlag der Regierung reicht es also nicht ganz. Wir müssen noch auf eine etwas bessere Konjunktur spekulieren und auf mehr Grundstückverkäufe. Immerhin müssen wir weniger spekulieren als die Kommissionsmehrheit. Angesichts der Ebbe auf dem Grundstückmarkt und der hohen Hypothekarzinse dürfte man aber nicht zu riskant spekulieren oder prognostizieren. Andere verrechneten sich auf dem Liegenschaftsmarkt kürzlich auch und mussten traurige Erfahrungen machen. Ich denke dabei an die Spar- und Leihkasse Thun. Wenn wir die Sanierungsmassnahmen so durchführen wollen, wie wir sie beschlossen haben, müssen wir die Steuer auf 1,7 Prozent festlegen.
Ein anderer Punkt, auf den immer wieder hingewiesen wurde. Man soll mir jetzt nicht mit der Gebührenverordnung kommen und den Gebühren, die man erhöhen könnte. So könne man auch noch etwas holen, man könne so kompensieren. Diese Quelle ist bereits ausgeschöpft. Massnahme 30 der Justizdirektion sieht für 1993 Mehreinnahmen von 4 Mio. Franken durch Gebührenerhöhungen vor. Das ist schon verplant und beschlossen. Wir können die Erhöhung der Gebühren nicht ein zweites Mal in Rechnung stellen, sonst rechnen wir die gleiche Massnahme zweimal. So erreichen wir das Sanierungsziel nicht. Die Sache scheint mir ohnehin relativ klar zu sein. 1991 haben wir in der Staatsrechnung voraussichtlich ein Defizit von 473 Mio. Franken. Für 1992 wurde ein Defizit von 396 Mio. Franken budgetiert, wahrscheinlich wird es höher sein. Gemäss Finanzplan und unter Einbezug aller Massnahmen wird 1993 ein Defizit von 381 Mio. Franken erwartet. Wir sind angesichts dieser Zahlen auf jede zusätzliche Million angewiesen, die wir einnehmen können.
Eine Bemerkung noch für diejenigen, die an den schweizerischen Durchschnitt glauben. Das entspricht der offiziellen Berner Finanzpolitik. Die Handänderungssteuern im Kanton Bern liegen weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Auch mit 1,7 sind wir noch unter dem Durchschnitt. Acht Kantone haben 2,0 oder mehr: Neuenburg 4,0, Basel und Genf 3,0. Ein weiteres Argument

für alle die Fans – ich finde sie vor allem unter den Bürgerlichen –, die sagen, man sollte mehr indirekte Steuern haben und weniger direkte. Bei der letzten Steuergesetzrevision bauten wir die direkten Steuern beträchtlich ab. Beim heute vorliegenden Fall könnte man den Tatbeweis erbringen und der Erhöhung dieser indirekten Steuer zustimmen, weil wir bei den direkten Steuern entlastet haben. Hier haben wir eine Kompensationsmöglichkeit.
Der heutige Entscheid ist ein Test, wie ernst wir die Massnahmen zur Sanierung der Kantonsfinanzen nehmen. Deshalb bitte ich Sie, dem Vorschlag von Regierungsrat und SP zuzustimmen und den Steuersatz bei 1,7 Prozent festzulegen.

Binz-Gehring. Ohne Begeisterung unterstütze ich den Antrag von Regierungsrat und SP, «der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe». Der Erhöhung einer direkten Steuer würde ich nie zustimmen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion kann der Erhöhung dieser indirekten Steuer – es geht hier um eine Rechtsverkehrssteuer – zustimmen. Unseren Staatsfinanzen – wenn die Zahlen stimmen, die man uns angibt – geht es ganz miserabel. In dieser Ausnahmesituation sollte man ansprechbar sein nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch für eine allfällige mässige Erhöhung der Steuern, also für eine Erhöhung der Einnahmen. Die vorgeschlagene Erhöhung scheint uns massvoll zu sein. Keine Handänderung wird wegen der Steuererhöhung ausbleiben, davon bin ich überzeugt. Aus diesen Gründen hat sich eine Mehrheit der Fraktion dazu durchgerungen, zum Kompromiss von 1,7 Hand zu bieten.

Moser. Die SVP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag. Wir lehnen den Antrag des Regierungsrates und der SP ab. Es wurde lange gerungen um den Steuersatz, wir schliessen heute einen Kompromiss. Unsere Fraktion hätte gerne die Handänderungssteuer gestrichen, heute ist sie wieder im Gesetz. Ich kann es noch nicht ganz verschmerzen, dass man Steuern zahlen muss, wenn man Schulden macht.
Das Argument, man könne die Einnahmen nur mit dem Steuersatz regulieren, stimmt einfach nicht. Die Einnahmen hängen mit der wirtschaftlichen Situation und dem Liegenschaftsmarkt zusammen. Wir lehnen es ab, den Steuersatz auf 1,7 zu erhöhen und halten am Antrag der Kommission fest.

Erb. Im Namen einer doch recht grossen Minderheit der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen ebenfalls, dem Antrag der Kommission zu folgen. Ich erinnere nochmals kurz an die Entwicklung, die zur heutigen Situation führte. In der grünen Fassung beantragte die Regierung ursprünglich 1,5 Prozent. Die Kommission strich darauf die Pfandrechtsabgabe, war aber damit einverstanden, als Kompensation die Handänderungssteuern auf 1,6 zu erhöhen. Wie wenn nichts wäre, blieb dieser Steuersatz, obschon man die Pfandrechtssteuern wieder ins Gesetz aufnahm. Heute will man noch mehr «usemärte» – ich muss diesen Ausdruck brauchen – und auf 1,7 erhöhen. Gleichzeitig nehmen wir die Gebühren heraus und regeln sie separat, wobei sie beträchtlich erhöht werden.
Die Zahl der Handänderungen ist wesentlich wichtiger als die Höhe des Steuersatzes. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung gehen die Handänderungen zurück. Es ist falsch, wenn man meint, man könne das mit einer Erhöhung des Steuersatzes kompensieren. Man müsste vielmehr endlich ernsthafte Bestrebungen zur Belebung des Wohnungsmarktes an die Hand nehmen, und zwar nicht nur wegen der Handänderungsabgaben, sondern auch wegen der Versorgung des Wohnungsmarktes. Die Gesamtpolitik müsste nach diesem Ziel ausgerichtet werden. Wir wissen alle, dass leider das Gegenteil der Fall ist, wobei nicht nur der Kanton sündigt, sondern auch der Bund, der stur an der Sperrfrist festhält.
Es wurde gesagt, man könne bei dieser indirekten Steuer mehr einnehmen. Indirekte Steuern sind an sich der Bereich, in dem man in Zukunft Mehreinnahmen wird machen können, nicht bei direkten Steuern. Rechtsverkehrssteuern sind aber nicht unbedingt dazu geeignet, unsere Wettbewerbsstellung im Vergleich zu den europäischen Ländern zu verbessern, weil diese ihre Rechtsverkehrssteuern eher abbauen. Dieses Argument ist hier also nicht tauglich.
Deshalb bitte ich Sie, am ursprünglichen Kompromiss festzuhalten und dem Antrag der Kommission zuzustimmen, denn er stellt bereits ein Entgegenkommen bezüglich Steuersatz dar.

Lüthi, Präsident der Kommission. Als ich heute morgen ins Rathaus kam, wurde ich von zwei Journalisten gefragt, worum es bei diesem Gesetz überhaupt gehe. Es habe viele technische Details; sie wüssten aber immer noch nicht, was man überhaupt vor sich habe. Mit diesem schon heute bestehenden Gesetz werden der Erwerb eines Grundstückes und die Errichtung eines Grundpfandes – bei uns sagen wir Schuldbrief – besteuert. Beim Kauf einer Liegenschaft werden gleichzeitig Schuldbriefe errichtet, man geht zum Notar. Man muss gesamthaft mit Kosten von 3 Prozent rechnen. Ein Einfamilienhaus kostet an Steuern, Gebühren und Honorar 15000 bis 25000 Franken, damit man das Eigentum überhaupt antreten kann.
Ursprünglich hatte die Gesetzesrevision eine ganz andere Zielsetzung, als was wir heute als Resultat vor uns haben. Das ist überraschend, zum Teil auch bemühend. So kann es gehen, wenn man hier im Rat etwas anpackt. Manchmal würde man es lieber bleibenlassen, man würde weniger Schaden anrichten. Ursprünglich warfen parlamentarische Vorstösse folgende Frage auf: Zwei Firmen sind wirtschaftlich gleich, rechtlich aber nicht. Wenn sie nun ein Grundstück zusammenlegen oder teilen, so sollten sie doch nicht Steuern zahlen müssen. Ein Beispiel: Eine Liegenschaft gehört der Pensionskasse einer Firma und geht über an die Pensionskasse der Tochterfirma. Dafür muss man Steuern zahlen. Das ist – wurde gesagt – doch nicht richtig. Der Rat griff das auf und befand auch, dieser Punkt müsse korrigiert werden. Man wollte dann gleichzeitig das Ganze etwas korrigieren, handlicher machen und der moderneren Gesellschaft anpassen.
Sie haben das ganze «Gchäär» mitbekommen. Nun müssen wir noch den letzten Punkt bereinigen. Herr Erb ging vorhin auf die Geschichte ein, wie sich der Steuersatz veränderte. Ich will das nicht wiederholen. Ein Tatbestand muss trotzdem immer wieder erwähnt werden. Man benützte diese Gesetzesrevision, um neben den Steuern zusätzlich Gebühren zu erheben. Man sagt immer wieder, man könne diesen Punkt nicht mehr anführen. Der Bürger muss aber mit den gleichen Steueransätzen 5 bis 6 Mio. Franken mehr bezahlen, weil er neben den Steuern – sei das nun zum alten oder zum veränderten Ansatz – auch Gebühren bezahlen muss.
Mit 11 Stimmen beschloss die Kommission, die Erhöhung des Steuersatzes von 1,5 auf 1,6 Prozent vorzuschlagen. Damit wollte man Massnahme 26 nachleben,

die wir im Rahmen der Bestrebungen für die Sanierung der Kantonsfinanzen beschlossen hatten. 7 Kommissionsmitglieder erachteten den Steuersatz von 1,6 als ungenügend und schlugen 1,8 vor. Damit Sie sich entscheiden können, wiederhole ich zusammenfassend kurz die Argumente und Begründungen. Die Befürworter von 1,7 Prozent sagten, der Kanton sei auf jede zusätzliche Einnahme angewiesen. Gesamtschweizerisch liege Bern unter dem Mittel. Massnahme 26 würde sogar grössere Steuererhöhungen vorsehen. Ein Zehntel Steuererhöhung bringe 4 Mio. Franken, davon müsse rund die Hälfte für neu geschaffene steuerfreie Tatbestände abgezogen werden. Die Befürworter einer massvollen Steuererhöhung auf 1,6 Prozent argumentierten, das Total der Einnahmen resultiere nicht aus der Höhe des Steueransatzes, sondern aus der wirtschaftlichen Entwicklung. Die wirtschaftliche Entwicklung dürfe aber gerade jetzt nicht gebremst werden. Rechtsverkehrssteuern seien nicht europakonform. Die Steuern und die zusätzlichen Gebühren müssten sehr wohl miteinander verknüpft werden, wenn nicht im Budget des Kantons, so doch bei der Belastung des Bürgers. Bis jetzt sei das auch so gewesen. Eine höhere Steuer behindere die Belebung des Immobilienmarktes. Man dürfe – das ein letzter Punkt – längerfristige Überlegungen nicht aus dem Auge verlieren. Die heutige finanzielle Situation präge unsere Meinung, dieses Gesetz müsse aber für die nächsten 10 bis 15 Jahre gelten können. Die Steigerung der Liegenschaftspreise weit über die Konsumentenpreise habe dem Staat Mehreinnahmen gebracht. Die Einnahmen aus den Handänderungen können aber von Jahr zu Jahr beträchtlich schwanken. Hier drei Beispiele: Im Jahr 1989 nahm der Kanton 100 Mio. Franken aus den Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben ein. 1990 waren es nur noch 58 Mio. Franken, beim gleichen Steuersatz. Im Jahre 1991 waren es 72 Mio. Franken, immer noch beim gleichen Steuersatz.
Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie deshalb, dem Satz von 1,6 Prozent zuzustimmen.

Annoni, directeur de la justice. Tout d'abord, j'aimerais faire une remarque particulière: c'est peut-être vrai que les journalistes, que le grand public, ont de la peine à comprendre la terminologie et la technique d'une telle loi. C'était peut-être vrai hier, parce que hier le débat qui portait sur cette loi était un débat essentiellement technique. Ce n'est plus vrai aujourd'hui, parce qu'aujourd'hui cette loi revêt non plus d'importance de technique juridique ou autre, elle revêt tout simplement une importance financière. Le débat n'est plus technique, le débat est financier. Et cela ce n'est pas dû au hasard, c'est dû à la situation financière dans laquelle se trouve l'Etat.
Clairement dit, si vous voulez une réponse pour savoir ce que représente cette loi pour l'Etat, cette loi vaut aujourd'hui 72 millions et doit valoir en 1993 80 millions. Voilà ce que représente cette loi pour l'Etat et voilà quels sont les objectifs que le Grand Conseil lui-même s'est fixés lors de la session de décembre 1991, lorsqu'il a accepté la mesure no 26 proposée par la Direction de la justice pour parvenir à assainir les finances cantonales dans le délai que se sont fixé le Conseil-exécutif et le Grand Conseil. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous demande de fixer le taux des droits de mutations à 1,7 pour cent. Nous avons fait nos calculs à la Direction de la justice: notre objectif est d'augmenter de 22 millions de francs jusqu'en 1993 ces recettes, par rapport à la recette que nous avons faite en 1990 qui était de 58 millions, avec un taux de 1,5 et une année particulièrement mauvaise en matière de droits de mutations, puisque c'était l'année la plus mauvaise de ces quinze dernières années. Nous n'avons donc pas pris une année de référence élevée pour fixer un objectif disproportionné. L'objectif est raisonnable, parce qu'il est basé au départ sur une année où les droits de mutations étaient faibles. Selon nos prévisions, et très vraisemblablement aussi aux dires des experts concernant l'activité économique probable en 1992 et 1993, nous n'atteindrons pas ce montant de 80 millions si nous maintenons le taux des droits de mutations à 1,5. Il est donc nécessaire de prévoir un taux de 1,7, et je précise encore qu'un taux de 1,6 n'est non plus suffisant pour atteindre les objectifs fixés. Compte tenu du manque à gagner qui viendra des exceptions que nous avons introduites dans la loi – je vous rappelle par exemple que les communes ne doivent plus payer de droits de mutations, je vous rappelle qu'il y a des exceptions pour les fonds de prévoyance, il y a des exceptions en faveur de la promotion économique –, il faut maintenant raisonnablement augmenter le taux des droits de mutations si l'on veut parvenir aux résultats qui ont été fixés pour assainir les finances cantonales. Cette augmentation est raisonnable, c'est une augmentation d'un impôt indirect raisonnable, qui ne pèse pas sur le contribuable, qui ne pèse pas sur l'activité économique de la société en général, ni d'ailleurs sur le monde agricole, mais elle va contribuer à restaurer l'état de nos finances.
Pour mémoire – je ne sais pas si en 1969 ou en 1970 il y avait déjà des députés au Grand Conseil qui siègent aujourd'hui –, je vous rappellerai que mon prédécesseur Ernst Jaberg en 1970 avait proposé au Grand Conseil un taux de 2,0 pour cent pour cette loi et que le Grand Conseil avait finalement décidé d'adopter un taux de 1,5 et avait accepté en 1970 une augmentation de 0,5 du taux. Dans une situation financière qui était un peu comparable à aujourd'hui, c'est-à-dire qu'elle n'était pas bonne. Je vous rends donc attentifs que naguère, le Grand Conseil avait fait un saut de 0,5 pour cent, alors qu'aujourd'hui le gouvernement lui demande de faire un saut de 0,2 pour cent, parce que le gouvernement ne veut pas proposer quelque chose pour avoir autre chose, il veut être transparent et indiquer clairement au parlement qu'avec 1,7 nous avons des possibilités d'atteindre les objectifs que nous nous sommes fixés.
Je vous demande de suivre le raisonnement du gouvernement et de décider un taux de 1,7 pour cent à l'article 11 de cette loi.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Steinlin Mehrheit

Art. 11 Abs. 2 – Art. 12 Bst. f

Angenommen

Art. 12 Bst. g

Gleichlautende Anträge von Allmen/Sidler (Port)

bei Leistungen des Kantons an den Erwerb eines Grundstückes oder die damit zu erfüllende Aufgabe; (Rest streichen)

Eventualantrag Steinlin

Im Falle der Annahme des Antrages von Allmen/Sidler (Port):

bei Leistungen der Eidgenossenschaft oder des Kantons an den Erwerb eines Grundstückes oder die damit zu erfüllende Aufgabe;

Präsident. Herr von Allmen und Herr Sidler ziehen ihren Antrag zurück. Somit wird der Antrag von Herr Steinlin zum Hauptantrag.

Steinlin. Die Sache ist soweit bereinigt, man muss nicht mehr viele Worte verlieren. Gemäss Antrag von Herrn von Allmen und Herrn Sidler streicht man den Nebensatz, fügt aber noch die Eidgenossenschaft ein. Das ist nötig, weil wir später Buchstabe m streichen, in dem von Leistungen der Eidgenossenschaft an den Kanton gesprochen wird, die ebenfalls ein Grund zur Steuerbefreiung sind. Sonst fallen die Leistungen der Eidgenossenschaft an die Wohnbauförderung plötzlich weg. Gestrichen wird der Satz, wonach Voraussetzung zur Steuerbefreiung wäre, dass die Handänderung mindestens gleich hoch wie die bezahlte Subvention sei. Ich liess mich durch die Notiz von Herrn Leuenberger von der Wirtschaftsförderung überzeugen, wonach das schwer handhabbar wäre. Namentlich bei Bürgschaftsforderungen oder Darlehensvergünstigungen, deren Umfang noch nicht feststeht, entstehen Probleme. Wir hatten diesen Satz schon in der ersten Lesung; ich stellte damals einen entsprechenden Antrag. Mit Bagatellsubventionen sollte man nicht grosse Steuerbefreiungen auslösen können und so eine viel grössere Subvention verursachen, als eigentlich angestrebt wurde. Wenn man uns etwas früher dokumentiert hätte, zum Beispiel für die zweite Lesung in der Kommission, hätten wir das schon in der Kommission bereinigen können. Ich bin mit dem gemeinsamen Antrag einverstanden, den Satz zu streichen und die Eidgenossenschaft zu erwähnen.

Abstimmung

Für den Antrag Steinlin — Mehrheit

Art. 12 Bst. h–l

Angenommen

Art. 12 Bst. m

Präsident. Dieser Satz soll gestrichen werden. – Sie haben der Streichung stillschweigend zugestimmt.

Art. 12 Bst. n – Art. 14 Bst. b

Angenommen

Art. 14 Bst. c

Präsident. Kommission und Regierungsrat beantragen eine neue Formulierung. – Sie haben sie stillschweigend angenommen.

Art. 14 Bst. d – Art. 33

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes in zweiter Lesung — 130 Stimmen (Einstimmigkeit)

Jugendgerichte; Untersuchungs- und Massnahmevollzugskosten; Nachkredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0217

Genehmigt

363/91

Motion Bieri (Belp) – Kantonalbank, Veröffentlichung des Berichtes Rötheli

Wortlaut der Motion vom 4. November 1991

Die aufsichtsrechtliche Untersuchung (Bericht Rötheli) betreffend die Berner Kantonalbank ist dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit zusammen mit den Stellungnahmen der direkt Betroffenen sofort zugänglich zu machen.
Der Grosse Rat hat wie die Öffentlichkeit Anspruch darauf zu wissen, wer für die Millionenverluste der Berner Staatsbank verantwortlich ist.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 7. November 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. Januar 1992

Mit Beschluss vom 4. Dezember 1991 (RRB Nr. 4562/1991) hat der Regierungsrat die aufsichtsrechtliche Untersuchung betreffend die Berner Kantonalbank und ihre Beziehungen zur Omni Holding AG und Werner K. Rey abgeschlossen, soweit sie die disziplinarisch und zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Bankrates und -ausschusses betraf. Am 20. Dezember 1991 hat der Regierungsrat seinen Beschluss zusammen mit zwei Auszügen aus dem Untersuchungsbericht von Dr. Alfred Rötheli, alt Regierungsrat von Solothurn, allen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt. Diese Auszüge wurden von Dr. Rötheli im Auftrag des Regierungsrates selber gemacht und umfassen 28 bzw. 4 Seiten (Originalbericht: 47 und 5 Seiten). In den beiden Auszügen fehlen alle diejenigen Passagen, welche allenfalls zu einem Vorwurf der Verletzungen des Bank- oder Amtsgeheimnisses führen könnten. So wurden beispielsweise sämtliche Auszüge aus den Protokollen des Bankausschusses herausgestrichen.
Im übrigen ist auf die Rechtslage betreffend die Aktieneinsicht hinzuweisen: Die Disziplinaraufsicht über die Mitglieder des Bankrates und -ausschusses liegt ausschliesslich beim Regierungsrat. Das Disziplinarverfahren ist nur parteiöffentlich und weder andern Beamtinnen und Beamten noch der Öffentlichkeit zugänglich (vgl. Art. 23 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG; sowie Peter Bellwald, Die disziplinarische Verantwortlichkeit der Beamten, Diss. Bern 1985, S. 23).
Gleiches muss umso mehr Geltung haben für ein aufsichtsrechtliches Untersuchungsverfahren, welches einem allfälligen Disziplinarverfahren vorangeht, zumal die Betroffenen in einem solchen Verfahren normalerweise nicht einmal Parteistellung haben (vgl. Art. 101 VRPG). Das Amtsgeheimnis verbietet es deshalb dem Regierungsrat, die Disziplinarakten unbesehen dem Grossen Rat zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.
Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion im Sinne dieser Ausführungen teilweise anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Soweit mit der Motion mehr verlangt wird, ist sie abzulehnen.

von Escher-Fuhrer. Seit der Einreichung der Motion erhielten wir eine gekürzte Fassung des Berichtes Rötheli. In der Antwort des Regierungsrates wird gesagt, den vollen Inhalt des Berichtes Rötheli könne man wegen Fragen des Bank- und Amtsgeheimnisses nicht veröffentlichen.
Wir vertrauen dem Regierungsrat, dass er seine Verantwortung ernst nimmt, damit die Zukunft der Kantonalbank gewährleistet ist. Wir ziehen die Motion zurück.

Präsident. Frau von Escher hat den Vorstoss zurückgezogen.

008/92

Dringliche Interpellation Wenger (Thun) – Staatsanwalt mit Verständnis für rassistische Gewaltakte?

Wortlaut der Interpellation vom 20. Januar 1992

In der Sendung Rundschau des Schweizer Fernsehens vom 15. Januar 1992, welche sich mit den Hintergründen der Gewaltszene gegen Asylanten beschäftigte, wurde ausgeführt, dass der Staatsanwalt des Oberlandes, Bernardo Moser, folgende Aussagen gemacht haben soll: «Diese Gewaltwelle ist nicht einfach zu verdammen, sondern man muss fragen, warum sie entsteht. Das ist im Grunde genommen ein Widerstandsrecht des Bürgers, der sich nicht mehr anders zu helfen weiss, als einen Molotow-Cocktail in eine Asylantenunterkunft zu werfen. Kirchen nehmen sich das Recht auch heraus, Kurden zu verstecken.»
Mit diesen Aussagen brachte Moser die Anschläge gegen Asylunterkünfte mit dem gewaltlosen Einsatz von Bürgern und Kirchen für Asylbewerber in Verbindung und zeigte offen Verständnis für die Anwendung von Gewalt.
In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei (SP) dem Regierungsrat die folgenden Fragen:
1. Teilt der Regierungsrat unsere Meinung, dass ein Staatsanwalt, der solche Ansichten im Vorfeld eines Prozesses über Gewaltakte gegenüber Asylanten äussert, unerträglich ist und sowohl in der Voruntersuchung als auch in der Hauptverhandlung sofort in den Ausstand zu treten hat?
2. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diese Unerträglichkeit zu verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in diesem Sinn bei den Justizbehörden vorstellig zu werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:
1. Der Regierungsrat enthält sich eines Urteils über die «Unerträglichkeit» bzw. über die Notwendigkeit des Ausstandes eines Staatsanwaltes. Unter Hinweis auf die Antwort in der Interpellation 109/90 von Allmen wird noch einmal festgestellt, dass die Disziplinaraufsicht über die Organe der gerichtlichen Polizei, so auch die Beamten der Staatsanwaltschaft, der Anklagekammer des Obergerichts obliegt (Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 66 Ziff. 4 Gesetz über das Strafverfahren; BSG 321.1).
2. Der Generalprokurator übertrug mit Verfügung vom 17. Januar 1992 die Funktionen der Anklage in der hängigen Strafsache dem stellvertretenden Prokurator 4 des Kantons Bern, Herrn Staatsanwalt Dr. Beat Schnell, Bern.
3. Für den Regierungsrat besteht keine Notwendigkeit, in bezug auf die vorliegende Angelegenheit bei den Justizbehörden vorstellig zu werden.

Präsident. Herr Wenger verlangt Diskussion. Das Quorum zur Durchführung der Diskussion beträgt 50 Stimmen.

Abstimmung

Für Gewährung der Diskussion	52 Stimmen

Wenger (Thun). Ich kämpfte mit mir und fragte mich, ob ich Diskussion verlangen solle oder nicht. Nach dem Vorstoss von Frau Binz und den heutigen Diskussionen dachte ich: Jetzt erst recht. Die beiden Themen sind verwandt miteinander. Was die Regierung über die Gewaltentrennung ausführt, ist mir bekannt. Ich verstehe, dass die Regierung nicht weiter ausholen konnte. Trotzdem vermisse ich eine klare Haltung. Ich bin tief enttäuscht, dass wir hier überhaupt über ein solches Thema diskutieren müssen und sich eine Magistratsperson wie Staatsanwalt Bernardo Moser in der Öffentlichkeit so äussert. Ich will der Justiz vertrauen können. Sollte ich einmal in ein Verfahren verwickelt sein, muss ich wissen können, dass die Leute ehrlich und redlich sind. Wenn sich eine Magistratsperson aber so äussert, bin ich dessen nicht mehr sicher.
Am 19. Januar erschien ein Artikel in der «Sonntagszeitung». Der Generalprokurator Herr Weber sagte am darauffolgenden Mittwoch in der «BZ», er habe schon am 17. Januar entschieden, die Anklage Bernardo Moser zu entziehen. Wenn das zutrifft, hätte er das der «Sonntagszeitung» bekanntgeben oder am Montag über das «Thuner Tagblatt» erklären können, die Sache sei erledigt. So hätte der ganze Wirbel vermieden werden können. Die Justiz hätte sich geschickter verhalten können.
Man will mir eine Profilierungsneurose in die Schuhe schieben. Das können Sie vergessen. Im Grossen Rat gehöre ich zu den Auslaufmodellen. Ich habe nichts zu erwarten und will hier nur für die Gerechtigkeit einstehen. Ich danke der Presse. Sie hat diese Frage richtig verstanden und aufgenommen. Ich bin felsenfest überzeugt: Ohne Druck seitens der Presse und Politik wäre es anders herausgekommen. Ich erwarte Neutralität von der Justiz, der Bürger erwartet das auch. Das ist mein Anliegen. Probleme sollen nicht zu stark personifiziert werden. Ich weiss, viele denken gleich wie Staatsanwalt Moser. Es geht aber nicht an, so in der Öffentlichkeit aufzutreten. Ich erhielt viele anonyme Briefe und Telefonanrufe. Ich konnte diesen Leuten den Brief oder Anruf nicht bestätigen, weil die Unterschrift und der Name fehlten. Diese Reaktionen bestärkten mich aber im Wissen, dass ich etwas gemacht hatte, das gemacht werden musste.
Ich wollte das noch sagen, sonst wäre zuviel im Raum stehengeblieben. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Stirnemann. Ich komme in dieser Session wahrscheinlich das letzte Mal nach vorne. Wenn ich das nächste Mal Kabarett mache, müssen Sie wieder zahlen.
Ich mache den ernsthaften Versuch, kein Kabarett zu machen, obschon es Zeiten gab, da in der Schweiz nur noch die Kabarettisten ernsthafte Dinge an den Mann

und die Frau bringen konnten. Wer in den nächsten zwei Minuten lachen muss, gehört zu denjenigen, die sowieso über jeden «Chabis» lachen, oder er hat mich absichtlich missverstanden.
Erstens. Die Zurückhaltung der Regierung ist verständlich. Es ist heikel, sich in die Grauzone der Beziehungen zwischen den Gewalten zu begeben. Zweitens. Auch wir als Legislative sind daran interessiert, dass die Rechtsprechung unabhängig von politischen Einflüssen bleibt. Wir sollten den Sinn der Gewaltentrennung nicht leichtfertig und unnötig in Frage stellen. Drittens. Trotzdem muss es möglich sein, dass sich der Grosse Rat dazu äussert, wenn ein Mitglied der Justiz Dinge von sich gibt, die den Gesamtentwurf unserer Gesellschaft betreffen und über sein eigenes Gebiet hinausgehen. Es geht hier um Personen, nicht um ein Zuständigkeitsgerangel von Institutionen. Wenn ein Staatsanwalt verfassungswidrig und im Vorfeld eines Verfahrens Bürgerwehren und Gewaltakte im Namen eines Widerstandsrechtes von Bürgern ausdrücklich legitimiert, so hat der Grosse Rat dazu eine Meinung zu haben und muss diese in irgendeiner Form auch äussern können. Wenn ein Staatsanwalt in Amt und Funktion keinen Unterschied sieht zwischen dem Werfen von Molotowcocktails durch rechtsextreme Chaoten in ein Asylantenheim und dem Verstecken von Kurden durch die Kirchen, muss man ihn auf unsere verfassungsmässige Grundordnung aufmerksam machen können. Man muss ihm nicht nur den qualitativen Unterschied zeigen zwischen den beiden Handlungsweisen, der ihm offenbar entgeht. Man muss ihm auch klar machen, dass sich die Kirchen jederzeit vor Gesetz und Öffentlichkeit für ihre Handlungen verantworten müssen, während er sich hinter einer institutionellen Sonderstellung zu verstecken sucht. Wer immer Verständnis für Gewalt und Extremismus postuliert – von welcher Seite diese Pest auch komme –, muss kritisierbar und bekämpfbar sein. Herr Moser kam im Lauf der Jahre immer wieder einschlägig ins Gerede. Es genügt nicht, wenn er von der Justiz kurzfristig aus dem Verkehr gezogen wird, damit unliebsame Diskussionen nicht aufkommen können. Herr Bernardo Moser gab Grundsätzliches von sich, es muss ihm grundsätzlich erwidert werden können. Dadurch wird die Gewaltentrennung nicht in Frage gestellt. Von den Judenstempeln bis zu den Stasiakten gilt eines: Wer aus Opportunismus oder Staatsraison zu einem Unrecht, das ihm bekannt ist, schweigt, macht sich mitschuldig und kann sich nicht hinterher auf die Gnade der späten Geburt berufen. In diesem Jahrhundert wollen wir nicht nochmals private Horden für Recht und Ordnung marschieren sehen.

Holderegger. Ich reichte in dieser Sache eine Aufsichtsbeschwerde an die Disziplinarkammer des Obergerichtes ein, das ist kein Geheimnis. Ein offizieller Ankläger darf nicht zu einem Strafverfahren, das er selbst behandelt, in aller Öffentlichkeit in einer Art Stellung nehmen, die als vorgefasst und vorverurteilend eingestuft wird. Das geht nicht an. Ein einmaliger Ausrutscher wäre noch zu verzeihen. Es kam aber wiederholt vor, Herr Moser wurde bereits einmal in genau diesem Punkt diszipliniert. Er lässt in seine Stellungnahmen in den öffentlichen Medien wie am Biertisch persönliche Meinungen von politischer Brisanz einfliessen. Ich fragte den Journalisten des Schweizer Fernsehens persönlich an. Er bestätigte mir, er habe Herrn Moser dreimal darauf aufmerksam gemacht, dass er als Journalist des Schweizer Fernsehens frage. Herr Moser sagte dann, was am Fernsehen zu hören war. In der Presse streitet Herr Moser nun ab; er habe das nicht gesagt. Offenbar ist das seine Art, mit solchen Dingen umzugehen. Seinen untergebenen Untersuchungsrichtern schrieb er per Kreisschreiben explizit vor, der einzelne Untersuchungsrichter müsse mit ihm Rücksprache nehmen, bevor er an die Öffentlichkeit gelange. Er selbst begeht einen Lapsus nach dem andern.
Ein Staatsanwalt muss Spielraum haben; diesen muss man ihm zugestehen. Wenn er aber ständig an die Grenzen dieses Spielraumes geht oder sie sogar überschreitet, haben wir – und ich meinte, auch die Regierung – etwas dazu zu sagen. Einmal mehr will sich aber die Regierung nicht die Finger verbrennen, weder zur Frage noch zum Thema. Bereits 1990 gab die Regierung eine sehr formalistische Antwort auf die Interpellation von Allmen; die damalige Begründung wird heute wiederholt. Fremdenfeindlichkeit ist leider ein Thema in der Öffentlichkeit. Es ist offenbar am einfachsten, die heisse Kartoffel einfach weiterzugeben.
Ich setze in dieser Frage grosse Hoffnungen auf die Disziplinarkammer. Zu den Biertischäusserungen eines Staatsanwaltes in der Öffentlichkeit soll endlich ein klarer Entscheid gefällt werden. Alle Gespräche mit dem Obergerichtspräsidenten oder dem Generalprokurator waren absolut fruchtlos. Die Äusserungen am Schweizer Fernsehen fanden nach diesen Gesprächen statt. Es geht nicht an, nichts dazu zu sagen und diese Fragen totzuschweigen.

Annoni, directeur de la justice. Je confirme la réponse que le Conseil-exécutif a donnée à cette interpellation.
Il y a, dans le système démocratique, la séparation des pouvoirs et le gouvernement ne se réfugie pas derrière cette séparation des pouvoirs. Il doit la respecter et je peux vous dire que souvent je suis déjà allé très loin en matière de séparation des pouvoirs et je me suis souvent arrêté à la dernière limite et les autorités judiciaires me l'ont souvent fait savoir. Mais dans l'espèce, la séparation des pouvoirs est claire et le gouvernement n'a pas à s'introduire dans des affaires disciplinaires qui relèvent du troisième pouvoir.
J'aimerais vous prier de ne pas juger toute l'organisation judiciaire bernoise à partir d'un cas d'espèce. Il y a dans toute grande organisation de l'Etat des lacunes personnelles, mais il ne faut pas, sur la base des lacunes personnelles, juger l'ensemble. Je peux vous dire que le procureur général, lorsqu'il a décidé de reprendre les dossiers qui étaient confiés au procureur d'arrondissement Moser et de le décharger des dossiers en question, est intervenu certainement avant que des articles ne paraissent dans la presse. Le procureur général est conscient de ses responsabilités; au surplus je peux vous dire aussi que, actuellement, en vertu des faits qui sont mentionnés dans cette interpellation, la Chambre disciplinaire de la Cour suprême a ouvert une enquête disciplinaire contre le procureur d'arrondissement Bernardo Moser, ce qui signifie qu'une affaire est en cours et que, plus encore dans cette situation, le gouvernement n'a pas à intervenir en violation de la séparation des pouvoirs.

Präsident. Wir haben noch sechs Minuten. Ich frage den Rat, ob wir mit der Beratung des Dekretes über die Umwandlung der Viertelsgemeinden Allmendingen, Rubigen und Trimstein in selbständige Einwohnergemeinden noch beginnen wollen. Herr Bay ist der Präsident der Kommission. Genügt Ihnen die verbleibende Zeit für Ihr Votum?

Bay. Es wäre falsch, jetzt noch zu beginnen. Das Ganze ist eine relativ kurze und kompakte Verhandlung. Es wäre sinnlos, sie zweizuteilen. Ich schlage Ihnen vor, erst am Nachmittag zu beginnen.

Präsident. Keine Einwände gegen diesen Vorschlag.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

Michel Broccard (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 18. März 1992, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Berthoud, Biffiger, Brodmann, Brüggemann, Galli, Gilgen-Müller, Ith, Jakob, Jenni (Bern), Mauerhofer, Omar-Amberg, Rickenbacher, Schmid (Rüti), Schwander, Siegrist, Singeisen-Schneider, Tschanz, Wehrlin, Weidmann, Wülser, Zbären, Zesiger.

Den Vorsitz übernimmt Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer.

Dekret über die Umwandlung der Viertelsgemeinden Allmendingen, Rubigen und Trimstein in selbständige Einwohnergemeinden (Aufhebung der bisherigen Einwohnergemeinde Rubigen)

Beilage Nr. 11

Eintretensfrage

Bay, Präsident der Kommission. Passt dieses Dekret überhaupt noch in die heutige politische Landschaft? Wir stellten in der Kommissionsberatung diese Kernfrage und schauten damit schon beim Eintreten den wesentlichsten Punkt an. Dafür brauchten wir die meiste Zeit. Das Dekret selbst konnten wir dann zügig beraten, und die Kommission konnte der Vorlage schliesslich zustimmen, und zwar einstimmig bei einer Enthaltung. Ausser zum Artikel 7 hatten wir überhaupt keine Diskussionen.
Der Grosse Rat hat im Jahr 1977 ein Dekret verabschiedet, das die Zusammenschlüsse von Gemeinden regelt. Paradoxerweise hat seither nur das Gegenteil stattgefunden, nämlich die Trennung von Ostermundigen, Bolligen und Ittigen, von Oberhünigen und Schlosswil.
Bei Rubigen könnte man sagen, es handle sich beinahe um eine Vorortsgemeinde von Bern. Warum legt man nicht zusammen und zentralisiert? Es war ein langer Prozess; Bevölkerung und Behörden wurden angehört. Der ganze Prozess wurde von der Gemeindedirektion begleitet. Das vorliegende Dekret ist der Wille der Mehrheit der Bevölkerung und der Behörden. Wenn der Grosse Rat dem nicht zustimmen könnte, nur weil man heute nicht so leicht begreift, dass sich eine solche Gemeinde noch aufsplittert, dann würde er die Realität nicht sehen und die vielgepriesene Gemeindeautonomie nicht respektieren.
Ich habe mit dem Regierungsstatthalter, der die Gemeinden im Amt Konolfingen betreut, gesprochen, und er sagte mir, es gebe überhaupt keine andere Wahl; die Zentralisation sei keine Lösung. Die drei Viertelsgemeinden haben gewachsene Strukturen, und es ist Zeit, sie zu entflechten, damit wir endlich wissen, wo die Anlaufstellen sind. Es ist nämlich so, dass die Ämter vom Kanton her an die Einwohnergemeinde Rubigen gelangten, von wo sie teilweise weitergewiesen wurden an die Viertelsgemeinden. Im Prinzip ist in den Viertelsgemeinden die Gemeindestruktur schon vorhanden. Deshalb geht es heute eigentlich darum, etwas zu dekretieren, was schon existiert.

Im Artikel 7 besteht noch eine Differenz. Sie ist aber materiell so gering, dass wir sie sicher bereinigen können.
Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten und es dann auch zu genehmigen.

Bieri (Oberdiessbach). Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten, und zwar vor allem aus Gründen der Toleranz. Wir sind der Meinung, man solle den Willen der Bevölkerung der drei Gemeinden, wie er mehrheitlich zum Ausdruck kommt, achten. Wir haben auch den Eindruck, dass das Geschäft von der Gemeindedirektion, von den Viertelsgemeinden und von der Einwohnergemeinde Rubigen gut vorbereitet wurde. Es bestehen bei den drei Viertelsgemeinden tatsächlich ab und zu Abgrenzungsprobleme bei den Zuständigkeiten, es bestehen auch von jeher unterschiedliche Orientierungen. Rubigen ist in gewissen Bereichen eher Richtung Münsingen orientiert, Allmendingen eher Richtung Bern und Trimstein eher Richtung Worb.
Man hat die Variante der Zentralisation auch angeschaut. Es hat sich aber schnell gezeigt, dass man für dies Variante keine tragfähige Mehrheit finden würde.
Ich muss bestätigen, dass das Dekret aus dem Jahr 1977 den Zusammenschluss von Gemeinden fördern wollte und dass man es heute zum dritten Mal nicht anwendet, sondern das Gegenteil tut. Aber wir haben in der Kommission festgestellt, dass man 1977 nicht einen Zwang auf die Gemeinden ausüben wollte, sondern dass man das Dekret als Angebot verstand. Wenn jetzt halt andere Wünsche vorhanden sind, sollte man das beachten.
Es stellt sich in der heutigen Zeit natürlich sofort die Frage nach den finanziellen Auswirkungen für den Kanton. Wir bekamen in der Kommission umfassend Auskunft. So wie die Situation heute aussieht, wird die Gemeinde Allmendingen mit einem Steuerkraftindex von über 140 rund 70000 Franken in den Finanzausgleichsfonds einzahlen müssen; die beiden andern Gemeinden sind diesbezüglich neutral. Erst wenn die kleinste und finanzschwächste Gemeinde, nämlich Trimstein mit einem Steuerkraftindex von 74, unter die Grenze von 70 fallen würde, bekäme sie aus dem Fonds gegen 70000 Franken. Im schlimmsten Fall würde sich die Sache für den Kanton also wieder neutral auswirken.
Ich bitte Sie, auf die Dekretsänderung einzutreten.

Bartlome. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf das Dekret. Wir beschliessen hier nur, was die Mehrheit der Bevölkerung der drei Gemeinden schon beschlossen hat. Wir haben keinen Anlass, dem Dekret nicht grundsätzlich zuzustimmen. Das Dekret aus dem Jahr 1977 will zwar eigentlich das Gegenteil. Herr Bieri hat gesagt, das Dekret sei lediglich ein Angebot. Ich glaube, das Dekret sei heute an und für sich überflüssig, und man müsste sich fragen, ob man es nicht abschaffen soll. Es würde nicht schaden, wenn ein überflüssiges Dekret weniger vorhanden wäre.
Wir haben es hier mit drei verschieden gelagerten Gemeinden zu tun. Wir haben nichts dagegen, wenn sie sich selbständig machen. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen der FDP, auf das Dekret einzutreten und ihm zuzustimmen.

Aeschbacher. Als Sprecher der SVP-Fraktion kann ich bekanntgeben, dass wir für Eintreten sind. Ich habe aber persönlich noch Vorbehalte beim Artikel 7. Allmendingen ist stärker nach Bern orientiert als die beiden andern Viertelsgemeinden. Mir scheint der Vorschlag der Regierung richtig, im Dekret nicht Sachen festzuschreiben, die sich als hinderlich für die weitere Zusammenarbeit der Gemeinden erweisen könnten. Die SVP-Fraktion ist für den Antrag Bartlome. Ich persönlich meine, man sollte die Sache noch einmal überdenken.

von Arx. Im Namen der FL/JB-Fraktion kann ich sagen, dass wir das Dekret in der jetzigen Form unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass die heutige Gemeindeform Umtriebe schafft, die dem Bürger nicht unbedingt zuzumuten sind. Die gewachsenen Strukturen, überlagert von den teilweise organisatorisch getrennten Wegen, sollten richtig institutionalisiert werden. Dem Willen der Gesamtgemeinde Rubigen, sich in drei unabhängige Gemeinden aufzuteilen, ist Rechnung zu tragen.
Zum Artikel 7 haben wir nichts Spezielles zu sagen. Wir sind grundsätzlich für eine offene Lösung, die den Gemeinden eine gewisse Freiheit lässt. Wir sollten die Frage des Spitalverbands nicht zu stark fixieren. Wir behalten uns unsere Stellungnahme noch vor, je nach Ablauf der Diskussion.
Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten.

Annoni, directeur des affaires communales. Le Conseil-exécutif vous demande aussi l'entrée en matière sur le décret portant conversion des sections de commune d'Allmendingen, de Rubigen et de Trimstein.
Essentiellement pour les raisons suivantes: Premièrement, ce sont les trois sections de commune qui ont demandé cette séparation, ce n'est pas la Direction des affaires communales ni le Conseil-exécutif qui l'ont suggérée. La population des trois sections en a clairement manifesté la volonté. Il y a donc un concensus général, personne n'impose sa volonté à quelqu'un d'autre. Deuxièmement, cette aspiration à se constituer en communes autonomes n'est pas basée sur le fruit du hasard. Les trois sections de commune ont procédé à des expertises quant aux conséquences financières d'une décentralisation, elles agissent donc en conséquence de cause. On peut aussi constater, troisièmement, que dans chaque section de commune, il y a une existence d'une vie communautaire réelle ainsi que la volonté et l'intérêt de développer cette vie communautaire d'une manière indépendante. Chaque section possède ses sociétés villageoises, sa mentalité particulière et une quasi-organisation communale indépendante, de sorte que le présent projet sanctionne un état de fait existant. Il n'est peut-être pas inutile de rappeler encore, à titre de quatrième argument, que Rubigen a son centre d'intérêt dirigé avant tout vers Münsingen, que Allmendingen a son centre d'intérêt dirigé vers Muri, et que Trimstein a son centre d'intérêt dirigé vers Worb. Pour autant, ni Münsingen, ni Muri, ni Worb ne manifestent une volonté de fusionner avec une section de Rubigen. Faudrait-il l'envisager qu'il eût fallu l'imposer. Or, il n'existe dans le canton de Berne aucune base légale pour imposer fusion aux communes. Le décret sur la fusion des petites communes n'a jamais été interprété comme autorisant le Grand Conseil à imposer une fusion; il n'a pas un caractère contraignant, il s'agit davantage d'une base légale établie pour aider les communes qui veulent fusionner.
En conclusion, j'aimerais encore aborder l'aspect financier. Comme Monsieur le député Bieri l'a souligné, l'opération sur le plan financier est nulle pour le canton: cette opération ne coûte rien au canton au Berne, ni aux finances du canton de Berne; elle pourrait coûter quelque chose pour certains sections de commune, mais j'ai eu

un contact personnel avec par exemple les représentants de Trimstein et Trimstein est disposée à payer davantage d'impôts pour que la section devienne indépendante. Enfin, je préciserais, concernant la convention de modification du statut, que cette dernière est déjà élaborée en guise de projet, mais qu'elle fera encore l'objet de discussions avec les trois sections et très certainement aussi avec les syndicats de commune, y compris avec les syndicats hospitaliers. Ensuite, elle sera sanctionnée par le gouvernement. Mais d'ores et déjà, il apparaît que cette convention de modification du statut serait de nature, par exemple dans le cadre de l'article 7, d'apporter une solution au problème en regard de l'appartenance d'Allmendingen à un syndicat hospitalier. Lorsque nous traiterons en détail l'article 7, au nom du gouvernement je vous ferai une proposition allant dans ce sens.
Je vous prie de bien vouloir entrer en matière.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–6

Angenommen

Art. 7 Abs. 1

Antrag Bartlome

Die neuen Einwohnergemeinden Allmendingen, Rubigen und Trimstein werden anstelle der Gesamtgemeinde Rubigen Mitglieder des Gemeindeverbands Bezirksspital Münsingen. Das Spitalgesetz und die Verbandsreglemente bleiben vorbehalten.

Bay, Präsident der Kommission. Wie ist es zum Antrag Bartlome gekommen? Der Artikel 7 gemäss Vorlage ordnet die neue Gemeinde Allmendingen dem Spitalverband Bern zu. Darüber ist jetzt eine gewisse Verunsicherung eingetreten. In der Kommission wurde darüber diskutiert, und der Präsident des Spitalverbands Münsingen, Herr Bartlome, brachte einen Vorbehalt ein, weil der Spitalverband über diese Frage noch nicht beschlossen hatte. Im Spitalverband wurde das Problem erst im nachhinein beraten. Das war eigentlich ein Fehler im Vorgehen. Es wäre sauberer gewesen, wenn diese Frage vorgängig geklärt worden wäre. Dann wäre die Sache im Dekret vielleicht anders formuliert worden.
Aus der Presse wissen Sie, dass der Spitalverband Münsingen grossmehrheitlich fand, Allmendingen solle im Spitalverband Münsingen verbleiben. Deshalb liegt heute der Antrag Bartlome vor, und er repräsentiert die Mehrheitsmeinung der Verbandsgemeinden.
Nun ist noch eine dritte Version aufgetaucht. Gemäss Vorschlag der Kommission soll der Grosse Rat beschliessen, zu welchem Spitalverband die einzelnen Gemeinden gehören. Auch beim Gegenvorschlag von Herrn Bartlome soll der Grosse Rat entscheiden. Es handelt sich aber um etwas, was normalerweise der Regierungsrat entscheidet. Es besteht deshalb auch die Möglichkeit, die Sache so abzuwickeln, dass die Zuteilung gar nicht auf der Stufe des Grossen Rates erfolgt. Wir würden dann den Artikel 7 Absatz 1 streichen und einfach Artikel 7 Absatz 2 gelten lassen. Wir müssten dann aber im Absatz 2 noch ein Wort streichen.
Die Kommission konnte über diesen Lösungsvorschlag nicht mehr beschliessen. Wir haben gestern nur kurz und informell die Sache angeschaut und uns darauf geeinigt, dem Antrag Bartlome, der die Mehrheit der Spitalverbandsgemeinden vertritt, stattzugeben. Der Herr Regierungsrat hat aber die Meinung, wir sollten die offenere Lösung wählen, die er noch vertreten wird. Die Situation ist jetzt ein bisschen unklar. Aber ich bitte den Herrn Regierungsrat, sich dann zum Problem so zu äussern, dass wir doch noch eine möglichst klare Situation bekommen.

Bartlome. Der Herr Kommissionspräsident hat schon gesagt, dass die Sache eigentlich unglücklich ablief. Ich spreche hier als Präsident des Gemeindeverbands Bezirksspital Münsingen. Wir konnten erst Stellung nehmen, als das Dekret als grüne Vorlage gedruckt war. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich meinen Antrag in der Kommission nicht stellen konnte. Es war zeitlich einfach nicht möglich.
Mein Antrag entspricht dem Beschluss des Gemeindeverbands Bezirksspital Münsingen, der mit 37 gegen 2 Stimmen gefasst wurde. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, passiert überhaupt nichts. Bis jetzt waren die Viertelsgemeinden Allmendingen, Rubigen und Trimstein im Spitalverband Münsingen. Jede dieser Gemeinden hat in der Aufsichtskommission einen Vertreter und selbstverständlich auch in der Abgeordnetenversammlung. In der Aufsichtskommission und der Spitaldirektion hörten wir eine Delegation der Viertelsgemeinde Allmendingen an, wir diskutierten die Sache, aber die Argumente überzeugten uns nicht, weil zum Ausdruck kam, dass letztlich die finanziellen Aspekte die Hauptrolle spielen. Wir legten unseren Antrag den Abgeordneten vor. Die Allmendinger konnten ihre Argumente vortragen. Die Abgeordnetenversammlung stimmte, wie gesagt, mit 37 gegen 2 Stimmen unserem Antrag zu.
Es stimmt, dass die Viertelsgemeinde Allmendingen gegenwärtig eher Richtung Bern orientiert ist. Immerhin gehört sie noch zur Kirchgemeinde Münsingen und zum Amtsbezirk Konolfingen. Die freie Arzt- und Spitalwahl ist gewährleistet. Es spielt in dieser Hinsicht gar keine Rolle, ob die Gemeinde zum Spitalverband Bern oder Münsingen gehört.
Dagegen spielen die Finanzen eine Rolle. Wenn die Allmendinger zum Spitalverband Bern gehen, so müssen sie gemäss Budget 1992 gegen 10000 Franken bezahlen, beim Spitalverband Münsingen aber rund 38000 Franken. Das ist so, wenn 20 Prozent des Defizits von den Gemeinden zum vornherein bezahlt werden müssen. Wir wissen aber, dass demnächst 40 Prozent bezahlt werden müssen; die Beträge werden sich also verdoppeln. Die Gemeinden unseres Spitalverbands werden den Betrag untereinander aufteilen müssen. Für kleine Gemeinden wie Tägertschi, Mühledorf, Gerzensee usw. macht das etwas aus. Für die reiche Gemeinde Allmendingen macht das nichts aus. Ich meine, das finanzielle Argument darf kein Argument für den Austritt sein. Im Gegenteil: Der Solidaritätsgedanke sollte spielen. Wo kämen wir hin, wenn man die Gemeindeverbände beliebig wechseln könnte, weil es anderswo billiger ist? Wir sollten die Gemeinde Allmendingen nicht aus der Verantwortung entlassen; sie soll beim Gemeindeverband Bezirksspital Münsingen bleiben. Ein Austritt könnte zu einem Präjudiz werden. Lesen Sie, was heute im «Berner Bär» steht. Wo käme man hin, wenn Kehrsatzer sagen würden, sie wollten zu Bern; die Belper sollten selber schauen, wie sie ihr Spital finanzieren können.
Wenn mein Antrag nicht angenommen werden sollte, müsste ich mir finanzielle Ansprüche vorbehalten. Ich bitte Sie, dem Antrag, den ich im Namen des Gemeindeverbands stelle und hinter dem auch eine Mehrheit der FDP-Fraktion steht, zuzustimmen.

Annoni, directeur des affaires communales. Concernant cet article 7, on peut avoir de la compréhension pour les arguments développés par Monsieur le député Bartlome, on peut aussi avoir de la compréhension pour les arguments développés par la section de commune d'Allmendingen en ce qui concerne son appartenance à un syndicat hospitalier plus proche. De toute manière, en tant que directeur des affaires communales, je suis d'avis qu'il n'appartient pas au Grand Conseil d'imposer une solution aux communes concernées concernant leur appartenance à un syndicat hospitalier. Je vous ai informé, lors de l'entrée en matière, que les trois communes devaient encore se mettre d'accord sur une convention de modification du statut, laquelle doit être élaborée, laquelle doit être discutée avec les communes, y compris avec les syndicats de commune, et il apparaît certain que ce problème de l'appartenance à un syndicat hospitalier peut très bien être résolue dans les discussions entre les communes et les syndicats hospitaliers concernés.
Au nom du gouvernement, je vous fais donc la proposition suivante: c'est de biffer l'article 7 alinéa 1 et de modifier l'alinéa 2 de l'article 7 en biffant le terme «autre», le terme «übrig» en allemand. De cette façon, les trois sections de commune, avec le concours des syndicats hospitaliers, pourront résoudre ce problème dans le cadre de discussions qu'elles auront ensemble. L'avantage d'une telle solution, c'est que le Grand Conseil n'impose pas une solution aux communes et cela est la tradition dans le canton de Berne dans ses relations avec les communes: l'Etat ne doit pas faire en sorte d'imposer des solutions que les communes ne veulent pas absolument pratiquer, il doit leur laisser la possibilité de trouver en premier lieu des solutions en discutant ensemble.
Je vous prie donc, Madame la présidente, de bien vouloir proposer au Grand Conseil mes deux propositions, à savoir biffer l'article 7 alinéa 1 et modifier l'alinéa 2 en lui biffant le terme «übrig».

Bieri (Oberdiessbach). Der Herr Regierungsrat hat jetzt gesagt, wir sollten nicht auf Dekretsebene die Zugehörigkeit zu einem Spitalverband regeln. Es sei sogar die Frage, ob der Grosse Rat zuständig sei, diese Sache zu regeln. Warum legt man uns aber von seiten der Regierung einen Dekretsentwurf vor, in dem wir die Zugehörigkeit regeln sollen, aber in anderm Sinn, als es Herr Bartlome will?
Es geht ein Stück weit um die Solidarität. Man sollte bei solchen Fragen nicht auswählen können, wo es finanziell am günstigsten ist. Im Moment geht es um einen Streitwert von 28000 Franken. Das ist wirklich kein Betrag für eine finanzstarke Gemeinde wie Allmendingen.
Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag von Herrn Bartlome zuzustimmen. Er bringt eine klare Situation. Er vollzieht im Prinzip das, was heute besteht, und entspricht dem Beschluss des Spitalverbands Münsingen. Im Antrag sind Spitalgesetz und Verbandsreglemente vorbehalten, so dass für einen späteren Zeitpunkt allenfalls noch Änderungsmöglichkeiten offen bleiben.

Aeschbacher. Die SVP-Fraktion hat gestern dem Antrag Bartlome zugestimmt. In Kenntnis der neuen Situation habe ich gewisse Sympathien für den Antrag, den der Herr Regierungsrat gestellt hat. Wie ich schon beim Eintreten gesagt habe, sollte man meiner Meinung nach die Sache möglichst offen lassen. Ich bitte Sie deshalb, gemäss dem Antrag des Regierungsrates den Absatz 1 des Artikels 7 zu streichen, damit man die Situation möglichst so lösen kann, wie es allen dienlich ist.

von Arx. Aufgrund der Diskussion kann ich bekanntgeben, dass die FL/JB-Fraktion den Antrag Bartlome dem Antrag des Regierungsrates vorzieht. Wir sind auch der Auffassung, dass der Solidaritätsgedanke hier spielen muss, sonst werden wir über kurz oder lang weitere Verschiebungen haben. Ich bitte Sie, dem Antrag von Herrn Bartlome zuzustimmen.

Neuenschwander. Ich bin wahrscheinlich derjenige hier im Rat, der am nächsten bei der Gemeinde Allmendingen wohnt. Beim Problem des Spitalverbands gilt es einen Punkt zu berücksichtigen: Wir behandeln im Dekret den Spitalverband separat, alle andern Verbände werden global abgehandelt. Im Sinn einer Systematik wäre es gut, auf die Anregung des Gemeindedirektors einzuschwenken und zugunsten der offenen Version zu votieren. Zuhanden des Spitalverbands und der zukünftigen Gemeinde Allmendingen möchte ich etwas wiedergeben, was ich kürzlich gehört habe. Es wird oft behauptet, die Einzahl von «wir» heisse «du». Aber es sollte auch noch «ich» dazugehören. Ich bitte die Gemeinde Allmendingen, diesen Gedanken zu berücksichtigen, wenn sie über die Frage des Spitalverbands diskutiert.

Bartlome. Ich möchte Stellung nehmen zum Vorschlag, den die Regierung jetzt offenbar in einem unüblichen Vorgehen noch einbringen will. Mein Fraktionskollege hat soeben gesagt, man solle die Frage offenlassen. Warum hat man sie dann ursprünglich ins Dekret aufgenommen? Wenn man im Dekret festschreiben wollte, Allmendingen trete aus dem Spitalverband Münsingen aus, dann sollten wir jetzt darüber abstimmen, und wer der Meinung ist, Allmendingen solle bei Münsingen bleiben, soll dazu stehen. Dann ist die Sache festgelegt und klar. Spitalgesetz und Verbandsreglemente bleiben ja vorbehalten. Ich beantrage, wie Herr Bieri, meinem Antrag zuzustimmen, und ich hoffe, auch die SVP hilft mit.

Bay, Präsident der Kommission. Wir haben eine etwas unübersichtliche und einmalige Situation. Als Kommissionspräsident habe ich nicht Freude daran. Ich habe die Argumentation des Herrn Regierungsrates gehört und muss einen gewissen Vorwurf zurückgeben. Wenn das, was er gesagt hat, ein wichtiges Prinzip wäre, dann hätte die Regierung von Anfang an den Artikel so formulieren müssen, wie es der Herr Gemeindedirektor jetzt vorschlägt. Dann wäre dieses Gestürm nicht entstanden. Ich muss das doch hier feststellen.
Ich muss die Sache aber relativieren. Es handelt sich nicht um einen Glaubenskrieg. Die Teilung kommt so oder so zustande. Für die betroffenen Viertelsgemeinden ist die Hauptsache, dass wir eine Lösung finden. In bezug auf den Artikel 7 kann ich Ihnen keinen Kommissionsantrag stellen. Wir haben drei Anträge. Kommissionsantrag und Antrag Bartlome sollten wir einander gegenüberstellen und den obsiegenden Antrag dem neuen Antrag der Regierung gegenüberstellen. Was bei dieser Abstimmung herauskommt, wird auf jeden Fall akzeptiert werden.

Annoni, directeur des affaires communales. D'abord, en vertu de l'article 67 alinéa 1 de la loi sur le Grand

Conseil, le gouvernement a le droit de faire une proposition au Grand Conseil; la procédure est respectée.
J'aimerais rendre attentif Monsieur Bieri sur le fait que selon l'article 63 alinéa 2 de la Constitution cantonale, la formation des nouvelles communes est de la compétence du Grand Conseil par voie de décret: c'est donc bien le Grand Conseil qui doit se prononcer. Maintenant pour le détail, on peut régler le détail dans le décret ou dans une convention de séparation pour les communes concernées. Je pense qu'il ne faut pas, comme l'a très bien dit le président de la commission, dramatiser l'objet. La proposition que je vous ai faite est une proposition pour bien commencer la vie séparée entre Trimstein, Allmendingen et Rubigen, en ce sens que ce problème, qui est certainement le dernier problème qui reste à régler, est à régler avant tout entre les trois communes concernées et non pas à régler au niveau du Grand Conseil sans tenir compte de l'avis des trois communes concernées et du syndicat aussi concerné. Il me semble plus sage et plus conforme à nos traditions et aux relations que nous avons toujours eues entre l'Etat et les communes d'obtempérer pour cette solution qui est une solution d'ouverture, une solution qui préconise le dialogue, davantage qu'une solution qui prévoit une décision toute faite et prise d'avance par le Grand Conseil.
C'est pourquoi je maintiens mes propositions et vous prie de les mettre au vote, Madame la Vice-présidente.

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Die Ausgangslage ist folgende: Neben dem Kommissionsantrag in der gedruckten Vorlage haben wir einen Abänderungsantrag Bartlome und einen neuen Antrag der Regierung. Dieser lautet folgendermassen: Im Artikel 7 soll der Absatz 1 gestrichen werden, und im Absatz 2 soll im ersten Satz das Wort «übrige» gestrichen werden; Absatz 2 würde Absatz 1. Wir stellen zuerst den Antrag Bartlome dem Kommissionsantrag gegenüber und den obsiegenden dem neuen Antrag des Regierungsrates.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Bartlome	Mehrheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Minderheit

Zweite Abstimmung

Für den neuen Antrag des Regierungsrates	Minderheit
Für den Antrag Bartlome	Mehrheit

Art. 7 Abs. 2 und 3, Art. 8–10

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	130 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Präsident Suter übernimmt den Vorsitz.

414/91

Motion Seiler (Bönigen) – Stellvertretung von Delegierten an Abgeordnetenversammlungen von Gemeindeverbänden

Wortlaut der Motion vom 9. Dezember 1991

Das Gemeindegesetz ist so zu ändern, dass künftig Reglemente von Gemeindeverbänden für Delegierte von Abgeordnetenversammlungen Stellvertretung erlauben. In neuen Reglementen soll Stellvertretung möglich werden, wenn die Stellvertretung mittels Vollmacht des Gemeinderates beglaubigt wird.
Begründung: Es kommt immer wieder vor, dass Gemeindedelegierte von Gemeindeverbänden, aus verschiedensten Gründen wie Militärdienst, Ferien, Krankheit usw., an den Abgeordnetenversammlungen nicht teilnehmen können. Im jetzigen Zeitpunkt sind Stellvertretungen generell nicht möglich. In vielen Fällen ist es aber sehr wichtig, dass die Gemeinden an solchen Abgeordnetenversammlungen vertreten sein können oder müssen, auch wenn gewählte Delegierte verhindert sind.

(31 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. Januar 1992

Mit der Frage der Stellvertretung von Delegierten an Abgeordnetenversammlungen von Gemeindeverbänden hatten sich die Gemeindedirektion und der Regierungsrat bereits verschiedentlich zu befassen (vergleiche zum Beispiel Staatsverwaltungsbericht 1988, Seiten 565/566). Aufgrund einer Praxisänderung im Jahre 1988 genehmigte die Gemeindedirektion Reglementsbestimmungen innerkantonaler Gemeindeverbände, die die Stellvertretungsmöglichkeit von Delegierten vorsehen, in konstanter Praxis nicht mehr. Diese Praxis der Gemeindedirektion basiert auf der Tatsache, dass Artikel 39 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 20. Mai 1973 (GG; BSG 170.11) bei gemeinsamem Verschulden mehrerer Behördemitglieder bei Vorsatz eine solidarische und bei grober Fahrlässigkeit (nach der Grösse des Verschuldens) eine anteilsmässige Haftung vorsieht. Infolge dieser Rechtslage können Missbräuche der Stellvertretung nicht ausgeschlossen werden, weil bei «heiklen» Verbandsgeschäften zum Beispiel der Stellvertreter oder die Stellvertreterin entsandt werden könnte. Diese Haftungssituation dürfte insbesondere bei stellvertretenden Rechnungsrevisoren in grösserem Masse zu Problemen führen.
Auf die skizzierte Problematik verwies der Regierungsrat auch in seiner Antwort vom 20. Dezember 1989 auf die Interpellation Frainier (Einführung von Suppleantinnen und Suppleanten in den Ortslegislativen).
In seinem von der Gemeindedirektion eingeholten Bericht vom 23. Oktober 1989 hält das Institut für Föderalismus der Universität Freiburg folgendes fest:
– Das Gemeindegesetz des Kantons Waadt sieht die Wahl von Stellvertretern nur vor bei Gemeinden, die ihre Parlamente im Majorzverfahren wählen;
– Im Kanton Jura können die Organisationsreglemente der Gemeinden die Wahl von Stellvertretern vorsehen;
– In den übrigen Kantonen, die die dreistufige Organisationsform kennen, wählt die Mehrheit die Gemeindelegislative im Proporzwahlverfahren und sieht bei Vakanzen ein Nachrücken der Ersatzleute vor. Die Wahl von

Stellvertretern in Gemeindeparlamente ist dort ausgeschlossen.
In Anbetracht der aufgezeigten Schwierigkeiten einerseits und des bereits verschiedentlich deponierten Anliegens, es seien die Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass künftig Reglemente von Gemeindeverbänden für Delegierte von Abgeordnetenversammlungen Stellvertretung erlauben können andererseits, ist der Regierungsrat der Auffassung, es könne, bezüglich Stellvertretungsmöglichkeit, eine Sonderregelung für Gemeindeverbände geprüft werden.
Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Seiler (Bönigen). Das Problem der Stellvertretung ist für Sie nicht neu. Ich möchte dem Regierungsrat für seine schriftliche Antwort danken. Aber ich möchte auch feststellen, dass die Praxisänderung aus dem Jahr 1988 sich nicht bewährt hat. Der Regierungsrat spricht in seiner Antwort von möglichen Missbräuchen von Stellvertretungen. Er spricht aber nicht von Missbräuchen der Institutionen, wenn die nötigen Delegierten an den Abgeordnetenversammlungen nicht anwesend sind. Mir scheint, eine Regelung der Stellvertretungen müsse jetzt nicht mehr geprüft werden, nachdem bereits aufgrund der Interpellation Frainier darüber genügend nachgedacht worden ist. Darum halte ich an der Motion fest. Als Gemeindepräsident erscheint es mir sehr wichtig, dass die Abgeordnetenversammlungen gut besucht sind und nicht durch Zufallsmehr Sachen erledigt werden. Ich appelliere an Sie alle, meiner Motion zuzustimmen, und ich bitte speziell die Gemeindevertreter hier im Saal, dieses Anliegen zu unterstützen.

Hutzli. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Motion. Wir sind uns bewusst, dass die Gemeindeverbände von grosser Bedeutung sind und zunehmend noch an Bedeutung gewinnen, dass sie sehr wichtige Entscheide fällen, die in der Regel die Gemeinden in die Pflicht nehmen. Um so wichtiger ist es, dass die Gemeinden vertreten sind. Das ist aber häufig wegen Terminkollisionen nicht möglich. Die Argumentation der Regierung leuchtet uns nicht ein. Sie möchte das Begehren nur als Postulat entgegennehmen, mit der Begründung, es gehe um Haftpflichtfragen. Unseres Erachtens ist zum Beispiel die Haftpflicht von Rechnungsrevisoren hier gar nicht mitbetroffen. Es geht um die Delegierten, nicht um Rechnungsrevisoren. Der Text des Motionärs gefällt uns. Er bindet die Gemeinderäte ein, die zu den Stellvertretungen Stellung nehmen sollen.
Wir bitten Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Fahrni. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass sich die Gemeindedirektion wie der Regierungsrat schon verschiedentlich mit dieser Frage befasst haben. In der SVP-Fraktion lief die Diskussion eindeutig darauf hinaus, dass die Einführung von Stellvertretungen den Gemeindeverbänden selber überlassen werden sollte. Es gibt tatsächlich heikle Situationen, indem Stellvertretungen bei gewissen Verbandsgeschäften Risiken mit sich bringen. Ich denke speziell an die Geschäfte von Spitalverbänden. Ein Stellvertreter, der sich nicht sehr intensiv damit auseinandergesetzt hat, kann bei solchen Geschäften unmöglich genügend im Bild sein. Die SVP-Fraktion hat mit 24 gegen 6 Stimmen beschlossen, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen, so wie es auch der Regierungsrat beantragt.

Gugger Fritz. Die EVP/LdU-Fraktion lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab. Das Problem hat zwei Seiten, und entsprechend wird hin und her experimentiert. Die Praxis ist erst 1988 geändert worden, und man hat jetzt noch zuwenig Erfahrungen, um schon wieder zu ändern. Das rechtliche Problem ist aus der Antwort der Regierung klar ersichtlich. Ich frage Sie, warum man nicht auch fordert, dass Grossrätinnen und Grossräte Ersatzleute haben. Wir müssen ja manchmal auch dringend in die Ferien oder in den Militärdienst.
Es geht darum, dass man Verantwortung nicht teilen kann. Wir sollten gerade die Delegierten aufwerten und zeigen, dass sie nicht ersetzbar sind. Ich habe schon öfters beobachtet, dass es Delegierte gibt, die ihre Aufgabe nicht ernst nehmen. Es ist Sache der Parteien, nicht nur dafür zu kämpfen, dass sie einen möglichst grossen Anteil an Delegierten haben, sondern auch zu schauen, dass diese wirklich ihr Mandat wahrnehmen.

Seiler (Bönigen). Dem Sprecher der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass ich seine Idee gut finde. Aber die Gemeindedirektion genehmigt keine Reglemente mehr, die eine Stellvertretung vorsehen, die die Gemeindeverbände an sich selber einführen möchten. Das ist das Problem, und genau das möchte ich ändern.
Herrn Gugger will ich sagen, dass es mir nur um die Gemeindeverbände geht und sonst um gar nichts anderes.

Annoni, directeur des affaires communales. A la Direction des affaires communales comme au gouvernement, nous sommes conscients de ces problèmes relevant de la suppléance des délégués des syndicats de commune. Dans notre réponse, nous avons soulevé aussi les difficultés que cela peut susciter: la solution par exemple d'un mandat donné par le délégué à un représentant est, à mon avis, «problématique»; il faudrait peut-être régler au niveau de la loi directement l'élection d'un suppléant. Mais quoi qu'il en soit, nous avions l'intention de nous rapprocher du raisonnement du motionnaire en acceptant sa proposition sous forme de postulat; toutefois, nous sommes disposés à faire un pas supplémentaire si le Grand Conseil le décide et d'accepter les remarques du motionnaire et des responsables de fraction selon lesquelles l'intervention doit être acceptée sous forme de motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

131/91

Postulat Sinzig – Stärkung der Regionen

Wortlaut des Postulats vom 25. März 1991

Gegenwärtig laufen viele Arbeiten mit regionalen Auswirkungen auf vollen Touren: Schaffung von Entwicklungsschwerpunkten, Revisionen vieler Ortsplanungen, Einführung einer S-Bahn, um nur einige zu erwähnen. Gleichzeitig ist eine sehr unerfreuliche Entwicklung, vorab in den Agglomerationen, festzustellen: Dezentralisierung von Arbeitsplätzen mit zunehmenden Erschliessungsproblemen durch öffentliche Verkehrsmittel.
Die regionale Koordination drängt sich immer gebieterischer auf. Praktisch alle Fragen in den Bereichen

Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft, Landwirtschaft, Energie, Verkehr, Umwelt (Luftreinhalteverordnung/Massnahmenpläne!) haben auch eine ausgeprägte regionale Komponente. Viele Koordinationsversuche auf freiwilliger Basis scheitern. Die Probleme wachsen vielen Beteiligten schlicht über den Kopf. Zum Teil fehlt die Problemlösungsfähigkeit, weil die Probleme zu komplex geworden sind.
Es zeigt sich immer mehr, dass die Region zur Schlüsselgebietskörperschaft wird. Die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit wird aber kaum grösser. Der Handlungsbedarf ist aber bedeutend. Regionalplanungs-Verbände sind grösstenteils zu schwach, um nachhaltig in die Entscheidungsprozesse einzugreifen. Vor allem weil ihnen die entsprechenden Kompetenzen und Instrumente fehlen. Gefährliche Fehlentwicklungen bleiben nicht aus.
Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu prüfen:
– Wie können die Regionen aufgewertet, gestärkt (minimal) oder mit dringend notwendigen Entscheidungsbefugnissen versehen werden (maximal)?
– Lassen sich die regionalen Probleme über eine Neuorganisation/Stärkung der Amtsbezirke besser lösen?
– Können andere schweizerische oder ausländische regionale Gebietsmodelle (als regionale Zwischenstufe – z.B. der deutsche Landkreis) herangezogen werden?
– Sieht der Regierungsrat allenfalls andere regionale Instrumente zur Lösung der anstehenden Aufgaben? Insbesondere sind auch direkte Einwirkungs-/Einflussmöglichkeiten/Instrumente des Kantons zu prüfen.
Der Regierungsrat wird eingeladen, einen kurzen Überblick über die derzeit laufenden Arbeiten auf dem Gebiet der regionalen Zusammenarbeit zu geben.

(43 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. Januar 1992

Wie im Postulat richtigerweise festgehalten wird, laufen zurzeit «verschiedene Arbeiten mit regionalen Auswirkungen». In grundsätzlicher Hinsicht befasste sich eine ausserparlamentarische Expertenkommission (Regionenkommission) unter dem Präsidium von Prof. Dr. Ulrich Zimmerli mit der Frage der Regionenbildung. Die Regionenkommission lieferte ihren ausführlichen Schlussbericht im Jahre 1983 ab. Der Grosse Rat beschloss am 9. Mai 1988
a) dass die Gesetzgebungsarbeiten über die Bildung von Regionen im Sinne von politischen Gebietskörperschaften mit Hoheitsbefugnissen gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis zum Schlussbericht der Regionenkommission eingestellt werden;
b) dass der Vorentwurf der Gemeindedirektion zu einem Gesetz über die regionale Zusammenarbeit vom Juni 1986 nicht weiterverfolgt wird;
c) dass der Vorentwurf der Gemeindedirektion zur Änderung des Gemeindegesetzes vom Januar 1987 nicht weiterverfolgt wird.
Der Grosse Rat überwies in der Folge eine Motion und ein Postulat von Grossrat Muster, welcher «einige wertvolle Gedanken des Schlussberichtes» aufnehmen und weiterverfolgen resp. konkretisieren wollte.
Mit der erwähnten Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage für eine Teilrevision des Gemeindegesetzes auszuarbeiten und dabei
1. die rechtlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen für die wirksame Zusammenarbeit der Gemeinden in Würdigung der unterschiedlichen Verhältnisse in unserem Kanton besser zu umschreiben,
2. darauf zu achten, dass die Gemeindeautonomie gewährt und die demokratischen Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten der einzelnen Gemeinden besser umschrieben werden,
3. gesetzliche Grundlagen für die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Private zu schaffen.
Mit dem ebenfalls überwiesenen Postulat Muster wird der Regierungsrat ersucht, «bei den grösseren Agglomerationen abzuklären, auf welchen konkreten Gebieten ein dringendes Bedürfnis nach engerer Zusammenarbeit besteht, und dem Grossen Rat darüber zu berichten oder entsprechende Anträge zu stellen».
Mit Regierungsratsbeschluss vom 24. Oktober 1990 wurde eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der Frage der Zusammenarbeit in den Agglomerationen eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe wird von Prof. Wolf Linder, Universität Bern, geleitet.
Die Arbeitsgruppe ist mit ihren Arbeiten und Untersuchungen bereits weit fortgeschritten und wird ihren Bericht Ende dieses Jahres abliefern. In diesen Bericht und in die Empfehlungen werden ebenfalls laufende Projekte mit gleicher Zielrichtung (Strukturreform VZRB, Projekt «Zäme Bärn», Nationales Forschungsprojekt Stadt und Verkehr) miteinbezogen.
Die im vorliegenden Postulat aufgeworfenen Fragen werden somit von der erwähnten Arbeitsguppe geprüft.
Antrag: Das Postulat ist anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Herr Sinzig teilt mit, er sei mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Es findet also keine Diskussion statt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulats	Mehrheit

049/91

Postulat Baumann Ruedi – Bericht über die Burgergemeinden

Wortlaut des Postulats vom 18. Februar 1991

Der Regierungsrat wird gebeten, einen Bericht über die Burgergemeinden auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen. Insbesondere wären darin Angaben zu machen über Bedeutung, Stand, Entwicklung und Zukunftsperspektiven der bernischen Burgergemeinden bezüglich:
– Anzahl (nutzungsberechtigter) BurgerInnen
– Land-, Wald- und Liegenschaftsbesitz
– Leistungen der Burgergemeinden zugunsten der BurgerInnen und der Öffentlichkeit
– Leistungen der Öffentlichkeit zugunsten der Burgergemeinden
– Finanzkennziffern, Vermögenserträge usw.
– Vereinigung zu sogenannt gemischten Gemeinden, Auswirkungen
– Aufnahmepraxis
Begründung: Im Rahmen der Totalrevision der Staatsverfassung könnte in einer Variantenabstimmung die Vereinigung der Burgergemeinden zu sogenannt gemischten Gemeinden bzw. die Aufhebung der Burger-

gemeinden zur Diskussion gestellt werden. Grössere Umbauprojekte und steigende Betriebskosten (Bsp. Naturhistorisches Museum) oder grössere Waldschäden und sinkende Holzerlöse übersteigen offenbar die finanziellen Möglichkeiten einzelner Burgergemeinden. Wenn der Kanton aber laufend grössere Beiträge an die Burgergemeinden leisten soll, müsste vermehrte Transparenz über die Beitragsempfänger im Sinne von Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden. Wünschbar wäre auch eine staatsrechtliche Würdigung der Institution Burgergemeinde. Lässt es sich sachlich rechtfertigen, dass auch in einer neuen Verfassung festgeschrieben wird, dass es auf Gemeindeebene zwei verschiedene Kompetenzordnungen und zwei verschiedene Vermögen gibt? Das Vermögen der Burgergemeinden ist kein Privatvermögen, sondern wurde bekanntlich aus dem Staatsvermögen ausgeschieden. Gerade weil es sich um eine umstrittene Frage handelt, sind bessere Entscheidungsgrundlagen nötig.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Im Kanton Bern gab es im Jahre 1991 gemäss Verzeichnis der gemeinderechtlichen Körperschaften 200 Burgergemeinden und 92 burgerliche Korporationen. Die in der Begründung des Postulates aufgeworfene Frage, ob es sich sachlich rechtfertigen lasse, «dass auch in einer neuen Verfassung festgeschrieben wird, dass es auf Gemeindeebene zwei verschiedene Kompetenzordnungen und zwei verschiedene Vermögen gibt», wurde im Rahmen der Arbeiten der Verfassungskommission erörtert. Im Verfassungsentwurf vom 31. Januar 1992 werden die Burgergemeinden ausdrücklich weiterhin als «Gemeindeart» im Kanton Bern anerkannt. Die Burgergemeinden sind denn auch wichtige Partner der Einwohnergemeinden, der gemischten Gemeinden und des Kantons. Sie beachten bei der Verwaltung und Verwendung ihres Vermögens und dessen Ertrages die Bedürfnisse der Einwohnergemeinden und entlasten letztere dadurch bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
Bezüglich der statistischen Angaben, die gemäss Postulat erhoben werden sollen, gilt es vorerst festzuhalten, dass der Staat nur über Statistiken betreffend Gemeinden verfügt, soweit dies im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion unerlässlich ist. Immerhin können hier folgende Angaben gemacht werden:
– Anzahl (nutzungsberechtigter) Burgerinnen und Burger: Bezüglich dieser Fragen gibt es keine statistischen Angaben. Der Burgernutzen wird in den verschiedensten Formen (Holz, Land, bar), jedoch nicht überall ausgerichtet. Die Burgergemeinde Bern zum Beispiel richtet seit 1988 keinen Nutzen mehr aus.
– Land-, Wald- und Liegenschaftsbesitz: Es befinden sich rund 43000 Hektaren Land, Wald und Liegenschaften im Besitze der Burgergemeinden und der burgerlichen Korporationen.
– Leistungen der Burgergemeinden zugunsten der Burgerinnen und Burger und der Öffentlichkeit: Diese Leistungen sind nicht genau quantifizierbar. Es kann jedoch von mehr als 40 Mio. Franken jährlich zugunsten der Öffentlichkeit ausgegangen werden. Nicht miteingerechnet sind dabei die Steuerbeträge, die die Burgergemeinden und die burgerlichen Korporationen leisten.
– Leistungen der Öffentlichkeit beschränken sich praktisch auf Beiträge für den Wald und für die Denkmalpflege. Sie werden statistisch nicht erhoben.
– Finanzkennziffern, Vermögenserträge usw: Diesbezüglich sind keine statistischen Angaben vorhanden.
– Aufnahmepraxis: Diese Praxis ist bei den einzelnen Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen unterschiedlich. Die Aufnahmepraxis ist jedoch in der letzten Zeit im Sinne einer Öffnung liberaler geworden.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass für die Meinungsbildung im Hinblick auf die Diskussion über die Verfassung keine weiteren Entscheidungsgrundlagen in einem Bericht erarbeitet werden müssen.
Antrag: Ablehnung des Postulates.

Eggimann. Die Burgergemeinden im Kanton Bern sind eine altehrwürdige Einrichtung, und die Berner fühlen sich mit ihren Burgergemeinden verbunden. Es handelt sich offenbar um eine sehr wichtige Sache für unser Berner-Sein. Trotzdem sollte man gerade im Zusammenhang mit der Totalrevision der Staatsverfassung grundsätzlich über die Frage der Bedeutung der Burgergemeinden in unserer Zeit nachdenken. Das war die Idee von Ruedi Baumann, der an der Staatsverfassung mitarbeitete. Er merkte, dass ihm allerlei Informationen fehlten und dass sich die Burgergemeinden nicht allzu sehr in ihre Geheimnisse hineinschauen lassen. In einem modernen Staatswesen sollte aber auch auf diesem Gebiet grössere Transparenz möglich sein. Die Burgergemeinden bilden ja eine Art Staat im Staat oder eine Gemeinde in der Gemeinde. Im Zusammenhang mit der neuen Staatsverfassung könnte man vielleicht ein wenig grössere Klarheit schaffen.
Die Fragen, die Ruedi Baumann gestellt hat, sind durch die Antwort des Regierungsrates natürlich nicht beantwortet. In dem geforderten Bericht müssten eine ganze Reihe Fragen beantwortet werden, zum Beispiel die Frage, wieviele Nutzniesser der Burgergemeinden es gibt, oder die Frage, wie hohe Leistungen die Burgergemeinden zuhanden der Öffentlichkeit erbringen. Es sind Leistungen, auf die die Burgergemeinden im allgemeinen sehr stolz sind; das ist auch recht so, und man könnte das ja auch einmal hervorheben. Umgekehrt aber auch die Frage, wieviel Geld vom Staat an die Burgergemeinden fliesst. Die Burgergemeinden sind grosse Waldbesitzer, und Sie wissen, dass der Wald heute nicht sehr rentabel ist, dass da Staatsgelder hineinfliessen. Wichtig ist auch die Frage des Vermögens. Es wäre wichtig, darüber mehr Klarheit zu haben. Ein solcher Bericht wäre wohl auch nicht sehr teuer. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, das Postulat zu unterstützen. Die Angaben, die Ruedi Baumann verlangt, scheinen uns von staatsrechtlichem und vor allem staatspolitischem Interesse zu sein, und zwar auch losgelöst von der Verfassungsrevision, die im Moment in Gang ist. Aber gerade die Diskussionen, die in der Verfassungskommission recht emotional geführt wurden, zeigen die Notwendigkeit von sachlichen Entscheidungsgrundlagen. Es gibt vehemente Gegnerinnen und Gegner und vehemente Befürworterinnen und Befürworter der Burgergemeinden. Gerade in einer solchen kontroversen Situation drängt sich eine sachliche Abklärung auf.
Wie Sie wissen, sind die Burgergemeinden gemäss Gemeindegesetz aufsichtsrechtlich den Einwohnergemeinden gleichgestellt. Die Burgergemeinden sind also verpflichtet, den staatlichen Behörden, namentlich der Gemeindedirektion und den Regierungsstatthalteräm-

tern, die die Oberaufsicht ausüben, alle notwendigen Auskünfte zu erteilen und sämtliche Akten vorzulegen. Das entnehmen wir dem Artikel 44 Absatz 2 des Gemeindegesetzes. Wenn sich der Regierungsrat jetzt auf die Lieferung von wenigen Rahmendaten beschränkt und im übrigen zu diversen Punkten sagt, es seien keine statistischen Angaben vorhanden, so genügt eine solche Antwort überhaupt nicht. Sie stimmt uns im Gegenteil bedenklich, können wir doch daraus entnehmen, dass eventuell die Aufsichtspflichten nicht genügend wahrgenommen werden. Sonst wäre nämlich die Nennung von Finanzkennziffern und Vermögenserträgen möglich. Es müssen ja auch die Rechnungen der Burgergemeinden oberaufsichtlich genehmigt werden.
Elegant übergangen hat der Regierungsrat den Punkt der Vereinigung der Burgergemeinden mit Einwohnergemeinden zu sogenannten gemischten Gemeinden. Gerade dieser Punkt wäre aber auch im Zusammenhang mit der Diskussion über die Verfassungsrevision sehr interessant. In der Wirtschaft spricht man sehr viel von Synergien, von Effizienzsteigerung. Unternehmenszusammenlegungen sind «à l'ordre du jour». Auch im staatlichen Bereich müsste man grundätzlich untersuchen, welchen Nutzen oder allenfalls Nicht-Nutzen solche Zusammenlegungen bringen würden. In der Vergangenheit sind solche Zusammenlegungen erfolgt; wir haben also Anwendungsbeispiele. Die Auswertung von Zusammenlegungen von Burgergemeinden mit Einwohnergemeinden würde uns sehr interessieren.
Ich empfehle Ihnen im Namen der SP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Dütschler. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir sehen es als absolut unnötig an. Unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, dass die Burgergemeinden ihre Daseinsberechtigung haben. Wir sehen keinen Grund, daran zu rütteln. Deshalb schauen wir auch einen Bericht mit allen den Details, die hier verlangt werden, als völlig unnötig an, als eine blosse Belastung für die Verwaltung.

von Allmen. Auch die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, das Postulat abzulehnen. Wir sind nicht der Meinung, es brauche einen weiteren Bericht. Wir sind der Auffassung, die Burgergemeinden hätten ihre Daseinsberechtigung, und sie sollten weiterhin in der Verfassung als Gemeindeart anerkannt werden. Die Absicht hinter dem Postulat ist ja nicht einfach, einen Bericht zu bekommen, sondern man will in gewissen Kreisen klar und eindeutig die Burgergemeinden abschaffen oder sie in gemischte Gemeinden eingliedern. Das ist ein Anliegen, dem wir von der SVP nicht stattgeben können. Es ist eine Art zentralistisches Anliegen, das in einer offenen Verfassung, wie wir sie haben möchten, nicht Platz hat.

Wenger (Thun). Es ist gesagt worden, man solle in der heutigen Zeit vermehrt zusammenlegen. Ich habe vorhin bei den Viertelsgemeinden dagegen gestimmt, weil ich eben der Meinung bin, man könnte die Sache bestehen lassen, wie sie ist. In bezug auf die Burgergemeinden habe ich auch eine klare Meinung. Sie werden manchmal so oberflächlich belächelt oder benieden. Aber die Arbeit, die in den Burgergemeinden geleistet wird, ist vielen Leuten nicht bekannt. Ich könnte der Stadt Thun beispielsweise eine Rechnung präsentieren, wenn wir von der Burgergemeinde Strättligen aus nicht das grösste Naherholungsgebiet der Stadt ehrenamtlich pflegen und für freiwillige Helfer sorgen würden. Und ich möchte bei manchen Städten und Ortschaften sehen, ob nicht alle Grünflächen überbaut wären, wenn nicht die Burgergemeinden wären, die mit ihrer Bodenpolitik imstande sind, auch mal zu warten und den Boden nicht der Spekulation zur Verfügung zu stellen.
Wir haben in unserer Burgergemeinde keine Geheimnisse. Die Presse ist an jeder Versammlung dabei, sie kann den Rechnungsabschluss sehen, kann sehen, wie wir den Wald nutzen. Andernorts ist das auch so. Wenn man sich darum interessiert, ist man nachher im Bild. Deshalb ist der verlangte Bericht nach meiner Auffassung nicht nötig. Ich stehe vermutlich in der SP-Fraktion mit meiner Meinung ziemlich allein da, aber ich lehne das Postulat ab.

Annoni, directeur des affaires communales. Je confirme la réponse du Conseil-exécutif et je vous demande de rejeter ce postulat.
La question de l'existence des communes bourgeoises a déjà été évoquée dans les travaux de la commission constitutionnelle, où elle a été discutée et où la majorité est arrivée à la conclusion que ces communes faisaient partie de la tradition bernoise, elles ne constituaient pas un privilège – il faut savoir faire la différence entre la tradition et le privilège –, et que le rôle de ces communes –, on l'a évoqué maintenant par Monsieur le député Wenger –, autant en ce qui concerne le rôle social que le rôle je dirais parfois presque écologique – il y a encore beaucoup de pâturages parce qu'il y a des communes bourgeoises, il ne faut pas l'oublier, dans certaines régions de ce canton – de ces communes au niveau de la communauté est incontesté.
On nous a demandé beaucoup de renseignements, nous sommes au regret de vous dire que nous ne sommes pas en mesure de vous fournir ces renseignements parce que nous n'en disposons pas. On nous demande de faire un quasi-recensement des bourgeois dans le canton; c'est une opération dont le coût et l'apport apparaissent totalement disproportionnés.
J'aimerais encore ajouter une chose: les communes, dans ce canton, y compris les communes bourgeoises, sont autonomes. La Direction des affaires communales exerce une surveillance sur ces communes dans le cadre de l'article 44 de la loi sur les communes, lorsqu'il y a des irrégularités, lorsqu'il y a matière à surveiller une commune. Sinon, nous n'avons aucune raison de mettre des communes sous tutelle et d'exiger de ces communes des renseignements et énormément d'éléments qui concernent leur gestion propre. Par conséquent, si l'on veut maintenir une structure communale autonome qui porte véritablement son nom dans ce canton, il ne faut pas commencer à demander des rapports, des enquêtes sur toute la vie communale et à imposer à une de ces composantes de la vie communale fortement ancrée dans la tradition bernoise toute une série d'enquêtes concernant sa propre gestion qui finalement n'apportera rien d'autre que la confirmation du fait que ces bourgeoisies répondent à un besoin dans le canton de Berne, sinon elles n'auraient pas encore aujourd'hui la vitalité qu'on leur connaît.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

351/91

Interpellation Bhend – Wahlaufruf von 21 Gemeindepräsidenten im Berner Jura

Wortlaut der Interpellation vom 17. Oktober 1991

21 Gemeindepräsidenten aus dem Berner Jura haben am 12. Oktober 1991 in den deutschsprachigen Tageszeitungen eine grosse Inserateserie mit einem Wahlaufruf für zwei bürgerliche Nationalratskandidaten erscheinen lassen. Die Inserate tragen den Titel «Appell der Gemeindepräsidenten des Berner Juras an die Stimmberechtigten des alten Kantonsteils». Die Gemeindepräsidenten äussern sich ausdrücklich in ihrer amtlichen Funktion und nicht als Privatpersonen. Sie missbrauchen damit ihr öffentliches Amt für eine Einflussnahme auf einen parteipolitischen Wahlgang. Unter dem Vorwand, sich für regionale Anliegen einzusetzen, werden zwei bürgerliche Kandidaten unterstützt. Ausserdem erwecken die Inserate den Anschein, dass alle Gemeindepräsidenten hinter dem Wahlaufruf stehen, obschon nur 21 von 50 Gemeindepräsidenten unterzeichnet haben.
Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Eingriff der Gemeindepräsidenten in den Wahlkampf?
2. Wieviel kostete diese Inserateserie und wie wurde sie finanziert? Sind direkt oder indirekt öffentliche Gelder verwendet worden?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um künftig derartige unstatthafte Einflussnahmen auf parteipolitische Wahlen zu vermeiden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. Januar 1992

1. Der Regierungsrat und die Gemeindedirektion haben bereits verschiedentlich festgehalten, dass ein Eingreifen von Gemeinden in einen Wahlkampf (ob auf kommunaler, Bezirks-, kantonaler oder eidgenössischer Ebene) grundsätzlich unstatthaft ist. Auf diese Rechtslage sind die Gemeinden des Kantons Bern denn auch bereits im Jahr 1983 durch Zustellung der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Cahenzli vom 7. Oktober 1983 (Wahlaufrufe von Gemeindebehörden anlässlich der Wahl des Regierungsstatthalters von Niedersimmental) aufmerksam gemacht worden.
Es ist einem Gemeindepräsidenten, einer Gemeindepräsidentin oder einem Gemeinderatsmitglied unbenommen, in seiner (ihrer) Stellung als Gemeindepolitiker Wahlaufrufe zu unterzeichnen (vgl. Schreiben vom 20. November 1991 der Gemeindedirektion an die betroffenen Gemeinden im Berner Jura). Ein Behördemitglied hat jedoch darauf zu achten, dass klar zum Ausdruck kommt, dass es als Politiker oder Politikerin und nicht in amtlicher Eigenschaft handelt. Diesem Erfordernis tragen die Wahlaufrufe der 21 Gemeindepräsidenten im Berner Jura nicht in genügendem Umfange Rechnung: Es wäre beispielsweise vorzuziehen gewesen, wenn anstelle von «Appell der Gemeindepräsidenten des Berner Juras» «Appell von Gemeindepolitikern des Berner Juras» gestanden hätte. Unglücklich ist sodann der Umstand, dass die Wendung «die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten» den Unterzeichnern vorangestellt war. Es ist bei amtlichen Dokumenten üblich, dass der Unterschrift die amtliche Eigenschaft vorangestellt wird. Das Voranstellen der amtlichen Eigenschaft gab dem Wahlaufruf damit eine gewisse Nähe zu einem in amtlicher Eigenschaft ergehenden Aufruf. Denkbar wäre beispielsweise gewesen, nur die Namen aufzuführen und am Schluss der Liste beizufügen, die aufgeführten Personen übten alle das Amt eines Gemeindepräsidenten aus.
Festzuhalten ist im übrigen jedoch, dass Gemeindepolitiker, die Wahlaufrufe erlassen – ohne den Anschein zu erwecken, in amtlicher Eigenschaft zu handeln –, nicht verpflichtet sind, alle politischen Parteien (im Sinne einer Neutralitätspflicht) zu berücksichtigen.
2. Aus der durch die Gemeindedirektion gestützt auf eine Beschwerde der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern durchgeführten aufsichtsrechtlichen Untersuchung und der Erklärungen der Gemeinderäte folgt, dass zur Finanzierung der Wahlaufrufe keine Gemeindegelder eingesetzt worden sind. Die Wahlaufrufe wurden gemäss den angefragten Tageszeitungen durch die für die Kandidaten gebildeten Aktionskomitees bezahlt.
3. Das aufsichtsrechtliche Handeln des Staates gegenüber den Gemeinden und gegenüber Gemeindebehördemitgliedern hat sich am Verhältnismässigkeitsgrundsatz zu orientieren. Im Rahmen des erwähnten aufsichtsrechtlichen Verfahrens wurden die betroffenen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten beziehungsweise Gemeinderäte im Sinne von Artikel 54 Absatz 1 des Gemeindegesetzes (GG/BSG 170.11) unter Verweis auf die oben skizzierte Rechtslage belehrt und ermahnt. Zu weiteren Massnahmen besteht nach Ansicht des Regierungsrates zurzeit kein Anlass.

Präsident. Herr Bhend ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

127/91

Interpellation Aellen – Respect par les communes des décisions prises par une instance supérieure

Texte de l'interpellation du 25 mars 1991

Dernièrement, le Conseil municipal de Tavannes a spécifié qu'il ne louerait jamais la salle communale au comité d'organisation de la fête de la jeunesse jurassienne et ceci malgré un jugement clair et précis du Tribunal fédéral à ce sujet. La commune de Tramelan dans le même temps a été une nouvelle fois condamnée par le préfet du district de Courtelary pour avoir refusé de louer la salle de la Marelle au groupe Sorbeval.
Dans les deux cas, les conseils communaux refusent de se plier aux décisions prises par une instance supérieure.
a) Le Conseil-exécutif peut-il me dire qui est chargé en pareil cas de rétablir la légalité?
b) Le gouvernement ne peut-il pas intervenir auprès des municipalités concernées pour qu'elles respectent de manière scrupuleuse les décisions prises contre elles?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 29 janvier 1992

Il va de soi que les communes ont l'obligation d'appliquer les décisions de la Confédération et du canton.
La jurisprudence constante du Tribunal fédéral concernant une question de droit précise est également déter-

minante pour les communes. En cas de plainte, les communes qui n'en tiennent pas compte courent le risque d'avoir le droit contre elles.
a) Les décisions des organes communaux sont susceptibles de recours administratif. Une plainte en matière communale peut être interjetée contre
– les élections et votations auxquelles procède un organe communal ainsi que les arrêtés et décisions qu'il rend en matière d'élections et de votations,
– les arrêtés des organes communaux, lorsqu'aucun autre moyen de droit n'est recevable contre ceux-ci.
Les voies de droit propres à la commune sont réservées.
(Teneur du 23 mai 1989 de l'article 57 de la loi du 20 mai 1973 sur les communes; LCo; RSB 170.11)
Quiconque a qualité pour porter plainte en matière communale (art. 59 LCo), mais ne dispose d'aucun moyen de droit recevable, peut porter plainte auprès de l'autorité de surveillance (dénonciation faite auprès du préfet ou l'une des Directions du Conseil-exécutif) et demander l'ouverture d'une enquête officielle. L'autorité de surveillance peut, d'office ou sur dénonciation, prendre les mesures prévues aux articles 54 et 55 LCo.
Pour les décisions, décisions sur recours et jugements condamnant une collectivité de droit public, l'autorité de surveillance impartit un délai d'exécution convenable et prend, en cas de défaut, les mesures prévues par le droit applicable en matière de surveillance (art. 118, 2e al. de la loi du 23 mai 1989 sur procédure et la juridiction administratives; LPJA; RSB 155.21 en liaison avec l'art. 55 LCo).
b) De la réponse donnée plus haut à la question a) il découle en particulier que le Conseil-exécutif, se fondant sur l'article 55 LCo et sur le résultat de l'enquête officielle, peut intervenir auprès d'une commune en cas d'irrégularités – les mesures prévues par l'article 35, 2e alinéa LCo exceptées – notamment édicter des instructions pour mettre fin à un état de choses illégal ou irrégulier, prononcer l'annulation de décisions et mesures prises illégalement par les organes communaux, ou prendre les mesures indispensables en lieu et place des organes communaux en faute.
En cas d'irrégularités, l'autorité de surveillance décide en règle générale sur la base du rapport préfectoral et en fonction du cas particulier (art. 24, 3e al. de l'ordonnance du 30 novembre 1977 sur les communes; OC; RSB 170.111) ou sur plainte faite auprès de l'autorité de surveillance (dénonciation, art. 27 ss OC).

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

350/91

Interpellation Holderegger – Missbrauch des Amtsanzeigers zu politischen Zwecken

Wortlaut der Interpellation vom 16. Oktober 1991

Dem Amtsanzeiger Nr. 41 vom 11. Oktober 1991 war ein farbiger SVP-Nationalratswahlprospekt des Amtes Frutigen und eine SVP-Oberländer Wahlliste Nr. 2 beigelegt. Damit wurden alle Haushaltungen des Amtes Frutigen mit politischer Wahlpropaganda bedient.
Nach Artikel 10 der Verordnung über die Amtsblätter und Amtsanzeiger im Kanton Bern sind politische Beilagen in den vom Kanton Bern subventionierten Amtsanzeigern ausdrücklich nicht gestattet.
In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:
1. Wie will der Regierungsrat der angesprochenen geltenden Verordnung im Wahlkampf die nötige Nachachtung verschaffen?
2. Besteht im vorliegenden Fall allenfalls eine Anstiftung bzw. Verleitung zum Verstoss des Verlegers durch den SVP-Amtsverband Frutigen? Sind mögliche Begünstigungen bei diesem zusätzlichen Wahlmaterial-Versand absolut auszuschliessen?
3. Wie werden die beiden, der SVP-Amtsverband Frutigen und der Verleger des Amtsanzeigers Frutigen, im angesprochenen Fall zur Rechenschaft gezogen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Verstoss im Zusammenhang mit der bevorstehenden Revision dieser Verordnung?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Die Verleger der Amtsanzeiger und Amtsblätter haben für den nicht amtlichen Teil dieser Publikationsorgane den Grundsatz der konfessionellen und politischen Neutralität zu beobachten (Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung über die Amtsblätter und Amtsanzeiger vom 6. Dezember 1978; AnzVo; BSG 103.21). Flugblätter, Broschüren und dergleichen mit politischem Inhalt dürfen nicht als gesteckte Beilagen von Amtsblättern oder Amtsanzeigern verteilt werden (Artikel 10 AnzVo).
1. Wegen Verletzung von Vorschriften der Anzeigerverordnung kann jeder Betroffene gegen den Entscheid des verantwortlichen Organs binnen 30 Tagen Einsprache erheben (Artikel 13 Absatz 1 AnzVo). Die Anwendung der Verordnung kann daher mit einem Rechtsmittel durchgesetzt werden.
Tatsachen, die ein Einschreiten gegen eine Behörde als erforderlich erscheinen lassen, können zudem – wenn kein ordentliches Rechtsmittel besteht – angezeigt werden. Wer anzeigt, hat vorbehältlich anderer Vorschrift keine Parteirechte, kann aber verlangen, dass ihm Auskunft über die Erledigung der Anzeige gegeben werde (Artikel 13 Absatz 4 AnzVo in Verbindung mit Artikel 101 Absatz 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG; BSG 155.21). Von Amtes wegen und auf Anzeige hin können der Regierungsstatthalter, die zuständige Direktion und der Regierungsrat gestützt auf Artikel 54 und 55 des Gemeindegesetzes vom 20. Mai 1973 (GG; BSG 170.11) die nach dem Untersuchungsergebnis gebotenen Massnahmen treffen.
Die mit der Federführung beauftragte Gemeindedirektion wird im Rahmen des in der selben Angelegenheit eingeleiteten Aufsichtsbeschwerdeverfahrens den Erlass von Massnahmen gegenüber dem Anzeiger für den Amtsbezirk Frutigen prüfen (Verfügungen der Staatskanzlei vom 17. und 23. Oktober 1991).
2. Diese Frage wird im erwähnten Aufsichtsbeschwerdeverfahren geprüft.
3. Sollten die verantwortlichen Organe der Anzeiger für den Amtsbezirk Frutigen die Anzeigerverordnung verletzt haben, wären, wie aus der Antwort auf Frage 1 hervorgeht, Massnahmen möglich, wobei im vorliegenden Fall eine Belehrung und Ermahnung im Sinne von Artikel 54 Absatz 1 GG im Vordergrund stehen dürfte.
4. Gemäss dem im Entwurf vorliegenden Publikationsgesetz soll für die Amtsanzeiger auch weiterhin – für den nicht amtlichen Teil – der Grundsatz der konfessionellen und politischen Neutralität gelten. Das Nähere wird in einer Verordnung geregelt werden (Artikel 18 und 19 des

erwähnten Entwurfs). Der Regierungsrat wird daher auch inskünftig dafür sorgen, dass diesem Grundsatz von den verantwortlichen Organen der Amtsanzeiger nachgelebt wird.

Präsident. Herr Holderegger ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Volksschulgesetz (VSG)

Beilage Nr. 12

Zweite Lesung (erste Lesung siehe Jg. 1991, Seite 1156)

Barth, Präsident der Kommission. Die vorberatende Kommission hat für die zweite Lesung des Volksschulgesetzes insgesamt elf Artikel noch einmal beraten. Das Resultat dieser Beratung besteht mehrheitlich in redaktionellen Änderungen und Präzisierungen. Wie üblich finden Sie die Anträge des Regierungsrates und der Kommission für die zweite Lesung auf der rechten Seite in der gedruckten Vorlage. Die vorberatende Kommission hat die vorliegende Fassung mit den neuen Anträgen mit folgendem Resultat verabschiedet: 23 Mitglieder nahmen das Volksschulgesetz an; gegen die Annahme war niemand; ein Mitglied enthielt sich der Stimme. Das Volksschulgesetz ist ein wichtiger Grundstein für unser bernisches Bildungswesen. Ich hoffe auf einen guten Abschluss unserer Beratungen.

Eintreten ist obligatorisch

Detailberatung

Art. 1–9

Angenommen

Art. 10 Abs. 1

Antrag Kilchenmann

Bst. c
Natur/Umwelt/Technik/Wirtschaft/Mathematik; (Fassung 1. Lesung)
Bst. d
Gestalten/Handarbeiten/Werken/Hauswirtschaft/Musik/Sport. (Fassung 1. Lesung)

Kilchenmann. Ich beantrage eine relativ einfache Änderung. Im Antrag der Kommission ist, anders als in der ersten Fassung, die Hauswirtschaft unter dem Buchstaben c eingeordnet, also zusammen mit Natur, Umwelt, Technik, Wirtschaft und Mathematik. Hauswirtschaft ist aber nicht zu vergleichen mit Mathematik, Wirtschaft und Technik. Vorher war sie unter dem Buchstaben d, zusammen mit Gestalten, Handarbeiten, Werken, Musik und Sport. Wir sind der Meinung, die Hauswirtschaft gehöre zum Bereich d und sollte wieder, wie in der ersten Fassung, unter diesem Buchstaben aufgeführt werden.

Vermot-Mangold. Es macht eben schon einen Unterschied, Herr Kilchenmann, unter welchem Buchstaben die Hauswirtschaft aufgeführt wird. Die Hauswirtschaft ist heute nicht mehr nur putzen und kochen. Hauswirtschaft im heutigen Verständnis der Hauswirtschaftslehrerinnen hat sehr viel zu tun mit gesellschaftlichen und familiären Aufgaben, geht also weit über das Staubsaugen, Abstauben und Rühren in der Pfanne hinaus. Hausfrauen und auch Hausmänner – ich rede jetzt von Hausfrauen, weil es sich meistens um Frauen handelt – haben viele verschiedene Berufe zu bewältigen. Ich sagte das schon in der Kommission. Hausfrauen sind Managerinnen, Ökonominnen, Pflegerinnen, Erzieherinnen, Psychologinnen, Güter- und Materialverwalterinnen, zuständig für die Finanzen, sie sind Trösterinnen und auch noch Ehefrauen. Das alles muss gelernt sein. Alle diese Rollen haben ja auch eine bestimmte Zuschreibung, haben bestimmte Inhalte. Die Hauswirtschaft hat sich, Gott sei Dank, in letzter Zeit sehr stark geändert. Sie kennt die vielen Bereiche, die Hausfrauen und Hausmänner später leisten müssen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass junge Mädchen und Burschen diese Rollen lernen und die Rolleninhalte begreifen können. Die Hauswirtschaft, wie sie heute konzipiert ist, bietet den jungen Leuten Lerninhalte und Lernsituationen an, in denen diese Rollen übernommen werden können. Deshalb ist es wirklich richtig, dass Hauswirtschaft im gleichen Atemzug wie Natur, Umwelt, Wirtschaft usw. genannt wird. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Kilchenmann abzulehnen.

Schläppi. Ich glaube nicht, dass es sich hier um das weltbewegendste Thema handelt. Aber wir von der SVP-Fraktion würden uns doch der Kommissionsfassung anschliessen, weil uns die Begründung einleuchtete. Man sagte nämlich, die Hauswirtschaft habe ganz wesentlich zu tun mit Umwelt und Natur, also gehörte die Hauswirtschaft dorthin. Deshalb lehnen wir den Antrag von Herrn Kilchenmann ab.

Barth, Präsident der Kommission. In der Kommission gab es zu diesem Thema keine Schlägerei. Mit 12 zu 9 Stimmen wurde die vorliegende Fassung angenommen. Ich bitte Sie, die Kommissionsfassung zu unterstützen.

Präsident. Wir stimmen getrennt ab über die Buchstaben c und d, wobei jeweils der Antrag Kilchenmann dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission gegenübergestellt wird.

Abstimmung

Für den Antrag Kilchenmann zu Bst. c	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit
Für den Antrag Kilchenmann zu Bst. d	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 10 Abs. 2 und 3, Art. 11 und Art. 12 Abs. 1

Angenommen

Art. 12 Abs. 2

Antrag Holderegger

Bst. l (neu)
dass Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung des Schullebens mit einbezogen werden.

Holderegger. Mein Gewissen lässt es einfach nicht zu, die letzte Gelegenheit zu verpassen, um die zu Unterrichtenden stärker in die Gestaltung des Schullebens einzubeziehen. Das vorliegende Gesetz ist ein Gesetz vor

allem mit Pflichten und Vorschriften über alles mögliche, aber es lässt die Schülerinnen und Schüler draussen. Sie müssen vor allem erfüllen und leisten und können nichts beitragen. In der ersten Lesung in der Kommission wurde mehrmals gesagt, mitbestimmen und mitgestalten im Schulleben sei selbstverständlich. Für mich ist das nicht selbstverständlich. Wir sind inkonsequent, wenn wir einerseits Selbstverständlichkeiten Dutzende von Malen in das Gesetz hineinschreiben, auf der andern Seite aber das Mitreden der Schülerinnen und Schüler nicht explizit erwähnen. Unsere zukünftige Generation kann nicht früh genug lernen, Mitverantwortung zu üben und sich anzueignen. Unseren Kindern kann zugemutet werden, über mehr als über die Schulreiseziele mitzureden.
Ich habe meinen Antrag gegenüber früheren Anträgen abgeschwächt und erwähne nur noch die Mitgestaltung des Schullebens und nicht mehr die Mitbestimmung im Unterricht. Ich bitte Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, an Ihre eigene Schulzeit zu denken. Wie oft sind Sie nach Hause gegangen und haben über den Lehrer, über den Schulinspektor, über die Arbeitslehrerin oder über den Werklehrer geschimpft. Es ist in Ihnen ein Ohnmachtsgefühl gegenüber der Institution Schule aufgestiegen. Die Motivation zum Lernen ist gebremst oder beinahe erstickt worden.
Ich bitte Sie, meinen Antrag aufzunehmen.
Jetzt ist mir aber von den Leuten von der Erziehungsdirektion und vom Kollegen Blatter ins Ohr geflüstert worden, mein Antrag befinde sich am falschen Ort. Er würde besser zum Artikel 22 passen. Er gehöre nicht zu den Lehrplänen, sondern ins Kapitel über die Schülerinnen und Schüler. Ich formuliere den Antrag deshalb neu und werde noch einmal damit kommen.

Präsident. Wir können das so machen, Herr Holderegger: Wir diskutieren jetzt Ihren Antrag, und falls er angenommen wird, wird er am richtigen Ort eingefügt werden.

Blatter (Bolligen). Ich bin froh, dass sich Walter Holderegger mindestens davon hat überzeugen lassen, dass sein Anliegen nicht beim Artikel 12 eingefügt werden kann. Ich bin der Meinung, Mitbestimmung – wenn überhaupt – sei etwas, was durchs ganze Volksschulgesetz hindurchgeht, und man kann sie nicht marginalisieren, indem man sie zum Beispiel via Lehrpläne den Lehrern zu empfehlen versucht. Das wäre eine reine Sprechblase, die in der Praxis nicht zum Tragen käme, selbst wenn die ED via Verordnung so etwas verlangen würde. Ich bin persönlich der Meinung, die Mitbestimmung oder die Mitsprache von Schülerinnen und Schülern könne und müsse in der heutigen Zeit auf einer natürlichen, nicht reglementierten Ebene basieren. Ich komme gerade aus einer Studienwoche mit meiner Klasse aus dem Tessin zurück. Die ganze Studienwoche wurde von einer Pilotgruppe von vier Schülern vorbereitet. Ich hatte ein Mitspracherecht in der Pilotgruppe. Die Schüler, wenn sie in eine Sackgasse gerieten, waren sehr froh, dass mein Kollege und ich helfend eingriffen.
Es gibt alle Varianten von Mitsprache und Mitbestimmung, aber bitte, schreiben Sie das nicht in ein Gesetz, schreiben Sie es auch nicht in ein Dekret hinein. Ich gehe sogar noch weiter: Ich fände es auch schade, wenn die Erziehungsdirektion per Verordnung versuchte, den Lehrern so eine Auflage zu machen.
Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Schmidiger. Ich muss schon sagen: Herr Holderegger hat Mut und vor allem Durchhaltewillen, wenn er mit dem altbekannten Antrag wieder kommt. Aber ich muss auch sagen, dass das Fehlen dieses Anliegens einer der grossen «Tolggen» im VSG-Heft ist. Im Grunde genommen würde man mit einem solchen Artikel nur festschreiben, was in guten Schulen schon verwirklicht ist. Wir von der Freien Liste unterstützen den Antrag, wie auch den von Frau Hurni zum Artikel 31. Beide Anträge sollen deutlich machen, dass man die Schülerschaft ernstnehmen will.

Schläppi. Die SVP-Fraktion will aus drei Gründen auf diesen Antrag nicht eintreten. Erstens wegen der Systematik. Was hier gefordert wird, passt nicht zum Thema Lehrpläne. Zweitens will man ja die Art und Weise, wie man die Lehrpläne erarbeitet, beeinflussen, und das passt auch nicht hierher. Zum dritten sind wir der Überzeugung, dass ein Lehrer, der die Mitsprache der Schüler nicht pflegt und das nicht praktiziert, so oder so früher oder später Schwierigkeiten bekommen wird. Wir sind der Meinung, man müsse das nicht expressis verbis hier festschreiben.

Barth, Präsident der Kommission. Das Anliegen von Herrn Holderegger wurde in der Kommission gründlich besprochen und wurde abgelehnt, allerdings knapp. Ich selbst möchte festhalten, dass das Anliegen eigentlich Inhalt der Grundsätze zur Bildungsgesetzgebung ist. Mir scheint, der Einbezug der Schüler in den Unterricht sei eine Selbstverständlichkeit. Aber die Kommission hat, wie gesagt, das Anliegen abgelehnt.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es ist kaum zu bestreiten, dass das Gespräch mit den Schülern und der Einbezug der Schüler in die Ausgestaltung des Schullebens in einem einigermassen modernen Unterricht selbstverständlich sind. Das ist nichts Neues, sondern war schon früher so. Es wird aber immer wichtiger, diese Anforderung an die Schule von heute und von morgen zu stellen, denn von den jungen Leuten, die von der Schule kommen, erwartet man grosse Selbständigkeit. Es ist wahrscheinlich in letzter Zeit anspruchsvoller und schwieriger geworden, Verantwortung zu tragen. In jedem Beruf, den man heute ausübt, erwartet man von den jungen Leuten, dass sie eine gewisse Entscheidungsfreudigkeit mitbringen. Die Schule muss ihren Beitrag dazu leisten, dass unsere jungen Leuten diese Eigenschaften mitbekommen.
Von daher ist das Problem, das wir hier diskutieren, nicht nebensächlich, sondern wesentlich. Ich habe Verständnis dafür, wenn das Anliegen, das in der ursprünglichen grünen Fassung noch enthalten war, wieder aufgenommen wird. Ich wäre allerdings froh, wenn man es nicht so absolut formulieren würde, sondern wenn man es mit dem Begriff «angemessen» entschärfen würde. Man muss nämlich relativieren: Das Gespräch und die Mitwirkung sind im Kindergarten oder in der ersten Klasse nicht das gleiche wie in der neunten Klasse oder im Gymnasium. Man sollte vermeiden, dass in die Mitbestimmung Sachen interpretiert werden, die gar nicht gemeint sein können.
Ich habe schon bei der ersten Lesung gesagt, dass in den Lehrplänen – unabhängig davon, ob im Gesetz dazu etwas steht oder nicht – zur Mitbestimmung etwas ausgesagt werden muss. Von daher bin ich nicht unglücklich, wenn man den Gedanken auch hier wieder aufnimmt.

Von der Systematik her finde ich es richtig, ihn ins Kapitel über die Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.

Präsident. Herr Holderegger hat seinen Antrag modifiziert, und ich kann den Wortlaut bekannt geben: «Die Schülerinnen und Schüler sind angemessen in die Gestaltung des Schullebens miteinzubeziehen.» Der neue Artikel würde als Artikel 22bis im Kapitel über die Schülerinnen und Schüler eingeschoben.

Abstimmung

Für den Antrag Holderegger	63 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

Art. 13–21

Angenommen

Art. 22 Abs. 1

Gleichlautende Anträge Blaser (Uettligen) und Steiner-Schmutz

Jedes Kind, das vor dem 1. August das sechste Altersjahr...

Blaser (Uettligen). Sowohl persönlich als auch im Namen der FDP-Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, meinem Antrag zuzustimmen und statt den 1. Mai den 1. August als Stichdatum zu bezeichnen. Nachdem man immer wieder feststellt, dass die Schulzeit – Volksschule, Mittelschule, Hochschule – zu lange dauert, namentlich im internationalen Vergleich, sollte man hier die Gelegenheit wahrnehmen und in diesem neuen Gesetz die Weiche anders stellen. Auch im Hinblick auf den Herbstschulbeginn, der vor noch nicht langer Zeit im Kanton Bern eingeführt worden ist, ist die Festlegung auf den 1. August logisch.

Steiner-Schmutz. Auch die Mehrheit der SVP-Fraktion möchte noch einmal auf den Einschulungstermin zurückkommen. Uns scheint, der 1. Mai sei willkürlich gewählt. Dieses Datum hat weder mit dem Schuljahr noch mit dem Jahrgang noch mit sonst irgend etwas einen Zusammenhang. Normalerweise sagt man, wenn das sechste Lebensjahr abgeschlossen ist, seien die meisten Kinder schulreif. Wir sehen nicht ein, warum es jetzt sechs Jahre und drei Monate sein müssen. Der 1. August würde wenigstens übereinstimmen mit dem Anfang des Schuljahres. Uns scheint, es sei vor allem wichtig, eine flexible Lösung zu wählen. Für die meisten Kinder sind sechs Jahre richtig, wäre also der 1. August richtig. Die andern kann man ohne grossen Aufwand zurückstellen. Eine Rückstellung ist viel einfacher als eine vorzeitige Einschulung. Deshalb scheint es mir besser, wenn man das Datum ein wenig hinausschiebt.
Kindergärtnerinnen sind schon lange nicht mehr Spieltanten. Sie sind dafür ausgebildet, die Kinder daraufhin zu beobachten, ob sie schulreif sind; sie sind dafür ausgebildet, die Eltern zu beraten. Wenn man sich nicht einig wird, kann man immer noch die Erziehungsberatung beiziehen, um feststellen zu lassen, ob ein Kind schulreif ist oder nicht. Wenn es sich erst später herausstellt, kann man ein Kind auch im Lauf des ersten Schuljahrs noch zurückstellen.
Die Schule ist heute keine Drillanstalt mehr. Die Kinder müssen nicht halbtageweise einfach still auf ihrem Stühlchen sitzen. Ich hatte früher grosse und kleine Schüler. Aber mir schien es immer einer der schönsten Momente, wenn man Erstklässler zum ersten Mal in der Schulstube hatte, wenn sie so erwartungsvoll dasassen, stolz auf ihr neues Etui und auf den Schulsack, und wie sie mit glänzenden Augen schauten, was passieren würde. Endlich gehörten sie zu den Grossen, waren nicht mehr «Kindsgäggeler». Wehe, wenn man nur Geschichtchen erzählen oder Liedlein singen wollte. Sie wollten schreiben, lesen und rechnen lernen. Am liebsten wollten sie auch schon am ersten Tag richtige Hausaufgaben.
Kinder gehen normalerweise sehr gerne in die Schule. Bei der Einführung des Schulmodells 6/3 versprach man immer, das solle eine Entlastung bringen und die Kinder vor dem Stress bewahren. Fast alle Kinder gehen zudem heute in einen Kindergarten und werden dort auf die Schule vorbereitet. Sie sind darum früher schulreif. Den Eifer und die natürliche Neugierde sollte man nicht künstlich bremsen. Wichtig ist, dass wir ein einfaches Verfahren für Rückstellungen haben, soweit sie nötig sind.
Das Ganze hat auch eine volkswirtschaftliche Komponente. Man sagt ja, man solle die Ausbildungslehrgänge verkürzen. Wir im Kanton Bern schulen die Kinder spät ein. Wir sollten jetzt nicht nur oben ansetzen, sondern auch unten. Man muss dann weniger lang Kinderzulagen bezahlen, weniger lang Subventionen, die Leute werden früher in den Arbeitsprozess eingegliedert. Das Geld, das man hier ohne Schaden einsparen kann, kann viel wirkungsvoller im Erziehungswesen eingesetzt werden, wo wir ja mit den Mitteln so knapp dran sind. Aber das soll selbstverständlich nur ein Nebengrund sein.
Ich bin fest davon überzeugt, dass man die Verschiebung vornehmen kann, ohne den Kindern zu schaden – im Gegenteil. Deshalb bitte ich Sie, dem 1. August zuzustimmen.

Schmidiger. Frau Steiner, ist das Datum wirklich so zufällig? Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die SVP und die FDP für den 1. August sind und die SP und die Freie Liste für den 1. Mai. Das nur als Vorbemerkung, und jetzt ernsthaft.
Ob wir den 1. Mai oder den 1. August als Einschulungstermin wählen, scheint keinen grossen Unterschied zu machen. Trotzdem lohnt es sich, darüber ein paar Worte zu verlieren. In Anlehnung an das Buch des bekannten Pädagogen Hartmut von Hentig, das den Titel trägt «Das allmähliche Verschwinden der Wirklichkeit», möchte ich bei diesen Anträgen vom allmählichen Verschwinden der Kindheit reden. Die Kinder können immer früher lesen, schreiben, Computer bedienen und altkluge Sprüche machen, aber ich kann daran nicht so recht Freude haben. Es kommt mir manchmal vor, wie wenn die jungen Leute auf der einen Seite wie überzüchtet oder aufgestengelt wären, auf der andern Seite aber noch hinten drein. Jeder Mensch braucht Zeit für die einzelnen Entwicklungsphasen. Den ersten Abschnitt bis zum Schulbeginn möchte ich nicht kürzen. Das setzt allerdings die Überzeugung voraus, dass das kindliche Spiel auch Lebenserfahrung bedeutet und dass das Leben nicht erst mit dem ersten Schultag beginnt.
Auf den «Nebengrund» der Finanzen möchte ich lieber nicht eintreten. Ich beantrage Ihnen, die Fassung des Regierungsrates und der Kommission anzunehmen.

Schläppi. Die SVP-Fraktion sieht das Problem, dass es in ländlichen Gebieten Kinder geben kann, bei denen es wirklich eine Rolle spielt, ob man den 1. August wählt oder den 1. Mai. Wir sind aber andrerseits der Meinung,

man sollte eine Lösung treffen, die der grossen Mehrheit unserer künftigen Erstklässler entspricht. Man sollte die Bedürfnisse der Mehrheit gesetzlich erfassen und andrerseits durch eine weitgehende Flexibilität den Sonderfällen entgegenkommen. Die Mehrheit der SVP unterstützt deshalb den Abänderungsantrag und möchte den 1. August festschreiben.
Noch zu meinem Vorredner: Ich weiss nicht recht, ob die Verschiebung um drei Monate wirklich eine andere Situation ergeben würde, wenn man sieht, dass die Kindergärten ja heute bereits einen Vorschulcharakter haben. Würde man in diesen drei Monaten wieder zur rein spielerischen Tätigkeit zurückkehren? Auch im ersten Schuljahr geht man ja noch sehr spielerisch mit der Wissensvermittlung um.

Schärer. Die SP-Fraktion ist für die Beibehaltung des Stichdatums 1. Mai für die Einschulung. Wir haben die Sache in der Kommission in der Vorbereitung auf die erste Lesung diskutiert. Wir hatten einen sehr breiten Konsens für den 1. Mai. Erst in der Zwischenzeit wurde man offenbar in andern Kreisen rätig, man könnte noch einmal um drei Monate schieben. Ich erinnere daran, dass von der Gemeinde Schüpfen das Ansinnen kam, den Stichtag auf den 1. Januar zu verlegen. Niemand war der Meinung, man solle dem stattgeben; aber es wurde trotzdem noch einmal diskutiert.
Ich habe jetzt einen Eindruck, wie wenn eine Elefantenrunde über eine viel kleinere Spezies in der Tierwelt bestimmen würde. Mir ist dabei nicht so wohl, und zwar deshalb, weil ich dabei etwas spüre, was uns in letzter Zeit auf dem Gebiet des Erziehungswesens immer wieder begegnete, dass nämlich letztlich doch die finanziellen Gesichtspunkte entscheidend und motivierend für solche Änderungen sind. Diese Gesichtspunkte sind aber bei der Frage der Einschulung nicht berechtigt. Ich glaube auch nicht, dass man in einem Schwarzpeterspiel von Universität bis Kindergarten hinunter noch einmal ein Vierteljahr herausschinden sollte. Es ist pädagogisch und entwicklungspsychologisch nicht gut, wenn wir das tun.
Man hat vorhin das Problem in den Gebieten mit langen Schulwegen ein wenig heruntergespielt. Ich glaube, es spielt sehr wohl eine Rolle, ob ein Kind drei Monate früher oder später einen langen Schulweg unter die Füsse nehmen muss.
Bei der Erziehungsberatung, also auch bei den Kindergärten, die ja jeweils in der Frage der Einschulung kooperieren, beobachtet man eine merkliche Zunahme von Kindern, bei denen das Einschulungsdatum fraglich ist. Das ist ein Indikator. Ein zweiter Indikator ist etwas, was auch Frau Steiner erwähnt hat. Ein Kind, das die erste Klasse beginnt, sich dann als noch nicht schulreif erweist, verkraftet die Rückstufung oft nur sehr schlecht. Ich erlebe das oft in meiner Berufspraxis.
Die Begründung, den Stichtag noch einmal um drei Monate zu verschieben, erscheint mir nicht stichhaltig. Ich bitte Sie, die Sache nicht übers Knie zu brechen, sondern beim Antrag der Kommission zu bleiben. Die Erfahrungen derjenigen, die täglich mit diesen Fragen konfrontiert sind, weisen darauf hin, dass dieser Zeitpunkt richtig ist.

Kurath. Ich bin an und für sich kein Freund der schlechten Gewohnheit, Sachen, die ein-, zwei- oder dreimal diskutiert worden sind, im Plenum wieder aufzuwerfen. Es scheint mir aber, dass wir hier eine Ausnahme machen können, und ich möchte dafür danken, dass von zwei grossen Fraktionen her das Problem noch einmal aufgeworfen worden ist.
Wir müssen das an sich nicht sehr grosse Problem in die Zielsetzung hineinstellen, dass die jungen Leute, wenn sie ihre Berufslehre oder ihr Studium abgeschlossen haben, nicht zu alt sein sollen. Die Erziehungsdirektion arbeitet mit Recht in dieser Richtung. Wir werden uns nachher noch darüber unterhalten, wie lange das Gymnasium dauern soll; das wird dann ein grösserer Brokken sein. Aber auch hier, beim Einschulungsalter, sollten wir ansetzen.
In der früheren Diskussion, auch in der Kommission, wurde vor allem vom Berggebiet, von den Randregionen her gesagt, wenn die Kinder zu jung seien, gebe das wegen der weiten Schulwege Schwierigkeiten. Ich wurde selber in so einem Gebiet eingeschult, kann die Sache also ein wenig beurteilen. Die Situation ist auch dort nicht mehr die gleiche wie vor zehn oder fünfzehn Jahren. Wir haben bessere Wege, wir haben Verkehrsmittel, die zur Verfügung stehen. Deshalb meine ich, man sollte dem Antrag für den 1. August zustimmen.

Schmid (Frutigen). Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass der Stichtag 1. Mai richtig ist. Ich sagte schon bei der ersten Lesung, es gehe mir einzig und allein um die Kinder mit den langen Schulwegen in den Berggbieten. Man hält mir entgegen, man könne ja Ausnahmen machen, das sei kein Problem. Aber im Artikel 22 Absatz 2 steht klar, was es für eine Rückstellung braucht: «Vor einer solchen Verfügung sind neben den Eltern und der Lehrerschaft eine kantonale Erziehungsberatungsstelle, der kinder- oder jugendpsychiatrische oder der schulärztliche Dienst anzuhören.» Es ist also nicht mit einem Telefonanruf getan.
Seit der ersten Lesung sind zwei Sachen vorgefallen, die mich in meiner Haltung bestärken. Herr Schärer hat schon erwähnt, dass wir in der Kommission die Kopie eines Briefes der Schulkommission Schüpfen lesen konnten. Darin wird gesagt, sie müsste zuviele Rückstellungen machen, wenn der Stichtag noch mehr verschoben würde. Aber in Schüpfen ist, weiss Gott, nicht der weite Schulweg daran schuld.
Das zweite: Sie konnten alle in der Zeitung lesen, dass auf der ganzen Welt untersucht wurde, wie der Wissensstand der Schulkinder ist. Die schweizerischen Schulkinder schnitten dabei sehr gut ab, und die Berner sind nota bene auch Schweizer, also haben wir das Resultat nicht verschlechtert, auch wenn wir ein wenig später zur Schule gehen. Massgebend ist doch, dass wir bei Schulende ein gutes Resultat haben.
Es kommt dazu, dass wir in Gebieten mit langen Schulwegen auch Kindergärten haben. Damit die Klassen geführt werden können, müssen sie oft zwei Jahrgänge zusammen nehmen. Wenn man jetzt noch drei Monate früher einschulen würde, dann wären die Kindergärteler noch jünger, und die Mütter müssten ihnen dann gerade noch die Windeln einpacken, wenn sie in den Kindergarten gehen.
Ich hoffe, es finden sich Leute, die mithelfen, den 1. Mai zu unterstützen.

von Arx. Ich muss feststellen, dass man dem Kindergarten und dem Kindergartenalter eine schlechte Rolle zuschiebt. Drei Monate mehr Kindergarten sollen minderwertig sein gegenüber drei Monaten mehr Schule. Meine Frau ist Kindergärtnerin, sie ist aber auch Lehrerin, kann die Sache also von beiden Seiten her beurteilen. Sie hat in letzter Zeit das festgestellt, was Herr

Schärer vorhin erwähnt hat, dass nämlich vermehrt Kinder zurückgestellt werden müssen. Viele Kinder sind froh, wenn sie noch im Kindergarten bleiben können; viele haben natürlich auch Freude, wenn sie in die Schule gehen dürfen. Vor allem musste sie feststellen, dass der Druck der Eltern, die Kinder möglichst rasch in die Schule zu schicken, gross ist. Eltern üben nicht nur Druck aus auf ihre Kinder, sondern auch auf die Kindergärtnerin oder sogar auf die Erziehungsberatung, so dass Kinder entgegen den Empfehlungen eingeschult werden. Das ist ein deutlicher Trend, und der Druck, das Stichdatum auf den 1. August zu verschieben, bestätigt mir diesen Trend. Je schneller die Kinder in den Leistungszwang kommen, desto besser. Frau Steiner hat es sehr offen und ehrlich gesagt, und darauf läuft es letztlich hinaus: Die Kinder sollen möglichst rasch die Schule beendigen und bereit sein, Geld zu verdienen und in die Wirtschaft einzusteigen. Auch wenn sie gesagt hat, das sei nur ein Nebengedanke, so ist doch klar, dass dies im Unterbewusstsein mitspielt.
Wenn man vermehrt Rückstellungen machen muss, diese aber nicht durchführen kann, weil die Eltern sich dagegen sträuben, dann werden die Kinder halt eingeschult. Die grosse Krise kommt dann später; das hat sich bei solchen Fällen noch und noch bestätigt. Wir sollten das nicht noch fördern mit dem früheren Einschulen, sondern wir sollten dem entgegenwirken. Es ist auch wichtig, das vorhin angeführte Problem mit den langen Schulwegen zu berücksichtigen.
Ich bitte Sie, am Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission festzuhalten.

Schneider. Herr Schmid und Herr von Arx haben schon fast alles gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich möchte nur noch meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass man sämtliche Diskussionen im Zusammenhang mit der Einführung des Herbstschulbeginns schon wieder vergessen hat. Bei uns im Amt Signau gab es damals beinahe eine Jahrhundertdiskussion. Das Hauptargument gegen den Herbstschulbeginn war, dass die kleinen Kinder den langen Schulweg in einer Jahreszeit antreten müssen, in der die Tage immer kürzer werden. Jetzt will man die Erstklässler noch jünger machen. Von der SVP-Fraktion erwarte ich also schon eine Mehrheit für die Version, die den Kindern mit den langen Schulwegen entgegenkommt.

Imdorf. Was Fred Schmid gesagt hat, möchte ich unterstützen. Frau Steiner, mit sechsjährigen Kindern Finanzpolitik zu betreiben, gehört sich nicht. Ich werde beim nächsten Mal, wenn es um die Lehrerbesoldung geht, schauen, ob Sie mit Ihrer Fraktion auch einig sind. Frau Steiner, Sie haben offenbar wegen dem 1. Mai ein wenig Berührungsängste. Die SP steht aber für dieses Datum nicht darum ein, weil es der Tag der Arbeit ist, sondern weil es mein Geburtstag ist. – Im Ernst: Der 1. Mai war einfach der Kompromiss. Wir nahmen die Mitte zwischen dem 1. Januar und dem 1. August, und das scheint mir ein guter Kompromiss zu sein. Ich bitte darum, bei der Beurteilung auch an die Kinder in abgelegenen Gebieten zu denken. Es sind häufig gerade diese Kinder, die den vielzitierten Kindergarten noch gar nicht besuchen können. Ich bitte darum, im Interesse der Kinder zu entscheiden und nicht im Interesse der Kantonsfinanzen.

Hofer. Nachdem die Kollegen Schmid und Schärer schon den Brief aus Schüpfen zitiert haben, möchte ich noch etwas dazu sagen. Die Primarschulkommission Schüpfen vertritt überparteilich die Meinung, der 1. Mai sei der richtige Zeitpunkt. Aber aus lauter Angst, man könnte doch noch auf den 1. August kommen, wurde am 20. November, im Anschluss an die erste Lesung, der Brief abgefasst, in dem vom 1. Januar die Rede ist. Die Leute in Schüpfen sagen, die Praxis zeige, dass die Rückstellungen zunehmen. Sie hatten in einem Jahrgang allein acht Rückstellungen. Sie möchten verhindern, dass die erste Klasse je länger desto mehr zum Kindergarten wird. Sie diskutierten das Problem eingehend und stellten fest, dass nach dem neunten Schuljahr vermehrt Probleme auftreten. Sie stellten auch fest – das steht zwar nicht im Brief –, dass der letzte Satz im Absatz 2, den Alfred Schmid vorhin zitiert hat, eigentlich nichts anderes sei als eine Art Beschäftigungstherapie für die Erziehungsberatungsstellen. Bei den Rückstellungen mussten sie ja vom Gesetz her zwingend mit der Erziehungsberatungsstelle in Kontakt treten, und diese kam auf die gleichen Entscheide wie die Schulbehörde von Schüpfen.
Ich habe mich im ersten Moment auch eher für den 1. August erwärmt, aber jetzt muss ich Sie bitten, dem 1. Mai zuzustimmen.

Steiner-Schmutz. Ich wollte eigentlich nicht so eine Riesendebatte auslösen; es handelt sich ja nicht um ein Hauptproblem in unserem Erziehungswesen. Warum bin ich auf dieses Thema gekommen? Ich habe ziemlich viele Verwandte im Ausland und habe gesehen, dass die Leute dort viel schneller abschliessen, dass sie nicht so alt sind, wenn sie die Matur machen oder die Berufslehre abschliessen. Man sieht doch auch bei Studenten immer wieder, wie es ihnen langsam verleidet, wenn andere schon verdienen können, und sie sitzen immer noch an der Universität und werden nicht fertig.
Ich sollte eigentlich wissen, dass man den Linken gegenüber im Zusammenhang mit dem Erziehungswesen die Finanzen nicht erwähnen darf; für sie darf es kosten, was es will. Auf der andern Seite sieht man doch, dass es immer weniger Leute gibt, die AHV bezahlen, die Steuern bezahlen, weil sie einerseits erst spät berufstätig werden und man andrerseits will, dass sie sich früher pensionieren lassen können. Dazu werden die älteren Leute noch immer älter. Wo sollen wir da das Geld für ihre sozialen Anliegen schliesslich noch hernehmen?
Es ist einfach eine Tatsache, dass wir die Kinder spät einschulen. Ich habe es selber erlebt, dass man von den Kindergärtnerinnen hört, es sei jetzt dann höchste Zeit, dass dieses oder jenes Kind endlich in die Schule gehen könne; es gehöre schon lange nicht mehr in den Kindergarten.
Noch wegen der langen Schulwege: Alfred Schmid, du weisst ja, dass ich mehr als ein Jahr lang Schule gab auf einem der Frutigspitze, wo keine Strasse hinaufführt. Es war auch für mich als neunzehneinhalbjährige Lehrerin manchmal nicht so leicht, am Sonntag abend mit dem Rucksack am Rücken noch die dreihundert Meter Höhenunterschied zu bewältigen. Ich kenne das also. Ich hatte damals ein ganz feines, herziges Mädchen in der ersten Klasse, das den Schulweg ohne weiteres prästierte. Es war nie die Rede davon, dass man es wegen des Schulwegs zurückstellen sollte.
Herr von Arx, von einem Leistungszwang habe ich sicher nichts gesagt. Ich bin gegen Leistungszwang in der Schule. Ich bin für eine gewisse Leistung, aber die soll durch Motivation und nicht durch Zwang erreicht werden. Aus meinen Erfahrungen heraus habe ich einfach das Gefühl, man begehe kein Verbrechen, wenn man das

Datum des Einschulungsbeginns mit dem Schuljahresbeginn in Übereinstimmung bringt. Sie können nämlich die Kinder auch erst mit neun Jahren einschulen, und sie werden immer noch eine Reihe von Rückstellungen haben. Warum? Weil wir eben bei jedem Jahrgang die Spanne eines ganzen Jahres haben, und die Eltern, deren Kinder spät im Jahr geboren wurden, haben dann Angst, ihre Kinder seien gegenüber den älteren im Nachteil.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Diskussion ist relativ ausgereizt, und ich möchte mich kurz fassen. Ich möchte aber noch einmal festhalten, dass die Regierung ihren 1. August nicht einfach hat fallen lassen. Sie hat eine Differenz geschaffen für die erste Lesung; für die zweite Lesung wollte sie keine Differenz mehr, um sich nicht Sturheit vorwerfen zu lassen. Die Regierung ist aber nach wie vor der Meinung, die Verschiebung vom 1. Mai auf den 1. August könne ein kleines Zeichen in der richtigen Richtung sein.
Ich möchte darum ersuchen, die Frage nicht zu dramatisieren und die tatsächlichen Lebensgewohnheiten anzuschauen, und zwar nicht nur in den Agglomerationen, sondern auch auf dem Land. Wenn Sie sehen, wie gross die Mobilität heute geworden ist, auch in bezug auf die Kinder, dann relativiert sich das Argument mit den langen Schulwegen. Es ist ausserdem möglich, ein oder zwei Jahre in den Kindergarten zu gehen.
Es gibt zum Glück viele Kinder, die gerne zur Schule gehen. Man sollte jetzt nicht so tun, wie wenn man die Kinder mit allen Mitteln von der Schule fernhalten müsse, weil die Schule für sie schlecht ist. Ich könnte Ihnen viele Gegenbeispiele bringen.
Ich habe immer die Meinung vertreten, die Einschulung müsse dem Entwicklungsgrad des Kindes angepasst sein. Wir wollen nicht bis zu den Vierjährigen hinunter verschulen, sondern auch Sechs- und Siebenjährige sollen spielen und noch ein wenig «gfätterlen» können. Einschulung besteht nicht einfach darin, dass man vom Kindergarten plötzlich auf ein völlig anderes System umstellt.
Für mich ist es eindeutig, dass man in den Voraussetzungen flexibel sein soll. Der Entwicklungsgrad bei den Kindern ist tatsächlich sehr unterschiedlich. Bei vielen besteht durchaus die Voraussetzung, dass sie etwas früher in die Schule eintreten können.
Wir müssen das tun, von dem wir finden, es liege im Interesse der Kinder, und nicht das, was im Interesse von irgendwelchen anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen liegt, obwohl diese auch eine Rolle spielen. Wenn wir die Interessen des Kindes, das in die Schule eintritt, aber auch die Interessen desjenigen, das aus der Schule austritt, anschauen, dann müssen wir meiner Meinung nach ein Zeichen in Richtung früherer Einschulung setzen. Die schweizerische Hochschulrektorenkonferenz hat vor kurzem die Forderung aufgestellt, die Maturanden sollten achtzehn Jahre alt sein. Das stellt nicht nur veränderte Anforderungen an die Ausbildungsdauer, sondern das verlangt von uns auch Überlegungen beim Einschulungsalter. Es wäre einem modernen Volksschulgesetz durchaus angemessen, hier diese Überlegungen anzustellen.

Abstimmung

Für die gleichlautenden Anträge Blaser (Uettligen) und Steiner-Schmutz	59 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	89 Stimmen

Art. 22 Abs. 2, Art. 23 und 24

Angenommen

Art. 25

Antrag Schütz

Abs. 1 (neu)
Die Schülerinnen und Schüler werden periodisch beurteilt.

Abs. 2 (neu)
Die Beurteilung bildet die Grundlage für die weitere Schulung.

Schütz. Der Artikel über die Schülerbeurteilung wurde in der Kommission eingehend diskutiert und auch sehr ausführlich hier im Rat bei der ersten Lesung. Man könnte es als Zwängerei bezeichnen, wenn ich das Thema wieder aufgreife. Ich hoffe, Sie haben Verständnis, dass ich es trotzdem tue. Für mich ist es mindestens so wichtig wie die Diskussion vorhin über den Schuleintritt.
Ich habe das Ratsprotokoll zu diesem Thema noch einmal durchgelesen. Es umfasst sage und schreibe acht Seiten oder sechzehn Spalten. Es wurde also viel geredet. Ich möchte den verschiedenen Votanten, die sich bei der ersten Lesung äusserten, nicht zu nahe treten, aber der ganze Inhalt der Diskussion lässt sich doch relativ knapp zusammenfassen. Es war eigentlich eine Diskussion über Sinn und Unsinn der Noten, über die Frage, Noten ja oder nein. Mir schien beim nochmaligen Nachlesen, man sei zu stark auf dem Alten, Selbst-Erlebten herumgeritten. Man beachtete wahrscheinlich zuwenig, dass es bisher im Mittelschulgesetz und im Primarschulgesetz zwei unterschiedliche Beurteilungsformen gab, die es jetzt zusammenzuführen gilt.
Die Diskussion bei der ersten Lesung zeigte mir auch, dass der Grosse Rat nicht das geeignete Gremium ist, diese Frage so detailliert, wie wir es jetzt haben, zu regeln. Das zeigte sich auch an folgendem: Am Schluss der Diskussion fragte ein Ratsmitglied, was eigentlich ein Zeugnis sei; er verstehe das nicht mehr.
Für die Beurteilungsformen muss im Gesetz ein Rahmen geschaffen werden. Das Spannungsfeld zwischen Rahmen und Rähmli wurde erwähnt. Mir scheint, man müsse zum grossen Rahmen kommen; man darf das Ganze nicht zu eng fassen. Die Praktiker und die Leute von der Erziehungsdirektion müssen in enger Zusammenarbeit miteinander Lösungen für neue Beurteilungsformen finden. Die Kompetenzdelegation, die aus dem Absatz 2 des Artikels 25 hervorgeht, wurde nie bestritten. Aber diese Delegation hat nur einen Sinn, wenn wir dem Gremium, das die Kompetenz bekommt, das nötige Vertrauen schenken und eine gewisse Grosszügigkeit entgegenbringen. Deshalb beantrage ich noch einmal eine neue, offenere Formulierung.
Ich schlage Ihnen vor, im Absatz 1 den Grundsatz festzuschreiben, dass Schülerinnen und Schüler periodisch beurteilt werden müssen, und im Absatz 2 dann zu sagen, dass diese Beurteilung der weiteren Schulung zu dienen hat, wobei Schulung nicht Selektion meint, sondern etwas viel Umfassenderes.
Die Beurteilung kann auf verschiedenste Weise vorgenommen werden. In diesem Bereich gibt es auch eine Entwicklung. Diese Entwicklung darf nicht durch allzu einschränkende Bestimmungen im Gesetz gehemmt werden. Ich bin weder ein Befürworter einer Schule ohne Noten noch des Gegenteils, und schon gar nicht

von Noten, die durch Worte ersetzt werden. Ich möchte mit meinem Antrag einen grossen Rahmen geben und dem geeigneten Gremium den nötigen Spielraum für eine sinnvolle Ausführung. Ich bitte Sie, sich die Sache noch einmal gründlich zu überlegen und meinem neuen Antrag zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Auch ich möchte jetzt nicht wieder und zum x-ten Mal den Glaubenskrieg über verbale Beurteilung oder Noten anfachen. Wir haben in der Kommission lange diskutiert und um diesen Artikel gerungen. Ich kann die Anträge von Heiner Schütz nicht unterstützen, obwohl die offene Formulierung an sich erfreulich und sympathisch ist. Aber sie hat eindeutige Schwächen. Ich möchte nur an folgendes erinnern: Wie ist die Rekursmöglichkeit bei nur verbaler Beurteilung der Schüler? Bei Noten ist es so: Wenn jemand ungerechterweise eine Drei bekommt, dann ist die Möglichkeit des Rekursweges viel einfacher zu regeln als bei einem Schulbericht, der je nach Lehrer einen ganz andern Charakter hat, eine andere Sprachregelung. Wenn ich bei einem Elterngespräch sage, ein Kind sei sehr fleissig, und damit sagen will, es gehöre nicht ins Gymnasium, weil es trotz Fleiss die geforderte Leistung nicht erbringt, dann hören Vater und Mutter vielleicht, es sei ja alles bestens bei ihrem Kind. Wenn ich aber sagen muss, das Kind habe in einem bestimmten Fach eine Drei, dann ist der Fall auch für die Eltern viel klarer.
Wir, die wir an den oberen Schulen noch Noten setzen müssen, tun es nicht, um die vielleicht schwierigere Beurteilung in Worten zu vermeiden, wie es uns etwa unterstellt wird. Es ist natürlich einfacher, eine Beurteilung auf der Skala von 6 bis 1 durchzuziehen, als aus dem Spektrum aller möglichen Worte einen Bericht zusammenzustellen. Ich möchte Ihnen trotzdem beliebt machen, der Kommission zu folgen; ihr Antrag ist vielleicht enger, aber auch klarer.
Ich will Heiner Schütz nicht etwas unterstellen, was er vielleicht gar nicht gemeint hat. Aber so wie ich seinen Absatz 2 verstehe, bedeutet er je nachdem, wie die Beurteilung durchgeführt wird, im Klartext, dass keine Zwischenprüfungen mehr gemacht werden, weil die Beurteilung ausreicht, um über das Weiterkommen oder den Übertritt in eine andere Schule zu entscheiden. Auch von daher ist der Antrag verwirrlich.
Wir lehnen die beiden Anträge ab, und ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Schibler. Der FDP-Fraktion geht es gleich wie meinem Vorredner. Uns scheint, wir kaufen mit dieser vagen und unbestimmten Formulierung die Katze im Sack. Haben die Schülerinnen und Schüler nicht Anspruch darauf, genau beurteilt zu werden? Soll aufgrund der Formulierung von Heinrich Schütz nun eine mündliche oder eine schriftliche Beurteilung erfolgen? Oder soll die Beurteilung – ich formuliere es jetzt ein wenig salopp – wie an einem Jodlerfest erfolgen mit Prädikaten wie vorzüglich, sehr gut, gut, befriedigend und unbefriedigend? Uns scheint, es sei viel zu viel offengelassen. Wir haben in der Kommission lange um die Formulierung gerungen, die wir Ihnen vorlegen. Die Sache hat denn auch nach einer ausgedehnten Debatte mit einem Lehrerfestival am Mikrophon zu der Fassung geführt, die uns jetzt vorliegt. Mir scheint, es sei eine gute und vernünftige Lösung, wenn man ab dem dritten Schuljahr auch die Noten einbezieht. Ich bitte Sie dringend, der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Schläppi. Die beiden Vorredner haben praktisch alles gesagt, was auch für die SVP-Fraktion gilt. Wir sind der Meinung, die Formulierung des Abänderungsantrags sei nicht sehr klar, beinahe schwammig. Er öffnet Tür und Tor für eine sehr differente Handhabung des Ganzen. Das passt uns nicht. Wenn man Berichte und Zeugnisse macht, wie es im Antrag des Regierungsrates und der Kommission formuliert ist, ist das viel klarer. Wir leisten den Schülern keinen guten Dienst, wenn man nicht schon früh zur Leistung klare Aussagen machen muss. Man will ja die Schüler auch zu einer Selbstbeurteilung hinführen. Ich stehe unter dem Eindruck des letzten Fragebogens der Seminarien des Kantons Bern, in dem ganz klar zum Ausdruck kommt, dass eine Selbstbeurteilung gewünscht wird. Darauf müsste man die Schüler vorbereiten. Sämtliche Betriebe, die etwas auf sich halten, kennen die Mitarbeiterbeurteilung. Wo man auch ist, in welchem Alter man auch steht, werden solche Beurteilungen vorgenommen. Es ist sinnvoll, das schon früh anzupacken. Mit der Formulierung, «Berichte oder Zeugnisse, ab dem dritten Schuljahr auch mit Noten», ist diese Forderung erfüllt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, man solle den Antrag von Herrn Schütz ablehnen.

Schütz. Meine Formulierung ist gar nicht so vage, wie es Herr Schläppi jetzt gesagt hat. Die Ebene der ganz präzisen Aussagen muss eine andere sein. Präzise Aussagen zur Schülerbeurteilung machen wir in einer Verordnung. Alle diese Fragen müssen auf Verordnungsebene gelöst werden. Im Gesetz möchte ich einen offenen Rahmen, so dass Verschiedenes möglich ist. Ich bin nicht ein Befürworter einer Schule ohne Noten, ich bin Befürworter einer Beurteilungsform, die sehr präzis ist, die aussagekräftig ist. Ich möchte mich nicht missverstanden wissen. Ich verstehe, dass Kollege Schibler den Artikel, der auch ein wenig sein Artikel ist, verteidigt. Aber er kann mir sicher nicht unterstellen, dass ich hier ungenau sein will. Meine Absicht ist, Genauigkeit auf einer andern Ebene zu schaffen.

Barth, Präsident der Kommission. Die Kommission hat des langen und breiten über dieses Problem diskutiert, und mit einer Mehrheit gegen 10 Stimmen ist Herr Schütz unterlegen. Ich bitte Sie, die von der Kommission vorgeschlagene Fassung zu unterstützen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich möchte darum bitten, dass man über die beiden Absätze gemeinsam abstimmt, weil der eine vom andern abhängt.
Entscheidend dafür, was im Gesetz stehen soll, ist die Bedeutung, die der Gesetzgeber, also der Grosse Rat, der Schülerbeurteilung beimisst. Wenn der Grosse Rat der Meinung ist, die Frage, ob die Schülerbeurteilung in Zahlen oder in Worten erfolgen soll, sei sehr wichtig, dann muss man hier sagen, wo die Grenzen sind. Wenn der Grosse Rat der Meinung ist, diese Frage sei nicht allzu wichtig und die Sache befinde sich im Fluss, dann wäre es richtig, den Rahmen weiter zu stecken und im Sinn des Antrags Schütz die genaue Regelung der Verordnung vorzubehalten.
Für mich ist es klar, dass in dieser Frage eine gewisse Entwicklung stattfindet. Es geht nicht um eine Aufweichung. Vielmehr ist es so, dass eine Beurteilung in Worten anspruchsvoller ist, auch für den, der die Beurteilung vornehmen muss. Es fällt schwerer, eine schlechte Beurteilung in Worten auszudrücken und zu begründen, aber eine solche Beurteilung kann der Entwicklung des

Kindes besser Rechnung tragen. In dem Sinn meine ich, der Übergang von einem reinen Notensystem zu einem gemischten System habe sehr viel für sich. Ich bin überzeugt, dass diese Entwicklung stattfinden wird. Ich bin zwar der Meinung, für unsere heutigen Anforderungen sei die Formulierung, wie sie von Kommission und Regierung vorgeschlagen wird, durchaus genügend. Ich wäre aber nicht unglücklich, wenn der Grosse Rat den Rahmen erweitern würde. Wir würden dann wahrscheinlich, Herr Schibler, bei der Beurteilung durch Worte im Gegensatz zum Jodeln die Beurteilungen «sehr gut» und «vorzüglich» zusammenlegen.

Abstimmung

Für den Antrag Schütz	48 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	89 Stimmen

Art. 26–31 Abs. 2

Angenommen

Art. 31 Abs. 3 und 4

Antrag Hurni-Wilhelm

Abs. 3
Die Eltern/Schülerinnen und Schüler sind von der Schule...

Abs. 4
Im besondern besteht die Informations- und Anhörungspflicht der Schule gegenüber den Eltern, Schülerinnen und Schülern während des Vorbereitungsverfahrens...

Hurni-Wilhelm. Nachdem mir der Herr Regierungsrat wieder ein wenig Mut gemacht hat punkto Schülermitsprache, erlaube ich mir, noch einmal in dieser Sache vorzusprechen. Ich ziehe den Abänderungsantrag zu Artikel 31 Absatz 3 zurück, halte aber am Antrag zu Artikel 31 Absatz 4 fest. Vielleicht ist er vom Aufbau her am falschen Ort. Trotzdem erhoffe ich mir eine Chance, mit meinem Anliegen durchzukommen. Einmal mehr finde ich, die Direktbetroffenen, also die Schülerinnen und Schüler, sollten im Schulleben mitangehört werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu Artikel 31 Absatz 4 zuzustimmen.

Schläppi. Die SVP-Fraktion möchte diesen Abänderungsantrag nicht übernehmen, und zwar in erster Linie aus systematischen Gründen. Der Artikel 31 steht unter der Kapitelüberschrift «Die Eltern»; es geht also um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Mit dem Abänderungsantrag würde die Systematik gestört. Bei der Diskussion um den Artikel 12 haben wir schon gesagt, dass die Schülerinnen und Schüler miteinbezogen werden müssen. Was dort gesagt worden ist, gilt auch hier.
Mir scheint es richtig, dass man am gesellschaftlichen System festhält, dass also Kinder und Schüler einfach noch unter der Obhut der Eltern stehen. Gesprächspartner der Lehrerschaft sind mit Sicherheit in erster Linie die Eltern.
Wir lehnen den Antrag von Frau Hurni ab.

Schmid, Erziehungsdirektor. Wenn ich Frau Hurni Mut gemacht haben sollte, so muss ich ihr den gerade wieder nehmen. Es tut mir leid, aber ich bin der Meinung, es bedeute eher eine Einschränkung, wenn man die Schüleranhörung und -information hier ins Gesetz schreibt. Diese Einschränkung würde der Sache nicht gerecht. Zudem gehört die Sache von der Systematik her nicht ins Kapitel «Die Eltern».
Ich will versuchen eine goldene Brücke zu bauen oder zumindest eine silberne. Mir scheint auch, die Formulierung, wie sie in der gedruckten Vorlage steht, sei eine Einschränkung, die in diesem Zusammenhang gar nicht nötig wäre. Es steht da: «Im besonderen besteht eine Informations- und Anhörungspflicht der Schule gegenüber den Eltern...» Selbstverständlich besteht auch eine Informationspflicht gegenüber den Schülern. Wenn man hier die Worte «gegenüber den Eltern» streichen würde, dann würden wir uns auf halbem Wege mit Frau Hurni treffen.
Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Hurni abzulehnen. Die Einschränkung «gegenüber den Eltern» könnte man meiner Meinung nach streichen.

Präsident. Frau Hurni hat ihren Antrag zum Absatz 3 zurückgezogen, hält aber den Antrag zum Absatz 4 aufrecht. Es stellt sich die Frage, ob der Vorschlag des Herrn Erziehungsdirektors als formeller Antrag zu gelten hat.

Schmid, Erziehungsdirektor. Eine Brücke muss ein anderes Ufer finden. Nachdem mein Vorschlag nicht aufgenommen worden ist, kann die Brücke nicht entstehen. Dieser Vorschlag ist damit erledigt.

Abstimmung

Für den Antrag Hurni-Wilhelm	48 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	68 Stimmen

Art. 32–35

Angenommen

Art. 36 Abs. 1

Antrag Schibler

An die Volksschule dürfen nur Lehrerinnen und Lehrer definitiv gewählt werden, die entsprechende vom Kanton Bern ausgestellte oder von der zuständigen Behörde eines andern Kantons anerkannte Ausweise besitzen.

Schibler. Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion schlage ich eine neue Formulierung vor, die nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern die aus der Liste der Empfehlungen eines recht hohen Gremiums stammt, nämlich von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Unter dem Datum vom 26. Oktober 1990 heisst es: «Die Kantone anerkennen die Lehrdiplome, die die zuständige Behörde eines andern Kantons ausgestellt hat.» Ausgangspunkt meines Antrags ist also die Liste der EDK. Diese stammt nicht aus der Helvetik und nicht aus der Zwischenkriegszeit, sondern ist allerneusten Datums. Es geht um eine allgemeine Öffnung in dem Sinn, dass die Kantone sich gegenseitig ihre Diplome beziehungsweise Patente anerkennen.
Es wird vermutlich in der Praxis noch so sein, dass man mit einem Zaun seinen eigenen Garten schützen will, dass es also mit der Freizügigkeit nicht weit her ist. Aber wenn wir vor der Verabschiedung, morgen vormittag, vor einem umfassenden Volksschulgesetz stehen wer-

den, das zu den fortschrittlichsten in unserem Land gehören soll, dann scheint uns, die vorgeschlagene Liberalisierung würde diesem Erlass sehr gut anstehen.
Wenn ich jeweils die Communiqués nach den Konferenzen der kantonalen Erziehungsdirektoren lese, dann ist häufig von interkantonaler Harmonisierung und von Koordination die Rede. Ich bin der Meinung, es sollte nicht bei blossen Deklamationen bleiben, sondern man sollte das in die Tat umsetzen. Einer sollte anfangen, auch wenn es ausgerechnet der Kanton Bern wäre. Unser Kanton sollte einen Schritt tun, der auf die andern Kantone zweifellos eine gewisse Signalwirkung ausüben würde. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Schütz. Es ist keine Retourkutsche, wenn ich diesen Antrag, auch im Namen der SP-Fraktion, ablehne. Es besteht da vielleicht auch ein Informationsproblem. Ich kenne die EDK-Empfehlungen vom Oktober 1990, weiss aber, dass gerade in den letzten Tagen eine Verordnung des Kantons Bern in die Vernehmlassung geschickt worden ist, die die ganze Geschichte der Lehrfähigkeitsausweise regelt. Ich denke, dass dieses Problem auf Verordnungsstufe gelöst werden kann. Soweit ich die Verordnung gelesen habe, sehe ich darin eine Öffnung im Sinn der EDK-Empfehlungen. Ich finde den Antrag deshalb nicht nötig, und ich finde ihn auch ein wenig gefährlich, weil gemäss der vorgeschlagenen Formulierung die Behörde eines andern Kantons für die Lehrbefähigung im Kanton Bern zuständig sein kann. Das kann zu Missverständnissen führen. Die Schulhoheit bleibt ja auf jeden Fall beim Kanton; das sieht die Verordnung auch so vor. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Schibler abzulehnen, bin aber auch auf allfällige Erklärungen des Herrn Erziehungsdirektors gespannt.

Allenbach. Grundsätzlich kann ich dem Antrag von Herrn Schibler zustimmen. Diese liberale Haltung stünde uns gut an. Man muss ja auch sehen, dass die Schulkommissionen in dieser Frage das letzte Wort haben. Nun ist es aber so, dass die Frage des Gegenrechts nicht gelöst ist. Ich möchte deshalb einen Eventualantrag zum Antrag Schibler stellen, der so lautet: «... von der zuständigen Behörde eines andern, Gegenrecht haltenden Kantons anerkannte Ausweise besitzen.» Ich frage den Herrn Erziehungsdirektor, ob er sich mit dieser Formulierung befreunden könnte.

Schläppi. Wir haben punkto Koordination des schweizerischen Schulwesens schon eine ganze Anzahl von Schritten getan. Wir sind daran, eine ausgestaltete Konzeption zur Lehrerbildung zu machen, und auf dem Sektor der Lehrmittel läuft auch Wesentliches.
Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass man heute nicht auf den Antrag Schibler eintreten sollte, sondern dass man dies im Lehreranstellungsgesetz lösen sollte. Wir möchten hier nicht etwas vorausnehmen, was noch nicht ganz reif ist. Wir lehnen den Antrag ab.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich möchte Herrn Grossrat Schibler herzlich danken für die anerkennenden Worte gegenüber der Erziehungsdirektorenkonferenz, die er richtigerweise kurz nach dem Europarat einordnet.
Ich glaube, es besteht ein gewaltiges Missverständnis, was den Text der EDK betrifft. Es ist dort nämlich nicht die Rede von Ausweisen, die ein anderer Kanton «anerkennt», sondern von Ausweisen, die ein anderer Kanton «ausstellt». Es ist ein grosser Unterschied, ob zum Beispiel ein indonesischer Ausweis, der im Kanton Zürich anerkannt wird, automatisch auch im Kanton Bern anerkannt wird, oder ob wir sagen, der von den zuständigen Zürcher Behörden ausgestellte Ausweis, der den Anforderungen des Kantons Zürich an die Lehrerausbildung entspricht, werde auch vom Kanton Bern anerkannt. Diese Differenz macht es aus, dass ich dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen kann.
Wir haben in dieser Frage eine liberale Haltung und praktizieren sie auch. Wenn man Wert darauf legt, dass dies ins Gesetz einfliesst, könnte ich zu einer Formulierung im Sinn einer Kombination mit dem Antrag von Grossrat Allenbach Hand bieten. Man könnte sagen: «... oder von der zuständigen Behörde eines andern, Gegenrecht haltenden Kantons ausgestellte Ausweise besitzen.»

Schibler. Ich danke dem Herrn Erziehungsdirektor für die goldene Brücke, die er gebaut hat. Ich könnte mich mit dieser Formulierung absolut einverstanden erklären, denn sie geht in Richtung einer Öffnung und ist eine Kombination meines Antrags mit dem Vorschlag von Peter Allenbach. Ich modifiziere also meinen Antrag gemäss der Formulierung des Herrn Erziehungsdirektors.

Präsident. Der modifizierte Antrag Schibler würde also lauten: «... oder von der zuständigen Behörde eines andern, Gegenrecht haltenden Kantons ausgestellte Ausweise besitzen.»

Abstimmung

Für den modifizierten Antrag Schibler Mehrheit

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 19. März 1992, 9.00 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Biffiger, Blaser (Münsingen), Emmenegger, Gilgen-Müller, Knecht-Messerli, König (Bigenthal), Liniger, Probst, Schmid (Rüti), Sidler (Port), Sidler-Link, Sinzig, Weidmann, Zbinden (Rüschegg-Gambach), Zesiger.

Präsident. Folgende parlamentarische Vorstösse wurden vom Büro für dringlich erklärt: die Motion Streit «Altersheim Selhofen», die Interpellation Frainier «Politische Zukunft von Moutier», die Motion Brawand «Hilfsmassnahmen für das Baugewerbe», die Motion Seiler (Moosseedorf) «Verdoppelung der Kredite für die Wohnbauförderung», die Postulate Schütz und Teuscher zum Kernkraftwerk Mühleberg, die beiden Interpellationen Hunziker betreffend Verwaltungsabläufe bei den Sozialversicherungen, das Postulat Schläppi «Optimierung der Zusammenarbeit kantonaler und städtischer Polizeiorgane», die Motion Bhend «Umsetzung des Volksentscheids Kernkraftwerk Mühleberg», die Motion Blatter (Bern) «Änderung des Dekrets betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulage», das Postulat Schneider «Planungsmoratorium bei vier Altersheimen überprüfen», die Motion Stoffer «Tarife für Hauspflege, Haus- und Betagtenhilfe» und schliesslich die Motion Janett-Merz «Plafonierung von Informatikkosten».

Volksschulgesetz (VSG)

Fortsetzung

Art. 37–45

Angenommen

Art. 46 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 46 Abs. 3

Antrag Wasserfallen

... teilweise oder ausnahmsweise in allen Fächern gemeinsam unterrichtet werden. Dabei ...

Wyss (Langenthal). Ich vertrete den abwesenden Herrn Wasserfallen, der mit seinem Antrag den Artikel 46 Absatz 3 einschränken möchte. Schon in der Kommission wurde der Artikel 46, insbesondere dessen Absatz 3, als Schicksalsartikel bezeichnet. Hauptsächlich aus finanziellen Gründen suchte man nach Lösungen, welche die Zusammenarbeit stärker einschränken sollten. Mit unserem Antrag möchten wir begrüssenswerte Zusammenarbeitsformen ermöglichen, aber eine Ausuferung wollen wir nicht zulassen. Eine Zusammenarbeit kann sinnvoll sein. Es ist möglich, damit die Durchlässigkeit sicherzustellen. Unser Antrag richtet sich vor allem dagegen, dass eine solche Zusammenarbeit durchwegs möglich sein soll, je nachdem, ob eine Gemeinde dies so wünscht. Bei langen Schulwegen kann eine Zusammenarbeit sinnvoll sein, ebenso bei wirklich ungenügenden Schülerzahlen, wie es in Schangnau oder in Twann der Fall ist.
Pädagogisch verfehlt wäre es indessen, wenn diese Bestimmung in städtischen Gebieten in den Sekundarschulen zu einer Niveausenkung führen würde. Eine Gesamtschule ist sicher ein untaugliches Mittel, um der Auspowerung der Primarschule entgegenzuwirken. Wir befürchten, dass vor allem in ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen eine Abwanderung weg aus den jetzigen Zentren stattfinden würde. Die Schulhäuser würden plötzlich am falschen Ort stehen. Finanzielle Gründe haben dazu geführt, dass man in Artikel 11 den Stützunterricht gestrichen hat. Wenn man nun den Absatz 3 von Artikel 46 stehen lässt, ermöglicht man den Gemeinden die Einführung der kooperativen Oberstufe, die nach unserer Meinung eindeutig zu teuer wäre.
Aus diesen Gründen möchten wir im Gesetz festhalten, dass Zusammenarbeitsformen, wie sie sich an einzelnen Orten ergeben haben, so beispielsweise in Twann oder im Manuel-Schulhaus, möglich bleiben dürfen, dass aber die Einführung eines 9/0-Systems ausgeschlossen ist. Eine Zusammenarbeit muss die Ausnahme bleiben.
Ich ersuche Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Antrag Wasserfallen zuzustimmen.

Marti-Caccivio. Ich möchte Ihnen namens der SP-Fraktion beliebt machen, den Antrag Wasserfallen abzulehnen. Auf den ersten Blick erscheint der Unterschied zwischen dem Antrag Wasserfallen und dem Antrag von Kommission und Regierungsrat eher geringfügig. Doch die vorgeschlagene Formulierung würde zu einer eindeutigen Einschränkung der Durchlässigkeit führen. In diversen Schulversuchen ist die Durchlässigkeit erprobt worden. Sie wurde als positiv empfunden. Es wird Schulen geben, in welchen die Durchlässigkeit mit Sicherheit sehr stark begrüsst werden wird. Ich sehe die Vorteile gerade in ländlichen Gebieten, indem man Verschiedenes zusammenfassen könnte.
Letztlich sind es die Gemeinden, die mit einem Reglement die Durchlässigkeit bestimmen können. Ich ersuche Sie, die schülerfreundliche Lösung von Kommission und Regierungsrat zu unterstützen.

Schläppi. Der Antrag Wasserfallen betrifft offensichtlich die Zusammenarbeit von Real- und Sekundarschulen ab dem siebenten Schuljahr. Man will sicherstellen, dass die Zusammenarbeit stattfinden kann, wo sie sinnvoll ist. Weiter will man sicherstellen, dass niveaugerecht unterrichtet wird und dass die Zielsetzungen insbesondere auf der Sekundarschulstufe erreicht werden.
Die SVP spricht sich klar gegen Tendenzen in Richtung eines 9/0-Systems aus. Die vorgeschlagene Formulierung betrifft vorab städtische Gebiete, insbesondere Bern. Die Gemeinden sollen in einem Reglement eine Regelung treffen können. Wir begrüssen es, wenn in verschiedenen Artikeln in diesem Gestetz auf das Problem der Oberstufenzentren eingegangen wird. Auf die vorgeschlagene Präzisierung kann aber verzichtet werden. Dieser Verzicht ist nach meiner persönlichen Meinung umso eher möglich, als die Formulierung nicht gerade geglückt scheint. Man muss den Satz dreimal lesen, bis man versteht, was genau gemeint ist. Im ursprünglichen Text werden die Begriffe «teilweise» und «durchwegs»

einander gegenübergestellt. Gemäss Antrag Wasserfallen hätten wir die Begriffe «teilweise» und «ausnahmsweise». Beides bezieht sich auf die Formulierung «in allen Fächern». Wenn man schon eine Bremse einbauen will, wie dies Herr Wasserfallen wünscht, müsste man die Formulierung auf jeden Fall noch redaktionell überprüfen.

Kurath. Ich ersuche Sie, den Antrag Wasserfallen abzulehnen. Herr Wasserfallen möchte erreichen, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nur ausnahmsweise in allen Fächern gemeinsam unterrichtet werden können. Nach Kommission und Regierungsrat soll dies hingegen durchwegs möglich sein. Es ist etwas eigenartig, wenn man nur gerade dann von der Gemeindeautonomie spricht, wenn es einem passt. Ich finde, die Gemeindeautonomie sollte auch in diesem Bereich gelten.
Wir haben zu dieser Bestimmung in der Kommission Unterlagen erhalten. Es gibt verschiedene, langjährige Versuche, die zeigen, dass derartige Zusammenarbeitsformen der Sekundarstufe I absolut gleichwertige Resultate in der Ausbildung zeitigen. Das gilt für Twann und für Schangnau. Dadurch, dass die Erziehungsdirektion das Nähere bestimmen kann, ist dafür gesorgt, dass in dieser Beziehung die Bäume nicht in den Himmel wachsen.
Wir müssen endlich kapieren, dass die Schule nichts Statisches sein darf. Wir müssen einsehen, dass wir die Schule offener gestalten sollten, dass verschiedene Formen Platz haben müssen. Das neue Volksschulgesetz soll in gewissem Sinn auch unkonventionelle Lösungen erlauben. Wesentlich ist am Schluss das Resultat der Ausbildung, nicht der Weg, der zu diesem Resultat geführt hat. Wir sind gut beraten, wenn wir in dieser Frage eine offene Formulierung, wie sie von der Kommission und vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, wählen. Ich erinnere daran, dass die Lösungen, die bis heute getroffen wurden, von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen worden sind. Das ist unter anderem in Twann der Fall.
Abschliessend möchte ich auf ein praktisches Problem hinweisen. Das Zusammenfassen von Real- und Sekundarschülern wird einigen kleineren Landschulen das Überleben erleichtern, im Interesse der Bevölkerung sowie der Schülerinnen und Schüler. Um diesen kleinen Schulen das Überleben zu ermöglichen, bitte ich Sie, den Antrag Wasserfallen abzulehnen.

Barth, Präsident der Kommission. Die Kommission hat diesen Antrag nicht behandeln können; er lag ihr nicht vor. Ich begehe aber wohl keinen Fehler, wenn ich hier sage, dass die Kommission hinter ihrem Antrag steht. Die Angst vor einem 9/0-Modell, wie sie im Antrag Wasserfallen zum Ausdruck kommt, ist sicher fehl am Platz. Solche Befürchtungen sind gerade in städtischen Regionen unbegründet.
Wir müssen an den ganzen Kanton denken. Ich ersuche Sie, die offene Formulierung zu unterstützen und den Antrag Wasserfallen abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Erstens zur Interpretation von Absatz 3: Die Formulierung von Regierungsrat und Kommission hat folgenden Sinn. Die Gemeinden können durch Reglement bestimmen, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in einzelnen oder ausnahmsweise in allen Fächern gemeinsam unterrichtet werden. Das entspricht dem Antrag Wasserfallen. Zweitens zur Behauptung, es gehe hier um das Modell 9/0: Dem Volksschulgesetz wird da und dort immer noch angedichtet, es ziele auf eine vollständige Nivellierung nach unten ab. Das ist keineswegs der Fall. Auf der Sekundarstufe I sollen Real- und Sekundarschüler in der gleichen Klasse unterrichtet werden können. Aber ich betone: Auch hier findet nach dem 6. Schuljahr eine Selektion statt, und zwar in jedem Fall. Anschliessend an diese Selektion ist die Ausbildung nach zwei verschiedenen Lehrplänen zu betreiben. Von einem Modell 9/0 kann keine Rede sein.
Ich habe bereits anlässlich der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass das neue Volksschulgesetz nicht das Ende der Sekundarschulen bedeuten kann und darf. Eines der Hauptziele des Gesetzes liegt aber gerade darin, dass es zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Sekundarschule und Realschule kommen soll. Die beiden Schultypen sollen zusammenwachsen. Wo dies sinnvoll und richtig ist, soll die Zusammenarbeit praktiziert werden. In diesem Sinn werden Zusammenarbeitsformen nach dem Modell Twann, also der Unterricht in der gleichen Klasse mit zwei unterschiedlichen Lehrplänen, die Ausnahme bleiben. Es handelt sich um eine Ausnahme, die übrigens sehr hohe Anforderungen an die Lehrer und die Schüler stellt.
Faktisch ist es deshalb zweifellos richtig, wenn Herr Wasserfallen verlangt, dass derartige Zusammenarbeitsformen nur «ausnahmsweise» möglich sein dürfen. Jedenfalls für die nächste Zeit werden die Fälle, in denen der Unterricht in allen Fächern gemeinsam erteilt wird, Ausnahmen bleiben.
Es fragt sich einzig, ob dies ausdrücklich im Gesetz so festgeschrieben oder ob das Gesetz für gewisse Weiterentwicklungen offen formuliert werden soll. Diese Weiterentwicklungen werden zweifellos gewisse Formen von Zusammenarbeit bringen. Ich möchte in diesem Sinn den Entscheid dem Rat überlassen.

Abstimmung

Für den Antrag Wasserfallen	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 46 Abs. 4

Angenommen

Art. 47 Abs. 1 Bst. a–d

Angenommen

Art. 47 Abs. 1 Bst. f (neu)

Antrag Schärer

Tagesschulen

Schärer. Sie kennen diesen Antrag bereits. Er wurde sowohl in der Kommission wie in der ersten Lesung gestellt. Er gehört zu den drei Anträgen, die für uns von der SP so wichtig sind, dass wir auch in zweiter Lesung noch einmal den Finger darauf halten.
Weshalb soll sich der Rat nochmals dazu äussern? Der eine Grund besteht darin, dass Tagesschulen in Randgebieten eine wichtige Funktion haben und stärker betont werden müssen, als dies bisher der Fall war. Zum zweiten stellen wir nicht nur in den Städten und Agglomerationen, sondern im ganzen Kanton eine langsame, aber stetige Veränderung der Sozialstruktur fest. Das Volksschulgesetz muss darauf Rücksicht nehmen.

Die Gemeinden können wie bis anhin selber Tagesschulen errichten. Wir sind aber der Meinung, dass sich der Kanton nicht aus der Verantwortung schleichen darf, da die Veränderungen der Sozialstruktur immer breiteren Raum einnehmen. Auch der Kanton muss in die Pflicht genommen werden. Er muss auf solche Veränderungen reagieren.
Ich ersuche Sie, dem Zusatz zuzustimmen. Sonst kommen unsere Reaktionen zu spät, und sie werden allzu fehlerhaft sein.

Schläppi. Das Thema wurde auch in der Kommission angeschnitten. Es mag sein, dass Tagesschulen ein Bedürfnis einer Minderheit von Bürgern und Familien darstellen. Es mag sein, dass die Änderung der Sozialstrukturen, die vor allem im Stellenwert der Familie zum Ausdruck kommt, passiert. Die SVP bedauert es grundsätzlich, dass sich die Strukturen auf diese Weise verändern, dass man die Arbeit in der Familie als relativ minderwertig betrachtet und die Selbstverwirklichung ausserhalb des Haushalts sucht. Wir möchten deshalb auf keinen Fall einer noch rasanteren Entwicklung in dieser Richtung Tür und Tor öffnen.
Es stellt sich die Frage, ob der Kanton auf dieses von einer Minderheit geäusserte Bedürfnis eingehen soll. Wir sind der Meinung, dass hier nicht der Staat, nicht das Gemeinwesen in die Lücke springen soll. Man sollte diese Aktivitäten Selbsthilfeorganisationen überlassen. Es könnte sehr wohl sein, dass sich verschiedene Leute zusammentun, um eine Tagesschule zu organisieren, ohne dass der Kanton Hilfe anbieten muss.
Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, den Antrag Schärer abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich möchte Ihnen im Namen des Regierungsrates Ablehnung des Antrages Schärer beantragen. Der Antrag hat an sich nichts mit der Finanzierung der Tagesschulen durch den Kanton zu tun. Er würde zum unsinnigen Ergebnis führen, dass die Einrichtung von Tagesschulen genehmigungspflichtig würde, dies gestützt auf Absatz 2 von Artikel 47.
Ich wiederhole: Ein Bedürfnis für Tagesschulen besteht. Das Bedürfnis ist je nach Verhältnissen unterschiedlich. Es ist durch die Gemeinden abzuklären. Zum Teil widmen sich die Gemeinden bereits heute diesem Problem. Für den Kanton besteht zur Zeit keine Möglichkeit, aus den für die Schule bereitstehenden Mitteln etwas an die teilweise recht teure Finanzierung der Tagesschulen beizutragen. Wir anerkennen die diesbezüglichen Leistungen der Städte durchaus. Aber wir können von seiten des Kantons dazu nichts beitragen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	61 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	83 Stimmen

Art. 47 Abs. 2–5

Angenommen

Art. 47 Abs. 6

Oehrli. «Schulen können nur mit Genehmigung des Regierungsrates errichtet oder aufgehoben werden.» So lautet der neue Absatz 6 von Artikel 47. Bisher hiess es in Artikel 24 Absatz 3: «Eine Schule kann nur mit dem Einverständnis der Gemeinde aufgehoben werden.» Ich bin nicht ganz überzeugt, dass es richtig ist, wenn wir nun einer Gemeinde die Möglichkeit nehmen, sich für den Bestand einer Schule einzusetzen. Nach dem neuen Gesetz soll die Regierung allein sagen können, ob eine Schule geschlossen oder eröffnet wird.
Es geht um die sogenannten «letzten Klassen». Dieser neue Artikel wird für uns in den Randgebieten nachteilig sein, befürchte ich. Es ist eben nicht mehr so, dass die Familien zehn Kinder haben. Die Schulen werden kleiner. Und dann kommt die Regierung und sagt, man müsse die Schule schliessen und die Kinder in einem Schulbus ins Zentrum führen.
Ich möchte den Erziehungsdirektor fragen, wie er diesen Artikel anzuwenden gedenkt. Persönlich habe ich schon Vertrauen in den Regierungsrat. Aber ich bin der Meinung, dass man die Gemeindeautonomie hier nicht schmälern darf. Weshalb soll den Gemeinden die Möglichkeit genommen werden, in diesen Belangen mitzureden?

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich habe viel Verständnis für das Anliegen von Herrn Oehrli und bin froh, dass es hier zur Sprache kommt. Es geht um eine Änderung, die Gemeinden in den Randgebieten hart treffen kann, weil die Schule in solchen Ortschaften eine besondere Bedeutung für die Dorfgemeinschaft hat. Schon aus diesem Grund haben wir die Kompetenz zur Schliessung einer Schule dem Regierungsrat zugewiesen. Die Kompetenz liegt also nicht bei der Erziehungsdirektion. Denn es geht letztlich um politische Fragen.
Ich möchte den Rat bitten, den Absatz 6 stehen zu lassen. Wir müssen ehrlicherweise zugeben, dass wir an gewissen Orten unsinnige Verhältnisse haben. Wenn wir Schulen haben mit noch zwei Schülern und die Gemeinde einfach darauf beharrt, dass die Schule weiter zu bestehen habe, muss man sich fragen, ob man diesen zwei Schülern einen Dienst erweist. Wir haben Fälle gehabt, in denen zu einer sinnvollen Lösung nicht Hand geboten wurde. Es gibt also Situationen, in welchen eine vernünftige Lösung, die auch im Interesse des Kindes liegen würde, verhindert wird.
Ich möchte Herrn Oehrli versichern, dass sich der Regierungsrat der Bedeutung dieser «Nebenaus-Schulen» durchaus bewusst ist. Der Regierungsrat wird nicht ohne Not Schliessungsaktionen durchführen. Solche Lösungen kommen nur dort in Frage, wo eine Schule vernünftigerweise einfach nicht mehr aufrechterhalten werden kann.
Ich hoffe, dass Ihnen diese Erklärung genügt, und bitte Sie, den Absatz stehen zu lassen.

Oehrli. Ich bin nicht ganz befriedigt von dieser Antwort. Vielleicht habe ich die Frage zu wenig präzise formuliert. Bisher war es üblich, dass nach der Schliessung einer Schule und der Einrichtung des Schulbusverkehrs die Kinder ins Zentrum transportiert werden. Ich möchte den Erziehungsdirektor fragen, ob man sich nicht Gedanken darüber gemacht hat, den Transport in umgekehrter Richtung zu organisieren. Man könnte auch einmal die Schüler vom Zentrum, wo es viele Kinder gibt, in eine von der Schliessung bedrohte Schule bringen. Von der Zahl der zu fahrenden Kilometer her ist diese Lösung gleichwertig.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zum ersten: Selbstverständlich trifft man solche Massnahmen nicht, ohne zuvor mit den Gemeinden intensive Gespräche geführt zu haben. Zum zweiten ist zu sagen, dass die Lösung, die Herr Oehrli vorschlägt, nicht ausgeschlossen ist und verschiedentlich bereits praktiziert wird. Man sucht durch-

aus den Ausgleich auch zugunsten einer Schule in einem Randgebiet. Solche Lösungen müssen aber massgeschneidert sein. Sie müssen den örtlichen Verhältnissen angepasst sein und mit den Gemeindebehörden abgesprochen werden. Es ist allerdings nicht möglich zu sagen: Die Gewerbeschulen werden künftig aus der Stadt Bern ausgelagert und an den Rändern des Kantons angesiedelt.

Präsident. Es ist kein Antrag gestellt worden.

Angenommen

Art. 48 und 49

Angenommen

Art. 50 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 50 Abs. 3

Antrag Kelterborn

Das Gemeindereglement ordnet die Behördevertretung.

Kelterborn. Ich erlaube mir, meine gleichlautenden Anträge zu den Artikeln 50 und 51 gemeinsam zu begründen. Es geht um den Begriff der Teilnahme.
Das Thema wurde bereits in erster Lesung diskutiert. Die Kommission hat beide Artikel nochmals geprüft. Der nun vorgelegte Antrag ist aber nicht ganz befriedigend. Es geht um die Frage, ob ein Gemeinderatsmitglied Mitglied einer Schulkommission oder einer Zentralschulkommission sein kann. Im Einzelfall geht es sogar darum, ob ein Mitglied einer Gemeindeexekutive eine Schulkommission präsidieren kann. Das sind Fragen, welche die Gemeinden sollen regeln können. Das gehört in den Bereich der Gemeindeautonomie. Der Kanton braucht diesbezüglich nichts festzulegen.
Mit dem Begriff «Teilnahme» werden die Möglichkeiten der Gemeinden eingeschränkt. «Teilnahme» ist nach unserem Sprachgebrauch ein Dabeisein mit beratender Stimme, nicht Mitgliedschaft in einer Kommission. Erst recht nicht eingeschlossen ist darin die Möglichkeit, dass ein Exekutivmitglied eine Kommission präsidiert. Ich schlage Ihnen deshalb vor, von «Behördevertretung», nicht von «Teilnahme» zu sprechen. Die Gemeinden sollen selber eine Regelung hinsichtlich der Vertretung des Gemeinderates in den Schulkommissionen und Zentralschulkommissionen treffen können.

Barth, Präsident der Kommission. Man müsste beinahe Sprachgelehrter sein, um hier den richtigen Entscheid treffen zu können. Sie wissen, dass ich einen anderen Beruf habe. Mir scheint aber doch die Fassung der Kommission hinreichend klar zu sein. Es ist vom Gemeinderat, also der Exekutive die Rede. Mir scheint es sehr wichtig zu sein, dass wir in diesem Gesetz festhalten, wie bedeutungsvoll die Verbindungen zwischen Exekutive und Schulen sind. Nicht immer bestehen diese Verbindungen.
Unter dem Begriff «Teilnahme» verstehe ich jede Form von Mitmachen, also auch die Mitgliedschaft oder gar den Vorsitz. Die Formulierung von Herrn Kelterborn leuchtet auf den ersten Blick ein. Es wäre aber falsch, wenn irgendein Behördevertreter in den Schulkommissionen Einsitz nehmen würde. Es sollte ein Mitglied der Exekutive sein. Ich schlage Ihnen deshalb vor, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Wenn wir von «Teilnahme» sprechen, so heisst das Mitgliedschaft, nichts anderes. Wenn wir die Teilnahme auf eine beratende Funktion einschränken wollten, müssten wir dies ausdrücklich so sagen, wie es zum Teil in bisherigen Erlassen der Fall war. Es müsste dann heissen: «Teilnahme mit beratender Stimme». «Teilnahme» heisst also Einsitznahme, Mitgliedschaft – ohne jede Einschränkung.
Ich habe mich gefragt, ob eine Präzisierung angebracht ist. Eine solche Präzisierung scheint mir nicht erforderlich zu sein. Ich ersuche Sie, den Antrag Kelterborn abzulehnen, dies nicht zuletzt deshalb, weil der Begriff «Behörde» auch die ständigen Kommissionen umfasst. Die Gemeinden könnten bei Annahme des Antrages Kelterborn auch Mitglieder solcher Kommissionen von Amtes wegen in die Schulkommissionen aufnehmen. Dies wäre systemwidrig, weil der Schulkommission als Aufsichtsorgan über die Schule durchaus die Stellung eines Exekutivorgans auf dem Schulsektor zukommt. Diese Ausweitung ist vom Antragsteller wohl kaum beabsichtigt. Seine Frage ist klar beantwortet: «Teilnahme» bedeutet Mitgliedschaft.

Kelterborn. Mir genügt diese Erklärung. Ich ziehe meine beiden Anträge zurück. Wenn es dann so weit ist, dass die Gemeinden ihre Schulkommissions- und Zentralschulkommissionsreglemente aufstellen, sollte die Erziehungsdirektion aber nicht vergessen, den Gemeindebehörden einen Auszug aus dem Protokoll der heutigen Sitzung zuzusenden.

Präsident. Herr Kelterborn hat seinen Antrag zurückgezogen.

Angenommen

Art. 50 Abs. 4 und 5

Angenommen

Art. 51 Abs. 1

Angenommen

Art. 51 Abs. 2

Antrag Ruf

Die Zentralschulkommission setzt sich inbesondere aus Mitgliedern von Schulkommissionen zusammen. Das Gemeindereglement legt die Einzelheiten fest.

Ruf. Der Artikel 51 regelt die Einsetzung und Zusammensetzung der zentralen Behörde in Gemeinden mit mehreren Schulkommissionen. In der Stadt Bern heisst dieses Organ Zentralschulkommission. Mit meinem Antrag möchte ich den wenigen betroffenen Gemeinden die Möglichkeiten erweitern, diese zentrale Behörde entsprechend ihren individuellen, lokalen Bedürfnissen zusammenzusetzen.
Zur Begründung meines Antrages möchte ich folgendes ausführen. Die abschliessende Aufzählung gemäss Kommissionsfassung ist für grosse Gemeinden eindeutig zu eng. Ich gehe von den Verhältnissen in der Stadt Bern aus. Bern hat mit einer leichten Öffnung der Zentralschulkommission gute Erfahrungen gemacht. Ich zitiere zwei Artikel aus dem Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung. Im Artikel 75 wird festgehalten, dass sich die Zentralschulkommission zusammensetzt «aus je einem Vertreter der Schulkommissionen» –

das sind im ganzen 40 Personen –, «je einem Vertreter der schulhygienischen Dienste» – das betrifft je einen Vertreter des Schularztamtes und der Schulzahnklinik – «sowie neun weiteren Mitgliedern, die nicht städtischen Schulkommissionen angehören». Es heisst weiter: «Nur mit beratender Stimme wirken zusätzlich fünf Mitglieder der städtischen Lehrerschaft sowie Vertreter der Schuldirektion bei den Verhandlungen mit.» Die zuständige Gemeinderätin ist Mitglied und gleichzeitig Präsidentin dieser Kommission.
Von Bedeutung sind die Aufgaben der Zentralschulkommission. In Artikel 76 des genannten Reglementes heisst es: «Sie berät wichtige allgemeine Schulprobleme und das Schulwesen als Ganzes betreffende Geschäfte und behandelt besondere Fragen, die ihr der Schuldirektor unterbreitet. Sie erlässt für alle Schulen, ausgenommen für die der Berufsbildungsgesetzgebung unterstellten Schulen die städtische Lektionenordnung und setzt die schulfreien Halbtage und die Ferien fest.» Mit anderen Worten: Die Zentralschulkommission der Stadt Bern entscheidet nicht nur über schulische Probleme – dies ist primär Aufgabe der einzelnen Schulkommissionen. Sie befasst sich vielmehr hauptsächlich mit bildungspolitischen Fragen, die nicht zuletzt alle politischen Parteien angehen. Ein konkretes Beispiel: Die Zentralschulkommission wird sich in absehbarer Zeit vermutlich mit der Einführung der 5-Tage-Woche in den Schulen zu befassen haben. Dabei geht es um einen politisch heiklen und umstrittenen Entscheid.
Die enge Fassung, wie sie nun beantragt wird, schliesst kleinere Parteien von diesem Gremium, das politische Fragen von allgemeinem Interesse behandelt, faktisch aus. Wenn nämlich nur Vertreter von Schulkommissionen in der Zentralschulkommission Einsitz nehmen können, bedeutet dies, dass aufgrund der Zusammensetzung der einzelnen Schulkommissionen und der darin herrschenden Mehrheitsverhältnisse praktisch nur Vertreter von grossen Parteien zum Zug kommen, während kleinere Parteien, die in der Stadt Bern stärker vertreten sind als auf dem Land, kaum oder gar nicht zum Zug kommen. Sie werden damit krass untervertreten, was aus demokratischer Sicht fragwürdig ist.
Die Regelung der Stadt Bern hat sich bewährt. Die Zentralschulkommission umfasst total 54 Mitglieder, davon 11 freigewählte. Auf diesem Weg konnte immerhin fünf kleineren Parteien, die sonst nicht vertreten wären, eine Vertretung gesichert werden. Es hat sich erwiesen, dass die Mitgliedschaft dieser sogenannt «freien» Mitglieder keineswegs hinderlich ist. Denn die Mitgliedschaft in der Zentralschulkommission setzt automatisch das Interesse an den dort behandelten Fragen voraus. Bei den Gewählten handelt es sich um bildungspolitisch engagierte Leute aus den entsprechenden Parteien.
Meine Formulierung lässt den Gemeinden den erforderlichen Spielraum. Die Stadt Bern könnte ihre bisherige Regelung beibehalten. Namentlich könnten weiterhin je ein Vertreter des Schularztamtes und der Schulzahnklinik in der Zentralschulkommission Einsitz nehmen. Das wäre gemäss dem Vorschlag der Kommission nicht mehr möglich. Die Stadt Bern hat ein grosses Interesse daran, dass diese Vertretung weiterhin gesichert ist, wie man aus der Schuldirektion gehört hat. Der Schularzt hat in wesentlichen Fragen immer wieder kompetent Auskunft geben können.
Denkbar wäre es gemäss meinem Antrag auch, dass die Gemeinden eine Vertretung von Elternvereinigungen oder ähnlichen Organisationen als vollberechtigte Mitglieder aufnehmen könnten. Ich kenne die Verhältnisse in anderen Gemeinden nicht. Es wird aber nur wenige Zentralschulkommissionen geben. Die grosse Mehrheit der Gemeinden ist nicht tangiert. Für die Zusammensetzung der gewöhnlichen Schulkommissionen haben wir in Artikel 50 eine abschliessende Regelung getroffen. Hier geht es nur um die Oberbehörde, wie sie in wenigen Städten besteht.
Ich fasse zusammen: Selbstverständlich soll die zentrale Behörde in erster Linie aus Vertretern der Schulkommissionen bestehen bleiben. Aber die Gemeinden sollten die Möglichkeiten haben, aufgrund ihrer individuellen, örtlichen Verhältnisse diese zentrale Behörde ein wenig zu erweitern. Ich habe weder in der ersten Lesung, in den Kommissionsprotokollen noch in Diskussionen mit Betroffenen je ein Argument gegen eine Fassung, wie ich sie vorschlage, gehört. Es sind bisher keine Gründe, die gegen diese Flexibilität sprechen, genannt worden. Es gibt auch keine. Denn das bisherige Modell hat sich in der Stadt Bern bewährt. Es besteht keine Notwendigkeit, einer Gemeinde etwas aufzuzwingen, das sie gar nicht will, und ihr die Handlungsmöglichkeiten zu beschneiden.

von Escher-Fuhrer. Ich stamme aus einer kleinen Gemeinde, wenn wir sie mit Bern vergleichen. Seedorf zählt ungefähr 2500 Einwohner. Aber auch wir haben eine Zentralschulkommission. Bei uns gilt folgende Regelung: Wir haben vier Schulbezirkskommissionen mit je fünf Mitgliedern. Für kleine Parteien wie die Freie Liste ist die Chance sehr gering, in einem Schulbezirk einen Sitz zu gewinnen. Die Zentralschulkommission ist heute zusammengesetzt aus den Präsidenten der Schulbezirkskommissionen sowie vom Gemeinderat frei gewählten Mitgliedern. Bei der Wahl dieser Zentralschulkommissionsmitglieder achtet der Gemeinderat darauf, dass der Proporz gewährleistet bleibt. Es ist auch möglich, dass der Gemeinderat einen solchen «freien» Sitz einer Elterngruppe vergibt, die sich nicht in einer Schulbezirkskommission engagieren kann. Von daher scheint uns der Vorschlag von Herrn Ruf auch für kleinere Gemeinden, die eine Zentralschulkommission haben, sinnvoll zu sein.
Es gibt viele Gemeinden, die aus mehreren Dörfern zusammengesetzt sind und in jedem dieser Dörfer je ein Schulhaus sowie je eine Schulbezirkskommission haben, die in einer Zentralschulkommission zusammengefasst werden. Solche Zentralschulkommissionen weisen immer auch eine gewisse Grösse auf. Gemäss dem Dekret über den Minderheitenschutz haben die kleineren Parteien Anspruch auf Einsitznahme entsprechend ihrer Stärke. Ich weiss nicht, wie der Gemeinderat der Gemeinde Seedorf die Vertretung der Minderheiten noch sichern kann, wenn nur noch Mitglieder der Schulbezirkskommissionen in die Zentralschulkommission Einsitz nehmen können.
Das System hat sich in unserer Gemeinde bewährt. Es herrscht meines Wissens in keiner Partei die Meinung, man müsse dieses System ändern. Es wäre schade, wenn wir aufgrund eines Entscheides des Kantons ein neues System einführen müssten, von dem noch niemand weiss, wie es überhaupt aussehen könnte.

Begert. Es stimmt nicht, dass sich die geltende Regelung in der Stadt Bern bewährt hat. Die Zentralschulkommission ist ein Gremium, das heute überprüft wird. Sie ist ein so grosses Gewächs geworden, dass ein effizientes Arbeiten nicht mehr möglich ist. Man streitet stundenlang um des Kaisers Bart, und am Ende schaut

nichts heraus. Die Stadt Bern prüft zurzeit eine Umstrukturierung oder gar eine Aufhebung der Zentralschulkommission. Man sollte deshalb den Antrag Ruf unbedingt ablehnen.
Zu den Verhältnissen in kleineren Gemeinden und zum Minderheitenschutz: Es ist gewährleistet, dass auch die kleineren Gruppierungen Einfluss nehmen können. Die Strukturen müssen von unten wachsen. Sonst besteht die Gefahr, dass die Minderheiten in den Zentralschulkommissionen am Ende zu stark vertreten sind.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag Ruf. Es geht um einen Artikel, den primär die Stadt Bern hätte interessieren müssen. Ich hätte freilich von ihrer Seite eine Reaktion erwartet, wenn tatsächlich die Meinung vorherrschen würde, die vorgeschlagene Regelung sei zu eng.
Es gibt ein zweifaches Bedürfnis für eine Regelung. Erstens gibt es im Gemeindegesetz bekanntlich recht detaillierte Vorschriften über das Funktionieren der kommunalen Behörden. Zweitens – und dies ist das Hauptanliegen des Kantons – geht es darum, dass nicht übergeordnete Organe geschaffen werden, die völlig losgelöst von den eigentlichen Aufsichtsorganen, den Schulkommissionen, Beschlüsse fassen. Es ist deshalb meines Erachtens richtig, wenn der kantonale Gesetzgeber hier festlegt, dass überall dort, wo Zentralschulkommissionen gebildet werden, die Schulkommissionen das Gerüst bilden. Ob man den Begriff «ausschliesslich» oder «insbesondere» beifügen soll, ist eine Ermessensfrage. Ich möchte es dem Rat überlassen, dieses Ermessen auszuüben. Immerhin möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Stadt Bern nicht wünscht, dass das Türchen geöffnet wird. Sie will die Zentralschulkommission ausschliesslich mit Mitgliedern der einzelnen Schulkommissionen besetzen. Die Einzelheiten sind im übrigen ohnehin im Gemeindereglement festzulegen.

Abstimmung

Für den Antrag Ruf	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 51 Abs. 3

Antrag Kelterborn

Das Gemeindereglement ordnet die Behördevertretung und die Teilnahme der Schulleitung an den Sitzungen...

Präsident. Diesen Antrag hat Herr Kelterborn zusammen mit seinem Antrag zu Artikel 50 Absatz 3 zurückgezogen.

Angenommen

Art. 52

Angenommen

Art. 53 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 53 Abs. 3 (neu)

Antrag Schärer

Die Erziehungsdirektion erlässt Vorschriften bezüglich des Datenschutzes von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern.

Schärer. Die Frage des Datenschutzes ist weder in erster Lesung noch in der Kommission zu irgendeinem Zeitpunkt besprochen worden. Und weshalb? Es hat niemand daran gedacht.
Wir haben ein kantonales Datenschutzgesetz. Es gilt für sämtliche Bereiche. Hier geht es aber nicht um den generellen Datenschutz. Dieser ist eine Selbstverständlichkeit. Mein Antrag zielt vielmehr darauf ab, dass die Erziehungsdirektion spezielle Vorschriften zum Datenschutz im Bereich der Volksschule erlässt. Es braucht im Volksschulgesetz eine spezielle Grundlage, weil wir es mit Menschen zu tun haben, die noch nicht volljährig sind. Es geht um den Datenschutz in bezug auf Noten, Zeugnisse, Schulberichte und familiäre Verhältnisse.
Zum einen ist das Bewusstsein in der Lehrerschaft und in den Schulkommissionen nicht sehr gross hinsichtlich des Datenschutzes. Zum anderen gibt es die verschiedensten Kanäle, auf welchen Unterlagen und Informationen weitergereicht werden – zum Teil müssen sie weitergegeben werden –, so dass es nicht leicht ist, sich einen Überblick zu verschaffen. Ich habe mich beim kantonalen Datenschutzbeauftragten erkundigt. Er ist der Meinung, eine generelle Datenschutzregelung sei im Volksschulgesetz nicht erforderlich, wohl aber eine spezielle Grundlage. Ich habe vor der heutigen Sitzung mit Vertretern verschiedener Parteien gesprochen und bin eigentlich auf einhellige Begeisterung gestossen. Weitere Fachleute, die ich konsultiert habe, waren ebenfalls der Auffassung, eine solche Regelung sei notwendig. Als ich freilich mit gewissen Erwartungen mit dem Erziehungsdirektor sprach, stiess ich nicht auf die gleiche Begeisterung. Er wird wohl selber noch sagen, weshalb dies so ist. Seiner Aussage zufolge kann man die Frage so oder anders entscheiden.
Sicher ist eines: Die spezielle Schutzwürdigkeit der Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern muss festgelegt werden, am besten mit dem von mir vorgeschlagenen neuen Absatz 3 in Artikel 53. Die Erziehungsdirektion muss gestützt auf diese Grundlage Vorschriften erlassen, so dass man der Misere, die da und dort besteht, begegnen kann.
Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen, damit der Datenschutz auch in diesem Bereich umfassend gesichert ist.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion stimmt diesem Antrag zu. Es geht allerdings nicht um eine Frage von Begeisterung oder Enttäuschung. Bei nüchterner Betrachtung ist es dringend erforderlich, dass Lehrerinnen und Lehrern, aber auch Schülerinnen und Schülern hinsichtlich des Datenschutzes eine besondere Stellung eingeräumt wird. Ich möchte es mit dem Berufsgeheimnis der Ärzte und der Seelsorger vergleichen. Ein guter Lehrer verfügt über Informationen aus persönlichen Gesprächen mit Eltern oder Schülern, die er zurückhalten muss. Er soll sagen können: Nein, ich bin an die Diskretionspflicht gebunden und gebe keine Auskunft. Es darf nicht so sein, dass diese Angelegenheit unterschiedlich gehandhabt wird, dass also der eine freizügiger, der andere zurückhaltender Auskunft gibt. Es bedarf einer klaren Regelung in Vorschriften der Erziehungsdirektion.
Ich ersuche Sie, dem Antrag Schärer zuzustimmen.

Schmidiger. Der Antrag Schärer wird von der Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt. Ich bin nachträglich auch erstaunt darüber, dass wir in der Kommission nicht früher auf die Idee kamen, zum Datenschutz eine Regelung zu treffen. Das Bedürfnis für eine klare Regelung

scheint vorhanden zu sein. Verschiedene Prozesse, die der Bernische Lehrerverein begleitet hat, belegen dies. Gerade die Lehrerschaft wäre dankbar dafür, wenn sie wüsste, welche Auskünfte sie beispielsweise einem Untersuchungsrichter über familiäre Verhältnisse erteilen darf und welche nicht. Es ist klar, dass das Datenschutzgesetz diese Fälle nur teilweise abdeckt.
Ich erachte allerdings die Formulierung «Datenschutz von Schülerinnen und Schülern» nicht als geglückt. Es sollte besser heissen: «Die Erziehungsdirektion erlässt Vorschriften bezüglich des Schutzes von Daten über Schülerinnen und Schüler».

Schläppi. Die SVP-Fraktion steht dem Antrag Schärer recht kritisch gegenüber. Wir sind uns bewusst, dass im Schulbereich eine Menge Daten vorhanden ist. Es geht hier allerdings nicht um die Sicherung der offiziellen Daten.
Wir sind gegenüber dem Antrag Schärer eher skeptisch, weil wir der Meinung sind, dass mit einer Regelung die Problematik der zwischenmenschlichen Beziehungen nicht in den Griff zu bekommen ist. Wenn die Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülern gestört sind, kann man nicht mit Vorschriften für Besserung sorgen.
Wenn man schon Vorschriften macht, müssten diese auch durchgesetzt werden. Das dürfte aber ausserordentlich schwierig sein. Wie soll man eine solche Regelung innerhalb der vielgestaltigen Berner Schulen durchsetzen? Wir neigen eher dazu, den Antrag Schärer abzulehnen.

Binz-Gehring. Namens der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nicht nur überflüssig. Eine Regelung wäre auch nicht sinnvoll. Wir haben ein Datenschutzgesetz, das für natürliche und juristische Personen, also selbstverständlich auch für Schüler gilt. Wenn nun die Erziehungsdirektion ermächtigt wird, eine Detailregelung zu gestalten, um allfällig bestehende Lücken zu füllen, werden damit Kollisionsnormen geschaffen, die mit Sicherheit Konfliktstoff bieten.
Herr Blatter hat eine Schweigepflicht angesprochen, die in Richtung eines Berufsgeheimnisses von Lehrern geht. Das wäre diskutierbar. Nur, auf dem hier vorgeschlagenen Weg kann ein solches Berufsgeheimnis nicht eingeführt werden.

Schärer. Ich möchte das eine oder andere Missverständnis ausräumen. Ein konkretes Beispiel für Datenschutz, wie er meiner Meinung nach in der Schule praktiziert werden muss: Ein künftiger Lehrmeister erkundigt sich beim Lehrer eines Lehrlings, der sich bei ihm um eine Stelle bewirbt. Der Lehrer antwortet etwa: «Ich bin zufrieden mit diesem Burschen, seine Leistungen sind gut, und ich bin überzeugt, dass er in der Berufspraxis seinen Weg machen wird.» Dann fragt der Lehrmeister, wie es mit den familiären Verhältnissen stehe. Der Lehrer zögert zunächst. Schliesslich sagt er – und das ist ein Beispiel, das ich im Jahr 1990 selber erlebt habe: «Der Vater säuft ein bisschen und daheim ist es nicht gerade sauber. Der Bursche ist sonst aber recht.» Das ist ein Beispiel für einen Verstoss gegen den Datenschutz.
Es geht auch um Informationen, die den Schulkommissionen zugänglich sind und die bei einem Wohnortswechsel an andere Schulkommissionen weitergegeben werden. Es gibt einen sehr sensiblen Bereich, in welchem man Schranken setzen und Bewusstsein schaffen muss. Ein Berufsgeheimnis braucht es nicht. Aber der Schutz der Privat- und Intimsphäre sowohl von Schülerinnen und Schülern wie des Personals, das an Schulen beschäftigt wird – ich meine nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer –, muss gewährleistet sein.
Ich möchte Ihnen versichern, dass dies keine unheimlich restriktive und komplexe Angelegenheit ist. Es geht lediglich darum, Klarheit zu schaffen und Konflikte zu vermeiden.

Binz-Gehring. Das von Herrn Schärer angeführte Beispiel handelt tatsächlich von einer unzulässigen Weitergabe von Informationen. Solche Verstösse sind aber durch die bestehenden Datenschutzregelungen abgedeckt.
Ich möchte davor warnen, dass wir nun in allen Gesetzen noch festhalten, der Datenschutz sei anwendbar. Das wäre eine verfehlte Gesetzgebung. Nötig ist eine bessere Information der Lehrerinnen und Lehrer. Man könnte durch den Datenschutzbeauftragten einmal eine Zusammenstellung machen lassen über die Anwendung der Datenschutznormen, die dann durch die Erziehungsdirektion als Weisung oder als Information an die Schulen weitergegeben wird. Neue Gesetzesbestimmungen braucht es dagegen nicht.

Barth, Präsident der Kommission. Wir haben in der Kommission tatsächlich nicht über den Datenschutz gesprochen. Nachträglich empfinde ich dies als Mangel. Ich bin froh, dass das Problem heute aufgegriffen worden ist. Denn auch wenn es in diesem Gesetz keinen neuen Artikel braucht, scheint es mir wichtig, dass die Schulkommissionen darüber informiert sind, was zulässig ist und was nicht. Nach meiner Erfahrung haben die Schulkommissionen heute praktisch keine Ahnung vom Datenschutz. Ich denke hauptsächlich an die Lehrerwahlen und das Einholen von Referenzen sowie an Auskünfte über Schüler.
Es ist richtig, dass wir über dieses Problem sprechen. Die Erziehungsdirektion muss sich überlegen, wie sie die nötigen Informationen an die Schulkommissionen und Schulleitungen tragen kann.

Schmid, Erziehungsdirektor. Meine Begeisterung über diesen Antrag hält sich tatsächlich in Grenzen, und ich möchte Sie bitten, ihn abzulehnen. Er ist rechtlich falsch und von der Sache her nicht nötig.
Der Antrag ist rechtlich falsch, weil es nicht Sache einer kantonalen Direktion sein kann, Datenschutzvorschriften zu erlassen. Es ist Sache des Gesetzgebers, in diesem heiklen Bereich des Persönlichkeitsschutzes gesetzgeberisch tätig zu sein. Wenn Ausführungsbestimmungen zum Datenschutzgesetz – nicht zum Volksschulgesetz – erforderlich sein sollten, müssten solche Normen zumindest auf Stufe Regierungsrat in Form einer Verordnung erlassen werden.
Zum anderen ist es nicht sinnvoll, in jedem Gesetz zu sagen, der Datenschutz sei anwendbar. Damit würden Bedeutung und Wirkung des Datenschutzgesetzes nicht ausgeweitet, sondern eher eingeschränkt. Das Problem, das Herr Schärer angeschnitten hat, besteht nicht darin, dass gesetzliche Vorschriften fehlen. Es geht um die Anwendung der bestehenden Datenschutzbestimmungen im Bereich der Schulen. Dass es spezielle und heikle Fragen gibt, ist hier dargestellt worden. Und dass ein Bedürfnis – gerade auf seiten der Lehrerschaft – nach Empfehlungen oder Anleitungen besteht, ist unbestritten. Wir sind daran, derartige Anleitungen oder Checklisten auszuarbeiten. Wenn Sie der Meinung sind, man müsse noch nachstossen, können Sie eine Motion einreichen.

Aber ein Gesetzesartikel ist nicht nötig. Denn das Datenschutzgesetz gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Schule.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 54–77

Angenommen

Art. 78

Lack. In diesem Artikel sollen wir dem Regierungsrat die Kompetenz erteilen, das Gesetz nach Bedarf zeitlich gestaffelt in Kraft zu setzen. Das ist nicht der Regelfall. Ich möchte erstens vom Regierungsrat wissen, weshalb dies hier so sein muss. Zweitens interessiert es mich, wie sich der Regierungsrat dieses Vorgehen vorstellt. Ich erinnere daran, dass es vorliegend nicht um irgendein Gesetz geht, das in der BSG verschwindet. Dieses Gesetz geht an die Front, zu den Schulkommissionen, zur Lehrerschaft, zu den Kindergärten, die wissen müssen, welches Recht anwendbar ist. Ich ersuche den Erziehungsdirektor um Auskunft über das geplante Vorgehen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Regierung und der Erziehungsdirektion ist es ein ernsthaftes Anliegen, dass die Einführung des Gesetzes auf eine für unsere Milizbehörden praktikable Weise geschieht. Es zeichnen sich bereits gewisse Bedürfnisse nach einer Staffelung klar ab. Hauptsächlich bestehen sie darin, dass wir unterscheiden müssen zwischen schulorganisatorischen Bestimmungen auf der einen Seite sowie Bestimmungen zu den Lehrplänen auf der anderen Seite. Es besteht bekanntlich die Absicht, das Gesetz grundsätzlich auf den 1. August 1994 in Kraft zu setzen – dies unter der Voraussetzung, dass alle Zwischen- und Vorentscheide, die erforderlich sind, gemäss unserem Plan gefällt werden können. Per 1. August 1994 würde die Umstellung auf das System 6/3 vorgenommen. Am 1. August 1996 wäre somit das System in seinem Endzustand in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin wären die Bestimmungen über die Lehrpläne in Kraft zu setzen. Sie müssen bis dahin für die neue Struktur bereitgestellt werden.
Das sind die beiden Hauptblöcke. Daneben gibt es einen Eventualblock, nämlich die Inkraftsetzung der Bestimmungen zu gemeinsamen Schulkommissionen von Sekundarschule und Primarschule. Bereits haben verschiedene Gemeinden das Bedürfnis angemeldet, diese Kommissionen vorzeitig zusammenzuführen, damit die auf die einzelnen Gemeinden massgeschneiderten Entscheide gemeinsam gefällt werden können. Wir müssen prüfen, ob wir diesen kleinen Teil von Bestimmungen noch früher in Kraft setzen können, um diesem Bedürfnis entgegenzukommen.

Präsident. Es wurde kein Antrag gestellt.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Herr Schibler hat zu Artikel 36 einen Rückkommensantrag eingereicht – das Rückkommen ist unbestritten.

Schibler. Die Formulierung, wie sie gestern beschlossen worden ist, bringt eine Anerkennung auch der ausserkantonalen Lehrerpatente. Sie verdient aber in sprachlicher Hinsicht keinen Oskar. Es ist ein langer Schachtelsatz entstanden. Nach der Sitzung habe ich gestern zusammen mit den zuständigen Mitarbeitern der Erziehungsdirektion nach einer besseren Formulierung gesucht. Ich möchte Ihnen heute im Sinn eines Rückkommens folgenden bereinigten Text vorlegen:
Artikel 36 Absatz 1 würde in der Fassung der grauen Vorlage belassen. Absatz 2 würde neu lauten: «Die von einem anderen Kanton ausgestellten Lehrpatente oder Ausweise werden grundsätzlich anerkannt, sofern der betreffende Kanton Gegenrecht hält.» Absatz 2 der grauen Vorlage würde zu Absatz 3.
Materiell ändert sich nichts. Die Formulierung ist klarer und präziser. Herr Lack hat soeben darauf hingewiesen, dass es nicht um irgendein Gesetz geht, sondern um ein Gesetz, das an die Front geht.
Ich ersuche Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Kommissionspräsident und Erziehungsdirektor verzichten darauf, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. – Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Schibler	Grosse Mehrheit

Binz-Gehring. Ich beginne mit meinem ceterum censeo. In der grünen Vorlage hiess es unter dem Titel «Mögliche Kostenfolgen» noch: «Für eine Übergangsdauer von rund zehn Jahren ist somit mit Mehraufwendungen von ungefähr 60 Mio. Franken jährlich für den Volksschulbereich zu rechnen.» Jetzt ist das Gesetz nach der zweiten Lesung bereinigt, und ich stelle dem Erziehungsdirektor die Frage: Was kostet dieses Gesetz?

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich verweise Sie auf meine Ausführungen nach der ersten Lesung in der letzten Session. Seither hat sich nichts geändert. Mehrkosten, die allein durch das Volksschulgesetz bedingt wären, gibt es keine. Es gibt Mehrkosten, die umstellungsbedingt sind. Die Umstellung wird jedoch unabhängig vom neuen Volksschulgesetz vorgenommen. Sie ist gestützt auf die alten rechtlichen Grundlagen beschlossen worden. Die betreffenden Kosten sind verschiedentlich beziffert worden. Den früher genannten Zahlen habe ich nichts beizufügen.
Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass selbstverständlich gewisse Entwicklungen im Volksschulgesetz wie die Zusammenarbeitsformen enthalten sind, die gewisse pädagogische Zusatzmassnahmen nach sich ziehen können. Direkt durch das Volksschulgesetz bedingt gibt es indessen keine Mehrkosten.
Insbesondere bei den Artikeln 46 ff. haben wir seitens des Kantons Sicherungen eingebaut. Bis dahin lag die Einführung von derartigen Formen von speziellem Unterricht weitgehend im Ermessen der Gemeinden. Das Gesetz stellt das Instrumentarium bereit, um gewisse Kostenfolgen besser im Griff zu haben, als dies bisher der Fall war.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	137 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

422/91

Dringliche Motion Wasserfallen – Dauer und Struktur der gymnasialen Ausbildung

311/91

Interpellation Barth – Gymnasiale Ausbildungszeit

Dekret betreffend die Dauer der gymnasialen Ausbildung

Beilage Nr. 13

Wortlaut der Motion Wasserfallen vom 11. Dezember 1991

Die Dauer der Ausbildung bis zur Matur sowie die Struktur der gymnasialen Ausbildung sind durch den Grossen Rat gemeinsam zu behandeln.
Begründung: Der Regierungsrat legte kürzlich dem Grossen Rat zuhanden der vorberatenden Kommission das Dekret vom 9. Oktober 1991 betreffend die Dauer der gymnasialen Ausbildung zur Beratung vor. Die Kommission, welche das Volksschulgesetz behandelt, soll sich am 7. Januar 1992 mit diesem Geschäft befassen. Die Dauer der gymnasialen Ausbildung bis zur Matur darf aber nicht losgelöst von der Struktur dieser Ausbildung festgelegt werden.
Das Dekret fordert in Artikel 1 Absatz 1 eine gymnasiale Ausbildung ausserhalb der Schulzeit von 3 Jahren, was total 12 Jahre bis zur Matur ergibt (zurzeit sind es 13 Jahre). Das Dekret besagt in Artikel 1 Absatz 2, dass mindestens das letzte Schuljahr innerhalb der Schulpflicht nach einem eigens auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang zu gestalten ist (dies entspricht der Eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung, die zurzeit bei der Eidgenössischen Maturitätskommission in Revision ist und worüber Ende 1991 ein Bericht vorliegen soll). Das Dekret sagt dagegen nichts aus, welche Schule (Sekundarschule oder Gymnasium) für dieses erste Jahr des gymnasialen Unterrichts (9. Schuljahr) verantwortlich ist und ob Sekundar- oder Gymnasiallehrer eingesetzt werden. Diese Problematik spielt jedoch bei der Diskussion des Modells (8+4 oder 6+6, wie von der Erziehungsdirektion im Vortrag zum Dekret bevorzugt, oder aber 9+3 bzw. wie heute 9+4=13) eine grosse Rolle. Die Strukturfrage kann nur mit der Änderung des heutigen Gesetzes über die Mittelschulen (Art. 8 Abs. 2, Verordnung dazu) oder der angekündigten Schaffung eines Gymnasiumsgesetzes beantwortet werden. Grossen Einfluss auf all diese Entscheide wird sicher auch die Diskussion um die Kantonalisierung der Gymnasien haben.

(17 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. Januar 1992

Das Dekret betreffend die Dauer der gymnasialen Ausbildung (Antrag des Regierungsrates vom 9. Oktober 1991) stützt sich auf Artikel 8 des Gesetzes vom 3. März 1957 über die Mittelschulen (MSG). Absatz 1 bestimmt: «Ausserhalb der Schulpflicht dauert die gymnasiale Ausbildung drei bis vier Jahre. Der Grosse Rat setzt die Dauer fest.» Der Grosse Rat hat also nach MSG ausschliesslich die Kompetenz, die Dauer der gymnasialen Ausbildung nach der Schulpflicht zu bestimmen.
Absatz 2 lautet: «Der Aufbau der gymnasialen Ausbildung im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Maturitätsschulen ist Sache der Schulgemeinden.» Die Organisation der gymnasialen Ausbildung innerhalb der Schulpflicht ist also Sache der Gemeinden.
Dies ist der Grund, warum das Dekret betreffend die Dauer der gymnasialen Ausbildung keine Angaben über Schulen enthält, welche gymnasiale Ausbildung innerhalb der Schulpflicht anbieten sollen. Aus dem gleichen Grund wird auch keine Aussage gemacht, ob die gymnasiale Ausbildung innerhalb der Schulpflicht von Gymnasial- oder von Sekundarlehrerinnen und -lehrern erteilt werden soll.
Die Verordnung vom 22. Mai 1968 über die Anerkennung von Maturitätsausweisen (MAV) hält in Artikel 10 Absatz 3 fest: «... Die Lehrkräfte müssen durch ein entsprechendes Hochschulstudium ausgebildet sein.» Da Sekundarlehrerinnen und -lehrer im Kanton Bern an der Universität ausgebildet werden, entsprechen sie der Forderung der MAV. Heute sind Sekundar- und Gymnasiallehrkräfte am gymnasialen Unterricht innerhalb der obligatorischen Schulzeit beteiligt.
Eine Festlegung im Dekret betreffend die Dauer der gymnasialen Ausbildung, welche Lehrerinnen und Lehrer gymnasialen Unterricht in der obligatorischen Schulzeit erteilen können, ist also unnötig.
Der gymnasiale Ausbildungsgang (heute 13 Jahre bis zur Matur) ist in den verschiedenen Gymnasiumsgemeinden seit vielen Jahren unterschiedlich organisiert. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen.
In der Stadt Bern werden Quartagymnasien geführt mit folgenden Vorbereitungs- und Übertrittsmöglichkeiten:
- 2 Jahre Sekundarschule, 2 Jahre Untergymnasium, 5 Jahre Gymnasium (Quarta bis Oberprima) (= ungebrochener Bildungsweg)
- 4 Jahre Sekundarschule, 5 Jahre Gymnasium oder 5 Jahre Sekundarschule, 4 Jahre Gymnasium (= gebrochener Bildungsgang).

In Interlaken wird ausschliesslich der gebrochene Bildungsgang angeboten (Tertiagymnasium): 5 Jahre Sekundarschule, 4 Jahre Gymnasium oder 5 Jahre Sekundarschule, 1 Jahr Anschlussklasse, 4 Jahre Gymnasium.
In allen Gymnasien des Kantons Bern wird Hochschulreife gemäss Artikel 7 der MAV erreicht.
Von seiten der Universität wird bestätigt, dass zwischen den Absolventen der verschiedenen Gymnasien im Kanton Bern keine prinzipiellen Qualitätsunterschiede festzustellen sind.
Das heutige System mit verschiedenen Organisationsformen der gymnasialen Ausbildung bewährt sich. Es entspricht auch den Forderungen nach möglichst grosser Durchlässigkeit (mehrere Zeitpunkte für den Übertritt an ein Gymnasium) und berücksichtigt die dezentrale, regionale Struktur unserer Schulen. Es besteht kein Anlass, heute eine kantonale Einheitslösung vorzusehen.
Erste Priorität hat die Festlegung der gesamten Ausbildungsdauer bis zur Maturität auf 12 Jahre. Dieser Entscheid erfordert keine Änderung des Artikels 8 MSG. Er muss jetzt gefällt werden, damit die Revision der Lehrpläne für die Sekundarschulen und für die Gymnasien eingeleitet werden kann und damit die Gymnasiumsgemeinden genügend Zeit erhalten, die Umstellung auf die verkürzte Ausbildungszeit zu planen.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Wortlaut der Interpellation Barth vom 22. August 1991

Auf welchen Zeitpunkt gedenkt der Regierungsrat die gymnasiale Ausbildungszeit auf die schweizerische Dauer zu senken?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. Januar 1992

Von einer «schweizerischen Dauer» kann eigentlich nicht gesprochen werden: Je nach Kanton liegt die gesamte Ausbildungsdauer bis zur Matur zwischen 12 und 13 Jahren: In 16 Kantonen beträgt sie 13 Jahre, in 7 Kantonen 12½ Jahre und in 3 Kantonen 12 Jahre.
Über die Dauer der gymnasialen Ausbildung äussern sich folgende Erlasse:
– Grossratsbeschluss vom 9.9.1985 betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung (GBG), 2.7.2.2: «Das Gymnasium dauert mindestens dreieinhalb Jahre.»
– Gesetz vom 3.3.1957 über die Mittelschulen (MSG), Fassung vom 18.2.1987, Art. 81: «Ausserhalb der Schulpflicht dauert die gymnasiale Ausbildung drei bis vier Jahre. Der Grosse Rat setzt die Dauer fest.»
– (Eidg.) Verordnung vom 22.5.1968 (Stand 1.10.1986) über die Anerkennung von Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung – MAV),
«Art. 10^1: Die Ausbildung bis zur Maturität muss insgesamt mindestens zwölf Schuljahre dauern.
Art. 10^2: Die Maturitätsprogramme, die zu einem nach Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a vom Bunde anerkannten Maturitätsausweis führen, umfassen mindestens sechs volle Jahre.
Art. 10^3: Mindestens die letzten vier Schuljahre sind nach einem eigens für die Vorbereitung auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang zu gestalten. Ferner ist durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Schüler in den vorangehenden zwei Jahren besonders gefördert und orientiert werden und dass ein reibungsloser Übertritt gewährleistet ist. ...»
Der Grosse Rat legte mit Beschluss vom 11. Februar 1988 die Dauer der gymnasialen Ausbildung ausserhalb der Schulpflicht auf vier Jahre fest. Gleichzeitig beschloss er, die Dauer werde überprüft und allenfalls neu festgelegt, sobald der Entscheid über das Volksschulgesetz vorliegt.
Der Regierungsrat beabsichtigt, dass der Grosse Rat gleichzeitig mit der zweiten Lesung des Volksschulgesetzes auch die Dauer der gymnasialen Ausbildung ausserhalb der Schulpflicht auf drei Jahre – und damit die Dauer der Ausbildungszeit bis zur Maturitätsprüfung auf zwölf Jahre – durch Dekret neu festlegen soll: Sie soll somit um ein Jahr verkürzt werden.
Die Verkürzung wird nicht nur Auswirkungen auf die gymnasialen Lehrpläne haben, sondern auch auf die Lehrpläne der auf das Gymnasium vorbereitenden Sekundarschulen. Die Verkürzung bedingt, dass nach Artikel 10 Absatz 3 der MAV gymnasiale Ausbildung innerhalb der Schulpflicht angeboten werden muss, was eine sorgfältig abgestimmte Überarbeitung der Stoffprogramme, Lerninhalte und -ziele voraussetzt.
Der Regierungsrat soll die Kompetenz erhalten, den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets zu bestimmen. Die Inkraftsetzung muss frühzeitig bekannt gegeben werden, damit die Gemeinden und die Schulen die sich daraus ergebenden Folgen rechtzeitig erkennen sowie die Anpassungen planen und vornehmen können. Die revidierten Lehrpläne der Volksschule werden voraussichtlich auf 1.8.1996 in Kraft treten. Dies bedeutet, dass frühestens auf 1.8.1998 die erste Schülergeneration in die letzten vier Jahre der gymnasialen Ausbildung eintreten wird.

Präsident. Die Interpellation Barth «Gymnasiale Ausbildungszeit» und die Motion Wasserfallen «Dauer und Struktur der gymnasialen Ausbildung» stehen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Dekret. Herr Barth lässt an dieser Stelle bekanntgeben, dass er von der Antwort auf seine Interpellation befriedigt ist.
Ich mache dem Rat beliebt, mit der Eintretensdebatte auf das Dekret gleichzeitig auch die Diskussion zur Motion Wasserfallen zu führen. Wir werden dann zunächst über das Dekret befinden. Im Anschluss daran werden wir über die Motion abstimmen. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Barth, Präsident der Kommission. Am 9. September 1985 hiess der Grosse Rat die Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung gut. Heute stimmte der Rat in zweiter Lesung dem neuen Volksschulgesetz zu. Damit sind zwei wichtige Pflöcke gesetzt. Weitere Neuerungen im Bildungswesen müssen an die Hand genommen werden. Die Verlagerung von der Wissensvermittlung zur Vermittlung von ganzheitlichem Denken, zur Erkennung von Zusammenhängen und zur Lösung von Problemen bedingt grundsätzliche Änderungen der Lehrpläne, also eine Lehrplanrevision. Vor allem müssen die Auswirkungen des Gymnasiums auf die obligatorische Schulzeit in Betracht gezogen werden. Dabei ist eine Koordination von Gymnasium und Sekundarschule nur möglich, wenn als Vorgabe die Dauer der gymnasialen Ausbildung, respektive die Dauer der gesamten Schulzeit bis zur Matur festgelegt ist. Das soll mit dem vorliegenden Dekret geschehen.
Die vorberatende Kommission hat die Meinungen der drei hauptsächlich betroffenen Kreise zum vorliegenden Dekret zur Kenntnis genommen. Angehört wurden erstens der Rektor der Universität Bern, Herr Prof. Ludi, der aus der Sicht der «Abnehmer» Stellung nahm, zweitens die Herren Gymnasiallehrer Jaggi und Dr. Gerber als Vertreter der kantonalen Rektorenkonferenz und drittens Dr. Ruppli, Sekundarschulinspektor.
Für mich waren die Aussagen des Vertreters der Universität sehr eindrücklich. Er forderte dringend eine Verkürzung der Ausbildungszeit bis zur Matur. Aber auch die Studienzeiten an der Uni müssen verkürzt werden. Der Schweizer Hochschulabsolvent ist vergleichsweise wesentlich älter als die Absolventen in den umliegenden Staaten. Noch grösser sind die Altersunterschiede bei den Kaderleuten. Geht es zum Beispiel um die Besetzung eines Lehrstuhles, ist der Schweizer Kandidat in der Regel benachteiligt, weil er älter ist und weniger Ausweise und akademische Arbeiten mitbringt. Wünschenswert wäre für den Rektor der Universität eine Gymnasiumszeit ohne «Verdrossenheitsphase» mit nahtloser Fortsetzung der Ausbildungszeit bis zum angestrebten ersten akademischen Abschluss.
Den Vertretern des Gymnasiums macht die Tatsache, dass man laut Volksschulgesetz an den Sekundarschulen gymnasialen Unterricht erteilen kann, gar keine Freude. Aber weil die Sekundarlehrer ebenfalls über einen Universitätsabschluss verfügen, erfüllen sie die Voraussetzungen zur Erteilung von gymnasialem Unterricht.

Die Aussagen des Sekundarschulvertreters belegen, dass der Unterricht an der künftigen Sekundarschule eine grosse Herausforderung bedeutet. Der Stellenwert der Sekundarschule wird durch das neue Volksschulgesetz in keiner Art und Weise gemindert, im Gegenteil. Die Sekundarschule wird zur bedeutenden Schaltstelle zur Sekundarstufe II.
Die Kommission beschloss mit 20 zu 1 Stimme bei einigen Enthaltungen Eintreten auf das Dekret. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 19 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt den Vorsitz.

Schütz. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Dekret, dies mit folgender Begründung. Der Zeitpunkt für die Festsetzung der Dauer der gymnasialen Ausbildung scheint uns jetzt gekommen zu sein. Gemäss dem Zeitplan zur gesamten Revision der Bildungsgesetzgebung, in der wir stecken, ist es wichtig, unmittelbar nach der Verabschiedung des Volksschulgesetzes den Entscheid über die Dauer des Gymnasiums zu fällen, um dann mit dem wichtigsten Punkt, der Revision und der Koordination der Lehrpläne beginnen zu können. Die Fragen der Struktur und der Kantonalisierung der Gymnasien sind sicher wichtig, aber sie können in einem späteren Schritt gelöst werden.
Damit komme ich zur Motion Wasserfallen. Die SP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Sie teilt die ablehnende Meinung der Regierung voll und ganz. Gemäss Mittelschulgesetz ist es gegenwärtig Sache der Schulgemeinden, über die Struktur zu bestimmen. Beim Gymnasiumsgesetz werden wir darüber sprechen können. Doch jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt, über diese Fragen zu entscheiden.
Die Maturitätsanerkennungs-Verordnung (MAV) befindet sich in Revision. Der Entwurf ist von der Maturitätskommission bereits verabschiedet worden und geht demnächst in eine breite Vernehmlassung. Die revidierte Verordnung wird frühestens 1994 in Kraft treten. Daraus könnte man ableiten, dass der Zeitpunkt für die Festlegung der Gymnasiumsdauer noch nicht gekommen sei und man abwarten sollte, bis die revidierte Verordnung vorliege. Doch das ist nicht der Fall. Der Dekretsentwurf ist sowohl mit der geltenden MAV wie vermutlich mit der revidierten Verordnung konform.
Wichtiger als diese Fragen des Zeitpunktes sind für uns allerdings inhaltliche Gründe. Wir befürworten die Verkürzung der Gymnasiumsdauer auf drei Jahre, respektive der ganzen Ausbildungsdauer bis zur Matur auf zwölf Jahre. Es ist an der Zeit, die längst geforderte Verkürzung der Grundausbildungen zugunsten der éducation permanente zu realisieren. Zwölf Jahre bis zur Maturität genügen, wie schon der europäische und internationale Vergleich zeigt. Das haben uns die Verantwortlichen der Universität, also die «Abnehmer», bestätigt, wie Herr Barth bereits ausgeführt hat. Im Kanton Bern erreichen die Studierenden beim Eintritt in die Universität ein sehr hohes Alter, nämlich 20,5 bis 21 Jahre. Anzustreben ist ein Eintrittsalter von 18 bis 19 Jahren, wie Vergleiche mit europäischen Ländern zeigen. Es ist ganz klar, dass diese Verkürzung durch einen Stoffabbau begleitet sein muss. Ohne die sorgfältige Definition und Gewichtung der Lerninhalte, ohne Überarbeitung der Lehrpläne käme es zur befürchteten und in verschiedenen Presseartikeln angeführten Drill- oder Stressschule. Das wollen wir aber sicher nicht.
Wir wollen die Volksschule trotz der Verkürzung der Dauer der gymnasialen Ausbildung integral erhalten. Das ist für die SP-Fraktion sehr wichtig. Wir müssen deshalb sorgfältig prüfen, inwiefern wir diese Verkürzung in die Volksschule hineinwirken lassen wollen. Die Verkürzung darf sicher nicht zu einem Substanzverlust des Gymnasiums, aber auch nicht zu einem Substanzverlust an der Oberstufe der Volksschule führen. Deshalb stellen wir zu Artikel 1 Absatz 2 einen entsprechenden Antrag, den Herr Schärer begründen wird. Es ist wichtig, dass nach der allfälligen Einführung des Modells 6/3 die noch verbleibende, drei Jahre dauernde Sekundarstufe I nicht zu einer «Sandwichstufe» wird, sondern ihrer Aufgabe der Ausbildung zu weiterführenden Schulen, aber auch der Vorbereitung auf die Berufsbildung gerecht wird.
Nach der Verkürzung der Gymnasiumsdauer auf drei Jahre muss die Lehrplanrevision einsetzen. Sie braucht eine gewisse Zeit. Deshalb scheint uns der Antrag Weyeneth auf Inkraftsetzung bereits im Jahr 1994 nicht sinnvoll zu sein. Der nötige Zeitraum muss zur Verfügung stehen, damit die Lehrplanrevision sorgfältig vorgenommen werden kann. Erst die ersten Schüler, die nach dem Modell 6/3 eingeschult werden, sollen in die verkürzte Gymnasiumszeit kommen.
Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, auf das Dekret einzutreten und der Verkürzung der Gymnasiumsdauer auf drei Jahre zuzustimmen.

Schibler. Ich beschränke meine Ausführungen auf die wichtigsten Punkte. Für die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist dieses Dekret ein Schritt in die richtige Richtung. Wir versprechen uns etwas davon, wenn Bern in der Deutschschweiz mit einer Verkürzung vorangeht. Das kann eine Signalwirkung auf andere Kantone haben. Allerdings hoffen wir sehr, dass auch die Universität ihre Grundausbildungen verkürzt. Denn dass die Akademiker bei uns so alt sind, wenn sie ihre Studien abschliessen, ist nicht nur eine Folge der langen Dauer der Mittelschule. Der Rektor unserer Universität, Prof. Ludi, hat an der Kommissionssitzung erklärt, dass die Berner Hochschule diesbezüglich vom Regierungsrat und von der Erziehungsdirektion verbindliche Aufträge erhalten hat. Das ist absolut nötig im Blick auf die Konkurrenzsituation, in der unsere jungen Akademiker auf gesamteuropäischer Ebene stehen. Das Prinzip der éducation permanente, von der soeben auch Herr Schütz gesprochen hat, gilt auch für die Universitätsabsolventen.
Wenn man eine Massnahme gut findet, sollte man mit der Einführung nicht allzu lange zuwarten. Der Zeitplan, wie er im Vortrag der Erziehungsdirektion enthalten ist, scheint uns reichlich grosszügig bemessen. Eine frühere Einführung wäre ohne Not möglich. Es wird sich in der Detailberatung zeigen, ob man den Zeitpunkt bereits genau fixieren kann oder ob man eine gewisse Flexibilität belassen sollte. Dass die ersten Maturanden erst im Jahr 2002 aufgrund der verkürzten Ausbildungszeit das Gymnasium verlassen sollen, verstehen wir nicht ganz. Das liegt uns sauer auf. Ich habe deshalb einen präzisierenden Antrag zu Artikel 3 gestellt.
Ein letzter Punkt: Für uns ist sehr wichtig, dass die drei verschiedenen Modelle der gymnasialen Ausbildung, wie sie heute im Kanton praktiziert werden, weiterhin bestehen bleiben. Ich meine das Modell 6 plus 6, das Modell 8 plus 4 und das Modell 9 plus 3. Wir dürfen hier jene

Regionen, die mit diesem Modus gut leben konnten, nicht vergewaltigen. Ich signalisiere deshalb bereits an dieser Stelle, dass wir den Antrag Schärer ablehnen. Das Dekret lässt die verschiedenen Wege offen.
Aus diesen Gründen kann ich Ihnen im Namen der FDP-Fraktion Eintreten empfehlen.

Blatter (Bolligen). Angst ist ein schlechter Ratgeber. Im Vorfeld der Erarbeitung dieses Dekrets wurden Ängste manifest, die zum Teil ihren Niederschlag in Briefen und Stellungnahmen fanden. Man hat in dieses Dekret Dinge hineingelesen, die eindeutig keine Grundlage haben, wie man bei der Erziehungsdirektion oder bei der Kommission hätte erfahren können. Ich sage dies als Gymnasiallehrer in aller Deutlichkeit, weil ich in Gesprächen mit Berufskollegen Behauptungen gehört habe, die keineswegs auf dieses Dekret gestützt werden können.
Ich möchte daran erinnern, was der Bernische Gymnasiallehrerverein in einer Verlautbarung bekanntgegeben hat: «Das neue Volksschulgesetz und das Dekret betreffend die Dauer der gymnasialen Ausbildung berücksichtigen die Anliegen des Bernischen Gymnasiallehrervereins weitgehend.» Dem folgenden Satz schliesse ich mich allerdings ebenfalls an. Es heisst dort, die Verkürzung sei nur sinnvoll, wenn der Lehrplan überarbeitet werde. Eine solche Revision darf nicht eine Auspowerung des geltenden Lehrplans bedeuten. Die Qualität des Gymnasiums darf in keiner Weise leiden. Das bedeutet auch, dass im neunten Schuljahr die Begabtenförderung gewährleistet sein muss, wie auch immer dieses Jahr mit dem Gymnasium verknüpft sein wird.
Die EVP/LdU-Fraktion ist für Eintreten auf das Dekret. Herrn Schibler möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Vielfalt der Strukturen, die er als wichtig betrachtet, in einer Motion, die in der letzten Session erheblich erklärt worden ist, ebenfalls enthalten ist. Damit möchte ich sagen, dass der Antrag Schärer bereits eine Differenz zu diesem Vorstoss schaffen würde, wenn damit die Gymnasiumsdauer auf maximal vier Jahre festgelegt werden soll. Dadurch würden mit einem Federstrich die integrierten Gymnasien beerdigt. Es ist klar, dass wir dies nicht akzeptieren können.
Bei der Überarbeitung der Lehrpläne muss das Gespräch mit der Universität gesucht werden. Es wäre ziemlich blauäugig, wenn wir neue Lehrpläne erarbeiten und die «Abnehmer» an ihrem bisherigen Curriculum festhalten würden. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Curricula von Fakultät zu Fakultät völlig verschieden sind und die Universitätsausbildung von Fakultät zu Fakultät unterschiedliche Anforderungen stellt.
Wir möchten neben den Modellen 6 plus 6 und 8 plus 4, die wir durchaus befürworten, nochmals mit Nachdruck festhalten, dass es hier keineswegs um ein 9 plus 3-Modell geht. Denn im Dekret wird deutlich stipuliert, dass mindestens das letzte Jahr innerhalb der obligatorischen Schulzeit nach einem eigens auf die Maturität ausgerichteten Lehrplan zu gestalten ist. Den Sekundarschulen darf aber nicht ein Alibi-Lehrgang zugemutet werden. Der «eigens auf die Maturität ausgerichtete» Lehrgang ist auch in der hintersten Land-Sekundarschule, die ihre Neuntklässler selber auf das Gymnasium vorbereiten will, zu realisieren.
Wir müssen uns allerdings bewusst sein, dass dies alles etwas kostet. Wenn man es seriös macht und ernst nimmt, ist das sehr aufwendig. Man darf dann nicht sagen: Weil wir nur zwei Interessenten haben, die im Typus B mit Latein fortfahren wollen, bieten wir kein Latein an, denn sie können dieses dann im Gymnasium in einem Schnellkurs nachholen. Ich möchte unterstreichen, dass der Wortlaut des Artikels 1 Absatz 2 auch wirklich in die Tat umgesetzt werden muss – von den Schulinspektoren, von der Erziehungsdirektion und von der Regierung.
Wir treten auf das Dekret ein, lehnen aber die Motion Wasserfallen aus den genannten Gründen ab. Den Antrag Weyeneth lehnen wir ebenfalls ab. Es ist schlicht nicht möglich, eine seriöse Lehrplanrevision durchzuziehen bis zum Zeitpunkt, den Herr Weyeneth fixieren will. Das würde eine Rosskur für die Erziehungsdirektion bedeuten, die nicht im Interesse eines neuen, gesunden Berner Gymnasiums liegt.

Schmidiger. «Das Bildungssystem in der Schweiz macht den Eindruck, es sei nur auf kurze Frist geführt, pragmatisch, aber manchmal unter Zwang, mehr geschoben als gelenkt und vielfach ohne genügende Grundlagen und theoretischen Rahmen.» Dieses Zitat stammt aus dem Bericht der OECD zum Thema «Bildungspolitik in der Schweiz» aus dem Jahr 1990. Gerade so komme ich mir heute vor: unter Zwang – um nicht zu sagen: in der Zwinge des Verkürzens –, herumgeschoben von der MAV zum VSG, vom BGV zum BLV, vom MSG zum Dekret, und dies alles ohne genügende Grundlagen. Wir wissen nicht, ob 12 Jahre besser sind als 13. Rein von der Zahl her wäre mir die 12 lieber. Aufgrund der vorliegenden Anträge weiss ich auch nicht, ob man das neue Dekret nun mit oder ohne Lehrplanrevision in Kraft setzen wird. Man ist drauf und dran, mit der verkürzten Dauer zu beginnen, um erst dann weiterzuschauen, wenn die Schüler in der Sekunda angelangt sind!
Ich kenne noch andere Leute, die sich mit Sicherheit herumgeschoben und als Spielbälle des Grossen Rates vorkommen: die Gymeler nämlich. Ich bin Klassenlehrer einer Prima, die im nächsten Jahr als erste Klasse nach vierjährigem Lehrplan die Matur macht.
Was will die Erziehungsdirektion erreichen? Es geht der Erziehungsdirektion letztlich nicht um die Verkürzung des Gymnasiums auf drei Jahre, sondern um die zwölfjährige Ausbildungszeit bis zur Matur. Hier setzt die Rechnung ein, die mich ihrer technokratischen Denkweise wegen stört. Sie lautet: Die Schulzeit dauert total zwölf Jahre. Fix sind die ersten sechs plus drei Jahre Volksschule. Übrig bleiben somit drei Jahre. Diese Rechnung ist in ihrer Einfachheit bestechend. Doch mit der angestrebten Strukturbereinigung löst die Erziehungsdirektion mit Sicherheit einen Strukturkampf aus. Nebenbei bemerkt: Der französischsprachige Teil des Kantons befindet sich nicht in einer anderen Lage als jene Gymnasien im Kanton Bern, die auch nicht über ein Untergymnasium verfügen und die auch keine Quarta anbieten können.
Der BGV wehrt sich nicht gegen die Verkürzung auf zwölf Jahre, möchte aber eine vierjährige Oberstufe, was der Bernische Lehrerverein begreiflicherweise vehement ablehnt. Die Erziehungsdirektion hat im Vorfeld der Behandlung des Dekrets im Grossen Rat nie Zweifel daran gelassen, dass wir heute lediglich über die Dauer des Gymnasiums nach der obligatorischen Schulzeit diskutieren. Ich werde deshalb den Eindruck nicht ganz los, dass sich die Erziehungsdirektion ein Stück weit aus der Verantwortung stiehlt, wenn sie einerseits dem Gymnasium gegenüber erklärt, alle bisherigen Modelle würden weiterhin möglich sein, anderseits aber der Sekundar-

schule gegenüber betont, die Organisation der gymnasialen Ausbildung innerhalb der Schulpflicht sei gemäss Mittelschulgesetz Sache der Gemeinden.
Im Jahr 1988 sagte der Grosse Rat Ja zur Verlängerung des Gymnasiums. Ich kann aus eigener Erfahrung heraus sagen, dass diese Verlängerung im allgemeinen positiv war. Das Gymnasium hat einen Reformschritt gemacht. Der Stoffdruck hat abgenommen. Was wird bei einer Verkürzung passieren? Müssen wir das Neue wieder fahren lassen? Landen wir wieder bei der Drillschule? Oder gelingt es uns, die äusseren Strukturveränderungen mit einer inneren Reform zu koppeln? Was bringt die absolut notwendige Lehrplan- und Stundentafelrevision? Auf diese Fragen erwarte ich eine Antwort. Diese Fragen möchte ich gerne diskutieren. Deshalb verspüre ich ein Unbehagen, wenn ich heute nur über 12, 9, 3 diskutieren kann.
Für die Motion Wasserfallen habe ich aus diesen Gründen eine gewisse Sympathie. Mir ist klar, dass weniger die Dauer als die Intensität in der Schule den Erfolg prägt. Insofern finde ich die endlosen Strukturkämpfe nicht so wichtig. Trotzdem möchte ich für eine vierjährige Gymnasiumsdauer plädieren, weil die Allgemeinbildung – sie ist auch eine der Aufgaben des Gymnasiums – Besinnung und Musse verlangt. Die modernen Lehr- und Lernformen beanspruchen eben ihre Zeit.
Verkürzung, Lehrplan- und Stundentafelrevision hin oder her, eines ist sicher: Es hängt auch von uns Lehrern ab, ob wir das Gymnasium zu einer Drillschule verkommen lassen wollen oder nicht. Diese Herausforderung müssen wir annehmen, wenn uns an den erweiterten Lernformen wirklich etwas gelegen ist.
Ich beantrage Ihnen deshalb schweren Herzens Eintreten auf das Dekret.

Schläpppi. Das Thema ist vor noch nicht allzu langer Zeit diskutiert worden, ausgelöst durch die Einführung des Herbstschulbeginns. Bereits damals wurde signalisiert, dass man auf den Entscheid betreffend die Ausdehnung der Gymnasiumsdauer auf vier Jahre zurückzukommen gedenke, sobald die Modellfrage bei der Volksschule gelöst sei. Heute sind wir nun so weit.
Ich habe mir überlegt, wie man den Auftrag des Gymnasiums kurz umschreiben kann und ob dieser Auftrag auch bei einer Verkürzung auf drei Jahre erfüllt werden kann. Die Absolventen einer Maturitätsschule sollen befähigt werden, ein Universitätsstudium erfolgreich zu absolvieren. Das bedeutet, dass man einerseits eine breite Allgemeinbildung auf einem recht hohen Niveau anbieten und Einblick in verschiedene Spezialgebiete gewähren muss – ohne indessen bereits Spezialisten auszubilden. Und dass man anderseits das Denkvermögen schulen und Arbeitstechniken vermitteln muss. Die Unterrichtsstoffe sind bei dieser Zielsetzung Mittel zum Zweck. Nicht die Menge des Unterrichtsstoffes, sondern die Art und Weise der Präsentation des Stoffes ist wesentlich, um diese Ziele zu erreichen.
Wir stehen vor der Änderung eines eingespielten Systems. Jede Änderung auf einer bestimmten Stufe löst Ängste und Sorgen aus.
Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Ich bin mir bewusst, dass wir deswegen wenig Applaus von den Gymnasiums-Vertretern erhalten werden, weil gerade hier Ängste vorhanden sind. Aber wir haben uns mit der Problematik der langen Ausbildungszeiten auseinanderzusetzen. Im Zusammenhang mit dem Erwachsenenbildungsgesetz diskutierten wir lange über die éducation permanente. Wenn seinerzeit nicht nur Lippenbekenntnisse abgegeben worden sind, muss man nun die Ausbildungszeit beim Gymnasium verkürzen. Die Ausbildungsdauer zu überprüfen, ist ein generelles Anliegen. Damit einher geht die Überprüfung der Stoffmenge. Ballast, der sicher vorhanden ist, muss abgeworfen werden.
Über die Aussagen der Experten in der Kommission ist bereits Wesentliches gesagt worden. Ich möchte mich darauf beschränken, zur Motion Wasserfallen noch einige Worte zu sagen. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass die Form der Vorbereitung auf das Gymnasium den Gemeinden überlassen werden muss. Denn es sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten Strukturen gewachsen, die man nicht einfach mit einem kantonalen Dekret verändern darf. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion Wasserfallen ab.
Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, auf das Dekret einzutreten.

Präsident Suter übernimmt wieder den Vorsitz.

Wasserfallen. Ich werde Ihnen nun den gegenteiligen Standpunkt darlegen. Eine Vorbemerkung: Wir haben soeben das Volksschulgesetz verabschiedet. Darin wird – ich sage das etwas überspitzt – das Modell 9/0 ermöglicht. Nun sind wir daran, ein Dekret zu verabschieden, das für das Gymnasium ein Modell 9 plus 3 ermöglicht. Der Antrag Schärer will das Modell 6 plus 6 auch noch gleich beerdigen.
Der Regierungsrat antwortet auf meine Motion auf drei Ebenen. Ich möchte Ihnen darlegen, aus welchen Gründen ich diese Motion eingereicht habe. Zudem will ich darüber berichten, was seit der Einreichung passiert ist. Dass das Dekret nicht auf die Dauer der gymnasialen Ausbildung innerhalb der obligatorischen Schulzeit eingehen kann, leuchtet wohl allen ein. Ich habe mich diesbezüglich bei der Erziehungsdirektion erkundigt. Man müsste dafür den Weg über Gesetzesänderungen einschlagen.
Der Inhalt des Grossratsbeschlusses vom 11. Februar 1988 wird hier nur zum Teil berücksichtigt. Das Volksschulgesetz ist zwar vor einer knappen Stunde angenommen worden. Hingegen wird nicht berücksichtigt, dass man die Revision der Maturitätsanerkennungs-Verordnung des Bundes abwarten wollte. Zu dieser MAV-Revision: Die eidgenössische Maturitätskommission hat Bundesrat Cotti im Dezember 1991 einen Vorschlag unterbreitet. Man hat in der Presse lesen können, dass Herr Cotti im Zusammenhang mit dem Italienisch noch Änderungen vornehmen will. Bezüglich dieser Verordnung ist alles im Fluss. Es hat noch keine Vernehmlassung stattgefunden. Wo der Ball zur Zeit genau liegt, ist mir nicht bekannt. Es sind indessen einige namhafte Änderungen vorgesehen, auf die ich Sie vor dem Entscheid über das Dekret aufmerksam machen möchte. Erstens soll die Zahl der Maturitätsfächer reduziert werden. Zweitens wird der Wegfall der Maturitäts-Typen postuliert. Drittens wurde die Möglichkeit einer Mindestausbildungsdauer von 11,5 Jahren ins Auge gefasst – mit unseren zwölf Jahren lägen wir daneben. Und viertens soll der Unterricht in den letzten vier Jahren zwingend durch Gymnasiallehrer erteilt werden. Sollte diese Anforderung gestellt werden, müssten wir wieder prüfen, welche Lösung wir hinsichtlich des Zusammenspiels von Sekundarschule und Gymnasium treffen müssen. Zudem wird postuliert, dass die Lehrpläne generell zu revidieren seien. Es wird ein gesamschweizerischer Rahmenlehrplan vorgeschlagen. Ich mache auch darauf auf-

merksam, dass in den Kantonen mit kantonalen Lösungen das Modell 9 plus 3 kaum diskutiert wird.
Ein weiterer Punkt: Auf anderer Ebene werden im Kanton Bern Bestrebungen für den Aufbau einer vierjährigen Matura beim deutschsprachigen Lehrerseminar unternommen. Auch hier ist alles im Fluss.
Ich fasse zusammen: Wir können es uns nicht leisten, auf zwölf Jahre zurückzugehen zu einem Zeitpunkt, da die ersten Maturanden das verlängerte Gymnasium eben erst verlassen, ohne über die Strukturen diskutiert und das Huhn hier im Rat gerupft zu haben. Sonst rupfen wir das Huhn später immer und immer wieder ein bisschen.
Der Regierungsrat spricht auf einer zweiten Ebene in seiner Antwort vom gebrochenen und vom ungebrochenen Bildungsgang. Heute geht es durchwegs um vier Jahre Gymnasium und total 13 Jahre Schulzeit bis zur Matur. Ob der Weg gebrochen oder ungebrochen ist, spielt keine so grosse Rolle. Diese Argumentation kann man bei einer Verkürzung auf zwölf Jahre nicht mehr bringen, weil damit eine Reduktion auf drei Jahre Gymnasium möglich wäre. Die Antwort zielt hier daneben. Man hat lesen können, wofür Herr Regierungsrat Schmid eintritt. Aber es wäre interessant, wenn sich die Erziehungsdirektion einmal zur Frage äussern würde, welches der Modelle – 6 plus 6, 8 plus 4 oder 9 plus 3 – sie tatsächlich favorisiert. Wohl gibt es Berichte dazu, aber eine klare Stellungnahme fehlt. Ich hoffe, dass der Erziehungsdirektor, der das Modell 8 plus 4 zu postulieren pflegt, dabei bleiben wird, wenn Eintreten auf das Dekret beschlossen wird.
Auf einer dritten Ebene kommt der Regierungsrat auf die kantonale Einheitslösung zu sprechen. Er sagt, dazu bestehe heute kein Anlass. Ich möchte daran erinnern, dass die anderen Kantone über einheitliche Lösungen verfügen. Und zudem gilt es zu bedenken, dass die MAV Gewichtsverschiebungen zum Bund bringen wird. Die Kantone werden mehr eingebunden werden. Können wir es uns wirklich leisten, dass der Kanton Bern zum Sonderfall wird, indem jede Gemeinde wie bei der Volksschule, wo vier Möglichkeiten bestehen, aus fünf darauf hinaufgepackten Gymnasiumsmodellen soll wählen können? Schliesslich würden so 20 verschiedene Modelle von Schulgemeinden bestehen! Das wäre absurd. So können wir unser Schulsystem nicht ausgestalten.
Der Regierungsrat hat sich für die Schaffung eines Gymnasiumsgesetzes ausgesprochen. Und er hat sich für die Kantonalisierung des Gymnasiums ausgesprochen. Gleichzeitig sollen die Gemeinden darüber bestimmen, wie diese Gymnasien aussehen sollen. So geht es nicht! Ich bitte Sie, sich vor Augen zu halten, welche Entscheide wir noch zu treffen haben und was wir heute mit diesem Dekret beschliessen würden.
Ich ersuche Sie, auf das Dekret nicht einzutreten und meine Motion zu überweisen. Gleichzeitig möchte ich festhalten, dass ich keineswegs ein Gegner der auf zwölf Jahre verkürzten Gymnasialausbildung bin. Ich bin vielmehr ein Befürworter der Ausbildungsdauer von zwölf Jahren, dies aber nur unter gewissen Bedingungen. Wenn ich mir die Anträge der Sozialdemokraten vergegenwärtige, garantiere ich Ihnen, dass die Diskussionen über das Modell 9 Jahre Sekundarschule plus 3 Jahre Gymnasium bei einem Eintreten auf dieses Dekret nicht mehr abreissen werden.

Kelterborn. Es ist ein eigenartiges Gefühl, mit Herrn Wasserfallen einig zu sein. Ich komme mir ein wenig auf verlorenem Posten vor, dies vor allem, nachdem Herr Schmidiger vorhin alle Argumente für ein Nichteintreten präsentiert, am Schluss aber mit einem Seufzer einen Schwenker Richtung Eintreten gemacht hat. Ich bin auch gegen Eintreten auf dieses Dekret, allerdings nicht wegen dessen Inhalt. Materiell ist das Dekret durchaus diskutierbar. In ein oder zwei Jahren mag eine Verkürzung des Gymnasiums auf drei Jahre durchaus richtig sein. Der Zeitpunkt ist heute verfrüht, weil zu viele Parameter unbekannt sind.
Der Inhalt der revidierten Maturitätsanerkennungs-Verordnung ist nicht bekannt. Es kursieren lediglich Entwürfe. Die Strukturen von 6/3 oder 5/4 kennen wir noch nicht. Und schliesslich darf man das Gymnasium nicht separat behandeln. Es gibt noch andere Schulen im nachobligatorischen Schulbereich, die es verdienen würden, in diese Betrachtungen einbezogen zu werden. So wie die Dinge heute liegen, läuft alles auf ein Modell 8 plus 4 hinaus. Davor möchte ich Sie warnen. Da liegt ein Spartrick vor. Der Kanton behandelt das Thema Gymnasiumsdauer auch unter dem Titel Sparen. Es wird einmal mehr auf dem Buckel der Gemeinden gespart. Wenn das Gymnasium kantonalisiert wird, wird das vierte Gymnasiumsjahr auf Kosten der Gemeinden in den Sekundarschulen betrieben. Darauf möchte ich Sie aufmerksam machen. Es könnte sein, dass das eine oder andere Ratsmitglied dies nicht gemerkt hat.
Ich bin zur Zeit gegen Eintreten. Sobald die nötigen Unterlagen auf dem Tisch liegen, also die Maturitätsanerkennungs-Verordnung und die Strukturen von 6/3 oder 5/4 in den Gemeinden, kann man darüber wieder sprechen.

Wyss (Langenthal). Ich unterstütze den Antrag Wasserfallen. Ich bin auch nicht dagegen, dass man die Ausbildung mittelfristig verkürzt. Im Moment ist jedoch so vieles im Umbruch und so vieles muss gesamtschweizerisch koordiniert werden, dass es falsch wäre, eine Änderung in diesem Bereich über das Knie zu brechen. Wenn man die Lehrpläne revidiert, geht es nicht nur um diejenigen des Gymnasiums. Auch die Lehrpläne der Volksschule, der Sekundarstufe, müssen revidiert werden. Wir wissen zur Zeit nicht, welches Modell zum Tragen kommen wird. Es ist schliesslich noch eine Initiative hängig, über die noch abgestimmt werden wird. Eine Revision von Lehrplänen braucht Zeit.
Ein weiterer Punkt: Die Lehrerseminare werden gemäss GKL umgewandelt. Auch dort steht eine Maturität zur Diskussion. Wie lösen wir diese Frage? Sie müsste mindestens einbezogen werden. Im Bereich der Berufsschulen ist zudem die Diskussion über eine Berufsmatur im Gang. Wo wird diese dann eingeordnet? Ich erachte es als falsch, wenn heute die Dauer der gymnasialen Ausbildung verkürzt wird. Das ist nicht nötig, weil die anderen Kantone zurzeit nicht an eine Verkürzung denken. Wir haben Zeit, die Entscheide auf Bundesebene abzuwarten. Sobald sie vorliegen, kann man in überlegter Weise die Dauer der gymnasialen Ausbildung festlegen.
Ich ersuche Sie, der Motion Wasserfallen und damit der Rückweisung zuzustimmen.

Kurath. Die CVP-Grossräte empfehlen Ihnen, auf dieses Dekret einzutreten und es in der Fassung des Regierungsrates und der Kommission zu verabschieden.
Wenn wir über die Grenze hinausschauen – und das müssen wir langsam tun, nachdem der Bundesrat klar den Weg Richtung EG aufgezeigt hat –, stellen wir fest, dass im Ausland die Ausbildungsdauer bis zur Hochschulreife kürzer angesetzt ist als bei uns. Damit wird be-

zweckt, die jungen Leute rechtzeitig ins aktive Leben zu entlassen. Ich möchte dem Erziehungsdirektor und seiner Mannschaft dafür danken, dass sie dieses Ziel ganz klar in den Rahmen einer Gesamtkonzeption stellen wollen. Wir haben uns dessen in den Kommissionsberatungen versichert. Es geht darum, auch in diesem Bereich europafähig zu werden.
Grob betrachtet sind drei Schritte vorgesehen. Erstens die frühere Einschulung, über die wir uns gestern unterhalten haben. Den relativ kleinen Schritt vom 1. Mai auf den 1. August haben wir freilich nicht nachvollzogen. Ich kann damit leben. Zweitens die kürzere Ausbildungsdauer bis zur Maturität, die heute zur Diskussion steht. Früher hatten wir 12,5 Jahre. Die heute geltenden 13 Jahre sind nichts anderes als ein Betriebsunfall. Drittens die Straffung der Ausbildung an der Universität mit Lehrplänen, die in der Regel nach zehn Semestern zum Lizentiat oder zu einem Abschluss führen sollten. Der Rektor der Universität Bern hat vor der Kommission klar ausgedrückt, dass dieses Begehren berechtigt und dass der von der Erziehungsdirektion aufgezeigte Weg der richtige ist.
Herr Schmidiger, ich habe nicht das Gefühl, dass wir geschoben werden. Es liegt ein klares Konzept vor. Im Rahmen dieses Konzepts spielt die Verkürzung der gymnasialen Ausbildung eine ganz entscheidende Rolle. Ich bedauere, dass der Umweg über die Verlängerung auf 13 Jahre gemacht worden ist, weil man damals nicht bereit war, auf zwölf Jahre zurückzugehen. Wir dürfen den gleichen Fehler nicht nochmals begehen und den Entscheid hinausschieben. Wir sollten rechtzeitig handeln. Jedes Hinausschieben bedeutet im Hinblick auf die künftige Entwicklung einen Zeitverlust. Auch wenn wir uns heute für zwölf Jahre entscheiden, werden die ersten Maturitätsprüfungen nach dem neuen Rhythmus erst im Jahr 2002 abgenommen werden können. Das ist eine lange Zeit. Wenn Sie den Entscheid hinausschieben, geht es entsprechend noch länger.
Ich ersuche Sie, auf das Dekret einzutreten und die Dauer der gymnasialen Ausbildung im Sinn der Anträge von Regierungsrat und Kommission zu regeln, also die Anträge abzulehnen. Insbesondere sollten die Anträge, die den Regierungsrat hinsichtlich Inkraftsetzung binden wollen, abgelehnt werden. Wir haben bereits gehört, dass eine gestaffelte Inkraftsetzung des Volksschulgesetzes vorgenommen werden wird. Wir sollten es dem Regierungsrat überlassen, die Inkraftsetzung des vorliegenden Dekrets mit den anderen Erlassen, die hier eine Rolle spielen, zu koordinieren.
Mit Herrn Wasserfallen kann ich mich heute zum zweiten Mal nicht einverstanden erklären. Aus den angeführten Gründen ist seine Motion abzulehnen. Eine kleine Korrektur an die Adresse von Herrn Wasserfallen: Das Modell 6 plus 6 ist nicht gestorben mit dem neuen Volksschulgesetz. Es lässt diese Möglichkeit grundsätzlich offen.
Der erste Pflock muss jetzt eingeschlagen werden. Der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion müssen wissen, wie lange die gymnasiale Ausbildung dauern soll. Wenn dieser Pflock eingeschlagen ist, kann man über die Strukturen innerhalb dieser Grenzen diskutieren.

Daetwyler. Je ne vais pas répéter les arguments qu'a développés notre collègue Kelterborn toute à l'heure, mais je les souscris totalement. Je constate aussi que le décret qui nous est proposé ne tient pas compte des particularités de la Suisse romande en général, où la durée des études est beaucoup plus courte qu'en Suisse alémanique, et pour cette raison, au nom de la majorité de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, je vous demande de ne pas entrer en matière.

Lack. Ich verstehe die Bedenken von Herrn Wasserfallen und Herrn Kelterborn. In der Tat ist in der ganzen Gymnasiums-Gesetzgebung sehr vieles im Ungewissen. Aber es geht hier darum, einen Fehlentscheid zu korrigieren. Der Grosse Rat hat diesen Fehlentscheid im Februar 1988 gefasst, als er das Gymnasium um ein halbes Jahr verlängerte. Nach meiner Meinung hat sich das nicht gelohnt. Wenn man mit Gymnasiastinnen und Gymnasiasten spricht, stellt man fest, dass die Ausbildungszeit eindeutig zu lang ist. Im Kanton Bern liegt das Durchschnittsalter der Maturanden bei 20 Jahren. Damit stehen wir im schweizerischen Vergleich viel zu hoch da. Ich kenne eine Gymnasiastin aus unserer Gemeinde, die den Kirchenfeld-Gymer mit 18 Jahren verliess und nach Zug zu ihrer Tante zügelte, um die Matur ein Jahr früher absolvieren zu können als in Bern, was ihr auch gelang. Damit sollten wir im Kanton Bern aufhören. Wir sollten vorwärts machen und die Dauer der gymnasialen Ausbildung auf zwölf Jahre fixieren. Ich traue der Erziehungsdirektion und den Gymnasiallehrern zu, dass sie dies in relativ kurzer Zeit fertigbringen. In diesem Sinn verdienen auch die Anträge von Herrn Schibler und Herrn Weyeneth Unterstützung. Als man die Schulzeit um ein halbes Jahr verlängerte, hat man dies innerhalb von 15 Monaten umgesetzt. Wenn man nun die Dauer der Ausbildung um ein halbes Jahr verkürzt, sollte dies auch innerhalb kurzer Zeit realisiert werden können.
Ich ersuche Sie, auf das Dekret einzutreten und mitzuhelfen, der Erziehungsdirektion Druck aufzusetzen, damit die Verkürzung möglichst bald umgesetzt wird.

Schmid, Erziehungsdirektor. Gestatten Sie mir am Anfang einige grundsätzliche Bemerkungen. Ich möchte auf einige Widersprüchlichkeiten in der Argumentation für ein Nichteintreten hinweisen, die hier offensichtlich geworden sind.
Wir leben in einer Zeit, in der sich die Landkarte fast täglich verändert. Unsere Umgebung hat sich in einem so rasanten Tempo verändert, dass wir Mühe haben, der Entwicklung zu folgen. Die Arbeit in allen Berufen ist innerhalb eines Jahrzehnts so anders geworden, dass jeder gefordert ist, täglich Neues hinzuzulernen und Dinge zu vergessen, die er am Vortag noch als richtig betrachtete. Wir leben in einer Zeit, in welcher die Schullandschaft von St. Gallen bis Genf in Bewegung ist. Wir sind zum Glück nicht der letzte Kanton, der diese Bewegung mitmacht. Die Wandlungen zeichnen sich gerade auf dem hier zur Diskussion stehenden Gebiet klar ab. Und in einer solchen Zeit befinden wir uns in einer Diskussion im Grossen Rat, in deren Rahmen Grossräte die Meinung vertreten, wir sollten zuwarten, bis der Umbruch vollzogen ist. Wenn wir so lange warten, werden wir nie zu Entscheiden gelangen.
Ich unterstreiche, dass wir unsere Aufgabe als Gesetzgeber, unseren jungen Bernern eine optimale Schule bereitzustellen, auf diese Weise sträflich vernachlässigen würden. Eine Politik des Abwartens, bis der Umbruch vorbei ist – sie wird sowohl von progressiver wie von liberaler Seite propagiert –, ist eine Politik, die ihre Funktion und ihre Aufgabe verfehlt. Genau das, was Sie wollen, Herr Wasserfallen, Herr Kelterborn, Herr Schmidiger und Herr Wyss, nämlich das Sicherstellen eines geordneten Übergangs, das wollen wir auch. Wenn wir diesen geordneten Übergang sicherstellen wollen, benötigen

wir bestimmte politische Grundelemente. Eines der wesentlichen Elemente ist die Festlegung der Ausbildungszeit vom Schuleintritt bis zur Matur. Gestützt auf dieses Element kann man die Arbeiten ausführen. Es versteht sich von selbst, dass wir nicht das ganze Mosaik dem Grossen Rat in einem Schritt vorlegen können. Da wären wir überfordert. Möglicherweise wäre sogar der Grosse Rat überfordert, wenn er alles gleichzeitig machen müsste.
Eine zweite Serie von Widersprüchen liegt darin, dass auf der einen Seite ein grosses Gewicht auf freiheitliche Entwicklungen, auf die Gemeindeautonomie gelegt wird, auf der anderen Seite aber beinahe im gleichen Atemzug vom Kanton Detailregelungen zu Dingen verlangt werden, die bisher nicht vom Kanton normiert worden sind. Dass man auf verschiedenen Wegen das gleiche Ziel erreichen kann, belegen gerade unsere bernischen Gymnasien. Wieso man ausgerechnet jetzt, da nur die Neufestlegung der Dauer zur Diskussion steht, auch noch gleich die Umstellung des ganzen Systems verlangt, begreife ich nicht. Widersprüchlichkeiten bestehen auch darin, dass man auf der einen Seite von uns verlangt, die Umgestaltung der Lehrpläne müsse viel straffer vorgenommen werden, während auf der anderen Seite gesagt wird, man könne auf das vorliegende Dekret nicht eintreten, weil man nicht über alle Elemente verfüge. Widersprüchlich ist es schliesslich, wenn man das Volksschulgesetz vor allem an der Kostenfrage misst, aber hier nicht von den Kosten spricht. Wir sind der Auffassung, dass im wohlverstandenen Interesse der Gymnasiasten und Studenten eine Einsparung möglich ist, die nicht nur pädagogisch vertretbar, sondern pädagogisch angezeigt ist.
Ich verzichte darauf, einmal mehr die Ausgangslage darzulegen. Der Grosse Rat hat diese schon vor rund sieben Jahren diskutiert. Wir haben sie in den Grundsätzen zur Bildungsgesetzgebung festgehalten. Die Ausgangslage verpflichtet uns dazu, hier die Konsequenzen zu ziehen. Beim Volksschulgesetz haben wir diese Konsequenzen gezogen. Nun geht es darum, ein weiteres Element im Grundsatz festzulegen: die Dauer der gymnasialen Ausbildung.
In einer zweiten Etappe wird das Gymnasiumsgesetz folgen. Ein Entwurf dazu liegt vor. Dieses Gesetz wird entsprechend einer Forderung des Grossen Rates eine Kantonalisierung der Gymnasien vorsehen. Der Zeitplan sieht vor, dass das Gesetz noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung gehen soll. Je nach Ergebnis der Vernehmlassung sollte es möglich sein, das Gesetz noch vor Ende der laufenden Legislaturperiode dem Grossen Rat vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird man darüber zu sprechen haben, ob in jenen Bereichen, die heute in die Kompetenz der Gemeinden fallen, eine einheitlichere kantonale Regelung getroffen werden soll. Es besteht überhaupt keine Veranlassung dazu, heute im Zusammenhang mit der Frage der Ausbildungsdauer dazu Stellung zu nehmen. Es gibt keinen Grund dazu, den Entscheid über die Ausbildungsdauer mit jenen Entscheiden zu verknüpfen und hinauszuschieben.
Es war nie die Meinung, dass bei kürzerer Dauer die gleichen Stoffpläne beibehalten werden können. Die Lehrpläne müssen organisch überarbeitet werden, aufgrund eines Zeitplans, der alle verschiedenen Elemente einbezieht. Von diesem Zeitplan haben Sie Kenntnis genommen. Wir werden im Zusammenhang mit den Anträgen zu Artikel 3 noch darauf zu sprechen kommen. Es ist wichtig, dass man dem Gesichtspunkt der geordneten seriösen Planung der Änderungen Rechnung trägt.

Zur Situation des französischsprachigen Gymnasiums in Biel und dem entsprechenden Antrag Daetwyler. Die französischsprachigen Berner sind mit Sicherheit nicht dümmer als die deutschsprachigen. Man muss sich dreimal überlegen, ob man für sie eine unterschiedliche Regelung treffen will. Die Verlängerung beim welschen Gymnasium wurde seinerzeit vor allem aus Solidarität zum Gymnase économique, dem Schwester-Gymnasium, vorgenommen. Es liegt uns ein Bericht vor, der auf Meinungsäusserungen von Schülern, Lehrern und Wirtschaftskreisen basiert und der belegt, dass keine speziellen Gründe zugunsten einer abweichenden Regelung vorliegen. Ganz zentral ist folgendes: Wenn irgendwo eine Sondersituation besteht, dann in dem Sinn, dass alle umliegenden französischsprachigen Gebiete – insbesondere Neuenburg und die Waadt – die zwölfjährige Gymnasiumsdauer verwirklichen. Das führt dazu, dass überall dort, wo unser französischsprachiges Gymnasium in direkter Konkurrenz steht, unsere Gymnasiasten Richtung Neuenburg gehen. Das gilt beispielsweise für La Neuveville. Ich habe im Vallon de Saint-Imier mit Lehrern gesprochen. Sie haben mir erläutert, dass die neuenburgischen Schulen attraktiver sind, weil die Matur frühzeitiger erreicht werden kann. Es gibt eine Art «système romand». Ausgerechnet im französischsprachigen Kantonsteil will man nun im Kanton Bern bewusst von diesem System abweichen. Ich habe Mühe, diesem Anliegen zu folgen. Es gibt im Berner Jura Spezialitäten. Sie liegen darin, dass die Sekundarschulen ganz ausgeprägt und systematisch auf das Gymnasium vorbereiten. Diese Spezialität ist keine Begründung dafür, das Gymnasium länger dauern zu lassen, im Gegenteil. Gerade weil die Vorbereitungen so seriös durchgeführt werden, kann die Verkürzung auch im welschen Kantonsteil durchaus stattfinden.
Die Dekretsvorlage entspricht den allgemeinen bildungspolitischen Grundsätzen. Ich bin davon überzeugt, dass sie mit den Grundlagen, wie sie gegenwärtig im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz, der Hochschulkonferenz und der eidgenössischen Organe erarbeitet werden, im Einklang steht. Es geht um ein Element, das wir jetzt im Grundsatz festlegen sollten. Ich bin überzeugt, dass Sie mit der Zustimmung zu den Anträgen von Regierung und Kommission einen Entscheid treffen, der im Interesse unserer jungen Berner und der Zukunft unseres Kantons mit seinem Schulsystem steht.

Abstimmung

Für Eintreten	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Antrag Daetwyler/Députation du Jura bernois

Ausserhalb der Schulpflicht dauert die gymnasiale Ausbildung drei Jahre. Für den französischsprachigen Teil des Kantons Bern kann sie vier Jahre dauern.

Daetwyler. En effet, la Députation du Jura bernois vous a proposé une demande d'amendement, qui permette de maintenir la durée à quatre ans des études gymnasiales de la partie française du canton.
En premier lieu, je crois qu'il n'est pas possible, et cela a déjà été fait par les orateurs précédents, de dissocier toute la discussion sur la durée des études gymnasiales de la durée des études dans son ensemble et de la durée

des études universitaires en particulier. Et là nous avons des contrastes extrêmes entre la situation bernoise et la situation romande, et spécialement neuchâteloise. Trois exemples: un maître de gymnase finit ses études universitaires à Berne à 30 ans, à Neuchâtel à 25; les études de sciences sociales durent 16 semestres à l'Université de Berne, 9 semestres – presque la moitié – à l'Université de Neuchâtel; sciences historiques, 17 semestres à Berne, 11 semestres à Neuchâtel. Il faut donc signaler que pour ce qui est de la durée globale des études, en Suisse romande on se trouve tout à fait dans la moyenne européenne qui veut que le premier diplôme universitaire soit obtenu à l'âge de 24 ou 25 ans.
J'en viens maintenant à la situation des gymnases. Une autre différence importante entre l'ancien canton et la partie romande, c'est la proportion des maturités: elle se situe à la moyenne suisse pour la partie romande, soit 14 pour cent, alors que l'on est à presque la moitié de ce taux pour l'ancien canton, soit 8 pour cent. Je profite ici pour répondre à Monsieur le Conseiller d'Etat Schmid, quand il dit que les élèves du Jura bernois ne sont probablement pas plus bêtes que ceux de l'ancien canton; sur ce point-là, je suis tout à fait d'accord avec lui; où je le suis moins, c'est dans les arguments qu'il en tire. Je signalerais simplement qu'en Suisse romande, Genève par exemple a quatre ans de gymnase après la scolarité obligatoire et tient à y rester, que Fribourg connaît également quatre ans et que, en tout cas les recteurs des gymnases et les étudiants des gymnases tiennent à rester à ces quatre ans. Cette proportion différente signifie aussi qu'il y ait une moins grande homogénéité dans la provenance des élèves: ils viennent de milieux sociaux très différents. Or il y a à ce propos-là une homogénéité plus grande dans l'ancien canton, cela justifie aussi des études gymnasiales plus longues dans la partie romande.
On a fait des comparaisons avec Neuchâtel: c'est vrai que la plupart des maturités à Neuchâtel durent trois ans après l'école obligatoire. Il y a néanmoins des exceptions et la maturité économique dure également quatre ans à Neuchâtel. Il y a une autre exception fondamentale entre Neuchâtel et Berne, c'est que la structure des écoles secondaires est beaucoup plus centralisée à Neuchâtel qu'à Berne. Je vois là une contradiction dans les argumentations du Conseil d'Etat, en ce sens que l'on veut encourager au niveau de la scolarité l'autonomie communale et des structures décentralisées. Cette situation-là est tout à fait différente de celle de Neuchâtel. Je crois qu'il ne faut pas seulement se référer à l'exemple neuchâtelois quand il est utile, mais on doit l'appliquer et le pousser jusqu'à ses ultimes conséquences.
Concernant maintenant les taux d'échec à la maturité, à Neuchâtel le taux d'échec est le triple de ce qu'il est à Bienne, ce qui veut dire que la durée effective d'études jusqu'à la maturité n'est pas la même forcément que la durée minimale réglementaire. Il y a une nuance importante qu'il faut faire.
On a cité le cas du Jura: il faut dire qu'à Saint-Charles, la possibilité existe d'avoir sa maturité en quatre ans. Un autre argument qui plaide en faveur du maintien à quatre ans à Bienne, c'est le taux de passage direct à l'Université: en 1981, jusqu'à 88 pour cent des gymnasiens biennois passent directement à l'Université; à Berne, nous avons un taux qui se limite ici à 60 pour cent. D'autre part, nous ne connaissons pas dans le Jura bernois la tradition de l'Untergymnasium, où l'on tient à garder les élèves à l'école secondaire jusqu'à la fin des neuf ans de scolarité obligatoire: ceci plaide aussi pour un enseignement de quatre ans au gymnase.
Monsieur Schibler a employé tout à l'heure le terme de «keine Vergewaltigung der Region»; je partage tout à fait cette façon de voir les choses et je pense qu'il faut l'appliquer aussi pour ce qui est de la partie française du canton, en acceptant la possibilité, pour nous, de maintenir les quatre ans.
Le Conseiller d'Etat Monsieur Peter Schmid a parlé de la diversité de l'autonomie communale; où doit s'arrêter cette diversité ? Je n'ai rien contre le fait qu'on s'y réfère et qu'on applique cette diversité, mais je pense qu'on peut aussi l'appliquer dans des situations aussi différentes à la durée d'études gymnasiales.
Quant à la question de la concurrence avec les autres gymnases, je crois que Monsieur Schmid a cité le cas des élèves du Vallon de Saint-Imier: il y a d'autres raisons qui font que les élèves vont à la Chaux-de-Fonds; c'était déjà le cas alors que la durée des études était la même à la Chaux-de-Fonds qu'à Bienne.
Pour toutes ces raisons, je vous demande, au nom de la Députation, de soutenir notre amendement.

Wallis. Un orateur, lors de l'entrée en matière, a dit qu'il aimerait que le canton de Berne fasse figure de pionnier en Suisse alémanique. Cet orateur a semblé oublier la partie romande, qui n'a pas besoin, elle, de jouer les pionnières. Cela m'a frappée que tous les votes d'entrée en matière, avec l'exception de Monsieur Schmidiger, n'ont pas du tout parlé de la différence entre la partie alémanique et la partie romande du canton.
Je n'ai pas l'intention de répéter tous les arguments avancés par le président de la Députation romande. En tant que Biennoise, qui a suivi les affaires et l'évolution du Gymnase français et qui fait estimer à sa juste valeur l'enseignement qui y est donné, j'aimerais faire quelques remarques.
Le Gymnase français a dû, dès 1980, s'adapter au gymnase en quatre ans. Après bientôt dix ans d'expérience avec la nouvelle formule, la direction, le corps enseignant, ainsi que la commission, ont pu constater les avantages du gymnase en quatre ans. Du bourrage de crâne et du bachotage, on a passé à une formule qui privilégie des éléments pédagogiques, dont personne ici ne pourrait contester l'importance et la nécessité. J'insiste sur le fait que le Gymnase français de Bienne est le seul gymnase du canton à avoir pratiqué d'abord le gymnase en trois ans et demi, puis en trois ans, et maintenant en quatre ans et cela permet des comparaisons. J'énumère quelques-uns de ces éléments pédagogiques: une formation de base de qualité, orientée vers le plein épanouissement de l'individu et de ses aptitudes, l'interdisciplinarité, la mise en oeuvre de pratiques pédagogiques actives, la créativité. Une réduction de treize à douze ans mettrait en péril ce type d'enseignement et signifierait, à mon sens, un pas en arrière.
Il faut considérer également le fait que le Gymnase français de Bienne recrute des élèves venant de plus d'une dizaine d'écoles secondaires du Jura bernois. Etant donné les proportions plus élevées de jeunes qui entrent au gymnase, étant donné aussi la structure de la population du Jura bernois, il est évident que les élèves forment, au début du moins, un ensemble moins homogène que ceux des régions dans lesquelles il existe une filière plus étroite et une sélection peut-être plus élitaire. Un temps supplémentaire d'adaptation au gymnase est donc nécessaire si l'on veut maintenir d'une part une sélection très démocratique et d'autre part mener à la maturité tous ses élèves – je rappelle que le taux d'échec du Gymnase français est extrêmement bas.

Les autorités bernoises ont affirmé à plusieurs reprises être prêtes à prendre en considération la situation spécifique de la population romande du canton. En reconnaissant la différence culturelle au sens large entre les régions linguistiques – et là justement je fais allusion au taux plus élevé de jeunes désireux d'obtenir une maturité de la partie francophone du canton et d'une tradition scolaire différente – et en donnant au Gymnase français de Bienne la possibilité de maintenir son rôle régional sur les plans culturel et social, le Grand Conseil aurait la possibilité de ne pas en rester aux bonnes intentions.
Je vous prie aussi de soutenir la proposition de Monsieur Daetwyler.

Hirschi. Le Gymnase français de Bienne s'est adapté déjà deux fois à une nouvelle durée d'études en à peine quinze ans. Cette durée d'études a passé de trois ans et demi à trois ans, lors du changement du début de la scolarité obligatoire qui s'est opéré en 1973 pour les classes françaises; les études gymnasiales ont ensuite passé à quatre ans pour tous, comme vous le savez. Et maintenant, le Gymnase français devrait à nouveau changer, alors qu'il a fait l'expérience des deux systèmes et que dans la comparaison les avantages penchent nettement du côté des quatre ans!
Neuchâtel pratique le système trois ans et enregistre plus d'échecs que Bienne avec quatre ans; les autorités scolaires de Neuchâtel n'en font pas un secret. Il est aussi prouvé que les études universitaires des gymnasiens romands dans les universités de la Suisse romande ne durent pas plus longtemps, mais au contraire en général moins longtemps que celles des étudiants sortis des gymnases de Suisse alémanique. Elles durent particulièrement longtemps à l'Université de Berne. On est d'accord que cela ne dépend pas uniquement de la durée gymnasiale, mais aussi des stuctures appliquées par les universités. Je mentionne ce dernier point seulement parce qu'on vise, en fait – et cela est juste –, une réduction de la durée totale des études universitaires. Une réglementation spéciale pour le Gymnase français ne gênerait en rien la formation gymnasiale des étudiants alémaniques.
Je vous prie de soutenir l'amendement de la Députation.

Berthoud. C'est l'heure d'aller dîner, à écouter les babillages et l'intérêt au débat. Si vous ne voulez pas écouter et vous voulez voter, je pense que le parlement peut très bien voter depuis la maison. L'intérêt d'un parlement, c'est justement d'écouter les arguments contraires et de se faire une opinion. Und das gilt auch auf deutsch. *(Pause).* Sie haben das wahrscheinlich auch nicht verstanden, aber das ist mir schliesslich egal.
L'essentiel des arguments a été évoqué. Ce qui apparemment n'est pas connu dans l'ancien canton, si l'on en croit ce que l'on voit, c'est cette spécificité Untergymnasium et école secondaire. Avec le modèle 6/3 qu'il nous faut étudier, on veut garder dans les campagnes un maximum d'élèves et d'enseignants; avec l'Untergymnasium, on veut faire le contraire: on veut envoyer dans quelques Untergymnasien des élèves pour qu'ils aient une formation plus concentrée; c'est un peu contradictoire, mais enfin je peux admettre cette démarche. La partie francophone du canton a abandonné l'Untergymnasium il y a pratiquement quarante ans – c'était en 1955. Nous avons abandonné l'Untergymnasium, parce que nous estimons que dans la formation scolaire complète jusqu'à neuf ans, on peut très bien faire ce travail. Et ce travail se fait bien: l'énoncé des résultats au niveau de la maturité vient de le montrer; il se fait fort bien, parce qu'en fait, chaque école secondaire est devenue identisch mit, est devenue un Untergymnasium. Vous avez dans cette partie française du canton pratiquement tous les dix kilomètres un Untergymnasium à disposition.
Alors j'ai souci, quand on veut descendre la durée de formation à douze ans, dont – et je comprends les réflexions du collègue Schmidiger – quatre ans de gymnase, et quand on veut en même temps faire six ans de primaire, qu'est-ce qu'il reste pour observer les élèves et les orienter vers le gymnase? Il reste deux ans, moins une année moins six mois pour voir s'ils tiennent dans un cadre secondaire, moins les derniers six mois pour voir s'ils vont au gymnase. Ce modèle qui s'esquisse 6/3, dont quatre de gymnase sur un total de douze, c'est en fait un modèle 9/0 ou un modèle 8/4 et il n'y a plus rien du tout, il n'y a plus de matière pour conduire à une formation.
La partie française du canton a corrigé cela il y a près de quarante ans en 1955; elle a fait les essais sur le trois ans et demi, respectivement quatre ans, et il faudrait en l'espace de trois ans passer à un nouveau système. Laissez donc vivre l'école, ne pratiquez pas le système de la République française qui change de loi scolaire chaque fois que le ministre de la culture ou des écoles change! Laissez donc à l'école le temps de vivre – je n'espère pas que Monsieur le directeur de l'instruction publique va nous quitter dans une année –, laissez à l'école le temps de faire ses expériences et d'arriver à des résultats.
Un autre souci: le Conseil-exécutif décide de la date d'entrée en vigueur, ce sera le dernier élément. S'il le décide dans deux ans, est-ce valable pour la première année de gymnase ou est-ce valable pour la première année de l'école primaire? Si c'est pour la première année de l'école primaire, alors on aura le temps de voir venir neuf ans plus tard, et la durée en trois ans se fera dans les années 2002–2004, par là autour.
Ce que la Députation demande, par la voix de son président, c'est simplement de ne pas être contrainte, tout de suite, à changer un système dont elle réalise qu'il a fait ses preuves et à lui laisser un certain temps pour s'adapter. Vous, chers collègues alémaniques, vous n'avez jamais eu besoin de ce temps et de ces changements. Laissez donc à la partie francophone du canton le temps nécessaire de voir comment son système introduit en 1988, pour la deuxième fois, s'adapte, puisqu'il a jusqu'ici fait ses preuves.
Je vous suis reconnaissant d'avoir cessé vos babillages et je vous serais d'autant plus reconnaissant d'approuver l'amendement de la Députation jurassienne.

Thomke. Ich habe die drei verschiedenen Systeme am französischen Gymnasium in Biel als Lehrer erlebt: drei Jahre, dreieinhalb Jahre und vier Jahre. Wenn wir nun vor der Frage stehen, ob die Gymnasiums-Dauer auf drei Jahre reduziert werden soll, erlaube ich mir, auf eigene Erfahrungen zu sprechen zu kommen.
Erst nach der Einführung des vierjährigen Gymnasiums – vier Jahre nach der obligatorischen Schulzeit – konnten wir Reformen durchführen, die diesen Namen verdient haben. Diese Reformen haben das Gymnasium geöffnet in der Richtung von Fächern, die es zuvor gab. Es wurden sogenannte obligatorische Wahlfachkurse eingeführt. Im Lehrkörper waren wir uns einig, dass wir damit das Gymnasium zu einer sehr interessanten Schule machen konnten. Das Gymnasium hatte sich entfernt

vom Drillsystem, bei welchem man gewisse Dinge in möglichst kurzer Zeit auswendig lernen muss. Es kam Kreativität auf. Wir brachten es sogar fertig, die Wahlfächer ohne Notengebung einzuführen. Wir schufen die Interdisziplinarität, von der man immer spricht. Das empfinden alle als das zentrale positive Ergebnis, das als Schulreform bezeichnet werden kann. Alles vorherige war lediglich eine Zahlenjongliererei.
Wenn man nun die Gymnasiumszeit wieder verkürzt, würde dies bedeuten, dass man die Reformen, die Öffnungen, die wir als interessant und wertvoll erlebt haben, einfach wieder begraben würde. Wir kämen zurück zu dem, was wir früher als höchst unbefriedigend und als Stress empfunden haben. Ein gutes halbes Jahr von den drei verbleibenden Jahren geht nur schon einmal drauf, um die Schüler aus den zehn und mehr Sekundarschulen auf das gleiche Niveau zu bringen, damit man mit ihnen gymnasialen Unterricht betreiben kann.
Wenn man schon auf drei Jahre zurückgehen würde, müsste man die Leute aus dem Jura bereits in der neunten Klasse auf das Gymnasium vorbereiten. Dann hätten wir die gleiche Situation wie in Interlaken. An beiden Orten haben wir eine vergleichbare topografische Situation. Die Leute kommen von weit her, haben komplizierte Schulwege. In Interlaken hat man aus diesen Gründen auf ein Untergymnasium verzichtet. Es stellt sich folgende Frage: Wäre man bereit, das Untergymnasium wieder einzuführen? Von Herrn Berthoud haben Sie soeben gehört, dass er überzeugt davon ist, dies sei unmöglich und nicht sinnvoll. Die dreijährige Oberstufe wäre ohne diesen Schritt aber etwas höchst Unbefriedigendes.
Ein weiterer Punkt: Die Absolventen des französischsprachigen Gymnasiums studieren an den französischsprachigen Universitäten in der Regel ein oder zwei Jahre weniger lange als die deutschsprachigen Studenten in Bern, Zürich oder Basel. Man muss sich fragen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Gymnasiumszeit aus diesem Grund etwas zu verlängern. Es ist ein Problem der deutschsprachigen Universitäten, dass die Hochschulabsolventen viel zu alt werden, bis sie ihre Studien beendet haben.
Ich bitte Sie, die Vorschläge der Députation mit Wohlwollen zu prüfen und zu unterstützen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.02 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Fredi Hänni (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 19. März 1992, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Biffiger, Binz-Gehring, Boillat, Büschi, Erb, Galli, Gilgen-Müller, Grossniklaus, Hauswirth, Jakob, König (Fraubrunnen), Lüthi, Schärer, Schmid (Rüti), Sidler (Port), Sidler-Link, Sinzig, Teuscher, Vermot-Mangold, Weidmann, Zesiger.

422/91

Dringliche Motion Wasserfallen – Dauer und Struktur der gymnasialen Ausbildung

Dekret betreffend die Dauer der gymnasialen Ausbildung

Fortsetzung

Art. 1 Abs. 1 (Fortsetzung)

Benoit. Une fois n'est pas coutume, je ne partage plus l'avis de la Députation. Permettez-moi d'ouvrir une parenthèse suite au débat que nous avons eu ce matin concernant le décret pour la durée de la formation gymnasiale: en effet, l'objectif du gouvernement a été clairement discuté ici déjà au mois de décembre, lorsque nous avons discuté des mesures financières dans le cadre de notre budget; et déjà là, pratiquement, il a été dit que le temps d'études dans le canton de Berne était trop long, que nous devions absolument pouvoir réaliser une maturité en douze ans.
C'est-à-dire que nous devons essayer de diminuer également la formation au niveau des universités de un à deux ans, de façon à ce que nous n'ayions plus trop de différences par rapport à l'Université, notamment, qui se trouve dans le canton de Neuchâtel. Si l'Université est d'accord de souscrire à une réduction du temps d'études, nous devons également admettre que, au niveau de la formation du gymnase, le gymnase doit également faire un sacrifice, sacrifice qui finalement sera fait, j'en conviens, au niveau de la formation de base. En effet, il est vrai également que par les temps modernes où nous vivons, on a souvent affaire à la formation permanente, à la formation continue, et je crois que, tant dans le secteur privé que dans le secteur public, nous devons à l'avenir mettre un accent supplémentaire sur cette formation dite du deuxième degré.
Par conséquent, si nous voulons rester crédibles dans les décisions que nous nous sommes fixées au niveau de nos objectifs, nous devons également souscrire à une formation de maturité en trois ans. Avec, comme le dit l'article premier alinéa 2 «la dernière année de la scolarité obligatoire au moins doit offrir un enseignement axé spécifiquement sur la préparation à la maturité». J'en conviens également, en ce qui concerne les écoles secondaires de la région du Jura bernois, notamment les petites écoles secondaires en campagne, elles devront également faire un effort supplémentaire en organisant, durant la neuvième année scolaire, les cours de

façon à permettre cet accès au gymnase. Je conviens également que la formation qu'un élève acquiert en quatre ans est autre que celle qu'il doit acquérir en trois ans au niveau de cette formation de base, mais finalement si certains y arrivent, je ne vois pas de mon côté pourquoi nous, dans le canton de Berne, nous ne pouvons pas le faire.
Je connais la situation du Gymnase de Bienne – cela a été relevé ce matin –, de grands efforts ont été faits au niveau du corps enseignant et l'on a entendu également, les chiffres sont à l'appui, que le Gymnase de Bienne a un très grand succès. Toutefois, le problème se pose au niveau des gymnases qui dispensent une formation en trois ans, par rapport à ceux qui le font en quatre ans. Au niveau de la praticabilité, ce qui me gêne au niveau de ce décret, c'est de créer, d'établir des bases légales différentes pour la partie allemande par rapport à la partie française. On l'a entendu tout à l'heure, Monsieur le Conseiller d'Etat, directeur de l'instruction publique, a déclaré que nos élèves n'étaient pas plus bêtes que ceux de Suisse allemande. Si nous souscrivons à cet amendement, nous aurions deux trains de mesures, donc deux trains de vitesse de formation pour l'obtention de la maturité dans le canton de Berne. Cette possibilité serait dans un certain temps possible, mais à long terme difficilement défendable, notamment du fait que les cantons romands qui nous entourent, tels Neuchâtel, Vaud, Jura et bientôt Fribourg, connaissent le système de formation en trois ans. Je pense par contre qu'il existe également des solutions transitoires à l'encontre du Gymnase de Bienne. J'aimerais ici relever que tout d'abord ce gymnase est une école publique communale et qu'à ce titre, il serait envisageable, durant un certain temps, que la commune de Bienne décide de dispenser les cours au Gymnase de Bienne en quatre ans. D'autre part, il y aurait une deuxième possibilité où on pourrait permettre la formation en quatre ans dans la région francophone: lorsque l'on parlera du décret d'application sur l'organisation des gymnases, on pourrait là également, pour un certain temps et pour certaines raisons, donner la possibilité au Gymnase francophone de Bienne de dispenser ses cours en quatre ans. Par contre, je ne peux plus me soumettre à la position de devoir accepter l'amendement qui réglerait très fixement dans le décret cette formation en trois ans.
Voilà les motivations qui m'ont poussé à ne pas souscrire à cet amendement.

Hutzli. Es ist immer sehr heikel, gegen einen Antrag der Deputation anzutreten, weil man Gefahr läuft, Emotionen zu wecken. Mir geht es um die Sache, nämlich um das Gymnasium Biel. Ich ergreife das Wort nach Konsultationen mit verschiedenen Einwohnern des Berner Jura, die ganz anderer Auffassung als die Deputation sind.
Das Gymnasium Biel ist ein grundsätzlich zweisprachiges Gymnasium. Ich habe es selbst besucht, und zwar die letzte Klasse, die über die Gymnasiumskategorien A, B und C hinweg deutsch- und französischsprachige Schüler umfasste. Es bestand ein enormer Zusammenhalt, eine effektive Cohabitation zwischen Welsch und Deutsch. Inzwischen haben meine Kinder das Gymnasium besucht, und ich habe erlebt, dass die Cohabitation noch einigermassen existiert. Es gibt intensive Kontakte zwischen den welschen und deutschsprachigen Gymnasiasten, weil sie sich im Strandboden am gleichen Ort befinden. Wenn wir nun zwei verschiedene Systeme der Gymnasiumsdauer einführen, tun wir etwas gegen diese Cohabitation. Das wäre schade. Die Funktion Biels, die beiden Sprachgruppen zusammenzubringen, sollte nicht mit zwei verschiedenen Gymnasiumssystemen gespalten werden.
Die weiteren Gründe, die gegen den Antrag sprechen, wurden durch den Erziehungsdirektor und durch Herrn Benoit aufgezählt. Es ist nicht einzusehen, warum man am französischen Gymnasium Biel ein anderes System beibehalten will als in den umliegenden welschen Kantonen Jura, Neuenburg und Waadt. Wir haben gehört, dass sich auch in Freiburg etwas tut. Auf Genf müssen wir sicher nicht speziell achten, Herr Daetwyler. Der Antrag der Deputation ist zwar nur eine Kann-Formulierung. Dadurch wird er abgeschwächt. Die gymnasiale Ausbildung in Biel könnte – vielleicht für eine gewisse Zeit – vier Jahre dauern. Der Grosse Rat hat aber Gesetzgebungskompetenz. Er muss sie gemäss seinem Auftrag wahrnehmen und festlegen, wieviele Jahre das Gymnasium im ganzen Kanton, für beide Sprachgebiete, dauern soll. Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Deputation abzulehnen.

Daetwyler. Je dois dire que j'ai été un tout petit peu surpris par les acrobaties de notre collègue Benoit; je ne veux pas trahir les secrets des délibérations de la Députation, mais ce sont des arguments qui lui sont venus entre la séance de la Députation et la séance d'aujourd'hui. Je tenais à le dire.
Il a évoqué un problème dont on n'a pas parlé ce matin – mais c'est un peu comme le cadavre dans le placard, tout le monde l'avait à l'esprit –, c'étaient les aspects financiers du problème. Je crois que le fonds du sac est là, mais évidemment il est préférable de ne pas l'évoquer en premier. Où j'ai de la peine à le suivre, c'est qu'après avoir invoqué des aspects financiers pour justifier la réduction des études gymnasiales, il demande que les écoles secondaires et les petites écoles secondaires fassent des efforts particuliers pour introduire un enseignement pré-gymnasial. Que faut-il entendre par effort particulier? Quel serait le coût de ces efforts –, parce que nous vivons dans un monde où rien n'est gratuit? Ce sont des questions qui sont ouvertes et j'ai bien l'impression que les économies qu'on peut faire à une place, on risquerait de les perdre à une autre. Bien sûr qu'il est possible de faire une maturité en trois ans: reste à savoir dans quel état on y arrive et avec quel taux d'échec! Je crois qu'il faut faire une distinction entre le temps minimum réglementaire possible et le temps effectif. Monsieur Benoit a aussi parlé de la durée des études à l'université, en disant qu'il fallait réduire de l'ordre de grandeur d'une année les études à l'Université de Berne. Mais quand on connaît les disproportions qu'il y a – il a aussi fait allusion à Neuchâtel, c'est pour cela que j'y reviens – où pour certaines études la différence va quasiment du simple au double, de dix-sept à neuf semestres, même si on réduit d'une année à l'Université de Berne, on est encore très loin de la moyenne suisse et très loin des exigences européennes. Donc je ne vois pas pourquoi, au nom de cela, on doive modifier la réglementation romande.
J'aimerais répondre également à Monsieur Hutzli qui a évoqué la cohabitation au sein du Gymnase de Bienne. Pour l'anecdote, toutes les écoles de Bienne ont le même système de vacances, sauf le Gymnase alémanique. Voilà pour la cohabitation entre le Gymnase de Bienne et les autres écoles. Maintenant, il vient dire qu'il ne faut pas imposer deux systèmes différents à Bienne au nom de cette cohabitation; ce qui revient à dire qu'il est préférable de contraindre une des parties linguisti-

ques à accepter un système dont elle ne veut pas. Je pense précisément que les principes d'une saine cohabitation exigent que l'on tienne compte des conditions différentes.
On a évoqué le cas de Jura et de Neuchâtel. Comme je l'ai dit, ce n'est pas aussi étanche: à Neuchâtel, la maturité économique dure quatre ans, d'autre part la structure des écoles secondaires est fondamentalement différente de celle que l'on connaît dans le canton de Berne, avec une très forte centralisation; et là on est vraiment aux antipodes, à des années-lumière, de l'autonomie communale que l'on a voulu sauvegarder avec la loi scolaire qui vient d'être votée ce matin.
Pour toutes ces raisons, je vous demande de soutenir l'amendement de la Députation.

Barth, Präsident der Kommission. Ich bin sehr erstaunt über die Diskussion, die wir hier führen. In der Kommission war auch die Deputation vertreten, diese Diskussion fand aber nicht statt. Das ist sehr eigenartig. Zum Antrag kann ich keine Stellungnahme für die Kommission abgeben. Persönlich habe ich mir jedoch eine Meinung gebildet. Wir haben heute gehört, man solle die Romands nicht vergewaltigen. Das wollen wir sicher nicht. Wir beraten ein kantonales Gesetz, das für alle gültig sein soll. Dabei kann man nicht verschiedene Würste verteilen, damit jeder zufrieden ist. Besonders hier sollte man das nicht tun, wenn man daran denkt, dass in Biel Romands und Deutschsprechende in der gleichen Anlage unterrichtet werden und zum Teil gleiche Räume benutzen. Es wäre eigenartig, würden sich die einen nach ihrer Matur ein Jahr früher als die andern verabschieden. Wenn sich die Schüler in dieser Anlage schon zusammenfinden, sollten auch wir es fertigbringen, mit diesem Gesetz eine gemeinsame kantonale Lösung zu treffen, die für alle gültig ist. In diesem Sinn lehne ich persönlich den Antrag ab.

Daetwyler. Je ne veux pas prolonger la discussion, mais je me dois quand même de relever une chose: j'ai effectivement fait partie de la commission et en commission je me suis opposé aux trois ans et j'ai voté contre le décret. Je ne pense pas que ce soit une surprise si entretemps la Députation a demandé de rester aux quatre ans pour la maturité dans la partie francophone du canton.

Berthoud. J'ai hésité. On parle beaucoup de Bienne, mais j'aimerais vous dire qu'à Bienne, avec nos deux systèmes linguistiques, cela va très bien. Cela va très bien, même quand les Romands et les Alémaniques n'ont pas le même nombre de semaines de vacances au même moment. Cela va très bien quand dans le même collège les Alémaniques vont à l'école le samedi et les Romands n'y vont pas. A Bienne, cela va très bien quand on se partage des locaux avec des plans d'études différents. Il ne s'agit pas de vergewaltigen, il ne s'agit pas, en matière de cohabitation, d'imposer à l'autre. Il s'agit de vivre ensemble, et la Députation ne vous demande rien d'autre que de vivre ensemble. Pourquoi faudrait-il qu'en élaborant une loi, puisque nous avons compétence de le faire, avoir la même loi en matière de plans d'études, en matière d'organisation scolaire, pour des communautés qui travaillent et pensent autrement? La loi doit permettre cette liberté, tout le reste est Vergewaltigung et c'est cela que nous vous demandons de ne pas faire par l'amendement de la Députation. C'est une Kann-Formel et la Kann-Formel de la Députation n'est pas très différente de l'intervention de Monsieur Benoit. Pas très différente: elle vise à sauvegarder ces libertés que chacun a dans des systèmes différents.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es ist die Pflicht der kantonalen Behörden, dort differenzierte Lösungen zu suchen und anzubieten, wo es sachliche, stichhaltige Gründe dafür gibt. Speziell im Bereich der Kultur und der Bildung müssen wir uns jedesmal überlegen, ob die Lösungen unserer sprachlichen Minderheit gerecht werden. Gerade im vorliegenden Fall handelt es sich nun aber um eine Situation, von der ich nicht glaube, dass eine Differenzierung gerechtfertigt oder gar angezeigt wäre. Die Voraussetzungen für eine Umstellung sind ähnlich wie bei anderen Gymnasien, ich denke speziell an Langenthal oder Interlaken. Nehmen wir die Umstellung gemäss dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission vor, so schaffen wir eine Situation, die sehr ähnlich oder, was die die Dauer betrifft, gleich ist wie in den Kantonen Neuenburg, Waadt und Jura. – Wenn wenigstens jemand gesagt hätte: «Wir wollen eine andere Lösung als im Kanton Jura!» Aber das hat niemand getan. *(Heiterkeit)* – Auch im Kanton Freiburg wird wie in den meisten Schweizer Kantonen an der Umstellung gearbeitet.
Was das Nebeneinander der Sprachgruppen betrifft, bin auch ich der Meinung, dass es Platz haben muss. Biel beweist, dass es gut geht. Aber ich habe ein wenig Mühe, mir vorzustellen, Jean-Pierre Berthoud, dass es so problemlos wie bei den Ferien gehen soll, wenn die achtzehnjährigen Deutschschweizer ihren welschen Kollegen sagen: «Adieu, wir gehen jetzt an die Uni, und ihr müsst noch ein Jahr machen!» Ausgerechnet aus dem Raum Biel bekam ich recht viele Telefone und Briefe, die verlangten, die Umstellung sei so vorzunehmen, dass diejenigen, die die Matur nächstes Jahr machen sollten, sie bereits in diesem Jahr machen könnten. Diese Forderung konnte ich natürlich nicht erfüllen. Das Anliegen existiert auch im Raum Biel, das ist nicht neu.
Bereits beim Eintreten habe ich vom «Rapport d'évaluation» gesprochen, den die Erziehungsdirektion 1989 durch ihr Office de recherche et de planification pédagogique erstellen liess, also durch ein Amt, das nicht vom Schreibtisch in Bern aus, sondern im Berner Jura selbst tätig ist. Zwei, drei Zitate daraus sind interessant. Die vierjährige wurde mit der dreijährigen Gymnasiumsdauer verglichen. Ich zitiere dazu aus dem Kapitel Avis des élèves»: «Nous remarquons toutefois que cette durée de 4 ans est reconnue comme étant trop longue par la majorité des gymnasiens, cela étant valable pour les trois volées. Si nous observons les différentes durées proposées comme étant plus adéquates, c'est très nettement la durée de 3 ans qui récolte le plus de suffrages... Les inconvénients cités le plus fréquemment sont principalement axés sur la longueur des études et le sentiment de lassitude qui intervient en cours de gymnase.» Im Kapitel «Avis des parents» heisst es: «En ce qui concerne d'éventuelles différences dans les occupations extra-scolaires, seuls 18% des parents répondent positivement. Malgré le changement du rythme d'école, seule une minorité de parents avoue avoir perçu une différence significative liée à l'augmentation de la durée des études gymnasiales... Nous remarquons que c'est le sentiment d'inutilité lié à une perte de temps qui prédomine. Seuls 20% des parents estiment que l'allongement de la durée du gymnase est une bonne solution, qui permet d'offrir plus de temps pour des activités extra-scolaires, et se déclarent par conséquent favorables

à cet allongement.» Zu den «Aspects pédagogiques» wird festgestellt: «La prolongation des études gymnasiales en tant que processus d'innovation n'a pas été perçue de façon pertinente. Si certains professeurs ont changé leur méthode et technique d'enseignement, d'autres pensent que rien d'essentiel n'a vraiment changé.»
Ich könnte weiter aus dem Bericht zitieren. Es ist klar, dass ich recht einseitig nur die Stellen anführe, die für mich sprechen. Aber diese Tendenz dominiert doch den ganzen Bericht, beispielsweise wenn es, Madame Wallis, heisst: «Enfin, on observe que le succès des entreprises interdisciplinaires dépend dans une large mesure des attitudes personnelles des enseignants.» Oder in bezug auf das Gymnase économique: «L'allongement des études gymnasiales n'a jamais été ressenti comme un besoin. Le gymnase économique n'a fait que s'aligner sur l'institution soeur, afin d'assurer l'uniformité de la durée des études gymnasiales dans la partie francophone du canton.» Die Sprache, die der Bericht spricht, wird in der Praxis in den drei vergangenen Jahren kaum geändert haben.
Zu den Fragen, die gestellt wurden. Herr Berthoud fragte, wie der Zeitplan der Umstellung aussehe. Ich darf ihn auf die Antwort zur Motion Wasserfallen verweisen. Es ist vorgesehen, die Lehrpläne in Übereinstimmung mit dem Volksschulgesetz so zu überarbeiten, dass die Lehrpläne Gymnasiumsunterricht für die Sexta 1996 in Kraft treten und die ersten «verjüngten» Maturanden im Jahr 2002 abschliessen könnten. Auch dies ist ein Entgegenkommen, das es erlaubt, die Umstellung nicht so brüsk vorzunehmen, wie zum Teil gesagt wurde. Grossrat Thomke muss ich sagen, dass ich es nicht ganz korrekt finde, wenn er dem Kanton die häufigen Wechsel vorwirft. Einen Wechsel, nämlich den hier entscheidenden, nahmen wir ausgerechnet deshalb vor, um unserer französischsprachigen Minderheit Rechnung zu tragen, indem wir sagten, sie könne den Schuljahresbeginn so wie in der welschen Schweiz allgemein üblich festsetzen. Dies bedingte einen Wechsel, der nun dem Kanton vorgeworfen wird.
Die Situation wurde genügend dargestellt. Noch ein konkretes Beispiel. Ein Schüler aus Lignières (Plateau de Diesse NE) geht ein paar Monate früher in die Schule als im Kanton Bern. Er macht die Matur ein Jahr früher, studiert in Neuenburg und macht sein Lizentiat in Mathematik mit 23 Jahren. – Sagen Sie nicht, das gebe es nicht, ich kennen so einen Fall! – Wäre der gleiche Schüler ein paar Kilometer nebenan, in Nods aufgewachsen, so hätte er, falls er das Gymnasium in Biel und die Uni in Bern besucht hätte, sein Lizentiat mit 29 oder 30 Jahren gemacht. Haben Sie wirklich den Eindruck, dass dieser Bildungsföderalismus noch haltbar ist? Wenn sich die beiden mit 30 Jahren irgendwo bewerben, muss man sich nicht fragen, wer die Stelle bekommt – ganz sicher derjenige, der sieben Jahre Praxis hat, wissenschaftlich tätig war oder nach der Universität noch irgendetwas Neues gemacht hat und damit einfach mehr Erfahrung mitbringt als derjenige, der schön brav und fleissig Schule und Universität besucht hat. Auch meiner Meinung nach muss die Frage der Hochschulanforderungen im Zusammenhang mit der Verkürzung der gymnasialen Ausbildungsdauer überprüft und über den Stoff gesprochen werden. Davon war beim Eintreten die Rede.
Berücksichtigt man all diese Punkte, so überfahren wir unsere sprachliche Minderheit nicht, wenn wir für alle die gleiche Lösung von 12 Jahren vorsehen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag Daetwyler abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag
Daetwyler (Deputation) Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 1 Abs. 2

Antrag Schärer

«Mindestens» streichen

Präsident. Herr Schärer ist für heute nachmittag entschuldigt. Er wird durch Herrn Schütz vertreten.

Schütz. Im Auftrag von Jürg Schärer will ich kurz versuchen, die Idee, die hinter seinem Antrag steht, darzulegen, wenn auch nicht in der ausführlichen Art, in der er dies zu tun pflegt. Der Antragsteller befürchtet, mit der beschlossenen Verkürzung auf drei Jahre könnte von oben ein Druck auf die Volksschule, auf die obligatorische Schulzeit entstehen, insbesondere auch, weil mit dem Strukturwechsel auf 6/3 gerechnet werden muss. Es könnte dann plötzlich zu einer Verengung kommen und die Sekundarschule arg in Clinch geraten. Wir möchten – dies ist die Idee, die hinter dem Antrag Schärer steht – die Volksschule möglichst integral erhalten. Durch die Streichung des Wortes «mindestens» soll eine grössere Ausweitung nach unten vermieden werden und die gymnasiale Vorbereitung erst im neunten Schuljahr beginnen. Im Eintreten wurde bereits von verschiedener Seite signalisiert, man stehe dem Antrag nicht sehr positiv gegenüber. Ich bitte Sie aber, sich die erwähnten Argumente zu überlegen und an die Betroffenen zu denken, an die Sekundarschule und Sekundarlehrkräfte, die aus einer gewissen Angst heraus eine Streichung des Wortes «mindestens» befürworten. Ich bitte Sie, den Antrag Schärer zu unterstützen.

Schibler. Bei allem Verständnis für den Antrag muss ich darauf hinweisen, dass die geltende Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) ihn nicht zulässt. Mir liegt der Entwurf der neuen MAV vor. Zugegeben, es ist nur ein Entwurf, aber ich wage doch die Prognose, dass am Fundament, speziell an der entsprechenden Formulierung, kaum gerüttelt werden wird. Der entscheidende Passus lautet folgendermassen: «Mindestens die letzten vier Jahre sind nach einem eigens für die Vorbereitung auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang zu gestalten. Durch geeignete Massnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Schüler in den vorangehenden zwei Jahren besonders gefördert und orientiert werden und dass ein reibungsloser Übertritt gewährleistet ist... In den letzten vier Jahren vor der Maturität ist der Unterricht von Lehrkräften zu erteilen, die das Diplom für das Höhere Lehramt erworben oder die eine andere fachliche und pädagogische Ausbildung mit gleichem Niveau abgeschlossen haben.»
Sie sehen, dass sich der Antrag Schärer nicht mit dem Bundesrecht vereinbaren lässt. Ich bin zwar nicht Jurist, aber unsere Leitlinie heisst immer noch: «Bundesrecht bricht kantonales Recht.» Wir können die Forderung einfach nicht erfüllen. Ich bitte Sie deshalb trotz allem Verständnis, den Antrag Schärer abzulehnen.

Schläppi. Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab, und zwar mit dem Hinweis auf die gewachsenen Schulstrukturen, die es erlau-

ben, dass im ganzen Kanton etwas verschieden auf das Gymnasium vorbereitet wird. Bei anderer Gelegenheit sagte ich bereits, dass wir nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen wollen. Noch ein Wort zur Bemerkung, die Sekundarschule gerate in Clinch – von unten wegen 6/3 und von oben, weil man das neunte Schuljahr der gymnasialen Vorbereitung widmen will. In diesem Zusammenhang müsste man erwähnen, dass nur etwa 10 Prozent der Sekundarschüler diesen Sonderzug nehmen und man sich ihnen in dieser Art besonders widmen müsste. Der Hauptauftrag der Sekundarschule besteht aber darin, die Schüler auf die hohen Anforderungen gewisser Berufe vorzubereiten. Davon war in der ganzen Schuldebatte noch nichts zu hören, es müsste aber von Zeit zu Zeit erwähnt werden. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Schärer ab.

Blatter (Bolligen). Es sagte jemand: «Was bringt diese ganze Wortklauberei – mit oder ohne ‹mindestens› – überhaupt?» Das ist gerade das Gescheite und Schlaue des Antrags: Das Wort «mindestens» bedeutet sehr viel oder sehr wenig, je nachdem, ob es im Dekret steht oder gestrichen wird. Ich möchte Sie dringend bitten, das Wort stehenzulassen, sonst torpedieren wir die Bestrebungen der Erziehungsdirektion nach Strukturenvielfalt. Nach wie vor bin ich der Meinung, ein integriertes Gymnasium habe auch echte Vorteile. Ich bin selbst an einer solchen Schule tätig. Nicht deshalb setze ich mich dafür ein, sondern weil ich weiss, dass es angenehm ist, wenn die Schüler relativ lange an der gleichen Schule unterrichtet werden können. Es ist auch eine Vereinfachung für die Lehrkräfte. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Barth, Präsident der Kommission. Herr Schärer stellte den gleichen Antrag in der Kommission, die der Meinung war, die gewachsenen Strukturen sollten bewahrt, also alle Möglichkeiten offengelassen werden. Der Antrag Schärer erhielt in der Kommission zwei Stimmen und wurde von der Mehrheit abgelehnt.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich kann mich ebenfalls kurz fassen. Wir müssen zwischen der gymnasialen Ausbildung und der Gymnasiumsorganisation, also dem eigentlichen Gymnasium, unterscheiden. Bei der gymnasialen Ausbildung bin ich, Heinz Schibler, nicht der Meinung, dass Bundesrecht einfach kantonales Recht bricht. Aber es ist für mich völlig klar, dass wir uns in dem Rahmen bewegen, den die MAV vorgibt und den die Kantone sich selbst vorgeben. Unser Bestreben ist, konform zur geltenden MAV zu bleiben. – Ich gehe davon aus, dass dieser Punkt auch in der künftigen MAV gleich aussehen wird. – Die entsprechende Bestimmung in Artikel 10 Absatz 3 lautet folgendermassen: «Mindestens die letzten vier Schuljahre sind nach einem eigens für die Vorbereitung auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang zu gestalten.» Das übertragen wir hier, meines Erachtens zu Recht, in das kantonale Dekret. Welches die Ausgestaltung sein wird, ob ein System 9/3 mit gewissen Auflagen mindestens im letzten obligatorischen Schuljahr, ob 8/4, für das ich Sympathien habe, oder ob 6/6, wird primär Sache der Gymnasiumsgemeinden sein. Darüber werden wir im Zusammenhang mit dem Gymnasiumsgesetz diskutieren können. Ich bitte Sie, konform zur MAV das Wort «mindestens» beizubehalten.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 2

Angenommen

Art. 3

Antrag Schibler

Der Regierungsrat setzt dieses Dekret gleichzeitig mit dem Volksschulgesetz in Kraft.

Antrag Weyeneth

Dieses Dekret tritt per 1.8.1994 in Kraft.

Präsident. Ich schlage vor, die beiden Anträge gemeinsam zu beraten, da ihr Inhalt materiell gleich ist.

Schibler. Ich bin froh, werden die beiden Anträge zusammen diskutiert. Ich gebe zu, dass mein Antrag eine gewisse Unbestimmtheit – ich will nicht gerade sagen «Unsicherheit» – enthält. Das habe ich bewusst so gemacht. Der Antrag soll aber keine Verzögerungstaktik sein, das möchte ich betonen. In meinem Votum heute morgen habe ich meine Haltung in dieser Sache deutlich zum Ausdruck gebracht.
In meinen Augen könnte im Zeitplan eine gewisse Gefährdung liegen, und zwar insofern, als es für die Lehrplanrevision, wie heute verschiedentlich angedeutet wurde, Zeit braucht. Man kann sie nicht einfach übers Knie brechen, sie führt auch zu neuen Stundentafeln. Eine weitere Unbekannte ist die neue MAV. Ich bin direkt davon betroffen. Man spricht schon lange von ihr. Es wurde gesagt, sie trete wahrscheinlich 1994 in Kraft. Ich hoffe, das sei der Fall, aber auch dahinter ist ein Fragezeichen zu setzen. Man kann sagen, die Lehrplanrevision habe, als der Grosse Rat im Februar 1988 eine Verlängerung auf vier Jahre beschloss, innert 15 Monaten durchgeführt werden können. Dabei muss man aber bedenken, dass es im vorliegenden Fall um eine Straffung geht. Sie wird nicht so einfach zu realisieren sein, deshalb brauchen die Verantwortlichen und die Betroffenen eine gewisse Zeit.
Ich gebe den Ball an die Erziehungsdirektion weiter und bin gespannt auf die Antwort des Erziehungsdirektors. Je nachdem bin ich mit meinem Antrag flexibel. Ich möchte hören, ob der Antrag Weyeneth verbindlich, ob er realistisch ist. Käme eine gewisse Flexibilität gemäss meinem Antrag, wonach das Dekret mit dem Volksschulgesetz in Kraft treten würde, der Realität nicht näher? Je nach den Antworten werde ich mich nachher in bezug auf meinen Antrag verhalten.

Weyeneth. Herr Blatter sprach heute morgen von den Ängsten der Gymnasiallehrer, die die Dekretsänderung ausgelöst habe. Er sagte, mein Antrag sei schlicht nicht möglich. Ich darf festhalten, dass es dem Weyeneth nicht einfach so in den Sinn kam, einen Antrag zu stellen, sondern will begründen, wie und warum dieser zustande kam. Mir liegt der Brief eines Gymnasiallehrers vom 17. Februar vor. Ich lese nur einen Teil daraus vor: «Dieses Dekret werde erst 1998 in Kraft gesetzt, so dass die erste Matur nach verkürzter Ausbildungszeit erst im Jahr 2002 stattfinden kann. Das bedeutet, dass die drin-

gend notwendige Verkürzung der Gesamtausbildungsdauer erst in zehn Jahren wirksam wird, die Anstrengungen der Universität, die Studienzeit auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren, torpediert werden, dass zehn Jahre lang pro Jahr zirka 1000 junge Leute gegen ihren Wunsch und Willen» – wir bekamen schon x Mal entsprechende Briefe – «ein zusätzliches Gymnasialjahr ableisten müssen, für das keine pädagogische Notwendigkeit besteht.» Der Gymnasiallehrer schlägt dann vor, das Dekret sofort in Kraft zu setzen, das sei überhaupt kein Problem. Ich habe darauf mit dem Erziehungsdirektor gesprochen, weil ich nicht so recht an dieses Modell glaubte.

Es geht nun aber wirklich um die Glaubwürdigkeit des politischen Handelns. Wie Herr Schibler eben erwähnte, konnte der Teig 1988 wieder zusammengeschlagen und innert weniger Monate dünner ausgewalzt werden. Das ging wunderbar. Jetzt, wo die ersten Schüler entsprechend ausgebildetet sind, merken wir, dass das falsch war, ähnlich wie bei der Seminarzeitverlängerung. Kaum hatten die ersten das fünfjährige Seminar abgeschlossen, stellten wir fest, dass es eigentlich der falsche Weg sei und eine Gesamtkonzeption Lehrerbildung erarbeitet werden müsse. Im vorliegenden Fall nun sagt man, es gehe um eine Verkürzung, das sei ein Prozess, der zehn Jahre dauere. Ich weiss, um welche Stellung der Ausbildung es geht, auch wenn ich selbst sie nicht absolvierte – und es manchmal nicht einmal bedauere. *(Heiterkeit)* Wenn ich sehe, was in bezug auf Innovationsfähigkeit von anderen Teilen der Gesellschaft, insbesondere der Wirtschaft, verlangt wird, und hier nun gesagt wird, das sei ein so heikler, delikater Prozess, man müsse bei Null anfangen, alles schön nacheinander erarbeiten und einführen, dann bezweifle ich, ob das bernische Bildungswesen die nötige Innovationsfähigkeit besitzt, um die vor uns liegende Zeit zu bewältigen. Immerhin möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir nach dem Wunsch vieler im Jahr 2002 bereits mitten in der EG stehen sollten. Es geht nicht zuletzt um die Anpassungsfähigkeit an europäische Bildungsnormen.

Das Instrumentarium, um die Anpassung rechtzeitig vorzunehmen, ist sehr wohl vorhanden. Wir haben in diesem Kanton ein ausgebautes Bildungsforschungswesen, das es ermöglicht, die Lehrpläne parallel zueinander zu erarbeiten. Das Dekret am 1.8.1994 in Kraft zu setzen heisst, am 1.8.1996 mit dem neuen Modell anzufangen. Wenn dies so abläuft, werden die Schüler, die die gymnasiale Ausbildungzeit dann anfangen, mehr Sekundarschulunterricht als die nach ihnen kommenden haben. Mir zu sagen, das sei eine Überforderung der Gymnasiasten, kann ich nicht akzeptieren. Das glaube ich nicht. Wenn nur eine Verlängerung, Ausdehnung, Auswalzung problemlos zu bewerkstelligen ist, eine Anpassung an Normen, wie sie an anderen Orten gang und gäbe sind, aber einen zehnjährigen Prozess erfordert, dann zweifle ich, ob das Parlament die richtige Bildungspolitik realisieren kann. Gemäss Rücksprache mit dem Erziehungsdirektor ist mein Antrag möglich. Die Haltung meiner Fraktion hat ihren Grund nicht nur in meinem Votum, sondern auch in der Haltung des Erziehungsdirektors. Er wird begründen, dass mein Antrag durchaus möglich ist und man nicht einfach aus Gymnasiallehrerkreisen heraus sagen kann, er sei vollständig unmöglich. Der zitierte Brief beweist dies. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Schmidiger. Es scheint mir absolut richtig, wenn der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens selbst bestimmt. Die Erziehungsdirektion hat den Zeitraster auch in der Kommission mehrmals vorgestellt. Ich möchte ihn nicht wiederholen. Die auf den ersten Blick langen Übergangszeiten sind notwendig. Ich möchte Ihnen aufzählen, worauf die ED Rücksicht nehmen, was sie alles vorbereiten muss: bis 1994 die Lehrplanrevision im Hinblick auf 6/3, bis 1996 die Totalrevision der Lehrpläne und Stundentafeln als Auswirkung der Sparmassnahme «Abbau 2. Lektion», die Abstimmung mit der Gesamtkonzeption Lehrerbildung, die Festsetzung der Lehrpläne und Stundentafeln des Gymnasiums nach neuem Rhythmus und die Abstimmung dieser Pläne mit denjenigen der Sekundarschule. Jeder und jede sieht wohl daraus, dass eine seriöse Vorbereitung die nötige Zeit braucht. Solche Lehrplanrevisionen kann man nicht über Nacht machen, wie es bei einem Sparbefehl möglich ist.

Überdenke ich den Antrag Weyeneth, der die neue Matur im Jahr 2000 machen lassen will, stosse ich auf folgendes Problem. Die SchülerInnen, die nach dem System 4/5 die Schule machen, besuchen 1996 die Quarta, 1997 die Tertia. Sie treten aber – jetzt müssen Sie aufpassen – am 1. August dieses Jahres in die Sek. Wo liegt das Problem? Ich zitiere die Antwort der Regierung auf die Interpellation Barth «Gymnasiale Ausbildungszeit»: «Die Verkürzung wird nicht nur Auswirkungen auf die gymnasialen Lehrpläne haben, sondern auch auf die Lehrpläne der auf das Gymnasium vorbereitenden Sekundarschulen. Die Verkürzung bedingt, dass nach Artikel 10 Absatz 3 der MAV gymnasiale Ausbildung innerhalb der Schulpflicht angeboten werden muss, was eine sorgfältig abgestimmte Überarbeitung der Stoffprogramme, Lerninhalte und -ziele voraussetzt.» Eine solche Überarbeitung bis am 1. August 1992 ist auch für die bernische Erziehungsdirektion nicht möglich – es sei denn, sie möchte den Lehrplanwechsel für Schüler sozusagen fliegend vornehmen, was mir aber nicht seriös scheint.

Der logische Schluss meiner Überlegungen kann eigentlich nur sein, die von der Regierung vorgeschlagene Formulierung zu unterstützen. Sie entspricht den Grundsätzen einer seriösen, auch pädagogisch überprüften Arbeit. – Wenn man natürlich einfach schneller zu den gesparten 18 Mio. Franken kommen will, dann sieht alles wieder ganz anders aus...!

Blatter (Bolligen). Zuerst ein Kompliment an Kollege Weyeneth. Er ist ein Meister im Zitieren. Der Brief von Christoph Zürcher ist mir bestens bekannt. Herr Zürcher ist innerhalb der Berner Gymnasiallehrerschaft ebenfalls bestens bekannt. Er war einer der vehementen Gegner einer Verlängerung und wartet schon lange auf eine Kürzung. Er ist einer unter 800 anderen. Vorhin habe ich ebenfalls zitiert, aber immerhin einen Mehrheitsentscheid der bernischen Gymnasiallehrer. Sie wissen alle, dass man bei Herrn Weyeneth immer wissen muss, was und woraus er zitiert, um ihm einigermassen antworten zu können. Soweit zu diesem mehr oder weniger persönlichen Schlagabtausch.

Ich möchte nur wiederholen, was bereits gesagt wurde. Bei der Verlängerung der gymnasialen Ausbildung war es natürlich einfacher mit den Lehrplänen. Es ist einfacher, einen Kuchen auszuwalzen, als aus einem ausgewalzten Kuchen wieder einen kleineren Kuchen mit demselben Volumen zu machen. Vielleicht hinkt dieser Vergleich. Vielleicht begreifen Sie aber, dass es einfach

mehr Zeit braucht, Lehrpläne zu konzentrieren und nicht nur am Gymnasium, sondern auch an den vorbereitenden Schulen anzupassen, wenn das Ganze seriös durchgeführt werden soll. Ich möchte Sie wirklich bitten, der Erziehungsdirektion – sie ist sowieso mit all den Übungen, die sie in den letzten Jahren durchführen musste, nicht zu beneiden – diese Rosskur zu ersparen. Dann können wir ihren Vorschlägen gegenüber nämlich auch kritischer sein. Andernfalls müssten wir beide Augen zudrücken, wenn gewisse Lücken auftreten sollten. Ich bitte Sie, den Antrag Weyeneth abzulehnen.

Schütz. Ich möchte Sie bitten, beide Anträge abzulehnen. Herr Weyeneth hat uns die Horrorvision einer zehnjährigen Reform vorgetragen. Selbstverständlich stimmt die Jahreszahl 2002. Es ist nach der Jahrtausendwende, das scheint enorm. Der Antrag Weyeneth sieht aber nur zwei Jahre weniger, nämlich acht Jahre vor. Die zehn Jahre brauchen wir aber unbedingt. Wir müssen die Lehrpläne sorgfältig revidieren. Wie mein Vorredner Blatter sagte, braucht dies Zeit. Dabei muss die Basis mit der Erziehungsdirektion zusammenarbeiten. Es geht um den Stoffabbau, um neue Gewichtungen. Das muss sehr, sehr sorgfältig angegangen werden. Für mich ist wichtig, dass der erste Jahrgang, der mit dem neuen Strukturmodell – möglicherweise 6/3 – in die Ausbildung tritt, zum ersten Mal in die Verkürzungsphase kommt. Der Unterschied von zwei Jahren ist wirklich sehr klein. Er macht den Braten nicht feiss, Hermann Weyeneth, dafür hätte es keinen so temperamentvollen Vortrag gebraucht. Ich bitte Sie, die Anträge Schibler und Weyeneth abzulehnen.

Schläppi. Nach dem Votum Hermann Weyeneths sage ich Ihnen nichts Neues, wenn ich feststelle, dass die SVP-Fraktion seinen Antrag unterstützt. Zwei Sachen möchte ich noch erwähnen. Die Lehrpläne des Gymnasiums sind sehr jung. Als die gymnasiale Ausbildungszeit auf vier Jahre erstreckt wurde, mussten die Lehrpläne angepasst werden. Ich nehme an, dass man bei den neuen Lehrplänen für das Gymnasium das gleiche Prinzip wie bei der Volksschule kennt, wonach ein Lehrplan nämlich einerseits nach Kernstoffen und andrerseits nach Wahlfachbereichen aufgebaut ist. Nach meiner vielleicht einfachen Betrachtungsweise sollte es eindeutig möglich sein, in der zur Verfügung stehenden Zeit den Lehrplan entsprechend abzuändern, indem man nämlich die Kernstoffe beibehält und beim Wahlfachbereich zu reduzieren anfängt.
Ich habe eben erfahren, dass das Gymnasium Interlaken einen Versuch mit einer Viertagewoche durchführen will. Daraus sehen Sie, dass Spielraum vorhanden ist. Aus diesem Grund sollte man die Sachen bis 1994 auf dem Schlitten haben, um nach der neuen Form zu unterrichten.

Weyeneth. Nur ganz kurz zu Herrn Blatter, um vielleicht noch etwas weiterzufahren. Offenbar hatte der von Ihnen zitierte Herr Zürcher vor vier Jahren recht, sonst müsste man nicht schon nach vier Jahren wieder über das Problem diskutieren, wenn das Ganze kaum richtig angefangen hat. Vielleicht liebäugeln Sie damit, dass wir etwa im gleichen zeitlichen Rhythmus über die gymnasiale Ausbildung diskutieren. Dann würde es, bis die Verkürzung wirkt, noch einmal zu zwei solchen Runden im Rat kommen. Ich habe im Tagblatt nachgelesen, welche Argumente 1988 für eine Verlängerung angeführt wurden. Damals sind wir auch der Mehrheit der Gymnasiallehrer «aufgehockt» und nicht der damaligen Erziehungsdirektorin. Begründet wurde der Wechsel ebenfalls mit der eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung, Sie können es nachlesen. Heute nun sagt man, es sei eine neue MAV in Aussicht, die Lehrpläne könnten deshalb noch nicht angepasst werden. Bis wir sie aber vom Bund bekommen, wird sicher noch einige Zeit vergehen. Offenbar ändert man dort nicht in einem so schnellen Rhythmus wie wir die gymnasiale Ausbildungszeit. Wir müssen deshalb langsam selbst wissen, was wir wollen. Ich halte den Zeitplan nach wie vor für möglich und halte an meinem Antrag fest. Er ist klar – im Gegensatz zum Antrag Schibler. Das Volksschulgesetz definiert den Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht. Es wird auch nicht als Ganzes in einem Schritt in Kraft gesetzt werden. Deshalb scheint mir mein Antrag klarer zu sein.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es ist fast ein historischer Moment, wenn Grossrat Weyeneth Regierungsrat Schmid zitiert. Das ist meines Wissens überhaupt noch nie vorgekommen. *(Heiterkeit)* Es ist noch «historischer», dass er mich sogar fast richtig zitiert. *(Heiterkeit)* Ich möchte ihm dafür danken. Wir merken aber auch sofort, dass er mich nur dann zitiert, wenn er mich damit in Schwierigkeiten bringen kann. *(Heiterkeit)* In gewissen Schwierigkeiten stecke ich hinsichtlich seines Antrags schon.
Richtig ist, dass die Auswirkungen und der Fristenlauf so sind, dass die ersten «verjüngten» bernischen Maturi und Maturae, wenn alles schön organisch gemacht wird, tatsächlich im Jahr 2002 dastehen werden. Das ist auch für meinen Geschmack eine ausserordentlich lange Zeit. Wenn Grossrat Weyeneth nicht akzeptiert, dass bei einer Verlängerung der Ausbildung die Anpassung innerhalb von 15 Monaten möglich ist, sie bei einer Verkürzung aber zehn Jahre dauern soll, so ist seine Argumentation stichhaltig. Es ist völlig klar, dass auch eine Verlängerung bedeutet, dass die Lehrpläne von Anfang an überarbeitet werden müssen, weil sie auch gegen unten Auswirkungen hat – und haben soll, dies war ja einer der Gründe für die Änderung.
Das Problem ist folgendes. Ich möchte den Rat bitten, dies mitzuberücksichtigen. Wir stehen in einer Phase, in der wir im bernischen Bildungswesen ausserordentlich viel – wahrscheinlich mehr als je zuvor – verändern. Wir möchten dies so tun, dass die Veränderungen halten und Bestand haben, indem wir sie mit den betroffenen Kreisen absprechen und nicht einfach vom Schreibtisch aus verfügen. Das braucht Zeit. Herrn Schiblers Anliegen Rechnung tragend, möchte ich versuchen, die Lehrpläne in Anlehnung an das Volksschulgesetz so in Kraft zu setzen, dass wir bei den Schülern, die 1996 – Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Lehrpläne an der Volksschule – in die gymnasiale Ausbildung übertreten, mit dem neuen System anfangen könnten. Damit hätten wir gegenüber dem vorhin dargelegten Zeitplan zwei Jahre gewonnen. Ich möchte Sie bitten, dieses Versprechen so entgegenzunehmen und den Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht ins Dekret aufzunehmen. Dafür sprechen drei Gründe.
Der erste Grund ist, dass ich einfach nicht für diesen Zeitplan garantieren kann. Es ist möglich, dass die erforderlichen Vorarbeiten auf jetzt noch nicht absehbare Probleme stossen. Sie müssen auch bedenken, dass wir das Ganze mit Personalbeständen realisieren müssen, die wir bekanntlich nicht aufstocken können, sondern sogar abbauen müssen. Weiter können aus gewissen Entscheidungen Veränderungen resultieren, die den

Zeitplan in Frage stellen. Falls das Berner Volk im nächsten Jahr das System 5/4 annehmen sollte, müssten wir das ganze System überprüfen. Wir müssten alles stoppen und in einzelnen Bereichen, die wir ändern, völlig neue Überlegungen anstellen. Schliesslich sollte nicht von der sonst im Grossen Rat üblichen Regel, den Zeitpunkt des Inkrafttretens an den Regierungsrat zu delegieren, abgewichen werden. Ich wäre dem Rat dankbar, wenn er mit meinem eben abgegebenen Versprechen den Antrag Weyeneth ablehnen würde.
Was den Antrag Schibler betrifft, so sprachen wir heute morgen von einer gestaffelten Inkraftsetzung des Volksschulgesetzes. In diesem Sinn bietet der Antrag Interpretationsschwierigkeiten. Ich würde ihn so interpretieren, dass das Dekret in Anpassung an das Volksschulgesetz, vor allem aber in Anpassung an die Inkraftsetzung der Bestimmungen über die Lehrpläne in Kraft gesetzt würde. Ist der Antrag so zu interpretieren, so ist er richtig. Aber auch in diesem Sinn kann man die Kompetenz bei der Regierung belassen. Ich bitte den Rat, beide Anträge abzulehnen.

Schibler. Ich möchte dem Erziehungsdirektor für seine sehr fundierte Antwort auf diese recht heikle Frage danken, die, Herr Weyeneth, für die Betroffenen eben doch eine gewisse Rolle spielt. Apropos Betroffene: Sie haben mich vorhin so angesehen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich im Februar 1988 noch nicht im Rat sass. *(Grossrat Weyeneth erwidert, er habe nichts dergleichen gedacht.)* Damals sagte ich meinem Rektor, der Beschluss einer Verlängerung auf vier Jahre werde meine Pensionierung nicht überleben. Genauso ist es jetzt. Ich signalisiere Bereitschaft und ziehe meinen Antrag zugunsten des Vorschlags der Regierung und der Kommission zurück. Es soll dem Regierungsrat anheimgestellt sein, wann er das Dekret in Kraft setzen will.

Präsident. Herr Schibler hat seinen Antrag zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Antrag Weyeneth	67 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	98 Stimmen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	124 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

Präsident. Herr Wasserfallen hat seine Motion zurückgezogen.

Einwohnergemeinde Lyss: Eissporthalle; Neubau von drei Spielergarderoben mit Duschen und WC-Anlagen; Anlageteile für den Vereinssport; Sport-Toto-Beitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 4520

Genehmigt

Universität Bern: Erweiterung des bestehenden Grundnetzes für ein integriertes Fernmeldesystem der Universität Bern in den Jahren 1992–96; Kredit/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 3995

Genehmigt

Kantonale Schulen, Seminar Thun: Vertragsgenehmigung und Nachkredit pro 1992 auf Konto 20805620; Dienstbarkeitsvertrag Konzertsaal Schadau

Beilage Nr. 6, Geschäft 4597

Weyeneth. Das ist eine uralte Sache, die der Grosse Rat schon vor zwölf Jahren beschloss. Dank der Tatsache, dass es so lange dauerte, wissen wir jetzt, was das Geschäft bewirkt. Wäre es bereits abgeschlossen worden, hätten wir jedes Jahr 100000 Franken bezahlt, um den Saal ein Mal für das Seminar zu benutzen. Ich möchte von der Geschäftsprüfungskommission oder vom Regierungsrat gerne wissen, ob nach Abschluss des Vertrags Gewähr dafür besteht, dass der Saal tatsächlich gebraucht wird. In den letzten drei Jahren wurde er ein- bis dreimal jährlich benutzt. Dafür einen Anteil von zwanzig Fünfundsiebzigstel mit allen Kostenfolgen zu übernehmen, dünkt mich überrissen und unverhältnismässig. Er wäre allenfalls durch einen entsprechenden Mietvertrag abzulösen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich will jetzt nicht anfangen, den Präsidenten der Finanzkommission zu zitieren, aber ich könnte es.
Es ist richtig, dass die Nutzung des Schadausaals durch das Seminar sehr bescheiden ist. Es geht um vereinzelte Anlässe. Die Situation ist aber so, dass der Kanton vor zwölf Jahren einen Vertrag mit der Stadt Thun abgeschlossen hat. Auch der Staat Bern ist verpflichtet, seine Verträge einzuhalten. Wir überprüfen, wie weit wir uns aus diesem Vertrag überhaupt lösen könnten, was ich allerdings für falsch ansähe. Die Belastung für die Unterhaltsarbeiten am Saal wird entsprechend der Nutzung vorgenommen. Daher hilft der Staat – soweit es das Seminar betrifft – nicht einfach Kosten tragen, die er nicht verursacht. Was das Gymnasium angeht, ist der Kanton ein recht grosser Beitraggeber – beim Seminar ist er Träger –, so dass eine gewisse Mischrechnung zu machen wäre. Es trifft zu, dass der Saal nur sehr spärlich durch das Seminar genutzt wurde, entgegen den Annahmen vor zwölf, fünfzehn Jahren. Ich bin bereit, den Vertrag zu überprüfen. Jetzt müssen wir aber, gestützt auf die vertragliche Abmachung mit der Stadt Thun, das Geschäft so abwickeln.

Präsident. Herr Weyeneth hat keinen Antrag gestellt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit ist das Geschäft stillschweigend genehmigt.

Genossenschaft Stadion Neufeld Bern: Umbau und Ausbau der bestehenden Tribüne (Garderoben, Duschräume, Nebenräume) sowie Ausbau der Stadionbeleuchtung; Sport-Toto-Beitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0037

Genehmigt

Homberg: Neubau Turnraum mit Kindergarten; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0174

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 0174 112 Stimmen (Einstimmigkeit)

Wimmis: Sanierung Primarschulanlage Chrümig; Neubau Doppelturnhalle; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0175

Genehmigt

Universität Bern, Medizinische Fakultät: Anatomisches Insitut; Anschaffung (Ersatz) eines Raster-Elektronenmikroskops (SEM); Kredit/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0176

Genehmigt

Universität Bern, Medizinische Fakultät: Interdisziplinäre Anschaffung; Antragstellende Institute: Institut für klinische Immunologie, Hämatologisches Zentrallabor, Pathologisches Institut, Theodor-Kocher Institut; Anschaffung (Neuanschaffung) eines Fluoreszenz-Aktivierten-Cell-Sorters (FACS); Kredit/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0177

Genehmigt

Universität Bern, Veterinär-medizinische Fakultät: Klinik für Nutztiere und Pferde (KNP), Abteilung für Radiologie; Anschaffung (Ersatz) einer Röntgenanlage für Grosstiere; Kredit/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0178

Genehmigt

Amt für Unterricht, Erziehungsberatungsstellen und Universität Bern: Nachkredit pro 1991 auf Konto 2010/2050 3160 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Beilage Nr. 6, Geschäft 4521

Genehmigt

237/91

Motion Schärer – Leistungsauftrag für die Universität

Wortlaut der Motion vom 27. Juni 1991

Der Kanton Bern unterhält seit 1834 eine Universität. Diese hat ihre Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit zu erfüllen; so bestimmt es das geltende Universitätsgesetz. Ebenso ist die Festschreibung dieses Grundsatzes in der neuen Staatsverfassung beabsichtigt.

Eine kantonale Hochschule erfüllt dem sie unterhaltenden Gemeinwesen vielfältige Aufgaben. Sie trägt durch ihre Forschung und Dienstleistung direkt und indirekt zum Wohl und Fortschritt der Gesellschaft auf allen Ebenen bei. Auch ist die Universität unter staatspolitischem Gesichtswinkel betrachtet Ausdruck kantonaler Eigenständigkeit und internationaler Orientierung. Als zentrale Aufgabe obliegt ihr die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung von Berufsleuten für alle Bereiche von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

In den letzten Jahren zeigen sich jedoch Tendenzen, die die Wahrnehmung der skizzierten Aufgaben durch die Universität zunehmend in Frage stellen. So erlaubt die finanzielle Situation des Kantons Bern nicht mehr, die Universität im bisherigen Umfang zu unterstützen. Gleichzeitig werden jedoch immer mehr Aufgaben an die Wissenschaften und die Universität herangetragen, von denen die Gesellschaft Entscheidungshilfen erwartet. Es gilt daher, die Problemlösungskapazität unserer Hochschule unter Wahrung ihrer Autonomie zu steigern.

Die Eidgenossenschaft beabsichtigt, wesentliche zusätzliche Beiträge zugunsten der Hochschulkantone zu leisten: mit einer substantiellen Erhöhung sowohl von Forschungsmitteln wie der Grundbeiträge an die kantonalen Hochschulen und durch die Bereitstellung von Sondermitteln beispielsweise für die Weiterbildung und die Nachwuchsförderung. Die zusätzlichen Mittel sind begleitet von eindringlichen Appellen und Forderungen nach vermehrter Koordination unter den Schweizer Hochschulen. Offen ist, welche Auswirkungen das zunehmende Gefälle zwischen kantonalen und anderen Mitteln auf die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Universität hat. Der ständig wachsende Anteil an finanziellen Ressourcen für die Universität, die nicht vom Kanton Bern stammen, scheint auch unter föderalistischem Gesichtswinkel nicht unproblematisch.

Die Referendumsfrist für das neue eidgenössische Hochschulförderungsgesetz (HFG) wird Anfang Juli ablaufen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 1992 zu erwarten. Zweck des Gesetzes ist die Förderung einer koordinierten Hochschulpolitik durch den Bund gemeinsam mit den Kantonen, welche auch die internationale Zusammenarbeit berücksichtigt (Art. 1). Diese neue ausdrückliche Kompetenz des Bundes, sich auf internationaler Ebene hochschulpolitisch aktiv zu betätigen, bildet die Grundlage für eine Öffnung der «Hochschule Schweiz» gegenüber Europa (Beteiligung an EG-Programmen in der Forschung (z.B. COST) oder der Lehre (z.B. ERASMUS)). Die damit verbundenen Änderungen und erforderlichen Anpassungen betreffen alle zentralen Aufgaben der Schweizer Hochschulen und somit auch der Berner Universität. Es ist dazu Sorge zu tragen, dass in diesem Prozess die spezifischen Bedürfnisse unserer Hochschule und des sie unterhaltenden Kantons gebührend berücksichtigt werden.

Mit der vorliegenden Motion signalisiert der Grosse Rat seine Bereitschaft, sich an der notwendigen Zukunfts-

planung für die Berner Universität zu beteiligen. Ein Leistungsauftrag erscheint hierzu als das geeignete politische Instrument. Es schafft die Möglichkeit, eine mittelfristige Planung und Schwerpunktsetzung in einem für Wirtschaft und Bevölkerung des Kantons bedeutsamen Bereich staatlicher Tätigkeiten zu betreiben. Die Form eines Planungsberichts belässt dem Regierungsrat die ihm zukommenden Kompetenzen und erlaubt dem Grossen Rat, sich grundsätzlich und eingehend zu den Vorschlägen der Regierung zu äussern.
Ein derartiger Leistungsauftrag ergänzt und konkretisiert die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen. Auch das bernische Universitätsgesetz soll jedoch gemäss den Richtlinien der Regierungspolitik 1990 – 1994 allenfalls einer Totalrevision unterzogen werden. Entsprechende Vorarbeiten sind innerhalb der Verwaltung bereits an die Hand genommen worden. Die gesetzgeberischen und planerischen Arbeiten bedingen sich gegenseitig und sollten daher aufeinander abgestimmt vorangetrieben werden. Auch dies wird mit der Form des Planungsberichts gewährleistet.
Entsprechend den Aufgaben der Universität und den skizzierten Rahmenbedingungen hat sich der Leistungsauftrag insbesondere zu den im Motionsauftrag aufgeführten Bereichen zu äussern. Die nachstehend aufgeführten Punkte sind konkretisierende Vorschläge, die u.a. auf den in den regierungsrätlichen Richtlinien der Regierungspolitik enthaltenen Zielen und Massnahmen aufbauen:

Forschung:
- Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden Forschung und Benennung inhaltlicher Schwerpunkte
- Gleichgewicht zwischen Grundlagen- und angewandter bzw. -orientierter Forschung
- Gewährleistung einer gleichgewichtigen Entwicklung sowohl der Geistes- und Sozialwissenschaften wie der Natur- und medizinischen Wissenschaften
- Förderung der fächer- und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit
- Förderung von «Forschung über Forschung» (Wissenschaftsforschung, insb. Evaluationsforschung)

Lehre:
- Gewährleistung einer qualitativ anspruchsvollen und breit abgestützten Lehre in den verschiedenen Disziplinen, insbesondere durch die Förderung der Verbindung von Forschung und Lehre
- Gleichgewicht zwischen theoretischer und praxisorientierter wissenschaftlicher Ausbildung sowie zwischen Grund-, Diplom-, Graduierten- und Postgraduiertenstudien
- Stärkung des fächerübergreifenden und problemorientierten Unterrichts und Förderung entsprechender Studiengänge
- Erhöhung der Durchlässigkeit der Studiengänge (Flexibilisierung, gegenseitige Anrechnung)
- Förderung ausgewählter Schwerpunkte in der Lehre, insbesondere in Bereichen, die Bern als einzige Schweizer Hochschule anbietet, sowie Schaffung von Lehrregionen im Verbund mit anderen Hochschulen, insbesondere zur Förderung der Mobilität

Weiterbildung:
- Gewährleistung einer qualitativ gehaltvollen praxisorientierten Weiterbildung mit disziplinären, problemorientierten und interdisziplinären Angeboten
- Ausrichtung des Studienangebots auf die Nachfrage seitens rekurrierender Akademikerinnen und Akademiker sowie anderer Bevölkerungsteile
- Erhöhung des Stellenwerts der Weiterbildung bei den Angehörigen der Universität (in bezug auf Angebot wie Nachfrage)

Nachwuchsförderung:
- Gewährleistung eines qualifizierten akademischen Nachwuchses in allen Fachbereichen für den eigenen und den gesamtgesellschaftlichen Bedarf
- Überprüfung der Qualifizierungsverfahren und der weiteren Rahmenbedingungen für den Nachwuchs
- Verbesserung des Betreuungsverhältnisses der Studierenden
- Erhöhung des Frauenanteils in Mittelbau und Lehrkörper

Dienstleistung:
- Gleichgewicht zwischen Auftrags- und freier Forschung
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und anderen Dienstleistungsnachfragenden
- Förderung wissenschaftlicher Dienstleistungen, die der Erhöhung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit dienen

Ressourcen:
- Anstreben eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen kantonalen, eidgenössischen und weiteren Finanzmitteln
- Optimierung der infrastrukturellen Ressourcennutzung für die Verfolgung der universitären Aufgaben in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht
- Sicherstellung hinreichender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für die Angehörigen der Universität (Ausbildungsbeiträge, Besoldung, Vorsorge- und Versicherungssituation etc.)

Strukturen und Koordination:
- Gewährleistung von flexiblen, aufgabenadäquaten Organisationsformen unter grundsätzlicher Überprüfung der bestehenden Einheiten
- Förderung der innerkantonalen, gesamtschweizerischen und internationalen Koordination bezüglich aller Aufgabenbereiche der Universität und unter Berücksichtigung des gesamten tertiären Bildungsbereichs

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, einen Leistungsauftrag für die Universität Bern zu formulieren. Dieser ist dem Grossen Rat in Form eines Planungsberichts innerhalb dieser Legislaturperiode vorzulegen. Der Planungsbericht hat konkrete Vorschläge zu beinhalten, wie die Universität ihren Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit nachkommt, und sich insbesondere zu folgenden zusammenhängenden Bereichen zu äussern (Planungshorizont: drei Legislaturperioden):
1. Forschung
2. Lehre
3. Weiterbildung
4. Nachwuchsförderung
5. Dienstleistung
6. Ressourcen
7. Strukturen und Koordination

(43 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Artikel 1 des Universitätsgesetzes vom 7. Februar 1954 lautet: «Der Staat unterhält eine Universität.» Diese Be-

stimmung impliziert sowohl eine grundsätzliche Führungsverpflichtung als auch den Auftrag des Kantons gegenüber dieser Institution.
Die Universität leitet ihren Auftrag primär vom Universitätsgesetz sowie von Erlassen niedrigerer Stufe ab. Die einzelnen Ziele und Aufgaben sind in dieser Rechtsordnung nur grob umrissen. Eine Regelung über die Art und Weise, wie diese Aufgaben erfüllt werden sollen, fehlt weitgehend. Dies hat zur Folge, dass die einzelnen Institute, Seminare und Kliniken ihren oft hochspezialisierten Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungsauftrag bisweilen ohne gegenseitige Koordination wahrnehmen, vor allem in fakultätsübergreifenden Bereichen. Im weiteren enthält das Universitätsgesetz nur wenige Grundsätze sowie einzelne punktuelle Instrumente zur Führung der Universität. Ein Führungskonzept mit entsprechender Infrastruktur und notwendigen Instrumenten auf Staats- und Universitätsebene – eine notwendige Voraussetzung zur zielgerichteten optimalen Auftragserfüllung – fehlt. Dadurch kann eine stufenweise Ableitung von Zielen und eine zielgerichtete Aufgabenwahrnehmung von Staat, Gesamtuniversität und den einzelnen Teilen nicht systematisch erfolgen.
Zur Erfüllung des universitären Auftrags sind beträchtliche Mittel erforderlich. Durch eine Zunahme der Zahl der Studierenden sowie der gesellschaftlichen Erwartungen gegenüber der Hochschule wird dieser Bedarf noch ansteigen. Heute setzt der Kanton Bern rund 7 Prozent des Staatsbudgets dafür ein. Angesichts knapper kantonaler Mittel ist in den nächsten Jahren eine nominale und reale Reduktion vorgesehen. Trotz der Bemühungen des Bundes um eine stärkere Unterstützung der Universitäten ist real auch keine namhafte Steigerung der Bundesmittel zu erwarten. Insgesamt wird also die Universität in Zukunft mehr Drittmittel beschaffen müssen, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Durch diese Entwicklung sind Universität und Kanton mit mehreren nicht-kantonalen Geldgebern (Bund, Nationalfonds, weitere Dritte) konfrontiert, welche ihrerseits jeweils gewisse Bedingungen stellen.
Die im Zusammenhang mit dieser Entwicklung von der Erziehungsdirektion eingesetzte Projektorganisation kommt in ihrem Bericht vom 14. Oktober 1991 zum Schluss, dass im Rahmen der heutigen Rechtsordnung noch nicht alle Möglichkeiten zu einer optimalen Erfüllung des universitären Auftrags ausgeschöpft sind. Andererseits weist der Bericht Mängel in der Universitätsgesetzgebung nach, welche die Wahrnehmung und Überprüfung des universitären Auftrags eher hemmen als fördern. Deshalb sollen gleichzeitig sowohl das universitäre Gesetzgebungsverfahren als auch Massnahmen innerhalb der heutigen Rechtsordnung zur effizienten und effektiven Aufgabenerfüllung vorangetrieben und koordiniert werden, um letzten Endes eine vorwiegend output-gesteuerte Finanzierung der Universität zu erreichen.
Der Motionär beantragt eine mittelfristige Planung der universitären Aufgabenwahrnehmung für einen Zeitraum von drei Legislaturperioden, welche sich insbesondere auf die zusammenhängenden Bereiche Forschung, Lehre, Weiterbildung, Nachwuchsförderung, Dienstleistung, Ressourcen, Strukturen und Koordination bezieht. Zur Erreichung dieses Ziels ist folgende Differenzierung notwendig:
Zuerst wäre ein Leitbild der Universität für einen Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren zu erarbeiten, welches Grundsatzaussagen zu den vom Motionär genannten Bereichen enthält.
Das Leitbild sowie weitere staatliche Planungsgrundlagen würden den Rahmen für die zu erarbeitende operative Zielsetzung, Massnahmeplanung und grobe Mittelzuordnung für einen mittleren Zeithorizont von vier bis fünf Jahren setzen.
Innerhalb der weiteren Projektarbeit sollen lang-, mittel- und kurzfristige universitäre Führungsunterstützungsmittel verbessert, verfeinert und zu einem Führungsunterstützungs-System ausgebaut werden. Das Konzept soll auch die notwendige Informationsverarbeitung für die Wissenschaft sicherstellen, damit sie die Bedeutung ihrer Ergebnisse für Gesellschaft und Wirtschaft dem Parlament und dem Souverän alljährlich in leicht lesbarer Form aufzeigen kann. Zudem soll es als Grundlage zur Schaffung eines umfassenden Evaluationssytems in mittelbarer Zukunft an der Universität dienen. Dies erlaubt dem Kanton, zusammen mit anderen Hochschulträgern, die Einführung eines Evaluationssystems im schweizerischen Hochschulbereich mitzugestalten.
In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Präsident. Herr Schärer ist heute nachmittag abwesend. Er wird von Herrn Mauerhofer vertreten.

Mauerhofer. Ich möchte versuchen wiederzugeben, was Jürg Schärer zur Antwort auf seine Motion zu sagen hat. Zuerst eine allgemeine Bemerkung zu Artikel 5 des auf 1954 zurückgehenden Universitätsgesetzes. Er fordert ein Dekret, das immer noch aussteht – nach 38 Jahren! Ohne ins Frivole abgleiten zu wollen, kann man feststellen, dass das Korsett eines Dekretes vielleicht einen gewissen Einfluss in bezug auf das Ausufern der Universität gehabt hätte. Dies aber nur nebenbei.
In der Antwort des Regierungsrates wird auf Artikel 1 des Unigesetzes verwiesen. Die Bestimmung «Der Staat unterhält eine Universität» impliziere eine grundsätzliche Führungsverpflichtung sowie den Auftrag des Kantons gegenüber der Institution. Der Motionär hätte gewünscht, dass ebenfalls festgehalten worden wäre, Artikel 1 impliziere die Aufgabenerfüllung der Universität für eine weitere Öffentlichkeit. Was die Bemerkungen der Regierung in bezug auf Planungsgrundlagen, Leitbild usw. betrifft, wünscht der Motionär, das Leitbild solle beschleunigt vorgelegt werden, umso mehr, als man an der Uni bereits daran arbeitet. Er möchte weiter vom Erziehungsdirektor wissen, bis wann das Leitbild vorgelegt werden kann. Nach seinen Vorstellungen sollte dies noch in der laufenden Legislaturperiode geschehen.

Steiner-Schmutz. Ich habe selten einen so umfangreichen persönlichen Vorstoss, der so ins Detail geht, in den Händen gehalten wie die Motion Schärer. Die Universität ist natürlich ein riesengrosser Betrieb mit 10000 Studenten und einem Anteil am Staatsbudget von 7 Prozent geworden. – wie Sie sehen, komme ich im Zusammenhang mit der Erziehung schon wieder nicht um die Finanzen herum. – Die Regierung und der Grosse Rat sind daran, die Führung der Universität durch die Teilrevision des Universitätsgesetzes zu verbessern. Wir wissen, dass die Universität in das Gesamtkonzept der Revision des Bildungswesens eingebunden ist und in nächster Zeit die Gesamtrevision des Universitätgesetzes ins Haus steht. Es ist klar, dass ein so grosser Betrieb eine gute Führung braucht. Je knapper die Mittel werden,

umso straffer und besser muss die Führung sein, umso besser muss die Koordination klappen, sowohl zwischen den Fakultäten wie mit anderen Universitäten, je länger je mehr aber auch über die Grenzen hinweg in den EG-Raum. Es wird immer wichtiger, vermehrt Generalisten auszubilden, das vernetzte Denken zu berücksichtigen, fakultätsübertretend besser miteinander zu arbeiten und die Durchlässigkeit an der Universität zu gewährleisten, um das Umsteigen zu erleichtern.
Aus dieser Sicht geht die Motion Schärer in die richtige Richtung. Es ist nötig, ein Leitbild und einen Leistungsauftrag für die Universität zu erarbeiten. Die Motion geht für uns aber doch allzu stark ins Detail. Wir möchten uns nicht bis ins Hinterste und Letzte festlegen lassen, vor allem auch in bezug auf den Zeitplan. Wir hörten vorhin, die Erarbeitung von Lehrplänen brauche eine gewisse Zeit. So braucht sicher auch die Ausarbeitung eines Leistungsauftrags eine gewisse Zeit, weil die ganze Koordination und die Arbeiten am Universitätsgesetz berücksichtigt werden müssen. Deshalb möchten wir den Motionär oder seinen Vertreter auffordern, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dieses würden wir unterstützen.

Lack. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist bereit, den Vorstoss Schärer als Postulat zu unterstützen. Wie die SVP-Fraktion lehnen wir eine Motion ab, weil sie für uns zu eng und zu detailliert ist. Wir glauben auch, dass für die Uni ein Leistungsauftrag als solcher, ähnlich wie für die SBB oder allenfalls PTT, nicht möglich ist. Hingegen kann man neben allem bereits Bestehenden den Kontakt zwischen der Universität und dem Kantonsparlament weiter verbessern und den Dialog fördern. In dieser Hinsicht sind wir, im Sinn der Antwort des Regierungsrates, bereit, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Eine periodische Debatte über das universitäre Leitbild fördert den Kontakt zwischen Kantonsparlament und Universität. Es gehen doch jährlich immerhin sieben Prozent der Staatsmittel an die Universität.
Kollege Schärer nennt in seiner Motion sieben Bereiche, die das Leitbild umfassen müsste. Sie sind grundsätzlich richtig gewählt. Den konkretisierenden Vorschlägen stehen wir jedoch skeptisch gegenüber. Es würde zu weit führen, die zahlreichen und sehr detaillierten Punkte einzeln zu behandeln. Dies ist auch nicht der Sinn der Debatte. Ich möchte jedoch klar festhalten, dass die freisinnige Fraktion, wenn ihre Mehrheit den Vorstoss als Postulat zu unterstützen bereit ist, nicht mit allen konkretisierenden Vorschlägen einverstanden ist. Im weiteren fehlen uns im Motionstext gewisse Punkte, die aus freisinniger Sicht sehr wichtig sind. Ich möchte einige davon erwähnen.
Die Universität als Avantgarde muss sich der Herausforderung der Zukunft speziell stellen. Mit der Annäherung an Europa und der weiteren Öffnung werden wir in nächster Zeit veränderten Rahmenbedingungen vor allem für die Wirtschaft, aber auch für die Gesellschaft gegenüberstehen. Die Universität Bern müsste sich in erster Linie dieser Frage annehmen und der Gesellschaft und Wirtschaft mit Rat und Tat zur Seite stehen. Im weiteren muss sich die Universität Bern vermehrt international ausrichten und im Vergleich zu anderen Lehrinstituten in Europa konkurrenzfähig sein, werden doch die Schranken in nächster Zeit abgebaut und fällt der Heimatschutz für Schweizer Anwälte und Ärzte weg. Schliesslich fordern wir mit allem Nachdruck eine effizientere und straffere Ausbildung. Es ist uns vorhin gelungen, die Gymnasialzeit um ein Jahr zu verkürzen. Aber auch die universitäre Ausbildungszeit ist viel zu lang und im europäischen Vergleich langwierig. Die Universität muss einen Effort leisten, damit die Ausbildungszeiten auf den europäischen Durchschnitt gesenkt werden können.
Alles in allem muss die Universität – darin sehen wir auch den Sinn des Postulates – mit der Gesellschaft und der Wirtschaft verbunden sein. In diesem Sinn möchte ich lobend den Kontakt anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Uni Bern erwähnen, als man effektiv ins Volk hinausging und zeigte, was man so alles macht. Dieser Kontakt ist sehr wichtig und muss ausgebaut werden. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, braucht die Universität eine verbesserte innere Koordination und eine bessere Führung – erste Schritte dazu wurden unternommen. Wir respektieren die Autonomie der einzelnen Institute und Seminare, die Lehr- und Forschungsfreiheit, wie sie auch in der neuen Kantonsverfassung verankert werden soll. Das heisst aber nicht, dass die Uni Bern analog zur Deutschlandkarte im Mittelalter aus lauter kleinen Königstümern bestehen soll, die einen Nichtangriffspakt abgeschlossen haben. Die einzelnen Institute und Fakultäten müssen zusammenarbeiten. Eine vermehrte Kooperation ist dringend nötig. Schliesslich müssen die Mittel in diesen sparsameren Zeiten gezielt verwendet werden, vor allem schwergewichtig dort, wo es den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Gesellschaft entspricht. Man darf nicht die Hobbys einzelner Professoren pflegen, sondern muss das Geld dort einsetzen, wo es gebraucht wird. In diesem Sinn sind wir bereit, ein Postulat zu überweisen.

Mauerhofer. Hoffentlich haben den Leuten an der Uni heute nachmittag die Ohren geläutet. Hoffentlich haben sie die Voten der SVP- und FDP-Vertreter zur Kenntnis genommen und erkannt, dass das Parlament gerne beschleunigte Tempi hätte. Es ist zu hoffen, dass das Leitbild nicht so lange wie das Dekret auf sich warten lässt. Ich möchte hören, was der Regierungsrat in dieser Beziehung für Vorstellungen hat, und werde je nachdem anschliessend wandeln oder nicht.

Schmid, Erziehungsdirektor. Alles, was ich sagen wollte, wurde bereits erwähnt. Ich kann übrigens, Grossrat Mauerhofer, an einer Besprechung mit der Universitätsleitung heute um 16.15 Uhr dafür sorgen, dass dort die Glocke auch geläutet wird. Ich möchte für das Interesse gegenüber der Universität danken. Alles, was festgestellt wurde in bezug auf eine Veränderung des Auftrags und seiner Ausführung, auf gewisse neue Zielsetzungen bei den Studieninhalten, Verkürzung usw., ist richtig, und ich möchte es nicht wiederholen. Sicher ist es nötig, grundsätzliche Überlegungen in Form eines Leitbildes anzustellen. Die Idee der Regierung ist, dieses noch innerhalb dieser Legislaturperiode, also bis zur ersten Hälfte 1994, zu erarbeiten.

Mauerhofer. Ich danke dem Erziehungsdirektor für die verbindliche Zusage. Im Namen des Motionärs wandle ich den Vorstoss in ein Postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

273/91

Motion Walker – Anheben der Klassengrössen an den Primar- und Sekundarschulen

Wortlaut der Motion vom 19. August 1991

Der überproportionale Anstieg der Kosten bei den Gehältern der Lehrkräfte erfordert eine unverzügliche Anhebung der Klassengrössen an den Primar- und Sekundarschulen im Rahmen der geltenden Richtlinien. Beim Eröffnen von neuen Klassen ist grösste Zurückhaltung zu üben. Auf die besonderen Bedürfnisse in abgelegenen Gebieten ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

(22 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. August 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Den Klassenorganisationen liegen
- das Gesetz über die Primarschulen (PSG) vom 2. 12. 1951 (Art. 23–25),
- das Gesetz über die Mittelschule (MSG) vom 3. 3. 1957 (Art. 2, 68 und 69) sowie
- die Richtlinien der Erziehungsdirektion vom 28. 6. 1985 für die Schülerzahlen zugrunde.

Der Anstieg der Kosten bei den Gehältern der Lehrkräfte ist nicht nur auf die Klassengrössen zurückzuführen. Sowohl die Teuerung wie auch die Kosten für den Einkauf in die Lehrerversicherungskasse haben dieses Konto belastet.
Die Überprüfung der Klassenorganisationen gehört in den Aufgabenbereich der Schulinspektoren. Diese kontrollieren die Klassenformationen periodisch. Dies insbesondere auf Ende einer Amtsperiode (Ablauf per 31. Juli 1992).
Im Rahmen der Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts haben die Erziehungsdirektion und der Regierungsrat folgende Massnahmen beschlossen:
- Reduktion der Schülerlektionen in zwei Etappen:
  - 1 Lektion pro Klasse auf Schuljahresbeginn 1992/93.
  - 1 weitere Lektion pro Klasse im Zusammenhang mit einer Lehrplanrevision, die voraussichtlich 1996 in Kraft treten wird.
- Anpassung der Klassenorganisationen im Volksschulbereich. Als Ziel gilt, bis 1995 die Zahl der Klassen im unteren Überprüfungsbereich (15 und weniger Schüler bei einer Jahrgangsklasse) um ca. 20 Prozent zu senken. Dies entspricht einer Reduktion der heutigen Klassenzahl um ca. 200.

Durch diese Massnahmen wird es möglich sein, sowohl die Lehrerbesoldungskosten zu reduzieren als auch die durchschnittlichen Klassengrössen anzuheben.
Die eingangs erwähnten Richtlinien für die Schülerzahlen haben nach wie vor Gültigkeit. Mit weiteren Klassenöffnungen muss daher gerechnet werden. Auf die erschwerenden Verhältnisse, wie sie in diesen Richtlinien umschrieben sind, wird Rücksicht genommen. Den Sparmöglichkeiten sind (auch in bezug auf das heute geltende Gesetz) Grenzen gesetzt.
Im übrigen wird auf die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Kurath verwiesen.
Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Walker. Als ich Ende Juni letzten Jahres den Bericht der Staatsverwaltung und die Staatsrechnung analysierte, stellte ich fest, dass einerseits die Kosten im Erziehungswesen, insbesondere bei der Lehrerbesoldung, drastisch und überproportional zunehmen, andrerseits die Klassengrössen in den Primar-, aber auch Sekundarschulen dauernd abnehmen. 1960 betrug die durchschnittliche Klassengrösse in den Primarschulen 28 Schüler, 1970 waren es 24, 1980 19 und 1990 gemäss der Antwort der Regierung auf die Interpellation Kurath noch 17,4 Schüler. Ich meine nicht, dass man zu den Klassengrössen von 1960 oder 1970 zurückkehren sollte. Obwohl ich ausgerechnet in diesen Jahren in die Schule ging und in grossen Klassen war, möchte ich diese Situation nicht wieder heraufbeschwören. Ich nehme für mich in Anspruch, deshalb keinen bleibenden Schaden davongetragen zu haben.
Mit meinem Vorstoss verlange ich nur, dass die Richtlinien vom 28. Juni 1985 konsequent eingehalten werden. In meiner Wohngemeinde habe ich beispielsweise festgestellt, dass diese Richtlinien ohne triftigen Grund dauernd unterschritten werden. In der letzten Zeit konnte man sicher die klare Absicht der Erziehungsdirektion erkennen, diese Richtlinien ab sofort zu respektieren. Herr Stadelmann bestätigte dies kürzlich gegenüber Radio DRS ganz deutlich. Ich bin deshalb bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Eine Abschreibung lehne ich aber ab, weil die Zielsetzung – wieder gemäss der Antwort auf die Interpellation Kurath – nicht vor 1995 verwirklicht werden kann.
Gestatten Sie mir zum Schluss eine Bemerkung in eigener Sache. In der Dezembersession wurde hie und da gesagt, man solle sich nicht in Dinge einmischen, von denen man nichts verstehe. Ich bin seit 14 Jahren mit einer Lehrerin verheiratet und habe ihr manchmal über die Schultern geschaut. Sie gab 15 Jahre lang Schule und hat seit drei Jahren wieder ein Teilpensum. Deshalb kann ich etwa abschätzen, wie das geht, wieviel ein Lehrer etwa verdient und was ihm zugemutet werden kann. Aus diesen Gründen verlange ich, die Richtlinien seien in Zukunft unbedingt einzuhalten.

Präsident. Herr Walker wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat, bestreitet aber eine Abschreibung. Die Diskussion dazu ist offen. Ich möchte den Rat darauf hinweisen, dass wir uns mittlerweile eine Verspätung von rund drei Stunden eingehandelt haben. Ich wäre deshalb froh, wenn man die Voten in der gebotenen Kürze vortragen würde.

Blatter (Bolligen). Ich werde mich anstrengen, kurz und bündig zu sagen, was ich zu sagen habe. Ich möchte festhalten, dass die von Erwin Walker zitierten Richtlinien ursprünglich eindeutig pädagogisch motiviert waren und bis heute, jedenfalls so, wie die Erziehungsdirektion sie versteht, kein finanzpolitisches Steuerungselement sind. Das muss auch einmal zu Protokoll gegeben werden. Ferner ist zu erwähnen, dass die Durchsetzung der Richtlinien nicht einfach linear oder im Glaspalast der ED geschieht, sondern jeder Fall einzeln untersucht wird. Man achtet darauf, ob einer Klasse beispielsweise viele Ausländerkinder oder Behinderte angehören. Solche Klassen werden selbstverständlich anders als eine Regelklasse mit normaler Zusammensetzung beurteilt. Betrachtet man die Praxis der Erziehungsdirektion, so sind gewisse Ängste, die in bernischen Landen vor allem durch Pressemitteilungen entstanden sind, über-

flüssig. Man kann davon ausgehen, dass die Inspektoren das Gespräch suchen und sie, selbst wenn jetzt ein Vorstoss auf dem Tisch liegt, nicht einfach immer nur die gemäss Richtlinien möglichen Maximalzahlen stipulieren, sondern die ganze Bandbreite der Richtlinien berücksichtigen.
Ich möchte Kollege Walker dafür danken, dass er die Richtlinien nicht in Frage stellt, also keine Veränderung der entsprechenden Zahlen fordert und die Flexibilität der Praxis, wie sie von der Erziehungsdirektion gehandhabt wird, im Grundsatz befürwortet. An der Praxis ändert es herzlich wenig, ob der Vorstoss nun erheblich erklärt, ob er abgeschrieben wird oder nicht. Unsere Fraktion könnte einer Abschreibung also ohne weiteres zustimmen.

Streit. Ich will die mahnenden Worte des Grossratspräsidenten aufnehmen und mich sehr kurz fassen. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat Walker, lehnt eine Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch ab.

Kurath. Auch ich will mich kurz fassen, möchte aber ein paar Zahlen bekanntgeben, um zu zeigen, dass wir das Postulat nicht einfach abschreiben dürfen, sondern es aufrechterhalten müssen, damit es der Regierung ein wenig unter den Nägeln brennt. Ich habe im Bericht der Staatsverwaltung von 1990 die Statistik der Erziehungsdirektion untersucht und festgestellt, dass von den 3795 Klassen 1151 im unteren Überprüfungsbereich lagen, das heisst, 15 und weniger Schüler umfassten. Deshalb möchte ich vom Regierungsrat gerne die Frage beantwortet haben, wie man, von diesen Zahlen ausgehend, auf die rund 200 Klassen kommt, die in der Antwort der Regierung zum Postulat Walker und zu meiner Interpellation erwähnt werden.
Vielleicht noch eine Bemerkung zum gestrigen Lehrerstreik im Berner Jura. Einige werden sie vielleicht in den falschen Hals bekommen, sie hängt aber auch mit diesem Problem zusammen. Der Streik wurde damit begründet, dass man nicht gewillt sei – ich zitiere aus einer Zeitung –, «Klassenschliessungen und damit eine Erhöhung der Schülerzahlen hinzunehmen». Nach der Statistik für 1990 lagen an den welschen Schulen 50 Prozent der Primarschul- und 30 Prozent der Sekundarschulklassen im unteren Überprüfungsbereich, umfassten also 15 und weniger Schüler. Dies ist die Grössenordnung, über die wir diskutieren – 15 und weniger Schüler –, wenn wir der Meinung sind, man könne die eine oder andere Klasse aufheben. Ich wäre froh, wenn der Erziehungsdirektor kurz sagen könnte, wie man auf die Zahl von 200 gekommen ist. Ich bitte Sie, das Postulat nicht abzuschreiben.

Schmid, Erziehungsdirektor. Wenn die Regierung die Abschreibung des Vorstosses Walker beantragt, so deshalb, weil sie nicht gerne die Schubladen voll von Papieren hat, und zwar von Papieren, die Aufträge enthalten, zu deren Anwendung die Regierung ohnehin kraft von Gesetzen, Verordnungen oder Richtlinien verpflichtet ist. Ich gebe zu, dass es Unterschiede in der Anwendung geben kann. Gerade sie führen dazu, dass wir jetzt eine Aktion für die Anwendung der erwähnten Richtlinien durchführen müssen. Erziehungsdirektion und Regierung wollen die Richtlinien weiterhin anwenden. Wir geben nicht heute einen Anwendungsimpuls, um schon nächstes Jahr wieder damit aufzuhören. Die Richtlinie haben jetzt, morgen und auch noch übermorgen Gültigkeit, wenn sie nicht geändert werden. Dafür besteht nach unserer Auffassung aber keine Veranlassung, und zwar nicht nur aus finanziellen, sondern durchaus auch aus pädagogischen Gründen. Die Richtlinien sind vernünftig und pädagogisch abgestützt, sie wurden mit Leuten erarbeitet, die wissen, was Schulgeben heisst und was Klassengrössen bedeuten. Im gesamtschweizerischen Vergleich sind die Richtlinien nicht kleinkariert, sondern gehören zu den grosszügigeren.
Wenn wir mit 21 Schülern den Mittelbereich anstreben, wird das dazu führen, dass wir von einem Durchschnitt von 17,4 Schülern pro Klasse auf einen Durchschnitt von etwa 18 Schülern pro Klasse kommen werden. Dies deshalb, weil die Anwendung der Richtlinien insofern eine gewisse Flexibilität erlaubt, als den besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist. Ich zitiere die Richtlinien: «Erschwerende Verhältnisse können ein angemessenes Abweichen vom Normalbereich rechtfertigen, so namentlich wiederholte Neuformierung von Klassen, ungenügende Raum- und Einrichtungsverhältnisse, örtliche und/oder geographische Verhältnisse (lange Schulwege, schwierige Transportwege, zu grosses Einzugsgebiet oder eine grössere Zahl fremdsprachiger Kinder).»
Auch die Anwendung dieser Ausnahmen bei erschwerenden Verhältnissen gehört zur Anwendung der Richtlinien, auch diesen Verhältnissen ist Rechnung zu tragen. Geht man – dies als Antwort an Grossrat Kurath – von dieser Tatsache aus, so muss man folgendes feststellen. Wenn von 5200 Klassen im Kanton etwa 1000 im unteren Überprüfungsbereich, also mit weniger als 16 Schülern, liegen, so sind davon etwa 20 Prozent solche, die bei Anwendung der Richtlinien geschlossen werden müssen. Damit bleibt – zu Recht – noch eine ganze Anzahl Klassen, die im unteren Überprüfungsbereich liegen, entweder wegen erschwerender Verhältnisse oder bei Übergangssituationen, weil eine Zusammenlegung nur vorübergehend erfolgen könnte und bereits nach zwei oder drei Jahren wieder Klassen eröffnet werden müssten.
In diesem Sinn ist die Regierung der Auffassung, dass der Auftrag des Postulates Walker besteht, dass er anzuwenden ist und eine Abschreibung nichts an der Tatsache ändert, dass wir verpflichtet sind, die Richtlinien weiter anzuwenden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulates	76 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

251/91

Interpellation Kurath – Klassenbestände in der Volksschule

Wortlaut der Interpellation vom 19. August 1991

Gestützt auf das Primarschulgesetz und das Gesetz über die Mittelschulen hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern Richtlinien für die Schülerzahlen herausgegeben. Diese sind aufgrund pädagogischer Überlegungen erstellt worden und sollen im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten zu vergleichbaren Klassengrössen in der Volksschule führen.
Äusserungen des Generalsekretärs der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz ist zu entnehmen, dass

die durchschnittliche Klassengrösse im Kanton Bern unter dem schweizerischen Mittel liegt. Vergleiche mit den kantonalen Richtlinien lassen vermuten, dass die Klassenbestände in vielen Fällen nicht den Richtlinien der Erziehungsdirektion entsprechen.
Weil die öffentliche Hand ihre Mittel möglichst optimal einzusetzen hat, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb sind die Klassenbestände in der bernischen Volksschule kleiner als im Mittel der anderen Kantone?
2. Trifft es zu, dass die Bestände vieler Klassen nicht den Richlinien der Erziehungsdirektion entsprechen?
3. Wieviele Klassen könnten aufgehoben werden mit dem Ziel, die mittleren Klassengrössen dem schweizerischen Mittel anzugleichen, und welcher Zeitraum wäre dafür vorzusehen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Den Klassenorganisationen liegen
- das Gesetz über die Primarschulen (PSG) vom 2. 12. 1951 (Art. 23–25),
- das Gesetz über die Mittelschule (MSG) vom 3. 3. 1957 (Art. 2, 68 und 69) sowie
- die Richtlinien der Erziehungsdirektion vom 28. 6. 1985 für die Schülerzahlen zugrunde.

Im PSG und MSG wird u.a. festgehalten, dass eine Schule nur im Einverständnis mit der Gemeinde aufgehoben werden kann. Verfügt eine Gemeinde z.B. über fünf Schulorte, gilt im Sinne des Gesetzes jeder einzelne Schulort als Schule.
Ebenfalls gemäss PSG und MSG kann gegen den Willen der Gemeinde die Schliessung einer Klasse nur verfügt werden, wenn deren Schülerzahl während mindestens dreier Jahre im unteren Überprüfungsbereich der Richtlinien liegt. Diese Gesetzesbestimmung basiert auf der Volksabstimmung vom 5. April 1987 zum Gegenvorschlag der «Aekenmatterinitiative».
Die Richtlinien für die Schülerzahlen halten die Massnahmen fest, welche bei Klassenorganisationen zu treffen sind, und regeln das Vorgehen bei Klasseneröffnungen und Klassenschliessungen. Die Schülerbestände pro Klasse werden aufgrund dieser Richtlinien nach dem Normalbereich, dem unteren und dem oberen Überprüfungsbereich unterschieden. Die einzelnen Bereiche variieren je nachdem, wieviele Schuljahre in einer Klasse unterrichtet werden. Der Normalbereich ist grundsätzlich in jeder Klasse, an jeder Schule und durch jede Behörde anzustreben. Er lässt einen relativ grossen Ermessensspielraum zu. Bei einer Klasse mit einem Schuljahr liegt der Normalbereich bei 16 bis 26 Schülern. Die Richtlinien umschreiben auch die erschwerenden Verhältnisse, welche ein angemessenes Abweichen vom Normalbereich rechtfertigen, so namentlich wiederholte Neuformierung von Klassen, ungenügende Raum- und Einrichtungsverhältnisse, örtliche und/oder geographische Verhältnisse (lange Schulwege, schwierige Transportwege, zu grosses Einzugsgebiet) oder eine grössere Zahl fremdsprachiger Kinder.
Gemäss den Richtlinien für die Schülerzahlen kann eine Klasse nur dann geschlossen werden, wenn nach der Schliessung die verbleibenden Klassen nicht in den oberen Überprüfungsbereich zu liegen kämen.
Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Nur die Primarklassen liegen mit ihrem durchschnittlichen Schülerbestand unter dem schweizerischen Mittel. Die Sekundarklassen weisen im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt einen höheren Schülerbestand auf (s. Punkt 3).
Die z.T. sehr unterschiedlichen Schülerbestände pro Klasse und deren Durchschnitte im Vergleich zum schweizerischen Mittel sind grösstenteils auf die Topographie unseres Kantons zurückzuführen. Allein die Tatsache, dass im Kanton Bern noch 38 Gesamtschulen (1. bis 9. Schuljahr in einer Klasse) und mehr als ein Drittel aller Primarklassen in Form einer Mischklasse geführt werden, macht deutlich, dass in unserem Kanton sehr viele kleine Schulen bestehen. Liegt an einer kleinen, mehrteiligen Schule z.B. eine Klasse mit ihrem Schülerbestand im unteren Überprüfungsbereich, kann sie oftmals nicht geschlossen werden, weil dadurch eine der verbleibenden Klassen in den oberen Überprüfungsbereich gelangen würde. Umgekehrt muss gemäss den Richtlinien für die Schülerzahlen oftmals eine Klasse im oberen Überprüfungsbereich geteilt werden, wodurch sogar mehrere Klassen in den unteren Überprüfungsbereich absinken können. So gib es ländliche Regionen, die an ihren Schulen mehrere Klassen im unteren Überprüfungsbereich führen. Oftmals ist der Ausgleich mit anderen Schulen der Gemeinde nicht möglich, weil die Schulwege zu lange oder zu gefährlich wären. Auch ist das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag bei Schülertransporten zu berücksichtigen. Im allgemeinen wird darauf geachtet, dass zumindest die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe an ihrem Wohnort die Schule besuchen können. Gemeinden können nicht zur Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden gezwungen werden.
Bei der Führung von zwei Parallelklassen kann gemäss den Richtlinien für die Schülerzahlen der Normalbereich vorübergehend geringfügig unterschritten werden.
Aus den dargelegten Gründen ist es oftmals unvermeidlich, Klassen im unteren Überprüfungsbereich (15 und weniger Schüler bei einem Schuljahr) zu führen.
2. Aufgrund der Erhebungen von 1990 lagen an der bernischen Volksschule rund 1000 Klassen im sogenannten unteren Überprüfungsbereich (15 und weniger Schüler bei einer Jahrgangsklasse).
3. Gemäss Bundesamt für Statistik lauten die durchschnittlichen Klassengrössen im Schuljahr 1989/90 (neuere Daten liegen zum Zeitpunkt dieser Antwort noch nicht vor) wie folgt:

	Prim.	Sek.
Kanton Bern	17,4	19,1
Schweizerischer Durchschnitt	18,9	17,7

Die durchschnittlichen Klassengrössen des Kanton Bern liegen somit bei den Primarschulen mit 1,5 Schülern unter, bei den Sekundarschulen mit 1,4 Schülern über dem schweizerischen Mittel.
Im Rahmen der Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts haben die Erziehungsdirektion und der Regierungsrat die Anpassung der Klassenorganisationen im Volksschulbereich vorgesehen. Als Ziel gilt, bis 1995 die Zahl der Klassen im unteren Überprüfungsbereich um ca. 20 Prozent zu senken. Durch die Massnahme wird es möglich sein, die durchschnittlichen Klassengrössen im Primarschulbereich anzuheben und dem schweizerischen Mittel näher zu bringen.

Präsident. Herr Kurath ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

346/91

Interpellation Frainier – Ecoles de langue allemande dans le Jura-Sud

Texte de l'interpellation du 19 septembre 1991

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Existe-t-il aujourd'hui encore des écoles de langue allemande dans la partie francophone du canton?
2. Si la réponse à la première question est «oui», quelles sont ces écoles?
3. L'existence de telles écoles est-elle compatible avec l'article 17, 2e alinéa de la Constitution du canton de Berne relatif à la territorialité des langues?

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 5 février 1992

1. Réponse à la 1ère question: oui
2. Réponse à la 2e question:

Si l'on fait abstraction des écoles de Schelten et de Seehof qui sont en réalité deux communes de langue allemande, trois écoles de langue allemande subsistent dans le Jura bernois:

- Moron (Châtelat), avec 7 élèves, école privée transformée en école publique en 1917;
- Montbautier (Saicourt), avec 8 élèves, école privée transformée en école publique en 1933;
- Mont-Tramelan, avec 28 élèves, école privée transformée en école publique en 1897.

A noter que, du point de vue de la langue, la situation de la commune de Mont-Tramelan est comparable à celle de Schelten et de Seehof.

Quant à l'effectif des élèves des écoles de Montbautier et de Moron, il est passé de 26 élèves en 1979 à 15 en 1991.

3. Réponse à la 3e question:

Le Conseil-exécutif a eu l'occasion, à maintes reprises, dans des rapports ou lors de réponses à des interventions parlementaires, de rappeler l'origine et l'historique des écoles de langue allemande dans le Jura bernois, leur évolution, la politique qu'il entendait mener en la matière et en particulier sa position en présence d'une situation juridique et d'un état de fait qui peuvent paraître à première vue incompatibles.

Sa position n'ayant pas changé et l'évolution des effectifs ces dernières années – comme celle de la fermeture des écoles de langue allemande au cours des dernières décennies – le confortant dans cette attitude, il n'entend pas se répéter et renvoie l'interpellateur aux réponses données à l'interpellation Erba (Journal du Grand Conseil du 27 août 1980, p. 537 et ss.) et à la motion Erba (Journal du Grand Conseil du 9 décembre 1981, p. 1131 et ss.). Il saisit néanmoins cette occasion pour rappeler également qu'entre temps l'école privée de langue française de Berne a été transformée en une école cantonale publique, avec l'accord et l'appui de la Confédération et de la ville de Berne. Or, même si les motifs qui sont à l'origine de l'existence d'écoles de langue allemande dans le Jura bernois et d'une école de langue française à Berne sont différents, il n'en reste pas moins que dans les deux cas la problématique est la même s'agissant de la compatibilité avec le principe de la territorialité des langues inscrit dans la Constitution.

Frainier. L'arrêté du Conseil-exécutif bernois du 23 mars 1944 est clair: il y est stipulé que, selon l'article 17 de la Constitution cantonale, la langue à employer administrativement ne dépend pas de celle du citoyen lui-même, mais bien de l'idiome parlé dans la région qu'il habite. Cette notion territoriale constitue en première ligne une garantie pour la partie francophone du canton, mais elle en offre une de même en faveur de la partie alémanique. Etabli par la Constitution, ce statut juridique ne saurait être modifié par des décisions communales individuelles: les communes sont tenues, elles aussi, d'observer le principe de territorialité. Cependant, cette norme juridique n'a jamais été appliquée en ce qui concerne les écoles publiques de langue allemande de Mont-Tramelan, de Montbautier (Saicourt) et de Moron (Châtelat), alors même que selon l'arrêté gouvernemental cité tout à l'heure, ni la Constitution, ni aucune disposition légale ne prévoit que la règle de territorialité ne serait pas appliquable en principe relativement à la langue scolaire.»

Dans la réponse du gouvernement à mon interpellation, réponse qui se veut habile, ce dernier ne nie pas que les classes allemandes sont illégales, mais les comparaisons avec l'Ecole française de Berne sont discutables. En effet, Berne est la ville fédérale et l'Ecole de langue française est fréquentée avant tout par des enfants de diplomates et de fonctionnaires. D'ailleurs, pour la ville où siègent les autorités fédérales, on devrait appliquer un principe d'ex-territorialité. Quant aux écoles de langue allemande implantées dans la partie francophone du canton, elles sont difficilement justifiables et devraient disparaître dans un délai raisonnable d'environ dix ans. Je ne suis donc pas satisfait de la réponse du gouvernement.

Gesetz über die Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr (Aufhebung)

Beilage Nr. 14

Eintretensfrage

Baumann-Bieri, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Auslöser für die Aufhebung des Gesetzes über die Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr waren zwei Vorstösse der Kollegen Bieri (Oberdiessbach) und Büschi. Allerdings zweifelte man schon 1921, als das Gesetz im Grossen Rat beschlossen wurde, ob es überhaupt nötig sei. Bereits damals waren 97 Prozent der Fahrhabe gegen Feuersgefahr versichert, und man fragte sich, ob der administrative Aufwand für die Kontrolle der verbleibenden 3 Prozent überhaupt gerechtfertigt sei. Nach den beiden erwähnten Vorstössen wurde eine Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt, die ergab, dass zwei Drittel von ihnen für eine Aufhebung des Obligatoriums waren. Es wurde uns versichert, die Aufhebung habe keine Auswirkungen auf Bedürftige, weil ihre Prämien in Zukunft wie bisher von den Gemeinwesen übernommen würden. Auch die Versicherungsaufsicht wäre weiterhin gewährleistet. Die GPK war deshalb nach sehr kurzer Diskussion der Ansicht, das Gesetz könne ohne Schaden aufgehoben werden. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der GPK zu folgen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Aufhebung des Gesetzes in erster Lesung 117 Stimmen (Einstimmigkeit)

Grossratsbeschluss betreffend die Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Neuenburg über die gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an Vollzeitschulen

Beilage Nr. 15

Eintretensfrage

Baumann-Bieri, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Neuenburg ist als Grossratsbeschluss ausgestaltet. Ein solcher ist nötig, weil gemäss Verfassung die Verträge mit anderen Kantonen dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Initiative für eine Vereinbarung ging vom Kanton Neuenburg aus. Er deponierte schon vor Jahren einen entsprechenden Antrag beim Kanton Bern, weil die Bilanz für ihn bisher eher ungünstig war. Im Kanton Neuenburg werden nämlich durchschnittlich 150 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Bern ausgebildet, während nur etwa 20 Neuenburgerinnen und Neuenburger regelmässig in den Kanton Bern kommen. Das bedeutet aber, dass dem Kanton Bern aufgrund des vereinbarten Schulgeldes von 1900 Franken neue Kosten erwachsen werden, pro Jahr etwa 300000 Franken. Im Gegenzug erhalten wir nur rund 40000 Franken. Wir müssen jedoch im Auge behalten, dass es sehr viel teurer zu stehen käme, wenn wir die entsprechenden Ausbildungsplätze für die Berner Schülerinnen und Schüler selbst schaffen müssten. Mit den vorgeschlagenen 1900 Franken ist der Kanton Neuenburg einverstanden. Der Betrag ist immer noch nicht kostendeckend. Es bleiben dem Kanton Neuenburg jährliche Nettokosten von zirka 3100 Franken pro Schüler. Im Kanton Bern ist die Situation in bezug auf die Kostendeckung ähnlich.
Die GPK befürwortet den Grossratsbeschluss einstimmig. Ich beantrage Ihnen ebenfalls Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1–5

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses 118 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 16

Eintretensfrage

Antrag von Arx

Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine Organisation dieser Direktion auszuarbeiten, welche mit einem selbständigen starken Amt für alle Belange des Natur- und Umweltschutzes bestückt ist.

Marthaler, Präsident der Kommission. Wenn weiterhin alles so schnell geht, werden wir bis um vier Uhr fertig. Ich fasse mich kurz.
Die Kommission hat das Organisationsdekret der Volkswirtschaftsdirektion am 25. März als erstes der acht Dekrete der neuen Aufbauorganisation beraten. Alle Fraktionen waren für Eintreten, das stillschweigend beschlossen wurde. Materiell wurde das Dekret fast unverändert mit 19 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet. Die einzige Änderung, die die Kommission einbrachte, war das Controlling, das in Artikel 6 und Artikel 7 Absatz 3 ausdrücklich erwähnt wird. Auf die redaktionellen Anpassungen komme ich nachher zurück. Sie sollen nach Möglichkeit für alle Dekrete gültig sein.
Der europäische Integrationsprozess, die gegenwärtige Phase der wirtschaftlichen Stagnation und die Anliegen der Umwelt bilden das Umfeld der politischen Anforderungen an die neue Volkswirtschaftsdirektion. Gemessen an diesen Vorgaben ist mit dem vorliegenden Dekret nach Auffassung der Kommission ein guter Wurf gelungen und eine weitgehend optimale Struktur für die Bewältigung der komplexen Aufgabenbereiche der Volkswirtschaftsdirektion gefunden worden. Die vorgelegte Lösung zeichnet sich insbesondere durch ihre Konsequenz aus. Man hat wenige – nur vier – starke und autonome Ämter, die die Aufgaben soweit möglich und sinnvoll selbständig erfüllen. Auf die Schaffung eigener Ämter für die Bereiche Recht, zentrale Dienste und Controlling wurde verzichtet. Die wichtigsten Querschnittaufgaben und das Rechtswesen werden mit einem minimalen Personalbestand durch zwei Abteilungen des Direktionssekretariates wahrgenommen.
Ich erwähne noch einmal – es wurde beim letzten entsprechenden Dekret bereits diskutiert –, dass es sich um eine steile Hierarchie handelt. Die Zahl der Direktionssekretäre wird reduziert, ebenfalls diejenige der Amtsvorsteher und -vorsteherinnen von bisher über 30 auf neu vier reduziert. Diese werden zu Abteilungsleitern zurückgestuft. Aus dem Organigramm ist ersichtlich, dass dem Direktionssekretariat die Koordinationsstelle für europäische Integration und die Gebäudeversicherung administrativ angegliedert sind. Der Kommission lag kein Rückweisungsantrag vor. Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten.

Ith. Ich kann mich ebenfalls kurz fassen. Grundsätzliche Überlegungen zu diesen Dekreten stellte ich namens der SP-Fraktion bereits beim Polizeidekret an. Beim vorliegenden Dekret fällt auf, dass es sich bei der Organisation um eine sehr steile Hierarchie mit nur vier Ämtern handelt. Die Volkswirtschaftsdirektion zieht möglichst wenige, dafür starke und autonome Ämter vor. Dagegen hat die SP-Fraktion grundsätzlich nichts einzuwenden.

Sie kann sich jedoch mit dem sehr heterogenen Amt WANA nicht anfreunden und wird in der Detailberatung beantragen, sowohl ein Forstamt wie ein Amt für Natur zu schaffen. Dem Umweltschutz soll nicht zuletzt auf diese Weise das nötige Gewicht verliehen werden. Den Rückweisungsantrag von Arx haben wir in der Fraktion nicht besprochen. Ich persönlich könnte ihm zustimmen, gerade um die Frage des Umweltschutzes noch einmal grundsätzlich zu prüfen.

Jenni (Bern). Auch wir unterstützen den Rückweisungsantrag von Arx. Die Lösung der Ämteraufteilung zwischen Landwirtschaft und Forst finden wir nicht besonders glücklich. In diesen beiden Bereichen sind grundsätzlich zwei Aspekte zu regeln: einerseits das, was man vielleicht als Produktionsinteressen bezeichnen müsste, andrerseits die Schutzinteressen, in erster Linie die Naturschutzinteressen. Man muss nun feststellen, dass die Aufteilung diagonal erfolgte. Beide Ämter, sowohl im Amt für Landwirtschaft wie im Amt für Wald und Natur, nehmen beide Funktionen wahr. Das Amt für Landwirtschaft beispielsweise befasst sich nicht nur mit Tierproduktion, sondern auch mit Tiergesundheit, Tier- und Bodenschutz. Es ist ganz klar, dass innerhalb eines Amtes Konflikte auftreten und sie bereits innerhalb des Amtes gelöst werden, und zwar so, dass die Produktionsinteressen überwiegen werden, im konkreten Fall also die Tierproduktion vor der Tiergesundheit oder dem Tierschutz kommen wird.
Dasselbe gilt für das Amt für Wald und Natur. Einerseits befasst es sich mit Waldwirtschaft, Staatswaldbewirtschaftung, forstlicher Bodenverbesserung – ich denke an die immer wieder realisierten, sehr intensiven Wegbauten –, anderen Forstverbesserungen und Schutz vor Naturgefahren. Andrerseits hat dasselbe Amt – ich verweise auf Artikel 9 Buchstabe a, d, e und f – sehr viele Schutzfunktionen wahrzunehmen. Auch in diesem Fall wurden zwei Aspekte vermischt. Sie werden auf einer zu tiefen Ebene, nämlich derjenigen des Amtes, bereinigt werden, und zwar mit Sicherheit nicht im Interesse des Naturschutzes. Man hat ein bisschen das Gefühl, bei der Organisation der neuen Volkswirtschaftsdirektion habe man die Interessen von Hunden und Katzen auszumitteln versucht, dabei aber dafür gesorgt, dass eine gewisse Anzahl Katzen immer mit einer überwiegenden Anzahl Hunde konfrontiert wird, die jene in Schach halten.
Nach unserer Auffassung müssten die Naturschutzinteressen und die Produktionsinteressen getrennt voneinander in verschiedenen Ämtern wahrgenommen werden. Das ergäbe eine klare Struktur. Die Auseinandersetzung und die Interessenausmittlung würden auf Direktionsebene stattfinden und nicht versteckt weiter unten. Es ist kein Argument, wenn der Landwirtschaftsdirektor feststellt, man wolle Konferenzen der Ämter institutionalisieren, bei der sich alle Experten und Mitarbeiter treffen würden. Das sind vielleicht gute Intentionen eines Direktors. Es müssen aber Strukturen geschaffen werden, die einzelne Direktoren überleben. Solche Strukturen können nur funktionieren, wenn die Schutzinteressen einerseits, die Produktionsinteressen andrerseits je in einem starken Amt zusammengefasst werden. Erst dann kann auf der Ebene der ganzen Direktion ein Interessenausgleich, der diesen Namen verdient, stattfinden, ein Interessenausgleich, der nicht immer bereits auf Amtsebene zugunsten der Produktions- und zum Nachteil der Schutzinteressen «bereinigt» wird.
Wie Sie gesehen haben, haben wir Anträge in dieser Richtung eingereicht. Ich werde sie in der Detailberatung begründen. Es lohnt sich auf jeden Fall, diese Aspekte noch einmal zu untersuchen und eine klare Trennung zwischen den Ämtern nach den verschiedenen Funktionen vorzunehmen. Deshalb wäre es das beste, das Dekret an die Kommission zurückzuweisen, um die ganze Problematik noch einmal zu überdenken.

Gallati. Im Namen der freisinnigen Fraktion bitte ich Sie, auf das Dekret einzutreten. Es konnte eine gute Lösung gefunden werden, sowohl im Hinblick auf die sachliche Neuverteilung der Aufgaben wie auf eine möglichst effiziente, wirkungsvolle Erfüllung der vielseitigen Aufgaben, die die neue Direktion zu erfüllen hat. Im Gegensatz zu den vorherigen Meinungsäusserungen stellt die relativ steile Hierarchieform in unseren Augen keinen Nachteil dar. Wir glauben vielmehr, dass die Bereiche so besser geführt werden können und die Direktion als Ganzes wegen der wesentlich kleiner gewordenen Führungsspanne viel wirksamer durch den Volkswirtschaftsdirektor geführt werden kann. Dieser sagte uns, es sei sichergestellt, dass durch entsprechende Arbeitsausschüsse und regelmässige Sitzungen die unterschiedlichen Interessen zum Zug kommen würden. Es sollte kein eigenes Amt für Natur- und Umweltschutz geschaffen werden. Wie dies beim jetzigen Vorschlag möglich ist, muss die Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Interessen – Natur- und Umweltschutz einerseits, Produktionsinteressen andrerseits – möglichst weit unten und möglichst von Anfang an stattfinden. Wenn kein Kompromiss oder keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, soll der Konflikt weiter hinauf getragen werden, unter Umständen bis auf Regierungsebene. Daneben existiert ja noch die Koordinationsstelle für Umweltschutz, die die übergeordneten Interessen sicherstellen soll.
Wir bitten Sie, auf das Dekret einzutreten und es im wesentlichen so, wie es vorliegt, zu genehmigen. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab, weil es wie gesagt übertrieben, unverhältnismässig und nicht im Interesse der Sache wäre, ein eigenes Amt für Umweltschutz zu schaffen.

Bay. Unsere Fraktion befürwortet das Eintreten und lehnt den Rückweisungsantrag ab. Wie ich gehört habe, wird die steile Hierarchie und straffe Führung von allen Fraktionen gelobt. Gleichzeitig, und dafür habe ich weniger Verständnis, versucht man daran herumzuflicken. Wir müssen aufpassen. Der Vorschlag ist – und dafür ist der Volkswirtschaftsdirektion ein Kompliment zu machen – das Resultat einer Konsenslösung mit vielen Kompromissen aus einem ganz grossen Spannungsfeld. Drei Direktionen waren unter einen Hut zu bringen. Interessen mussten zurückgesteckt, eine Lösung musste gefunden werden. Sie liegt heute auf dem Tisch. Wenn wir nun versuchen, die Interessen wieder anders zu werten, reissen wir ein Gleichgewicht auseinander. Das würde zu einer Kettenreaktion führen, die das Ganze in Frage stellt. Wir würden andere Spannungsfelder aufbrechen. Das wäre nicht in Ordnung und würde zu keiner Lösung führen.
Natur- und Umweltschutz sind permanente Aufgaben, die auf allen Ebenen überlegt und gelebt werden müssen. In diesem Sinn sehe ich nicht ein, warum man in einer Direktion mit einem einzelnen sozusagen Aufsichts-

amt überwachen will, ob die anderen Ämter diesen Gedanken nachleben. Unter dem Strich erreicht man mehr, wenn dies in allen Ämtern getan wird, wie es jetzt vorgesehen ist. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf das Dekret einzutreten und den entsprechenden Antrag, der das erwähnte Problem neu regeln will, abzulehnen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.57 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Montag, 23. März 1992, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Biffiger, Büschi, Lüscher, Probst, Ruf, Schmid (Rüti), Sidler-Link, Sinzig, Tschanz, Weidmann, Zesiger.

Dekret über die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion

Fortsetzung

Präsident. Wir sind in der Eintretensdebatte stecken geblieben. Das Wort hat Herr von Arx zur Bergründung seines Rückweisungsantrags.

von Arx. Warum haben wir eine Rückweisung mit Auftrag verlangt? Es geht darum, sämtliche Stellen des Natur- und Umweltschutzes in einem Amt zu konzentrieren. Es ist uns durchaus bewusst, dass dies eine Maximalforderung ist. Die Schaffung eines starken Amtes für alle Belange des Natur- und Umweltschutzes in Anlehnung an die eidgenössische Lösung des BUWAL schwebt uns vor. Unsere Forderung hätte folgende Konsequenzen: Die Verschiebung sämtlicher Umweltbereiche inklusive Gewässerschutz aus der heutigen Direktion für Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaft in eine neue Volkswirtschaftsdirektion, in ein neues Amt für Natur- und Umweltschutz, beziehungsweise Natur und Umwelt, ferner die Verschiebung der Bereiche Bodenschutz, Tierschutz und eventuell Tiergesundheit aus dem Bereich des vorgeschlagenen Landwirtschaftsamtes in das neu zu schaffende Amt für Natur und Umwelt. Der Bereich Umweltschutz, der im Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit angesiedelt ist, würde ebenfalls in das neue Amt verschoben. Selbstverständlich würden auch sämtliche Bereiche, die jetzt beim Amt für Wald und Natur aufgeführt sind und die primär den Naturschutz umfassen, verschoben. Nicht mehr in diesem Amt wären die unter Artikel 9 Buchstabe b und c genannten Aufgabenbereiche, die entweder einem separaten Forstamt oder gemäss Vorschlag von Herrn Jenni (Bern) dem Landwirtschaftsamt zugeteilt würden.
Wir sind der Auffassung, dass die Volkswirtschaftsdirektion ein zusätzliches Amt ohne weiteres verkraften kann. Dass die Direktion für Bau, Energie und Umwelt neun Ämter aufweist, währenddessen die Volkswirtschaftsdirektion auf vier Ämter komprimiert wird, scheint uns merkwürdig. Einerseits ist bei der Bau-, Energie- und Umweltdirektion der Gewässerschutzbereich ein Amt für sich, was unsern Intentionen durchaus entspricht. Anderseits ist der umfassende Naturschutz in einem Amt verschwunden, das stark von wirtschaftlichen Bereichen dominiert ist. Dies scheint uns unausgeglichen. Eine breitere Organisation würde der Volkswirtschaft gut tun. Der Schritt von der heutigen Ordnung mit 34

Direktunterstellten zu vier oder fünf Unterstellten ist enorm. Eine Direktion kann ohne weiteres acht bis fünfzehn Direktunterstellte führen. Der Abbau der Baudirektion von neun auf sieben Ämter wäre sicherlich nicht nachteilig.
Im Vortrag wird auf Seite 7 Alinea 2 erläutert, dass eine Separierung in ein Forstamt und ein Amt für Fauna und Flora ohne weiteres denkbar wäre. Dafür sprechen folgende Punkte: homogene Aufgabenbereiche, Ausrichtung auf einen Ansprechpartner, Bürgernähe, Berücksichtigung der steigenden politischen und gesellschaftlichen Bedeutung der Umwelterhaltung, keine grundlegenden Interessensgegensätze innerhalb der Ämter und selbständige Stellung der Aufgabenbereiche innerhalb der Direktion. In den folgenden Zeilen wird diese Lösung mit Gründen, die uns weniger wichtig scheinen, weggewischt. Für uns sind die Argumente, die für ein gemeinsames Amt sprechen, schwächer. Wir plädieren klar für eine Maximallösung. Die Interessen zwischen wirtschaftlichen Aspekten und Aspekten des Umwelt- und Naturschutzes müssen weit oben abgewogen werden und dürfen nicht bereits auf Amtsstufe verloren gehen. Man hat uns zur Beruhigung gesagt, dass die Berücksichtigung der Bedürfnisse des Umwelt- und Naturschutzes durch die Geschäftsordnung gewährleistet werden soll. Durch regelmässige Rapporte unter Teilnahme des Direktors könnte den Aspekten des Umweltschutzes Rechnung getragen werden. Wenn jedoch ein anderer Direktor kommt, oder wenn der Amtsvorsteher anderer Meinung ist, so nützt dies nichts. Wir müssen schon durch die geschaffenen Strukturen die Wichtigkeit des Bereiches Umwelt- und Naturschutz hervorheben.
Falls Sie auf unseren Rückweisungsantrag nicht eintreten, werden wir Lösungen im Sinne der Vorstösse Gilgen-Müller und Jenni (Bern) unterstützen. Zumindest der Naturschutzbereich soll innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion gebührende Bedeutung erlangen. Ich bitte Sie, der Rückweisung zuzustimmen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Der Rückweisungsantrag lag in unserer Kommission nicht vor. Sie trat stillschweigend auf das Dekret ein. Wir haben die von Herrn von Arx angesprochenen Problemkreise in der Kommission diskutiert. Als der Grosse Rat vor einem Jahr das Organisationsdekret des Regierungsrates beschlossen hat, wurden Leitplanken gesetzt. Unter anderem wurde festgehalten, dass der Gewässerschutz an seinem jetzigen Ort belassen wird. Dasselbe gilt für die Koordinationsstelle für den Umweltschutz. Um den Vorschlag von Herrn von Arx umzusetzen, ist es nun ein Jahr zu spät. Es stellt sich die Frage, ob man den Bereich einem Amt, einer Direktion oder einer Koordinationsstelle, welche Querschnittfunktion hat, angliedern will. Persönlich glaube ich nicht, dass ein umfassendes Amt die Querschnittaufgaben erfüllen könnte. Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Sie behandeln nun das zweite Dekret und haben wahrscheinlich festgestellt, dass jedes Regierungsmitglied seiner Direktion einen Stempel aufdrücken möchte. Bis zum siebten Dekret wird jedes etwas anders aussehen. Es muss auch so sein, dass sich jeder mit seiner eigenen Direktion auseinandersetzt, da er sie am besten kennt. Drei Varianten standen für mich von Anfang an im Vordergrund: Am einfachsten wäre es, nebst der Zusammenfassung in eine Direktion gar nichts zu ändern. Dies hätte jedoch dem Willen des Grossen Rates und unserer Bürgerinnen und Bürger nicht entsprochen. Eine zweite Variante wäre die Aufteilung in verschiedene Ämter. Wo soll ein Amt als eigenes Amt auftreten und wo nicht? Welches sind die Kriterien? Bis jetzt hatten die drei Direktionen über 30 Direktunterstellte. Ziel ist eine straffere und besser führbare Organisation. Ich habe schliesslich eine konsequente Lösung gewählt: Mit vier grossen, selbständigen Ämtern besteht eine steile Hierarchie.
Ich habe an den Sitzungen des internen Projektteams selbst teilgenommen und die Sitzungen präsidiert. Ich spürte, dass sich die Amtsvorsteher mit ihren Ämtern stark identifizieren und dass es heikel ist, eine über Jahre gewachsene Struktur total zu verändern. Hierfür habe ich viel Verständnis, und es war mit ein Grund, dass ich den Vorsitz führte. Letztendlich haben wir einander auf einem Weg gefunden. Ich möchte nicht verschweigen, dass einzelne Amtsvorsteher mit diesem Weg Mühe hatten. Sie hätten es vorgezogen, wenn ihr Amt – vor allem aus sachlichen Überlegungen – beibehalten worden wäre. Es macht einen Unterschied, ob man dem Regierungsrat direkt unterstellt ist oder ob man in der Hierarchie zurückversetzt ist. Letztendlich sind wir bei dieser konsequenten Variante geblieben, da wir es andernfalls sofort wieder mit zwölf bis fünfzehn Ämtern zu tun gehabt hätten.
Drei Problemkreise standen im Vordergrund. Unter anderem auch derjenige, welcher Herrn von Arx zu seinem Rückweisungsantrag bewogen hat. Im Forstbereich wurden Befürchtungen laut, dass der Naturschutz vom Bereich der Waldwirtschaft verdrängt würde. Ein Verlassen der Linie hätte dazu geführt, dass auch andere grosse Ämter wie das Meliorationsamt, das Veterinäramt und das Amt für Tourismus selbständig hätten bleiben müssen. Für mich persönlich ist folgendes entscheidend: Ich glaube, dass die Förster der ETH stark auf Fragen des Natur- und Umweltschutzes sensibilisiert sind. Ich glaube nicht, dass der Naturschutz durch Förster, die nur wirtschaftlich ausgerichtet seien, an die Wand gedrückt wird. Dasselbe gilt auch für andere Bereiche des Schutzes von Fauna und Flora.
In einem zweiten Punkt vertrete ich eine andere Philosophie als die heute von Herrn von Arx oder am Donnerstag von Herrn Jenni (Bern) und Frau Ith geäusserte. Wenn es nicht möglich ist, schon auf der untersten Stufe miteinander zu sprechen, wird eine Lösung der Probleme nicht gelingen. Der Weg einer Schwarz-weiss-Politik führt nicht zum Ziel. Ich bin überzeugt, dass der Dialog unten beginnen muss und dass meine Chefbeamten bereit sind, die Gespräche zu führen. Schliesslich führen wir auch Fachkonferenzen, anlässlich welcher der Regierungsrat mit seinen Fachspezialisten spricht.
Viel diskutiert wurde auch die Frage, ob im Bereich des Direktionssekretariates ein Rechtsamt und ein Amt für Zentrale Dienste geschaffen werden soll. Zugunsten von starken, autonomen Ämtern haben wir darauf verzichtet. Wir wollen keinen Wasserkopf im Direktionssekretariat, sondern ein kleines, effizientes Sekretariat. Dies wurde allgemein als Gegenleistung anerkannt. Die Frage der Bezeichnung der Direktion sehe ich als eine psychologische. Lange haben wir von einer Volks- und Landwirtschaftsdirektion gesprochen. Es ist richtig, von einer Volkswirtschaftsdirektion zu sprechen, da es keine Landwirtschaftsdirektion mehr gibt.

Ich danke der Kommission für die speditive Behandlung und die gute Aufnahme und bitte Sie, auf das Dekret einzutreten.

Präsident. Eintreten ist nicht bestritten. Der Rat tritt stillschweigend auf das Dekret ein. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag von Arx (Rückweisung) Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Antrag der Redaktionskommission

Art. 1
«Die Volkswirtschaftsdirektion besorgt alle Aufgaben...» wird ersetzt durch «Die Volkswirtschaftsdirektion erfüllt alle Aufgaben...».

Dritter Titel
«III. Aufgaben und Zuständigkeiten» wird ersetzt durch «III. Führung».

Art. 4
Direktorin oder Direktor
Die Direktorin oder der Direktor entscheidet alle Fragen im Geschäftsbereich der Direktion, soweit die Entscheidungsbefugnis nicht durch Gesetzgebung oder die Geschäftsordnung einem Amt oder einer andern Stelle übertragen ist.

Art. 6 Abs. 1 Bst. a
«...ihrer beziehungsweise seiner Aufgaben;» ersetzen durch «...der Aufgaben;»

Art. 12
Die Direktion weist für folgende Funktionen höchstens die genannte Zahl strukturbildender Stellen auf:
a drei Direktionssekretärinnen oder Direktionssekretäre,
b vier Amtsvorsteherinnen oder Amtsvorsteher und vier Stellvertreterinnen oder Stellvertreter,
c 24 Abteilungsvorsteherinnen oder Abteilungsvorsteher, Inspektorinnen oder Inspektoren sowie drei Forstmeisterinnen oder Forstmeister,
d neun Schuldirektorinnen oder Schuldirektoren,
e 22 Kreisoberförsterinnen oder Kreisoberförster,
f 26 Adjunktinnen oder Adjunkte.

Art. 14 Abs. 3
«Der Volkswirtschaftsdirektor oder die Volkswirtschaftsdirektorin» wird ersetzt durch «Die Volkswirtschaftsdirektorin oder der Volkswirtschaftsdirektor».

Art. 15
«Folgende Erlasse werden aufgehoben...» statt «Es werden...»

Art. 4, 8, 9, 10 und 11
Bei den Aufzählungen werden die Strichpunkte am Schluss der einzelnen Positionen durch Kommas ersetzt.

Präsident. Der Rat stimmt den Anträgen der Redaktionskommission stillschweigend zu.

Detailberatung

Präsident. Der Antrag Schmid (Frutigen) zur Ergänzung des Titels wird am Schluss der Beratung behandelt.

Art. 1
Genehmigt

Art. 2 Abs. 1

Antrag Gilgen-Müller

Bst. b (neu) Forstamt
Bst. c (neu) Amt für Natur
Bst. d (neu) bisheriges c
Bst. e (neu) bisheriges d

Gilgen-Müller. Wir haben in der Kommission verschiedene Varianten diskutiert. Da ich im Ablauf der Anträge und Berichte noch nicht ganz versiert bin, habe ich mir erlaubt, mir nachträglich Gedanken zum einen oder andern Thema zu machen. Die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion sollte eine zukunftsweisende sein und für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre standhalten. Dies wird nur dann der Fall sein, wenn der Umwelt eine bürgernahe, effiziente Selbständigkeit zugestanden wird. Der im Vortrag dargestellten Eigenständigkeit misst der Regierungsrat eine wichtige Bedeutung in den Politbereichen Wirtschaft, Landwirtschaft und Forst bei. Sie sollte auch der Natur zustehen, da diese auch in Zukunft eine wichtige Rolle einnehmen wird. Unsere Probleme in diesem Bereich werden leider nicht kleiner werden.
Als Staatsaufgabe wird nebst andern wichtigen Bereichen zu Recht die Umweltgestaltung vorgesehen. Sie sollte auch in den Ämtern als eigenständig und bürgernah erkennbar sein. Mein Antrag auf Schaffung eines separaten Forstamtes und eines Amtes für Natur hat logischerweise auch eine Ergänzung von Artikel 9 zur Folge. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass der Antrag nicht schriftlich vorliegt. Artikel 9 würde neu wie folgt lauten:
Das Forstamt befasst sich insbesondere mit Fragen a der Erhaltung des Waldes und seiner Lebensräume; Buchstaben b und c gemäss dem vorliegenden Text und Buchstabe d mit Fragen der Forstpolizei.
Für das separate Amt für Wald und Natur würde Artikel 10 neu formuliert; die folgenden Artikel würden fortlaufend weiternumeriert. Artikel 10 würde neu lauten:
Das Amt für Natur befasst sich insbesondere mit Fragen der Erhaltung der Vielfalt an wildlebenden Pflanzen und Tieren in ihren urprünglichen Lebensräumen; des Naturschutzes wie Artenschutz, Biotopschutz, Unterschutzstellungen und ökologischer Ausgleich; c gemäss vorliegendem Artikel 9 Buchstabe e und d der Naturschutz- Fischerei- und Jagdpolizei.
Wir wünschen, dass die ökologischen Argumentationen und Betrachtungsweisen auf der obersten Führungsebene, der Direktion, unmittelbar beim Regierungsrat Gehör finden. Es ist sinnvoll, eingespielte Bereiche beizubehalten. Mit rund 80 Beamtinnen und Beamten wäre das Amt für Natur noch immer eines der grösserern Ämter des Kantons Bern und damit ein gewichtiges. Das Amt für wirtschaftliche Entwicklung umfasst beispielsweise nur 35 Personen.
Seitens der Bundesgesetzgebung werden zunehmend hohe Anforderungen betreffend Naturerhaltung an den Kanton Bern gestellt. Daher ist es notwendig, dass ein selbständiges, starkes Amt, das den Kanton Bern vertritt, dem Bund gegenüberstehen kann. Durch die vorgeschlagene Zusammenlegung wird eine teure Stelle geschaffen, nämlich die des obersten Chefs des Mammutamtes. Die bestehenden Ämter wären imstande, ihre Kaderleute selbst zu stellen. Die steile Organisation trägt –

wie das Herr Regierungsrat Siegenthaler ausgeführt hat – die persönliche Handschrift des jeweiligen Vorstehers. Herr Siegenthaler wäre nicht stärker belastet, wenn er fünf statt vier Kaderleute zu führen hätte – zum Vergleich: für die Erziehungsdirektion sind neun Ämter vorgeschlagen. Es sollte möglich sein, ein fünftes zu schaffen, das der Natur zusteht und das dem Regierungsrat die nötige Unterstützung bei der Bewältigung seiner schwierigen Aufgaben gibt. Man wollte aus einem antiquierten Mammut eine Maus machen. Wenn wir ein fünftes Amt schaffen, wird zumindest ein Berner Bär daraus. Ich hoffe, dass Sie den Antrag unterstützen werden.

Präsident. Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Gallati. Es gibt gute Argumente für den Antrag von Frau Gilgen. Die Tatsache, dass er aus nachträglichen Überlegungen entstand, macht ihn sicher nicht weniger wichtig. Gründe für die Schaffung eines fünften Amtes sind: Die stärkere institutionelle Gewichtung des Umwelt- und Naturschutzes, die formell bessere Lösung hinsichtlich des Vollzugs der Bundesmassnahmen und -vorschriften, die stärkere Visualisierung des Umweltschutzes und eine andere Aufgabenverteilung innerhalb der Direktion.
Es geht hier jedoch um eine Grundsatzfrage. Wie ich schon anlässlich der Eintretensdebatte ausgeführt habe, kann dem Umweltschutz am besten Rechnung getragen werden, wenn die Auseinandersetzung mit der Umweltproblematik in den einzelnen Sachbereichen an der Front geschieht. Im Gegensatz zu einem Amt, das notgedrungen auf Konfrontationskurs gehen muss, führt dieses Vorgehen zu besseren politischen Lösungen. Entscheidend ist, dass der Umweltschutzgedanke überdirektoral gefestigt wird, was durch die bereits existierende Koordinationsstelle für Umweltschutz gewährleistet wird. Im Extremfall ist es die Aufgabe des Direktionsvorstehers oder der Regierung, Konflikte zu lösen, die nicht weiter unten ausgetragen werden können. Wir haben die Gewähr, dass einerseits der Umweltschutzgedanke in den einzelnen Sachbereichen voll berücksichtigt werden kann und anderseits Konflikte gelöst werden können – notfalls auf der Stufe der Regierung. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen und der von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen dezentralen Lösung zuzustimmen.

Bay. Wir haben unsere Haltung schon beim Eintreten signalisiert. Wir weisen den Antrag Gilgen zurück. Die Vorlage ist durchdacht. Man könne fünf, aber auch weniger Ämter führen. Dieses Argument überzeugt nicht. Wir haben dem einzelnen Direktor den Spielraum gelassen, dem Amt seinen Stempel aufzudrücken. Wir möchten kein Aufsichtsamt über die andern Ämter; die Integration in allen Ämtern ist besser. Aus diesen Überlegungen weisen wir den Antrag zurück.

von Arx. Ich möchte ein Votum zugunsten des Antrages von Frau Gilgen abgeben. Ich habe Mühe damit, dass jeder Regierungsrat der Organisation, die langfristig festgelegt werden soll, seinen Stempel aufdrückt. Ich bin durchaus dafür, dass er den Organisationsablauf beeinflusst und Schwergewichte setzt. Auch der Grosse Rat muss hier klar seinen Stempel aufdrücken. Der Bereich Naturschutz ist von mir aus gesehen ein absolut übergeordneter Bereich. Das Gewässerschutzamt ist im weitesten Sinne ein Teil des Naturschutzes. Ein Teil einer Sache erhält den Amtsstatus, der übergeordneten Sache hingegen wird nicht Amtsstatus zugeschrieben. Dies ist organisatorisch nicht richtig. Es werden unter anderem die Schwergewichte Landwirtschaft, Tourismus und Forstwirtschaft gesetzt. Damit wird eine Organisation gestempelt, die dem übergeordneten Naturschutz zuwenig Rechnung trägt. Auch ich bin der Meinung, dass das Gedankengut des Natur- und Umweltschutzes breit gestreut werden soll. Ein wesentlicher Kernteil in unserer Verwaltung ist jedoch notwendig, damit die wichtigsten Zielsetzungen organisatorisch eine Heimat haben. Die Schaffung des Amtes für Natur würde naturschützerisches Gedankengut in andern Bereichen ganz und gar nicht ausschliessen. So sind auch die eidgenössischen Ämter organisiert. Ich bin für eine breite Streuung, aber ein Ausgangspunkt, ein ruhender Pol, der sich ausschliesslich mit dem Umweltschutz befasst, ist notwendig. Genauso haben andere Bereiche in andern Ämtern das Schwergewicht. Ich bitte Sie, dem übergeordneten Gedankengut des Naturschutzes ein angemessenes Gewicht zu geben.

Marthaler, Präsident der Kommission. Der Antrag Gilgen lag in der Kommission nicht vor. Dementsprechend konnten wir darüber nicht abstimmen. Wir sprechen über einen Grundsatz: Welchen Stellenwert wollen wir den angesprochenen Bereichen geben? Wie Herr Regierungsrat Siegenthaler bin ich der Meinung, dass die Auseinandersetzung möglichst weit unten beginnen muss. Es macht keinen Sinn, wenn ein Amt von allen andern verdrängt wird.
In den Fachkonferenzen für Landwirtschaft, Wald und Natur können die Probleme der jeweiligen Bereiche auf der Stufe Direktor, Amts- und Abteilungsvorsteher und Direktionssekretär vorgebracht und diskutiert werden. Die Fachkonferenzen sollten durchschnittlich alle sechs Wochen stattfinden. Es besteht eine regierungsrätliche Umweltschutzdelegation. Mitglieder sind der Baudirektor, der Volkswirtschaftsdirektor, der Polizeidirektor und Chefbeamte wie der Kantonsarzt und der Kantonschemiker. Ziel ist eine dezentrale Stelle, welche die Probleme diskutiert. Wenn Herr von Arx sagt, dass der Naturschutz eine übergeordnete Funktion habe, so stellt sich die Frage, ob man auch beispielsweise ein Amt für Touristik oder ein Amt für die Belange der Arbeitnehmer schaffen müsste. Wir befinden uns damit im Schnittpunkt dessen, was wir persönlich als wichtig empfinden. Der Antrag lag in der Kommission nicht vor; ich persönlich werde ihn ablehnen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bin beim Eintreten auf diese Fragen eingegangen und möchte mich nicht wiederholen. Die Regierung geht von einem dezentralen Umweltschutz aus. Er sollte überall greifen. In jedem Amt soll Umweltschutz betrieben werden: Im Amt für Wald und Natur, im Amt für Landwirtschaft, im Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und auch im Amt für wirtschaftliche Entwicklung. Es soll nicht unter Ausschluss des Umweltschutzgedankens entschieden werden. Diese Art des dezentralen Schutzes ist besser als ein konzentrierter. Ich habe noch keinen Beweis dafür, dass das Vorgehen des Bundes in dieser Sache effizienter und erfolgreicher sei. Umsetzen müssen wir letztendlich auf kantonaler Stufe.
Es geht nicht un die Frage, ob es vier oder fünf Ämter geben soll. Es geht darum, ob vier oder wiederum zehn bis zwölf Ämter geschaffen werden sollen. Der Stempel des Direktors soll nur innerhalb bestimmter Leitplanken aufgedrückt werden. Alle Dekrete liegen innerhalb dieser

Leitplanken. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Gilgen zurückzuweisen.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Grundantrag auf Schaffung zweier Ämter – eines Forstamtes und eines Amtes für Natur – ab.

Abstimmung

Für den Antrag Gilgen-Müller	64 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	102 Stimmen

Art.2 Abs. 2
Angenommen

Art. 3 – 7
Angenommen

Art. 8 und 9

Antrag Jenni (Bern)

Art. 8
Marginale (neu): Amt für Landwirtschaft und Forst (LAFA)

Abs. 1 Bst. e: folgende Wortlaute streichen: «Der Tiergesundheit», «des Tierschutzes»

Abs. 1 Bst. f: folgende Wortlaute streichen: «des Bodenschutzes», «Der Raumplanung und des Bauens in der Landwirtschaftszone».

Abs. 1 Bst. g (neu): der Waldwirtschaft und der Staatswaldbewirtschaftung; (gleicher Wortlaut wie Art. 9 Bst. b der grünen Fassung)

Abs. 1 Bst. h (neu): der forstlichen Bodenverbesserungen, andern Forstverbesserungen und des Schutzes vor Naturgefahren; (gleicher Wortlaut wie Art. 9 Bst. c der grünen Fassung)

Art. 9
Marginale (neu):
Amt für Natur und Planung (NAPA)
Das Amt für Natur und Planung befasst sich ...

Art. 9 Bst. b und c streichen

Art. 9 Bst. a wird neu Bst. c

Art. 9 Bst. a (neu): Der Tiergesundheit, des Tierschutzes und des Bodenschutzes;

Art. 9 Bst. b (neu): Der Raumplanung und des Bauens in der Landwirtschaftszone;

Jenni (Bern). Was in Form von zwölf Anträgen erscheint, ist an sich ein einziger Antrag, über den auch einheitlich abgestimmt werden muss. Wie ich schon beim Eintreten ausgeführt habe, ist die Vorstellung der Vereinigung von Produktionsinteressen einerseits und Schutzinteressen anderseits in zwei Ämtern, nämlich dem Amt für Wald und Natur und dem Amt für Landwirtschaft, auf den ersten Blick bestechend. In Fachkonferenzen sollen die Probleme ausgemittelt werden. Die Realität wird jedoch so aussehen, dass auf unüberblickbarer Ebene, auf Amtsebene, die Naturschutzinteressen von den Produktionsinteressen erdrückt werden. Meine Vorstellung geht in Richtung Schaffung zweier starker Ämter. Auf Direktionsebene wird die Ausmittung der Interessen auf transparente Art und Weise erfolgen.
Ich schlage die Schaffung zweier Ämter vor: Einerseits ein Amt für Landwirtschaft und Forst nach Artikel 8 – Artikel 8 würde durch die Punkte Artikel 9 Buchstabe b und Buchstabe c ergänzt. Die Schutzinteressen, die Tiergesundheit, der Tierschutz, der Bodenschutz, die Raumplanung und der Bau in der Landwirtschaftszone würden aus dem Amt für Landwirtschaft und Forst herausgenommen und mit Artikel 9 zusammengelegt. Das zweite Amt wäre ein Amt für Natur und Planung. Der neue Artikel 9 umfasst den jetzigen Artikel 9, Buchstaben a, d, e, f und den jetzigen Artikel 8, Buchstaben e und f. Auf diese Weise hätte man eine klare Abgrenzung. Die Schutzinteressen wären in einem Amt zusammengelegt. Dieses Amt könnte die Schutzinteressen optimal formulieren und durchsetzen. Es könnte sich dann mit den Interessen des Amtes für Landwirtschaft und Forst auseinandersetzen. Die Ausmittung erfolgt auf Direktionsebene. Es ist zwar schön, wenn man meint, ein Ausgleich der Interessen sei schon auf Amtsebene möglich. Wenn man jedoch weiss, wie gross der Druck der Produktionsinteressen ist, so wird klar, dass diese die Schutzinteressen verdrängen würden. Eine offene Auseinandersetzung zwischen zwei Ämtern mit klarer Interessensvertretung innerhalb der Direktion wäre aus meiner Sicht optimal. Heute ist der gute Wille und das Interesse des Volkswirtschaftsdirektors, an der Fachkonferenz etwas zu erreichen, vorhanden. Durch die Schaffung einer entsprechenden Struktur wäre die Wahrung der Schutzinteressen auch dann gewährleistet, wenn dieses Interesse erlahmen sollte. Ich bitte Sie, meinem Antrag, bestehend aus zwölf Teilanträgen, zuzustimmen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, die Anträge von Herrn Jenni (Bern) abzulehnen. Wir haben in der Kommission über die Anträge diskutiert. Mit 14 zu 8 Stimmen hat die Kommission die Anträge als Gesamtes abgelehnt.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Jenni geht mit seinem Antrag in eine Richtung, gegenüber der ich schon grosse Vorbehalte angebracht habe. Einerseits schafft man ein Schutzamt, das vom Tierschutz bis zum Bodenschutz alles umfasst. Anderseits schafft man ein Produktionsamt. Dies möchte ich nicht. In dieser Hinsicht unterscheiden sich unsere Philosophien. Der Tierschutz gehört zur Landwirtschaft und nicht in einen reinen Schutzbereich. Dasselbe gilt für den Bodenschutz. Ich sehe die Natur und die Planung nicht nebeneinander in einem Amt. Nach langer Beschäftigung mit dieser Frage sind wir zum Schluss gekommen, den Schutz zu verteilen. Ich bitte Sie, dem Antrag Jenni (Bern) nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Präsident. Artikel 8 und 9 sind somit gemäss Vorlage angenommen.

Art. 10 – 16
Angenommen

Titel und Ingress

Antrag Schmid (Frutigen)

Ergänzung im Titel. Dekret über die Organisation der Volks- und Landwirtschaftsdirektion

Schmid (Frutigen). Gegenüber der Tatsache, dass die Landwirtschaftsdirektion nicht mehr selbständig sein kann, habe ich nichts einzuwenden. Warum stelle ich dennoch einen Antrag? Wenn man mich fragt, was es braucht, um Bauer zu sein, so antworte ich, dass es ein wenig Idealismus dazu braucht. Diesen Idealismus habe ich, wenn ich den Antrag stelle. Ein Bauer gibt nicht so schnell auf, und das möchte ich auch hier nicht machen.
Mein Antrag ist kein Fraktionsantrag. Es ist wahr, dass die Landwirtschaft ein Teil der Volkswirtschaft ist. Die Landwirtschaft ist daran interessiert, dass wir eine starke Volkswirtschaft haben. Nur so kann sie existieren. Mit meinem Antrag kann ich materiell niemandem nützen. Der Antrag kostet auch nichts. Ich fühle mich moralisch verpflichtet, diesen Antrag für die vielen gesunden Bauernfamilien aus dem Kanton Bern in der jetzigen unsicheren Zeit zu stellen. Vor allem in der Landwirtschaft wissen wir nicht, was auf uns zukommen wird. Wir möchten durch den Titel des Dekrets psychologische Unterstützung. Schon in der Fraktion habe ich gehört, dass es keine Landwirtschaftsdirektion mehr gebe. Es gibt jedoch auch keine selbständige Volkswirtschaftsdirektion mehr, sondern vier Ämter. Wir haben eine Polizei- und Militärdirektion, eine Gesundheitsdirektion, eine Forstdirektion, eine Fürsorgedirektion und eine Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Warum ist es nicht möglich, die ensprechende Direktion Volks- und Landwirtschaftsdirektion zu nennen?
Alle andern Kantone und auch der Bund haben die Landwirtschaft in die Volkswirtschaft integriert. Der Kanton Bern und sein Parlament waren unserer Landwirtschaft gegenüber immer wohlgesinnt. Im Beitragswesen hat unser Kanton in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle gespielt. Der Kanton Bern hat als erster zu den Bundesbeiträgen, namentlich Kuhhaltungs- und Flächenbeiträge, kantonale Beiträge geleistet. Andere Kantone haben dies später dem Kanton Bern nachgemacht. Der Kanton Bern hat der Landwirtschaft eine starke Stellung beigemessen, die wir nicht preisgeben wollen. Ich mache hier einen unmöglichen Versuch, ein Schiff zu retten, das bereits untergegangen ist. Ein grosser Teil der Mannschaft ist bereits in den Rettungsbooten. Ich habe nicht einmal die volle Unterstützung der Bauern. Leider hat auch ein hervorragender Kapitän das Schiff bereits verlassen. Er hat dies sicher nicht freiwillig gemacht. Das Schlimmste, das einem Berufsstand geschehen kann, ist, sich selber aufzugeben oder zu verleugnen, auch wenn es nur um den Titel eines Dekrets und um die Bezeichnung einer Direktion geht. Ich bitte den Rat, meinen Antrag als moralische Unterstützung für unsere Bauern gutzuheissen.

Präsident. Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Bay. Ich möchte keinen Glaubenskrieg vom Zaun reissen – insbesondere nicht innerhalb unserer Partei. Es ist eine Frage der Optik, des Gespürs und der Emotionen, die zu Tage getreten sind. Meine Optik ist eine andere: Wenn wir die Landwirtschaft stärken wollen, dürfen wir sie nicht ausgrenzen. Nach meiner Meinung ist die Landwirtschaft im Kanton Bern ein wesentlicher Teil der Volkswirtschaft. Daher müssen wir sie nicht noch speziell erwähnen. Es wäre ein Zeichen der Schwäche dieses Standes, wenn man ihn noch explizite zu erwähnen bräuchte. Ich befinde mich als Gewerbetreibender in einer ähnlichen Lage. Betrachtet man die Volkswirtschaft als ein Ganzes, ist eine spezielle Erwähnung der Landwirtschaft nicht notwendig. Ich empfehle Ihnen, der jetzigen Fassung zuzustimmen.

Gallati. Die Form ist für mich weniger wichtig als der Inhalt. Wie Herr Schmid (Frutigen) bin ich der Meinung, dass wir auf dem Volkswirtschaftsschiff einen hervorragenden Kapitän haben. Ich bin jedoch nicht der Meinung, dieser habe das Schiff bereits verlassen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Interessen der Landwirtschaft werden in der neuen Organisation sehr gut wahrgenommen. Die Landwirtschaft ist wie das Gewerbe, die Industrie und der Tourismus ein Teil der Volkswirtschaft. Daher sollte man nicht einen einzelnen Bereich speziell aufführen. Ich bin glücklich, dass es zumindest für diese Direktion möglich ist, einen Begriff zu finden, der alles abdeckt. Ich wäre froh, wenn dieser Weg bei andern Direktionen auch gangbar wäre. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Es stellt sich die Frage, ob wir die 14 bisher bestehenden Direktionen im neuen Dekret noch einmal erwähnen wollen. Wir halten gerne an bestehendem fest. Ehrlicherweise müssten wir andern Bereichen denselben Stellenwert beimessen und sie ebenfalls erwähnen. Herr Schmid (Frutigen) sagt, dass es einen gewissen Idealismus brauche, um Landwirt zu sein. Es ist auch idealistisch, Handwerker zu sein. Wesentlich ist nicht die Bezeichnung der Direktion, sondern das Wissen, dass die Landwirtschaft, das Gewerbe und der Arbeitnehmer ein Teil der Volkswirtschaft sind. Das Ganze funktioniert nur, wenn wir zusammenarbeiten. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Schmid (Frutigen) bringt mich in eine schwierige Lage. Hinsichtlich seines Vergleichs mit einem Schiff kann ich ihm zusichern, dass ich es mit ihm zusammen nicht verlasse. Entscheidend hierfür ist jedoch nicht die Bezeichnung der Direktion. Wir haben lange über die Bezeichnung diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es keine Landwirtschaftsdirektion mehr gibt. Kein Bürger kann zur Landwirtschaftsdirektion gehen. Das Amt für Landwirtschaft ist ein Teil der gesamten Volkswirtschaftsdirektion. Zur Beruhigung kann ich noch sagen, dass eine Bürgerin oder ein Bürger zum Landwirtschaftsdirektor gehen kann – den gibt es nach wie vor. Ich bitte Sie, zum Namen, der alles beinhaltet, zu stehen.

Abstimmung

Für den Antrag Schmid (Frutigen)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	140 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

Bericht betreffend Abbau von EMD-Arbeitsplätzen im Kanton Bern

Gugger Fritz. Der geplante Abbau von EMD-Arbeitsplätzen bedeutet für den ganzen Kanton eine einschneidende Wende. Unsere Fraktion begrüsst alle sinnvollen Anstrengungen zur Entschärfung der Lage. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und stellen mit Befriedigung fest, dass der Regierungsrat den von dieser schwierigen Situation Betroffenen mit Rat und Tat beisteht. Der Bericht ist mehr als nur ein Kondolenzschreiben. Es ist zwar

kein pfannenfertiges Rezeptbuch. Nüchtern wird festgestellt, dass der Abbau nicht ein blinder Schicksalsschlag sei. Wir tun gut daran, die Veränderungen innerhalb einer weiträumigen Entwicklung zu sehen. Nur diese Optik ermöglicht eine langfristige und tragende Sanierung. Die Krise der Uhrenregion vor zehn bis fünfzehn Jahren kann uns eine Lehre sein: Man hat damals die Zeichen der Zeit erkannt und eine neue Entwicklung eingeleitet. Wir müssen uns davor hüten, starr an alten Strukturen festzuhalten. Der Einsatz der Kerngruppe EMD-Arbeitsplätze ist ein konstruktiver Schritt in die richtige Richtung. Der Erfolg der kantonalen Bemühungen wird nicht kurzfristig und nicht spektakulär sein. Es ist richtig, wenn der Eingriff der Öffentlichkeit sehr zurückhaltend ist. Der Leitgedanke dieser Entwicklungshilfe soll «Hilfe zur Selbsthilfe» lauten. Wir danken der Regierung für ihre Initiative und ermutigen alle Beteiligten, mit dem Projekt in diesem Sinne weiterzufahren.

Blatter (Bern). Ich spreche sowohl als Fraktionssprecher als auch als einer der Motionäre, die seinerzeit vom Regierungsrat eine Auslegeordnung, Strategien und Konzepte verlangten. Ich danke für die grosse Arbeit, die geleistet wurde. Realistischerweise muss man sehen, dass dieser Bericht eine Momentaufnahme darstellt, eine Auslegeordnung über den Ist-Zustand und mögliche Entwicklungen. Neue Aspekte werden im Laufe der Verhandlungen, Abklärungen und Bemühungen hinzukommen. Die Arbeit ist heute noch nicht abgeschlossen.
Zu Unrecht führt der Regierungsrat den Rückgang der Arbeitsplätze nur auf die Abrüstung zurück. Es ist eine weltweite Tatsache, dass eine Armee immer technisierter wird; die Elektronik hält immer mehr Einzug. Es findet eine Umstrukturierung statt, wie sie auch die Privatwirtschaft kennt. Derart komplexe Anlagen bringen nicht mehr denselben Arbeitsaufwand mit sich wie konventionelle Einrichtungen. Das aktuellste Beispiel der F/A-18-Flugzeuge zeigt deutlich, dass der Beschäftigungseffekt in der Schweiz nicht gross sein wird. Zu Recht wird festgehalten, dass keine Strukturerhaltungsmassnahmen gemacht werden. Man kann das Rad nicht zurückdrehen und muss Alternativen anbieten. Die Vorschläge zum Ersatz der militärabhängigen Beschäftigung sind vor allem gegenüber dem EMD viel zu defensiv formuliert. Sie sind auch zu sehr auf das EMD beschränkt. Sehr viele Zulieferfirmen aus der Privatindustrie sind ebenfalls betroffen. Man könnte den Ist-Zustand bereits erweitern, was Bundesarbeitsplätze betrifft, wenn man liest, was die PTT oder die SBB machen wollen.
Gefragt ist eine gezielte Konversionspolitik. Unter anderem muss auf das EMD Druck ausgeübt werden, dass bei eigenen Betrieben beispielsweise die fragwürdige 15-Prozent-Klausel fallengelassen wird. Es braucht Unternehmensstrategien zugunsten der Konversion: Konversionsabteilungen, Marktabklärungen, Erfolgskontrollen, Einbezug der Belegschaft. Wir haben den Eindruck, dass der Einbezug der Belegschaft noch nicht funktioniert. Es braucht auch positive Planungselemente. Die Konversionsproblematik bezieht sich auf andere Betriebe. Was die SBB und die PTT an Unterhalts- und Revisionsarbeiten anbieten, könnte man in Zukunft mit solchen Betrieben kombinieren, die bisher für die Rüstung gearbeitet haben.
Es ist klar, dass eine Rüstungskonversion einen Gesamtkredit von mehreren Millionen Franken beansprucht. Diese Sache muss vom Bund geregelt werden. Der Druck des Kantons, der Gemeinden und Regionen ist notwendig. Der Kredit könnte für einen Fonds für einen Delegierten für Regionalpolitik, den Vollzug des Projektes KOBERIO (Koordinationsgruppe für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in den EMD-Betrieben der Bergregionen), die Aufstockung der CIM-Programme (Computer Integrated Manufacturing) und des Aktionsprogrammes Mikroelektronik verwendet werden. Weiter sind zu nennen: der Spezialfonds für Projekte in EMD-Regionen und arbeitspolitische Massnahmen wie Weiterbildung der Gelernten und der Ungelernten. Ein konkreter Vorschlag unserer Fraktion zuhanden des Regierungsrates ist der Einsatz eines Konversionsrates. Der Rat bestünde aus Vertretern der Arbeitnehmer und -geber, der Kantone und Regionen und aus einem Delegierten der Regionalpolitk.
Der Bericht stellt zu Recht einen beschäftigungspolitischen Handlungsbedarf fest. Viele der Stossrichtungen gehen zuwenig weit. Ich denke an die Grundstückpolitik und die Standortpromotion. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Motion Schneider hin, die eine Bevorzugung der Gemeinden oder des Kantons bei den entsprechenden Terrains und Gebäuden vorsieht. Weiter betrieben werden müssen die Innovations- und Technologieförderung und die Aus- und Weiterbildung auch auf kantonaler Ebene. Oberstes Ziel ist es, die Vollbeschäftigung zu erreichen, um die Abwanderung in den bedrohten Regionen zu verhindern.
Ein klarer Entscheid zur Konversionspolitk ist erforderlich. Dazu gehört der Einsatz des Konversionsrates und die Einrichtung einer Konversionsabteilung im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Grundlagen für letzteres wären vorhanden. Die EMD-Betriebe brauchen einen unternehmerischen Handlungsspielraum. Sie haben das selbst zu regeln; der Druck der Regierung ist jedoch notwendig. Generell ist ein grösserer Druck auf das EMD und den Bundesrat notwendig. Erforderlich ist eine ständige Kontrolle zwischen Bund und Kantonen bezüglich der Absichten des Bundes in den Regionen. Ich appelliere an sämtliche betroffenen Gemeinden, am Ball zu bleiben oder überhaupt zu erwachen. Eine Anzahl von Gemeinden hat sich in dieser Sache noch nicht geäussert. Den Betroffenen muss eine sichere Zukunftschance gegeben werden. Wir möchten die Gewähr haben, dass der Grosse Rat periodisch über den Stand der Dinge – Planung, Vollzug und Probleme – informiert wird. Ohne eine ständige Kontrolle ist der Erfolg nicht sichergestellt.

Rychiger. Wir danken der Regierung für den Bericht. Sie hat schnell und unbürokratisch gehandelt. Auch die Verwaltung hat ein Kompliment verdient; sie hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten rasch und zielgerichtet gearbeitet. Als Kommissionsmitglied könnte ich feststellen, dass man versucht hat, ideologische Gegensätze im Interesse des Gesamtziels zu überbrücken. Das Gesamtziel ist, die Arbeitsplätze zu kompensieren. Der Bericht ist gut und umfangreich. Wie Herr Blatter schon ausgeführt hat, zeigt er den Ist-Zustand auf. Er zeigt auch die Relationen zur Gesamtheit der Arbeitsplätze, was ich als positiv erachte. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden gewichtet und terminiert. Dies zeigt jedoch auch auf, wie beschränkt unsere Möglichkeiten sind. Mit dem Bericht sind noch keine Probleme gelöst.
Zur Frage der Grundstückpolitik: Der Kanton soll das Vorkaufsrecht gemäss Seite 4 geltend machen können. Es ist richtig, wenn der Kanton dafür sorgt, dass die Grundstücke genutzt werden können. Wir legen viel Wert auf die Ausführung auf Seite 5, wonach der Kanton als Vermittler auftritt, damit die Grundstücke möglichst rasch privaten Unternehmen nutzbar gemacht werden

können. Eine Massnahme ist dann gut, wenn sie kurzfristig realisiert werden kann und wenn die Realisierungsmöglichkeit hoch ist. Solche Massnahmen sind knapp. Von den total 29 genannten Massnahmen erfüllen nur deren vier diese beiden Kriterien: die Realisierung des kantonalen Abfalleitbildes, die Innovations- und Technologieberatung im Berner Oberland, das fünfjährige Moratorium für die Auszonung von Arbeitszonen und die Koordination der Nutzung des Flugplatzes Interlaken für Tagungen und Kongresse. Die schnellen, gut realisierbaren Massnahmen sind nicht diejenigen, welche schnell Arbeitsplatzprobleme lösen. Ohne den Bericht zu kritisieren, muss uns bewusst sein, dass im Bericht wenig Konkretes enthalten ist.
Nicht erwähnt unter den Massnahmen, wohl aber im Bericht ist die Möglichkeit, dass Bundesbetriebe auf andere Aufträge ausweichen. Als Arbeitgeber auf dem Platz Thun hat man diesbezüglich Bedenken. Die Konstruktionswerkstätte Thun (KW) hat in den Jahren 1994 bis 1996 ein Loch. Am einfachsten ist es, auf andere Aufträge auszuweichen. Die KW Thun ist in der Lage, solche Aufträge auszuführen. Wir erhalten somit eine weitere Konkurrenz. Die Konkurrenz muss akzeptiert werden. Wir können uns mit ihr auseinandersetzen, solange die Spiesse gleich lang sind. Insbesondere bedeutet das eine volle Überwälzung der Kosten und keine versteckte Subventionierung. Es besteht die Gefahr, dass unter dem Namen Konversion einiges geschehen könnte, das andere Betriebe treffen würde. Wenn wir in den Bundesbetrieben Aufträge auf Kosten der Privatwirtschaft halten können, so ist das nichts als eine Verlagerung der Probleme. Es werden dann andere Leute getroffen, was nicht das Ziel sein kann.
Der Bericht ist aufschlussreich in Sachen Standortpromotion. Standortfragen werden ausschlaggebend dafür sein, ob wir noch Arbeitsplätze werden schaffen können. Die Frage ist nicht mehr, ob die Arbeitsplätze in Thun, Bern, Biel oder in Langenthal sind. Ob die Arbeitsplätze in Zürich, Basel oder in Bern sind, ist auch nur noch beschränkt eine Frage. Die Hauptfrage ist, ob die Arbeitsplätze noch in der Schweiz sind. Auch in den eidgenössischen Räten wurde letzte Woche das Problem der Randbedingungen diskutiert. Die Randbedingungen, die der Kanton beeinflussen kann, kommen im Bericht zu kurz. Ein Hauptkriterium sind die Arbeitskosten. Diesbezüglich hat der Kanton keinen grossen Einfluss.
Ein wesentliches Kriterium sind die vorhandenen Vorschriften und Barrieren. Diese müssen wir abbauen und Wege aufzeigen, wie ein Projekt rasch realisiert werden kann. Für einen potentiellen Investor ist es ausschlaggebend, dass er rasch investieren kann, was heute nicht ohne weiteres möglich ist. Die Regierung müsste den Auftrag übernehmen, die bestehenden Möglichkeiten jetzt abzuklären. Wir könnten uns diesbezüglich am näheren Ausland orientieren. Wir dürfen uns nichts vormachen – wir haben auch strukturelle Probleme. Auch wenn es uns gelingen würde, die Anzahl der Arbeitsplätze auf dem Niveau zu behalten, würden gewisse Leute ihren Arbeitsplatz verlieren. Gerade in den Munitionsfabriken werden viele Arbeitsplätze verloren gehen, die relativ tief qualifiziert sind.
Es ist unverständlich, dass die Sozialpläne der Eidgenossenschaft noch nicht vorliegen. Das führt zu grosser Verunsicherung. Es gibt Leute, die realisieren, dass sie Mühe haben werden, wieder eine Stelle zu finden. Diese Leute möchten gern mehr wissen. Wir bitten die Regierung dringend, Druck aufzusetzen, damit die Sozialpläne bald vorliegen. Sicherlich wären viele empört, wenn eine private Firma Entlassungen auf lange Sicht angekündigt hätte, ohne einen Sozialplan vorzulegen.
Leider müssen wir auch realisieren, dass seitens der Privatwirtschaft – auch hinsichtlich des Exports – wenig Hilfe geboten werden kann. In manchen Ländern ist die Situation nicht anders. Anlässlich einer Geschäftsreise stellte ich fest, dass man in Japan mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hat. Auch in andern Ländern ist die Reaktion die, dass möglichst nur noch einheimische Waren gekauft werden. Damit müssen wir uns im Export auseinandersetzen. Es nützt nichts, zu jammern. Wir müssen versuchen, zu reagieren und zu agieren.
Trotz einiger kritischer Bemerkungen möchte ich mich für den Bericht nochmals bedanken. Wir werden ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Bezüglich der Mittel, die wir haben, um zu helfen, dürfen wir uns jedoch keine Illusionen machen. Ich wünsche, dass der beim Erarbeiten des Berichts vorhandene Schwung aufrechterhalten bleibt, damit möglichst viel umgesetzt werden kann. Die Knochenarbeit beginnt jetzt.

Reber. Die SVP nimmt vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis. Die Zielsetzungen und Massnahmenvorschläge auf den Seiten 39ff. betrachten wir als richtig. Der verzögerte Informationsfluss seitens des Bundes hat bei den Arbeitnehmern nicht nur Verunsicherung erzeugt, sondern auch die Arbeit beeinträchtigt. Einiges wurde erst bekannt, als der Bericht schon geschrieben war. Wenn man die Armee verkleinert, müssen auch Stellen in Zeughäusern, Rüstungsbetrieben und in der Verwaltung abgebaut werden. Die Aufträge an Private werden rückläufig sein. Es ist ein politischer Entscheid, in welchem Umfang der Abbau im einzelnen stattfinden soll, wie gross die Armee sein soll, welche Ausrüstung sie in Zukunft haben soll und woher die Ausrüstung bezogen wird. Die Angst der betroffenen Arbeitnehmer um ihren Verdienst und um ihren Arbeitsplatz ist verständlich. Es ist eine Knochenarbeit, verlorene Arbeitsplätze und Aufträge für Private langfristig zu ersetzen. Im jetzigen Zeitpunkt ist es besonders schwierig. Es steht nicht der Industriestandort Bern innerhalb der Schweiz zur Diskussion, sondern der Industriestandort Schweiz innerhalb Europas.
Über das Vorgehen ist man geteilter Meinung. Zu der von Herrn Blatter erläuterten Rüstungskonversion: Es kann nicht die Aufgabe der Regierung sein, staatliche Rüstungsbetriebe in Produktionsbetriebe im zivilen Bereich umzufunktionieren und so zu erhalten. Damit entsteht keine gesunde Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Unweigerlich führt dies zu einer Verzerrung des Wettbewerbs. Wohin das führt, haben wir in den letzten Jahren zur Genüge gesehen. Ich denke nicht einmal an die Oststaaten. Beispiele von Reprivatisierung gab es auch in Frankreich. Die Zeit steht nicht still. Vielleicht ist es optimistisch zu sagen, dass sich die wirtschaftliche Lage wieder verbessern wird. In meinem Beruf habe ich gelernt, dass gar nichts geht, wenn man nicht optimistisch ist. Gegenwärtig ist es schwierig, etwas Neues auf den Markt zu bringen, einen Betrieb auszubauen. Denjenigen privaten Betrieben, welche die vorhandenen Chancen nutzen wollen, muss man optimale Bedingungen bieten. Der Staat hat der privaten Initiative optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Er muss eine gute Grundstückpolitik und Standortpromotion betreiben.
Das EMD soll die geeigneten Parzellen frei geben, damit Betriebe angeschrieben werden können, die eine Wertschöpfung bringen. Das Baubewilligungsverfahren muss vereinfacht und beschleunigt werden. Wir müssen

eine günstige Steuerpolitik für juristische Personen weiterbetreiben – auch hinsichtlich der Bundessteuer.
Wenn wir eine Rüstungskonversion im Sinne der Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und Waffenausfuhrverbot ablehnen, so heisst das nicht, dass es nicht sinnvoll wäre, militärische Einrichtungen beispielsweise für Materialprüfung, Messung, Forschung und Weiterbildung zu nutzen. Zivile Betriebe sollen vom Wissen der Militär- und Rüstungsbetriebe profitieren können. Wir erachten es als positiv, wenn ein Militärbetrieb einen privaten Partner sucht, wie das im Falle der Pulverfabrik Wimmis gemacht wurde. Im Gegensatz zu Herrn Blatter finde ich es richtig, dass die KW Thun zum Ausgleich einen privaten Partner sucht. Die 10 bis 15 Prozent zum Auffangen der Auftragsschwankungen der Armee sind sinnvoll. Wir begrüssen auch die Aufnahme einzelner Punkte aus dem KOBERIO 3-Programm des Bundes: eine bessere Abgeltung für Belegung von Schiessplätzen, Berücksichtigung von Betrieben in Berggebieten für Armeeanschaffungen. Damit diese Massnahmen greifen können, sind politische Entscheide notwendig. Der Bericht ist eine gute Grundlage für den Aufbau. Ich appelliere an die Regierung, im Sinne der vorgeschlagenen Massnahmen weiterzufahren und es nicht bei diesem Bericht bleiben zu lassen.

Präsident. Das Wort haben die Einzelsprecher.

Wenger. (Langnau). Der Bericht wird als gut und wertvoll bezeichnet. Diesem Urteil kann ich mich grundsätzlich anschliessen. Persönlich setze ich jedoch ein Fragezeichen hinter bestimmte Lagebeurteilungen und Einschätzungen. Ich denke dabei vor allem an das Kapitel «Regionalwirtschaftlicher Stellenwert der EMD-Arbeitsplätze». Aus zeitlichen Gründen beschränke ich mich auf eine lapidare Aussage auf Seite 26. Zitat: «... aus Frutigen, Meiringen und Langnau dürften mittelfristig reine Bewirtschaftungsbetriebe werden.» Für das obere Emmental bedeutet dies die Dislokation von Arbeitsplätzen nach Bern oder in andere EMD-Verwaltungen. Ich habe noch Kontakte mit Mitarbeitern des Zeughauses Langnau. Aufgrund dessen komme ich zum Schluss, dass zuständige Stellen, das heisst verantwortliche Personen in der KMV, dringend einen Kurs in Personalführung besuchen sollten, um es milde auszudrücken.
Vor allem von bürgerlicher Seite her haben viele Mühe, mein Engagement für die Arbeitsplätze im Zeughaus Langnau zu verstehen. Wenn der Bund sparen wolle, so müsse man doch helfen. An sich bin ich damit einverstanden. Insider – und nicht nur Betroffene – setzen ein grosses Fragezeichen hinter die Massnahme Umwandlung von selbständigen Zeughäusern in Bewirtschaftungsbetriebe. Diese Massnahme wird auch das Gewerbe spüren. In vielen Gesprächen habe ich mich über diese Massnahme orientieren lassen. Daher bin ich besorgt.
Am 23. November 1989 habe ich eine Motion mit dem Titel «Projekt KMV der 90er Jahre» eingereicht. Sie beinhaltete den Auftrag an den Regierungsrat, beim EMD-Vorsteher vorstellig zu werden und mit allen Mitteln die Aufhebung von eidgenössischen Zeughäusern in Randregionen zu verhindern. Meine Motion wurde vom Grossen Rat oppositionslos überwiesen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob der Regierungsrat diesen Auftrag ausgeführt hat oder nicht. Lange hat man bei den zuständigen EMD-Stellen nichts von einem Gesuch der Berner Regierung gewusst. Heute steht fest, dass die Berner Regierung nicht sehr erfolgreich interveniert hat. Eingangs habe ich erwähnt, die drei Zeughäuser Frutigen, Meiringen und Langnau dürften mittelfristig reine Bewirtschaftungsbetriebe werden. Im Falle Langnau jedoch wird es bereits Ende Monat soweit sein. Diese Stelle des Berichts verursacht bei mir einen gewissen Unmut. Da ich jedoch auch die Seiten 36ff. gelesen habe, bleibt ein kleiner Hoffnungsschimmer. Massnahmen und Massnahmenvorschläge lassen einiges offen. Die Vertreter des oberen Emmentals werden darauf zurückkommen. Wir bemühen uns auch, selbst Ideen für die Belebung unseres Zeughauses vorzubringen. Die Gemeinde Langnau hat sich um das Ausbildungszentrum für Teilnehmer an Schweizer UNO-Missionen beworben. Letzten Sommer haben wir sehr kurzfristig Kader und Mannschaften aufgenommen, die sich für den Einsatz in der westlichen Sahara vorbereitet haben. Ideale Unterkünfte in der Nähe des Zeughauses sind vorhanden. Im Sinne der Schlussfolgerungen auf Seite 55 ersuche ich die Regierung zuhanden der Arbeitsgruppe, dem Ausbildungszentrum der UNO-Blauhelmtruppe die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Es soll alles unternommen werden, damit das Zentrum in den Kanton Bern kommt. Falls es nach Bern kommt, muss es nicht in die Zentralverwaltung integriert werden. Ich stelle nicht den Antrag, den Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe ihn zur Kenntnis genommen.

Hunziker. Ich danke für den Bericht, der rasch erstellt wurde und wertvolles Zahlenmaterial beinhaltet. Er gibt einen guten Überblick darüber, was dem Kanton Bern bezüglich der Armeearbeitsplätze bevorsteht. Er zeigt auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf. Als einer, der mit den Betroffenen eng zusammenarbeitet, weise ich darauf hin, dass hinter allen Zahlen Menschen stehen. Diese Menschen haben Angst um ihren Arbeitsplatz und um ihre gesellschaftliche Stellung, die mit dem Verlust des Arbeitsplatzes ändern kann. Gewisse Personen werden auch gezwungen sein, ihren Wohnort zu wechseln, und sie werden damit als Steuerzahler für die entsprechenden Gemeinden ausfallen. Wir haben gehört, dass es um sehr viele Leute gehen wird.
Mit den vier von der Regierung genannten Schwerpunkten bin ich einverstanden. Unter der Technologie- und Innovationsförderung kann man auch Konversionspolitik verstehen. Beim Abgeben von Grundstücken und Liegenschaften müsste man seitens des Bundes so lange zurückhaltend sein, bis Grundsatzentscheide bezüglich Konversion gefallen sind. Es liegt nicht nur am Leitbild ARMEE 95, dass die Arbeitsplätze reduziert werden. Der Hauptgrund ist ein Strukturwandel in der Bewaffnung. Die Rüstungsbetriebe in der Schweiz haben nie auf diesem Niveau produzieren können und werden dazu auch in Zukunft nicht fähig sein. Der Bund hat als Eigentümer dieser Betriebe eine grosse Verpflichtung. Wir erwarten von jedem Privatbetrieb und von jedem Aktionär privater Betriebe, dass Massnahmen ergriffen werden und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, wenn es schlecht um einen Betrieb steht. Dasselbe erwarten wir auch vom Bund als Arbeitgeber.
Ein wichtiger Entscheid, welchen der Bund fällen müsste, ist der Grundsatzentscheid bezüglich der Konversion. Will der Bund Konversion betreiben oder will er es nicht? Das ist die Grundlage für jede weitere Diskussion und Entscheidung. Würde er einen positiven Entscheid fassen, müsste er auch einen Konversionsstab schaffen. Qualifizierte Leute müssten untersuchen, in welche Richtung auf zivile Produktion umgestellt werden könnte. Die von Herrn Rychiger und der SVP-Fraktion ge-

äusserten Befürchtungen würden dann nicht zum Tragen kommen. Die Bundesbetriebe sollen nicht Arbeiten übernehmen, die heute von privatwirtschaftlichen Unternehmen gemacht werden, und in diesem Sinne in Konkurrenz treten. Es sollen tatsächlich und vorwiegend neue Produkte sein, welche die Betriebe herstellen würden. Gerade im Umweltbereich sind einige Möglichkeiten gegeben, wo die Bundesbetriebe einspringen und Lücken füllen könnten.
In bezug auf die Rechnungsführung der Betriebe wäre eine neue juristische Form, beispielsweise in Richtung gemischtwirtschaftliche Betriebe, notwendig. Damit könnte eine engere Zusammenarbeit zwischen Bundesbetrieben und der Privatwirtschaft stattfinden. Nicht zuletzt soll nicht vollständig privatisiert werden, weil die Armee, solange man ja sagt zu ihr, auf eigene Betriebe angewiesen ist. Im Bedarfsfall sollte die Armeeseite in den Betrieben ausgebaut werden können.
Der Kanton muss Druck auf den Gesamtbundesrat ausüben und Entscheide in Richtung Konversion provozieren. Ebenfallls müssen vermehrt Leute bei der Wirtschaftsförderung freigestellt werden. Was heute freigestellt ist, ist unzureichend. Es braucht mindestens zwei 100-Prozent-Stellen für die Bereiche Standortfragen, Koordination zwischen Bund, Kanton und Gemeinden und andere. Die Konversion braucht zusätzlich finanzielle Unterstützung des Kantons. Der Bund muss klar vorgehen. Ich hoffe, dass der Kanton die Initiative ergreift. Der Bund wird sie in bezug auf den Kanton Bern nicht ergreifen, da er auch Verpflichtungen in andern Kantonen hat.

Baumann (Uetendorf). Ich nehme vom vorliegenden Bericht auch Kenntnis, stelle aber fest, dass er eine Momentanaufnahme ist. Er listet «nur» den Abbau von EMD-Arbeitsplätzen auf. Auf die Schliessung der Selve AG in Uetendorf, welche den Verlust von über 400 Stellen zur Folge hat, wird im Bericht praktisch nicht eingegangen. Aufgrund meiner Motion vom 9. Oktober 1991 hat die Volkswirtschaftsdirektion versprochen, im Bericht auf die Schliessung der Selve AG und weiterer Betriebe einzugehen. Ich bin enttäuscht, weil dieses Thema nicht einbezogen wurde. Auf Seite 35 steht: «Trotz Arbeitsplatzverlusten, mit denen namentlich im Rüstungsbereich und in der Metallverarbeitung (Selve AG) zu rechnen ist, sind Potentiale im produzierenden Gewerbe, im Maschinenbau und in der Metallverarbeitung weiter vorhanden.» Ich erwarte, dass diesem Bereich in der Weiterbearbeitung Rechnung getragen wird. Der Bericht ist eine Sache, die Umsetzung der Massnahmen eine andere. Ich wünsche wie Herr Blatter eine periodische Orientierung des Parlamentes über die Umsetzung. Die Kerngruppe hat am 6. März 1992 bereits ein Informationsbulletin herausgegeben. Darin wird über den Stand der Dinge informiert. Es ist vorstellbar, dieses Informationsblatt sämtlichen Grossräten zuzustellen. Falls man Papier sparen will, könnte man den Rat darüber informieren, bei welcher Stelle das Blatt bezogen werden kann.

Bhend. Es ist unbestritten, dass wir vom Bericht Kenntnis nehmen, und dass er nützlich und gut ist. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen und die positive Beurteilung nicht wiederholen.
Ein wichtiges Problem ist die Konkurrenz zwischen Bundesbetrieben und der Privatwirtschaft. Herr Rychiger und Herr Reber haben dafür plädiert, dass der Kanton als Vermittler von Grundstücken agieren solle. Wenn man die Arbeitsplätze von den Bundesbetrieben in die Privatwirtschaft umlagert oder umgekehrt, ist nichts gelöst. Dieselbe Anzahl Arbeitsplätze befindet sich dann andernorts. Wir müssen das Problem grundsätzlich angehen. Die Frage, ob die Arbeitsplätze beim Bund oder bei Privaten sind, ist dann zweitrangig. Ich wehre mich gegen die Trittbrettfahrer, welche die günstige Gelegenheit benützen wollen, um Aufträge zu angeln. Mir geht es um die verlorengegangenen Arbeitsplätze aufgrund der Redimensionierung der Armee.
Eine kritische Bemerkung zum Bericht: Die enthaltenen Zahlen sind zu sehr isoliert. Es wird der engste Bereich der EMD-Arbeitsplätze betrachtet. Die Zulieferbetriebe und andere zugehörige Betriebe werden zuwenig erfasst. Es ist schwierig, die richtigen Massnahmen zu treffen, wenn man eine derart isolierte Optik als Ausgangspunkt hat.
Ein Kanton, der so auftritt wie im Bericht geäussert wird, ist gegenüber dem Bund zu brav. In den Schlussfolgerungen heisst es zwar, der Bund sei Auslöser. Der Kanton Bern lädt die Konsequenzen der Situation auf seine eigenen Schultern. Angeboten wird nur die Zusammenarbeit mit den Bundesstellen. Der Kanton müsste entschiedener auftreten und den Bundesstellen klar zu verstehen geben, dass diese in erster Linie nach Lösungen suchen müssen, wobei der Kanton nach Möglichkeit hilft. Wenn unsere kantonalen Behörden mit einer Haltung im Sinne des Berichts zu den Bundesbehörden gehen, werden sich diese nicht weiter um die Geschehnisse im Kanton Bern kümmern. Der Regierungsrat hat die Aufgabe, gegenüber den Bundesbehörden eine klarere Sprache zu sprechen.
In den Schlussfolgerungen steht, dass voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel beansprucht werden. Die Regierung habe nicht im Sinn, an den Grossen Rat Ansprüche zu stellen. Wenn alles nichts kosten darf, frage ich mich, was schlussendlich herauskommen wird. Ist es im Kanton Bern tatsächlich so, dass man diskutieren kann, was man will – Hauptsache, es kostet nichts? Es ist eine kontraproduktive Haltung, wenn die Massnahmen nichts kosten dürfen. Für den Kanton Bern werden sich nachteilige Auswirkungen ergeben, da arbeitende Leute als Steuerzahler verlorengehen werden. Damit ist eine Randbedingung gesetzt, welche so nicht beibehalten werden kann. Wenn geeignete Massnahmen gefunden werden, dürfen sie durchaus etwas kosten.

Holderegger. Als betroffener Gewerkschafter der Basis und als Politiker der betroffenen Region nehme ich zum Bericht in positivem Sinne Stellung. Auf Seite 33 heisst es, dass die bisher profitierende Region um die empfindlichen Auswirkungen nicht herumkommen werde. Die Region Thun-Innerport hat viele Zugeständnisse in Sachen Waffenplätze und Schiessplätze mit guten Arbeitsplätzen abgelten müssen. Nun gilt dies fast nichts mehr. Der erwartete Verlust von 1500 Stellen ist eher knapp bemessen. Die weiteren in der privaten Industrie abzubauenden Stellen verschärfen die Situation zusätzlich. Vorzeitige Pensionierungen, Entlassungen, Sozialpläne und Wirtschaftsförderung wie Bauimpulsprogramme sind langfristig keine Lösungen. Es sind lediglich Sofortmassnahmen. Wichtige Probleme werden aufgeschoben. Der Zeitgewinn ist eines; durch den herausgeholten Handlungsspielraum sollte man versuchen, Langzeitprogramme zu entwickeln. Solches vermisse ich im Bericht. Dazu gehören auch die ungeliebten Begriffe wie Erwachsenenbildung, Weiterbildung und Umschulung auf allen Stufen.

Auch dem verpolitisierten Begriff Konversion muss vermehrte Beachtung geschenkt werden. Mit dem Begriff Konversion hat der deutsche Bundeskanzler Kohl bedeutend weniger Mühe als Herr Bundesrat Villiger. Wenn Herr Villiger in der Öffentlichkeit von subventionierten Schuhfabriken anstelle von Panzerfabriken spricht, so hat er vom Begriff Konversion nichts begriffen oder sich am Begriff bewusst vergriffen. Herr Kohl kann sich solche Missgriffe nicht leisten. In Deutschland findet ein Abmarsch von amerikanischen Truppen in wesentlich grösserem Umfang statt. Konversion bedeutet, mit denselben Leuten und Maschinen andere Produkte herzustellen. In der Pulverfabrik Wimmis findet keine Konversion statt, sondern ein normaler volkswirtschaftlicher Umstrukturierungsprozess. Anscheinend haben damit viele Leute Mühe. Es bedeutet Konkurrenz und Bestehen gegenüber neuen Unternehmen, die ähnliche Produkte herstellen.
Hemmungen gegenüber dem EMD oder dem Bundesrat sind schlechte Ratgeber. Der Kanton Uri ist mit seiner Sprengstoffabrik und seinen Munitionsbetrieben ein mehrfaches aktiver als die Berner Regierung. Die Region Thun-Innerport hat etwa die Grösse des Kantons Uri. Hier führt politische Bescheidenheit klar ins Abseits. Ich hätte gerade von Thun-Innerport eine aktivere Rolle erwartet.
Die Kerngruppe EMD-Arbeitsplätze hat etwas erreicht. Sie ist jedoch schwach dotiert. Die in der Wirtschaftsförderung tätigen Personen sind überlastet. Es gilt, diese Leute freizustellen, damit sie ihrem Auftrag noch besser entsprechen können. Der Bericht stellt mit viel Zahlenmaterial vor allem einen Ist-Zustand dar. Keine einzige Kreditvorlage weist darauf hin, dass für mögliche Arbeitsmarktmassnahmen beispielsweise der Krisenfonds beansprucht werden könnte.
Die Aussage auf Seite 43 zu einem klaren politischen Auftrag in der rechtlichen Frage ist für mich eine grosse Hoffnung. Man bemüht sich, etwas auszulösen und gegenüber dem Bund energischer aufzutreten. Stellenabbau bedeutet Abwanderung, und Abwanderung bedeutet weniger Arbeitsplätze und weniger Lehrstellen für die nächste Generation. Unsere Jugend wird gestraft. Herr Volkswirtschaftsdirektor Siegenthaler hat mehrmals seine Jugendzeit zitiert. Ein Teil der jungen Leute unter den Bauern ist auf einen Umstieg in einen andern Beruf angewiesen. In diesem Sinne bitte ich Herrn Volkswirtschaftsdirektor Siegenthaler, sich für die nächste Generation der Bauernsöhne, die nicht landwirtschaftlich tätig sein können, einzusetzen. Ich plädiere für zustimmende Kenntnisnahme und hoffe, dass damit eine aktivere, koordinierende Rolle des Kantons ausgelöst werden kann.

Rychiger. Ich möchte klarstellen, dass eine Konkurrenz zwischen Bund und Privaten zu akzeptieren ist, wenn die Spiesse gleich lang sind. Ich möchte mir nicht unterschieben lassen, gesagt zu haben, wir hätten Angst vor einer Konkurrenz. Ebensowenig habe ich gesagt, dass der Kanton kein Land kaufen soll. Der Kanton soll das Land, wenn er das Vorkaufsrecht hat, sichern. Er soll es weitergeben, damit etwas gemacht wird und damit das Land nicht gehortet wird. Wie Herr Bhend habe ich unterstrichen, dass es nicht relevant ist, ob die Arbeitsplätze beim Bund oder bei den Kantonen sind. Wir müssen nicht Arbeitsplätze vom Bund zu den Privaten transferieren, Herr Bhend. Wir dürfen es auch nicht umgekehrt machen. Wo sind die Trittbrettfahrer, welche günstige Aufträge hereinholen wollen? Es gibt auch Trittbrettfahrer, welche aus Problemen politisch etwas herauszuholen versuchen.
Ich bin auch der Meinung, dass der Kanton nicht zu brav sein soll. Er darf gegenüber dem Bund schärfer vorgehen. Der Kanton soll in erster Priorität selbst aktiv werden und eigene Mittel einsetzen. Wenn der Kanton Lösungen findet, so dürfen diese auch etwas kosten. Lösungen bringen mehr als lange Diskussionen um die Konversion. Dieser Begriff ist ein Schlagwort. Was heisst Konversion? Für neue Produkte braucht es Ideen, Innovation und einen Freiraum, um die Ideen zu realisieren.

Schläppi. Ich verstehe, dass die Gewerkschaftsvertreter ein rhetorisches Feuerwerk loslassen. Sie sind es ihren Leuten schuldig. Die Ratschläge sind gut gemeint. Als Exekutivmitglied der Gemeinde Thun bin ich an der Front. Frontarbeit ist Knochenarbeit, die besser im Stillen als in der Öffentlichkeit gemacht werden kann. Wenn man Kontakte mit Betrieben, die allenfalls investieren würden, in der Vorphase an die grosse Glocke hängt, kann man nicht auf Erfolg hoffen. Nach meiner Erfahrung ist die Aufgabe der öffentlichen Hand und insbesondere des Grossen Rates die, günstige Voraussetzungen für risikobereite und investitionsfreudige Unternehmer zu schaffen. Es kann nicht darum gehen, dass die öffentliche Hand Strukturerhaltung betreibt.
Thun hat im Moment genügend baureifes Industrie- und Gewerbeland. Mit dem EMD und dem Bund sind wir längstens in Kontakt. Sie sind bereit, ihre Gebiete abzutreten, die in der Industrie- und Gewerbezone angesiedelt sind – auch im Direktgang. Das Problem in der heutigen Wirtschaftssituation ist das Fehlen der Investoren für das vorhandene Gelände. Hier ist Knochenarbeit zu leisten. Die guten Ratschläge sind in der heutigen Situation wohl gehört, aber fehl am Platz, da die Knochenarbeit im Stillen vor sich gehen muss.

Blatter (Bern). Ich möchte einige Differenzen ausräumen. Herr Reber und Herr Schläppi haben gesagt, dass wir uns für eine Strukturerhaltung einsetzen würden. Auch der Bericht zeigt, dass bisherige Strukturen nicht erhalten werden können. Wir können das Rad nicht zurückdrehen. Herr Rychiger hat recht – man muss sich jetzt auf Sozialpläne konzentrieren. Für den Bund ist die Situation neu. Auch an der Frontarbeit, Herr Schläppi, merken wir jeweils, dass sich das EMD oder überhaupt die Bundesverwaltung dazu noch keine grossen Gedanken gemacht hat. Ein Sozialplan darf nur ein allerletztes Mittel sein. Andere Möglichkeiten müssten noch geprüft werden, bevor man von Sozialplänen spricht, die teuer und sozial schädlich sind.
Man muss sich fragen, was in Zukunft notwendig ist. In den Betrieben braucht es eine Unternehmensstrategie, die bis heute nicht vorhanden ist. Es braucht eine Marktabklärung. Nischen sind vorhanden. Ich denke hinsichtlich Innovation an den Energie-, Umwelt- und Verkehrsbereich. Hier könnte man einhaken. Die Betriebe haben einen hohen Grad an Know-how, hervorragende Einrichtungen und sehr gut ausgebildetes Personal. Hier muss man nach Möglichkeiten suchen. Es braucht auch eine Erfolgskontrolle und Planungselemente. Diesbezüglich haben wir vom Bund wenig gespürt. Die von Herrn Schläppi gemeinte Vorphase dauert beim EMD schon lange, daher ist ein Druck der Personalverbände, Regionen, Gemeinden und des Kantons auf den Bundesrat und die Bundesbetriebe notwendig.
Zur Frage der Mittel: Was ich vorgeschlagen habe, ist eine Forderung an den Bund. Auch der Kanton muss im

Bereich der Wirtschaftsförderung Überlegungen anstellen. Ich denke daran, was sich der Kanton die Uhrenkrise hat kosten lassen. Der oder die Betroffene muss mehr vom Kanton spüren. Als Motionär bin ich teilweise befriedigt, indem wir jetzt eine Grundlage haben. Ich möchte jedoch weiter wissen, wie sich die Dinge entwikkeln. In diesem Sinne nimmt unsere Fraktion die erste Etappe zur Kenntnis.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich freue mich für die Verwaltung, welche intensiv gearbeitet hat, dass der Bericht im grossen und ganzen gut aufgenommen worden ist. Es war uns bewusst, dass wir nicht alles abdecken können, Herr Grossrat Baumann. Es ist eine Momentanaufnahme, manches wird wieder ändern. Wir werden in der nächsten Zeit keinen zweiten Bericht herausgeben. Wir beabsichtigen, periodisch zu informieren. Ein erstes Informationsblatt ist eben erschienen. Weitere Blätter werden wir dem Grossen Rat zukommen lassen. Durch diese gute und kontinuierliche Information kann auf das schon vorhandene baukastenähnlich aufgebaut werden.
Man muss die Relationen sehen. Es wurde gesagt, wir seien zu anständig gegenüber dem Bund. Die Urner Regierung wurde als Beispiel genannt. Die Urner Regierung hat sich um den Bericht gerissen wie um warme Weggen. Auch andere Regierungen haben den Bericht gut aufgenommen. Der Kanton Uri hat 33000 Einwohner. Die Hälfte der in der Produktion tätigen Personen ist beim Bund angestellt. Die Stadt Thun hat rund 38000 Einwohner. Die Uhrenkrise wurde erwähnt. Die betroffene Region hatte ähnliche Probleme wie der Kanton Uri und 25 bis 30 Prozent Bevölkerungsrückgang. Die Lage im ganzen Kanton Bern ist nicht dieselbe. Ich möchte nicht verschweigen, dass im Raume Thun wichtige und harte Probleme bestehen.
Der Markt ist stärker als unser Bericht. Dies ist auch in den Voten von Herrn Rychiger und Herrn Reber zum Ausdruck gekommen. Wir haben nicht gesagt, dass wir nichts ausgeben wollen, Herr Bhend. Solange die Spezialfinanzierung ausreicht, möchten wir nicht neue Quellen anzapfen. Bis jetzt hatten wir tatsächlich geringe Kosten. Die Vorarbeiten haben alles in allem 90000 Franken gekostet. Es wurde schon mancher Bericht gemacht, der mehr gekostet, aber weniger gebracht hat. Wenn die Spezialfinanzierung nicht mehr vorhanden ist, ist es durchaus möglich, dass wir im Falle von Landerwerb oder einzuleitenden Programmen selbst Mittel aufwenden werden.
Es wurde viel über die Rüstungskonversion gesprochen. Tatsächlich prallen in dieser Frage nicht nur im Kanton Bern, sondern europäisch oder weltweit, Fronten aufeinander, obschon man in vielem in eine ähnliche Richtung geht und nach ähnlichen Zielen sucht. Es darf nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Produktionsbetriebe auf die Beine zu stellen. Es gibt Übergangslösungen wie gemischtwirtschaftliche Organisationen und die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Dass die öffentliche Hand in Eigenregie Produkte herstellt, die mit dem ursprünglichen Auftrag des Bundes nichts zu tun haben, ist nicht die Meinung der Regierung.
Herr Wenger, ich habe gemerkt, dass sich der Bericht auf Innerport, Thun und das Oberland konzentriert. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass er für neue Fragen auch auf die entsprechenden Regionen ausgerichtet werden kann. Bezüglich Personal ist man rigoros vorgegangen. Man hat kurzfristig Entscheide getroffen, ohne sich lange vorzubereiten. Wenn Sie einen Vergleich machen, was in der Privatwirtschaft läuft, ist das nicht überraschend. Der Kanton Bern engagiert sich dafür, dass ein allfälliges UNO-Ausbildungszentrum in den Kanton Bern plaziert wird. Die Regierung hat die klare Absicht, sich dafür zu engagieren und auch gegenüber dem Bundesrat eine klare Sprache zu reden.
Es stimmt nicht, dass wir nicht beim Bundesrat vorgesprochen haben. Eine Dreierdelegation wurde geschickt, vielleicht waren es die falschen Leute. Vielleicht waren beim Gegenüber auch die falschen Leute. Ich hatte den Eindruck, dass wir gut aufgenommen wurden und dass einiges erreicht wurde. C'est le ton qui fait la musique. Wir können nicht beim Bundesrat auf den Tisch klopfen und davon ausgehen, dass er sofort spurt. Der Bundesrat wird erwidern, dass er eine solche Entwicklung nicht beabsichtigt habe. Man wird Schritt für Schritt weitergehen; auch die Berner werden sich fügen müssen.
Wir möchten den vorhandenen Schwung ausnützen und weiterfahren. Die Kerngruppe mit Herrn Studer ist am Ball. Das ist für mich viel wichtiger als ein Konversionsrat, der zuerst noch zusammengestellt werden müsste. Auch die Militärdirektion ist in der Kerngruppe dabei. Die Kerngruppe kann intensiv arbeiten – ich halte es für eine gute Lösung. Wir werden unser Möglichstes tun, immer im Bewusstsein, dass stärkere Marktkräfte bestehen, die wir nicht reglementieren können. Wir können nur für gutes Wetter beten, und dafür ist der Kirchendirektor zuständig. Ich bin froh, dass Sie den Bericht so zur Kenntnis nehmen.

Präsident. Es wurde kein Antrag auf Ablehnung gestellt. Damit wird der Bericht stillschweigend in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.

Lenk i.S.: Kurhotel Lenkerhof AG, Erweiterung Kurzentrum Lenk; Staatsbeitrag, Zahlungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0184

Genehmigt

Bern: Erweiterungsbau der Ingenieurschule Bern HTL, 1. Etappe; Kantonsbeitrag, Verpflichtungskredit/Nachkredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 4749

Präsident. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 4749 138 Stimmen (Einstimmigkeit)

Versicherungsamt: Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL); Nachkredit 1991

Beilage Nr. 6, Geschäft 4748

Zusatzantrag der Finanzkommission

Der Nachkredit auf Konto 1330 3660-100 ist von 3850000 auf 2225819 Franken zu reduzieren.

Genehmigt mit dem Zusatzantrag der Finanzkommission.

Amt für Wohnungswesen: Gewährung von Zuschüssen an Mietzinse und Hypothekarzinse; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 6, Geschäft 0185

Genehmigt

Arch und Leuzigen: Bodenverbesserungen; Gesamtmelioration Arch-Leuzigen; Erweiterung des Grundsatzbeschlusses; Zusatzkredit, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 4212

Antrag Jenni (Bern)

Rückweisung mit der Auflage, die Anliegen des Naturschutzes stärker zu gewichten und von ertragssteigernden Massnahmen abzusehen.

Jenni (Bern). Die Gesamtmelioration Arch-Leuzigen ist eine derjenigen Meliorationen, die mit relativ geringer Rücksichtnahme auf die Interessen der Natur geplant wurden. Die Gewichtung lag einseitig zugunsten der Ertragssteigerung. Ziel der Gesamtmelioration ist der Bau von landwirtschaftlichen Güterwegen und die Regelung des Wasserhaushaltes im Bereich der Fruchtfolgeflächen. Die Detailentwässerung ist bereits für 145 Hektaren erfolgt. 25 Hektaren Detailentwässerung stehen noch aus. Die Mehrkosten hätten sich auch bei offenen Gerinnen ergeben, die zu Lasten der Hauptleitungen etwas verlängert wurden. Man spürt sogar aus dem Text heraus, wie ungern die Erweiterungen gemacht wurden. Im betroffenen Gebiet sind bereits viele Meliorationen gemacht worden, die letztlich nur zur Steigerung der Überproduktion und zur Ausräumung der Landschaft geführt haben. Mit der Melioration Lengnau-Pieterlen-Meinisberg steht eine der sehr umstrittenen Meliorationen noch bevor. Seitens der Umweltorganisationen wurden bereits Einsprachen erhoben. Auch wenn es hier um einen Zusatzkredit geht, können wir nicht in dieser Art weiterfahren. Eine Art, die nicht einmal mehr dem letzten Landwirtschaftsbericht des Bundes entspricht, der wieder mehr Gewicht auf die Erhaltung natürlicher Landschaften legt. Der Verarmung der Landschaften muss entgegengetreten werden. Dies umso mehr, als eine Ertragssteigerung nicht erwünscht ist. Wir haben bereits eine starke Überproduktion, die mit viel Geld wieder abgetragen werden muss.
Ich beantrage die Zurückweisung des Geschäfts mit der Auflage, das Anliegen des Naturschutzes stärker zu gewichten, als es im bisherigen Projekt der Fall war. Von ertragssteigernden Massnahmen ist abzusehen. Ich bitte Sie, dem Antrag zu entsprechen und damit ein Zeichen zu setzen für eine Wende. Wir dürfen nicht auf dem Weg bleiben, der zu unerwünschten Auswirkungen auf die Natur führt und der landwirtschaftspolitisch dazu führt, dass immer mehr Geld für an sich unnötige Überproduktion investiert werden muss.

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat dem Geschäft zugestimmt, der Antrag Jenni (Bern) lag nicht vor. Seit 1978 sind bereits acht Etappen durchgeführt worden. Seither hat sich die Teuerung ausgewirkt. 290 Grundeigentümer bewirtschafteten ehemals 2100 Parzellen, heute sind es deren 639. Ein rationelleres Wirtschaften gehört zur neuen Landwirtschaft. Der Druck der EG wird vermutlich dazu führen, dass die Parzellen noch grösser werden. Das Geschäft beinhaltet einen Zusatzkredit von 6,33 Mio. Franken, um die Gesamtkosten von 16,4 Mio. Franken zu decken. Wir haben schon andere Geschäfte behandelt, die sich über eine Dauer von zehn bis zwanzig Jahren erstrecken. Ich ersuche Sie, den Antrag Jenni (Bern) abzulehnen, da die Melioration im Fluss ist. Es sollten nicht neue Auflagen gemacht werden. Das Meliorationsamt sorgt dafür, dass die Arbeit rechtens gemacht wird.

Thomke. Die Freie Liste unterstützt den Antrag Jenni (Bern). Wir stellen immer wieder fest, dass solche Arbeiten, die im Gange sind, mehr in Richtung Naturzerstörung gehen als ursprünglich vorgesehen. Anderseits wird irgendwo ein Alibigraben von 250 Metern Länge mit teueren ingenieurbiologischen Verbauungen gemacht, der jedoch ein Fremdkörper in der durch Meliorationen verwüsteten Landschaft bleibt. Einerseits will man gewisse Flächen brach erhalten und zusätzliche naturnahe Flächen schaffen. Anderseits wird in Meliorationsgebieten eine totale Ausräumung mit Ausnahme einiger Alibi-Plätze gemacht. Diese werden der Presse und der Bevölkerung gezeigt. Wirtschaftlich ist das ein Unsinn. Man sollte endlich umdenken und nicht immer Geld in die Zerstörung stecken, die wir dann später wieder rückgängig machen müssen. Denn die Landwirtschaftspolitik auf Bundesebene geht in eine andere Richtung. Wir unterstützen den Antrag Jenni (Bern).

Schwarz. Herr Jenni (Bern) führt sich wieder einmal als Landjäger auf, ohne zu wissen, wie es am entsprechenden Ort effektiv zu und her geht. Ich finde das nicht fair. Wenn Sie in das Gelände gegangen wären und die Hekken und offengelegten Gewässer gesehen hätten, würden Sie nicht solche Dinge erzählen, wie Sie es eben getan haben. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Jenni (Bern) abzulehnen. Die gesamte Melioration dauert viele Jahre; der Neulandantritt wurde gemacht, jetzt sollten auch noch die Fertigstellungsarbeiten gemacht werden. Es bestehen Zusammenhänge mit der N5 im betroffenen Gebiet. Herr Jenni (Bern) hat bereits angekündigt, er werde allfällige Kredite, die für Lengnau, Pieterlen und Meinisberg zu sprechen wären, ebenfalls bekämpfen. Wir wissen, dass Sie das ganze Gebiet am liebsten unter Wasser setzen würden. Letzte Woche führten wir Einspracheverhandlungen. Einer Ihrer Berufskollegen hat in dieselbe Kerbe gehauen und möchte alles verhindern. Leider ist bei der Melioration ein Fehler geschehen: Der Heckenplan lag noch nicht vor. Das muss nachgeholt werden. Dieses Geschäft ist soweit gediehen, dass man dem Kredit zustimmen sollte.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Ich bitte den Rat, dem Zusatzkredit zuzustimmen. Herr Jenni, es trifft zu, dass jede Bodenverbesserung etwas bringen soll. Tatsache ist, dass während der letzten Jahre bei den Bodenverbesserungen einiges anders gemacht worden ist. Man will nicht mehr produzieren; man will rationeller produzieren und die Produktionskosten senken. Das ist ein legitimes Interesse. Dies trifft auch für die letzte Phase der vorliegenden Melioration zu. Mit der Freilegung von vier Dorfbächen und dem Bau eines Radwegs

für Sekundarschüler wurden sinnvolle Zusatzprojekte ausgeführt. Ein Teil der Mehrkosten entstand aufgrund einer anderen Art der Kiesausbeutung, die nicht zuletzt aus Umweltschutzüberlegungen gemacht wurde. Herr Thomke, es stimmt nicht, dass die Landschaft verschandelt wurde, dass man nicht sorgfältig vorgehen wollte. Bauern der Region sagen, dass das Gebiet für die integrierte Produktion nicht zu feucht sein darf. Ein Gebiet, das ständig unter Wasser steht, kann nicht mit Hackgeräten bearbeitet werden. Es handelt sich um sinnvolle Zusätze, die eingebracht werden konnten – zur Freude der Bevölkerung und der Naturschutzkreise. Ich bitte Sie, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäfts 4212	Mehrheit

Oppligen, Herbligen, Brenzikofen und Oberwichtrach: Bodenverbesserung; Gesamtmelioration; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 4213

Antrag Baumann-Bieri

zu Pkt. 2) Staatsbeitrag:
Der Staatsbeitrag wird gemäss Artikel 14 Absatz 2 Meliorationsgesetz an folgende Bedingungen und Auflagen geknüpft:

a) Vorgängig zur Detailprojektierung ist im Heckenplan auszuweisen, wie die Verbindung zwischen den naturnahen Flächen (und damit die ökologische Vernetzung) hergestellt wird.
b) Die naturnahen Flächen müssen mindestens 5 Prozent der Gesamtfläche betragen.

Baumann-Bieri. Ich bestreite das Geschäft an sich nicht. Ich möchte lediglich einen Zusatzantrag zu einigen Punkten stellen. Nach dem Studium der Unterlagen habe ich an der Aussage im Vortrag Seite 2 zu zweifeln begonnen: Ökologische Anliegen können im Rahmen einer Güterzusammenlegung besser realisiert werden als mit Einzelaktionen. Ist das bei der vorliegenden Güterzusammenlegung tatsächlich der Fall? Ich möchte eine Sicherung einbauen. Es geht um ein Gebiet, das tatsächlich ökologische Verbesserungen braucht. Die Landschaft ist weitgehend ausgeräumt. Im technischen Bericht sind lediglich 0,15 Prozent der Gesamtfläche als naturnahe Fläche berechnet worden. Besondere Anstrengungen sind nötig. In den Berichten zum Vorprojekt sind kritische Töne angeschlagen worden. Anlässlich einer nachträglichen Begehung konnten nicht alle Konfliktpunkte ausgeräumt werden. Es ging vor allem um die Doppelführung der Bachläufe. Persönlich bin ich überzeugt, dass man durch eine sorgfältige Weiterplanung der Güterzusammenlegung noch Verbesserungen machen kann. Daher stelle ich einen Antrag: Vor der Detailprojektierung, also vor der Planung des Wegnetzes und der Neuzuteilung im einzelnen, soll die ökologische Vernetzung übergeordnet geprüft werden. Durch dieses Vorgehen kann man gleichzeitig feststellen, wo man wieviel Land benötigt. Die Gemeinden selbst haben kaum Land, welches sie zu diesem Zweck einwerfen könnten. Der gute Wille der Grundeigentümer, die entsprechend entschädigt werden müssten, ist gefragt. Damit man Land für den ökologischen Ausgleich sichern kann, wird uns in Zukunft möglicherweise ein zusätzliches Instrument zur Verfügung stehen. In der Maisession wird die Änderung des Meliorationsdekrets behandelt. Eine Mitsubventionierung von Landerwerb zu diesem Zweck ist vorgesehen. Heute bestehen die rechtlichen Grundlagen, um den Interessen der Landwirtschaft entgegenzukommen, indem Beiträge für extensive Bewirtschaftung geleistet werden.
Mit dem Buchstabe b des Antrags konnten sich viele nicht anfreunden. Mit dem Anteil von fünf Prozent naturnaher Fläche habe ich bewusst eine tiefe Zahl gewählt. Andere sprechen von zehn bis fünfzehn Prozent. Ich habe gemerkt, dass man sich nicht damit anfreunden kann, eine fixe Grösse festzulegen. Den Buchstaben b meines Antrags kann ich ohne grossen Schaden zurückziehen. Wenn man den Heckenplan ausarbeitet, wird sich zeigen, wieviel naturnahe Fläche tatsächlich erforderlich ist. Ich ziehe den Buchstaben b meines Antrags zurück und bitte Sie, den Buchstaben a zu unterstützen. Technische Probleme sollten sich keine ergeben; die Güterzusammenlegung wird nicht gefährdet. Der Antrag ist eine Absicherung, dass der Kantonsbeitrag in die richtige Richtung wirkt, wie es den modernen Zielsetzungen in der Landwirtschaft entspricht. Nebst der rationellen Produktion wird auch die Landschaftspflege in Zukunft eine grosse Rolle spielen, wenn es ums Überleben unserer Bauernbetriebe geht. Ich bitte Sie, meinen Antrag, Buchstabe a, zu unterstützen.

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Anlässlich der Behandlung des Geschäfts in der GPK lag der Antrag Baumann-Bieri nicht vor. Es handelt sich um ein grosses Gebiet von beinahe 4 Quadratkilometern. Der Antrag von Frau Baumann-Bieri kann gut in den Beschluss integriert werden. Ich ersuche Sie, dem Geschäft mit dem Zusatzantrag zuzustimmen.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Ich kenne die Gegend und möchte nicht ganz von der Hand weisen, dass sie zum Teil ausgeräumt ist. Das Projekt selbst kann dazu dienen, sie wieder in einen guten Zustand überzuführen. Heute ist die Finanzierung für 5 Prozent ökologische Ausgleichsfläche nicht gesichert. Ich bin froh, dass Frau Baumann-Bieri diesen Teil des Antrags zurückzieht. Im Falle der Bodenverbesserung im Gebiet Lengnau-Pieterlen-Meinisberg wäre es ökonomisch besser gewesen, wenn schon in der Vorphase ein Heckenplan vorgelegen hätte. Das kantonale Meliorationsamt hat sich mit der Bodenverbesserungsgenossenschaft unterhalten. Die Folgen können noch nicht im Detail abgeschätzt werden. In Absprache mit der Genossenschaft sind wir der Meinung, dass der Antrag Baumann-Bieri, Buchstabe a, gutgeheissen werden kann.

Präsident. Der Zusatzantrag ist unbestritten. Der Rat erteilt dem Geschäft mit dem Antrag Baumann-Bieri, Buchstabe a, stillschweigend seine Zustimmung.

Meliorationsamt: Gehälter des Verwaltungspersonals; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 6, Geschäft 4623

Genehmigt

Sekretariat, Zentralstelle für Tierzucht; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 6, Geschäft 0063

Genehmigt

Landwirtschaftliche Schulen, Produktionsbetriebe und Gutsbetriebe; Nachkredit 1991; Gehälter des Verwaltungspersonals

Beilage Nr. 6, Geschäft 0064

Genehmigt

366/91

Motion Wenger (Thun) – Landwirtschaftliche Schulen im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 4. November 1991

Täglich nimmt in der Schweiz die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab. Dies gilt auch für Betriebe im Kanton Bern. Durch diesen Umstand und auch durch Rationalisierungen in den Betrieben gibt es immer weniger Personen, die von einer Aus- oder Weiterbildung an einer landwirtschaftlichen Schule Gebrauch machen werden. Diese Entwicklung macht mir Sorge, bringt mich aber, auch aus finanzpolitischen Gründen, zu folgenden Überlegungen. Ich verlange vom Regierungsrat folgendes:

1. Einen Bericht über den Betrieb der verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen im Kanton Bern, Belegungszahlen der letzten Jahre, die finanziellen Aufwendungen der letzten Jahre.
2. Aufzeigen von Möglichkeiten zur anderweitigen Nutzung von landwirtschaftlichen Schulen.
3. Das Schulgeld für ausserkantonale Schüler selbsttragend zu gestalten.

(38 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

In der Tat geht der Strukturwandel in der Landwirtschaft unaufhaltsam weiter. Durchschnittlich geht im Kanton Bern jeden Tag ein Bauernbetrieb ein. Wie diese Entwicklung weitergehen wird, ist angesichts der unsicheren internationalen Lage (Gatt-Verhandlungen, EWR, EG) zurzeit nur schwer abschätzbar. Es ist aber zu erwarten, dass der Strukturwandel künftig eher beschleunigt abläuft. Auf die Lehrlings- und Schülerzahlen hat diese Entwicklung konkrete Auswirkungen: Nach einer stabilen Phase auf hohem Niveau gingen die Zahlen der Berufsschüler (1. und 2. Lehrjahr) in den letzten sieben Jahren um fast die Hälfte zurück. Dabei dürfte nebst der unsicheren Zukunft in der Landwirtschaft vor allem die guten Anstellungsbedingungen in der übrigen Wirtschaft eine Rolle gespielt haben.
Im Kanton Bern verzeichneten die landwirtschaftlichen Fachschulen bisher keinen markanten Schülerrückgang. Jahrelang mussten wegen zu geringer Kapazitäten Schüler zurückgestellt werden. Daher herrscht derzeit ein gewisser Nachholbedarf. Die sieben Landwirtschaftsschulen und die zwei Spezialschulen sind denn auch ausgelastet. Der Rückgang der Lehrlingszahlen dürfte sich aber zweifellos auch dort bald bemerkbar machen.
Allerdings ist festzustellen, dass die Aufgabe der Landwirtschaftsschulen bei weitem nicht nur in der Ausbildung besteht. Vielmehr sind sie eigentliche Bildungs- und Beratungszentren, welche den Bauern und Bäuerinnen eine breite Palette von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Dienstleistungen anbieten. Durch die unsichere agrarpolitische Situation und die gestiegenen ökologischen und ökonomischen Anforderungen bekommen Weiterbildung und Beratung künftig einen höheren Stellenwert. Zudem haben die Bildungs- und Beratungszentren in den Randregionen auch regionalpolitisch eine wichtige Funktion.
Zu Punkt 1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die vorgängig aufgezeigte Entwicklung Auswirkungen auf den Betrieb der landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren haben wird. Verschiedene laufende Analysen und Studien werden Grundlagen für Entscheidungen liefern: So wird im Rahmen der «Massnahmen Haushaltgleichgewicht 1993 bis 1996» der gesamte Landwirtschaftsbereich von einer externen Beraterfirma analysiert. Gleichzeitig läuft in der Landwirtschaftsdirektion eine Ressourcen- und Aufgabenplanung für die Bildungs- und Beratungszentren. Zudem wird im Rahmen eines Effista-Projektes das Lehrlings- und Berufsschulwesen reorganisiert. Die Vernehmlassung zum Schlussbericht der Projektgruppe ist im Gange. In den letzten vier Jahren wurde die Zahl der Berufsschulklassen von 74 auf 47 reduziert.
In allen drei Bereichen sollen bis Mitte 1992 Ergebnisse vorliegen. Ein zusätzlicher Bericht, wie vom Motionär verlangt, würde zu Doppelspurigkeiten führen.
Zu Punkt 2: Im Rahmen der internen Ressourcen- und Aufgabenplanung für die Bildungs- und Beratungszentren (vgl. Punkt 1) wird auch die Frage der anderweitigen Nutzungsmöglichkeiten behandelt.
Zu Punkt 3: Bei den sieben landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren ist der Anteil ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler äusserst klein. Gemäss Landwirtschaftsgesetz müssen die Kantone die Schüler aus anderen Kantonen zu gleichen Bedingungen aufnehmen wie diejenigen aus dem Sitzkanton (Art. 14 LG). Daher kann die Forderung nach selbsttragenden Schulgeldern für ausserkantonale Schüler nicht erfüllt werden. Bei der Molkereischule – einer interkantonalen Schule – haben sich die Deutschschweizer Kantone im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft auf die kantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge geeinigt. Der Ansatz wird 1992 von 7000 auf 8000 Franken je Schüler erhöht. Bei der Gartenbauschule Oeschberg, welche nicht der Landwirtschaftsgesetzgebung unterstellt ist, sind erste Schritte für ein neues Finanzierungsmodell in die Wege geleitet worden. Dabei soll ein höherer Kostendeckungsgrad sichergestellt werden.
Da die Motion zu Doppelspurigkeiten führen würde (Punkt 1 und 2), bzw. teilweise im Widerspruch zur eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung steht (Punkt 3), kann sie lediglich als Postulat angenommen werden.
Antrag: Annahme als Postulat.

Wenger. (Thun). Ich danke der Regierung und der Verwaltung für die ausführliche Antwort. Im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht 1993–1996 wird der gesamte Landwirtschaftsbereich analysiert und überprüft. Auch andere Massnahmen werden geprüft. Einer Umwandlung in ein Postulat könnte ich beipflich-

ten. Ich wünsche, dass auch wir vom Bericht werden Kenntnis nehmen können.

Präsident. Herr Wenger (Thun) wandelt seine Motion in ein Postulat um. Ein Postulat wird von der Regierung nicht bestritten. Wird es aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Grosse Mehrheit

388/91

Interpellation Teuscher – Sprühflüge am Bielersee

Wortlaut der Interpellation vom 12. November 1991

Die Rebberge des Bielersees wurden auch 1991 fünfmal aus der Luft mit Pilzbekämpfungsmitteln bespritzt. Dabei wurde die «Anwendungsbewilligung für das Versprühen von Stoffen aus der Luft» klar verletzt, weil nicht immer ein unabhängiger Experte die Sprühflüge begleitete. So kann es zu Verwehungen in Nachbargebiete kommen, und Bio-Reben werden mitgespritzt. Aber auch Naturschutzgebiete, Felsenheiden und Waldränder werden kontaminiert. All diese «Zwischenfälle» ereigneten sich auch im Jahr 1991.
Ich möchte deshalb folgende Fragen beantwortet haben:
– Was gedenkt der Kanton zu tun, damit die wertvollen Biotope nicht durch Fungizide verseucht werden?
– Was gedenkt der Kanton zu tun, um den biologisch wirtschaftenden Bauern Hilfe zu leisten, damit sie nicht wegen den wirtschaftlich stärkeren, konventionellen Rebbauern die Knospe für ihre Produkte aus biologischem Anbau verlieren?
– Ist der Kanton bereit, sich beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), das für Bewilligungen der Sprühflüge zuständig ist, dafür einzusetzen, dass 1992 die Forderungen, die im Bewilligungsverfahren klar geregelt sind, streng eingehalten werden (u.a. Beizug eines/r unabhängigen Experten/in)?

(4 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Stets steigende Produktionskosten bei stagnierenden Produktepreisen zwingen die Landwirtschaft mehr denn je, arbeitssparende und kostensenkende Techniken anzuwenden. Im Rebbau stellt die Spritzmittelapplikation mittels Helikopter eine der wenigen Möglichkeiten dar, um den kleinen und mittleren Rebbaubetrieben ein Überleben zu sichern.
Das Bundesamt für Zivilluftfahrt erteilt die Bewilligung für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln aus der Luft. In dieser Sache hat der Regierungsrat die Landwirtschaftsdirektion als zuständig erklärt. Diese erarbeitet die Mitberichte an das Bundesamt und sorgt mittels Kontrollen dafür, dass die Auflagen während der Sprühflüge eingehalten werden. Mit Rücksicht auf die Oekologie werden diese Flüge im Kanton Bern bereits heute sehr restriktiv gehandhabt, indem neben den strengen Richtlinien im Bewilligungsverfahren zusätzliche Auflagen formuliert werden.
Zu den einzelnen Fragen:
1) Mit dem Helikopter dürfen weder Herbizide noch Insektizide, sondern ausschliesslich Pilzbekämpfungsmittel ausgebracht werden. Zur Anwendung gelangen nur Wirkstoffe mit den niedrigsten Toxizitätswerten, die zudem den Normen der Integrierten Produktion entsprechen. Der Abbau der verwendeten Fungizide erfolgt im Boden sehr rasch, so dass mit Ausnahme des Kupfers – welcher übrigens am Bielersee auch im biologischen Rebbau angewendet wird – die Ausgangssubstanz bereits nach einem Jahr kaum mehr nachweisbar ist. Es kann daher nicht von einer Verseuchung, sondern höchstens von einer Kontamination der von der Abtrift tangierten Biotope gesprochen werden. Bei der Beurteilung der Abtrift gilt es zu berücksichtigen, dass bei der individuellen Anwendung mit konventionellen Geräten zum Teil wesentlich grössere Verfrachtungen ausserhalb der zu behandelnden Perimeter gelangen.
2) Bei einzelnen Parzellen, die angeblich biologisch bewirtschaftet werden, wurde die in der Sprühflugwegleitung definierte Kontaminationsgrenze geringfügig überschritten. Der Verein Schweizerischer Biologischer Landbauorganisationen (VSBLO) stellt das Signet der Knospe aus. Der VSBLO hat bis heute keinen Grenzwert bestimmt, bei dessen Überschreitung die Knospenberechtigung aberkannt würde.
3) Auch unabhängige Experten stellen keine Garanten für die Vermeidung unerwünschter Kontaminationen dar. Dennoch wird im Bewilligungsverfahren für 1992 von der Landwirtschaftsdirektion u.a. verlangt, dass die Helipflanzenschutzgenossenschaft einen unabhängigen Experten einsetzt. Es werden auch neuralgische Standorte neu überprüft, allenfalls bisher einzuhaltende Mindestabstände vergrössert und Markierungen umgesteckt.
Der Regierungsrat wird der Einhaltung der Richtlinien die nötige Beachtung schenken. Er ist sich dabei bewusst, dass eine 100prozentige Durchsetzung kaum möglich ist und mit einem gewissen Restrisiko gerechnet werden muss.

Teuscher. Obschon die meisten unter Ihnen nicht mehr zuhören werden, sage ich noch etwas, in der Hoffnung, dass Herr Regierungsrat Siegenthaler zuhören wird. Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich nur teilweise befriedigt. In Punkt eins hält der Regierungsrat fest, dass bei den Sprühflügen nur bedenkenlose Fungizide eingesetzt würden. Über sämtliche heute verwendeten Fungizide sind keine Langzeitbeobachtungen gemacht worden. Wir wissen nicht, welche längerfristigen Auswirkungen auftreten. Bei Fungiziden ist die Auswirkung auf Bodenmikroorganismen sehr wichtig. Hierzu ist leider noch nichts bekannt. In der Antwort heisst es weiter, dass auch bei der Anwendung von konventionellen Spritzgeräten Verfrachtungen stattfinden würden. Dies trifft zu, allerdings sind die Verfrachtungen nur punktuell. Bei Sprühflügen finden sie grossflächig statt. Der Regierungsrat führt aus, dass nur bedenkenlose Fungizide verwendet würden. Nach meinen Auskünften wird ein Fungizid verwendet, das in Deutschland verboten ist, da es krebserregend ist.
Wegen der Sprühflüge können die Bauern die kontaminierten Parzellen nicht mehr als Bio-Reben benützen und erhalten somit auch das Signet der Bio-Knospe nicht mehr. Es erstaunt mich, dass der Regierungsrat diesem Sachverhalt nicht viel Gewicht beimisst. Er hat anderseits festgelgt, dass der biologische Landbau im Kanton Bern unterstützt werden soll. Zufrieden bin ich

mit der Antwort in Punkt drei – ich hoffe allerdings, dass es nicht nur ein Lippenbekenntnis sein wird.

Präsident. Frau Teuscher hat sich mit der Antwort als teilweise befriedigt erklärt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin:
Monika Hager (d)

Achte Sitzung

Dienstag, 24. März 1992, 9.00 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Anderegg-Dietrich, Biffiger, Büschi, Galli, Geissbühler (Schwarzenbach), Gurtner, König (Bigenthal), Kurath, Lüscher, Metzger, Ruf, Schmid (Rüti), Sidler (Biel), Sinzig, Sutter (Niederbipp), Weidmann, Zesiger.

Rüschegg: Waldwiederherstellungsprojekt «Süfternen–Selibühl»; Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 4296

Genehmigt

Wohlen bei Bern: Waldzusammenlegungs-Nachtragsprojekt «Säriswil–Innerberg»; Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0065

Genehmigt

Röthenbach und Eggiwil: Waldwegprojekt «Schwendeliberg» des Staates Bern; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0191

Genehmigt

Vorprojekt für eine neue interkantonale Försterschule in Lyss; Genehmigung des Kantonsbeitrages; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 2925

Genehmigt

Kirchendirektion: Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 6, Geschäft 4299

Genehmigt

308/91

Motion Grossniklaus – Gemeindeanteil an Pfarrerlöhnen

Wortlaut der Motion vom 22. August 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, indem die Kirchgemeinden mit 4/7 der Lohnsumme an die Geistlichen beteiligt werden.

Begründung: Die unterschiedliche Handhabung zwischen der Kostenbeteiligung von Lehrer- und Pfarrerlöhnen ist schlecht einsehbar. Zudem verfügen Kirchgemeinden über eine eigene Steuerhoheit. Zudem sind Finanzierungssysteme anzustreben, bei denen die Wahlinstanzen direkt an den Kosten beteiligt werden. Analog der Regelung bei der Lehrerschaft sind die Kirchgemeinden deshalb mit 4/7 an der Lohnsumme für die von ihnen gewählten Pfarrer zu beteiligen. Eine Übergangsregelung kann erwogen werden.

(10 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

1. Grundsätzliches zur Leistungspflicht des Staates im Kirchenwesen

1.1 Grund der staatlichen Besoldung

In diesem Zusammenhang wird stets auf die sogenannten historischen Rechtstitel verwiesen. Es handelt sich dabei um die folgenden:

– Dekret vom 7. Mai 1804 betreffend Besoldung und Wahlen der Geistlichkeit.

Der Staat Bern übernahm aufgrund dieses Dekrets sämtliche den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden gehörenden Kirchengüter und verpflichtete sich im Gegenzug, die Pfarrer zu besolden.

– Vereinigungs-Urkunde des ehemaligen Bistums Basel mit dem Kanton Bern vom 23. November 1815.

Es handelt sich dabei um ein völkerrechtliches Konkordat, mit dem der Kanton Bern die Verpflichtung übernahm, die römisch-katholischen Geistlichen zu besolden.

Die christkatholische Kirche entstand erst durch das Schisma als Folge des 1. vatikanischen Konzils von 1870; ihre im Kanton Bern entstehenden Kirchgemeinden wurden vom Staat anerkannt und – auch in bezug auf die Besoldung ihrer Geistlichen – in die Rechte ihrer römisch-katholischen «Vorgänger»-Kirchgemeinden eingesetzt.

Die mit den historischen Rechtstiteln übernommenen Verpflichtungen des Staates wurden in der Folge in der Gesetzgebung (Kirchengesetz 1874) und in der Staatsverfassung von 1893 bestätigt. Dabei wurde insbesondere festgehalten: «Die gesetzlichen Leistungen des Staates machen alle Ansprüche an das sogenannte Kirchengut hinfällig.» (Art. 54 Abs. 3 des Kirchengesetzes vom 6. 5. 1945, analog im Kirchengesetz von 1874).

In seinem Kommentar zu dieser Bestimmung stellte Regierungsrat Dr. Hugo Dürrenmatt, der Schöpfer des Kirchengesetzes von 1945, folgendes fest: «Eine allfällige Ausscheidung des seinerzeit säkularisierten Kirchengutes wäre u.E. heute ein Ding der Unmöglichkeit. Die Aufhebung der im Gesetz vorgesehenen staatlichen Leistungen könnte nur durch eine Verfassungsrevision und mit Verständigung über die Ablösung der bisherigen staatlichen Leistungen erfolgen, was nicht ganz einfache Verhandlungen bedingen würde.»

1.2 Überlegungen einer Expertenkommission

Der Regierungsrat beauftragte 1989 eine aus Kirchen- und Staatsvertretern bestehende Expertenkommission, konsensfähige Lösungen für verschiedene Problemkreise zu erarbeiten, welche die Kirchendirektion im Rahmen des Projekts «Neuordnung der staatlichen Leistungen im Kirchenwesen» zur Diskussion gestellt hatte. Dabei ging es u.a. um die Frage, ob den Kirchgemeinden ein Teil der Pfarrerbesoldungen überbunden werden könnte, um die Umwandlung der bestehenden Gemeindevikariate in ordentliche Pfarrstellen zu ermöglichen.

Die Expertenkommission kam zu folgenden Schlüssen:

– Es geht auch heute (wie schon 1873) nicht um den Wert und den theoretischen Ertrag des Kirchengutes, sondern vielmehr um die einmal übernommene Verpflichtung, um die Pflicht des Staates. Als Ausdruck staatlicher Verantwortung für das Kirchenwesen hat diese Verpflichtung auch heute ihren tieferen Sinn.

– Die Bestimmung von Art. 54 Abs. 3 des Kirchengesetzes («Die gesetzlichen Leistungen des Staates machen alle Ansprüche an das sogenannte Kirchengut hinfällig.») bedeutet, dass die staatlichen Leistungen an die Pfarrer an die Stelle des Kirchengutsertrages getreten sind; sie sind sozusagen als die heutige Rechtsform des Kirchengutes zu betrachten. Die Verpflichtung der Kirchgemeinden, Beiträge an die Pfarrerbesoldungen zu leisten, würde dieser Logik widersprechen.

– Wohl trifft es zu, dass die Lage der Kirchgemeinden sich mit der Einführung der Steuerhoheit wesentlich verbessert hat. Ein bedeutender Teil der Kirchensteuern dient aber der Diakonie, wodurch der Staat im sozialen Bereich stark entlastet wird. Ohne das soziale Engagement der Landeskirchen und Kirchgemeinden müsste der Staat in diesem Bereich erheblich mehr aufwenden.

– Solange der Staat sich von den Landeskirchen nicht trennt, kommt er nicht darum herum, seine Leistungspflicht anzuerkennen. Auch eine bloss teilweise Abwälzung der Besoldungslast auf die Kirchgemeinden würde die nach wie vor gültigen Grundsätze durchbrechen und könnte schwerwiegende Konsequenzen haben.

Aufgrund dieser Überlegungen empfahl die Expertenkommission dem Regierungsrat dringend, von der Einführung einer Beitragspflicht der Kirchgemeinden an die Besoldungen der Geistlichen abzusehen. Der Regierungsrat nahm am 5. Dezember 1990 vom Bericht der Expertenkommission Kenntnis. Insbesondere gegen den Verzicht auf die Einführung einer Beitragspflicht der Kirchgemeinden erhob er keine Einwendungen.

1.3 Überlegungen der Verfassungskommission

Der Verfassungsentwurf des Regierungsrates vom 21. Juni 1989 (RE) bestimmt in Artikel 109 Absatz 4:

«Durch Gesetz können die Kirchgemeinden zu Beitragsleistungen an den Staat verpflichtet werden.»

Insbesondere aufgrund eines fundierten Gutachtens (Dr. Dietrich Iselin, «Gutachten über Fragen zu den Kirchenartikeln in der neuen Staatsverfassung des Kantons Bern», 17. Januar 1990) entschied sich die Verfassungskommission gegen diese Bestimmung. In ihrem Zwischenbericht vom 19. April 1990 (S. 121 f.) hielt sie dazu folgendes fest:

«Keine Beiträge der Kirchgemeinden an den Kanton

Die Kirchgemeinden sind zur Erhebung von Kirchensteuern berechtigt. Der Ertrag darf nur zur Bestreitung ihrer Auslagen verwendet oder als Beitrag an die jeweilige Landeskirche überwiesen werden. Dagegen übernimmt der Kanton die Besoldung der Pfarrer und Pfarrerinnen. Diese Aufteilung der Finanzierung würde durch Artikel 109 Absatz 4 RE geändert, da er dem Gesetzgeber das Recht einräumt, die Kirchgemeinden zu Beitragsleistungen zu verpflichten. Die Kommission will Artikel 109 Absatz 4 RE streichen. Der Kanton kann sich seiner Verpflichtung, die Geistlichen zu besolden, nicht einfach entziehen, indem er im Gegenzug Beitragsleistungen von den Kirchgemeinden erhebt. Dies würde auf eine Art indirekte kantonale Besteuerung der Angehörigen der Landeskirchen hinauslaufen, da sich die Kirchgemeinden wahrscheinlich gezwungen sähen, ihre eige-

nen Steuern zu erhöhen. Artikel 109 Absatz 4 RE entspricht gegenwärtig keinem Bedürfnis. Der Kanton bestimmt seine Auslagen zu Gunsten der Kirche selbst, indem er den Lohn der Geistlichen festsetzt. Ausserdem entscheidet er über die Schaffung von neuen Stellen, für die er aufkommen muss.»
Der Regierungsrat stimmte der ersatzlosen Streichung von Artikel 109 Absatz 4 RE in seiner Stellungnahme vom 29. August 1990 zum Zwischenbericht der Verfassungskommission ausdrücklich zu.
Im Vernehmlassungsentwurf der Verfassungskommission vom 9. April 1991 ist die Bestimmung von Artikel 109 Absatz 4 RE nicht mehr enthalten.

2. Vergleich Kirchenwesen/Volksschule
Der Motionär stösst sich daran, dass der Staat die Pfarrerbesoldungen grundsätzlich zu 100 Prozent trägt, während er an die Lehrerbesoldungen nur drei Siebentel leistet. Diese Betrachtungsweise übersieht wesentliche Tatsachen:
2.1 Der Staat hat die Kosten des Schulwesens, so insbesondere einen Teil der Lehrerbesoldungen, voraussetzungslos übernommen.
2.2 Nicht nur die Besoldungen müssen in den Vergleich einbezogen werden, sondern die Gesamtkosten. Dabei zeigt sich folgendes Bild:
– Die Gesamtkosten des Kirchenwesens betrugen 1990 rund 210 Mio. Franken. Davon brachten die Kirchgemeinden rund 140 Mio. Franken oder zwei Drittel, der Staat rund 70 Mio. Franken oder einen Drittel auf. Der Betrag von rund 140 Mio. Franken entspricht dem gesamten Kirchensteuerertrag aller 270 Kirchgemeinden. Daraus bestreiten die Kirchgemeinden die Besoldungen ihres eigenen Personals (u.a. der Gemeindevikare, wodurch der Staat um rund 4 Mio. Fr. pro Jahr entlastet wird), die Kosten ihrer eigenen Gebäude (Kirchen, Kirchgemeindehäuser und zum Teil Pfarrhäuser) und der Landeskirchen (Verwaltung, gesamtkirchliche Behörden und Ämter).
– Volksschule (aus Gründen der Vergleichbarkeit werden hier nur Primar- und Sekundarschule berücksichtigt): Der Gesamtaufwand betrug 1990 940 Mio. Franken (ohne Berücksichtigung der Kosten der Zentralverwaltung und der Besoldungen der Schulinspektoren und -inspektorinnen). Davon gingen rund 593 Mio. Franken oder 63 Prozent zulasten der Gemeinden und 347 Mio. Franken oder 37 Prozent, d.h. mehr als ein Drittel, zulasten des Staates. Die Lehrerbesoldungen betrugen total 705 Mio. Franken; davon übernahm der Staat drei Siebentel oder 302 Mio. Franken, die Gemeinden trugen vier Siebentel oder 403 Mio. Franken.
In diesem Zusammenhang darf im übrigen darauf hingewiesen werden, dass die Kirchen an der Entwicklung des bernischen Schulwesens bis gegen die Mitte des letzten Jahrhunderts grossen Anteil hatten. Sehr viele Geistliche – so etwa Jeremias Gotthelf – waren eifrige Förderer der Volksschule.

3. Auswirkungen der allfälligen Annahme der Motion
Zur Beurteilung dieser Frage ist man teilweise auf Hypothesen angewiesen. Aufgrund konkreter Erfahrungen mit Sparmassnahmen in Kirchgemeinden, namentlich in den evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinden Bern und Biel, muss indessen von einem hohen Wahrscheinlichkeitsgrad der folgenden Annahmen (Ziffern 3.1.–3.3) ausgegangen werden.
3.1 Finanzielle Konsequenzen für die Kirchgemeinden
Vier Siebentel der Pfarrerbesoldungen entsprechen rund 40 Mio. Franken pro Jahr. Der Kirchensteuerertrag von zurzeit rund 140 Mio. Franken müsste somit um diesen Betrag, d.h. um 28,5 Prozent erhöht werden. Dies würde in allen Kirchgemeinden eine entsprechende Erhöhung des Kirchensteueransatzes voraussetzen. Ein mittlerer Kirchensteueransatz von 9 Prozent müsste somit auf 11,5 Prozent erhöht werden.
3.2 Auswirkungen auf die kirchliche Tätigkeit
In sehr vielen – besonders in den grossen und mittleren – Kirchgemeinden ist eine derart massive Steuererhöhung undenkbar. Um den Besoldungsanteil für die Geistlichen aufbringen zu können, müssten die Kirchgemeinden daher andere Tätigkeiten reduzieren. Erfahrungsgemäss würde davon in erster Linie der diakonische Bereich betroffen; das soziale Engagement der Kirchgemeinden müsste drastisch gekürzt werden – jener Bereich also, in dem die Kirchgemeinden den Staat und die politischen Gemeinden am meisten entlasten.
3.3 Konsequenzen für die Landeskirchen
Die Landeskirchen finanzieren ihren Aufwand durch Beiträge der Kirchgemeinden. Diese Beiträge müssen nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kirchgemeinden bemessen werden (Art. 59 des Kirchengesetzes). Die zusätzliche Belastung der Kirchgemeinden würde sich negativ auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und somit auf die Beiträge an die Landeskirchen auswirken. Dadurch würden auch die Landeskirchen zu einem Leistungsabbau gezwungen. Betroffen wären u.a. die gesamtkirchlichen Ämter (z.B. Ämter für Drogenfragen, für Ehe- und Familienfragen, für Elternbildung, für Migrationsfragen etc.), die Behörden und Verwaltungen der Landeskirchen und die Hilfswerke. Alle diese Institutionen leisten Dienste, die für Staat und Gesellschaft unentbehrlich sind.
3.4 Rechtliche Konsequenzen
Die Umsetzung der Motion käme einer teilweisen Aufhebung der Leistungen gleich, die der Staat aufgrund der historischen Rechtstitel zu erbringen hat (vgl. Ziffer 1.1). Dadurch würde der Prozess einer «ratenweisen» Trennung von Staat und Kirche eingeleitet. Es ist anzunehmen, dass die Landeskirchen entsprechende Forderungen gegenüber dem Staat geltend machen würden; dabei ginge es konkret um die Ablösung der aufgehobenen staatlichen Leistungen.

4. Stellungnahmen der Landeskirchen
Die Landeskirchen wurden eingeladen, das ihnen gemäss Artikel 85 Absatz 5 der Staatsverfassung zustehende Antrags- und Vorberatungsrecht zur vorliegenden Motion auszuüben. Sie zeigen sich in ihren Stellungnahmen besorgt über die negativen Auswirkungen, welche die Annahme der Motion für sie und ihre Kirchgemeinden, ebenso aber auch für den Staat und das Verhältnis Staat/Kirche zwangsläufig haben müsste.
Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion.

Grossniklaus. Ich habe das Bedürfnis, zunächst ein paar Gedanken zu mir und meiner Stellung zur Kirche zu äussern. Ich gehöre der evangelisch-reformierten Landeskirche an; ich bin getauft worden, liess mich konfirmieren, liess mich mit meiner Frau trauen; unsere drei Buben haben wir ebenfalls taufen und zum Teil bereits konfirmieren lassen. Ich habe also absolut kein gestörtes Verhältnis zur Kirche.
Mit meinem Vorstoss möchte ich versuchen, die Verantwortlichen der Kirchgemeinden – die Kirchgemeindemitglieder, die Kirchgemeinderäte –, welche die Pfarrherren und Pfarrfrauen wählen, mit in die Verantwortung einzubeziehen bei der Beurteilung ihrer zu wählen-

den Angestellten. Ich kann nicht akzeptieren, dass die Kirche zum Staat im Staat wird, dass in der Kirche von der Kanzel aus Politik betrieben wird, wie das in der letzten Zeit leider immer mehr der Fall ist.
Die Regierung ist nicht bereit, meine Motion anzunehmen. Ihre Begründung, was die über zweihundertjährigen Abmachungen betrifft, kann ich nicht in allen Punkten teilen. Wie die Kirche zu ihren Gütern gekommen ist, dürfte in neuerer Zeit durchaus einmal beleuchtet werden.
Ich komme aus einem Gebiet, in dem die Kirche in der Zeit, da die Kirche zu ihren Gütern kam, einem Kloster unterstand. Wie man in alten Chroniken lesen kann, kamen die Klosterbrüder und Klosterherren nicht unbedingt immer auf die feine Art zu ihren Ablassgeldern und -pfründen. Vielleicht habe auch ich oder haben auch Sie Vorfahren, die keine Güter besitzen, weil diese seinerzeit auf irgendeine dubiose Art an die Kirche gingen. Laut Antwort der Regierung würden vier Siebtel der Pfarrerbesoldungen rund 40 Mio. Franken entsprechen, was eine Erhöhung der Kirchensteuern um 2,5 Prozent zur Folge hätte. Der heutige Durchschnitt von 9 Prozent entspricht nicht dem, was beispielsweise ich bezahlen muss. Ich bezahle schon heute als Mitglied unserer Kirchgemeinde 11,5 Prozent. Ob dies ein Obolus ist, den ich entrichten muss, um in den Himmel zu kommen? Es gibt wahrscheinlich andere Bürger im Kanton Bern, denen dies schon bei 5 oder 6 Prozent möglich wäre. Deshalb wäre es an der Zeit, dass die Verantwortlichen der Kirchenfinanzen für einen gerechteren Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden sorgen würden.
Ich sehe, dass die verschiedenen Fragen vorgängig geklärt werden müssen, was das Kirchengut betrifft. Wenn ich jetzt meine Motion zurückziehe, so deshalb, weil wir etwas in Vorbereitung haben, diesbezüglich also nachstossen werden.

Präsident. Herr Grossniklaus zieht seine Motion zurück.

Gesundheitsgesetz (Änderung) (Parlamentarische Initiative Seiler [Moosseedorf] 235/90 – Beschränkung der Heilmittelabgabe in der Arztpraxis)

(Wortlaut der parlamentarischen Initiative siehe Jg. 1990, S. 855 ff.)

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Blaser (Uettligen)/Michel

Nichteintreten

Präsident. Der Kommissionspräsident ist noch nicht anwesend. Ich gebe deshalb dem Initianten als Auslöser dieser Gesetzesrevision das Wort.

Seiler (Moosseedorf). Als ich im Jahr 1983 zum ersten Mal mit meiner Familie Skiferien machen wollte, sahen wir uns vorerst das Angebot an; unter anderem achteten wir darauf, ob es einen Kindergarten habe, ob ein Hallenbad, ob leichtere und schwerere Pisten vorhanden seien. Schliesslich einigten wir uns darauf, in der Lenk Ferien zu machen. Als wir dort am Samstag nachmittag eintrafen und unsere Sachen auszupacken begannen, stellten wir fest, dass wir ein Medikament vergessen hatten, das eines unserer Kinder brauchte. Anfänglich dachte ich, das sei kein Problem, das Medikament sei im Dorf sicher erhältlich. Im Dorf gab es jedoch keine Apotheke, dafür drei Ärzte. Einem dieser Ärzte schilderte ich mein Problem, doch leider hatte er dieses Medikament nicht – die Ärzte haben normalerweise nur 100 bis 150 Medikamente auf Lager. Die nächste Apotheke befand sich in Zweisimmen; bis ich dort war, war sie geschlossen. So musste ich das Medikament schliesslich zuhause in Moosseedorf holen gehen.
Ich würde bluffen und lügen, würde ich jetzt sagen, damals sei mir die Idee gekommen, hier müsse man etwas ändern. Aber das Erlebnis ist mir geblieben, und ich habe es Ihnen geschildert, um zu zeigen, dass das Problem nicht mehr existieren wird, wenn Sie dieser Gesetzesänderung zustimmen. Denn mit ihr wäre es einem Apotheker möglich, zum Beispiel in der Lenk eine Apotheke zu eröffnen, was heute, da es dort drei Ärzte gibt, die die Medikamente selber verkaufen, nicht möglich ist. Für einen Tourismus- und Kurort ist dies meines Erachtens ein Mangel. Im übrigen gibt es im Berner Oberland Orte, die in der gleichen Situation sind. So beispielsweise Beatenberg, das keine Apotheke, dafür zwei Ärzte aufweist; die nächste Apotheke befindet sich in Interlaken. Letzthin rief mich ein Pharmaziestudent an und sagte, er wäre daran interessiert, in Beatenberg eine Apotheke zu eröffnen. Doch solange die Gesetzesänderung, die die Kommission Ihnen vorschlägt, nicht bewilligt ist, wird es nicht möglich sein, dies zu tun. In Kandersteg ist die Situation ähnlich, ebenso in Mürren. Man vergisst gerne, dass es im Kanton Bern 350 Gemeinden ohne Apotheke gibt.
Noch ein anderes Problem würde mit dieser Gesetzesänderung korrigiert: Es gibt 28 Apotheken, die allein in einer Ortschaft stehen. Das heutige Gesetz sagt, die Ärzte dürften Medikamente verkaufen, sofern es in einer Ortschaft nicht zwei Apotheken gebe. Dort, wo es nur eine Apotheke gibt, kommt es darauf an, wie sich die Ärzte und der Apotheker verstehen. Verstehen sie sich nicht gut, kann eine Apotheke in ihrer existentiellen Grundlage gefährdet werden. Das ist momentan beispielsweise in Wengen der Fall. Dort klappte es früher offenbar zwischen Arzt und Apotheke, heute ist es nicht mehr der Fall; die Apotheke erhält keine Rezepte mehr und ist deshalb in ihrer Existenz gefährdet. Ich könnte mir vorstellen, dass es andernorts ähnliche Situationen gibt oder noch entstehen werden. Ältere Ärzte rezeptieren noch, obwohl sie nach heutigem Gesetz verkaufen dürften, junge Ärzte hingegen halten sich oft nicht mehr an die früheren einvernehmlichen Lösungen. Deshalb könnten weitere Apotheken gefährdet sein, beispielsweise in Grindelwald, in Hasli, in Kirchberg, in Schwarzenburg. Diese Probleme wären mit einer Gesetzesänderung vom Tisch.
Die Gesetzesänderung zielt darauf ab, die klassische Aufgabenteilung ins Gesetz aufzunehmen, die Aufgabenteilung nämlich, die sich einerseits aus der Aus- und Weiterbildung der Ärzte ergibt – die Ärzte werden aus- und weitergebildet vor allem für die Diagnose, für die Therapie –, andrerseits sind die ApothekerInnen auf den Medikamentenverkauf spezialisiert. Das ist keine Erkenntnis, die erst in der Diskussion um meine Initiative aufgekommen ist, diese Erkenntnis führte bereits 1241 dazu, dass der damalige Kaiser Friedrich II. im Verdikt von Palermo die Regel aufstellte: Wer verschreibt, verkauft nicht, und wer verkauft, verschreibt nicht. Dieses Motto gilt es auch heute hochzuhalten, ein Motto übri-

gens, das praktisch auf der ganzen Welt angewandt wird. Es gibt auf der ganzen Welt, ausser in Griechenland, keinen Staat, der die Selbstdispensation der Ärzte kennt. Einzig ein paar Deutschschweizer Kantone kennen dieses System.
Ausser der Aufgabenteilung, die aufgrund der unterschiedlichen Ausbildung eigentlich naheliegend wäre, bildet die Kostenfrage ein weiteres wichtiges Argument. Es liegt auf der Hand, dass es mehr kostet, wenn derjenige, der entscheidet, welches Medikament und wieviel davon zu verwenden ist, dieses dann auch noch verkauft. Ein weiteres wichtiges Argument hört man eher selten: die Kontrolle. In der täglichen Beratung der Konsumenten- und Patientenorganisationen stellt man fest, dass vor allem ältere Leute Probleme mit Medikamenten haben, indem sie massenweise Medikamente erhalten und zuhause stapeln, oder indem sie über längere Zeit Medikamente einnehmen. Das gilt beispielsweise für Schlafmittel, für Beruhigungsmittel, bei denen eine Langzeiteinnahme schädlich sein kann. Wenn diese Medikamente in der Apotheke geholt werden müssen, ergibt sich daraus eine Nachkontrolle. Nun wird mir entgegengehalten werden, in der Apotheke sei es ohnehin nur eine Verkäuferin, die das Medikament herausgibt. Das mag zum Teil stimmen. Aber es käme immerhin eine psychologische Kontrolle, eine psychologische Bremse ins Spiel. Wenn der Arzt Rezepte schreiben und damit rechnen muss, dass ein Apotheker sie anschaut, eventuell anruft und sagt, ob man nicht einmal überprüfen müsste, ob das mit dieser Frau oder diesem Mann so weitergehen könne, so wird dieser Arzt von sich aus etwas vorsichtiger mit der Verschreibung umgehen.
Als Ingenieur hatte ich ursprünglich die Idee, die Sache sei mit der 5-km-Lösung sauber und klar zu regeln. Wenn Sie sich mit der Vorlage auseinandergesetzt haben – ich hoffe, Sie haben sich dabei besser konzentriert als jetzt beim Zuhören –, werden Sie gemerkt haben, dass die Idee mit den 5 km weggefallen ist. Dies deshalb, weil ich mich überzeugen liess, dass sie zu unsinnigen Lösungen geführt hätte. Ich illustriere dies wiederum an einem sehr typischen Beispiel aus dem Berner Oberland. In Wengen gibt es eine Apotheke, in Mürren hingegen keine, noch keine. Mürren ist weniger als 5 km von Wengen entfernt. Somit hätte der Arzt in Mürren kein Medikament mehr abgeben dürfen, die Leute hätten von Mürren nach Interlaken fahren müssen. Der jetzige Vorschlag geht davon, dass dort, wo es eine Apotheke gibt, die den Notfalldienst sicherstellen kann, die Ärzte keine Medikamente mehr verkaufen dürfen. Damit hat die Gesetzesänderung eigentlich nur eine relativ kleine Wirkung. Ich kann deshalb nicht verstehen, weshalb die Ärzte ein derartiges Geschrei machen, Briefe verschikken und Leserbriefe initiieren. Die Änderung hat keinen Einfluss auf die Städte und die grossen Ortschaften mit zwei oder mehr Apotheken. Für diese Fälle verbietet das Gesetz jetzt schon die Selbstdispensation. Die Gesetzesänderung hat auf nicht weniger als neun Amtsbezirke keinen Einfluss; die Amtsbezirke Saanen, Oberhasli, Seftigen, Signau, La Neuveville, Biel, Aarwangen, Courtelary und Laufen werden von ihr nicht betroffen.
Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und der Änderung zuzustimmen.

Präsident. Das Wort haben die Antragsteller zur Begründung ihrer Nichteintretensanträge.

Blaser (Uettligen). Im Namen einer komfortablen Mehrheit der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen vor, auf den Antrag der Kommission nicht einzutreten und gleichzeitig Gesetzesänderung und Initiative abzulehnen. Ich tue dies auch in meinem persönlichen Namen, wobei ich feststellen möchte, dass ich weder der einen noch der andern Berufsgruppe verpflichtet bin; ich versuche, die Interessen der Patienten in den Vordergrund zu stellen.
Über die heute gültige Form der Selbstdispensation hat das Berner Volk in der Abstimmung vom 2. Dezember 1984 im Rahmen eines neuen Gesundheitsgesetzes entschieden. Aus der damaligen Botschaft des Grossen Rates entnehme ich zwei Sätze: «Die vorgelegte Lösung der Selbstdispensation ist ausgewogen und fand die Zustimmung aller Beteiligten. Sie stellt eine angemessene und wertvolle Regelung des heiklen Problemkreises dar.» Die Medikamentenabgabe, die in Artikel 29 umschrieben ist, war damals ein Kompromiss zugunsten der Apotheken, nachdem bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar 1985 die Selbstdispensation im Kanton Bern uneingeschränkt gewesen war. Für viele Ärzte bedeutete dies damals eine völlig neue Situation. Das Gesetz sah deshalb für diese Fälle in Artikel 52 eine zehnjährige Übergangsfrist bis 1. Januar 1995 vor. Nun wird kurz nach Ablauf der Hälfte der Übergangsfrist bereits eine Änderung des geltenden Gesetzes verlangt, allerdings weder von den Ärzten noch von den Apotheken und auch nicht von der Gesundheitsdirektion, sondern von unserem Ratskollegen Roland Seiler. Wären gravierende Mängel vorgelegen, hätten doch wohl entweder die Apotheker oder die Gesundheitsdirektion die Initiative ergriffen. Als Kommissionsmitglied habe ich die ganze Geschichte miterlebt, die von der Initiative ausgelöst wurde, das heisst die erste Abstimmung hier im Grossen Rat, die parteiinternen Besprechungen, die Kommissionssitzungen, die Anhörung der Experten usw. Ich beantrage Ihnen Nichteintreten aus folgenden Gründen:
Erstens. Die im Gesetz verankerte Übergangsfrist läuft erst Ende 1994 ab. Das heisst, das Gesetz aus dem Jahre 1984 wird erst ab 1. Januar 1995 voll wirksam. Eine Änderung des Gesetzes ist nicht nötig, wenn die Heilmittelabgabe gegenwärtig grundsätzlich funktioniert. Zweitens. Ich finde es mehr als fraglich, ob die vorgeschlagene Neuerung dem Patienten wirklich dienen wird, diesbezüglich gehen die Meinungen bekanntlich diametral auseinander. Ich stelle lediglich fest, dass in zahlreichen Leserbriefen die heutige Regelung gelobt wird. Drittens. In bezug auf die vielkritisierten Kosten des Gesundheitswesens bezweifle ich eine allfällige Kostensenkung durch diese Neuerung. Klar ist, dass vielerorts neuerdings auch die Apotheken eine Notfalldienst-Regelung einführen müssen. Ob dies ohne Kosten möglich ist, möchte ich bezweifeln. Viertens. Ich finde die Initiative alles andere als umweltfreundlich, wird doch eine Vielzahl von Patienten gezwungen werden, zusätzliche Kilometer zurückzulegen, um zu ihren Medikamenten zu kommen, ganz abgesehen vom Zeitaufwand.
Namens der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten, weil sie nicht nötig ist.

Michel. Roland Seiler, obwohl ich in einem fantastisch schönen Skigebiet direkt vor der Haustüre skifahren kann, kann ich dir bei dieser Initiative nicht helfen. Diese Initiative könnte man vereinfacht wie folgt umschreiben: Der Medikamentenverkauf durch die Ärzte wird weiter beschränkt – vor 1985 war er bekanntlich frei. Die Beschränkung der Selbstdispensation führt zu Mehrverdienst der Apotheker auf Kosten der Ärzte. Der wesent-

lichste Punkt jedoch ist: Betroffen sind vor allem die Patienten.
Vorab erlaube ich mir ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Preisentwicklung und zu anderen Kosten im Gesundheitswesen sind die Arzneimittelpreise durch eine massvolle Entwicklung gekennzeichnet. Während beispielsweise die Krankenpflegekosten von 1966 bis 1989 um mehr als das Elffache zugenommen haben, ist der Anteil der Arzneimittel von 24,5 auf 18,4 Prozent gesunken. Gemessen am Gesamtaufwand machen die Heilmittel im Schnitt knapp 9 Prozent aus. Was will ich mit diesen Zahlen sagen? Ich versuche vor allem aufzuzeigen, dass die Behauptung, man könne mit oder ohne Selbstdispensation die Gesundheitskosten senken, vorsichtig zu bewerten ist. Ich verzichte darauf, die Stärken und Schwächen der heutigen und der vorgeschlagenen Regelung aufzuzeigen; wir haben sie zum Teil schon gehört und werden sie auch noch vom Kommissionspräsidenten hören. Ich gehe auch nicht auf die Ergebnisse des Anhörungs- und Vernehmlassungsverfahrens ein.
Aus folgenden Gründen beantrage ich Nichteintreten: Ein öffentliches Interesse, das eine Änderung der heutigen Regelung fordern würde, besteht nicht. Die Selbstdispensations-Kommission, die bei Streitfällen jeweils beigezogen wird, sagt, es habe bis heute keine grossen Probleme gegeben. Konkrete Anhaltspunkte – ich versuchte dies zu relativieren –, dass die Gesundheitskosten gesenkt werden könnten, gibt es nicht. Man könnte, salopp ausgedrückt, die Auffassung vertreten, die Ärzte könnten den Einnahmenausfall kompensieren. Ich öffne hier eine Klammer: Man müsste an dieser Stelle eher das Kriterium der Ärztedichte diskutieren. Stichwort Numerus clausus. Oder auch die Frage, dass richtige Gesundheitspolitik nicht zentral mit Geld, mit Finanzen zu tun hat, sondern mit Vorbeugung, und zwar nicht mit medizinischer, sondern vielmehr mit gesellschaftlicher Vorbeugung. Klammer geschlossen. Ich fahre weiter mit den Argumenten gegen das Eintreten. Im Jahr 1984 wurde absichtlich keine präzisere Fassung des Gesundheitsgesetzes verabschiedet; im Sinn eines Kompromisses war man der Meinung, den unterschiedlichen Strukturen im Kanton Rechnung getragen zu haben. Dem Patienten, dem kranken, behandlungsbedürftigen Menschen ist der zusätzliche Gang zur Apotheke mit allen verkehrstechnischen Problemen nicht zuzumuten. Ganz besonders nicht Betagten, Behinderten und Müttern mit kleinen Kindern. Zu erwähnen ist auch der zusätzliche administrative Aufwand für den Patienten. Das Prozedere Rezept, Apotheke, Apothekerschein und umgekehrt, dann zurück zum Arzt für den Stempel, widerspricht der Forderung nach Vereinfachung. Bei der Selbstdispensation, und das dünkt mich ein sehr wesentlicher Punkt, überblickt der Arzt das Verhalten des Patienten und hat eine unmittelbare Kontrolle des Therapieerfolges; er ist schliesslich für die Medikamentenanwendung am Patient ausgebildet. An jedem von einem selbstdispensierenden Arzt abgegebenen Medikament hat der Apotheker bereits verdient; im übrigen kann dieser sein Sortiment problemlos diversifizieren. Überall ruft man nach Liberalisierung, beispielsweise im Zusammenhang mit den Diskussionen um das Gewerbegesetz. Ausgerechnet hier plädiert man nun für eine Einschränkungen, die erst noch Randregionen und ländliche Gebiete trifft.
Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen zusammen mit einer sehr grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Bigler, Präsident der Kommission. Ich habe heute morgen das Postauto verpasst; offenbar musste es so sein.
Ich möchte nun noch ein paar allgemeine Punkte aufgreifen. Die Kommission hat versucht, seriöse Arbeit zu leisten, sie hat dies nicht nur versucht, sie hat es meines Erachtens auch getan. In der Kommission wurde von Anfang an nach einer Konsenslösung gesucht. Was Sie nun vor sich haben, ist eine Konsenslösung, die mit 12 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen wurde. Es erstaunt mich deshalb zu sehen, dass Nichteintretensanträge vorliegen, hatten wir in der Kommission doch das Gefühl gehabt, eine ausgewogene Lösung ausgearbeitet zu haben.
Der Initiant hat Ihnen schon recht ausführlich dargelegt, worum es geht. Ich kann somit mein Referat kurz halten. Trotzdem möchte ich noch einmal einen Blick über die Grenzen tun. In den westlichen Industriestaaten kennt man die Selbstdispensation nicht. Es stellt sich die Frage, ob die Schweizer Ärztinnen und Ärzte im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen in allen andern Ländern wirklich eine so sehr viel höhere Ethik haben, dass sie selber entscheiden und selber dispensieren wollen und es nicht dazu kommt, dass ganze Plastiksäcke voll Medikamente nachhause geschleppt werden. Diese Frage können Sie sich selber beantworten. Ich hoffe, dass Sie es sich richtig überlegen und nicht einfach auf Ihre Auguren und Ihre Gesundheitspäpste in Ihren Fraktionen hören. Der Kommissionsantrag ist eine ausgewogene Lösung, etwas anderes kann ich dazu nicht sagen. Wenn Herr Blaser die Umweltfreundlichkeit anzieht, so kann dieses Argument nicht belegt werden. In den Agglomerationen gibt es mehr als genug Apotheken, und die Vorlage möchte ja ermöglichen, dass in grösseren zusammenhängenden Agglomerationen mehr Apotheken entstehen können, insbesondere indem die Übergangsfristen herabgesetzt werden. Die zehnjährige Übergangsfrist gemäss bisherigem Gesetz ist stossend; da muss so oder so einmal etwas geändert werden. Was die Zumutbarkeit, eine Apotheke aufzusuchen, betrifft: die Vorlage trifft die Randregionen, die dünnbesiedelten Gebiete kaum.
Namens der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie, die Nichteintretensanträge abzulehnen. Bei dieser Gelegenheit danke ich insbesondere Frau Fuhrer vom Ratssekretariat ganz herzlich für ihre Arbeit. Die Arbeit der Kommission hatte gewissermassen Modellcharakter, handelt es sich doch um die erste parlamentarische Initiative, auf die eine Kommission Eintreten empfiehlt.

Präsident. Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Schärer. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Es sind schon sehr viele Argumente vorgebracht worden. Einige möchte ich aufgreifen, weil sie uns in diesem Zusammenhang entscheidend dünken.
Was heisst Selbstdispensation eigentlich? Das heisst ganz einfach Verkauf von Medikamenten, so wie auf dem Markt Gemüse, in den Läden Waren, in den Restaurants Mahlzeiten verkauft werden, und an diesem Verkauf wird verdient. Wer nun aber Medikamente verkauft, sagt auch noch, was genau man kaufen soll und wieviel. Das ist nicht üblich; würde einem in einem Laden gesagt, was man zu kaufen habe, würde man wahrscheinlich stutzig; beim Arzt akzeptiert man es. Die Situation ist allerdings etwas anders, aber man muss es halt doch auch einmal sagen. Die Ärzte möchten diesen Einkommensteil natürlich möglichst behalten, bewegt er sich doch zwischen 20000 bis 80000 Franken oder mehr pro

Jahr, ist also ein ganz erklecklicher Einkommensteil, den wir den Ärzten gönnen. Wir gönnten ihn aber auch den Apothekern. Doch hat es einen Haken, und zwar einen ethischen Haken: Wir finden es nicht gut, dass derjenige, der am Verkauf eines Produkts verdient, gleichzeitig Diagnose stellt. Der Verkauf der Medikamente und die Verordnung der Medikamente müssen getrennt werden. Diese Einsicht ist zugegebenermassen nicht besonders originell, denn ausser Griechenland kennt kein europäisches Land die Selbstdispensation. Auch in der Schweiz kennen sie nicht alle Kantone. Man kann nicht sagen, dort gebe es deswegen Probleme, im Gegenteil. Die vorgeschlagene Lösung ist praktikabel und ethisch sogar indiziert, um auch einmal in der Ärztesprache zu reden.
Das besondere an dieser Debatte ist nicht, dass es, wie in jeder Debatte, eine Lobby gibt, das besondere ist die Art dieser Lobby. Während meiner Tätigkeit im Grossen Rat habe ich noch nie ein derart drängendes, intensives, absolutistisches Lobbying erlebt wie hier. Ein Indiz dafür ist auch, dass die parlamentarische Initiative Seiler zwar zu Beginn mit 100 Stimmen unterstützt wurde – damit übertraf sie sogar das neu festgelegte Quorum für parlamentarische Initiativen –, dann aber bröckelte diese Unterstützung allmählich ab. Die Ärztelobby hat auch mir gegenüber jede vornehme Zurückhaltung, durch die sie sich sonst auszeichnet, fallen lassen. Ich weiss nicht, ob das eine oder andere Ratsmitglied deshalb reflexartig für die Ärzteschaft Partei ergriffen hat, weil es Angst hatte, der Arzt könnte beim nächsten Mal die Spritze etwas tiefer gehen lassen. Ich möchte Ihnen diese Angst nehmen: Es gibt durchaus Ärzte, die sich für die Abschaffung der Selbstdispensation aussprechen; Sie können ja dann diese aufsuchen.
Bei der Frage Eintreten oder Nichteintreten besteht die Gefahr, dass man sich nun auf die blosse Selbstdispensation konzentriert. Die Gesetzesänderung beinhaltet aber noch zwei weitere Punkte, nämlich die Abschaffung der unsinnigen, unpraktikablen Zehnjahresfrist, die von den Ärzten vielerorts erfolgreich unterlaufen wird. Der andere Punkt betrifft die Verpflichtung der Apotheken, einen Notfalldienst einzurichten. Würden diese beiden Punkte wegfallen, bedeutete dies eine sehr bedauerliche Verschlechterung der Versorgung mit Medikamenten.
Ich bitte Sie daher, auf das Geschäft einzutreten und sich beim nächsten Arztbesuch nicht vor der Nadel zu fürchten.

Siegrist. Le groupe autonomiste et vert est pour l'entrée en matière. Il est convaincu que la modification des cinq articles proposés est une réelle amélioration de la loi sur la santé. Et ce n'est pas la quantité de lettres que j'ai reçues ces temps comme membre de la commission qui m'ont fait changer d'avis; au contraire, celles-ci m'ont conforté dans mon idée que toute cette histoire est une histoire de gros sous et je pense que, pour cette raison encore, il faut vraiment accepter ces modifications.
C'est la raison pour laquelle je vous prie de les accepter.

von Gunten. Wir haben vermutlich selten über eine Vorlage so lange und so eingehend diskutiert wie über die Initiative Seiler. Wir haben Experten eingeladen, wir haben Stunden aufgewendet, und wir waren am Schluss nicht viel klüger als zuvor. Durch die intensive Auseinandersetzung wurden uns zwar viele negative Aspekte der Selbstdispensation bewusst – Kollege Schärer hat sie bereits erwähnt: Es gibt Ärzte, die in der Abgabe von Medikamenten eine sehr einfache und leichte Möglichkeit sehen, ihren Verdienst beträchtlich aufzustocken. Es gibt aber auch sehr viele Patienten, die den abgegebenen Medikamenten gegenüber eine tiefe Gläubigkeit haben, und es gibt sehr viele Patienten, die nur dann zufrieden sind, wenn sie eine ganze Batterie von Medikamenten erhalten. Das wiederum wirft die Frage nach dem Gesundheitsverständnis und nach der persönlichen Einstellung zur Krankheit auf. In der Frage, ob Krankheit ein Weg sei, ob der Glaube an Medikamente auch eine Abhängigkeit sei, ob die Medikamentenabgabe durch den Arzt ein sehr einfaches Krankheits- bzw. Gesundheitsverständnis beinhalte – in dieser Frage gehen wir mit der Initiative Seiler einig, dass dort ein Riegel vorgeschoben werden könnte. Auf der andern Seite gibt es sehr viele verantwortungsvolle Ärzte, Ärzte, die sich mit solchen Fragen intensiv beschäftigen und in ihrer Praxis andere, alternative Formen der Medikamentenabgabe suchen, die massvoll auf die Patienten einwirken in dem Sinn, das Heil nicht nur in einem chemischen Mittel zu suchen, da Gesundheit und Krankheit viel umfassender sind. Hier beschneidet die Initiative das Verhältnis Patient/Arzt, und das weckt in uns sehr grosse Zweifel über die Richtigkeit der Initiative. In diesen Fällen ist sie ein ungeeignetes Instrument, um einem Malaise, das tatsächlich existiert, etwas Gültiges entgegensetzen zu können.
Unsere Bilanz: Nach langer Diskussion konnten wir uns weder für noch gegen die Initiative aussprechen; wir müssen uns mehrheitlich der Stimme enthalten bei einer Vorlage, die bei einer anderen Sicht der Dinge vielleicht die Möglichkeit enthalten hätte, dem einseitigen Missbrauch einen Riegel zu schieben. Anzufügen bleibt, dass es in bezug auf den Umsatz Interessen gibt, die nicht nur beim Arzt, sondern durchaus auch beim Apotheker liegen können. Auch der Apotheker kann von der Abhängigkeit des Patienten profitieren, auch der Apotheker kann uns nicht garantieren, dass der teilweise Missbrauch gestoppt wird. Das Problem könnte allenfalls nur verlagert werden. Wir werden uns also, wie gesagt, mehrheitlich der Stimme enthalten.

Präsident. Das Wort haben die Einzelsprecher. Ich gebe Ihnen die Namen bekannt, damit Sie sich vorbereiten können: Es haben sich bis jetzt eingeschrieben Herr Grossniklaus, Herr Brönnimann, Frau Knecht-Messerli, Herr Nyffenegger, Herr Schertenleib, Herr von Allmen, Frau Trüssel-Stalder, Herr Hirt und Herr Bartlome.

Grossniklaus. Ich habe mir auch überlegt, wie die Sache sich für unsere Gemeinde auswirken würde. Rührenderweise ist Beatenberg von Herrn Seiler mehrmals erwähnt worden. Dank unseren Kurheimen werden wir gegenwärtig von zwei Ärzten versorgt; daneben haben wir eine gutgehende und gut betreute Drogerie. Hätten wir eine Apotheke, hätte der zweite Arzt wahrscheinlich kein Auskommen mehr, und ganz sicher hätten wir keine Drogerie mehr. Deshalb darf ich im Namen unserer Bevölkerung sagen, dass wir keine Apotheke wollen. Wenn Sie, Herr Seiler, sich schon für das Berggebiet einsetzen wollen, so helfen Sie uns doch, dass wir zu einer Schneekanone kommen. *(Heiterkeit)*

Brönnimann. Ich verzichte auf das Argument des Methadon, möchte Ihnen aber nahelegen, nicht auf die Gesetzesänderung einzutreten, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Punktuelle Eingriffe in die Marktwirtschaft, hier in den Medikamentenmarkt, sollte der Staat unterlassen. Wir haben doch eine freie Marktwirtschaft. Zweitens. Die Aufhebung der Selbstdispensation ist kein Dienst am Patienten, vor allem nicht bei alten Leuten. Ich höre schon das Telefon läuten, nachdem mein Vater beim Arzt war: «Holst du mir schnell die Medikamente?» wird er sagen. Im übrigen muss kein Arzt Medikamente abgeben, er wird dazu nicht gezwungen. Drittens. Die Korruption oder Ethik des Arztes steht oder fällt nicht mit der Abgabe von Medikamenten. Ein ethischer Arzt hält Ordnung, ist er korrupt, hat er viele Möglichkeiten dazu. Verdient wird so oder so an den Medikamenten. Ob dies nun der Arzt sei oder der Apotheker: der Patient bezahlt genau gleich viel. Im Gegenteil, besteht noch etwas Konkurrenz und ist die Sache nicht völlig geregelt, sind die Aussichten besser, dass die Medikamente nicht allzu teuer werden. Übrigens haben wir bereits Apothekerpreise; diese sind sehr hoch, und zwar deshalb, weil die Apotheker geschützt sind. Es besteht zuwenig Konkurrenz. Eine Konkurrenz ist hier also zu befürworten. Viertens. Eine Diagnose muss so oder so der Arzt stellen, egal ob er die Medikamente selber abgibt oder nicht. Und ob die Diagnose richtig oder falsch sei, steht ebenfalls in keinem Zusammenhang mit der Medikamentenabgabe. Der Apotheker muss das herausgeben, was der Arzt verschrieben hat. Fünftens. Was die Lobby betrifft: Auch ich habe Briefe erhalten. Ich könnte nicht sagen, die Lobby der Ärzte sei grösser gewesen als jene der Apotheker. Sechstens. Es gibt ohnehin zuviele Medikamente. Die Ärzte sagen, mit 200 Medikamenten liesse sich gut auskommen. Schauen Sie sich einmal in einer Apotheke um, wieviele dort vorhanden sind, Herr Bartlome kann uns vielleicht eine Liste geben, es sind sicher Tausende von Medikamenten im Handel.
Zum Wohl des Patienten bitte ich Sie, auf die Initiative nicht einzutreten.

Knecht-Messerli. Die Lobby sei hier grösser als bei anderen Geschäften, sagte Herr Schärer. Das stimmt überhaupt nicht. Denken Sie doch, was im Zusammenhang mit dem Konservatorium Biel alles aufgeboten wurde. Von den Ärzten hingegen hat man eigentlich nichts gehört.
Zur Sache. Es ist an und für sich noch wenig aus der Sicht des Patienten gesagt worden. In ländlichen Gegenden wird es kaum verstanden werden, wenn der Patient von seinem Hausarzt nicht auch noch die Medikamente beziehen kann. Auch der Kommentar und die Kontrolle durch den Arzt bei der Abgabe der Medikamente sind äussert wichtig. Ebenso wichtig ist die Aufklärung des Patienten durch den Arzt über die Art und Weise der Einnahme, die Anwendung, die möglichen Nebenwirkungen. In der Apotheke steht meistens ein Fräulein, das die Medikamente gar nicht recht kennt. Alles in allem ist die Abgabe der Medikamente durch den Arzt für uns Patientinnen und Patienten viel praktischer, bequemer und effizienter. Will man wirklich den Dienst am Kunden verschlechtern? Sicher will niemand einen längeren Weg zur Medikamentenabgabestelle machen. Denken wir doch an die alten Leute, an die Mütter mit kleinen, meist kranken Kindern, denen der Umweg in die Apotheke nicht noch zugemutet werden kann. Mit der bestehenden Lösung kann man sehr gut leben. Die Heilmittelversorgung war bis jetzt in Ordnung. Der Patient profitiert nicht von dieser Initiative, sie bringt keine Verbesserung, sondern nur eine Verschlechterung. Die Initiative ist nicht patientenfreundlich, dabei ist es ja der Patient, der schliesslich die ganze Sache bezahlt. Nur fünf Kantone in der Schweiz haben keine Selbstdispensation. Die Mehrheit der Kantone kennt sie also.
Von den Kosten ist schon sehr viel gesprochen worden. Die Initiative bringt laut Statistik keine Kostenreduktion. Wenn die Ärzte zuwenig verdienen, können sie auf teure Röntgen- und Laboruntersuchungen ausweichen. Dadurch werden die Gesundheitskosten steigen, und das wollen wir nun wirklich nicht. Momentan wird das Gewerbegesetz revidiert. Dort geht die Tendenz eindeutig Richtung Liberalisierung. Ich bitte Sie, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Nyffenegger. Aus den verschiedenen Voten, aber auch aus dem Vortrag ist unschwer zu entnehmen, dass die Gesetzesänderung aus der Sicht des Volkes keinem tatsächlichen Bedürfnis entspricht. Schon diese Tatsache wäre eigentlich Grund genug, auf die Gesetzesänderung gar nicht einzutreten. Diese zielt auf eine Kürzung der Ärzteeinkommen auch in den ländlichen Gebieten ab. Dazu kommt, dass der Service für die Patienten massiv verschlechtert würde. Es wären zusätzliche Gänge nötig, um zu den verordneten Medikamenten zu kommen, und das ist sicher nicht sinnvoll. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage unserer Ärzte könnte dazu führen, dass Praxen mit einer schon jetzt eher schmalen Einkommensbasis eingehen, vor allem bei einem Generationenwechsel. Solche Entwicklungen führten nicht nur zu einer Verschlechterung der Versorgung im Gesundheitswesen, sondern auch zum Verlust an Steuersubstrat in den betroffenen Gemeinden. Damit würde die Wohnattraktivität der ländlichen Gebiete weiter abnehmen. Das aber müssen wir gerade in der heutigen Zeit unbedingt verhindern, sonst wird die Besiedelung in diesen Gegenden immer mehr in Frage gestellt.
Die ganze Sache kommt mir vor, als ob man einem Velo, das sich in gutem Zustand befindet, ein Rad abnehmen und bei einem Velo einsetzen wollte, dessen Rad keine Luft mehr hat. Reklamiert dann der Halter des guten Velos, so wird ihm gesagt, er müsse halt jetzt auf einem Rad fahren lernen. Ich bitte Sie, die Gesetzesänderung abzulehnen, beziehungsweise auf das Geschäft schon gar nicht erst einzutreten, und zwar im Interesse einer weiterhin guten ärztlichen Versorgung auch in den ländlichen Gebieten.

Schertenleib. Si je suis opposé à la modification de la loi sur la santé, c'est premièrement un nouveau tour de vis qui, après 1984, réduira encore les libertés en la matière. Pour les régions décentralisées, pour les personnes âgées dans les centres, la modification proposée dessert la cause et finalement c'est le patient qui en fait les frais.
Il faut que l'on sache que le médecin doit obligatoirement passer par une pharmacie pour s'approvisionner en médicaments. Une convention interdit à l'industrie pharmaceutique, aux importateurs et aux grossistes de facturer leurs livraisons aux médecins; donc chaque pilule, chaque pommade, chaque injection, que le médecin fait ou remet à son malade s'est vue facturée par un pharmacien tenant officine. Mais, de plus en plus, les officines pharmaceutiques sont regroupées par des sociétés anonymes, dirigées et financées par des gens externes à la profession et dont l'aspiration n'est certes pas la défense de la santé publique. Voulons-nous, en donnant un quasi-monopole à la distribution des médicaments à des groupes centralisés quasi des grandes surfaces, qui toutefois n'en ont pas le nom, voir disparaître petit à pe-

tit le pharmacien, les pharmacies tenues par un pharmacien propriétaire de son commerce et qui, c'est évidemment connu, a toujours entretenu un excellent contact avec les médecins. Même avec ceux qui pratiquent la pro-pharmacie.
Je vous prie et je vous recommande de ne pas entrer en matière.

von Allmen. Wengen ist bereits mehrmals angesprochen worden, vor allem von Roland Seiler. Deswegen will nun auch ich ein paar Worte dazu sagen. Ich muss hier von meiner ordnungspolitischen Linie abweichen, denn Wengen ist in dieser Beziehung ein Spezialfall.
Wir haben eine gut gewachsene Struktur, die über 50, 60 Jahre funktionierte, eine gute ärztliche Versorgung und eine gute Apotheke. Letztere hat kein geringerer als Paul Wahlen, ein Bruder des verstorbenen alt Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen, aufgebaut. Paul Wahlen war mit Leib und Seele Apotheker, von morgens bis abends, Tag und Nacht, werktags und sonntags stand er im Dienst der Bevölkerung und der Gäste Wengens schon zu einer Zeit, als die Versorgung der Bevölkerung noch nicht so genau festgeschrieben war. Mit dieser Struktur konnten wir wie auch der Arzt sehr gut leben. Vor ein paar Jahren hat ein neuer Arzt die Praxis übernommen und dabei mit der Selbstdispensation begonnen. Dadurch gingen die Umsätze der Apotheke zurück. Heute ist sie in Gefahr. Muss sie schliessen, so geht ein Stück Wengen verloren. Wir sind ein Spezialfall, wir haben keinen Anschluss an das Strassennetz, wir sind anders. Aus diesen Gründen muss ich von meiner ordnungspolitischen Linie abweichen und Sie bitten, auf das Gesetz einzutreten.

Trüssel-Stalder. Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Eröffnen wir doch eine Spenderliste für dannzumal allenfalls notleidende Ärzte, die ihre Medikamente nicht mehr losbringen. Ich habe den Eindruck, es werde hier vieles ein wenig vereinfacht. Es wird die Gewerbefreiheit erwähnt; diese ist aber ja schon eingeschränkt, kein Apotheker kann an einem x-beliebigen Ort eine Apotheke eröffnen, im Gegensatz wahrscheinlich beispielsweise zu einem Bäcker. Schon da stimmt etwas nicht. Ich habe daher etwas Mühe mit den Einwänden gegen diese Gesetzesänderung. Es ist noch gar nicht so lange her, da wurde in diesem Saal über den Teuerungsausgleich einer anderen Berufsgattung gesprochen. Dabei tönte es ganz anders, man wollte sie nicht schützen, man vermittelte ihnen auch keine Rezepte, wie sie ihren Lohnausfall kompensieren könnten, wie das hier geschehen ist. Mühe habe ich auch mit dem Argument, Bewohner in abgelegeneren Gebieten gerieten in grossen Stress. Wo holen diese ihr Kopfwehmittel, wenn der nächste Arzt vielleicht weit entfernt ist oder in den Ferien weilt und sich weit und breit keine Apotheke befindet?
Ich bitte Sie, sich auch einmal ein paar praktische Situationen vorzustellen, die Sie vielleicht selber schon erlebt haben.

Hirt. Für den Fall, dass in diesem Saal noch nicht alle wissen, dass ich Interessenvertreter der Apotheker bin, sage ich es jetzt noch einmal.
Im Jahr 2020 könnte in einer Zeitung unter dem Titel «Der Tanz um das Goldene Kalb» folgender Artikel stehen: «Im bernischen Grossen Rat liessen am 24. März 1992 zwei angesehene Berufsgruppen einen Stellvertreterkrieg führen. Übersehen wurden dabei die Interessen des homo sapiens. Diese Spezies ist mittlerweilen ausgestorben, überlebt hat einzig der homo pekuniae.» Soweit sind wir glücklicherweise noch nicht ganz. Aber denken Sie bei Ihrem Entscheid daran, dass es abgesehen von ganz massiven finanziellen Interessen eigentlich um das Wohl des Patienten gehen müsste. Dieser soll in den Genuss einer optimalen medizinischen Medikamentenversorgung kommen, und dazu will ich Ihnen etwas zitieren. Ich bitte vor allem meine lieben Freunde von der SVP, gut aufzupassen, die Worte stammen von einem Unverdächtigen, nämlich vom Präsidenten der Schweizerischen Ärztegesellschaft. Dieser sagt folgendes: «Letztlich geht es doch darum, dass der Kranke zu jeder Tages- und Nachtzeit während 365 Tagen im Jahr rechtzeitig und ohne übermässigen Wegaufwand in den Besitz des von ihm benötigten Medikamentes und die zugehörigen Anweisungen für dessen Einnahme kommt.» Und jetzt müssen Sie ganz gut zuhören: «In Gegenden, wo diese Dienstleistung durch Offizin-Apotheker gewährleistet ist, ist die SD (Selbstdispensation) nicht nötig.»
Dieses Postulat der optimalen Medikamentenversorgung will die vorliegende Initiative verwirklichen. Es gibt ein einziges Argument dagegen, seien Sie ehrlich: die Bequemlichkeit des Patienten. Aber wenn das ein echtes Argument sein soll, dann sind viele Umweltschutzmassnahmen ebenfalls in Frage gestellt. Ich weiss, dass hier die Meinungen gemacht sind. Es sind wohl selten soviele Grossrätinnen und Grossräte in Einzelbetreuung angegangen worden – ich hoffe, ohne Konsultationskosten. Was mich an dieser ganzen Auseinandersetzung am meisten ärgert, ist die Tatsache, dass die Gesetze offenbar nicht für alle gleich sind und mit ungleichen Ellen gemessen wird. Diesen Ärger will ich in meiner letzten Sessionswoche noch loswerden. Ich gebe Ihnen drei Beispiele: 1984 wurde der sogenannte historische Kompromiss zwischen Ärzten und Apothekern geschlossen, das Resultat, dem heutigen Text des Gesundheitsgesetzes, kennen Sie. Trotz teilweisem Verbot der Selbstdispensation vor allem in den grossen Städten und Agglomerationen haben Ärzte munter weiter selbstdispensiert. Das führte dazu, dass die Gesundheitsdirektion gegen eine Anzahl von Ärzten Verfahren eröffnen musste – Sie können den Gesundheitsdirektor fragen, falls Sie es nicht glauben. Am 8. November 1991 schreibt die Ärztegesellschaft der Kommission in der Vernehmlassung, es sei viel zu früh, bereits während der Übergangszeit des Gesetzes eine Änderung herbeiführen zu wollen. Am 18. Februar 1992, ein paar Monate später also, behauptet die gleiche Ärztegesellschaft das Gegenteil und unterstützt die Nebenerwerbsinitiative der Berufsgenossen auf freie Selbstdispensation. Ein letzter Punkt: Die Ärzte beanspruchen für sich einen regionalen Notfalldienst. Für die Apotheker gilt natürlich nicht gleiches Recht; sie dürfen dies nicht. Das bernische Verwaltungsgericht war bei der Auslegung des Begriffs «Ortschaft» anderer Meinung, was für die Ärzte nicht akzeptabel ist; sie verlangen vom Bundesgericht eine Praxisänderung.
Dies sind unwiderlegbare, harte Tatsachen, die mich zum Schlussatz führen, der in Berücksichtigung des sehr hohen Niveaus des hiesigen Streits wiederum lateinisch lauten muss: quod licet Jovi non licet bovi. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Bartlome. Ich spreche für eine Minderheit der FDP-Fraktion. Ich bin ebenfalls Interessenvertreter der Apotheker und empfehle Ihnen, mit einer Minderheit der FDP, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen aus dem Buch «Teure Medizin. Für gezielte Reformen in unserem Gesundheitswesen», verfasst von Gerhard Kocher, einem Nationalökonom, und Pierre Renschnik, einem Mediziner, der eine medizinische Zeitschrift in Genf herausgibt, und erschienen 1980 im Hans Huber Verlag. Ich zitiere nur einen Satz: «Die Selbstdispensation ist eine der skandalösesten Praktiken im schweizerischen Gesundheitswesen und ist, von begründeten Ausnahmefällen abgesehen, sofort abzuschaffen.» Soweit sind wir hier nicht. Es geht auch den Apothekern nicht darum, die Selbstdispensation abzuschaffen, sondern es geht um deren Beschränkung, die – wir haben im Kanton Bern 412 Gemeinden – 33 Ortschaften betrifft. Von den 1600 Ärzten, die im Kanton Bern praktizieren, betrifft es deren rund 240. Die ländlichen Gebiete, Frau Knecht, Herr Nyffenegger und Herr Schertenleib, betrifft es nicht. Die 33 Ortschaften liegen nicht in ländlichen Gebieten. Es muss also niemand aus dem Schangnau nach Langnau oder von Riggisberg nach Thun Arzneimittel holen gehen. Das ist offensichtlich noch nicht klar genug gesagt worden.
Die Initiative ist nicht von Apothekerseite initiiert worden, das stimmt. Aber es wäre unverständlich, wenn die Apotheker nicht dahinterstehen würden. Denn die Beschränkung der Selbstdispensation ist eine Forderung, die die Apotheker seit Jahrzehnten auf ihre Fahnen geschrieben haben. Wenn man davon ausgeht, dass die Apotheke die optimale Medikamentenversorgung gewährleistet, muss man eine Beschränkung der Selbstdispensation befürworten. Sie haben das Beispiel Wengen gehört. Es gibt noch andere, ich zitiere nur noch jenes von Corgémont: Dort sucht man seit zwei Jahren einen Apotheker; die frühere Apotheke musste vor zwanzig Jahren schliessen, weil sie nicht rentierte. Die Ärzte zwischen St. Immer und Biel dispensieren selber, es ist nicht möglich, bei einer Übergangsfrist von zehn Jahren eine Apotheke zu eröffnen, die Durststrecke ist zu lang. Das Publikum wünsche die Selbstdispensation, heisst es. Sie haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Brief von den Ärzten erhalten, darin steht, 73 Prozent der Befragten würden die Selbstdispensation wünschen. Das stimmt, das ist der Durchschnitt. Aber wenn man diejenigen fragt, die bis jetzt die Medikamente vom Arzt erhielten – wie das offenbar geschehen ist –, was für sie bequemer sei, sind es noch viel mehr. Und das begreife ich, denn wohnte ich in einer Ortschaft, wo es keine Apotheke gibt, wäre ich auch für die Selbstdispensation. Aber es wurden auch diejenigen befragt, die bis jetzt Rezepte erhielten, und da sieht das Resultat etwas anders aus: bei dieser Kategorie wünschten nur noch 43 Prozent Medikamente vom Arzt, mehr als die Hälfte befürwortete Medikamente von der Apotheke. Das ist die ganze Wahrheit, das andere war nur die Hälfte. Fragt man in den Dörfern, ob sie eine Apotheke wollten, so sind 80 bis 90 Prozent dafür. Es kommt also darauf an, wie die Fragen gestellt werden.
Am selben Wochenende, da über unser Gesundheitsgesetz abgestimmt wurde, wurde auch im Kanton Graubünden ein Gesundheitsgesetz angenommen; dieses sah nur eine Apotheke und keine Übergangsfrist vor, während das unsere zwei Apotheken und eine zehnjährige Frist postulierte. Im Kanton Jura demgegenüber befürchtete die Regierung, das Gesundheitsgesetz könnte abgelehnt werden, wenn die Selbstdispensation beschränkt werde. Deshalb wurden zwei Gesetze ausgearbeitet, ein Gesundheitsgesetz und ein Gesetz über die Selbstdispensation. Drei Viertel der Bevölkerung stimmten beiden Gesetzen zu. Es ist also bei weitem nicht so, wie hier gesagt wird, dass das Volk dies gar nicht will.
Noch etwas zu den Kosten. Ich zitiere dazu den Präsidenten des Konkordats der schweizerischen Krankenkassen, Ueli Müller: «Rein gefühlsmässig und ökonomisch betrachtet, ist die Selbstdispensation teurer, weil der Arzt ein Interesse am Medikamentenverkauf hat.» Sie erhielten eine Grafik über die Medikamentenkosten pro Fall. Es sei teurer in den Kantonen, die keine SD kennen. Das stimmt tatsächlich. Aber auch das ist nur die Hälfte der Wahrheit, ganz abgesehen davon, dass es mit der Ärztedichte und nicht mit der SD zusammenhängt. Die andere Wahrheit ist die, dass man auch die Fälle anschauen muss. Die Zahl der Fälle pro Arzt ist in den SD-Kantonen höher. Rechnet man dann Menge mal Preis, so sind die Arztkosten in den SD-Kantonen höher. Ferner noch eine Aussage von Prof. Schmid betreffend Kostenersparnis: «Eine Meinungsforschungsstudie des IHA in Hergiswil stellte fest, dass in Ortschaften ohne ortsansässige Apotheke die Patienten mit leichteren Erkrankungen den Arzt überdurchschnittlich häufig aufsuchen.» Abschliessend ein Zitat, von dem Sie einen Teil bereits von Herrn Hirt gehört haben: «Ich bin ein Befürworter der Selbstdispensation dort, wo dies im Interesse des Patienten nötig ist. Ich bin ein Gegner der ärztlichen Medikamentenabgabe dort, wo nahegelegene Apotheken diese Aufgabe übernehmen können.» Genau dies will die Gesetzesänderung. Von wem stammt das Zitat? Nicht von einem welschen Arzt, sondern von einem Deutschschweizer Arzt, nicht von einem gewöhnlichen Deutschweizer, sondern von einem Berner, und nicht von einem gewöhnlichen Berner, sondern vom Präsidenten der Schweizerischen Ärztegesellschaft, dem höchsten Arzt also. Wenn Sie der Gesetzesänderung zustimmen, so tun Sie das in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Ärztegesellschaft.
Im Namen der FDP-Minderheit bitte ich Sie, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Benoit. J'aimerais également vous inviter à entrer en matière et à accepter la modification de cette nouvelle loi.
En effet, la liberté de commerce qui a déjà été signalée tout à l'heure existe, la liberté d'exploitation également, et ceci devrait également être valable pour les pharmaciens. Les médecins, finalement, sont formés pour soigner les patients et non pas pour vendre des agents thérapeutiques. Pourquoi finalement s'opposer à cette modification? Pourquoi ne pas contribuer à réduire les frais de la santé? N'oublions pas qu'actuellement, dans les régions où il n'y a pas de pharmacie, les médecins, en plus de la facture pour les médicaments, font également une facture pour l'ordonnance qu'ils sont obligés de faire pour dispenser des médicaments. Dans les régions où il n'y a pas de pharmacie actuellement, il n'y aurait pas de changement pour les médecins qui dispensent des médicaments. Par contre, pour d'autres régions, qui seraient intéressées à implanter une pharmacie, les médecins pourraient encore dispenser des médicaments pendant trois ans; donc ils auraient trois ans pour s'adapter aux nouvelles conditions du marché. Aujourd'hui, nous l'avons entendu tout à l'heure, c'est dix ans.
Le cas de Corgémont, notre commune, a été cité tout à l'heure à la tribune et c'est vrai que nous avions les locaux à disposition pour l'implantation d'une pharmacie, nous avions également un pharmacien intéressé, mais, de bonne guerre, les médecins n'étant pas disposés à cesser la distribution de médicaments, il n'y a pas eu

d'intérêt d'ouvrir cette exploitation pour le pharmacien intéressé qui n'était pas soutenu par les médecins de la place, également les médecins du voisinage.
Je ne comprends pas non plus l'attitude des opposants, puisque, malgré la pharmacie, les médecins auront toujours la possibilité de dispenser les premiers médicaments en cas d'urgence, en cas de visite à domicile, en cas de premiers soins.
De grands intérêts financiers sont en jeu, et c'est actuellement pour ces raisons que la plupart d'entre nous sont opposés à cette modification de la loi. Ayant été membre de cette commission, j'ai pu voir et entendre de par la bouche de grands spécialistes comme quoi l'éventualité d'élargir la possibilité d'implanter des pharmacies dans le canton de Berne irait dans le sens d'une réduction des coûts de la santé; n'oublions pas que le Valais, Fribourg, et une bonne partie de la Suisse romande connaît également cette possibilité.
Pour ces raisons, je vous invite à entrer en matière et à accepter la modification de cette loi.

Präsident. Die Rednerliste ist geschlossen. Das Wort haben die Antragsteller sowie Herr Seiler.

Blaser (Uettligen). Ich möchte nur kurz die Vorwürfe des Kommissionspräsidenten entschieden zurückweisen. Aus dem Stimmenverhältnis in der Kommission von 12 zu 8 geht ja klar hervor, dass kein Konsens gefunden werden konnte. Ich ersuche den Kommissionspräsidenten, Seite 9 des Protokolls vom 26. November 1991 nachzulesen. Ich habe kein Zitat, aber die Empfehlung auf Nichteintreten.

Michel. Zwei Bemerkungen. Offenbar, Jürg Schärer und Peter von Gunten, war die Lobby zu wenig stark, um beispielsweise bei der Freien Liste zu einer Meinungsbildung zu führen. Das dünkt mich schade, da gerade sie sonst gerne kantig und pointiert politisiert. Ueli Hirt sagte, wir seien Stellvertreter. Ich fühle mich nicht als Stellvertreter der Ärzteschaft. Ich habe versucht, das Geschäft sachlich zu behandeln und zu interpretieren, anders gesagt: nach dem gesunden Menschenverstand. Ueli Hirt sagte weiter, in der Selbstdispensationskommission habe man viele Probleme behandeln müssen. Nach Aussage eines Mitglieds dieser Kommission gab es zwei, drei kleinere Probleme. Und schliesslich noch zu Hansueli Bartlome: Du zitiertest, ich gestatte mir das ebenfalls. «Jedenfalls sind die Medikamentenkosten überall dort tief, wo der Grad der Selbstdispensation der Ärzte hoch und damit die Apothekendichte tief ist. Die Krankenkassen tun jedenfalls gut daran, sich für die Abschaffung oder Reduzierung der Selbstdispensation nicht stark zu schaffen.» Zu lesen in der Schweizerischen Krankenkassen-Zeitung vom 1. April 1991.

Bartlome. Nur das Votum von Herrn Michel ruft mich nach vorne. Was er vorgelesen hat, stimmt tatsächlich. Warum? Weil man bei den Krankenkassen anscheinend Angst hat, dass die Ärzte ihren Ausfall kompensieren. Das finde ich... ich will kein Wort dafür brauchen. Das würde doch heissen, dass die Ärzte ihre Leute zuwenig behandeln. Mit diesem Argument sollte man seitens der Ärztebefürworter nicht allzu stark fechten.

Seiler (Moosseedorf). Ich bedaure es, dass die freisinnige und die SVP-Fraktion nicht eintreten wollen. Auf die Argumente von Herrn Blaser brauche ich nicht weiter einzugehen, sie standen im wesentlichen im Brief der Ärzte. Herrn Michel wollte ich für sein korrektes Verhalten danken. Was er nun allerdings am Schluss getan hat, ist nicht mehr korrekt. In den Hearings vom 16. April, 14 Tage nach Erscheinen der von Herrn Michel zitierten Aussage in der Krankenkassen-Zeitung, kam dies auch zur Sprache. Der Präsident des Konkordats wurde gefragt, wie diese Aussage mit seinen mündlichen Aussagen zu vereinbaren sei, wonach es ohne Selbstdispensation tendenziell wohl eher günstiger sei. Ich zitiere nun, was Herr Müller auf diese Frage sagte: «Diesen Artikel» – der Artikel, aus dem du, Alex Michel, zitiert hast, und was ich nun vorlese, steht auch bei dir auf Seite 42 des Protokolls – «habe nicht ich geschrieben. An jener Tagung hat jemand nachzuweisen versucht, dass die Anzahl der bestehenden Apotheken der wesentlichste Faktor bezüglich Medikamentenkosten sei. Das ist eine unsinnige Schlussfolgerung, die man nicht ziehen kann.» Das sagt der Präsident des Konkordats zu dem, was die Krankenkassen anscheinend sagen. Das war nicht mehr sauber, Alex, was du da gemacht hast!
Man fragt mich, wie ich überhaupt zu dieser Initiative komme; man hat mich auch schon gefragt, wieviel mir die Apotheker zahlen würden, ob ich Ehrenmitglied im Apothekerverein werde. Ich fürchte, nicht. Man hält mir vor, ich würde nicht patientengerechte Vorschläge machen. Was ist denn das Interesse des Patienten, der Patientin? Ein Interesse besteht sicher darin, dass mir der Arzt das, was ich brauche, mitgibt. Dies aber lässt die von der Kommission vorgeschlagene Fassung nach wie vor zu. Wer etwas anderes behauptet, hat eben nur die Briefe der Ärzte gelesen, nicht aber den Vortrag. Vorgesehen ist, dass bei der Erstabgabe höchstens eine mengenmässige Einschränkung besteht. Das Märli von der Mutter und dem Grossätti, die in die Apotheke gehen müssten, ist nicht wahr; wenn Sie das vorbringen, so haben Sie ganz einfach den Text nicht gelesen. Was wir vorschlagen, ist patientengerecht.
Ein zweiter Punkt. Patientengerecht ist, möglichst viele Apotheken zu haben. Nur gerade Herr Grossniklaus hat gesagt, sie wollten keine Apotheke. Überall sonst wären die Leute froh, wenn es eine gäbe. Damit aber eine Apotheke neu eröffnet werden kann, muss unbedingt die Übergangsfrist herabgesetzt werden. Wer in der Selbstdispensationsfrage noch nicht so sicher ist – so offenbar die Leute der Freien Liste –, soll wenigstens helfen, dass auf das Gesetz eingetreten werden kann, damit man diese Zehnjahresfrist senken kann. Solange diese Frist nicht auf drei Jahre gesenkt wird, solange kann keine Apotheke neu eröffnet werden.
Ein weiteres Patienteninteresse besteht sicher darin, dass ein Arzt bei einem Hausbesuch Medikamente abgeben kann. Das ist vorgesehen. Mich überzeugt diesbezüglich sogar das Argument von Herrn Büschi, der dort auch keine mengenmässige Beschränkung will.
Zu den Kosten. Offenbar sind sie zur wichtigsten Frage geworden. Für mich ist sie auch wichtig, und sie liegt ebenfalls im Patienteninteresse. Es werden Vergleiche zwischen den Kantonen gemacht. Was Herr Bartlome dazu sagte, möchte ich noch ergänzen. Vergleiche zwischen der welschen und der deutschen Schweiz sind schwierig. Da zeigt sich, dass in der Romandie offenbar mehr Medikamente eingenommen werden. In der deutschen Schweiz gibt es nur zwei Kantone, die die Selbstdispensation eingeschränkt haben, nämlich die Kantone Aargau und Basel-Stadt. Schauen Sie in der Tabelle nach, die Sie von den Ärzten zugeschickt erhalten haben

– sie stimmt, sie konnte nicht gefälscht werden –, dann sehen Sie, dass genau diese beiden Kantone in bezug auf die Kosten unter dem Kanton Bern liegen. Zudem wird immer etwas vergessen: Man vergleicht die Medikamentenkosten, aber da kommt noch etwas dazu: Wenn Sie für Ihren Grossvater Medikamente beim Arzt holen, so hat dieser aufgrund der heutigen Ärztetarife das Recht, vier Taxpunkte zu verrechnen, selbst wenn Sie die Medikamente telefonisch bestellen. Es tun dies nicht alle Ärzte, aber der Ärztetarif lässt es zu. Vier Taxpunkte sind rund 7 Franken, und das ergibt im Jahr ein zusätzliches Einkommen von 20000 Franken, die unter den Arzt- und nicht unter den Medikamentenkosten erscheinen. Deshalb diese Verfälschung.
Das Argument der ländlichen Gebiete akzeptiere ich nicht. Frau Knecht und Herr Nyffenegger, entweder haben Sie mir nicht zugehört oder Sie haben die Sache nicht studiert. Ich sagte, Oberhasli, Saanen, Seftigen, Signau, Aarwangen – ländliche Gebiete also – würden nicht betroffen. Es gibt andere ländliche Interessen, Herr von Allmen hat ein Beispiel genannt.
Wenn, was ich vorschlage, aus Patienten- und Konsumentensicht tatsächlich so daneben wäre, so würden nicht sämtliche Konsumentenorganisationen, einschliesslich jenen, mit denen ich das Heu nicht immer auf der gleichen Bühne habe, und nicht sämtliche Patientenorganisationen hinter dieser Gesetzesänderung stehen. Dass unter anderem auch die IKS, wohl die unabhängigste Instanz in dieser Sache, in den Hearings ganz klar sagte, sie wäre für diese Einschränkung, darf auch nicht vergessen werden.
Ich bitte Sie um Eintreten. In der Detailberatung kann das eine oder andere immer noch diskutiert werden. Ich meine, der Antrag Büschi sei der Diskussion wert.

Bigler, Präsident der Kommission. Herr Seiler hat den Kommissionsantrag überzeugend verteidigt. Dazu muss ich nicht mehr sehr viel sagen. Das Thema wirft offensichtlich immer höhere Wellen, das zeigt auch die heutige Diskussion und die Zahl der Einzelredner. Über die Qualität der Voten steht mir kein Urteil zu. Herr Blaser, wenn eine parlamentarische Initiative in der Kommission eine deutliche Mehrheit erhält, so ist das meines Erachtens eine Konsenslösung; ich fasse das jedenfalls so auf. Schauen Sie, wie es den andern parlamentarischen Initiativen bisher ergangen ist und wie es in Zukunft mit dem höheren Quorum gehen wird.
Was die Finanzen betrifft. Wie überall ist auch hier eindeutig Geld im Spiel. In einem Brief der Ärztekammer heisst es, es gehe pro Jahr um ungefähr 8 Mio. Franken Einkommen – nicht Umsatz, wohlverstanden –, das von den Ärztinnen und Ärzten auf die Apotheken umverteilt werden. Nach Annahme der Initiative wären es dann vielleicht 12 Mio. Franken. Interessant waren die Voten der Vertreter aus dem Jura, wonach auch in Randregionen ein grosses Interesse vorhanden sei, eigene Apotheken zu haben. Das bedeutete aber, den Kommissionsantrag anzunehmen. Man kann nicht immer den Fünfer und das Weggli haben.
Herr von Allmen, die Notfallversorgung wird hier stipuliert. Sie hatten sie früher mit Ihrem Apotheker, der 24 Stunden verfügbar war. Jetzt wird sie wieder festgenagelt. Wie dann die Apotheken die Notfallversorgung einrichten, das ist ihr Problem. Das dürfte noch einige Schwierigkeiten geben, das gebe auch ich zu. Aber das ist dann nicht mehr unser Problem.
Wir haben absichtlich ein aufwendiges Meinungsbildungsverfahren in der Kommission eingeleitet. Wir hatten keinen Vortrag des Regierungsrates vor uns. Ziel einer Kommission zur Vorberatung einer parlamentarischen Initiative ist es, sich eine Meinung zu bilden. Deshalb das ausgedehnte Hearing. Dank diesem Hearing konnten wir das Thema überhaupt weiterverfolgen. Ich garantiere Ihnen – das ist meine persönliche Meinung –: ohne dieses Hearing wären wir wahrscheinlich schon in der Kommission nicht eingetreten. Dank der guten Argumente im Hearing sah die Kommission, dass da ein Problem besteht, und daraus ist das entstanden, was ich als Konsenslösung bezeichne.
Ich bitte Sie, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Es wird von der Regierung im Zusammenhang mit parlamentarischen Initiativen eine gewisse Zurückhaltung erwartet, und zwar deshalb, weil die Regierung an der Erarbeitung des Revisionstextes nicht beteiligt war. Wir haben uns daran gehalten. Ich verweise Sie auf Punkt 7.1 des Vortrages, in dem unsere Haltung dargelegt ist. Wir wären von uns aus nicht aktiv geworden, wir hätten die zehnjährige Übergangsfrist abgewartet. Wir sehen aber keine grundsätzlichen Hindernisse, auf eine Änderung im Sinn des Kommissionsvorschlages einzutreten. Das heisst mit anderen Worten: Wir halten sowohl das geltende Recht wie die vorgeschlagene Änderung für praktikabel.

Abstimmung

Für den Antrag Blaser (Uettligen)/ Michel (Nichteintreten)	93 Stimmen
Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	61 Stimmen

Bericht betreffend die Motion Neuenschwander M 292/90 Lastenausgleich im Schul- und Fürsorgewesen

Neuenschwander. Ich hatte schon einmal das Glück, nach einer hitzigen Debatte etwas vertreten zu müssen; das ist eher mühsam.
Meine Motion betrifft eigentlich die Erziehungs- und die Fürsorgedirektion. Der Bericht wird nun unter der Gesundheitsdirektion abgehandelt. Ich gebe zu, dass auch im Gesundheitswesen ein Handlungsbedarf bezüglich Lastenausgleich besteht. Die Regierung wollte bis Ende 1991 zu dieser Motion einen Zwischenbericht erstatten. Was jetzt im März vorliegt, kann man mit «Der Berg hat eine Maus geboren» kommentieren. Eine eingehendere Antwort, wie ursprünglich vorgesehen, ist deshalb sicher notwendig. Mit dem vorliegenden «Berichtli» kann ich meinen Vorstoss auf keinen Fall als erledigt betrachten.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Herr Neuenschwander, das Ganze ist etwas überrollt worden durch die Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht; wir verweisen ja auch sehr stark darauf. Dort wird gehandelt. In diesem Sinn verstehe ich Sie, wenn Sie sagen, der Bericht enthalte nicht viel Originelles. Wir haben ihn pflichtgemäss erstattet, die Substanz liegt jedoch in den Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht.

Der Rat nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

Gesundheitsdirektion: Erhöhung des Stellenetats der Psychiatrischen Klinik Münsingen (PKM) infolge Neubezug der Krankenstationen F7A und F7B

Beilage Nr. 6, Geschäft 4164

Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission

Der Stellenetat ist zusätzlich um die Stelle eines Assistenzarztes zu erhöhen.

Präsident. Der Zusatzantrag der GPK wird von Herrn Reber bestritten.

Reber. Es tut mir leid, dass Sie meinen Antrag nicht schriftlich vor sich haben. Ich habe ihn gestern bei Sitzungsbeginn eingegeben, offenbar ist er irgendwo liegengeblieben.
Ich wende mich nicht gegen das Geschäft, sondern nur gegen den Zusatzantrag der GPK. Ich hüte mich davor, mit Aline Janett eine Fachdiskussion zu führen, dazu fühle ich mich nicht in der Lage. Meine Argumente sind anderer Natur. Beim Besuch in Münsingen wurde uns gesagt, der Bezug des Neubauprojekts erfordere 5,8 Stellen. Dazu würden noch zwei Assistenzstellen und eine Sozialarbeiterstelle kommen; diese habe man seinerzeit vergessen. Das dünkt mich nun doch eine etwas dünne Entschuldigung. Aber das ist nicht mein Hauptgrund. Wir haben bekanntlich ein Stellenmoratorium beschlossen, wonach jede fünfte freiwerdende Stelle nicht mehr besetzt werden soll, wir haben eine Motion Schmid (Rüti) überwiesen, die innert drei Jahren einen fünfprozentigen Stellenabbau verlangte, ausgenommen Spitäler, Heime und Anstalten. Spitäler, Heime und Anstalten sind anders zu behandeln, sie haben einen Leistungsauftrag; der Stellenplan soll nach diesem Leistungsauftrag erstellt werden. Wenn sich nun nach der Überprüfung des Leistungsauftrags in Münsingen die zusätzlichen Stellen als richtig und notwendig und nicht nur als «vergessenen» Wunsch erweisen, so sträube ich mich nicht dagegen. Aber man soll diese Stellen innerhalb der Gesundheitsdirektion holen. Wir haben im letzten Dezember die Massnahme Nr. 26 der Gesundheitsdirektion unbestritten überwiesen, wonach die Organisationsstrukturen der Psychiatrieversorgung überprüft werden sollen. Das ist nötig. Wir haben einige Psychiatriestützpunkte, die überdotiert sind – ich betone: nicht alle, aber einige. Sie haben zudem den Jahresbericht 1990 der bernischen kantonalen Psychiatrischen Kliniken erhalten. In jenem der Jugendpsychiatrischen Klinik Neuhaus heisst es beispielsweise, dass sie 1990 wiederum nur zu rund 49 Prozent besetzt war, das heisst, während des ganzen Jahres waren zwischen 14 und 21 Kindern in dieser Klinik, die 45 Stellen aufweist, worin die 12 Erzieher-PraktikantInnenstellen noch nicht enthalten sind. Unter den 45 Stellen sind ein Oberarzt und drei Assistenzärzte, 14 Erzieher und 4 Lehrer. Mich dünkt, hier wären Ansatzpunkte zu Verschiebungen vorhanden; so etwas dürfen wir uns einfach nicht mehr leisten. Wir haben viel zu lange Geschäfte und die entsprechenden Stellen bewilligt, ohne lange zu prüfen, ob andernorts etwas abgebaut werden könnte. Die Regierung war wahrscheinlich auch dieser Meinung, weswegen sie die drei nachträglich geforderten Stellen nicht bewilligte. Ich bitte Sie dringend, das gleiche zu tun, und beantrage, dem Geschäft, wie es die Regierung vorlegt, zuzustimmen, den Zusatzantrag der GPK jedoch abzulehnen.

Janett-Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Ihr noch anwesend seid. Bei diesem Geschäft geht es jetzt wirklich um den Patienten, was man vom vorangegangenen Geschäft nicht unbedingt sagen kann. *(Von der Tribüne her ist ein Pfeifen zu hören)* Ich weiss nicht, ob ich da ausgepfiffen werde... *(Auf der Tribüne macht sich ein Mann bemerkbar; der Präsident bittet den Standesweibel, für Ordnung zu sorgen)* Ich möchte weitersprechen und bitte Sie, mir zuzuhören, denn solche Rüpel brauchen wir uns nicht anzuhören. Es geht, wie gesagt, um den Patienten und nicht um Pfeifer oder andere Leute. Der Um- und Anbau ist 1988 beschlossen worden, wobei in der Akutpsychiatrie zusätzlich 11 Betten geplant wurden. Das gibt einen Mehrbedarf von 5,85 Stellen, wer es nachrechnen will, kann das tun, es stimmt mehr oder weniger genau, man kann Oberschwestern allerdings nicht halbieren. Der Stellen-Mehrbedarf war im Beschluss nicht enthalten, was nicht mehr und nicht weniger als ein Formfehler ist, nun muss das nachgeholt werden. In der Zwischenzeit ist das Stellenmoratorium beschlossen worden. Die «Altlast» des Baus besteht jedoch, das Moratorium ist erst später gekommen. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Zudem ergeben mehr Patienten auch mehr Einnahmen. Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass kein Nachkredit nötig ist, zumindest nicht für das Pflegepersonal, dieses ist im Budget 1992 bereits enthalten. Es wäre unsinnig, ein Gebäude zu erstellen und es dann nicht zu belegen. Es ist ebenso unsinnig zu meinen, eine Erhöhung der Abteilung von 35 auf 46 Betten sei mit dem gleichen Personal möglich. Sonst wäre ja das Personal bisher zu einem Drittel unterbeschäftigt gewesen.
Das Geschäft ist an sich nicht bestritten. Aber ich habe trotzdem etwas ausholen müssen, um den Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission zu erklären. Dieser Antrag ist eine logische Folge der bisherigen Überlegungen. Man hätte die Assistenzarztstelle schon 1988 beantragen sollen. Man hätte logischerweise auch Psychologen- und Sozialarbeiterstellen beantragen sollen, doch darauf ist die GPK nicht eingegangen, weil man dort noch ein bisschen mehr Spielraum hat als bei den Ärzten. Es ist ein einfacher Dreisatz: Auf jetzt 156 Betten kommen 14 Assistenten, kommen 11 Betten (ein Vierzehntel) dazu, braucht es einen Assistenten mehr. Die Arbeit der Assistenten ist nicht zurückgegangen, sondern hat zugenommen, beispielsweise auch durch die Zunahme des fürsorgerischen Freiheitsentzuges. Um Herrn Weyeneth eine Zahl zu geben: Ein Assistent hat 7 bis 15 Minuten pro Patient und Tag zur Verfügung. Ein Psychiatriepatient ist auf menschlichen Kontakt angewiesen, man kann ihm nicht einfach ein bisschen Penicillin geben und dann hält er sich still. Ein solcher Patient ist ja sehr häufig gerade deshalb krank geworden, weil die menschlichen Kontakte nicht klappten. Wenn wir den Arzt und das Pflegepersonal nicht gestatten, nehmen wir diesem Patienten die Therapie weg. Ich hoffe, der Dreisatz sei Ihnen klar. Nun beantragt Herr Reber, die Stelle aus dem Stellenpool oder aus Verschiebungen zu holen. Innerhalb der Gesundheitsdirektion sind Verschiebungen sehr schwierig, weil es sich zum Teil um andere Trägerschaften oder auch um andere Ausbildungen handelt. Meiner Meinung nach kann man nicht aus einem leeren Topf essen; die Stellenpunkte beim Pflege-

personal und bei den Assistenten enthalten keine Reserven mehr.
Das Argument, die Psychiatrieversorgung zu überprüfen – ich habe es nicht gekannt –, leuchtet mir eigentlich noch ein. Aber wenn die Überprüfung erfolgt ist und man sieht, dass man verschieben kann, so wird das die Regierung tun. Herr Reber sprach auch vom Leistungsauftrag. Auch das ist klar: Wenn ein Spital die Leistung erhöht, so muss man ihm auch in der Struktur, und nicht nur mit Provisorien, die Stellen erhöhen.
Ich bitte Sie, dem Zusatzantrag der GPK zuzustimmen. Für den Psychiatriepatienten, ich wiederhole es, ist der menschliche Kontakt – die Droge Arzt oder die Droge betreuende Schwester, wie man dem hochgestochen sagen könnte – sehr wichtig. Man sollte ihm diesen nicht entziehen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Vorab danke ich dafür, dass die Vorlage, wie sie die Regierung präsentiert, nicht bestritten wird. Die Diskussion dreht sich nur um den Zusatzantrag der GPK. Ich schliesse aus diesem Konsens, dass Sie ebenfalls der Meinung sind, eine Leistungserhöhung erfordere das entsprechende Personal.
Die Regierung stellt den Antrag auf 5,85 Stellen, weil diese Information seinerzeit in der Bauvorlage enthalten war. Es ist aber richtig, dass damals Ärzte- und Sozialarbeiterstellen irrtümlicherweise nicht aufgeführt wurden. Die Regierung stellte sich, vielleicht etwas formalistisch, auf den Standpunkt, man habe damals von 5,85 Stellen gesprochen, nun beantrage sie das, selbst im Wissen darum, wir schreiben dies im Vortrag auch, dass die Klinik Münsingen ein strukturelles Defizit im Bereich der ärztlichen Versorgung aufweist. Dieses Defizit besteht heute schon, und es wird, wenn mehr Leistungen erbracht und die Ärztestellen nicht erhöht werden, akzentuiert, das war der Regierung bewusst. Sie war jedoch der Meinung, man könne den damaligen Irrtum nicht ohne weiteres korrigieren. Wenn aber der Grosse Rat bereit ist, ihn zu korrigieren, bin ich darüber froh, weil die strukturellen Versorgungsprobleme im ärztlichen Bereich wieder ein wenig entschärft würden.
An die Adresse von Herrn Reber nur soviel: Man kann die Ergebnisse der Überprüfung der Psychiatriestruktur, die noch etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen wird, nicht einfach vorwegnehmen, man kann nicht heute umsetzen, was dannzumal allenfalls vorliegen wird. Ich erinnere mich, dass man in der Finanzkommission auf der Basis der Regierungsvorlage recht eingehend diskutierte, welche Möglichkeiten es allenfalls gebe. Man musste dann einfach feststellen, dass es in der heutigen Situation nicht möglich ist, umso weniger, als gegenwärtig wegen des Stellenmoratoriums eine Stelle entweder bewilligt wird oder dann fallengelassen werden muss.
Soweit die Erklärung für die 5,85 Stellen. Persönlich wäre ich sehr froh, wenn Sie dem Antrag der GPK folgen könnten.

Präsident. Das Geschäft ist an sich nicht bestritten. Herr Reber beantragt jedoch, den Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission abzulehnen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag Reber	30 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 4164 mit dem Zusatzantrag der GPK	63 Stimmen

Gemeindeverband Regionalspital Thun: Ersatz des Röntgenbildverstärkers im Gipszimmer; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 4556

Genehmigt

Oberländisches Krankenheim Gottesgnad, Spiez: Gebäudesanierung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 4557

Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission

Annahme des Geschäfts; davon ausgenommen ist der Teilbereich «Sanierung und Umbau Küchenanlage», welcher nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen als eigenes Geschäft vorzulegen ist.

Präsident. Das Geschäft ist nicht bestritten, untersteht aber dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 4557 mit dem Zusatzantrag der GPK	99 Stimmen (Einstimmigkeit)

Spitalverband Bern, Zieglerspital: Erneuerung der medizinischen Ausrüstung in der Intensivpflegestation; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 4638

Genehmigt

Rotkreuzstiftung für Krankenpflege Lindenhof Bern: Gesundheitsschwesternkurs Nr. 20; Zahlungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 0207

Genehmigt

Psychiatrische Universitätsklinik Bern (PUK): Nachkredit 1991 (Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen)

Beilage Nr. 6, Geschäft 0741

Genehmigt

320/91

Motion Schmidiger – Psychiatriestützpunkt Oberaargau

Wortlaut der Motion vom 16. September 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, Wege aufzuzeigen, wie kurz-, mittel- und langfristig der Psychiatriestützpunkt Oberaargau in Langenthal Personal und Mittel erhält, welche im Grossratsbeschluss von 1977 betreffend

Spitalplanung vorgesehen sind und die denjenigen anderer vergleichbarer Regionen entsprechen.
Begründung: In der Psychiatrie-Region V (Oberaargau) leben 85000 Einwohner und liegen die Spitäler Langenthal, Niederbipp, Herzogenbuchsee und Huttwil. In dieser Region praktizieren zwei freie Psychiater. Überweisungen an andere Privatpsychiater sind praktisch nur nach Bern möglich. Die versorgende psychiatrische Klinik Münsingen ist noch weiter entfernt. Dies bedeutet: der Psychiatriestützpunkt hat neben den konsiliarischen Tätigkeiten an den Spitälern, für die Hausärzte und der sozialpsychiatrischen Versorgung, auch dringliche Zuweisungen von psychiatrischen Notfall- und Poliklinik-Patienten zu erledigen.
Die Eröffnung des Stützpunktes (1990) zeigte den riesigen Nachholbedarf an psychiatrischen Hilfeleistungen in der Region. Dieser kann mit den jetzt bewilligten 3,3 Therapiestellen nie abgedeckt werden. Die für 1991 beantragte kleine Tagesklinik wurde von der Gesundheitsdirektion nicht bewilligt. (In der Tagesklinik können mittelschwere psychiatrische Krisen aufgefangen werden, vollhospitalisierte Patienten in Münsingen können früher zurück in die Region entlassen und entsprechend betreut werden. Den im Regionalspital Langenthal hospitalisierten psychiatrischen Patienten kann in der Tagesklinik eine sinnvolle Tagesstruktur angeboten werden.)
Die dringliche Vermehrung von Personal und Mittel im Psychiatriestützpunkt Langenthal zeigt sich nicht nur in den fast täglichen Abweisungen, sondern auch im Quervergleich mit andern Stützpunkten.
Beispiele:
- Im Stützpunkt Interlaken arbeiten mindestens 14 Angestellte für ein Versorgungsgebiet mit nicht halb soviel Einwohnern wie in der Region Oberaargau
- Jeder andere Stützpunkt im Kanton besitzt eine Tagesklinik.

Es ist im Grossratsbeschluss von 1977 betreffend Spitalplanung vorgesehen, dass die psychiatrische Betreuung soweit als möglich in der Region und nicht mehr in der entfernt liegenden Klinik stattfindet (dementsprechend sind auch die Mittel umzulagern!). Dieses Prinzip entspricht auch der heutigen Auffassung von adäquater psychiatrischer Betreuung sowie der Respektierung ethischer Prinzipien. Die Wirklichkeit im Oberaargau sieht anders aus: Einer nach wie vor riesigen stationären Einrichtung (60 km vom Versorgungsgebiet entfernt) steht ein minimales, nicht ausreichendes Angebot in der Region gegenüber, was wissenschaftlich nachgewiesen zu längeren Hospitalisationszeiten führt und die Desintegration psychisch kranker Menschen fördert.
Dass der Oberaargau seinerseits nicht untätig geblieben ist, zeigt die Gründung (22.8.91) einer privaten Trägerorganisation zur Finanzierung von Wohnheimen und Arbeitstrainingseinrichtungen für psychisch kranke Menschen.

(11 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. September 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. Januar 1992

Den Regionalspitälern wurde bei der Schaffung ihrer Stützpunkte weitgehende Autonomie gewährt. Dies hat von Region zu Region zu einem zeitlich und konzeptionell unterschiedlichen Aufbau der Stützpunkte geführt.
Bei der Verabschiedung der Planungsgrundsätze zur Psychiatrieversorgung 1977 war eine Verlagerung der Psychiatrie vom stationären zum gemeindenahen ambulanten Bereich im Rahmen eines generellen Ausbaus der ungenügenden Versorgungsstrukturen beabsichtigt. Ob künftig ein eigentlicher Mitteltransfer von den psychiatrischen Kliniken zu den Stützpunkten nötig und machbar sein könnte, wird im Rahmen der laufenden Überprüfung der Psychiatrieversorgung untersucht werden.
Die Notwendigkeit, in der Psychiatrieregion V aufgrund des Grossratsbeschlusses vom 15. November 1977 einen Stützpunkt einzurichten, der vergleichbaren Regionen entspricht, wurde vom Regierungsrat nie in Frage gestellt. Nachdem das Regionalspital Langenthal der Gesundheitsdirektion erstmals am 25. April 1989 ein Konzept unterbreitet hatte, stand nur der zeitliche Rahmen eines stufenweisen Ausbaus zur Diskussion. Am 29. April 1989 wurde das Ambulatorium bewilligt, in welchem am 1. Juli 1990 ein Chefarzt und eine Sekretärin den Betrieb aufnahmen. Im Rahmen des Budgets 1991 wurden weitere 2,3 Stellen bewilligt. Die restlichen 4,7 beantragten Stellen wurden zurückgestellt, da bezüglich der Inbetriebnahme der Tagesklinik noch Unklarheiten bestanden. Im Budget 1992 beantragte das Regionalspital Langenthal für den Psychiatriestützpunkt insgesamt 5,6 neue Stellen für den Ausbau des Ambulatoriums und die Inbetriebnahme einer Tagesklinik mit acht bis neun Plätzen. Ein leistungsbezogener zwischenbetrieblicher Vergleich war mangels geeigneter Leistungsdaten noch nicht möglich. Immerhin schien der für 1992 geplante Personaletat im Vergleich mit andern Stützpunkten angemessen zu sein. Das eingereichte Budget 1992 wurde daher ohne Abstriche genehmigt.
Damit dürfte der Psychiatriestützpunkt Oberaargau über die notwendigen Mittel verfügen, um die Versorgung der Psychiatrieregion V zumindest für 1992 im geplanten Rahmen sicherzustellen. Zurzeit liegen der Gesundheitsdirektion keine weiteren Ausbaupläne des Regionalspitals Langenthal vor. Daher sind Aussagen zur längerfristigen Entwicklung nicht möglich.
Antrag: Annahme der Motion und als erfüllt abschreiben.

Schmidiger. Die Motion wird angenommen. Darüber bin ich froh, und ich danke der Gesundheitsdirektion dafür. Es hat sich gezeigt, dass die Oberaargauer Ansprüche berechtigt und auch nicht überrissen waren. Die Frage bleibt, ob die Motion als erfüllt abzuschreiben sei. Was den kurzfristigen Bereich betrifft, kann man die Frage sicher mit Ja beantworten. Wie sieht es aber mittel- und langfristig aus? Hier schreibt der Regierungsrat selber, für den Psychiatriestützpunkt Langenthal seien «zumindest für 1992» die Mittel vorhanden. Leider sind nach wie vor Abweisungen häufig, und die stationäre Versorgung ist in der Region noch nicht realisiert. Trotzdem stimme ich der Abschreibung zu. Dies vor allem aus zwei Gründen: Zum stationären Bereich ist eine Interpellation von mir hängig. Darin erkundige ich mich, ob eine Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Klinik St. Urban möglich sei. Das Thema ist also nicht vom Tisch. Zudem möchte ich auch nicht mit einer sturen Haltung den spürbaren Goodwill auf der Gesundheitsdirektion unnötigerweise aufs Spiel setzen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit
Für Abschreibung der Motion	Mehrheit

327/91

Motion Lutz – Forschungsprojekt «Bronchialbaum»

Wortlaut der Motion vom 16. September 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Realisierung des Forschungsprojekts «Bronchialbaum» in die Wege zu leiten.
Das Forschungsprojekt bezweckt, die allfälligen Zusammenhänge zwischen Luftschadstoffbelastung und ihren möglichen Auswirkungen auf die Lunge zu untersuchen. Dabei sollen erstmalig Menschen, Tiere und Pflanzen bezüglich Luftschadstoffeinwirkungen parallel studiert werden. Dabei werden folgende Fragen angegangen:
1. Besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Veränderungen in der menschlichen Lunge, insbesondere bei Kindern und Erwachsenen, und einer bestimmten Schadstoffbelastung der Luft?
2. Haben bestimmte Schadstoffbelastungen der Luft gleichzeitig Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen?
3. Lassen sich aufgrund dieser Untersuchungen Schlussfolgerungen auf bestimmte Mechanismen der Luftschadstoffeinwirkungen auf den Menschen ziehen?
4. Können Tiere und Pflanzen als Indikatoren für derartige Auswirkungen herangezogen werden?
5. Drängen sich aufgrund der Untersuchungsergebnisse allfällige (weitergehende) Massnahmen oder Empfehlungen an die Bevölkerung zur Verminderung der Luftschadstoffbelastung auf?
Das Forschungsprojekt «Bronchialbaum» ist ein interdisziplinäres Forschungsprojekt, an dem die Kinderklinik, die Pneumologische Abteilung der Medizinischen Klinik, das Institut für Sozial- und Präventivmedizin, das Anatomische Institut, das Geographische Institut und das Pflanzenphysiologische Institut der Universität Bern beteiligt sind. Seine Laufzeit beträgt drei Jahre.

(41 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Das Forschungsprojekt «Bronchialbaum» hat zum Ziel, den Einfluss der Luftschadstoffbelastung auf die menschliche Lunge sowie auf Tiere und Pflanzen zu studieren, wobei eine Beschränkung auf den Luftschadstoff Ozon vorgesehen ist. Es sollen akute Veränderungen erfasst werden. Ferner soll die «bronchialveoläre Lavage» (Bronchienspülung) bei Erwachsenen als zusätzliche Methode zur Untersuchung der Schadstoffeinwirkung auf die Lunge eingeführt werden. Das Forschungsprojekt ist von überkantonaler Bedeutung. Die Projektskizze wurde zur Beurteilung dem Nationalen Forschungsprogramm NFP 26 zum Thema Luftverschmutzung und Atemwegerkrankungen bei Erwachsenen unterbreitet. Auf das Einreichen eines detaillierten Forschungsprojektes im Rahmen der Mitarbeit im NFP 26 wurde von der Berner Forschergruppe verzichtet.
In der Beantwortung der in ein Postulat umgewandelten Motion Kuffer (M 130/89) vom 10. Mai 1989 stellte der Regierungsrat in Aussicht, das Finanzierungsgesuch im Hinblick auf einen Beitrag aus dem Fonds zur Krankheitsbekämpfung zu prüfen, wenn die Beurteilung des Projektes positiv ausfällt und der Grosse Rat gleichzeitig eine allenfalls erforderliche Erhöhung der Fondsspeisung beschliesst.
Das Projekt ist im Finanzplan 1992/93 des Fonds zur Krankheitsbekämpfung nicht enthalten. Dieser Finanzplan liegt dem Grossratsbeschluss vom 18. September 1991 betreffend die Speisung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung in den Jahren 1992 und 1993 zugrunde. Der Fonds wird im übrigen per Ende 1993 aufgelöst, und die Anschlusslösung, welche zurzeit vorbereitet wird, sieht im Sinn der Motion Kuffer (M 339/88) vom 22. November 1988 vor, dass an Forschungsprojekte keine Beiträge mehr ausgerichtet werden. Der Regierungsrat sieht sich deshalb – und auch angesichts der finanziellen Situation des Kantons – trotz einer grundsätzlich positiven Würdigung des Forschungsprojektes nicht in der Lage, finanzielle Mittel im erforderlichen Ausmass von gegen 3 Mio. Franken dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen. Er ist der Auffassung, dass gerade aufgrund der überkantonalen Bedeutung des Projekts, die Finanzierung auf nationaler Ebene sollte sichergestellt werden können. Er empfiehlt deshalb, das Projekt den einschlägigen Stellen (Nationalfonds, BUWAL) zu unterbreiten.
Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion.

Vizepräsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt den Vorsitz.

Lutz. Obwohl wir hier schon mehrmals und tröpfchenweise über die Richtigkeit von Grenzwerten und über Kostenfolgen diskutiert haben – ich erwähne den Lärmschutz, wo je nach dem, wie hoch die Belastungsgrenze gesetzlich festgelegt wird, Millioneninvestitionen auf dem Spiel stehen –, möchte ich noch einmal schildern, worum es beim Projekt «Bronchialbaum» geht. Darüber ist schon einmal in anderem, leider diesem Projekt nicht förderlichen Zusammenhang diskutiert worden, wobei die ganze Thematik in ihrer Bedeutung in einem etwas falschen Licht erschien.
Sie wissen um die Ozonbelastung; man liest darüber in der Zeitung und man kann es an den eigenen Kindern sehen, vor allem an den kleineren. Das Ozon ist eine relativ komplizierte chemische Reaktion: Stickstoffoxid NO_2, vornehmlich aus Verbrennungsprozessen, zusammen mit der Sonneneinstrahlung und dem natürlichen Sauerstoff O_2 ergibt eine sehr giftige Substanz, genannt Ozon O_3, die unzweifelhaft Auswirkungen auf den tierischen, den pflanzlichen und den menschlichen Organismus hat. Symptome dieser Ozonbelastung haben Sie wahrscheinlich schon selber eruieren können: Atembeschwerden, Hustenanfälle, bronchiale Reize. Niemand kann bis heute sagen, wie stark sich die Ozonbelastungen auf den Körper, vor allem auf die Lunge, auswirken. Das Forschungsprojekt «Bronchialbaum», das an der Uni Bern erarbeitet wurde, ist, weil es die Belastung im gesamten Lebensraum – Tier, Pflanzen und Mensch – untersuchen möchte, ein interdisziplinäres Projekt. Insgesamt sind acht verschiedene Institutionen daran beteiligt, nämlich die Kinderklinik der Universität Bern – weil Kleinkinder noch keine fertig ausgebildete Lunge haben, möchte man natürlich wissen, wie sich die Umweltbelastung auf die Ausbildung der Lunge auswirkt –, die Pneumologische Abteilung der Medizinischen Klinik, das Anatomische Institut, das Pflanzenphysiologische Institut, die Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrikultur und Umwelthygiene Liebefeld, das KIGA sowie das Geographische Institut und das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Uni Bern. Es ist eine beträchtliche Leistung, dass sich die verschiedenen Forscher und Interessenten zusammengefunden, zum Teil auch zusammengerauft haben, um eine derart komplexe Problematik, wie die Auswirkungen des Ozon auf den menschlichen, tierischen und pflanzlichen Organismus

sie darstellen, zu untersuchen. In dieser Form gibt es eine solche Untersuchung weltweit noch nicht; das kann man sich durch unabhängige Begutachter bestätigen lassen. Zwar weiss jeder, dass das Umweltgift Ozon auf alle Fälle eine schädliche Wirkung hat; darüber gibt es Teilergebnisse, so etwa über Pflanzen: Wenn man Pflanzen hohen, übernatürlichen Ozonwerten aussetzt, reagieren sie sehr rasch und sehr stark, was Auswirkungen auf die gesamte Pflanzenwelt haben kann; bei den Tieren sind die Auswirkungen des Ozon sozusagen direkt feststellbar, und bei den Menschen ist aufgrund der Symptome ebenfalls eine Wirkung erwiesen. Was nicht erwiesen ist und was noch nicht klar und weltweit nicht gesichert ist, sind die Langzeitauswirkungen dieses Gifts. Ich meine die nicht ganz unbedeutende Frage, ob es bei einem Menschen, der über längere Zeit dem Umweltgift ausgesetzt ist, zu Veränderungen in der Lunge führt, die sich auf die gesamte Lebenserwartung und -qualität nachteilig auswirken. Dies soll nun in dem auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekt wissenschaftlich erforscht werden, indem man Personen, Tiere und Pflanzen, die der gleichen Belastung ausgesetzt sind, über einen längeren Zeitraum untersucht.
Die Kosten dieses Projektes sind zu einem grossen Teil bedingt durch den Personaleinsatz – es sind also nicht in erster Linie Sachmittel – infolge des interdisziplinären Ansatzes, ein Ansatz, der meiner Meinung nach die einzige zukunftsgerichtete Aussage über die effektiven Auswirkungen des Ozon erlaubt. Die Kosten werden auf 2,4 Mio. Franken, verteilt auf drei Jahre, veranschlagt, was 800 000 Franken pro Jahr ausmacht.
Mir ist bekannt, dass die Diskussion in den Fraktionen vor allem um die Frage kreiste, ob wir uns das finanziell leisten können. Diese Frage ist berechtigt, wenn man bedenkt, dass dieses Forschungsprojekt gesamtschweizerisch, vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion um die Luftreinhaltegrenzwerte, und wahrscheinlich auch gesamteuropäisch von grösster Bedeutung ist. Selbstverständlich ist die Frage erlaubt, warum ein solches Projekt nicht von höherer Stelle finanziert werden kann, man denkt hier in erster Linie an die Nationale Forschungsförderung. In der Antwort der Regierung ist es etwas widersprüchlich dargestellt, man könnte meinen, das Projekt habe dem Standard für ein Nationales Forschungsprojekt nicht entsprochen. Dem ist nicht so. Als das Vorprojekt beim Schweizerischen Wissenschaftsrat eingereicht wurde, war klar, dass ein Projekt im Zusammenhang mit der Lunge finanziert werden würde, und das war ein Asthma-Projekt. Daher hatten die Verfasser der Universität Bern keine Chance gehabt, in diesem Jahr in das Nationale Forschungsprogramm aufgenommen zu werden. Aus diesem Grund verzichteten sie auf eine entsprechende Eingabe. Es gibt also keine qualitativen Gründe dafür, dass das Bronchialbaum-Projekt nicht im NFP enthalten ist.
Ich fände es falsch, etwas, das zukunftsgerichtet und für die ganze Menschheit von Bedeutung ist, einfach abzulehnen. Ich sehe aber auch die Problematik der Finanzierung allein durch den Kanton Bern. Ich wäre allenfalls bereit, die Motion in einem konstruktiven Sinn, wenn nicht grundsätzliche Bedenken vorliegen, in ein Postulat umzuwandeln, sofern die Gesundheitsdirektion bzw. die Regierung bereit ist, zumindest einen Teil des Forschungsprojekts, dessen Aktualität und Bedeutung sicher unbestritten sind, finanzieren zu helfen. Ich möchte nicht riskieren, dass die Motion abgelehnt wird und damit ein wichtiges Thema aus Abschied und Traktanden fällt. Dafür ist mir die ganze Sache viel zu wichtig. Ich bitte den Regierungsrat, wenn der Wille im Grossen Rat vorhanden ist, dem Thema Beachtung zu schenken und allenfalls Möglichkeiten zu einer Teilfinanzierung aufzuzeigen. Das restliche Geld müsste dann wenn immer möglich vom Bund, von anderen Kantonen oder von Privaten aufgebracht werden.

Gallati. Wir befinden uns hier in einem echten Zielkonflikt – das sind wir in diesem Rat langsam gewohnt! – und zwar in einem Konflikt zwischen dem Ziel des Projekts, der Notwendigkeit dieses Projekts in gesundheits- und umweltpolitischer Hinsicht auf der einen Seite, und dem Ziel, sparsam mit unseren Finanzen umzugehen, also dem finanziellen Engpass auf der andern Seite. In diesem Konflikt hat sich die freisinnige Fraktion die Meinungsbildung nicht einfach gemacht. Wir hätten an sich aufgrund der Bedeutung des Projekts gern die Motion unterstützt, können dies aber nicht, weil so, wie die Motion formuliert ist, der Kanton im Extremfall allenfalls die ganzen Kosten tragen müsste, was von uns aus gesehen in der heutigen Finanzsituation nicht verantwortbar wäre. Vor allem wenn man sich vor Augen führt, wie man anderswo, verbunden mit riesigen Opfern und grossen Schmerzen, sparen muss. Wir sind aber überzeugt, dass es sich um ein sehr wichtiges Projekt handelt. Ich kann dies aus meiner persönlichen Erfahrung bestätigen. Ich war von Anfang an dabei, war von Anfang an begeistert, einerseits von der interdisziplinären Zusammenarbeit – diese ist mustergültig, das kann ich bestätigen –, andrerseits wegen der Notwendigkeit dieses Forschungsvorhabens. Es geht wirklich um auch weltweit etwas Einzigartiges, von dem wir heute noch keine ausreichenden Erkenntnisse haben – Herr Lutz hat verständlich und umfassend gesagt, worum es geht, ich wiederhole es deshalb nicht.
In Anbetracht der Bedeutung des Vorhabens können wir uns nicht leisten, so zu befinden, dass das Projekt beerdigt werden müsste. Es geht darum zu ermöglichen, dass die Vorarbeiten im Sinn des definitiven Projekts realisiert werden können, dass die Idealisten – und solche sind es – die Sache starten können. Im Namen der Fraktion bitte ich deshalb den Gesundheitsdirektor um zwei verbindliche Zusagen: Einerseits deutlicher, als aus der Antwort der Regierung hervorgeht, zu sagen, dass die Regierung hinter diesem Projekt steht und bereit ist, einen gewissen Beitrag – er dürfte wesentlich kleiner sein, als was in der Motionsantwort steht – zu leisten und die Federführung in dem Sinn zu übernehmen, dass sie zusammen mit den Projektleitern weitere Finanzierungsquellen zu erschliessen sucht. Mir schwebt folgendes Finanzierungsmodell vor: ein Drittel Kanton, ein Drittel andere öffentliche Stellen und ein Drittel allenfalls Privatwirtschaft. Ich wäre vom Hochschulverein aus ebenfalls bereit, mich für zusätzliche Mittel zu engagieren. Wenn der Gesundheitsdirektor imstande wäre, eine solche verbindliche Aussage zu machen, was das Projekt retten würde – ich habe mir sagen lassen, ein Minimum von 250 000 Franken pro Jahr würde ausreichen, um in einem sehr beschränkten Rahmen beginnen zu können –, würde ich den Motionär seinerseits bitten, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.
Namens der Fraktion bitte ich Sie, einem Postulat zuzustimmen.

Siegenthaler (Oberwangen). Die SVP hat diesen Vorstoss ernstgenommen und in der Fraktion eingehend behandelt. Ziel des Projekts ist die Bestimmung der Wechselwirkung zwischen dem menschlichen At-

mungstrakt und der atmosphärischen Umwelt. Dabei sollen erstmals auch Pflanzen und Tiere einbezogen werden, was wir sehr begrüssen. Gerade wir in der Landwirtschaft spüren die Ertragseinbussen zum Teil massiv, sie können auch durch Düngemittel nicht mehr wettgemacht werden. Wegen der finanziellen Auswirkungen können wir mehrheitlich jedoch nur ein Postulat unterstützen, einzelne Fraktionsmitglieder wären aber auch bereit, der Motion zuzustimmen. Die Wandlung gäbe der Regierung die Möglichkeit, nach weiteren Beteiligungen auf nationaler Ebene Ausschau zu halten. Wir sind klar der Meinung, hier müsse etwas getan werden, und zwar nicht erst in weiterer, sondern in naher Zukunft.

Singeisen-Schneider. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt selbstverständlich das Anliegen dieses Projekts, wir sind allerdings sehr kritisch gegenüber der Tatsache, dass in den nächsten Jahren noch einmal 3 Mio. Franken für Untersuchungen ausgegeben werden sollen. Sehr viele Untersuchungen sind ja schon gemacht; dass es Schäden durch die Ozonbelastung gibt, ist schon längst bewiesen. Es fehlt jetzt eigentlich nur, das Wissen umzusetzen. Man sollte deshalb jetzt das Geld wirklich für Massnahmen einsetzen, das KIGA ist ja bereits ernsthaft daran. Aus diesen Gründen können wir der Motion nicht zustimmen. Weil wir das Anliegen aber nicht einfach ablehnen wollen, wären wir bereit, ein Postulat zu unterstützen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Wir hätten eine wundervolle Eintracht, vorausgesetzt, die Regierung ist nicht stur. Leider kann ich Ihnen diesen Gefallen nicht tun, nun einfach auf ein Postulat einzuschwenken, das niemandem weh tut, bei dem man aber auch der Wahrheit nicht ins Auge schauen muss. Wir haben ganz klar ein Begehren, etwas zu finanzieren. Nun sagt man, es gehe auch mit weniger, mit einem Drittel oder mit 250000 Franken. Erstens haben wir die Mittel schlicht nicht. Unser tägliches Brot ist, Institutionen Beiträge, die ihnen zuständen, zu kürzen, dies in den verschiedensten Bereichen. Die Vorstellung im Sinn der erwähnten Eintracht ist nur möglich, wenn zusätzliche Mittel bewilligt und bereitgestellt würden. Da muss ich Ihnen ganz klar sagen, Herr Gallati: Ich kann überhaupt nicht zusichern, dass die Regierung bereit wäre, einen Teil zu finanzieren, weil die Mittel schlicht nicht vorhanden sind. Es wäre fahrlässig, eine solche Aussage zu machen. Zum Zweiten. Wenn man eine gemeinschaftliche Finanzierung zu verwirklichen trachtet, so kann doch die Federführung nicht bei der Regierung sein. Das wäre mir neu. Die Federführung muss bei den Projektverantwortlichen liegen. Sollte es ihnen gelingen, andernorts Mittel flüssig zu machen, und ginge es noch um eine Restfinanzierung, wäre es an ihnen, diesbezüglich an den Staat zu gelangen. Ich habe eines nie eingesehen: Warum wird dieses Projekt nicht beim Nationalfonds eingereicht? Warum muss es unbedingt, anstelle des Nationalfonds, der Staat finanzieren, der kein Geld hat? Es wurden heute Gründe genannt, aber der Nationalfonds hat ja nicht nur ein Programm, es gibt immer wieder Nationalfondsprogramme.
Was Frau Singeisen sagte – ich riskiere jetzt vielleicht, als Banause qualifiziert zu werden, aber ich nehme es in Kauf –, leuchtet mir ein. Wir wissen doch, dass belastete Luft schädlich ist. Bei allem wissenschaftlichen Interesse dieses Projekts, wir wissen das. Und hätten wir Mittel, so wäre es wahrscheinlich von den Prioritäten her sinnvoller, sie zur Behebung von Problemen einzusetzen, die an sich erkannt sind, statt ein weiteres Mal festzustellen, dass Probleme bestehen, die auf dieses und jenes zurückzuführen seien. Bei allem Respekt vor der Wissenschaft: das musste ich sagen. Ich kann also auf die Lösung Postulat nicht einschwenken und ersuche Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen. Damit sind wir auch den Projektverfassern gegenüber ehrlich. Überweisen Sie den Vorstoss als Postulat, so stellen Sie eine Taube aufs Dach im Wissen, dass wir diese Taube nicht füttern können.

Lutz. Was Sie, Herr Fehr, sagten, führe ich nun tatsächlich darauf zurück, dass Sie in bezug auf die Auswirkungen des Ozon derart im Bild sind – woher Sie es haben, sagten Sie nicht –, dass Sie hier offiziell erklären können, man wisse es schon. Das aber ist nicht wahr. Man weiss es leider nicht. Man weiss, dass es Auswirkungen hat, und zwar massive. Bekanntlich gab es grosse Diskussionen über die Leukämiefälle im Umkreis von Kernkraftwerken; es gab deswegen sogar Gerichtsfälle, die samt und sonders nicht erledigt werden konnten, weil wissenschaftlich nicht beweisbar war, dass die Leukämie tatsächlich vom Verstrahlungsphänomen herrührt. Bei Schädigungen, bei denen Eltern, Institutionen oder Ärzte das Gefühl haben, sie seien durch erhöhte oder falsche Grenzwerte entstanden, werden wir bald einmal Diskussionen haben, bei denen ein solches Forschungsprojekt, das die Langzeitauswirkungen und die körperlichen Veränderungen erfassen will, eine Rolle spielen wird. Wenn man sich ein bisschen umtut, Herr Gesundheitsdirektor, ich muss Ihnen das bona fide sagen, obwohl ich es viel böser sagen könnte, so ist es etwas einfach, als Gesundheitsdirektor, der doch sehr besorgt über diese Situation sein sollte, zu behaupten, man wisse das alles schon. Wenn doch irgendeiner sagt, der Grenzwert von 120 Milligramm pro Kubikmeter sei viel zu hoch oder er sei viel zu tief, kann uns heute niemand sagen, welcher richtig sei, um die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen einigermassen zu erhalten.
Die Regierung lehnt die Motion ab. Regierungsrat Fehr achtet das Kollegialitätsprinzip hoch, indem er sagt, wir machen überhaupt nichts mehr Neues, wir schauen, dass wir über die Runden kommen, wir haben kein Geld. Aber, meine Damen und Herren, wir können nicht auf dem Stand von 1992 stehenbleiben und so tun, als ob es im Jahr 1993 und folgende keine Probleme mehr gebe, bei denen die öffentliche Hand gefordert ist. Ich will hier wirklich nicht erzwingen, dass der Kanton zahlen muss. Aber wenn der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern der Meinung ist, es handle sich um ein wichtiges Projekt, so ist sein Gewicht beim Nationalen Forschungsfonds, beim Wissenschaftsrat und beim Bund jedenfalls genau gleich gross wie dasjenige einer beliebigen Forschergruppe, die privat antreten muss, um das Projekt einzubringen.
Ich wandle den Vorstoss in ein Postulat um, damit die Regierung beauftragt wird, im Sinne unserer Interpretation eine Vorlage auszuarbeiten. Dabei wird es auch um einen Beitrag gehen. Der Grosse Rat kann dann entscheiden, ob er einen Teilbeitrag will oder nicht. So hätten wir eine klare Ausgangssituation. Es muss niemand über seinen Schatten springen. Wir haben die Entscheidungsfreiheit. Die Regierung wird mit der Überweisung des Postulates gebeten, ihr Gewicht einzusetzen, damit das Projekt finanziell besser abgesichert werden kann. In diesem Sinn wandle ich die Motion in ein Postulat um, und ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. In aller Freundschaft, Herr Grossrat Lutz: Man muss sich schon klar darüber sein, wer welche Rolle zu übernehmen hat. Ich kann akzeptieren, dass man meinen wissenschaftlichen Sachverstand in Frage stellt. Aber wenn das Projekt derart bedeutend ist, was ich überhaupt nicht bezweifle, dass man Erkenntnisse daraus gewinnen kann, die nicht nur für den Kanton Bern, sondern national und darüber hinaus von Bedeutung sind, dann ist doch der Nationalfonds der richtige Adressat und nicht unbedingt die Berner Regierung. Man hat mir noch nicht erklärt, warum man dieses Projekt um alles in der Welt auf diesem doch aussergewöhnlichen Weg zu finanzieren versucht.
Sie wollen den Vorstoss als Postulat überweisen. Da kann es doch nicht die Rolle der Regierung sein, sozusagen Projektverfasser zu werden, also ein Regierungsprojekt daraus zu machen. Möglich ist, wenn das Ihr Wunsch ist, eine Restfinanzierung zu übernehmen, nachdem man andere Finanzierungsquellen gefunden hat. Das ginge über eine Vorlage, mit der Sie allerdings zusätzliche Mittel bewilligen müssten.
Wenn man von mir verlangte, mein Gewicht beim Nationalfonds geltend zu machen, so hätte ich und hätte zweifellos auch die Regierung dem problemlos zugestimmt, sofern das Gegenstand des Vorstosses gewesen wäre. Lesen Sie aber, was Gegenstand des Vorstosses ist, es ist das Begehren um Finanzierung. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Lutz. Es tut mir leid, sollte ich den Gesundheitsdirektor zu sehr in eine Richtung gestossen haben. Im jetzt gewandelten Vorstoss steht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Realisierung des Forschungsprojektes «Bronchialbaum» in die Wege zu leiten.» Im ganzen Text wird nirgends auch nur ein Rappen Geld angesprochen, sondern nur eine Hilfestellung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	43 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen

Biel: Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen in den Altersheimen Ried, Biel; Einbezug von Projektierungskosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 6, Geschäft 4486

Genehmigt

Stiftung Altersheim der Stadt Thun, Altersheim Falken, Bälliz: Bauliche Sanierungsmassnahmen; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Baukosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 6, Geschäft 4642

Genehmigt

Burgdorf: Schulungs- und Arbeitszentrum für Behinderte; Sanierung der Haustechnik und der Fassaden; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 6, Geschäft 4796

Genehmigt

Stiftung für Betagte in Münsingen, Altersheim Schlossgut: Anbau Nordseite und Liftumbau; Einbezug der Baukosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 6, Geschäft 0083

Genehmigt

Gemeindeverband «Spitex-Stützpunkt Zäziwil»: Erstellung eines Spitex-Stützpunktes in der Alterssiedlung; Einbezug der Baukosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 6, Geschäft 4312

Genehmigt

Bern: Altersheim Schönegg; Sanierung der Wärmeerzeugungsanlage; Einbezug der Sanierungskosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 6, Geschäft 4313

Genehmigt

383/91

Postulat Brüggemann – «Christoffelhuus» Bern: Haus für Sterbende

Wortlaut des Postulates vom 12. November 1991

Die Erfahrung in Akutspitälern zeigt, dass auf die speziellen Bedürfnisse von sterbenden Patienten oft nicht eingegangen werden kann. Der Zustand sterbenskranker Patienten verlangt eine besonders zeitaufwendige und individuelle Betreuung. Sterbende Menschen befinden sich in einem aussergewöhnlichen Zustand und haben veränderte Bedürfnisse. Sie unterscheiden sich deutlich von Patienten, deren Erkrankung nicht zum Tode führt. Natürlicherweise müsste Sterben in derselben Umgebung stattfinden können wie Leben: daheim in der Familie oder in der vertrauten Wohngemeinschaft. Aber immer mehr Menschen leben ohne tragfähiges Beziehungsnetz. Die Einweisung Sterbenskranker ins Akutspital erfolgt oft ohne medizinische Indikation. Es gibt einfach keinen Ort, wo sie hinkönnten. Es fehlt ein Haus, wo Sterbenskranke individuell betreut werden, in kleinem Rahmen ausserhalb des Spitals. Obwohl Sterben und Sterbebegleitung schwere Aufgaben sind, hat die Erfahrung in bereits bestehenden Hospizen gezeigt, dass das Lebensende unter solchen Bedingungen viel von seinem Schrecken verliert.
Die politisch und konfessionell unabhängige Stiftung «Christoffelhuus» Bern und die Berner Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker beginnen ein zwei bis drei Jahre dauerndes Pilotprojekt, das folgende Aufgaben erfüllen will:
- Individuelle Betreuung in kleinem Rahmen, unter Mitbestimmung des Patienten (5 bis 10 Betten).
- Pflege von sterbenskranken Menschen (z.B. Krebs- und Aidskranke), welche in kein Akutspital mehr wollen und vor allem ein soziales Beziehungsnetz vermissen.
- Zusammenarbeit von professionellen und freiwilligen HelferInnen.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Weise das Projekt «Christoffelhuus Bern», das von privaten Kreisen mit starkem Engagement initiiert wurde, durch einen Staatsbeitrag (Subvention oder Defizitgarantie) unterstützt und nach der Pilotphase ausgewertet werden kann.

(10 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. Januar 1992

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat die Prüfung der Möglichkeit eines Staatsbeitrages (Subventionierung, Defizitgarantie) für das erwähnte Projekt und die Abklärung der Frage einer Evaluation desselben nach Abschluss der Pilotphase.
Das Ziel der Berner Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker besteht darin, auf die Bedürfnisse sterbenskranker Menschen in einer möglichst natürlichen Umgebung, wie sie ein Haus oder eine Wohnung bieten kann, einzugehen. Es soll ein unverkrampftes Verhältnis zu Leben, Sterben und Tod herrschen.
Die Initiantinnen und Initianten verzichten gemäss Konzept, sich auf eine bestimmte Zielgruppe auszurichten, sie nennen aber als Beispiel «Krebs- und Aidskranke», wobei als weiteres Kriterium eine altersmässige Durchmischung unter den Patientinnen und Patienten vorgesehen ist. Die individuelle Betreuung im kleinen Rahmen und unter Mitbestimmung der Patientinnen und Patienten verlangt eine Gruppengrösse von maximal 10 Personen.
Der Regierungsrat würdigt die Absicht der Initiantinnen und Initianten, sterbenskranke Menschen zu begleiten und zu betreuen und insbesondere auch jenen Hilfe zukommen zu lassen, die unter einer Krankheit leiden, durch die sie an den Rand der Gesellschaft gedrängt oder gar von ihr ausgeschlossen werden. Es bedarf heute grosser Anstrengungen, Sterben und Tod aus der Verdrängung herauszuholen und (wieder) als natürliches, zum Leben gehörendes und soziales Ereignis akzeptieren zu lernen.
Mit Schreiben vom 2. März 1991 gelangte der Stiftungsrat der Stiftung Christoffelhuus bereits an die kantonale Fürsorgedirektion mit dem Gesuch um Mitfinanzierung des Hauses für Schwerkranke. Dabei wurde ein Staatsbeitrag von 180000 Franken pro 1991 und 1992 beantragt. In ihrer Antwort vom 14. Mai 1991 führte die Fürsorgedirektion aus, dass nach heutiger Auslegung in Artikel 139 des Fürsorgegesetzes vom 3. 12. 1961 bzw. im Dekret vom 17. 9. 1968 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime grundsätzlich Rechtsgrundlagen zur Beitragsgewährung bestünden. Indessen müsse eine solche im jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden, da weder 1991 noch 1992 die erforderlichen Budgetmittel verfügbar sind.
Neben finanziellen Erwägungen sowie um neuen Ausgrenzungen entgegenzuwirken, sollten nach Ansicht des Regierungsrates in erster Linie bestehende Institutionen (Heime, Spitäler etc.) die Aufgabe, Sterbebegleitung anzubieten, vermehrt wahrnehmen und den Umgang mit Sterbenden nicht delegieren, sondern als Teil der Betreuung und Pflege betrachten. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass in letzter Zeit zunehmend entsprechende Bestrebungen (vor allem im Heimbereich) zu beobachten sind.
Diese Entwicklung schliesst grundsätzlich den Aufbau von neuen Institutionen, in denen eine palliative Medizin betrieben wird, nicht aus, könnten diese doch auch Einfluss auf bestehende Institutionen haben.
Spezifisch für die Diagnosegruppe Aids-Patientinnen/Patienten ist die Schaffung entsprechender Einrichtungen in die Richtlinien der Regierungspolitik 1990 bis 1994 aufgenommen worden.
Da es sich im vorliegenden Projekt nicht um die Schliessung einer eigentlichen Versorgungslücke handelt und der Staat sich in Anbetracht der Finanzlage auf dringliche Projekte konzentrieren muss, möchte der Regierungsrat den Schwerpunkt mittelfristig auf kostenneutrale Lösungen setzen und sich auf eine Unterstützung von Ansätzen zur Verbesserung der Sterbebegleitung in bestehenden Institutionen beschränken.
Antrag: Ablehnung des Postulats.

Brüggemann. Nach dem gewichtigen Argumentieren des Gesundheitsdirektors beim Vorstoss Lutz hoffe ich, dass nun nicht einfach ähnliche Argumente auf mein Anliegen, das ich Ihnen und dem Fürsorgedirektor vorlegen möchte, übertragen werden. Der Anstoss, mich für dieses Projekt einzusetzen, liegt schon sehr weit zurück. Vor Jahren durfte ich einmal als Sanitätssoldat einen Einsatz als Nachtwache in einem Spital machen. Dabei ging mir auf, dass Besuche und Gespräche bei sterbenden Leuten, besonders in der Nacht, ganz wichtig wären. Die Nachtwachschwester hatte alle Hände voll zu tun, jagte von einem Zimmer in das andere. Auch in den grossen Spitälern, in denen sicher gute Leute für solche Fragen sensibilisiert sind, sind viele Menschen vor allem in der Nacht mit ihrem Sterben in grausamer Einsamkeit konfrontiert. Das Problem ist in den Jahren seither ganz sicher noch schmerzlicher geworden. Nicht zuletzt auch wegen der Sparmassnahmen, die wir beschlossen haben, ist die Zeit, die dem Spitalpersonal für kranke, aber vor allem für sterbende Menschen zur Verfügung steht, sehr unter Druck geraten. Deshalb ist es noch dringlicher, dass wir diesbezüglich die Augen offenhalten, wir, die wir nicht wissen, ob wir dereinst auch in die Situation kommen, einsam und verlassen oder nur mit ganz kurzen Bemerkungen zum Sterben geleitet zu werden. Dazu kommt, dass es heute Kranke gibt, denen medizinisch nicht geholfen werden kann, bei denen der medizinische Apparat deshalb nicht gross eingesetzt und auch kein sehr grosser persönlicher Einsatz geleistet wird. Ich denke hier vor allem an Aidskranke. Es gibt Menschen, die, weil sie kein Zuhause haben, nirgendwohin können. Da stellt sich die Frage, was unsere Gesellschaft tun könne, um diesen Menschen ganz am Rande der Gesellschaft zu helfen. Ich denke jetzt nicht an die vielen andern, die in einer gewissen Geborgenheit, auch in unsern Spitälern, das Sterben erleben können, statt im «Abwesenheitsverfahren» durch die berühmte Spritze hinüberzuschlummern. Ich spreche hier nur für ein Projekt für Grenzfälle ganz am Rande. Das betrifft nur wenige Leute; wie Sie sehen konnten, geht es darum, in Kleingruppen von fünf bis höchstens zehn Betten die Menschen zu begleiten, so dass sie ihrem Sterben in Würde entgegenschauen und ihre letzte Lebensphase sinnvoll erleben können. Es geht um die Pflege von Sterbenskranken, die nicht in ein Akutspital wollen – auch das gibt es – aus Gründen, die wir nicht als dumm oder kurzsichtig bezeichnen können. Es gibt Menschen, die, wie ich schon erwähnt habe, kein soziales Beziehungsnetz haben und dringlich der Hilfe bedürfen. Das Projekt sieht nicht eine Zusammenarbeit einfach von professionellen Helferinnen und Helfern, sondern von professionellen und freiwilligen vor. Es hat

ganz den Charakter einer Privatinitiative. Mich dünkt, gerade unser Staat, der sowenig Geld hat, sollte mit einem bisschen Goodwill das stützen, was Freiwillige absolut unegoistisch tun möchten.
Ich bin sehr dankbar, dass der Regierungsrat und sicher der Fürsorgedirektor persönlich dem Projekt viel Sympathie entgegenbringen. Es entspricht ja sogar regierungsrätlichen Richtlinien und gesetzlichen Grundlagen – gemäss Fürsorgegesetz und Dekret über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime besteht die Möglichkeit zu solchen Subventionen. Es sind demnach einzig finanzpolitische Gründe, die auch mich lähmen in der Forderung, etwas zu tun. Aber gerade weil es auch ein Stück weit mit unseren Sparmassnahmen zusammenhängt, müssen wir dafür sorgen, dass dort, wo Menschen besonders betroffen werden, das Portemonnaie geöffnet und ein Beitrag gesprochen wird. Es ist ja kein tragender Beitrag gefordert, das Projekt soll an sich durch freiwillige Beiträge finanziert werden. Es geht nicht um Millionen, ich habe auch keinen Betrag genannt, und es handelt sich nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat, um einen Prüfungsauftrag also. Es ist auch kein Jahr genannt, also nicht die Rede davon, der Beitrag müsse schon für 1991 oder 1992 gesprochen werden. Uns ist klar, dass dies nicht möglich ist, vielleicht jedoch für 1993 oder 1994, zumindest für eine Phase der Einführung, in der es besondere Startprobleme geben kann, in der es auch am meisten kostet. Ich bitte also den Grossen Rat um Verständnis für die Schwächsten und für die Grenzfälle. Ich danke allen, die das Postulat unterstützen können.

Dysli. Wir von der SVP gehen mit dem Postulanten einig, dass auf die speziellen Bedürfnisse sterbender Mitbürger – meistens sind es Patienten – eingegangen werden und wenn möglich für eine Sterbehilfe gesorgt sein muss. Diese meistens letzte Hilfe ist ein Dienst, der überall möglichst angeboten werden muss. Die Idee der Initianten ist lobenswert, in gewissen Situationen besteht sicher ein Bedürfnis dafür. Wir gehen aber davon aus, dass in erster Linie in den Institutionen – Heime, Spitäler – wie auch zuhause am Wohnort die bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, um Sterbehilfe anzubieten. Insbesondere müsste vermehrt wieder an die Verantwortung der Kirche erinnert werden, Verbesserungen in dieser Beziehung anzubieten und anzustreben. Daran mangelt es mancherorts. Damit wäre den Leuten mehr gedient, als mit einer Hilfe an einem zentralen Ort, wie es hier verlangt wird.
Die SVP-Fraktion kann aus diesen Gründen dem Postulat nicht zustimmen.

Teuscher. Der Regierungsrat würdigt die Interessen der Initiantinnen und Initianten des «Christoffelhuus». Das ist klar, denn mit Sterben und mit dem Tod beschäftigen wir uns alle nicht sehr gern und sind deshalb froh, wenn wir dies an jemanden delegieren können. Aber der Regierungsrat hat offenbar die Idee des «Christoffelhuus» nicht ganz verstanden, wenn er sagt, es ginge in erster Linie darum, in bestehenden Institutionen Sterbebegleitung anzubieten. Ich bin nicht gegen eine Sterbebegleitung auch in Heimen und Spitälern, denn diese muss überall menschlicher werden, gerade in einem Spital oder Heim, wo die Atmosphäre eher steril, anonym und angsteinflössend ist. E sollte niemand in einer anonymen Atmosphäre und in Angst sterben müssen. Es ist auch eine Tatsache, dass Leute im Spital sterben müssen, weil sie bis zum Schluss intensive medizinische Betreuung brauchen. Deshalb unterstützen wir die Verbesserung der Sterbebegleitung in Spitälern. Aber es gibt daneben auch sehr viele Menschen, die nicht in einem Spital sterben möchten. In unserer individualisierten Gesellschaft gibt es immer mehr Menschen ohne soziales Beziehungsnetz, die nicht durch Bekannte oder Verwandte betreut und während des Sterbens begleitet werden können. Deshalb braucht es dringend einen Ort, wo Sterbende in vertrauter Umgebung in Geborgenheit und nicht allein auf den Tdod vorbereitet werden. Denn es dauert häufig eine lange Zeit, zum Teil verbunden mit Leiden, und da ist eine individuelle Betreuung nötig. Die bereits bestehenden Sterbehospitze zeigen, dass für viele Menschen eine solche Institution eine Zuflucht bedeutet und mithilft, sich angstfrei auf das Sterben vorzubereiten.
Der Regierungsrat möchte die Schwerpunkte der Sterbebegleitung kostenneutral gestalten, sich also nur auf die bestehenden Heime und Spitäler beschränken. Ich finde diese Antwort zynisch: Die Vorbereitung auf den Tod, der Umgang mit der Angst vor dem Tod dürfen nichts kosten. Sterbende rentieren in unserer Gesellschaft nicht mehr, deshalb brauchen wir für das Sterben und den Tod auch nicht zu investieren. Weiter hält der Regierungsrat fest, dass Sterbebegleitung als Teil der Betreuung und der Pflege gelten soll. Damit bin ich einverstanden. Aber ist das heutzutage überhaupt möglich, wenn wir im Gesundheitsbereich dauernd sparen und Personal abbauen? Heime und Spitäler müssen rationalisiert werden, müssen effizient sein. Aber Sterbebegleitung ist nicht effizient zu gestalten. Dazu braucht es viel Zeit seitens des Betreuungspersonals.
Ich bitte Sie, alle Bestrebungen, die Sterbebegleitung zu verbessern, zu unterstützen und dem Postulat zuzustimmen.

Blaser (Uettligen). Die FDP schliesst sich dem Antrag der Regierung an. Der Sterbehilfe muss sicher die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden; das ist unbestritten. Mit der Regierung sind wir aber der Meinung, die Sterbebegleitung sei eine Aufgabe der bestehenden Institutionen. Ich weiss, dass in der Schulung des Personals diese wichtige Frage enthalten ist. Allfällige Mittel sollte man weiterhin hier einsetzen, das brächte mehr als der Vorstoss.
In diesem Sinn ersuche ich Sie namens der FDP um Ablehnung des Postulats.

Vermot-Mangold. Es ist sehr heikel, kurz vor dem Mittagessen über Sterben und Sterbebegleitung zu reden; aber wir müssen es trotzdem tun. Ich finde es sehr beachtlich, wenn sich Menschen wie die «Christoffelhuus»-Leute um andere, um sterbende Menschen kümmern, vor allem, wenn es nicht auf kommerzielle Art und Weise, sondern menschenfreundlich geschieht. Solche Dienste sind vor allem wichtig, weil sich unsere Gesellschaft furchtbar schwertut mit Kranksein, Sterben und Tod. Als Präsidentin der Aidshilfe werde ich immer wieder damit konfrontiert, wie drogenabhängige Aidskranke sterben müssen fernab von Zuneigung, Geborgenheit, Verständnis und Sorge. Es ist der Berner Vereinigung zur Begleitung von Schwerkranken hoch anzurechnen, dass sie einen Ort geschaffen hat, wo Menschen würdig ihre letzte Lebenszeit verbringen können.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab. Der Finanzhahnen, der nur noch tröpfelt, ist anscheinend die Hauptursache dafür. Der Regierungsrat will eher bestehende Institutionen wie Spitäler und Heime unterstützen. Aber gerade dort gibt es, auch aus finanziellen Gründen, sehr oft Personalknappheit. Das Pflegepersonal hat oft kaum Zeit, Menschen, die keine Angehörigen oder kein soziales Netz mehr haben, in ihrem Sterben zu begleiten. In solchen Fällen wäre ein «Christoffelhuus» gut, denn das würdige Sterben gehört wie das würdige Leben zu den Menschenrechten. Der Regierungsrat zieht kostenneutrale Lösungen vor. Dazu ist zu sagen, dass Leben und Sterben, Kranksein und Leiden nie neutral sein können, weder gefühls- noch kostenneutral. Das «Christoffelhuus» ist vor allem für Menschen gedacht, die kein soziales Umfeld und keine Angehörigen mehr haben. Solche Menschen bleiben heutzutage oft lange Zeit im Spital liegen und verursachen hohe Kosten. Das «Christoffelhuus» würde somit Spitäler und Heime entlasten und Aufgaben übernehmen, die von der Gesellschaft häufig nicht mehr übernommen werden. Viele haben Angst, ein «Christoffelhuus» könnte zu einem Ghetto werden, in dem nur Schwerkranke und Leidende sich befinden. Aber unsere Gesellschaft klammert und grenzt ja solche Leute immer aus, deshalb ist ein solches Haus etwas ganz Wichtiges. Man kann das Sterben und Leiden nicht einfach in die Verantwortung der Kirche geben, auch der Staat und wir als Gesellschaft müssen die Verantwortung mittragen, auch finanziell.
Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen.

Fehr, Fürsorgedirektor. Wir haben unsere Überlegungen in der Antwort dargelegt, die darauf hinauslaufen, dass es finanzielle Gründe sind, weshalb wir das Subventionsgesuch abschlägig beantworten müssen. Würden wir die Mittel dafür einsetzen, würde der Druck andernorts einfach noch stärker. Das bedauern auch wir. Deshalb kann ich bei allem Verständnis für das Projekt und die dahinterliegende Idee vom Antrag der Regierung nicht abweichen. Von der gleichen Vereinigung zur Betreuung Schwerkranker ist noch ein weiteres Subventionsgesuch hängig; dort geht es darum, Kurse für Sterbebegleitung – diese können von Angehörigen oder Freiwilligen besucht werden – mit 15000 Franken für das Jahr 1992 zu subventionieren. Ich will schauen, ob dies allenfalls möglich wäre. Das Geld ginge zwar nicht direkt an das «Christoffelhuus», aber es wäre doch ein Beitrag in einer ähnlichen Richtung, indem Leute in die Lage versetzt werden, Sterbende zu begleiten. Das nicht als Alternative, das kann es nicht sein, aber doch als Aussage im Umfeld dieses Vorhabens.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	57 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

381/91

Interpellation Aellen – Placement des réfugiés

Texte de l'interpellation du 11 novembre 1991

L'affaire de La Neuveville montre qu'il y a un malaise certain en raison de la manière dont l'Office de Bienne place dans les communes les requérants d'asile.
Souvent l'annonce se fait sur simple coup de téléphone et l'on voit arriver dans nos communes les personnes concernées quelques minutes après l'annonce. Les municipalités n'ont souvent pas le temps de prendre les mesures adéquates pour l'hébergement et les réfugiés sont victimes d'un accueil glacial voire inamical de la part des responsables communaux.
a) Le gouvernement ne pense-t-il pas qu'il faudrait améliorer cette situation pénible en informant, dans la mesure du possible, plus vite les municipalités concernées par l'arrivée de nouveaux requérants?
b) Le gouvernement peut-il me dire s'il existe encore aujourd'hui dans le canton de Berne des communes qui n'accueillent pas de réfugiés?
Dans l'affirmative, le gouvernement peut-il m'en dresser la liste?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 29 janvier 1992

Aux questions de l'interpellateur, le Conseil-exécutif répond comme suit:
a) Le Secrétariat aux réfugiés de la Ville de Bienne (comme d'ailleurs celui des Villes de Berne et de Thoune) est libre, en phase 3, de placer les requérants d'asile dans les communes comme bon lui semble. Lorsque la commune peut sans autres héberger et occuper le demandeur d'asile, nul n'est besoin d'une décision pour procéder au placement.
Dans toute la mesure du possible, la commune est contactée bien à l'avance. Et c'est elle qui fixe alors la date du transfert. Peu avant cette date, un collaborateur du centre en question reprend contact avec la commune pour lui annoncer l'heure exacte d'arrivée du demandeur.
Même dans le cas de La Neuveville, il ne saurait être question de précipitation: la municipalité et le Secrétariat aux réfugiés de la Ville de Bienne ont négocié le placement durant plusieurs mois, parfois même par l'entremise du préfet.
b) Si l'on en croit les statistiques de la Police cantonale des étrangers, le nombre des communes qui au 29 novembre 1991 n'avaient pas encore hébergé de demandeurs d'asile s'élevait à 57.
Il s'agissait des communes (citées par districts) qui suivent:

Aarwangen	*Berthoud*	*Courtelary*
Gutenburg	Mötschwil	Mont-Tramelan
Oeschenbach	Oberösch	
Reisiwil		
Fraubrunnen	*Interlaken*	*Konolfingen*
Ballmoos	Gsteigwiler	Aeschlen
Büren zum Hof	Hofstetten	Tägertschi
Deisswil	bei Brienz	
Diemerswil	Niederried	
Münchringen	Saxeten	
Rupoldsried		
Scheunen		
Zielebach		
Laufon	*Laupen*	*Moutier*
Burg	Clavaleyres	Monible
Nenzlingen	Gurbrü	Rebévelier
Roggenburg		La Scheulte
		Elay
		Souboz
		Vellerat
La Neuveville	*Nidau*	*Bas-Simmental*
Diesse	Jens	Niederstocken

Schwarzenburg
Albligen

Seftigen
Belpberg
Gelterfingen
Jaberg
Kaufdorf
Kienersrütti
Kirchenthurnen
Noflen
Rümligen

Thoune
Forst
Höfen
Horrenbach-Buchen
Schwendibach
Wachseldorn
Zwieselberg

Wangen
Berken
Farnern
Graben
Oberönz
Ochlenberg
Röthenbach bei Herzogenbuchsee
Walliswil bei Niederbipp
Wangenried

Il faut s'avoir qu'il s'agit des communes les plus petites: leur contingent (1,3 pour cent selon l'ACE du 9 avril 1990) représente en tout et pour tout 194 places, soit pas même 2 pour cent des capacités d'accueil du canton.

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Herr Aellen ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Schluss der Sitzung um 11.57 Uhr

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Neunte Sitzung

Dienstag, 24. März 1992, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Anderegg-Dietrich, Biffiger, Büschi, Geissbühler (Schwarzenbach), Gurtner, Joder, König (Bigenthal), Kurath, Lüscher, Metzger, Ruf, Rychiger, Schaad, Schmid (Rüti), Sinzig, Waber, Wallis, Wasserfallen, Wehrlin, Weidmann, Weyeneth, Widmer, Wyss (Kirchberg), Zesiger.

Präsident. Obwohl wir heute nachmittag möglicherweise das Beschlussquorum nicht erreichen, setzen wir die Verhandlungen fort, mit dem Risiko, dass deswegen eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht wird.

Gesetz über die Anpassung der Gesetzgebung an die neuen Bezeichnungen der Direktionen des Regierungsrates (Anpassungsgesetz)

Beilage Nr. 18

Erste Lesung

Eintretensfrage

Baumann, (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich kann nicht begreifen, warum heute nachmittag nicht mehr Ratsmitglieder anwesend sind. Das Anpassungsgesetz ist nämlich die wichtigste Vorlage, die in dieser Session beraten wird, weil wir der Regierung Kompetenzen, die bisher beim Volk oder Parlament lagen, übertragen. Das Gesetz schränkt aber den Regierungsrat auch ein: So darf er künftig in Gesetzen, Dekreten und Verordnungen nur noch Namensbezeichnungen anpassen. Die GPK hat das Gesetz vorberaten und einstimmig verabschiedet. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Kommissionspräsident hat das Wesentliche bereits gesagt. Ich habe nichts mehr zu ergänzen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–3

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung 94 Stimmen (Einstimmigkeit einige Enthaltungen)

Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz)

Beilage Nr. 19

Erste Lesung

Eintretensfrage

Benoit, président de la commission. Nous sommes appelés à traiter la loi sur le personnel. Comme vous avez pu le constater, cette loi est une révision totale de notre ancienne loi sur le personnel. En effet, le 31 janvier 1990, le Conseil-exécutif a donné mandat à la Direction des finances et à l'Office du personnel de revoir les dispositions légales qui régissent notre personnel. L'objectif qui a été défini dans le programme de législature 1990–1994 en matière de politique de personnel est d'attirer du personnel qualifié, de bon niveau et, surtout, de pouvoir le conserver dans le cadre de notre administration. A cet effet, une commission ad hoc a été créée, une commission de treize membres présidée par Monsieur Moser, chef de l'Office du personnel et le secrétaire en était Monsieur von Kaenel.
Permettez-moi tout d'abord quelques parenthèses concernant l'historique. Le statut du personnel en vigueur actuellement date de 1954, environ quarante ans; il était temps, bien entendu, de procéder à un dépoussiérage. Les raisons qui ont poussé le gouvernement à procéder à cette révision sont de plusieurs degrés. Tout d'abord, et initialement, les fonctionnaires de notre Etat étaient des fonctionnaires de milice; ils avaient l'obligation de fidélité vis-à-vis de leur employeur. Le but de cette révision a été également demandé par plusieurs interventions parlementaires et le motif est également justifié par la pratique. Le but de cette révision est finalement d'adopter un statut de la fonction publique en harmonie avec notre époque. Par ce faire, nous devons absolument éviter les défauts qui existent, nous devons contribuer à établir une politique du personnel moderne, attrayante, une fonction publique axée sur la performance, contribuant à mettre en pratique le programme EFFISTA, en bref un statut général de la fonction publique répondant à notre temps moderne et également euro-compatible.
Quels sont brièvement les points forts de cette révision de cette loi? Il y a un élément primordial, c'est le principe de la période de fonctions, qui à l'avenir sera abandonné. Ce principe de la période de fonctions accordait actuellement une sécurité de l'emploi, mais il n'était pas efficace dans la pratique, il était très rigide dans le système; il n'y avait actuellement pas de possibilité d'abolir ce principe de la période de fonctions qui ne sera pas traité dans la présente loi, car il est contraire à la Constitution. Donc ce problème sera repris lorsque la nouvelle Constitution en préparation sera en vigueur. Autre point fort de la révision, c'est l'abandon du droit disciplinaire qui date, il est vrai, un peu du Moyen-Age. Un autre principe est la facilité accordée dans le cadre de notre fonction publique à des mutations, mutations d'un service à l'autre, d'un office à l'autre, d'une direction à l'autre. Egalement le principe des équipements sociaux, notion qui a été introduite nouvellement dans cette loi. Egalement la liberté de domicile: actuellement les fonctionnaires du canton sont obligés d'habiter le canton de Berne, ce qui ne sera plus le cas par la suite; en effet, on a constaté, notamment, que plusieurs professeurs de l'Université étaient difficiles à convaincre de venir travailler dans le canton de Berne, s'ils devaient encore y établir domicile. Il n'y aura plus d'obligation d'être Suisse et il y aura l'introduction, c'est la grande nouveauté, de primes de performance concernant divers traitements. Les activités annexes seront également réglementées dans le détail dans le cadre de cette nouvelle loi. Lors de la procédure de consultation, comme vous avez pu le constater, sur les quarante-quatre destinataires, quarante-et-un d'entre eux soulignent le bienfondé de cette révision.
Lors de notre séance de la commission parlementaire, qui s'est réunie le 14 janvier et le 21 janvier derniers, – à cet avis j'aimerais ici remercier l'administration du canton, la Direction des finances et l'Office du personnel d'avoir mis à disposition la documentation nécessaire pour traiter de la révision de cette loi –, dans le cadre du débat sur l'entrée en matière que nous avons mené, certains pensaient, peut-être à juste titre, qu'il aurait été opportun d'attendre l'entrée en vigueur de la nouvelle Constitution avant de traiter de cette loi; cela aurait trop long et nous devons absolument donner les moyens à notre canton de pouvoir poursuivre une politique de personnel moderne. D'autres auraient voulu attendre également que le nouveau concept de salaires du canton de Berne, c'est-à-dire le projet BEREBE, soit également entré en vigueur. Finalement la commission s'est prononcée pour l'entrée en matière, sans opposition.
Afin de donner la possibilité à notre Etat de suivre des objectifs fondamentaux et de donner au canton les moyens d'appliquer une politique du personnel digne de notre époque, je vous invite, au nom de la commission, d'accepter l'entrée en matière et de souscrire à la loi selon le projet présenté par le gouvernement et travaillé par la commission parlementaire.

Tanner. Das alte Beamtengesetz ist schwerfällig und überholt, weswegen es sicher revidiert werden muss. Die SP-Fraktion ist allerdings vom neuen Gesetzesentwurf nicht überaus begeistert. Wir haben den negativen die positiven Aspekte gegenübergestellt – der Saldo ist unbefriedigend. Trotzdem wird die SP auf das Gesetz eintreten, wobei wir in der Detailberatung noch einige Verbesserungen beantragen werden.
Für den Finanzdirektor handelt es sich hier um das Gesetz des Jahrtausends, wie kürzlich in der Tagespresse zu lesen war. Dieses Gesetz werde das Jahr 2000 überdauern. Unseres Erachtens fehlt diesem Gesetz aber die längerfristige Perspektive. Mit den Revisionsarbeiten wurde bereits 1990 begonnen. Die Vorlage ist zu stark vom wirtschaftlichen Einbruch, der Arbeitslosigkeit und der Finanzmisere geprägt. Ich weise auf eine andere Schwachstelle hin: Die einseitige Friedenspflicht, wie sie im Entwurf vorgesehen wird, ist nicht «europafähig». Die Vorlage trägt im weiteren dem besonderen Standort Bern zu wenig Rechnung: In Bern gibt es andere gewichtige Arbeitgeber, sei es in der Privatwirtschaft, sei es im Bereich der öffentlichen Hand, weswegen wir zum Personal Sorge tragen müssen. Bekanntlich hat der Kanton Bern als Arbeitgeber nicht den besten Ruf. Wie ich von der zuständigen Stelle erfahren habe, ist die Fluktuationsrate beim Kanton trotz Rezession und Arbeitslosigkeit beträchtlich. Sie hat sich auf Beginn dieses Jahres sogar noch erhöht. Wenn wir an die veröffentlichte Lohnstudie und an die Kürzung des Teuerungsausgleichs denken, müssen wir doch zugeben, dass der Kanton Bern in Sachen Personalpolitik nicht führend ist.
Warum ist die SP trotzdem für Eintreten? Die Vorlage enthält einige gute Ansätze. So wurde das «mittelalter-

liche» Disziplinarwesen angepasst. Auch das Besoldungswesen wird revidiert. Weitere positive Aspekte sind die relative Arbeitsplatzsicherheit und die Niederlassungsfreiheit, die vorgesehenen Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Negative Aspekte der Vorlage sind unseres Erachtens die Einführung des Leistungslohns und das Qualifikationssystem. In diesen Bereichen werden wir deshalb Änderungen beantragen. Auch den Anliegen der Frauen wird zu wenig Rechnung getragen.
Der Erlass eines Gesetzes stellt hohe Anforderungen an ein Parlament. Wir dürfen uns dabei nicht zu stark von der gegenwärtigen finanziellen Situation und Wirtschaftslage leiten lassen. Ich bitte Sie, dies zu beachten. Der Kanton Bern muss sich als moderner und attraktiver Arbeitgeber präsentieren können.
Abschliessend noch ein Aufruf an Herrn Finanzdirektor Augsburger: Der Kanton benötigt gute Leute. In den letzten Monaten wurden einige problematische Entscheide gefällt. Ich denke beispielsweise an den Abbau des Teuerungsausgleichs, an die Personalreduktion und an den Abbau der Krankenkassenbeiträge. Diese Entscheide haben sich auf das Arbeitsklima stark ausgewirkt. Sowohl die Stadt Bern als auch der Bund haben sich in diesen Bereichen anders entschieden. Herr Augsburger ist nicht nur Finanzdirektor, sondern auch Personalchef und muss in dieser Funktion zu seinen Leuten stehen und entsprechende Zeichen setzen. Dem neuen Personalgesetz werden mehrere tausend Leute unterstehen. Wir erwarten vom Personalchef, dass er zu diesen Leuten steht. Ob die SP dem Gesetz zustimmen wird, hängt vom Verlauf der Debatte ab. Ich fordere Sie auf, nicht kurz-, sondern langfristig zu denken.

Sidler (Biel). Auch die grüne und autonomistische Fraktion ist für eine Revision des veralteten Beamtengesetzes, weswegen auch wir für Eintreten sind. Wir erwarteten jedoch von einer Gesetzesvorlage, die für die nächsten 20 Jahre gelten soll, etwas mehr Phantasie. Ebenso wie die SP begrüsst unsere Fraktion die Änderung des überholten Disziplinarrechts und die Einführung der Niederlassungsfreiheit. Unsere Fraktion wird in der Detailberatung vor allem auf folgende vier Punkte zurückkommen:
Erstens: Der Grundsatz der Chancengleichheit ist sehr begrüssenswert. Wie steht es aber um die Konkretisierung dieses Grundsatzes? Chancengleichheit bedeutet nämlich nicht einfach «gleichen Lohn für gleiche Arbeit». Es geht um mehr. 84 Prozent der in der Verwaltung arbeitenden Frauen sind immer noch in den untersten elf Lohnklassen zu finden. Die Personalpolitik des Kantons wird heute vorwiegend von Männern betrieben, was sich ändern muss. Die Frauenstellen und -gruppen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Ich will den Männern nichts unterstellen. Es ist aber eine Tatsache, dass sich bisher nur Frauen mit der Frage, wie die Chancengleichheit verwirklicht werden kann, auseinandergesetzt haben. Würde es sich hierbei um ein Männeranliegen handeln, wäre dieser Grundsatz längst realisiert worden. Zu bekämpfen ist auch die sexuelle Belästigung der Frauen am Arbeitsplatz. Frau Teuscher stellt zu diesem Punkt einen entsprechenden Antrag. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich in Westeuropa und den USA zwischen 25 und 70 Prozent der Frauen am Arbeitsplatz sexuell belästigt fühlen.
Zweitens: Der Mitbestimmung misst die Vorlage nicht viel Bedeutung zu. Ein modernes Personalgesetz sollte aber weitgehende Mitbestimmungsrechte garantieren, wie es zum Teil in den anderen Kantonen und in anderen europäischen Ländern üblich ist. Die Mitbestimmungsmöglichkeit motiviert die Mitarbeiter, worauf auch der Effista-Bericht vom Februar 1989 hingewiesen hat. Die Hierarchie muss zugunsten einer weitergehenden Demokratisierung abgebaut werden.
Drittens: Herr Augsburger hält die Einführung einer Leistungskomponente für einen wesentlichen Fortschritt. Wir sind diesem Punkt gegenüber skeptisch. Die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche haben sich namentlich im Gesundheitsbereich sehr bewährt. Diese Gespräche sollten aber nicht zur Festlegung eines Leistungslohns missbraucht werden. In der Privatwirtschaft wendet man sich vom System «Leistungslohn» immer wie mehr wieder ab. Professor Ulich hat im Rahmen eines Hearings betont, dass es sich hierbei um ein veraltetes System aus den Sechzigerjahren handelt. Eigenartigerweise nimmt der Vortrag nirgends auf die Ausführungen von Herrn Ulich Bezug. Mit diesem System wird die hierarchische Struktur nicht abgebaut – im Gegenteil: die veraltete Beamtenmentalität, die wir mit dem neuen Gesetz abbauen wollen, droht noch stärker zu werden. Wir befürchten, dass wir mit Artikel 24 der Vorlage die Katze im Sack kaufen. Wir wissen nämlich noch nicht, wie dieser Artikel konkret umgesetzt werden soll. Bekanntlich wollte auch der Kanton Zürich Leistungszulagen einführen, hat aber vorläufig darauf verzichtet. Dieses neue System wäre nämlich mit einem grossen Aufwand verbunden. Ich möchte von Herrn Augsburger wissen, wie er diesen Artikel umzusetzen gedenkt.
Viertens: Die Vorlage hält weiterhin am generellen Streikverbot fest. Für uns wie auch für die Gewerkschaften ist es unmöglich, einem Gesetz zuzustimmen, das ein Menschenrecht ignoriert. Wie können wir in Ost und West die Einhaltung der Menschenrechte fordern, ohne sie selber einzuhalten? Das Streikverbot muss unbedingt aus der Vorlage gestrichen werden. Die Direktionen haben im Rahmen einer internen Vernehmlassung das Streikrecht begrüsst. Um so unverständlicher ist es, wenn es nun im Entwurf nicht verankert ist.
Unsere Fraktion ist für Eintreten. Je nachdem, ob die Vorlage zugunsten des Personals verbessert wird, werden wir dem Gesetz zustimmen oder nicht.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion ist für Eintreten. Es handelt sich um ein wichtiges Gesetz, entsprechend viele Abänderungsanträge liegen vor. Viele dieser Anträge wurden zum Teil bereits in der Kommission gestellt. Die «pièces de résistance» konzentrieren sich aber auf einige wenige zentrale Artikel.
Wir haben als Politiker ein Interesse daran, dass das Personal der kantonalen Verwaltung zufrieden ist. Es fragt sich aber, wieweit diese Zufriedenheit mit entsprechend formulierten Gesetzen und Dekreten gesichert werden kann. Gewisse Schwachstellen der Vorlage könnten einem guten Arbeitsklima abträglich sein. Ich bin mir bewusst, dass einige der nun sehr abschliessend formulierten Artikel in der Praxis nicht so streng gehandhabt würden. Sollte das Arbeitsklima in der kantonalen Verwaltung sich wirklich einmal stark verschlechtern, wird vielleicht nicht gleich gestreikt, sondern nur noch Dienst nach Vorschrift geleistet. Ob nur noch Dienst nach Vorschrift geleistet oder gestreikt wird, ist letztendlich nicht mehr sehr entscheidend. Auch in unserer Fraktion wurde vor allem über Artikel 24, also über die Einführung von Leistungszulagen diskutiert. Wir wären ebenfalls dankbar, wenn uns Herr Finanzdirektor Augsburger sagen

könnte, wie dieser Artikel konkret umgesetzt werden soll. Diese Norm kann sehr verschieden interpretiert werden. Bei gewissen Kategorien von Beamten und Angestellten wird es leichter als bei anderen sein, eine Leistungskomponente einzuführen. Das Personalgesetz hängt eng mit dem Gesetz über die Anstellung von Lehrern zusammen. Die beiden Gesetze sollten kompatibel sein, wobei ich gleich betone, dass im Gesetz über die Anstellung von Lehrern eine Leistungskomponente nicht sinnvoll eingebaut werden könnte. Viele Gesetze hängen vom Personalgesetz ab. Mit dem Personalgesetz sollten nicht irgendwelche Prinzipien eingeführt werden, die bei anderen Gesetzen nicht eingehalten werden können.
Ob wir in der Verwaltung ein gutes oder schlechtes Arbeitsklima haben, hängt nicht von der Regelungsdichte ab. Andere Faktoren spielen eine wichtige Rolle. So hängt beispielsweise vieles vom Umgang der Vorgesetzten mit ihren Untergebenen ab. Von Bedeutung sind auch die Verfügungen, die der Regierungsrat erlässt – ich erinnere in diesem Zusammenhang an das leidige Thema Teuerungsausgleich. Unsere Fraktion ist also für Eintreten und wird zu den einzelnen Artikel noch Stellung nehmen.

Grossniklaus. Nach den Ausführungen der ersten zwei Vorredner ist es für mich nun einfach, mich im Namen der SVP-Fraktion zum Eintreten zu äussern. Die Anliegen der Vorredner können wir keinesfalls unterstützen. Wir möchten das Gesetz in der vorliegenden Kommissionsfassung verabschieden. Auch der Rückweisungsantrag Blaser (Uettligen) zu Artikel 2 ist zu verwerfen. Die Mitglieder des Grossen Rates sind in diesem Gesetz nicht zu erwähnen, weil wir ein separates Gesetz über den Grossen Rat, über die politischen Rechte und eine Geschäftsordnung haben. Die Schaffung eines neuen Personalgesetzes ist dringend nötig. Es wird die Grundlage für die Änderung der Besoldungsordnung bilden. Mit dem neuen Gesetz werden verschiedene Erlasse ausser Kraft gesetzt werden, so das alte Beamtengesetz mit seinen 50 Artikeln und die Dienstordnung mit ihren 36 Artikeln. Das Disziplinarrecht wird wesentlich vereinfacht. Das neue Gesetz bringt für die Beamten auch mehr Freiheit. Die SVP ist für die Einführung eines Leistungslohns. Der Kanton Bern wird dank dem neuen Personalgesetz ein moderner Arbeitgeber werden.
Wir unterstützen den Antrag Blaser (Münsingen) zu Artikel 21 und den Antrag Lack zu Artikel 22 Absatz 2. Alle übrigen Anträge werden wir ablehnen, weswegen wir, im Sinne einer effizienten Beratung dieses Gesetzes, nicht zu allen Abänderungsanträgen speziell Stellung nehmen werden.

Kilchenmann. Nach der Meinung der FDP-Fraktion ist die Vorlage zum neuen Personalgesetz modern und übersichtlich. Sie geht in einigen Punkten vielleicht zu wenig weit. Im Rahmen der Verfassungsrevision kann aber sicher noch einiges nachgeholt werden. Es geht dabei vor allem um die Fragen der Amtsdauer und der Wählbarkeit. Die Vorlage ist ausgewogen und wird von der FDP unterstützt. Das neue Personalgesetz stellt an die Mitarbeiter, insbesondere an die Kaderleute, neue Anforderungen. So wird zum Beispiel auf das Thema «Führung» umfassend eingegangen. «Führung» heisst: Mit den Mitarbeitern Kontakt pflegen, auf Berührungsängste verzichten, sich aussprechen, ein gutes Arbeitsklima schaffen. Die Beamten werden sich mit diesen neuen, anspruchsvollen Aufgaben auseinandersetzen müssen. Der Gesetzesentwurf sieht eine systematische Förderung der Mitarbeiter vor, was unseres Erachtens begrüssenswert ist. Wir empfehlen Ihnen, auf das Gesetz einzutreten und es in der vorliegenden Kommissionsfassung zu verabschieden.
Die FDP unterstützt nur wenige Abänderungsanträge, so den Antrag Blaser (Uettligen) zu Artikel 2, den Antrag Blaser (Münsingen) zu Artikel 21, den Antrag Lack zu Artikel 22 Absatz 2 und den Antrag Seiler (Moosseedorf) zu Artikel 56 Absatz 2. In Artikel 40 geht es unter anderem um die Verwendung der Sitzungsgelder und Spesen. Wir sind in dieser Frage noch zu keinem Schluss gekommen. Die übrigen Anträge empfehlen wir Ihnen zur Ablehnung. Es handelt sich grösstenteils um Anträge, die bereits in der Kommission gestellt worden sind. Auch die FDP-Fraktion wird nicht zu jedem einzelnen Antrag Stellung nehmen.
Wir danken der Verwaltung für diesen modernen Gesetzesentwurf. Der Kanton Bern wird dank diesem Gesetz ein wettbewerbsfähiger Arbeitgeber werden. Wie bereits erwähnt, wird das Personalgesetz die Grundlage für eine neue Besoldungsordnung sein.

Bigler. Die FL/JB-Fraktion hält die Vorlage nicht für überaus modern. Sie ist vielmehr eine Reprise des alten Gesetzes und wird von einer eigenartigen Mentalität geprägt. Die Finanzdirektion hat sich anscheinend am Grundsatz, «was uns nützt, ist auch für das Personal das beste», orientiert. Der Gesetzesentwurf öffnet Repressionen Tür und Tor. Ich weise in diesem Zusammenhang auf Artikel 24 hin, der die Einführung eines Leistungslohns vorsieht. Der Leistungsanteil soll von der Leistung und dem Verhalten abhängig gemacht werden. Das Verhalten eines Arbeitnehmers wird also eine Rolle spielen, was nicht unbedenklich ist und zu Repressionen führen kann. Wie ist das Verhalten eines Mitarbeiters zu begutachten? Ist es wirklich zeitgemäss, wenn gewisses Verhalten – ähnlich wie in der Schule und im Militär – gemassregelt wird? Die FL/JB-Fraktion behält sich vor, das Gesetz abzulehnen, insbesondere wenn die Gleichstellung von Mann und Frau nicht klar genug geregelt und als Auftrag verankert wird.

Präsident. Die Einzelredner haben das Wort.

Meyer-Fuhrer. Auch wenn soeben meine und die Anträge anderer von den beiden grossen Fraktionen zum voraus «abgeschmettert» wurden, bin ich doch optimistisch und glaube, dass es einige Grossräte gibt, die nicht Mitglieder der Kommission waren und nun bereit sind, sich unsere Argumente anzuhören. Gewisse Anträge habe ich bereits in der Kommission gestellt. Sie wurden aber nur sehr kurz diskutiert und äusserst knapp abgelehnt, weswegen ich sie noch einmal stelle. Es handelt sich vor allem um Frauenanliegen, denen sowohl bei der Vorbereitung wie auch in der Kommission zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Sie wurden bisher nicht ernst genommen. Die anderen Probleme standen im Vordergrund. Auch das Effista-Leitbild weist darauf hin, dass es für den Kanton Bern – will er ein moderner Arbeitgeber werden – unumgänglich sein wird, bei der Personalpolitik der Frauenförderung gebührend Rechnung zu tragen. Wenn der Kanton den Frauen die gleiche Chance wie den Männern gibt, ist dies nicht nur Wohltätigkeit. Es geht nämlich auch darum, qualifizierte Arbeitskräfte für eine längere Zeit einzusetzen. Die Aufteilung des Arbeitsmarktes in weibliche und männliche Arbeitnehmer zahlt sich auf die Dauer nicht aus. Ich hoffe,

dass der Kanton mit dem neuen Personalgesetz eine Vorreiterrolle übernehmen wird. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und unsere Abänderungsanträge zu diskutieren.

Binz-Gehring. Im Vernehmlassungsverfahren ist es zu einer Panne gekommen. Das Obergericht wurde nicht miteinbezogen, wogegen es sich in einem Brief vom 16. März 1992 berechtigterweise wehrt. Die Anliegen des Obergerichts betreffen die Artikel 45, 50 und 57. Die Anträge scheinen mir – soweit ich es auf den ersten Blick beurteilen konnte – begründet. Sie müssen aber selbstverständlich zuerst von der Kommission behandelt werden. Der Kommissionspräsident hat sich bereit erklärt, den Anliegen in der zweiten Lesung Rechnung zu tragen. Ich möchte in diesem Sinne Antrag stellen.

Benoit, président de la commission. Je constate que l'entrée en matière n'est pas combattue et je remercie ici, au nom de la commission, toutes les personnes qui se sont prononcées en faveur de la révision de cette loi, loi qui se veut moderne en fonction et en faveur de notre personnel.
Je me dois néanmoins de faire quelques remarques concernant certaines déclarations qui ont été faites ici par les porte-parole des différentes fractions. Je dois notamment réfuter les déclarations de notre collègue Tanner, qui a dit que cette révision de la loi avait été demandée et faite sous la pression de la situation économique et conjoncturelle que nous vivons actuellement, puisque l'ordre a été donné en janvier 1990, et qu'il y a deux ans on n'avait pas la situation économique que l'on vit aujourd'hui. Concernant la remarque de Monsieur Sidler, qui aimerait que l'on concrétise l'égalité des chances entre homme et femme dans le cadre de cette loi, la loi doit définir les principes, mais quant à la concrétisation de ces principes, c'est de l'ordre et de la compétence de l'administration de faire en sorte qu'ils soient appliqués. L'article 24 souligné par notre collègue Blatter a donné beaucoup de discussions – cet article concerne la prime de rendement ou de performance – et j'aimerais ici relever que l'Association du personnel salue cette nouveauté dans la loi; en commission, cet article a été accepté par treize voix contre huit. J'ai été étonné d'apprendre et d'entendre Monsieur Bigler qui a été le seul à dire que cette loi n'était pas moderne; je l'ai dit tout à l'heure, la loi actuelle date de quarante ans, et je crois alors pouvoir contredire Monsieur Bigler: cette loi est vraiment à l'ordre du jour et remplit vraiment les fonctions nécessaires pour notre personnel d'Etat. Concernant les déclarations de Madame Meyer pour la procédure de consultation au niveau de la Cour suprême, nous sommes disposés, au niveau de la commission, à prendre leur prise de position en considération pour la deuxième lecture.

Augsburger, Finanzdirektor. Aus drei Gründen brauchen wir ein neues Personalgesetz:
Erstens muss das alte Beamtengesetz von 1954 abgelöst werden. Seit 1954 hat sich gesellschaftlich einiges gewandelt. In diesem Punkt sind wir uns wohl alle einig. Wie richtig bemerkt wurde, möchte ich ein Gesetz, das über das Jahr 2000 hinaus Geltung haben wird. Wir haben uns bei der Ausarbeitung des Entwurfes nicht zuletzt darum bemüht, in einem gewissen Sinne auch europakonforme Regelungen zu verankern, wobei ich, nebenbei bemerkt, bedauere, dass Brüssel im Bereich des Beamtenrechts nicht sehr fortschrittlich ist. Das Beamtenrecht wurde nämlich weitgehend den Franzosen abgeschrieben.
Zweitens bildet das neue Personalgesetz die Grundlage für die Revision der Besoldungsordnung. In den letzten 40 Jahren wurden ständig Mitarbeiter angestellt, die in neuen, in der Besoldungsordnung noch nicht erwähnten Arbeitsbereichen, eingesetzt wurden. Diese neuen Kategorien von Mitarbeitern müssen dringend in die Besoldungsordnung aufgenommen werden. Wir sind es unseren Arbeitnehmern schuldig, dazu die notwendigen Grundlagen zu schaffen.
Drittens eine Bemerkung zur Leistungsentlöhnung: Unsere Beamten und Angestellten erwarten zu Recht eine leistungsabhängige Entlöhnung. Wollen wir ein modernes Personalgesetz schaffen, müssen wir in Zukunft die Leistungskomponente mehr berücksichtigen, als wir es bisher getan haben. Von den verehrten Vorrednern wurden einige Schlagwörter ins Feld geführt. Dies mag gut und recht sein – die Politik lebt vielfach aus dem Moment heraus. Was heute scheinbar wichtig ist, ist morgen bereits schon vergessen. Wir müssen aber, wie bereits Herr Tanner richtig festgestellt hat, längerfristig denken und die zentralen Punkte statt die Nebenkriegsschauplätze beachten. Wir haben in diesem Sinne versucht, nur die grossen Linien im Gesetz zu regeln. Die Details sind auf Verordnungsstufe zu regeln.
Zum Votum von Frau Binz: Auch das Obergericht wurde zur Stellungnahme eingeladen. Infolge einer Fehlleistung der Post sind die Unterlagen aber in ein falsches Postfach gewandert. Die Ergänzungen des Obergerichts können aber problemlos in der zweiten Lesung behandelt werden. Es wäre also nicht sinnvoll, aufgrund dieser Panne nicht auf das Gesetz einzutreten.
Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen

Art. 2

Antrag Blaser (Uettligen)

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, den Geltungsbereich in bezug auf die Grossratsmitglieder zu überprüfen.

Blaser (Uettligen). Zu den Behördemitgliedern gehören auch die Mitglieder des Grossen Rates. In einem Personalgesetz sollten die Begriffe «Behörden» und «Personal» nicht vermischt werden. Wenn die Mitglieder des Grossen Rates vom Kreis der Behördemitglieder ausgeschlossen sein sollen, so muss dies im Personalgesetz ausdrücklich festgehalten werden. Es wird ja wohl nicht beabsichtigt, zum Beispiel die Regeln über die Amtsdauer auch auf Mitglieder des Grossen Rates anzuwenden. Artikel 2 sollte in diesem Sinne präzisiert werden, weswegen ich Rückweisung dieses Artikels beantrage. Ich hoffe, dass mich deswegen der Kommissionspräsident nicht wieder rügt, wie es heute morgen der Fall war. Ich habe die Frage bereits im Rahmen der Kommission aufgeworfen, was ich belegen kann. Im übrigen habe ich meinen Antrag nach Rücksprache mit unserem Ratssekretär eingereicht. Ich ersuche Sie um Unterstützung meines Antrages.

Benoit, président de la commission. J'aimerais ici vous inviter à refuser l'amendement de Monsieur Blaser. En effet, ce dernier n'a pas présenté cet amendement lors de la discussion dans la commission; nous n'avons pas pu nous prononcer sur les détails de son amendement. Néanmoins, nous devons faire une loi qui s'applique à l'ensemble du personnel de l'Etat, y compris les directeurs, y compris les chefs d'office; si nous voulons adopter cette loi en fonction des députés et même des conseillers nationaux, ce serait aller trop loin et nous devrions faire une loi d'application en fonction de diverses fonctions. Pour ces raisons, et pour plus de clarté, j'aimerais vous inviter à ne pas souscrire à cet amendement.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag Blaser (Uettligen) abzulehnen. Wenn wir nämlich derartige Details im Gesetz regeln würden, wäre es zuletzt nicht mehr überblickbar. Auf Gesetzesebene sind nur die Grundzüge der Personalpolitik zu regeln. Im übrigen weise ich darauf hin, dass das Prinzip der Staatshaftung generell gilt.

Abstimmung

Für den Antrag Blaser (Uettligen)	52 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen

Art. 2 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 2 Abs. 4

Antrag Jenni (Bern)

... und Mitarbeiter in einzelnen Bereichen abweichende Vorschriften erlassen.

Jenni (Bern). Wenn diese Vorlage das «Jahrtausend-Set» verkörpern sollte, so finden wir in Artikel 2 Absatz 4 ein Loch in diesem Werk. Eigenartigerweise statuiert das Gesetz hier in umfassender Weise eine Ausnahme von seiner Anwendbarkeit. Der Regierungsrat soll nach dieser Vorschrift generell für nebenamtliche und nichtständige Mitarbeiter abweichende Vorschriften erlassen können. Er kann also in einer Verordnung diesen Bereich nach abweichenden Kriterien regeln. Es fragt sich, ob Artikel 2 Absatz 4 als Delegationsnorm überhaupt genügt. Immerhin wird in dieser Bestimmung nicht festgehalten, in welchem Bereich, in welchem Rahmen und in welcher Ausdehnung diese Kompetenz delegiert wird. Die Spezialregelung betrifft die nebenamtlichen und nichtständigen Mitarbeiter, also Kategorien, die ohnehin tendenziell benachteiligt werden. Ich möchte dem Regierungsrat in diesem Bereich nicht jegliche Kompetenz absprechen, sondern ihm lediglich eine Grenze setzen. Der Regierungsrat sollte nur in einzelnen Bereichen und nicht generell abweichende Vorschriften erlassen können. Er sollte nicht eine in umfassender Weise vom Personalgesetz abweichende Regelung treffen können. Ein Personalgesetz darf nicht für einzelne Kategorien von Mitarbeitern generell ausgenommen werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Benoit, président de la commission. J'aimerais vous inviter à refuser l'amendement de Monsieur Jenni, qui demande donc une adjonction comportant les termes «dans les différents domaines»; ceci finalement ne change pas grand-chose à la rédaction de l'article, puisque sa parenthèse est sous-entendue dans cet article. Si bien que pour ne pas avoir eu à traiter de cet amendement dans le cadre de la commission, je vous propose de ne pas y souscrire.

Augsburger, Finanzdirektor. Eine Ausnahmeregelung für nebenamtliches und nichtständiges Personal ist nötig. Denken wir doch zum Beispiel an das Reinigungspersonal, an die Sektionschefs und die Amtsrichter. Es handelt sich zwar um sehr wertvolle Beiträge, die diese Kategorien von Mitarbeitern leisten. Sie können aber nicht in das gleiche Angestelltenverhältnis wie das ordentliche Staatspersonal eingegliedert werden. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni (Bern) abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	46 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	75 Stimmen

Art. 3

Angenommen

Art. 4 Abs. 1a (neu)

Antrag Rey-Kühni

Der Regierungsrat fördert die Teilzeitarbeit und die Arbeitsplatzteilung.

Rey-Kühni. Der Staat hat die Teilzeitarbeit und die Arbeitsplatzteilung zu fördern. Ich schlage deshalb vor, Artikel 4 entsprechend zu ergänzen. Sowohl bei Frauen als auch bei Männern wächst das Bedürfnis nach Teilzeitarbeit und Arbeitsplatzteilung. Diesen beiden Anliegen muss im Interesse der Chancengleichheit von Mann und Frau besondere Beachtung geschenkt werden. Auch Herr Finanzdirektor Augsburger hat betont, dass dem gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahrzehnte Rechnung getragen werden muss. Die Teilzeitarbeit macht es den Frauen möglich, Beruf und Familie zu vereinbaren. Die Teilzeitarbeit bringt aber auch für Männer Vorteile. Viele Männer möchten nämlich eine aktive Vaterrolle übernehmen und sich vermehrt der Familie annehmen. Es ist auch für die Kinder angenehmer, weniger gestresste Eltern zu haben; Eltern, die sich nicht gezwungenermassen entweder für die Berufstätigkeit oder für die Familienbetreuung entscheiden müssen. Ich erinnere im weiteren an die zunehmende Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter. Sie sind auf Teilzeitarbeit angewiesen. Die eidgenössische Frauenkommission, die Stelle für Gleichstellung von Mann und Frau des Kantons Bern wie auch entsprechende europäische Kommissionen und das Europaparlament fordern seit langem die Förderung der Teilzeitarbeit für Frauen und Männer. Es geht also auch in diesem Bereich um die «Europakompatibilität», wie das Wort so schön lautet. Die Teilzeitarbeit ist aber auch unter dem Aspekt der Vollbeschäftigung wichtig. Die vorhandene Arbeit sollte auf möglichst viele Arbeitsuchende verteilt werden. Es ist widersinnig, auf der einen Seite Vollzeit-Stellen zu fördern und auf der anderen Seite eine wachsende Zahl von Arbeitslosen hinzunehmen. Im weiteren kann auch der Arbeitgeber von vermehrter Teilzeitarbeit profitieren. Die Teilzeitarbeit bringt zwar einen organisatorischen Mehraufwand mit sich, der Arbeitgeber kann aber mit einem grösseren Engagement der Arbeitnehmer rechnen. Die Leistungssteigerung ist ein wichtiges Ziel des neuen Gesetzes. Zufrie-

dene Arbeitnehmerinnen und -nehmer leisten bekanntlich mehr als unzufriedene. Die Zufriedenheit der ArbeitnehmerInnen hängt unter anderem von der Möglichkeit einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung ab. In der Privatwirtschaft stösst die Einführung der Teilzeitarbeit aus irgendwelchen, angeblich organisatorischen Gründen, nach wie vor auf Schwierigkeiten. Um so mehr sollte der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen und die Teilzeitarbeit nicht nur ermöglichen, sondern auch fördern und dies als Grundsatz der Personalpolitik verankern. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.
Eine Bemerkung zum Antrag Jenni (Bern) zu Artikel 4: Der von Herrn Jenni beantragte zusätzliche Absatz 6 könnte Absatz 1a sinnvoll ergänzen. Die Teilzeitarbeit sollte nicht die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten beschränken. Für die zweite Lesung müssten die Absätze 1a und 6 eventuell systematisch aufeinander abgestimmt werden. Ich bitte Sie, auch dem Antrag Jenni (Bern) zu Artikel 4 Absatz 6 zuzustimmen.

Bigler. Die FL/JB-Fraktion unterstützt den Antrag Rey-Kühni. Wollen wir ein zukunftorientiertes Gesetz schaffen, müssen wir innovativ legiferieren und Anliegen, wie sie Frau Rey vertritt, fördern. Wir werden ebenfalls dem Antrag Meyer-Fuhrer zu Artikel 4 Absatz 2 zustimmen, der eine sachgerechte Information der Mitarbeiter fordert.

Benoit, président de la commission. La proposition d'amendement de Madame Rey n'a pas été discutée dans le cadre de la commission sous l'article 4 alinéa 1a. Par contre, nous avons eu une discussion concernant le travail à temps partiel au niveau de l'article 3, et là plusieurs amendements avaient été faits. Dans le cadre de la discussion et suite à de nombreuses questions qui ont été posées, il a clairement été défini que le problème du travail tel que le soulève Madame Rey, soit le travail à temps partiel, pouvait être réglé dans le cadre de l'ordonnance d'application, si bien qu'il n'y aurait pas lieu de procéder à l'acceptation de cet amendement.

Augsburger, Finanzdirektor. Wie der Kommissionspräsident richtig bemerkt hat, ist die Teilzeitarbeit in Artikel 3 Absatz 1 grundsätzlich geregelt. Die Anliegen von Frau Rey müssten allenfalls auf Verordnungsstufe verankert werden. Diese Details sind aber keinesfalls in einem Gesetz zu regeln. Im weiteren möchte ich Ihnen die folgenden Zahlen nicht vorenthalten: Bereits heute sind 52 Prozent der Mitarbeiterinnen und ein Sechstel der Mitarbeiter teilzeitlich angestellt. Mit diesem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten stossen wir an die Grenze der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz. Es kann wohl niemand mehr mit gutem Gewissen behaupten, dass wir die Teilzeitbeschäftigung nicht fördern würden. Dem Anliegen von Frau Rey wird bereits heute genügend Rechnung getragen, weswegen ich Sie bitte, ihren Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Rey-Kühni	61 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen

Art. 4 Abs. 1

Präsident. Hier liegt eine Differenz zwischen Regierungsrat und Kommission vor.

Schibler. Im Unterschied zum Antrag der Regierung hat der Regierungsrat, nach der Meinung der Kommission, nicht nur geeignete, sondern auch leistungswillige Mitarbeiter anzustellen. Der Begriff «leistungswillig» assoziiere ich mit den Begriffen «Zeugnis» und «Noten». Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist schlicht und einfach der Überzeugung, dass im Begriff «geeignet» auch der Leistungswille enthalten sei. Ist ein Beamter tatsächlich nicht leistungswillig, ist er für das betreffende Amt nicht geeignet und das Dienstverhältnis ist diesfalls aufzulösen. Ich möchte Ihnen im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion beliebt machen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen und auf den Begriff «leistungswillig» zu verzichten.

Hutzli. Es ist ungewöhnlich, dass, wie hier, zwei Mitglieder derselben Fraktion unterschiedliche Meinungen vertreten.
Bekanntlich ist zwischen können und wollen zu unterscheiden. Es handelt sich um zwei verschiedene Paar Schuhe. Der Begriff «geeignet» umfasst nicht auch den Leistungswillen. Jeder, der schon einmal Arbeitgeber war, ist sich darüber im klaren. Ein Arbeitnehmer wird angestellt, sobald er sich für die angebotene Stelle eignet. Ob die Person auch leistungswillig ist, zeigt sich erst mit der Zeit. Es geht nicht nur darum, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Die Angestellten müssen sich auch bewähren. Mit zunehmender Dauer des Arbeitsverhältnisses wird das Kriterium des Leistungswillens immer wichtiger. Es hätte fatale Auswirkungen, wenn der Begriff «leistungswillig» nun aus der Vorlage herausgestrichen würde. Die Leute hätten das Gefühl, dem Grossen Rat sei dieser Begriff nicht sehr wichtig. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Lüthi. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.
Häufig melden sich auf ein Stellenangebot hin viele geeignete Personen. Es zeigt sich jeweils erst mit der Zeit, wer nicht nur geeignet, sondern auch leistungswillig ist. In der Privatwirtschaft wird schon lange auf den Leistungswillen abgestellt. Nur beim Staat wird so getan, als ob dieser Begriff anrüchig wäre. Meine Damen und Herrn, was uns – in welchem Bereich auch immer – weiterbringt, ist Leistung.

Meyer-Fuhrer. Ich möchte Herrn Hutzli in einem Punkt korrigieren: In der grünen Vorlage der Regierung war der Begriff «leistungswillig» nicht enthalten. Dieser Begriff würde also nicht aus der Vorlage gestrichen. Es geht hier nur um die Ablehnung eines Antrages der Kommission. Im übrigen möchte ich daran erinnern, dass der Leistungswille der Arbeitnehmer auch vom Arbeitsklima abhängig ist. Das Arbeitsklima wird aber stark durch das Verhalten des Arbeitgebers bestimmt. Es würde mich interessieren, ob zu Beginn eines Dienstverhältnisses nicht nur die Eignung und der Leistungswille, sondern auch das Arbeitsklima getestet werden könnten.
Stimmen Sie bitte dem Antrag des Regierungsrates zu.

Benoit, président de la commission. J'aimerais vous inviter à souscrire à la proposition de la commission. En effet, comme l'a dit Madame Meyer, le document d'étude de la commission ne comportait pas l'adjonction «motivés»: c'est un amendement qui a été accepté en commission – il est vrai accepté avec une voix de différence. Dans la discussion, il est vrai qu'il y a une diffé-

rence fondamentale entre être qualifié d'une part et être motivé d'autre part. On peut avoir des employés qui sont qualifiés, qui ont suivi les formations nécessaires, qui ont un titre en poche, mais cela ne veut pas dire qu'ils seront motivés à remplir une fonction. C'est ce qui a primé dans le cadre de la discussion au niveau de la commission et pour ces raisons, je vous invite à accepter la proposition de la commission.

Augsburger, Finanzdirektor. Wie Herr Hutzli richtig bemerkt hat, müssen wir zwischen können und wollen unterscheiden. Der Regierungsrat hat sich für das Wollen entschieden. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates	83 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	59 Stimmen

Art. 4 Abs. 2

Antrag Meyer-Fuhrer

... Weiterbildung und sachgerechten Information der Mitarbeiterinnen...

Meyer-Fuhrer. Zu Beginn eine kurze Erklärung zuhanden des Protokolls zu meinem Namen: Mein Nachname schreibt sich mit «y» und nicht mit «i». Ich hoffe, dass mein Name nicht infolge einer neuen Sparmassnahme der Finanzdirektion nur noch mit einem normalen «i» geschrieben wird.
Mein Antrag zu Artikel 4 Absatz 2 steht im direkten Zusammenhang mit dem Thema Leistungswille. Der Leistungswille hängt nämlich nicht nur vom Arbeitsklima, sondern ebenso von der sachgerechten Information der MitarbeiterInnen ab. Nach der Meinung der Kommission ist der von mir beantragte Einschub überflüssig, weil in Artikel 44 Absatz 2 die Mitarbeiterinformation als Führungsinstrument erwähnt wird. Die Information der Mitarbeiter sollte aber als Grundsatz, der mithin auch für die Regierung gilt, formuliert werden. Es geht um eine direktionsübergreifende Information, die zum Beispiel in Form einer Mitarbeiterzeitung erfolgen könnte. Letztlich sollte auch über die politischen Ziele der Regierung informiert werden. Diese übergreifende Information wäre für die Mitarbeiter insofern wichtig, als sie vermehrt das Gefühl hätten, an einem Ganzen mitzuarbeiten. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Benoit, président de la commission. Lors de la discussion sur cet article 4.2, Monsieur Tanner avait déjà fait un amendement allant dans le même sens que celui de Madame Meyer, et dans la réponse qui nous a été donnée, il a clairement été stipulé que tout ce problème est réglé à l'article 44 et qu'en acceptant l'article 44, on n'avait pas besoin de souscrire à l'amendement de Madame Meyer. Pour ces raisons, je vous prie de refuser cet amendement.

Augsburger, Finanzdirektor. Wie der Kommissionspräsident richtig bemerkt hat, handelt es sich beim Antrag Meyer-Fuhrer um eine überflüssige Wiederholung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Meyer-Fuhrer	66 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	69 Stimmen

Art. 4 Abs. 3

Antrag Bigler

... und Mitarbeitern. Der Regierungsrat trifft Massnahmen zur Verwirklichung dieses Grundsatzes.

Antrag Meyer-Fuhrer

... Mitarbeitern. Die Verwirklichung der Chancengleichheit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in den Verwaltungen von Bund, Kanton und Gemeinden und unter Einbezug interessierter Organisationen.

Antrag Sidler (Biel)

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Frauenstelle und anderen spezifischen Organisationen legt der Regierungsrat fest, wie dieser Grundsatz zu verwirklichen ist.

Bigler. Der Grundsatz der Chancengleichheit ist im Gesetz klar zu definieren und festzulegen. Wir haben versucht, mit einer kurzen Formulierung Klarheit zu schaffen. Die Vorlage überlässt es dem Regierungsrat, wie er dem Grundsatz der Chancengleichheit nachkommen will. Die FL/JB-Fraktion will demgegenüber den Regierungsrat dazu verpflichten, Massnahmen zur Verwirklichung dieses Grundsatzes zu treffen. Unser Vertrauen in die Regierung ist nicht so gross, als dass wir ihr den Entscheid über die Verwirklichung dieses Grundsatzes überlassen würden. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Meyer-Fuhrer. Die Chancengleichheit ist ein wichtiger Aspekt eines neuen Personalgesetzes, weswegen sie ein wenig ausführlicher, als dies in der Vorlage vorgesehen wird, verankert werden sollte. Die Verwirklichung der Chancengleichheit sollte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in den Verwaltungen von Bund, Kanton und Gemeinden und unter Einbezug interessierter Organisationen erfolgen. Ich bin dem Kanton gegenüber nicht grundsätzlich misstrauisch. Die Frauenstellen sollten aber in die Arbeit miteinbezogen werden.

Sidler (Biel). Die Chancengleichheit ist in der Vorlage als Grundsatz der Personalpolitik des Kantons bereits verankert, was natürlich sehr begrüssenswert ist. Es sollte aber nicht bei der Festschreibung dieses Grundsatzes bleiben. Ich möchte nun Herrn Augsburger nichts unterstellen. Die Personalpolitik des Kantons Bern wird aber heute vorwiegend von Männern betrieben. Auch in der Expertenkommission und in der vorberatenden Kommission des Grossen Rates waren die Frauen klar in der Minderheit. Herr Augsburger wird – auch bei seinem besten Willen – nicht über den eigenen Schatten springen können. Die Männer sind, was die Chancengleichheit anbelangt, grundsätzlich weniger sensibel als die Frauen. Der Regierungsrat muss deswegen in diesem Bereich mit den Frauenstellen zusammenarbeiten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen Brief, den wir von der kantonalen Frauenstelle erhalten haben. Darin wird aufgezeigt, wie die Sparmassnahmen, die wir in der Dezembersession 1991 beschlossen haben, vor allem Frauen treffen, sei es im Gesundheitswesen – in diesem Bereich sind 70 Prozent der Angestellten Frauen –, sei es in der Verwaltung – 84 Prozent der Frauen sind in den untersten elf Lohnklassen zu finden –, sei es in den Lehrerberufen – von den Sparmassnahmen sind in diesem Bereich vor allem die provisorisch ange-

stellten, meistens weiblichen Lehrkräfte betroffen. Der Regierungsrat hat sicher nicht absichtlich die Frauen benachteiligt. Er hat aber auch nichts unternommen, um dieser Ungerechtigkeit Abhilfe zu leisten. Die Regierung sollte also unbedingt mit den Frauenstellen zusammenarbeiten müssen. Die Verankerung des Grundsatzes der Chancengleichheit reicht nicht aus. Nur dumme Männer würden sich ja heute öffentlich nicht zu diesem Grundsatz bekennen. Dieses Prinzip bedeutet aber mehr als nur gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Die Frauen müssen bei der Verwirklichung dieses Grundsatzes unbedingt einbezogen werden.
Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrages Meyer-Fuhrer zurück.

Präsident. Somit liegen zu Artikel 4 Absatz 3 nur noch die beiden Anträge Bigler und Meyer-Fuhrer vor.

Benoit, président de la commission. La commission a longuement discuté du problème posé par l'égalité des droits entre homme et femme. Nous avions déjà traité les deux amendements Sidler et Meyer en commission, amendements qui ont été les deux refusés. Comme je l'ai dit tout à l'heure, lorsque Monsieur Sidler a parlé de l'égalité des droits entre l'homme et la femme, la loi doit comporter les principes, comme c'est le cas au niveau de ce que l'on discute, mais au niveau de l'application de ces principes, c'est du ressort de l'administration. Pour ces raisons, je vous prie de refuser tant l'amendement de Madame Meyer que celui de Monsieur Bigler, vu que celui de Monsieur Sidler a été retiré.

Augsburger, Finanzdirektor. Den Anliegen der Antragsteller wird in Artikel 4 Absatz 3 Satz 2 bereits Rechnung getragen. Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt zu zeigen, wie dieser Grundsatz zu verwirklichen ist. Weitergehende Differenzierungen sind nicht in einem Gesetz, sondern in einer Verordnung zu verankern. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Bigler. Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat Augsburger, die beantragten Formulierungen mit dem Gesetzesentwurf genau zu vergleichen. Bei Ihrer Version soll der Regierungsrat festlegen, wie der Grundsatz zu verwirklichen ist. Unserer Meinung nach muss der Regierungsrat Massnahmen zur Verwirklichung dieses Grundsatzes treffen. Es liegt durchaus in der Kompetenz des Grossen Rates, dem Regierungsrat diesen Auftrag zu erteilen.

Präsident. Ich stelle zuerst den Antrag Bigler dem Antrag Meyer-Fuhrer, dann den obsiegenden Antrag dem Antrag Regierungsrat/Kommission gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Bigler	Minderheit
Für den Antrag Meyer-Fuhrer	Mehrheit
Für den Antrag Meyer-Fuhrer	70 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	82 Stimmen

Art. 4 Abs. 3a (neu)

Antrag Teuscher

Der Regierungsrat achtet in seiner Personalpolitik auf die Wahrung der Würde der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf deren körperliche und geistige Integrität. Zu unterlassen ist insbesondere jede Form von sexueller Belästigung und von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, des Zivilstandes, der sexuellen Präferenz, der körperlichen oder geistigen Behinderung, des Gesundheitszustandes, des Alters, der Herkunft, der Hautfarbe, der Staatszugehörigkeit, der politischen oder religiösen Überzeugung.

Teuscher. In einem Personalgesetz sollten grundsätzlich auch die körperliche und geistige Integrität und die Menschenwürde verankert werden. Das Grüne Bündnis schlägt Ihnen deswegen vor, in einem zusätzlichen Absatz 3a einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung und Belästigung festzuschreiben. In meiner Begründung möchte ich vor allem auf diejenige Diskriminierung eingehen, die am meisten tabuisiert wird: auf die sexuelle Belästigung.
Als sexuelle Belästigungen gelten Aufforderungen zu sexuellen Handlungen, unnötige Kontakte, das Betasten, unangenehme Bemerkungen und Witze. Auch das Aufhängen von pornographischen Bildern am Arbeitsplatz gilt als sexuelle Belästigung. Die sexuellen Belästigungen sind zu verbieten, weil sie, im Gegensatz zum «Flirt», der von beiden Seiten ausgeht, gegen den Willen der Frauen erfolgen. Die sexuelle Belästigung ist ein Ausdruck der bestehenden Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern. Die Männer versuchen mit diesen Übergriffen die Frauen in der Arbeitswelt in Schranken zu weisen, einzuschüchtern und zu erniedrigen. Diese Übergriffe führen zu einem Vertrauensverlust und zu einer Störung des Selbstbewusstseins der Frauen. Viele Frauen werden dadurch mit der Zeit physisch oder psychisch krank. Die Leistungsfähigkeit nimmt ab und die Aufstiegschancen werden eingeschränkt. Die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist nicht ein Problem einiger weniger Frauen, sondern eine weit verbreitete Form von Diskriminierung. Über dieses tabuisierte Thema liegen bis anhin leider nur wenige Studien vor. Die deutsche Ministerin Rita Süssmuth hat 1990 eine Studie über dieses Thema in Auftrag gegeben. Es wurden 4000 Frauen befragt. 70 Prozent dieser Frauen wurden an ihrem Arbeitsplatz bereits einmal belästigt. Fünf Prozent dieser Frauen wurden berufliche Nachteile angedroht, für den Fall, dass sie sexuell nicht gefällig seien. In der Schweiz wird die Situation ähnlich wie in Deutschland sein. Schweizer Männer neigen wohl nicht mehr, aber auch nicht weniger als deutsche Männer zu sexuellen Belästigungen. Sexuelle Belästigungen gehen nicht nur, wie häufig angenommen wird, von «Draufgängertypen», sondern auch von normalen Durchschnittsbürgern aus. So wie die Täter «Durchschnittsmänner» sind, sind die Opfer «Durchschnittsfrauen». Sie werden unabhängig von ihrem Alter, ihrem Zivilstand und ihrem Äussern belästigt. Die Männer interessieren sich dabei meistens nicht wirklich für die Person, sondern wollen einfach ihre Macht ausspielen. Die Frauen werden zu reinen Sexualobjekten degradiert. Die sexuelle Belästigung ist ein Ausdruck und ein Instrument der bestehenden Geschlechterhierarchie. Will der Regierungsrat wirklich ernst machen mit der Chancengleichheit, muss er auch zum Schutz vor dieser Art von Diskriminierung ja sagen. Die sexuelle Belästigung macht nämlich sämtliche Anstrengungen zur Förderung der Frauen in der Arbeitswelt zunichte. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Bei allem Respekt vor den Ausführungen von Frau Teuscher muss ich immerhin zu bedenken geben, dass es hier um die Beratung eines

Personalgesetzes und nicht um ein gesellschaftliches Problem geht. Es würde den Rahmen dieses Gesetzes sprengen, wenn wir hier noch ein Verbot sexueller Belästigungen verankern würden. Dieses Problem kann meinetwegen in einem «Sexualgesetz» geregelt werden.

Abstimmung

Für den Antrag Teuscher	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 4 Abs. 4

Angenommen

Art. 4 Abs. 5

Antrag Reinhard

Der Regierungsrat fördert die Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten und legt diesbezüglich Grundsätze fest.

Reinhard. Nach der Version des Regierungsrates sollen die Stellen nach Möglichkeit auch Behinderten offenstehen. Meiner Meinung nach hat der Regierungsrat aber die Beschäftigung der Behinderten nicht nur nach Möglichkeit, sondern allgemein zu fördern. Die Formulierung der Regierung ist zu weich. Wird ein gesunder Arbeitnehmer des Staates plötzlich behindert, ist der Staat wie jeder andere Arbeitgeber verpflichtet, diese Person weiterzubeschäftigen. Die Leute von der Invalidenversicherung versuchen zusammen mit den Arbeitgebern eine geeignete Lösung zu finden, wobei die IV die erforderlichen baulichen Massnahmen mitfinanziert. Bevor einfach eine Rente bezahlt wird, wird versucht, nach Möglichkeit die behinderten Leute in die Arbeitswelt einzugliedern, was meines Erachtens sinnvoll ist. Der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» sollte auch für die Personalpolitik des Kantons gelten. Es geht nicht darum, alte Bauten für Hunderttausende von Franken abzuändern, nur weil ein Behinderter seinen Arbeitsplatz in diesem Gebäude hat. Für solche Fälle ist nach einer anderen Lösung zu suchen. Der Staat hat aber die Verpflichtung, die Beschäftigung und Eingliederung der Behinderten zu fördern. Es geht nicht an, dass diese Pflicht durch den Ausdruck «nach Möglichkeit» relativiert wird. Mit der Eingliederung der Behinderten können Renten und Kosten im Fürsorgesektor eingespart werden. Es ist für die Behinderten auch psychisch einfacher, wenn sie mitarbeiten können, statt nur eine Rente zu beziehen. Der Kanton Bern sollte in dieser Hinsicht nicht hinter den privaten Arbeitgebern zurückstehen.
Ich möchte mich bereits jetzt für die Unterstützung meines Antrages recht herzlich bedanken. Vielleicht werde ich nun von einigen als Vertreter der «Behinderten-Lobby» des Kantons Bern bezeichnet. Ich möchte Sie aber bitten, für einen Moment zu vergessen, dass ich in einem Rollstuhl sitze. Es handelt sich bei meinem Antrag um eine Forderung zugunsten der Behinderten, die hier so oder so gestellt werden muss. Die Behinderten müssen heute in die Gesellschaft integriert werden. Sie müssen auch arbeiten können.

Blatter, (Bolligen). Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag Reinhard.
Eine ergänzende Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Reinhard: Die Leistungsfähigkeit wird im neuen Personalgesetz eine wichtige Rolle spielen. Der Staat darf sich der wichtigen Aufgabe der Behindertenförderung nicht mit dem Argument entziehen, dass die Behinderten zuwenig leistungsfähig seien. Häufig erbringen nämlich Behinderte auf einem Arbeitsgebiet ohne Probleme die erforderliche Leistung. Diese Leute sollten nicht in einer Behindertenwerkstatt gettoisiert werden. Der Staat muss sich in diesem Bereich um so mehr seiner Aufgabe bewusst sein, als private Betriebe zunehmend nicht mehr bereit sind, Behinderte zu beschäftigen. Ich bitte Sie, dem Antrag Reinhard zuzustimmen.

Tanner. Gestern ist in diesen heiligen Hallen etwas sehr Eindrückliches vorgefallen. Im Rahmen des Kellerabends hat uns die Schriftstellerin Ursula Eggli, die schwer behindert ist, aus ihren Texten vorgelesen. Uns wurde bewusst, mit welchen Problemen Behinderte leben müssen. Wir haben über diese Probleme angeregt diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir für die Behinderten mehr tun müssen als bisher. Sämtliche Fraktionspräsidenten waren sich in diesem Punkt einig. – Alle haben zustimmend mit dem Kopf genickt. Ich lade Sie nun ein, etwas für die Behinderten zu tun. Seid bitte jetzt konsequent und überweist den Antrag Reinhard.

Benoit, président de la commission. La commission s'est penchée sur cet amendement, qui est le même que celui déposé par Monsieur Reinhard – nous avions à la commission un amendement déposé sauf erreur par Monsieur Blatter, également du parti socialiste – et après discussion, nous avions une certaine sympathie pour cet article, mais pour des raisons de dispositions sociales, il nous semble inutile de prendre en considération cet amendement dans le cadre de la loi sur le personnel. En effet, lorsqu'un bâtiment est en construction, c'est-à-dire une transformation ou un nouveau bâtiment, les dispositions selon la loi sur les constructions obligent le propriétaire du bâtiment à prendre certaines dispositions à ce sujet; donc, ces dispositions sont déjà prises à différents niveaux. Pour ces raisons, comme l'a décidé la commission, je vous invite à refuser cet amendement.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich habe grossen Respekt vor allen Leuten, die behindert sind. Wir alle können von den Behinderten nur lernen.
Nun aber eine grundsätzliche Bemerkung zum Personalgesetz: In diesem Gesetz ist das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis zu regeln. Es geht also um das Pendant zum Arbeitsvertrag, der das privatrechtliche Dienstverhältnis regelt. Gegenstand dieses Gesetzes ist nicht die Förderung irgendwelcher Gruppen, sondern die Regelung des Dienstverhältnisses. Im übrigen werden mit dem Antrag Reinhard offene Türen eingerannt. Bis jetzt wurden nämlich jährlich 400 000 Franken für die Behindertenförderung bewilligt. Es handelt sich also um einen beträchtlichen Betrag. Die Regierung tut, was sie kann. Wir müssen uns aber bei allem Respekt klar darüber sein, dass gewisse Stellen nur mit qualifizierten Leuten besetzt werden können. Wer die nötige Qualifikation nicht erfüllt, kommt – unabhängig davon, ob er behindert ist oder nicht – für diese Stellen nicht in Frage. Wir müssen manchmal auch versuchen, ehrlich zu sein. Der Regierungsrat ist aufrichtig und ehrlich und beantragt Ihnen, die Behinderten nach Möglichkeit und nicht generell zu fördern. Dem Anliegen von Herrn Reinhard können wir allenfalls auf Verordnungsstufe Rechnung tragen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, nur den Grundsatz der Behindertenförderung im Gesetz zu ver-

ankern. Alles Übrige ist in einer Verordnung zu regeln. Ich fordere Sie auf, realistisch zu bleiben und nicht einem Wunschdenken zu verfallen.

Reinhard. Es handelt sich um ein Wunschdenken, wenn jemand davon ausgeht, dass er als Staatsangestellter, sollte er einmal invalid werden, weiterhin beschäftigt wird! Ich fordere nicht, dass sich für jede ausgeschriebene Stelle auch Behinderte melden können, die im Sinne einer Quotenregelung ein Recht auf Anstellung haben. Mit dem Prinzip «Eingliederung vor Rente» ersparen wir der Allgemeinheit und dem Staat Kosten. Wir können natürlich auch – wie es auf Bundesebene getan wird – den einfacheren Weg gehen. Geht es darum, eine Stelle aufzuheben, braucht ein Mitarbeiter nur ein wenig krank zu sein, und schon wird er frühzeitig pensioniert. Diese Lösung kostet den Bund am wenigsten. Zahlen muss die eidgenössische Versicherungskasse und die Invalidenversicherung. Diese Lösung vermag nicht zu überzeugen. Auf diese Weise werden aber auf Bundesebene Stellen abgebaut. Ich verlange nicht, dass nun, koste es, was es wolle, Behinderte angestellt werden. Es geht nur um die Pflicht des Staates, gegebenenfalls sich um eine Wiedereingliederung eines Behinderten zu bemühen, wie es jeder private Arbeitgeber auch versuchen muss. Es ist zum Teil erstaunlich, wie gut Behinderte von privaten Arbeitgebern wieder eingegliedert werden können.

Abstimmung

Für den Antrag Reinhard	105 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	10 Stimmen

Präsident. Frau Schaer möchte etwas zur Art und Weise, wie die Debatte geführt wird, sagen.

Schaer-Born. Ich gebe die folgende Erklärung nun vielleicht gleich im falschen Moment ab. Ich würde mir eigentlich wünschen, dass die Debatte so geführt würde, wie soeben, als es um den Antrag von Herrn Reinhard ging. Die Argumente des Antragstellers wurden angehört, gewisse Personen haben den Antrag unterstützt, obwohl ihre Fraktionen vielleicht anderer Meinung waren. Was aber von den beiden bürgerlichen Fraktionen heute nachmittag ansonsten geboten wird, ist sehr bedenklich. Sie nehmen die Argumente der Antragsteller nicht zur Kenntnis, sind nicht bereit, zu diskutieren, begründen ihre Ablehnung der Anträge nicht. Sie haben lediglich im Rahmen der Eintretensdebatte mit einer pauschalen Erklärung bekannt gegeben, dass sie die Anträge verwerfen werden. Die beiden Fraktionen verweigern das Gespräch. Sie missachten die Leute, die politisch anders denken, und nehmen die Antragsteller nicht ernst. Sie zeigen uns heute nachmittag ganz offen und unverschämt, wer in diesem Saal die Macht hat. Wenn die beiden Fraktionen ihr Verhalten nicht ändern, sehe ich nicht ein, warum wir hier überhaupt noch arbeiten. Wir können diesfalls gleich nach Hause gehen. Ich möchte Ihnen aber trotzdem nochmals danken, dass Sie soeben bei der Behandlung des Antrages von Herrn Reinhard zugänglich geworden sind. Ich fordere Sie dazu auf, in diesem Stil weiterzudiskutieren.

Kilchenmann. Ich danke Frau Schaer für ihre Belehrungen. Die beiden bürgerlichen Fraktionen haben sich eingehend mit den Anträgen auseinandergesetzt. Wir sehen aber nicht ein, warum Anträge, die bereits in der Kommission gestellt und abgelehnt wurden, hier nochmals gestellt werden. Warum sollten wir, nur weil die Presse anwesend ist, hier nochmals über diese Anträge diskutieren? Wir haben Wichtigeres zu tun. Ich bitte um ein gewisses Verständnis für unser Verhalten. Die Behandlung des Antrages Reinhard hat gezeigt, dass wir uns Ihren Argumenten nicht verschliessen und auch einmal bereit sind, einem Antrag zuzustimmen.

Grossniklaus. Ich möchte mich den Worten von Herrn Kilchenmann anschliessen. Das Vorgehen der Antragsteller führt nach der Meinung der SVP-Fraktion zu einer «Verluderung» der Kommissionsarbeit. Alle, die mit ihren Anträgen in der Kommission unterlagen, stellen ihren Antrag nun nochmals im Plenum.

Blatter (Bern). Ein Antrag, der in der Kommission deutlich abgelehnt worden ist, sollte im Plenum nicht nochmals gestellt werden. Die meisten Anträge, die heute zum zweiten Mal gestellt werden, wurden aber in der Kommission äusserst knapp, einige sogar erst mit dem Stichentscheid des Präsidenten, abgelehnt, weswegen sie zu Recht hier nochmals vorgebracht werden. Nach der Meinung von Herrn Kilchenmann hätten wir Wichtigeres zu tun, als hier nochmals die gleichen Anträge zu diskutieren. Ich hoffe, Klaus, dass du diese Bemerkung nicht ernst gemeint hast, andernfalls ich zur Kenntnis nehmen müsste, dass das Staatspersonal für die FDP kein wichtiges Thema ist. Die FDP würde sich dadurch selber qualifizieren.

Neuenschwander. Was Herr Blatter soeben erklärt hat, grenzt an Demagogie. Wie Herr Kilchenmann richtig bemerkte, hat sich die FDP-Fraktion, obwohl sie sich in der Fraktionssitzung eigentlich mit der Verfassungsrevision befassen wollte, mit den vorliegenden Anträgen eingehend auseinandergesetzt. Die Verfassungsrevision wird nun später, in einer zusätzlichen Sitzung diskutiert. Den Vorwurf der Gesprächsverweigerung lassen wir nicht auf uns beruhen. Wir haben die Anträge diskutiert und werden, soweit nötig, auch heute nochmals Stellung nehmen.

Singeisen-Schneider. Wir müssen uns klar werden, was wir unter dem Begriff «Parlament» verstehen. Werden sämtliche Entscheide bereits in den Kommissionen getroffen, brauchen wir die Vorlagen im Plenum wirklich nicht mehr zu behandeln. Wenn wir uns die Voten der anderen Ratsmitglieder nicht mehr anhören wollen, können wir die Parlamentsarbeiten abbrechen.

Schaer-Born. Zum Vorwurf der Gesprächsverweigerung: Die Diskussion im Rahmen der Kommissionssitzungen konnten nur die Kommissionsmitglieder, nicht aber die übrigen Grossratsmitglieder mitverfolgen. Diese übrigen Grossratsmitglieder haben aber das Recht zu erfahren, wie argumentiert wird. Auch die fraktionsinterne Diskussion ersetzt die Behandlung im Plenum nicht, weil in diesem Rahmen nur die Fraktionsmitglieder zu Worte kommen. Alle Ratsmitglieder sollten aber die Möglichkeit haben, hier im Plenum beide Seiten zu hören.

Art. 4 Abs. 6 (neu)

Antrag Jenni (Bern)

Teilzeitliche Dienstverhältnisse sind in allen Bereichen, namentlich im mittleren und höheren Kaderbereich,

ohne Nachteile gegenüber ganzzeitlichen Dienstverhältnissen möglich.

Jenni (Bern). Mein Antrag lag in dieser Art und Weise der Kommission nicht vor. Abgesehen davon möchte ich bemerken, dass Anträge, die bereits in der Kommission gestellt und abgelehnt wurden, mit gutem Recht im Plenum nochmals gestellt werden dürfen, sofern sie eine wichtige Materie betreffen. In diesem Sinne erhoffe ich mir das beste für die nachfolgende Diskussion. Mein Antrag hätte den nun abgelehnten Antrag Rey-Kühni sinnvoll ergänzt. Der von mir vorgeschlagene Absatz 6 hat aber auch eine selbständige Bedeutung. Es geht um eine klarere Verankerung der teilzeitlichen Dienstverhältnisse. Das Interesse an Teilzeitarbeit wächst sowohl bei den Frauen wie bei den Männern. Viele Leute haben aber immer noch – beinahe ideologische – Bedenken gegenüber der Teilzeitarbeit. Diese irrationalen Bedenken sind noch stärker, wenn es um Teilzeitarbeit im Kaderbereich geht. Viele Leute können sich nicht vorstellen, wie jemand Chefbeamtin oder -beamter werden kann, ohne bereit zu sein, vollamtlich zu arbeiten. Diese irrationalen Bedenken sind weit verbreitet, weswegen ich vorschlage, im Personalgesetz die Möglichkeit der Teilzeitarbeit explizit auch für Kaderbereiche festzuschreiben. Es ist durchaus stufengerecht, diese Regelung im Gesetz zu verankern. In den oberen Kaderbereichen ist es heute fast unmöglich, nur teilzeitlich zu arbeiten, was sich meines Erachtens ändern muss. Die Teilzeitarbeit sollte im weiteren auch nicht mit Nachteilen gegenüber den ganzzeitlich Beschäftigten verbunden sein. Es versteht sich natürlich von selbst, dass der Teilzeitbeschäftigte entsprechend weniger verdient als der Ganzzeitbeschäftigte. Die Aufstiegschancen sollten durch die Teilzeitarbeit nicht beeinträchtigt werden. Es geht mir um die Verankerung der Möglichkeit und nicht um die Förderung der Teilzeitarbeit in höheren Kaderbereichen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kilchenmann. Der Antrag wurde in der Kommission nicht behandelt. Die FDP-Fraktion hat ihn nur ganz kurz diskutiert. Wir haben «ohne Nachteile» anders interpretiert als Herr Jenni. Durch die Teilzeitarbeit dürfen einem Betrieb, hier dem Staat, keine Nachteile erwachsen. Herr Jenni will die Teilzeitarbeit namentlich in mittleren und höheren Kaderbereichen ermöglichen. Wie wir wissen, kann die Teilzeitarbeit vor allem in den unteren Bereichen ohne besondere Nachteile eingeführt werden. In höheren Kaderbereichen ist es aber überaus wichtig, dass der Kapitän sich auf dem Schiff befindet. Der Chef muss für seine Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Wenn ein Problem auftaucht, muss der Chef jederzeit erreichbar sein. Führungsaufgaben lassen sich in der Regel nicht auf verschiedene Personen aufteilen, sondern müssen von einer vollamtlich tätigen Person wahrgenommen werden. Im übrigen müssen wir uns bewusst sein, dass wir, stellen wir zuviele Teilzeitbeschäftigte an, die Effizienz der Verwaltung reduzieren. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni (Bern) abzulehnen.

Hirschi. Je soutiendrai l'amendement. Je sais, c'est une politique de personnel qui se pratique déjà généreusement dans notre administration. Alors de quoi a-t-on peur si l'on fixe le fait dans la loi ? C'est un non-sens économique que de fermer encore aujourd'hui, du moins dans le texte d'une loi moderne, la porte aux femmes – parce qu'il surtout pensé aux femmes ici – à qui l'Etat, et non seulement les parents, a payé à grands frais de hautes études. La proposition dit qu'il est «possible» de travailler à temps partiel aux postes de cadres; il appartiendra donc toujours à l'autorité de définir quelles fonctions peuvent être remplies par un travail à temps partiel et quelles tâches exigent une présence à cent pour cent. Il ne faut pas se faire d'illusions: aucun poste-cadre ne pourra être pourvu de personnel travaillant à cinquante pour cent, mais on pourrait imaginer qu'un engagement vraiment motivé à septante ou quatre-vingts pour cent apporterait une rentabilité meilleure pour l'employeur qu'une présence à cent pour cent avec le souci constant de ne pouvoir faire face aux obligations familiales, faute de temps. J'accepterai donc l'amendement.

Teuscher. Die Äusserungen von Herrn Kilchenmann haben mich entsetzt. Sie zeigen, welches Frauenbild Herr Kilchenmann hat. In oberen Kadern gibt es nur Führer, Chefs und Kapitäne, aber keine Frauen. Frauen sollen nur in unteren Bereichen zum Zuge kommen. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni (Bern) gutzuheissen und dadurch den Frauen auch in oberen Kadern die gleiche Chance wie den Männern zu geben.

Benoit, président de la commission. L'amendement Jenni n'a pas été soumis à la commission, néanmoins je vous rappelle que la proposition de Madame Rey allait un peu dans le même sens et que si vous lisez l'article 3, alinéa 1 et alinéa 2 lettre c, le problème du travail à temps partiel est régi dans ces deux articles. Nous devons laisser une libre appréciation au Conseil-exécutif de définir les postes qui puissent donc permettre ce temps partiel. Je ne suis pas tout à fait les considérations de Monsieur Jenni et de Madame Hirschi, qui disent que nous devrions souscrire à cet amendement, car un employé pourrait en faire une obligation et pourrait dire: la loi me donne la possibilité de travailler à temps partiel, même si c'est une fonction qui requiert un temps complet; il pourrait exiger de par cet article d'être engagé à temps partiel, ce qui serait un grand danger pour l'application de cette loi. Pour ces raisons, je vous propose de refuser cet amendement.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag Jenni (Bern) abzulehnen. Dieser Antrag hätte enorme Konsequenzen. Stellen wir uns doch einmal die folgende Situation vor: Jemand wird im mittleren oder oberen Kaderbereich eingesetzt. Irgendwann kommt die Lebensphase der Selbstverwirklichung, und der oder die Angestellte will plötzlich nur noch teilzeitlich arbeiten. Wird nun der Antrag Jenni (Bern) gutgeheissen und Absatz 6 entsprechend im Personalgesetz verankert, kann sich die betreffende Person auf diese Norm berufen und daraus einen Anspruch auf Beibehaltung ihrer Stelle ableiten. Wie Herr Kilchenmann richtig bemerkt hat, kann ein Betrieb so etwas nicht verkraften.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	57 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen

Art. 4 Abs. 7 (neu)

Antrag Jenni (Bern)

Der Kanton unterstützt geeignete Kinderbetreuungs-Einrichtungen für sein Personal.

Präsident. Herr Jenni hat seinen Antrag zugunsten des Antrages Rey-Kühni zu Artikel 8 zurückgezogen.

Art. 5

Angenommen

Art. 6

Antrag Sidler (Biel)

Abs. 1: Die BeamtInnen und Angestellten haben ein Mitspracherecht in allen sie betreffenden Fragen. Sie nehmen dieses Recht durch die Personalverbände, durch Betriebskommissionen und persönlich wahr.

Abs. 2: Die Personalverbände bilden eine Arbeitsgemeinschaft, die sich selbst konstituiert. Diese ist Bindeglied zwischen den Personalverbänden und dem Regierungsrat. Die Arbeitsgemeinschaft nimmt zu allen Entwürfen personalrechtlicher Erlasse Stellung. Sie hat das Recht, dem Regierungsrat Anträge über Erlasse und Vollzug solcher Bestimmungen zu stellen.

Abs. 3: Die Direktionen, Anstalten und Ämter setzen in der Regel eigene Betriebskommissionen ein.

Abs. 4 (neu): Jede Beamtin, jeder Beamte und alle Angestellten haben das Recht, zu Fragen der Gestaltung ihrer/seiner Tätigkeit und des Arbeitsplatzes Stellung zu nehmen.

Abs. 5 (neu): Zur Wahrung ihrer Rechtsansprüche gegenüber dem Arbeitgeber können die Beamtinnen, die Beamten und Angestellten sich verbeiständen lassen.

Präsident. Herr Sidler beantragt eine umfassende Neukonzeption von Artikel 6. Ich schlage vor, die einzelnen Anträge alle zusammen zu diskutieren und anschliessend in einer Abstimmung über die Anträge als Ganzes zu befinden.

Sidler (Biel). Es tut mir leid, werte Anwesende, dass ich Ihre Zeit in Anspruch nehmen muss.
Meine Anträge zu Artikel 6 sind als Ganzes zu betrachten. Ich habe übrigens die Formulierungen nicht von einem EG-Land, sondern von unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft übernommen.
Ein modernes Personalgesetz muss der Mitbestimmung und der Mitsprache gebührend Rechnung tragen. Der Gesetzesentwurf geht auf diese beiden Punkte zu wenig ein. Meine Anträge betreffen deshalb folgende zentrale Punkte:
Erstens sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selber bestimmen können, wie sie ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen wollen. Zweitens hat sich der Anspruch auf Mitwirkung der Arbeitnehmer auf alle Bereiche, die sie betreffen, zu erstrecken. Die Arbeit der Personalverbände und Gewerkschaften sollte sich nicht auf die Aushandlung von personalrechtlichen Bestimmungen beschränken. Die individuelle und kollektive Mitsprache muss auch in anderen Bereichen verwirklicht werden. Drittens sollten die Personalverbände und Gewerkschaften bereits bei der Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen miteinbezogen werden. Ihre Mitwirkung darf sich nicht auf die Möglichkeit einer Stellungnahme zu bereits bereinigten Vorschlägen reduzieren.
Im Vortrag zum Personalgesetz wird auf den Effista-Bericht vom Februar 1989 hingewiesen. Sollen die Ziele dieses Berichts erreicht werden, muss die Verwaltung «enthierarchisiert» und vermehrt demokratisiert werden. Dieser Prozess muss gesetzlich verankert werden. Ich bitte Sie, meinen Anträgen zuzustimmen.

Grossniklaus. Die SVP-Fraktion hat die Anträge von Herrn Sidler studiert. Wir ziehen Artikel 6 in der Fassung Regierungsrat/Kommission den Anträgen Sidler (Biel) vor. Zur Begründung unserer Meinung möchte ich schlicht darauf hinweisen, dass das Personal sich nicht nur mit sich selber beschäftigen, sondern irgendwann auch arbeiten sollte. Ich bitte Sie, die Anträge Sidler abzulehnen.

Tanner. Die Argumentation von Herrn Grossniklaus ist überaus dürftig. Wir sind uns insofern einig, als wir alle ein modernes Personalgesetz schaffen wollen, das für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre Geltung haben soll. Wir wollen uns im weiteren an privatwirtschaftliche Grundsätze anlehnen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass in den Gesamtarbeitsverträgen der Privatwirtschaft Mitwirkungsrechte umfassender, als es Herr Sidler beantragt, verankert sind. Die Mitsprache der Arbeitnehmer ist für den Arbeitgeber ein wertvolles Instrument. Dürfen die Arbeitnehmer nämlich mitbestimmen, werden sie sich auch mehr für den Betrieb interessieren. Wollen wir diese Entwicklung verhindern, kehren wir in die Entwicklungsstufe des Mittelalters zurück. Ich möchte Sie bitten, die Anträge Sidler (Biel) gutzuheissen.

Augsburger, Finanzdirektor. Es handelt sich bei den Anträgen Sidler (Biel) um schwere Kost. Herr Sidler übernimmt in seinen Anträgen nämlich das Gedankengut von Staatsgebilden des Ostens, die wir soeben abgeschafft haben. Herr Sidler will ein kollektives Denken und Handeln fördern, wie wir es aus dem Osten kennen. Wir haben gesehen, wohin dieses Denken führt. Nach 70 Jahren Osteuropa hat man sich von dieser Ideologie wieder abgewandt. Herr Sidler will Gewerkschaften einschalten, die zwischen der Regierung als Arbeitgeber und der Belegschaft vermitteln sollen. Die Gewerkschaften würden ihrerseits gezwungen, in einer sogenannten Arbeitsgemeinschaft mitzuwirken. Ich bitte Sie, die Anträge Sidler (Biel) abzulehnen.

Sidler (Biel). Wie ich bereits erwähnt habe, übernahm ich die Formulierungen des Kanton Basel-Landschaft. – Ich weiss nicht, seit wann Herr Finanzdirektor Augsburger den Kanton Basel-Landschaft zu Osteuropa zählt.
Professor Ulich hat im Rahmen des Hearings darauf hingewiesen, dass die Motivation des Personals wesentlich durch das Mitspracherecht und die «Enthierarchisierung» bedingt werde. Dieser Hinweis von Professor Ulich wird allerdings im Vortrag des Regierungsrates nicht erwähnt. Herr Ulich ist heute in der Schweiz immerhin die führende Kapazität auf dem Gebiet der Arbeitspsychologie und ist Professor an der Universität Zürich. Ich bitte Sie nochmals, meinen Anträgen zuzustimmen.

Hunziker. Die Bemerkungen von Herrn Augsburger sind tatsächlich ein wenig missraten. Er vergleicht die Anträge Sidler (Biel) mit dem Gedankengut des 70jährigen Ostblock-Systems. Nebenbei bemerkt: Herr Augsburger kennt dieses System offenbar schlecht – im Ostblock hatten die Gewerkschaften nämlich nichts zu sagen. Im weiteren weiss er über die privaten Gesamtarbeitsverträge nicht Bescheid. Die Gesamtarbeitsverträge der Maschinen- und Metallindustrie garantieren umfassendere Mitspracherechte, als es hier in dieser Vorlage vorgesehen wird. Für sämtliche Bereiche, die den Arbeitnehmer betreffen, sehen diese Gesamtarbeitsverträge Mitspracherechte vor. Die Mitsprache der Arbeitnehmer wird nicht als Behinderung des Arbeitgebers,

sondern als Bereicherung der Unternehmung empfunden. Es wird in diesem Zusammenhang auch von Innovation gesprochen. Das Personal soll sich geistig engagieren. Moderne Unternehmungen sind sich bewusst, dass sie mit dem Abbau von starren Hierarchien weiter kommen. Sie sehen, Herr Augsburger, dass die Sache doch etwas komplexer ist, als Sie sie dargestellt haben. Nach der Meinung von Herrn Augsburger könnten Bestimmungen, wie sie Herr Sidler vorschlägt, allenfalls zur Stillegung der Wirtschaft führen. Wer so etwas in dieser pauschalen Weise behauptet, hat wohl die sehr erfolgreichen, modernen Management-Systeme anderer im Osten liegenden Staaten – ich rede hier unter anderem von Japan – überhaupt nicht begriffen. Meine Damen und Herrn von der SVP-Fraktion, es gibt nun nichts zu lachen. Bei den Gesamtarbeitsverträgen wollen nicht nur die Gewerkschaften sich an diesen Systemen orientieren. Auch Studienaufträge des Bundes gehen in diese Richtung. Die gemeinsamen Arbeitsgruppen des Arbeitgeberverbandes der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie und des SMUV arbeiten ebenfalls in diesem Sinne. Was Herr Augsburger hier vertritt, kommt einem riesigen Rückschritt in vergangene und vergessene Zeiten gleich.

Augsburger, Finanzdirektor. Für alle, die weder Mitglied der Experten- noch der vorberatenden Kommission waren, möchte ich noch eine Erklärung abgeben. Im Rahmen eines Hearings nahmen die zwei prominenten Professoren Ulich und Saladin zu dieser Vorlage Stellung. Auf die Ausführungen von Professor Ulich wurde bereits hingewiesen. Ich gebe Ihnen nun noch bekannt, wie sich Professor Saladin äusserte: Die Ausführungen von Professor Ulich seien sehr interessant, rechtlich aber nicht fassbar. Im weiteren lehnen die beiden Professoren einen Zwangszusammenschluss der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände strikte ab. Sie stehen in diesem Punkt also hinter dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission.

Präsident. Wir stimmen über den Antrag Sidler zu Artikel 6 gesamthaft ab. Herr Sidler ist damit einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Sidler (Biel)	52 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	72 Stimmen

Art. 7 Abs. 1

Angenommen

Art. 7 Abs. 2

Antrag Schütz

... und Mitarbeitern, soweit zumutbar, eine ihren Fähigkeiten ...

Schütz. Die von mir beantragte Ergänzung stammt aus der grünen Fassung des Regierungsrates. Ich möchte also nichts Neues einfügen, sondern die Formulierung der grünen Vorlage wieder übernehmen. In der Kommission wurde nämlich beantragt, die Wörter «soweit zumutbar» zu streichen. Dieser Antrag wurde sehr knapp, mit 9 zu 8 Stimmen, gutgeheissen. Mit der von mir vorgeschlagenen Ergänzung würden wir den Betroffenen eine gewisse Wertschätzung entgegenbringen. Auf die besonderen Verhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte Rücksicht genommen werden. Ermutigt zu meiner Antragstellung hat mich der Finanzdirektor, der sich in der Kommission gegen die Streichung der Wörter «soweit zumutbar» ausgesprochen hat. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Bigler. Die FL/JB-Fraktion unterstützt den Antrag Schütz. Das Staatspersonal sollte nicht wie Zinnsoldaten herumgeschoben werden. Den Mitarbeitern dürfen nicht generell, sondern nur soweit zumutbar Beschäftigungen zugewiesen werden, die nicht zu ihren Obliegenheiten gehören.

Benoit, président de la commission. Comme l'a dit notre collègue Schütz, membre de la commission, effectivement dans le document de base de travail, le mot «raisonnablement» dans «peut raisonnablement leur être demandé» était inclus. Par un amendement qui a été déposé au niveau de la commission, qui demandait que l'administration puisse travailler avec plus d'efficacité et qu'elle aie surtout une plus grande flexibilité, il a été demandé de tracer ce mot «raisonnablement». Cet amendement a été accepté par neuf voix contre huit, si bien que je vous invite à refuser l'amendement de Monsieur Schütz qui est à nouveau déposé.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie aus folgenden Gründen, den Antrag Schütz abzulehnen: Vor Willkür schützt Artikel 4 der Bundesverfassung. Ist die Zuweisung einer zusätzlichen Beschäftigung nicht willkürlich, ist sie unserer Meinung nach zumutbar. Stellen Sie sich doch vor, wohin der Antrag Schütz führen würde. Wenn wir zukünftig einen Mitarbeiter versetzen möchten, müssten wir zuvor noch beweisen, dass diese Verschiebung zumutbar sei, was einer effizienten Verwaltung zuwiderlaufen würde. Ich möchte Sie deswegen bitten, der Verwaltung in diesem Bereich die nötige Flexibilität zu belassen. Wir zahlen unsere Leute gut und dürfen deswegen von ihnen auch einmal etwas verlangen.

Abstimmung

Für den Antrag Schütz	52 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	71 Stimmen

Art. 7 Abs. 3–5

Angenommen

Art. 8

Antrag Rey-Kühni

Der Kanton führt für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soziale Einrichtungen oder unterstützt finanziell soziale Einrichtungen Dritter, um insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu fördern.

Rey-Kühni. Der Kanton sollte für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur soziale Einrichtungen führen oder unterstützen können, sondern muss dazu klar verpflichtet werden. Jeder fortschrittliche private Arbeitgeber richtet heute Kinderkrippen, Personalrestaurants, Personalberatungsstellen usw. ein. Für das Staatspersonal, das in einer etwas ausserhalb gelegenen Verwaltungsabteilung arbeitet, stellt der Kanton Personalrestaurants zur Verfügung. Zur Verwirklichung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer

braucht es aber noch andere Einrichtungen. Wollen wir mit dem Grundsatz der Chancengleichheit ernst machen, muss der Kanton Bern als Arbeitgeber Kinderkrippen und andere soziale Eirichtungen anbieten. Wie den Ausführungen von Herrn Augsburger zu entnehmen war, arbeiten beim Kanton 52 Prozent der Frauen und ein Sechstel der Männer bereits heute teilzeitlich. Nebenbei bemerkt: Ich bin natürlich erfreut über diese Zahlen und hoffe, dass bis in zehn Jahren auch 52 Prozent der Männer teilzeitlich arbeiten. Auch in Kaderpositionen kann teilzeitlich gearbeitet werden. Mit der Zeit werden wir vielleicht das «Job sharing» sogar für Regierungsrätinnen und Regierungsräte einführen. So würde ich es überaus begrüssen, wenn Herr Finanzdirektor Augsburger seinen Regierungsratssitz beispielsweise mit Frau Zölch oder Frau Haller teilen würde. Ich kann mir dies sehr gut vorstellen. Nach diesem Exkurs nun zurück zu meinem Antrag: Ich bitte Sie, im Sinne meines Antrages den Kanton zur Einrichtung oder Unterstützung von sozialen Einrichtungen zu verpflichten.

Hier wird die Beratung dieser Vorlage unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorinnen:

Annette Fröhlicher (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 25. März 1992, 9.00 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Anderegg-Dietrich, Bay, Biffiger, Buser-Blattner, Gallati, Hügli, Hutzli, Kelterborn, Lüscher, Ruf, Rychen, Schmid (Rüti), Schmidiger, Seiler (Moosseedorf), Sidler-Link, Sinzig, Weidmann, Widmer, Zesiger.

Fragestunde

Frage 1

Holderegger – Bevorstehende Schliessung von Bahnstationen

Der Kostendruck auf die Unternehmen im öffentlichen Verkehr nimmt stetig zu und zwingt diese leider, sehr unliebsame Massnahmen in Aussicht zu stellen. Bei der betroffenen Bevölkerung werden diese aber mehr schlecht als recht verstanden. In der Presse wurde kürzlich recht eingehend über die vorgesehene Schliessung von Bahnstationen im Berner Oberland informiert. Dazu drängen sich folgende Fragen an den Regierungsrat auf:
1. Ist der Regierungsrat über die mögliche Schliessung weiterer Bahnstationen im Kanton Bern, wie z.B. bei der SEZ und der GBS, informiert und wird er ins gegenwärtig laufende Vernehmlassungsverfahren miteinbezogen?
2. Wer ist letztinstanzlich zuständig bei der Umwandlung von mit Stationspersonal besetzten in personell unbesetzte Bahnstationen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, alles zu unternehmen, damit eine gänzliche Schliessung der heute noch bedienten Stationen (in Weissenbach i.S. sogar mit integriertem Postbüro) verhindert werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Bahnunternehmen in dem Sinn einzusetzen, dass an Stelle einer gänzlichen Schliessung der Bahnschalter, eine reduzierte Schalteröffnung (z.B. stundenweise an Werktagen) ernsthaft in Erwägung gezogen wird?
5. Neben dem Personenverkehr besteht heute noch ein beschränkter, saisonal sehr stark schwankender Wagenladungsverkehr. Ist dieser Güterverkehr, wie Rübenschnitzel, Stroh, Holzverlad, Munition etc., auch bei geschlossenen Stationen noch möglich oder müssten diese Bahnkunden auf die Strasse verwiesen werden?
6. Was kann der Kanton beitragen, dass unbediente Stationen (nur noch mit Billetautomaten ausgerüstet) keine Geisterbahnhöfe werden?
7. Die volkswirtschaftliche Situation in den betroffenen Gemeinden ist ohnehin nicht rosig. Wird durch diesen Dienstleistungsabbau die Lage nicht noch zusätzlich belastet?

Widmer, Stellvertreter des Direktors VEWD. Grossrat Holderegger hat sieben Fragen gestellt. Ich will mich bemühen, sie knapp zu beantworten. Die öffentlichen Verkehrsunternehmungen sind wegen der Kostenentwicklung gezwungen, Rationalisierungsmassnahmen durchzuführen. Das wurde vom Grossen Rat im Rahmen des Massnahmenplanes Haushaltgleichgewicht diskutiert. Der Regierungsrat stellte damals fest, er gebe

Rationalisierungsmassnahmen gegenüber einem Leistungsabbau den Vorzug. Der Grosse Rat nahm von dieser verkehrspolitischen Prioritätensetzung Kenntnis.
Nun zur ersten der gestellten Fragen. Nach unseren Informationen stehen zurzeit keine Stationsaufhebungen zur Diskussion. Hingegen wird in einzelnen Fällen die Umwandlung in unbesetzte Stationen oder die Beschränkung der Bedienungszeiten diskutiert und geprüft. Die Kantonsbehörden werden jeweils über die Massnahmen informiert. Zu Punkt 2. Für die Umwandlung einer bedienten in eine unbediente Station ist nach Transportgesetz die Verkehrsunternehmung zuständig. Bei Einsprache einer Gemeinde entscheidet in erster Instanz das Bundesamt für Verkehr, in zweiter Instanz das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Was die dritte Frage betrifft, so kann sich der Regierungsrat nicht grundsätzlich gegen jede Umwandlung von Stationen wehren. Er wird sich im Einzelfall dann für bediente Stationen einsetzen, wenn die Gemeinde in einem Einspracheverhandlungsverfahren nachweisen kann, dass die Massnahme für sie unverhältnismässig ist. Frage 4 kann bejaht werden, falls die Lösung betriebswirtschaftlich vertretbar ist.
Zu Punkt 5. Bei Stationen mit einem sehr bescheidenen Güterverkehr und sehr schlechten Erträgen kann die Aufhebung des Wagenladungsverkehrs und damit eine gewisse Verlagerung auf die Strasse nicht ausgeschlossen werden. Wenn immer möglich soll versucht werden, den Güterverkehr auf die Nachbarstationen umzuleiten. In bezug auf Frage 6 zeigen viele Beispiele, dass unbediente Stationen nicht unbedingt unattraktiv sein müssen. Der öffentliche Regionalverkehr kann bei den heutigen Personalkosten nur dann lebensfähig bleiben, wenn die notwendigen Rationalisierungsmassnahmen konsequent weitergeführt werden. Zum letzten Punkt. Natürlich wird durch eine solche Massnahme die Lage betroffener Gemeinden zusätzlich erschwert, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines allfälligen Dienstleistungsabbaus sind aber relativ gering.

Frage 10

Teuscher – Budget der BKW für die Abstimmung über die definitive Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg am 16. Februar 1992

In der Antwort auf meine dringliche Interpellation zur Informationspolitik der BKW, die in der Januarsession im Grossen Rat behandelt wurde, stützt sich der Regierungsrat auf die Stellungnahme der BKW. Darin wird festgehalten, dass die BKW nach der Abstimmung über die Kosten für ihre «Informationsarbeit» berichten wird. Bis jetzt habe ich allerdings den Medien diese Kosten nicht entnehmen können. Deshalb frage ich den Regierungsrat:
- Hat die BKW die Öffentlichkeit informiert, wieviel sie für ihre «Informationsarbeit» ausgegeben hat?
- Falls nein: ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die BKW öffentlich über die Kosten ihrer Propagandaarbeit informieren?

Und die zentrale Frage:
- Wieviel haben die BKW in die Propaganda investiert und was wurde alles gemacht?

Widmer, Stellvertreter des Direktors VEWD. Die BKW hat inzwischen, nämlich am 20. März 1992, wie versprochen darüber informiert, wieviel sie für die Informationsarbeit im Vorfeld der Konsultativabstimmung ausgegeben hat: insgesamt 100000 Franken. Der Aufwand umfasst vor allem die Produktion und Publikation von Inseraten sowie den sechsseitigen Artikel über das KKW Mühleberg in der Zeitschrift «Strom».

Teuscher. Ich möchte folgende Zusatzfrage stellen. Aufgrund der Ausführungen Regierungsrat Widmers muss ich davon ausgehen, dass die Personalkosten in diesem Beitrag nicht berücksichtigt sind. Ist das richtig?

Widmer, Stellvertreter des Direktors VEWD. Ich kann einfach die Information weitergeben, die wir von der BKW erhalten haben: Die 100000 Franken entsprechen den Ausgaben für den sechsseitigen Artikel und die Inseratskosten. Ihre Zusatzfrage müsste ich in dem Sinn beantworten, dass die Personalkosten nicht in diesem Betrag inbegriffen sind.

Frage 9

Salzmann – Hochwasserschutz/Verpflichtungskredit (GRB Nr. 3051 vom 6. September 1989)

Hochwasserschutz; Erhebung der Überflutungsgefährdung im Kanton Bern; Verpflichtungskredit (vom Grossen Rat genehmigt am 6.9.89)
Fragen:
- Wie präsentiert sich die Situation bei diesem Verpflichtungskredit?
- Warum werden ins Budget weit höhere Beträge aufgenommen, als dies eigentlich vorgesehen war (z.B. 1992 1,5 Mio. statt 850000 Franken)?
- Sind für dieses Geschäft Nachkreditbegehren zu erwarten?
- Warum wurde die Federführung für diese Arbeiten einem ausserkantonalen Büro übertragen?

Widmer, Stellvertreter des Baudirektors. Zum ersten Punkt. Die vorgesehenen Gesamtkosten für das Werk betragen auf der Preisbasis vom 1. Juni 1989 4 Mio. Franken. Der Anteil der Gebäudeversicherung umfasst 500000 Franken, derjenige des Staates 3,5 Mio. Franken. Der Stand der Gesamtausgaben bis Ende Februar 1992 beträgt 1,76 Mio. Franken. Damit sind 40 Prozent der Gesamtarbeiten geleistet. Zu Punkt 2. Ursprünglich war vorgesehen, das Planwerk zur Erhebung der Überflutungsgefährdung Ende 1994 abzuschliessen. Wegen der Wichtigkeit der Resultate möchte man es nun aber bis Ende 1993 abschliessen, um die Arbeiten gezielt fortsetzen zu können. Das führt zu Kreditverschiebungen. Die Kredittranchen sind nun verschieden, da sie auf weniger Jahre aufgeteilt werden müssen. Die dritte Frage kann mit Nein beantwortet werden. Es sind keine Nachkredite zu erwarten. Zum letzten Punkt. Es wurden immerhin 35 bernische Ingenieurbüros für diese Arbeit eingesetzt. Für die Koordination brauchte es ein Ingenieurbüro aus dem Bereich Wasserbau, das diese spezielle Aufgabe wahrnehmen konnte. Ein solches existiert im Kanton Bern nicht.

Frage 15

Vermot-Mangold – Bauliche Installationen zur Förderung der Verkehrssicherheit

Der Regierungsrat wird höflich angefragt, wie der Bau von kleinen baulichen Installationen zur Förderung der Verkehrssicherheit erleichtert werden kann. Insbesondere stellen sich folgende Fragen:
1. Welche gesetzlichen Vorschriften müssten abgeändert werden, um die Realisierung von kleinen baulichen

Massnahmen (wie z.B. Schutzinseln) zu verbilligen und zu beschleunigen?
2. Welche andere «kleine» Massnahmen (ausser den erwähnten Schutzinseln) gibt es, die durch Änderung von gesetzlichen Vorschriften verbilligt und beschleunigt werden könnten?
Begründung: Die häufigste Todesursache bei Schweizer Schulkindern ist nach wie vor der Verkehrsunfall. Der Vergleich mit nordeuropäischen Ländern lässt den Schluss zu, dass die Verkehrssicherheit in der Schweiz noch weiter verbessert werden muss und kann. Kinderunfälle ereignen sich sehr häufig innerorts, und gerade im Innerortsgebiet gibt es manche Gefahrenstellen für Fussgänger, die mit kleineren baulichen Massnahmen (z.B. Schutzinseln, Trottoirzungen, Aufpflästerungen etc.) relativ rasch und billig entschärft werden könnten. Die Realisierung solcher Massnahmen untersteht dem Baugesetz. So braucht es z.B. für eine einfache Schutzinsel nach der Projekteingabe eine Baupublikation und eine öffentliche Auflage, welcher eventuell eine Einsprache, eine Einigungsverhandlung, eine Projektänderung oder sogar eine Beschwerde an die kantonale Baudirektion folgen kann. Dieses Verfahren kann das Projekt um Monate oder Jahre verzögern; der Aufwand und die investierten Beamtenstunden übertreffen die Baukosten des Projekts gelegentlich um ein Vielfaches.

Widmer, Stellvertreter des Baudirektors. Frau Vermot, Sie streben eine gewisse Erleichterung für bauliche verkehrstechnische oder -beruhigende Massnahmen an. Sie haben an sich recht. Es existiert in diesen Fällen tatsächlich eine Doppelspurigkeit. Will man eine kleine Massnahme durchführen – beispielsweise eine Wohnstrasse schaffen oder, wie nach Ihrem Vorschlag, verkehrsberuhigende Massnahmen realisieren – und gleichzeitig an einem Signal etwas ändern, so sind zwei Verfahren nötig. Nach dem heutigen Baugesetz müssen die Baubewilligungsverfahren auch für kleine Massnahmen wie Schutzinseln usw. angewendet werden. Bei Beträgen bis zu 130000 Franken besteht die Möglichkeit, das kleine Baubewilligungsverfahren anzuwenden. Das heisst, man kann ohne öffentliche Auflage auskommen, wenn die betroffenen Nachbarn informiert wurden und bereits zugestimmt haben. Dies ist eine Seite des Problems.
Ändert man an der Signalisation etwas, so kommt es nach der Strassensignalisationsverordnung zu einem normalen Verfahren mit Publikation. Dieses könnte abgekürzt werden, wenn eine Gemeinde die Massnahme als Versuch für ein bestimmtes Gebiet deklariert. Dadurch könnte das ganze Verfahren zurückgestellt und Einsprachen die aufschiebende Wirkung vorderhand entzogen werden.
Der Regierungsrat hat eine Kommission eingesetzt, um das Baubewilligungsverfahren zu verkürzen. Wir möchten Ihre Anregung, Frau Vermot, aufnehmen und von der Kommission untersuchen lassen, ob gewisse Doppelspurigkeiten eliminiert und Vereinfachungen verwirklicht werden könnten.

Frage 19

Matti – N5 Berne–Neuchâtel

En date du 6 mai 1991, vous nous avez promis, Monsieur le directeur des travaux publics, de vous approcher des autorités neuchâteloises pour discuter des problèmes de cette route.
Avec qui avez-vous parlé? Que s'est-il passé? Avez-vous informé le Conseil municipal de La Neuveville?

Widmer, Stellvertreter des Baudirektors. Es fanden Gespräche zwischen den beiden Kantonsoberingenieuren von Bern und Neuenburg statt. Im Kanton Neuenburg ist man bereit, auch mit der Gemeinde Le Landeron zu reden. Weiter möchte ich Grossrat Matti bitten, die Antwort des Regierungsrates zu seinem Postulat «N5» zu beachten. Darin wird ausgeführt, dass der Bundesrat das Nationalstrassennetz an sich so fertigstellen wolle, wie es die eidgenössischen Räte beschlossen hätten, und man vor der Fertigstellung nicht auf ähnliche Wünsche eintreten könne. Dies wird erst nach Abschluss der Arbeiten möglich sein. Im letzten Satz der regierungsrätlichen Antwort ist zu lesen, dass wir das Anliegen der Gemeinde La Neuveville längerfristig im Auge behalten wollen.

Frage 22

von Arx – Schliessung der Halenbrücke, Verkehrsmassnahmen

Per 1. April wird die Halenbrücke für jeglichen Verkehr geschlossen, um die nun dringende Sanierung der Konstruktion an die Hand zu nehmen.
In enger Zusammenarbeit zwischen der Baudirektion und den durch die Schliessung der Brücke am intensivsten betroffenen Gemeinden sowie deren Bevölkerung wurde ein grossräumiges Verkehrskonzept entwickelt. In dessen Zentrum steht einerseits eine bevorzugte Behandlung des öffentlichen Verkehrs, anderseit der Einsatz von gezielt eingesetzten Barrieren zur Lenkung des übrigens Verkehrs zum Schutz der betroffenen Bevölkerung.
Gegen diese Regelungen haben einige Einwohner vorab aus Gewerbekreisen Beschwerde erhoben. Diese liegt im Augenblick beim Gesamtregierungsrat. Die geplante optimale Lösung kann nun auf die Schliessung der Halenbrücke hin nicht realisiert werden. Eine unbefriedigende provisorische Lösung mit Fahrverboten wird nun vor allem der Bevölkerung von Bremgarten extreme Belastungen bringen. Eine Petition dieser Einwohner wird oder wurde bereits an den Regierungsrat eingegeben.
Frage 1: Wie lange wird es noch dauern, bis der Entscheid in diesem Bereiche (Beschwerde) gefällt werden wird?
Frage 2: Welche Zusatzkosten entstehen nun durch die Notwendigkeit, auf den 1. April provisorische Massnahmen treffen zu müssen?
Frage 3: Wie lange wird es dauern, bis die Barrierenlösung angeordnet und installiert sein wird (inkl. Organisation Durchfahrtberechtigungen), vom Zeitpunkt weg, in dem die Beschwerde abgewiesen würde?

Widmer, Stellvertreter des Baudirektors. Zu Frage 1 ist zu sagen, dass der Beschwerdeentscheid des Regierungsrates für April zu erwarten ist. Er war ursprünglich für den laufenden Monat vorgesehen, es kam aber zu einer Verzögerung. Was die zweite Frage betrifft, so belaufen sich die mutmasslichen Kosten für die provisorische Notlösung ohne Barrieren auf rund 100000 Franken. Zu Frage 3. Falls die Beschwerde abgewiesen wird, ist vom Zeitpunkt der rechtsgültigen Erledigung der Beschwerde bis zur Inbetriebnahme der Barrierenlösung mit vier bis fünf Monaten zu rechnen.

von Arx. Ich möchte folgende Zusatzfragen stellen. Die neuen Fahrpläne sind erschienen. Als Leitlinie wurde die absolute Priorität des öffentlichen Verkehrs angeführt.

Man versprach, der öffentliche Verkehr würde für diese Zeit sogar verbessert. Ein allfälliger Umsteigeeffekt hätte also von einer gewisser Dauer sein können. Nun muss ich aber feststellen, dass für die Schüler in diesem Gebiet zum Teil eine wesentliche Verschlechterung entsteht. Es bestehen keine Anschlüsse aus dem Raum Herrenschwanden. Weiter sind gewisse Anschlüsse im Raum Zollikofen wegen einer Minute überhaupt nicht gewährleistet. Ist Ihnen klar, Herr Regierungsrat, dass es teilweise zu einer wesentlichen Verschlechterung gekommen ist? Ich weiss, es geht um eine vorübergehende Zeit. Sind Sie bereit, das Problem im Auge zu behalten und allenfalls notwendige Vorstösse bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben zu unternehmen?

Widmer, Stellvertreter des Baudirektors. Wäre der Baudirektor anwesend, könnte er Ihnen, Herr von Arx, eine kompetente Antwort geben. Ich bin nur sein Stellvertreter und möchte nicht aus dem Stegreif antworten. Das wäre nicht richtig. Ich möchte die Zusatzfragen durch die Verwaltung schriftlich beantworten lassen. Man kann aber feststellen, dass bis jetzt alles Mögliche getan wurde, in erster Linie mit einer Signalanlage und schliesslich mit einer Barrierenlösung. Damit die Antwort kompetent ist und Sie zufrieden sind, werden die Fragen schriftlich beantwortet.

Frage 7

Boillat – Un émolument de guichet!

On n'arrête pas l'imagination de nos fonctionnaires. Introduire une taxe supplémentaire de 10 francs pour celui qui traite une affaire au guichet paraît aberrant! Le guichet permet de liquider rapidement une affaire et évite des frais de paperasse ou des frais postaux et téléphoniques. Il favorise les contacts entre l'administration et ses administrés.
D'où nos questions:
- Pourquoi pénaliser celui qui fait économiser temps et argent?
- L'Office de la circulation routière a-t-il le droit d'introduire une telle disposition qui risque de faire tache d'huile dans d'autres bureaux?

Widmer, Polizeidirektor. Grossrat Boillat fragt sich, warum man eine Dringlichkeitsgebühr im Strassenverkehrsamt Bern eingeführt habe. Sie ist eine der im Rahmen des Massnahmenplanes Haushaltgleichgewicht beschlossenen Massnahmen. Wer ein Geschäft am Schalter des Strassenverkehrsamtes in Bern sofort erledigen will, hat gegenüber einer Mehrzahl von Kunden, die dies auf dem Postweg tun, einen Vorteil. Er kann seinen Ausweis oder seine Bewilligung sofort in Empfang nehmen. Für diesen Vorteil wird eine Zusatzgebühr von 10 Franken erhoben. Sie wurde am 29. Januar dieses Jahres mit der Änderung der Gebührenordnung durch den Regierungsrat beschlossen. Das Strassenverkehrsamt möchte einen Anreiz geben, damit möglichst viele Kunden ihre Geschäfte über die Post abwickeln, weil sie so keinen Parkplatz suchen, keinen langen Weg zurücklegen müssen, weil dies bequemer ist und es keine Wartezeiten gibt.
Es wurde festgestellt, dass die Bearbeitung der Fälle ausserhalb des Schalterbetriebs viel rationeller und produktiver ist. Durch die Postabwicklung konnte die Bearbeitungszeit erheblich gesenkt werden. Es gibt jedoch auch Geschäfte, die ein persönliches Erscheinen erfordern. In diesen Fällen wird keine Zusatzgebühr verlangt. Weil wir in den Randregionen nach wie vor die Dienstleistungen auch des Strassenverkehrsamtes anbieten wollen, wird auf eine Zusatzgebühr in den dezentralen Verarbeitungsstellen Laufen und Tavannes verzichtet.

Frage 8

Boillat – Centre cantonal de formation et de sport

Les interpellations Wenger de février 1990 et de février 1991 et les réponses d'alors laissent entrevoir des décisions rapides quant au projet et à l'implantation de ce futur centre cantonal de formation et de sport. Or les communes intéressées sont toujours dans l'expectative.
Quand donc serons-nous enfin en possession d'un concept définitif et d'un projet d'implantation?

Schmid, Erziehungsdirektor. Grossrat Boillat hat recht. Bei der Herausgabe des Berichtes über Kurs- und Sportzentren ist es zu einer Verzögerung gekommen, die ich bedauere. Sie ist zum Teil auf überrissene Vorstellungen zurückzuführen, die man damals noch hatte und die wieder auf den Boden der Realität zurückgebracht werden müssen. Die betroffenen Gemeinden – es sind nicht wenige – dürfen sich nicht allzuviel vom Resultat versprechen. Ein weiterer Grund für die Verzögerung ist der, dass beim Amt für Sport keine personellen Reserven bestehen, die man für die Vollendung des Berichtes hätte einsetzen können. Schliesslich ist die Verzögerung auch darin begründet, dass der Bericht über die Kurs- und Sportzentren Teil eines Gesamtberichtes über das kantonale Sportanlagenkonzept ist. Dieser Gesamtbericht wurde von der Fachkommission für Turnen und Sport zusammen mit dem Amt für Sport ausgearbeitet und im September letzten Jahres von der Kommission verabschiedet. Anschliessend ging er zum Mitbericht an die verschiedenen Direktionen, deren Bemerkungen dazu bereinigt und besprochen werden und schliesslich in den Bericht einfliessen mussten. Wir werden den Bericht in den nächsten Wochen publizieren.

Frage 11

Omar-Amberg – Laupenstrasse 25/27

Im Februar 1992 erschien in «Unsere Kunstdenkmäler» I, 1992, dem Mitteilungsblatt der renommierten Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, ein Aufsatz von A. Biland, der die Geschichte, den historischen, kulturhistorischen und städtebaulichen Wert des vom Abbruch bedrohten Doppelhauses Laupenstrasse 25/27 in Bern schildert. Dabei wird dem Gebäude nationale Bedeutung attestiert und gleichzeitig dargelegt, dass eine Erhaltungsstudie ausgearbeitet worden sei, die die Erhaltungs- und Erweiterungsfähigkeit des Hauses belege, ohne dass Nutzungsverluste entstünden. Aus Presseberichten war zu erfahren, dass die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege ein Gutachten über das Haus erstellt habe.
Da laut Organisationsdekret der Erziehungsdirektion die Denkmalpflege in erster Linie Sache des Kantons ist, fragen wir den Regierungsrat an,
1. ob er im Besitz des Gutachtens der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege ist;
2. wenn nicht, ob er bereit ist, sich beim Bundesamt für Kultur dafür einzusetzen, dass das Gutachten raschmöglichst dem Kanton eröffnet wird, damit dieses wichtige Dokument auch bei der Beschlussfindung im laufenden Beschwerdeverfahren gegen den Abbruch dieser Häuser einbezogen werden kann;

3. ob es richtig ist, dass die Baudirektion im Beschwerdeverfahren noch keinen Augenschein durchgeführt und von der kantonalen Kunstaltertümerkommission noch keinen Mitbericht verlangt hat;
4. ob es richtig ist, dass mit einer einfachen Baulinienabänderung und mit Ergänzungsbauten die durch die Planung zugebilligte Nutzung der Parzelle erreicht und das Denkmal erhalten werden kann;
5. welche Bedeutung er diesem offensichtlich erstrangigen Kulturdenkmal beimisst;
6. welche Massnahmen die Regierung zur Erhaltung des Denkmals zu ergreifen gedenkt.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die erste Frage ist mit Nein zu beantworten. Wir besitzen das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege nicht. Ihr Präsident weigerte sich bisher, es weiterzugeben, mit der Begründung, Auftraggeber sei das Eidgenössische Departement des Innern und nur dieses könne über eine Weitergabe entscheiden. Was Punkt 2 betrifft, hat die Erziehungsdirektion verlangt, in Besitz des Gutachtens zu kommen. Ich habe eine entsprechende Forderung an den Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern gerichtet. Beide Annahmen in Frage 3 sind richtig: Die Baudirektion hat bisher keinen Augenschein durchgeführt, und von der kantonalen Kunstaltertümerkommission wurde kein Mitbericht verlangt. Zu Punkt 4. Ein Gutachten, das im Auftrag der kantonalen Denkmalpflege erstellt wurde, kommt zum Schluss, dass eine Änderung des Baulinienplans in der Kompetenz des Stadtberner Gemeinderates läge und deshalb keine weiteren Schritte nötig wären.
Zu Frage 5. Das um 1840 erbaute Doppelhaus an der Laupenstrasse 25/27 ist in verschiedener Beziehung ein Pionierbau. Es ist Teil der frühesten Quartierplanung der Stadt Bern vor der Wahl zur Bundesstadt, der einzigen Planung vor der Kirchenfeldplanung nach 1880. Zusammen mit einem Beispiel aus Zürich ist das betreffende Haus das älteste Doppel-Mehrfamilienhaus der Schweiz, eine Pionierform von Wohnbauten, die heute selbstverständlich geworden sind. Es handelt sich um eine klare, klassizistische Architektur mit individualisierten Einzelfassaden. Der bauliche Zustand wurde an sich vernachlässigt, bautechnisch ist das Haus aber durchaus robust und gesund, wie ein Ingenieurgutachten belegt. Der Innenausbau stammt wie gesagt aus der Zeit um 1840, ist unversehrt und komplett, was Täfer, Böden, Öfen, Cheminées usw. angeht. Schliesslich war das Haus während 35 Jahren der Wohnsitz des Nobelpreisträgers Prof. Theodor Kocher, der um 1890 die Ausstattung in ausserordentlicher Qualität ergänzte. In diesem Sinn ist das Haus auch ein personengeschichtliches Denkmal.
Zur letzten Frage. Es läuft gegenwärtig ein Verfahren. Erst wenn es abgeschlossen ist und ein begründeter Entscheid vorliegt, kann das weitere Vorgehen beurteilt werden.

Frage 13

Galli – Sicherstellung der Ozonforschung an der Universität Bern

Aus der Tagespresse war zu entnehmen, dass durch einen Finanzierungsstopp seitens des Nationalfonds das Ozon-Forschungsprogramm von Professor Schanda gestoppt bzw. gefährdet sei. Die Darstellungen und Auskünfte sind widersprüchlich. Deshalb stelle ich folgende Fragen:
– Inwiefern ist das Ozonforschungs-Mikrowellen-Forschungsprogamm gefährdet, wie lange müsste es gestützt werden?
– Insofern der Finanzierungsstopp nur Ausnahmebewilligungen für Oberassistenten betrifft, in welchem Umfang ist das Forschungsprogramm gefährdet (zeitlich und betreffend Kosten)?
– Ist der Regierungsrat gewillt, dieses international verknüpfte Ozon-Forschungsprogramm durch befristete Kredite bzw. Stellenbewirtschaftung zu sichern, umsomehr auf diesem Forschungsgebiet die Universität international eine besondere Anerkennung und die Ozon-Forschung an Aktualität eine besondere Bedeutung erlangt hat?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Frage, die Herr Galli gestellt hat, geht von der falschen, schlecht recherchierten oder irrtümlichen Meldung aus, wonach die Ozonforschung an der Uni Bern eingestellt werde. Das stimmt nicht. Das Projekt «Atmosphärenforschung» des Instituts für angewandte Physik ist nicht grundsätzlich gefährdet. Auf dem Gebiet der Ozonforschung unterstützt der schweizerische Nationalfonds Forschungsgruppen verschiedener Hochschulen. Diese Projekte geniessen nach Aussage des Nationalfonds weiterhin eine hohe Priorität. Eine bedeutende Aufgabe des Nationalfonds ist die Ausbildung von Doktoranden und die Förderung von Nachwuchsforschern. Die Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeitern bei Nationalfondsprojekten sind deshalb grundsätzlich befristet. Dies ist der Grund, warum das Projekt «Atmosphärenforschung» auf Ende September des laufenden Jahres befristet ist und der Nationalfonds der Auffassung ist, die Anstellung von Oberassistenten und Projektleiter sei Aufgabe der Universität. Es geht also nicht um das Projekt selbst, sondern um einzelne Anstellungen. Die Erziehungsdirektion und die Universität arbeiten gegenwärtig daran, die Finanzierung der betreffenden Stelle – nicht des gesamten Projektes, das wie erwähnt nicht gefährdet ist – weiterhin sicherzustellen. Die entsprechenden Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 14

Vermot-Mangold – Entlassungen und Pensenreduktion von LehrerInnen

Bereits 1992 sollen die Sparmassnahmen auch im Bereich der Lektionenzahlen greifen.
Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden von diesen Massnahmen betroffen und in welcher Form? (Bitte die Antwort getrennt nach Geschlechtern).
Sind dadurch Lehrerinnen – meist handelt es sich um Frauen – mit «besonderen Merkmalen» (Wiedereinsteigerinnen, geringe Teilpensen etc.) besonders betroffen?
Welche Massnahmen werden gegen eine willkürliche Pensenstreichung und Diskriminierung dieser Frauen vorgesehen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Im Rahmen der Sparmassnahmen sollen, wie im Massnahmenpaket vorgesehen, auf den 1. August 1992 rund 50 Primar- und Sekundarklassen geschlossen werden. Zudem soll das Angebot von Lektionen durch eine Straffung – keine Streichung – des Wahl-, Freifach- und Zusatzunterrichtsbereichs um zwei bis drei Prozent reduziert werden. Zuständig für die Wahl von Lehrkräften sind die Gemeinden. Es ist im jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, die Auswirkungen der Massnahme auf die Anstellungsver-

hältnisse der Lehrkräfte abzuschätzen, geschweige denn Aussagen darüber zu machen, wieviele Frauen davon betroffen sind. Es ist ebenfalls Sache der Gemeinden, der Problematik «Frauenanstellung» speziell Aufmerksamkeit zu schenken. Es wird sich kaum vermeiden lassen, dass der Abbau der Lektionen schwergewichtig Teilpensenlehrkräfte treffen wird. Der Erziehungsdirektion sind aber keine Indizien bekannt, die auf eine Benachteiligung von Frauen deuten würden.
Dem bernischen Lehrerverein sind bisher im Zusammenhang mit Wiederwahlen rund 200 Streitfälle bekannt. Etwa 50 davon werden gegenwärtig noch diskutiert. Dabei steht offenbar selten der Stellenabbau als solcher im Vordergrund, sondern es geht in erster Linie um Verfahrensfragen. Die Zahl der Problemfälle bei Wiederwahlen bewegt sich ungefähr im gleichen Rahmen wie vor sechs Jahren. Zur Linderung von Härtefällen hat die Erziehungsdirektion mit den beteiligten Institutionen (dem bernischen Lehrerverein, der bernischen Lehrerversicherungskasse und der Arbeitslosenversicherung) einen Massnahmenkatalog ausgearbeitet, der Möglichkeiten aufzeigt, wie sich Härtefälle vermeiden lassen.

Frage 18

Benoit – Grève des enseignants francophones

Par lettre adressée aux communes du canton de Berne en date du 9 mars 1992, la DIP prend clairement position concernant l'intention de la SEB, section du Jura bernois et de Bienne romande (enseignants francophones), de faire grève le 18 mars 1992, action qui serait en totale contradiction avec la loi sur l'école obligatoire.
Malgré cet avertissement et même si la grève du 18 mars 1992 s'est plutôt tranformée en débrayage, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:
1. La DIP est-elle consciente de la portée de ces événements sur la paix du travail, surtout dans la situation économique actuelle?
2. Comment la DIP juge-t-elle cette décision de faire grève qui est contraire à la loi sur le personnel dont le corps enseignant dépend également?
3. Bien que du ressort et de la compétence des communes, quelles mesures, d'après la DIP, pourrait-on entreprendre à l'encontre des enseignants ayant participé à cette grève?
4. Dans ce contexte, la DIP serait-elle disposée à prêter son concours aux communes qui envisageraient d'appliquer certaines mesures disciplinaires?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Erziehungsdirektion ist sich der Bedeutung einer Arbeitsniederlegung von Lehrkräften im Umfeld der besonderen wirtschaftlichen Situation im Berner Jura bewusst. Wir haben deshalb an alle Schulkommissionen des Berner Jura geschrieben und sie darauf hingewiesen, was für eine Provokation es bedeute, wenn angesichts der massvollen Massnahmen und des wirtschaftlichen Umfelds gerade im Berner Jura zu solchen Aktionen gegriffen werde. Die definitive Beurteilung durch die Erziehungsdirektion kann nur in Kenntnis der konkreten Situation nach der Arbeitsniederlegung erfolgen. Die einzelnen rechtlichen Massnahmen, die zu ergreifen sind, hängen sehr stark vom Verhalten der Lehrkräfte im einzelnen ab. Wir nehmen gegenwärtig mit den Inspektoren des Berner Jura eine Lagebeurteilung vor. Es sind zwei Arten von möglichen Massnahmen zu unterscheiden: Besoldungs- und Disziplinarmassnahmen. Die Besoldungsmassnahmen gehen dahin, den Lohn um den Betrag zu kürzen, der der Arbeitsniederlegung zeitlich entspricht. Wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, können auch disziplinarische Massnahmen gegen die streikenden Lehrkräfte verhängt werden.
Die Antwort auf die vierte Frage hängt sehr stark vom Verlauf der Aktion und der jetzt vorzunehmenden Beurteilung ab. Wenn nur eine einzelne Schule oder vereinzelte Lehrkräfte agierten, so sind und bleiben die Massnahmen Sache der Gemeinden. Sind hingegen grössere Gebiete des französischsprachigen Kantonsteil betroffen, so wird die Erziehungsdirektion die zu treffenden Massnahmen koordinieren. Wir besprechen wie gesagt gegenwärtig die Massnahmen und Schritte mit der Aufsichtsbehörde, den Inspektoren.

Frage 5

Sidler (Port) – Wirtschaftslage

Die Wirtschaftslage hat sich in den letzten Monaten auch im Kanton Bern deutlich verschlechtert, die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sind beträchtlich angestiegen.
Frage: Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirtschaftslage? Welche Massnahmen hat er getroffen und wird er noch treffen, um antizyklische Impulse auslösen zu helfen? Ist er bereit, Bauprojekte wie z.B.: Sanierung/Ausbau der Holzfachschule, Neubau der interkantonalen Försterschule in Lyss, die Umfahrung von Ins/Gampelen/Müntschemier usw. einer beschleunigten Realisierung zuzuführen?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Grossrat Sidler erkundigt sich nach den Möglichkeiten eines antizyklischen Verhaltens der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der heutigen Wirtschaftslage. Vorab eine Bemerkung zum Arbeitsmarkt an sich. Die Arbeitslosigkeit nahm auch im Kanton Bern seit Juni 1990 deutlich zu. Im Februar des laufenden Jahres hatten wir, sehr differenziert nach Regionen, eine Arbeitslosenquote von 1,6 Prozent auszuweisen. Gesamtkantonal liegen wir allerdings deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 2,3 Prozent. Die Arbeitslosenquote wird in den nächsten Monaten vermutlich noch steigen, obwohl man aufgrund gewisser Hinweise davon ausgehen darf, dass wirschaftlich eher wieder mehr Bewegung zu erwarten ist. Gestützt auf die Zinsentwicklung, die Entwicklung der Teuerung, Informationen des Bundesamtes für Konjunkturfragen und Informationen aus dem Baugewerbe selbst – es wurden wieder mehr Bauprojekte eingereicht –, dürfen wir vermutlich bereits für die zweite Hälfte dieses Jahres eine gewisse Belebung erwarten. Dies ist vielleicht eine eher optimistische Prognose.
In bezug auf das antizyklische Verhalten stellt sich immer die Frage, was die öffentliche Hand tun könne. Aufgrund von Recherchen habe ich folgendes festgestellt. Die öffentliche Hand verhielt sich meistens in dem Sinn antizyklisch, als sie zu spät kam. Das war Mitte der siebziger Jahre und Anfang der achtziger Jahre so. Ich sage nicht, dass es nichts nützte, aber es kam zu spät. Zudem haben meistens weder der Bund noch die Kantone oder Gemeinden Geld, wenn sie sich antizyklisch verhalten sollten. Das ist nicht wegzudiskutieren und ist auch heute so. Wir haben uns darauf konzentriert, diejenigen Massnahmen kurzfristig anzusetzen, die möglich sind. Beispielsweise wurde der Personalbestand der Arbeitslosenkasse durch das KIGA von 20 auf 90 erhöht. Wir prüfen die organisatorische Einführung der Arbeitslosenhilfe für ausgesteuerte Arbeitslose. Wir beantragten

dem EVD für die speziell betroffenen Regionen eine Verdoppelung der Bezugstage für die Arbeitslosenentschädigung. Dies alles sind auch psychologisch wichtige Massnahmen, die kurzfristig wirksam sind und etwas erbringen.
Zum letzten Punkt, dem antizyklischen Verhalten im Baugewerbe. Die Regierung hat eine regierungsrätliche Wirtschaftsdelegation ins Leben gerufen, die ein erstes Mal tagte. Wir werden der Regierung beantragen, solche baureifen Bauprojekte vorzuziehen, bei denen das Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand – die zu erwartenden Bundesmittel eingerechnet – und Beschäftigungszahl gut oder optimal ist. Solche Projekte möchten wir vor allem in den Regionen mit hoher Arbeitslosenquote vorziehen. Ich glaube, dass die Regierung dem Antrag in diesem Sinn folgen wird. Dabei ist keine Aufstockung des gesamten Rahmenkredites vorgesehen, es geht um eine Umlagerung. Ich denke dabei beispielsweise an die Holzfachschule Biel. Wir sind auch der Ansicht, dass baureife, nicht staatseigene Projekte, an die der Kanton nichts zahlt, bei denen aber noch ein, zwei Einsprachen hängig sind, beschleunigt werden sollen, um möglichst schnell zu entscheiden, ob man das Projekt ausführen kann oder nicht.

Frage 6

Boillat – 5 francs de supplément pour ceux qui ne paient pas en espèces!

Le tarif de ramonage est augmenté à partir du 1er mars. Soit! Mais, par ailleurs, un supplément de 5 francs peut être perçu auprès du client qui ne paie pas en espèces. Comme les factures sont souvent élevées, une telle décision est pour le moins inquiétante.
- Sur la base de quelle disposition légale peut-on prendre une telle décision, à première vue aberrante?
- Faut-il s'attendre à une pénalisation généralisée de ceux qui utilisent des chèques pour leurs paiements?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Bei dieser Frage kann ich mich kürzer fassen – nicht etwa, weil sie weniger wichtig wäre. Der Kaminfegertarif wird, gestützt auf das Dekret über die Feuerpolizei, durch den Regierungsrat festgelegt. Traditionellerweise sind die Berechnungen des Kaminfegertarifs auf Barzahlung ausgerichtet. Wir wissen, dass sich die Lebensgewohnheiten in den letzten Jahren veränderten. Man hat weniger Bargeld im Haus, vielleicht ist gerade niemand da, der bezahlen könnte. Das hat dazu geführt, dass auch der Kaminfeger dazu übergehen musste, die Rechnungen per Einzahlungsschein zu stellen. Das heisst, dass er wie ein Unternehmer eine Debitorenkontrolle mit all den damit verbundenen Auflagen einführen muss. Der Kaminfegerverband verlangte einen Zuschlag für Nicht-Barzahlung von acht Franken. Wir haben ihn auf fünf Franken festgesetzt und dem Preisüberwacher unterbreitet, der ihm zustimmte. Ich weiss, dass dies eine Sache ist, die wohl langsam dem Ende zugeht. Aber der Kaminfeger ist nach wie vor ein Glücksbringer, und da lohnt es sich, bar zu bezahlen. *(Heiterkeit)*

Frage 16

Rey-Kühni – Tempobeschränkung auf Autobahnen

Die versuchsweise Tempobeschränkung auf Autobahnen im Sommer 1991 hat positive Ergebnisse gezeigt. Im bernischen Massnahmenpaket zur Luftreinhaltung fordert der Regierungsrat denn auch eine grossräumige Temporeduktion auf 80 km/h im Agglomerationsgebiet. Der Bundesrat will jedoch offenbar 1992 nichts unternehmen und hat den Ball betreffend Temporeduktionen den Kantonen zugespielt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:
1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein gesamtschweizerisch koordiniertes Vorgehen erwünscht wäre? Ist er bereit, zusammen mit andern Kantonen in diesem Sinn beim Bundesrat zu intervenieren?
2. Ist der Regierungsrat gewillt – unabhängig vom Resultat dieser Intervention –, auf Autobahnstrecken in belasteten Gebieten eine ganzjährige Temporeduktion, wie sie in den Massnahmenplänen verlangt wird, rasch einzuführen?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die Temporeduktionen bereits 1992 wirksam werden sollten?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Frau Rey wirft ein heikles Problem auf. Die Regierung ist in bezug auf die erste Frage gleicher Meinung wie sie. Am 5. Februar hat sich die Berner Regierung mit Nachdruck beim Bundesrat dafür eingesetzt, dass dieser nicht kantonale Limiten festsetzen, sondern seine Führungsrolle übernehmen und eine klare gesamtschweizerische Regelung beschliessen solle. Die vom Bund vorgesehene Lösung ging jedoch in eine ganz andere Richtung. An einer Informationstagung in Freiburg, zu der die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren eingeladen waren, sagten die beiden Bundesräte Cotti und Koller wohl, das sei eine schweizerische Angelegenheit, gleichzeitig wurde die Kompetenz aber den Kantonen übertragen. Damit besteht die akute Gefahr eines Tempochaos auf unseren Autobahnen.
Zur Frage, ob wir nicht unabhängig vom Resultat der Intervention auf bernischen Autobahnteilstrecken eine Temporeduktion einführen könnten. Gestützt auf die von der Regierung verabschiedeten Massnahmenpläne für Bern und Biel, sehen wir dies im Grundsatz vor. Ich muss aber feststellen, dass die Regierung nicht bereit ist, eine kantonale Tempolimite einzuführen, wenn es uns nicht gelingt, zusammen mit den Nachbarkantonen Solothurn, Baselland, Basel-Stadt und Aargau mindestens überregional eine Vereinheitlichung zu erreichen. Daran arbeiten wir.
Sie wissen – damit komme ich zur dritten Frage –, dass uns die Luftbelastung zweifellos auch 1992 Sorgen machen wird. Wenn wir die unmöglichen Vollzugswege der Bundesverordnung, die auf März 1992 in Kraft getreten ist, betrachten, kommen wir zum Schluss, dass wir gar nicht in der Lage sind, für 1992 etwas zu machen. Wir werden sicher versuchen, für 1993 zusammen mit den anderen Kantonen eine Regelung zu finden. Für 1992 können wir dies nicht. Der Vollzug wird uns wohl bezüglich Rechtsweg Hindernisse in den Weg legen, die fast nicht zu bewältigen sind. Jede Einzelperson kann gegen eine Verfügung des Kantons Einsprache erheben. Dies zu bewältigen ist kaum denkbar. Die Umweltschutzdirektoren der vorhin erwähnten Kantone sind gewillt, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Ich glaube jedoch nicht daran, dass sie für 1992 machbar sind.

Frage 21

Siegrist – Chômage

La situation d'une personne devant subir le chômage est en soi déjà difficile. Dès lors, le gouvernement peut-il

me dire pourquoi les indemnités sont versées avec un retard dans bien des cas?
Pourquoi les chômeurs doivent-ils aller timbrer deux fois par semaine dans certaines localités et une fois dans d'autres?
Ne pourrait-on pas harmoniser les choses?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Grossrat Siegrist macht sich Sorgen um das Vorgehen im Zusammenhang mit der Arbeitslosenentschädigung. Die Arbeitslosigkeit hat, wie ich bereits erwähnte, in den letzten Monaten zugenommen. Bei der erstmaligen Auszahlung sind tatsächlich gewisse Verzögerungen eingetreten. Sie sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass man mit dem Versicherten und dem Arbeitgeber das Gespräch suchen und Sachverhalte abklären musste, haben aber auch mit der Überlastung der Ämter zu tun. Bei der zweiten Auszahlung sollte es zu keiner Verzögerung mehr kommen, sie sollte in der zweiten Hälfte des jeweils folgenden Monats erfolgen.
Zur Frage, warum nicht in allen Gemeinden dieselben Prinzipien gelten würden und in gewissen Gemeinden zweimal, in anderen nur einmal pro Woche gestempelt werden müsse. Das Bundesrecht legt ganz klar zwei Kontrollen pro Woche fest. Es besteht aber auf Gesuch des KIGA an das BIGA die Möglichkeit, in stark belasteten Gemeinden befristet eine Kontrolle pro Woche vorzusehen. Wir haben das in Biel und Bern getan. Man kann auch die angrenzenden Gemeindegebiete einbeziehen. Wir haben sogar an alle Gemeinden geschrieben, für eine gewisse Zeit sei eine Reduktion von zwei Kontrollen auf eine Kontrolle pro Woche möglich, wenn die Notwendigkeit begründet werde. Generell für den ganzen Kanton kann man dies aber aufgrund des Bundesrechts nicht tun. Es handelt sich um eine befristete Ausnahme für einzelne Gemeinden.

Frage 2

Reinhard – Besteuerung von Kapitalauszahlungen (2. und 3. Säule)

Eine vom Fragesteller eingereichte Motion in diesem Zusammenhang wurde im Mai 1991 in der Form eines Postulates überwiesen. Die Wandlung erfolgte, weil der Motionär dem Gutachten von Prof. Saladin Glauben schenkte. Es machte den Anschein, als wolle die Finanzdirektion das Problem ernsthaft prüfen und nach einem Weg suchen, die offensichtliche Ungerechtigkeit zu korrigieren. Verlangt wurde:
1. Die Kapitalauszahlungen, welche in den Jahren 1988, 1989 und 1990 gemeldet werden mussten, sind nach altem Recht zu besteuern.
2. Falls dies aus rechtlichen Gründen vorläufig nicht möglich sein sollte, ist die Besteuerung dieser Fälle nur provisorisch vorzunehmen.
Meine Fragen:
a) Was wurde unternommen, um diese Ungerechtigkeit zu korrigieren?
b) Viele Betroffene sind verbittert und haben zum Teil keine Einsprache gemacht, weil sie Kostenfolgen befürchten? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass nebst den Betroffenen auch der ganze Grosse Rat getäuscht wurde?
c) Warum hat die Verwaltung bei der Behandlung des Gesetzes nicht darauf aufmerksam gemacht, dass der Kanton Bern mit dem neuen Tarif die Spitze aller Kantone übernimmt (SO, NE, GE, JU = 0%: ZH, FR = knapp 5%, Bern: je nach Auszahlungsbetrag 14,81% bis 20,34%)?

Augsburger, Finanzdirektor. Prof. Saladin kommt in seinem Gutachten vom 15. Mai 1991 ganz klar zum Schluss, dass wir in dieser Angelegenheit das Gesetz anwenden müssen, das heisst, Kapitalleistungen müssen nach dem Gesetz, wie es vom Grossen Rat anlässlich der Steuergesetzrevision verabschiedet wurde, besteuert werden. Eine Korrektur kann grundsätzlich nur über eine Revision erfolgen. Diese ist bereits in Arbeit und wird im nächsten Monat in die Vernehmlassung geschickt, so dass wir eine Änderung dann relativ speditiv vornehmen könnten. Eine Übergangsregelung, wie sie da und dort gewünscht wurde, ist ebenfalls nur per Gesetz mittels einer Revision möglich. Die Finanzdirektion und der Regierungsrat setzen alles daran, möglichst rasch zu einer neuen Regelung zu kommen.
Was die zweite Frage betrifft, kann ich wiederholen, was ich am 6. März 1991 anlässlich der Interpellation Binz-Gehring feststellte. Entgegen dem Antrag der Regierung in der zweiten Lesung wurde Artikel 47 neu beschlossen. Das Problem von Artikel 47 alt war eine ungerechte Steuerbelastung durch die Privilegierung der Bezüger von Kapitalleistungen gegenüber den Rentnern. Diese Ungerechtigkeit wollte der Regierungsrat mit seiner Fassung beseitigen. Sie wurde wie erwähnt in der zweiten Lesung abgelehnt und der Antrag von Grossratspräsident Suter angenommen. Zum ganzen Problemkreis erschien übrigens eine Woche vor der zweiten Lesung in der «Berner Zeitung» vom 29. Januar 1990 ein eingehender Artikel, so dass die Öffentlichkeit im Bilde war.
Zur letzten Frage muss ich noch einmal feststellen, dass die Regierung in ihrem Vorschlag klar auf die Konsequenzen hinwies. Sie war natürlich nicht in der Lage, den Antrag Suter zu antizipieren. Immerhin lag mit der weissen Vorlage der Regierung eine Vergleichsmöglichkeit hinsichtlich der Belastungsrelationen vor. Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir alles daran setzen, so rasch wie möglich zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Wenn das «Unglück» bei der zweiten Lesung schon passiert ist, müssen wir jetzt halt schauen, wie wir wieder daraus herauskommen.

Reinhard. Ich habe keine Antwort auf die Frage nach der Übergangslösung bekommen. Ich muss klar feststellen, dass der ganze Grosse Rat hereingefallen ist. Die Kommission hat ebenfalls nicht gemerkt, welches die Konsequenzen sind. Warum machte die Verwaltung nicht darauf aufmerksam, wenn die schwerwiegenden Folgen vorauszusehen waren? Ich möchte wissen, was mit den Leuten passiert, die zwischen Stuhl und Tisch gefallen sind, weil sie unter falschen Voraussetzungen eine Entscheidung fällen mussten. Ich ziehe die Fälle, die mir vorgelegt wurden, an die Steuerrekurskommission weiter, nachher wahrscheinlich an das Verwaltungsgericht, dann muss sich ein Anwalt damit befassen. Das Ganze wird wohl in Lausanne ausgejasst. Ist dies der Weg?
Sie haben nicht erwähnt, für wann eine Lösung zu erwarten ist: für Mitte Jahr, für Ende Jahr? Wann kann sie frühestens in Kraft gesetzt werden? Und was geschieht mit den Personen, die dazwischen stehen? Diejenigen, die jetzt entscheiden müssen, haben klare Grundlagen. Sie können eine Rente oder eine Auszahlung verlangen. Tun sie letzteres, so haben sie soundsoviel zu zahlen. Diese Sachlage ist klar. Aber ich möchte mich für diejenigen einsetzen, die die Frage unter falschen Voraussetzungen entscheiden mussten.

Augsburger, Finanzdirektor. Das Wort «hereinfallen» ist sicher nicht am Platz. Es wurde niemand hereingelegt. Der Grosse Rat hat nach freiem Willen den Antrag der Regierung abgelehnt und einen Antrag aus den eigenen Reihen überwiesen, der letztlich zu dieser unbefriedigenden Situation geführt hat. Dies ist eine Seite des Problems. Andrerseits ist unbestritten, dass sich die Verwaltung an die gesetzlichen Grundlagen zu halten hat. Die Möglichkeiten wurden im Zusammenhang mit dem Gutachten Saladin ausgelotet. Es kommt zu klaren Ergebnissen. Ein anderes Gutachten käme vielleicht zu etwas anderen Schlüssen. Das bringt uns aber im Prinzip nicht weiter. Der richtige Weg wurde beschritten, indem wir wie erwähnt möglichst rasch eine Revision in diesem Punkt durchführen. In der unbefriedigenden Übergangszeit müssen wir mit dem Gesetz leben, wie der Grosse Rat es beschlossen hat.

Frage 3

Reinhard – Berner Kantonalbank

Banken haben bis spätestens am 30. April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres ihre Geschäftszahlen vorzulegen. Die Zahlen der Berner Kantonalbank liegen – entgegen bisheriger Usanz – bis heute nicht vor. Die Wirtschaftszeitschrift CASH (Nr. 11 vom 13.03.92) hat das Datum der Veröffentlichung bekanntgegeben.
Ich bitte höflich um Beantwortung folgender Fragen:
a) Stimmt das Datum der Veröffentlichung: Dienstag, 28. April 1992 (d.h. zwei Tage vor der gesetzlichen Frist)?
b) Falls dieses Datum stimmt: Warum erfolgt die Veröffentlichung so spät? (Kommentar von zwei von mir angefragten Bankexperten: «Peinlich, peinlich»)
c) Sind die Organe der Berner Kantonalbank mit dem Jahresabschluss zurzeit schlicht überfordert?
d) Oder wollen sie abwarten, bis der neue Präsident der Berner Kantonalbank gewählt ist, in der Hoffnung, dass dieser schon mithelfen kann, die scheinbar grossen Probleme «unserer» Kantonalbank zu lösen?
e) Trifft es zu, dass die Berner Kantonalbank Jahresbericht und Rechnung – entgegen bisheriger Gepflogenheit – vor der Veröffentlichung der EBK vorlegt?

Augsburger, Finanzdirektor. Es ist das erste Jahr, dass die fusionierte Berner Kantonalbank arbeitet. Wenn sich noch Probleme bieten und man die Ausgangslage sehr sorgfältig darstellen will, ist dies verständlich. Es ist überhaupt nicht peinlich, die Zahlen am Ende der gesetzlich erlaubten Frist vorzulegen. Dazu kommt, dass wir die sehr sorgfältig von beiden Banken eingebrachten Aktiven und Passiven einer Bonitätsprüfung unterziehen und vor allem – was meines Wissens keine andere Kantonalbank tut – dem Parlament eine gläserne Bilanz vorlegen wollten. Diese wird auch EG-konform sein. Selbstverständlich wird die Rechnung nicht nur durch die Arthur Andersen AG, die externe Kontrollstelle, überprüft, sondern muss auch der EBK vorgelegt werden, bevor Sie sie zur Kenntnis nehmen werden. Es scheint mir überhaupt nicht ungewöhnlich, wenn die Kantonalbank die Rechnung am 29. April vorlegt. Mir ist es lieber, diese sei hinsichtlich Bonität sauber geprüft und richtig, als dass sie schnell vorgelegt wird und falsch ist.

Frage 17

Gurtner – Krankenzimmer

Wie wir letzte Woche der Presse entnehmen mussten, hat der Regierungsrat dem Krankenzimmer die finanzielle Unterstützung entzogen, was zu dessen Schliessung führte. Der Grosse Rat hat eine Motion Omar-Amberg überwiesen, die die Unterstützung des Projektes verlangt. Der Bedarf des Krankenzimmers ist nach wie vor unbestritten.
Frage: Wie gedenkt der Regierungsrat unter diesen Umständen den überwiesenen Vorstoss zu erfüllen, und wie lässt sich die Haltung des Regierungsrates mit einer humanen und sozialen Drogenpolitik vereinbaren?

Fehr, Fürsorgedirektor. Wir sind nach wie vor der Meinung, das Bedürfnis nach einer Einrichtung für kranke Drogenabhängige, die nicht in Spitälern oder Krankenheimen aufgenommen werden können, sei vorhanden. Das jetzt geschlossene Krankenzimmer verursachte jedoch als 24-Stunden-Betrieb mit einem vergleichsweise kleinen Bettenangebot Kosten pro Pflegetag, die sich im Vergleich zu anderen subventionierten, ebenfalls rund um die Uhr pflegenden Institutionen nicht haben vertreten lassen. Unseres Erachtens kann auch bei einer Institution für kranke Drogenabhängige höchstens ein Betriebsdefizitdeckungsbeitrag ausgerichtet werden, wie er sonst bei den Pflegekosten eines bernischen Krankenheims gilt. Sobald von einer gut abgestützten Trägerschaft ein Projekt vorgelegt wird, das dieser Bedingung Rechnung trägt, Gewähr für eine kompetente Betriebsführung bietet, die Zielgruppe klar definiert und die Zusammenarbeit mit verwandten Einrichtungen sicherstellt, werden wir dem finanzkompetenten Organ einen entsprechenden Antrag zur Betriebsbeitragsberechtigung vorlegen.

Frage 4

Reinhard – Verzögerung im privaten Konkurs von Herrn Werner K. Rey

Gemäss einem Zeitungsbericht («Tages-Anzeiger» vom 10.03.92) wartet die mit der Konkursverwaltung betraute Firma ATAG Ernst & Young seit längerer Zeit auf die Einsichtnahme in die Omni-Akten. Bis heute wurde dies vom Berner Untersuchungsrichter, Herrn Jörg Rösler, verweigert. Ich bitte höflich um Beantwortung folgender Fragen:
a) Ist eine Intervention durch den Kanton bei den entsprechenden Behörden möglich (z.B. Freistellen des betreffenden Richters für diesen sicher sehr arbeitsintensiven Fall)?
b) Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass dieser Fall nicht durch behördliche Verzögerungen dahin beeinflusst wird, dass einer Verjährung Vorschub geleistet wird?

Annoni, directeur de la justice. A la question de Monsieur le député Andreas Reinhard, le gouvernement répond comme suit: la procédure en droit pénal contre les responsables de la Omni Holding est assurément une procédure de grande envergure. En effet, deux juges d'instruction spéciaux ont été déchargés de toutes les autres procédures pour se consacrer exclusivement à la procédure Omni Holding. A la fin janvier 1992, ces deux juges d'instruction spéciaux ont soumis au procureur général du canton de Berne un rapport fouillé, dont il ressort que l'essentiel de l'activité délictuelle de Omni Holding se situe dans le canton de Zürich, à la suite de quoi le procureur général du canton de Berne est entré en pourparlers avec le canton de Zürich concernant la compétence à raison du lieu. Or, le canton de Zürich n'est pas disposé à partager la conception des autorités

judiciaires bernoises en la matière. C'est pourquoi il est envisagé de saisir le Tribunal fédéral pour trancher cette question de compétence. Il faut admettre que ces pourparlers ont quelque peu retardé la procédure, mais le juge d'instruction spécial Jörg Rösler a cependant déjà pris contact avec les représentants de l'ATAG Ernst & Young, ceci en janvier 1992 dans la procédure en faillite Omni Holding pour leur expliquer les raisons des retards que connaît cette procédure. Les représentants de l'ATAG ont déclaré être d'accord avec les démarches des juges d'instruction spéciaux, en vue d'éviter tout préjudice à la procédure en cours. Etant donné que le comportement des autorités judiciaires pénales du canton de Zürich laisse prévoir un retard important, le juge d'instruction spécial Rösler a prié la Chambre d'accusation de la Cour suprême du canton de Berne d'autoriser l'ATAG à consulter les dossiers. Le service des juges d'instruction spéciaux pour le canton de Berne a reçu en date du 17 mars 1992 cette autorisation de la Chambre d'accusation. ATAG pourra donc consulter les actes de Omni et il faut ici nier catégoriquement toute intention de favoriser la prescription par des hésitations officielles.

Frage 12

Kiener (Heimiswil) – Alarmierende Personalsituation bei den bernischen Gerichten

Die Überbelastung des Personals auf der Kanzlei des Obergerichts und bei den Kammerschreibern ist derart gross, dass trotz zunehmender Geschäftslast folgende einschränkenden Massnahmen durch das Obergericht beschlossen werden mussten:
- jede Zivilkammer darf nur noch höchstens drei Verhandlungen pro Woche durchführen;
- jede Zivilkammer darf bis Ende Jahr zweimal einen Monat lang keine Verhandlungen durchführen;
- die Einschränkung der Schalteröffnungs- und Telefonbeantwortungszeiten wird geprüft;

Bei einzelnen Richterämtern im Kanton Bern sollen ähnlich einschneidene Massnahmen in Prüfung sein.
Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der Frage, welche kurzfristigen Massnahmen zur Behebung dieser unbefriedigenden Situation ergriffen werden.

Annoni, directeur de la justice. Le Conseil-exécutif n'ignore pas la forte charge de travail à laquelle sont confrontés les chancelleries et les greffiers de chambre à la Cour suprême, de même que ceux et celles dans de nombreux tribunaux de première instance et dans l'administration de la justice du canton de Berne, que cela soit dans les offices des poursuites ou faillites ou dans les préfectures. C'est pourquoi on a procédé dans divers cas et dans la mesure du possible à des déplacements du personnel, en transférant dans des tribunaux des collaborateurs d'autres services, tel que le registre foncier. Ces possibilités ne sont toutefois pas illimitées. A l'instar de toutes les directions du Conseil-exécutif, la Direction de la justice et, partant, aussi l'administration de la justice et des tribunaux sont soumises au moratoire des postes. Sont exclus de ce moratoire uniquement les juges de la Cour suprême, les juges du Tribunal administratif, le procureur général, les procureurs d'arrondissement, les présidents de tribunaux, les greffiers de la Cour suprême, les greffiers de première instance, les greffiers de chambre, les préfets, les conservateurs des registres fonciers, ainsi que les fonctionnaires des poursuites et faillites. Mais les autres secrétaires-juristes, et tout le reste du personnel de l'administration de la justice et des tribunaux sont concernés par le moratoire.
La charge de travail, qui s'est fortement accrue au cours de ces dernières années, rend inévitables les surcharges, les retards, et les arriérés. Il n'est pas possible d'augmenter le personnel pour remédier à cet état de fait, c'est pourquoi la Direction de la justice a élaboré un modèle d'organisation des administrations de la justice et des tribunaux, en prévoyant notamment la création de tribunaux d'arrondissement, de services régionaux de juges d'instruction, de bureaux régionaux du registre foncier et d'offices des faillites, ainsi que d'ailleurs de bureaux régionaux des poursuites. Cela doit permettre d'utiliser avec davantage d'efficacité les ressources du personnel. Ces projets seront soumis au Grand Conseil encore avant la fin de la présente législature. En outre, la Direction de la justice a reçu à la session de septembre 1991, avec l'approbation du Grand Conseil, la possibilité de réaliser le projet informatique Jubeti/Loriot; ce projet permet de doter la totalité des services d'un outil informatique, et ceci à moyen terme devrait contribuer aussi à améliorer considérablement la situation qui règne actuellement dans les administrations de la justice et des tribunaux.
Des mesures à court terme auxquelles fait allusion Monsieur le député Kiener dans sa question ne sont possibles que dans des limites restreintes: il s'agit en premier lieu de la limitation des horaires d'ouverture des guichets et des réponses aux appels téléphoniques et la renonciation à fournir des renseignements de nature juridique de la part des tribunaux ou des greffes des tribunaux. J'aimerais conclure en assurant Monsieur le député Kiener que la Direction de la justice d'une part, la Cour suprême également, mais aussi la Commission de la justice cherchent des solutions et examineront les mesures à prendre concrètement lorsqu'un nouveau modèle d'organisation de la Cour suprême sera disponible.

Frage 20

Voiblet – Relations bancaires de l'Office des poursuites et faillites du district de Moutier

Lors de procédures d'encaissement de loyers suite à des faillites, les citoyens du district de Moutier se sont étonnés de devoir verser le montant de leur location à la Banque jurassienne d'épargne et de crédit.
Questions:
– Quels sont les critères qui déterminent le choix des relations bancaires de l'Office des poursuites et faillites du district de Moutier?
– Comment se fait-il que l'Office concerné traite avec la susmentionnée, alors que l'Etat de Berne possède son propre institut bancaire et que l'Office de Moutier est un organe de l'Etat de Berne?

Annoni, directeur de la justice. A la première partie de la question, nous répondons comme suit: à l'instar de tous les autres offices des poursuites et faillites du canton de Berne, celui de Moutier doit, dans les limites du mandat que lui confère la loi fédérale sur le droit de poursuite, prendre en procédure de faillite comme en procédure de poursuite, les mesures nécessaires à la sécurité de la fortune comprise dans une masse en faillite ou concernant l'objet faisant l'objet d'une saisie. Il arrive souvent qu'un office des poursuites et faillites doive ouvrir un compte bancaire ou postal spécial pour des opérations courantes, encaissements ou versements,

qu'implique la gérance des immeubles dont il s'occupe. Mais il est également concevable de maintenir le même compte qu'utilisait déjà l'ancienne société de gérance pour ses opérations, à condition toutefois de réglementer de nouveau le pouvoir de disposer. Lorsque l'office doit, dans les limites du mandat susmentionné, choisir l'institut le plus approprié, il lui faut réfléchir en priorité à la praticabilité; les critères concevables sont notamment les relations d'affaires déjà existantes et la proximité géographique. En revanche, les intérêts pécuniaires de l'Etat ne peuvent entrer en jeu qu'au stade du choix final entre plusieurs possibilités qui se valent. L'Office des poursuites et faillites de Moutier travaille avec les trois établissements bancaires de la place de Moutier et opère son choix selon le schéma qui vient d'être esquissé.
A la deuxième partie de la question, nous répondons comme suit: comme c'est le cas dans toute la Suisse, l'Office des poursuites et faillites de Moutier souffre aussi depuis un certain temps d'un accroissement inexorable de la charge de travail; par rapport à 1988, le nombre des affaires a augmenté de quarante pour cent dans le domaine des poursuites, et de plus de deux cents pour cent dans le domaine des faillites. Du fait notamment du moratoire des postes arrêté par le Grand Conseil, il n'a pas été possible de renforcer les effectifs du personnel, de sorte que l'Office de Moutier est obligé de céder à des professionnels la gérance d'immeubles ou quelques gérances d'immeubles qui exigent que l'on y consacre beaucoup de temps. Cette possibilité de déchargement est expressément prévue par l'article 16 de l'ordonnance du Tribunal fédéral sur la réalisation forcée d'immeubles – elle est d'ailleurs pratiquée par les offices des poursuites et faillites du canton sur la recommandation de la Direction de la justice –. Il va de soit que l'Office des poursuites et faillites n'a pas d'influence sur le choix de l'établissement bancaire pour ces gérances assurées par des tiers. Il a été dit dans la première réponse que, compte tenu du mandat que le droit fédéral lui confère, l'Office des poursuites et faillites de Moutier doit aussi faire passer le critère de la praticabilité avant d'autres critères lorsqu'il s'agit du choix de la banque. On ajoutera que la relation bancaire avec la Banque jurassienne d'épargne et de crédit, qui est contestée dans la présente question, s'est déroulée dans tous les cas dans le cadre d'un mandat de gérance confié à la société Kyan SA

Wahlen

Präsident. Als Ersatz für die zurücktretende Doris Binz haben wir ein Mitglied der Justizkommission sowie den Präsidenten der Justizkommission zu wählen. Ich schlage dem Rat vor, zuerst die Wahl je eines Mitgliedes der Justizkommission und des Jugendgerichtes vorzunehmen, in einem zweiten Umgang dann diejenige des Präsidenten der Berner Kantonalbank und aus formellen Gründen die Wahl des Präsidenten der Justizkommission, die voraussetzt, dass das neue Mitglied gewählt ist. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Ich schlage die Herren Heinz Schibler, Bernhard Stauffer und Frau Kathrin Streit als zusätzliche Stimmenzähler vor. – Keine Opposition.
Zuerst möchte ich das Schreiben der Präsidentin der Justizkommission, Frau Doris Binz, verlesen: «Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hält fest, dass kein Ratsmitglied einer ständigen Kommission länger als sechs Jahre ununterbrochen angehören darf. Obwohl diese Bestimmung für Kommissionsmitglieder, die vor Inkrafttreten der Geschäftsordnung am 1. Juni 1990 gewählt worden sind, wohl nicht zwingend ist, unterstelle ich mich dem neuen Recht. Ich präsidiere die Justizkommission seit Mai 1986, und ich trete deshalb auf Ende April 1992 von meinem Amt als Präsidentin und als Mitglied der Justizkommission zurück. Der Rücktritt fällt mir nicht ganz leicht. Ich habe die Kommission gerne präsidiert, und ich wünsche allen Kommissionsmitgliedern und meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Sache.» Ich danke Frau Binz für ihre grosse und kompetente Arbeit. Auf ihren Wunsch hin verzichte ich auf eine weitere Würdigung.
Wir kommen nun zur Diskussion der Wahlen in die Justizkommission.

Neuenschwander. Wie auf dem Übersichtsblatt mit den Wahlvorschlägen ersichtlich ist, ist der grössere Teil des Rates damit einverstanden, unser Fraktionsmitglied Guy Emmenegger in die Justizkommission zu wählen. Ich verzichte deshalb darauf, mich dazu zu äussern. Was das Präsidium der Justizkommission betrifft, sind wir der Ansicht, dass es bei den Freisinnigen bleiben sollte. Die einstimmige freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen Peter Allenbach als Präsidenten der Justizkommission. Ihn vorstellen zu wollen würde bedeuten, Eulen nach Athen zu tragen. Seine Person ist die beste Garantie für eine Erfüllung der hohen Erwartungen, die in dieses Amt gesetzt werden. Peter Allenbach ist bereits Mitglied der Justizkommission und kennt also deren Aufgaben. Als Nichtjurist ist er bezüglich Befangenheit gegenüber dem Obergericht in einer komfortablen Lage. Das ist ein wesentlicher Vorteil. Wir empfehlen Ihnen deshalb Peter Allenbach als Präsidenten der Justizkommission.

Singeisen-Schneider. Wir unterstützen Herrn Emmenegger als neues Mitglied der Justizkommission. Es ist für uns aber nicht so klar, dass das Präsidium der Justizkommission unbedingt in freisinnigen Händen bleiben soll. Wir schlagen dafür Marc Wehrlin vor. Er ist seit vier Jahren Mitglied der Justizkommission und Referent des Obergerichtes und seit zwei Jahren Vizepräsident der Justizkommission. Es wäre eigentlich ganz normal, dass er, wenn er seine Pflicht gut erfüllt hat, als Präsident nachrutscht. Bereits die Polizei- und Justizdirektion sind in freisinnigen Händen. Es wäre deshalb objektiver, wenn nicht auch noch der Präsident der Justizkommission den Freisinnigen angehören würde.
Wir stellten uns die Frage, ob es für das Präsidium einen Juristen brauche oder nicht. Einerseits bin ich persönlich sehr skeptisch gegenüber Juristen, andrerseits ist die Justizkommission Aufsichtsbehörde des Obergerichtes. Juristisches Wissen wäre also von Vorteil, weil die Justizkommission das juristische Gewissen des Grossen Rates ist. Sie behandelt sehr viele rechtliche Fragen. Marc Wehrlin ist der ideale Kandidat. Einerseits ist er seinem eigenen Berufsstand gegenüber sehr kritisch eingestellt, andrerseits hat er das nötige Wissen. Der Präsident der Justizkommission braucht ein kritisches Wissen.
Zur Person von Marc Wehrlin. Ich persönlich und viele andere schätzen ihn als Person sehr. Er hat die ganz be-

sondere Eigenschaft, gut zuhören zu können, und man spürt, dass er dabei denkt. Er ist sehr konsensfähig, trotzdem aber nicht angepasst. Was ihn ganz besonders auszeichnet, ist sein feiner Humor, der nicht einfach lustig, gutmütig ist, es ist kein «geselliger Humor». Marc Wehrlin braucht seinen Humor, um auf feine, nicht verletzende Art Wahrheiten zu transportieren. Er erreicht damit ganz verschiedene Menschen. Vielleicht ist sein Humor das Geheimnis seiner Konsensfähigkeit. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, Marc Wehrlin als Präsidenten der Justizkommission zu wählen.

Baumann-Bieri. Sie konnten feststellen, dass auf dem Übersichtsblatt eine Unterstützung Guy Emmeneggers durch die SP-Fraktion fehlt. Dies ist einzig darauf zurückzuführen, dass wir von seiner Kandidatur keine Kenntnis hatten, als wir in der Fraktion die Wahlen diskutierten.
Ich möchte mich kurz zu Marc Wehrlins Kandidatur äussern. Sie haben gesehen, dass die SP-Fraktion keinen eigenen Vorschlag für die Besetzung des Präsidiums macht. Mit dem Präsidenten der GPK präsidiert bereits ein SP-Vertreter eine ständige Kommission. Wir unterstützen Marc Wehrlin, der bis jetzt Vizepräsident der Justizkommission war. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Er ist die geeignete Person für das Amt. Wenn auch die Tatsache, Jurist zu sein, keine Bedingung sein kann, ist dies für das Amt doch von Vorteil. Wenn von aussen etwas an die Kommission herangetragen wird und man sehr schnell reagieren können muss, ist es von Nutzen, wenn der Präsident oder die Präsidentin weiss, in welchem Rahmen die Kommission reagieren darf und kann. Aber auch für die kommissionsinternen Diskussionen ist es ein Vorteil, wenn der Präsident selbst in juristischen Belangen entscheiden kann und nicht ausschliesslich auf die Beratung des Sekretärs angewiesen ist. Sind die Voraussetzungen für eine Kandidatur so gut, wie es bei Marc Wehrlin der Fall ist, so darf man den kleinen Parteien ruhig die Möglichkeit geben, den Präsidenten für eine ständige Kommission zu stellen.

Glur-Schneider. Wie Sie auf dem Übersichtsblatt sehen, unterstützt die SVP-Fraktion die Kandidatur Peter Allenbachs als Präsident der Justizkommission. Unserer Meinung nach dient es der Sache besser, wenn der Präsident kein praktizierender Anwalt ist. Wir möchten damit nicht etwa sagen, Doris Binz habe ihre Sache als Präsidentin nicht gut gemacht. Das ist ganz etwas anderes... *(Heiterkeit)* – nein, das ist nicht der richtige Ausdruck, ich müsste sagen: Es ist ein klarer Fall, dass sie es gut gemacht hat. – Die Erfahrungen zeigen, dass in der Justizkommission die nötigen Anwälte vertreten sind und es für die neutrale, sachliche Führung einer Kommission nicht unbedingt noch einen Fürsprecher braucht. Wir sind davon überzeugt, Peter Allenbach werde ein sehr guter Präsident der Justizkommission sein, und empfehlen Ihnen, ihn zu unterstützen.

Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission

Bei 177 ausgeteilten und 176 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 26, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt:

Guy Emmenegger mit 126 Stimmen.

Auf verschiedene entfielen 24 Stimmen.

Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der Justizkommission

Bei 178 ausgeteilten und 178 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 171, wird bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen gewählt:

Peter Allenbach mit 95 Stimmen.

Auf Marc Wehrlin entfielen 74 Stimmen, auf verschiedene 2 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere Peter Allenbach zu seiner Wahl.

Neuenschwander. Peter Allenbach musste leider weg, um seine Regionalbank zu vertreten. Das ist auch eine wichtige Angelegenheit. Er lässt sich entschuldigen.

Präsident. Wir kommen zur Wahl eines nebenamtlichen Fachrichters beziehungsweise einer nebenamtlichen Fachrichterin beim Jugendgericht Emmental-Oberaargau. Die Diskussion zu dieser Wahl ist offen.

Schwarz. Es ist an sich klar, dass das Jugendgericht Emmental-Oberaargau nach dem Rücktritt des jetzigen Amtsinhabers «nur» noch Frauen umfassen würde. Der Präsident ist ein Mann. Ich sehe nicht ein, warum gerade die SP-Fraktion, die dauernd nach Frauenquoten ruft, die Wahl von Christiane Hofer nicht unterstützt. Jetzt, wo einmal ein Fachgericht existiert, das mehr Frauen als Männer umfasst, macht sie wieder ein Lamento.
Ich berufe mich auf die Empfehlungen, die uns gemacht wurden. Auf die Ausschreibung meldeten sich 14 Bewerberinnen und Bewerber. Der Justizkommission lagen drei Vorschläge vor: Herr Rubin, Frau Hofer und Herr Stocker. Ein Kollege und ich unterlagen mit dem Vorschlag, Frau Hofer zu unterstützen. Wir sind aber nach wie vor überzeugt davon, dass sie fachlich bestens ausgewiesen ist und gegenüber den beiden Kandidaten einige Vorteile aufweisen kann. Betrachten wir einmal nur ihr Zeugnis! Im Moment arbeitet Frau Hofer in der Viktoria-Stiftung. Dort muss sie sich mit männlichen Jugendlichen herumschlagen. Sie sagte mir selbst, sie müsse sie jeweils hätscheln, aufbauen und den Kontakt zu den Eltern wiederherstellen, wenn sie vom Jugendgericht zurückkämen. Ich finde es nicht in Ordnung, dass der fachliche Ausweis einem reinen Proporzdenken unterliegen muss. Das habe ich nicht akzeptiert. Deshalb haben wir die Frage in der Fraktion besprochen. Im Namen einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, Frau Hofer zu unterstützen, und empfehle den anderen Fraktionen, uns zu folgen.
Ich möchte nicht aus Zeugnissen usw. zitieren. Das Zeugnis der Stiftung Richigen, das mir vorliegt, die fünf Jahre Arbeit in Hindelbank, die vier Töchter, die sie aufgezogen hat, sind für mich Beweis genug. Gelegentlich muss man auch der inneren Überzeugung folgen. Man darf nicht einfach sagen, sonst seien alle Fachrichter an diesem Gericht Frauen. Sehen Sie sich einmal die anderen Jugendgerichte an! Auch dort herrschen zum Teil Verhältnisse, die man kritisieren könnte. Wenn man schon von Gleichberechtigung spricht, muss primär der fachliche Ausweis berücksichtigt werden und nicht das Proporzdenken. Ich bitte Sie, Frau Hofer zu wählen.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion kann sich den Überlegungen der Justizkommission anschliessen, die für diese Vakanz eine Männerkandidatur unterstützt. Mich erstaunt das vorhergehende Votum ein wenig. Persönlich begrüsse ich es durchaus, Goffried Schwarz, wenn du eine Frau vorschlägst. Aber gerade in der letzten Session hat die SP-Fraktion, als es nicht um eine Konkurrenzwahl ging, eine Frau zur Wahl vorgeschlagen, und deine Fraktion hat sie – wohl wegen der Parteicouleur – nicht unterstützt. Die Kriterien der SVP-Fraktion bei der Unterstützung einer Frauenkandidatur sind also nicht immer so klar.
Ich möchte kurz darlegen, warum die SP-Fraktion Niklaus Stocker unterstützt. Er hat sich uns gemeinsam mit Herrn Rubin vorgestellt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass Herr Stockers Bewerbung aufgrund seiner abgerundeten beruflichen und menschlichen Erfahrungen eine Chance ist. Aus den Referenzen des Leiters der Erziehungsberatung Langenthal geht hervor, dass Niklaus Stocker die ausgezeichnete Gabe habe, individuelles und soziales Verhalten wahrzunehmen. Auch die Direktion des Seminars Langenthal, wo er als Lehrer arbeitet, empfiehlt ihn ohne Vorbehalte und bezeichnet ihn als Mann der Praxis. Genau das braucht das Gericht. Herr Stocker leitete zusammen mit seiner Frau während acht Jahren das Schulheim Sonnenberg in Steffisburg und brachte es auf einen neuen, modern konzipierten Stand.
Die Bewerbung Rubin ist ebenfalls absolut valabel, das möchte ich betonen. Es schien uns aber, Herr Rubin habe einen Rückzug in die individuelle psychologische Beratung gemacht und die Teamfähigkeit, die bei einem Kollegialgericht wie das Jugendgericht sehr wichtig ist, sei nicht gerade seine Stärke. Er hat uns eigentlich selbst bestätigt, er sei eher ein Einzelkämpfer. Ganz sicher ist auch Frau Hofers Kandidatur gut. Wie ich bereits erwähnte, haben wir uns aufgrund der Tatsache, dass am betroffenen Jugendgericht drei Frauen nebenamtliche Fachrichterinnen sind, für eine Männerkandidatur entschieden. Aus diesem Grund möchte ich auf Frau Hofers Kandidatur nicht näher eingehen.

Wahl eines nebenamtlichen Fachrichters/einer nebenamtlichen Fachrichterin beim Jugendgericht Emmental-Oberaargau für den Rest der Amtsperiode 1990–1993

Bei 177 ausgeteilten und 176 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 169, erreicht in einem ersten Wahlgang keiner der Kandidaten das absolute Mehr von 85 Stimmen.

Frau Christiane Hofer und Herr Niklaus Peter Stocker erhielten je 77 Stimmen.
Herr Bernhard Rubin erhielt 15 Stimmen und scheidet damit aus.

Es ist ein zweiter Wahlgang notwendig.

Resultat des zweiten Wahlganges

Bei 178 ausgeteilten und 178 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 176, erreicht im zweiten Wahlgang wiederum keiner der Kandidaten das absolute Mehr von 89 Stimmen.

Präsident. Frau Christiane Hofer und Herr Niklaus Peter Stocker erhielten je 88 Stimmen. *(Heiterkeit)*

Diese Situation existierte seit Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung noch nie. Diese besagt in Artikel 100 Absatz 4 folgendes: «Haben im zweiten Wahlgang zwei oder mehr Bewerberinnen oder Bewerber gleichviele Stimmen erreicht, entscheidet das Los.» Die Stimmenzähler haben die Lose vorbereitet. Ich werde es ziehen, dann wissen wir, wer gewählt ist.

Der Präsident zieht das Los.

Präsident. Gewählt ist Frau Christiane Hofer. *(Applaus und Heiterkeit)*

Präsident. Wir kommen nun zur Wahl des Präsidenten der Berner Kantonalbank. Die Regierung schlägt Herrn Dr. Max Kopp vor. Es liegen zwei Anträge dazu vor.

Antrag Blatter (Bolligen)

Rückweisung mit der Auflage, einen Zweiervorschlag vorzulegen.

Antrag der Finanzkommission

1. Das Anforderungsprofil, welches die Regierung für das Amt des Bankpräsidenten ausgearbeitet hat, ist vom Grossen Rat zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, Herrn Dr. Max Kopp zum Bankpräsidenten zu wählen.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion ist sich voll bewusst, dass sie die geschmierte Maschinerie, die zum vorliegenden Wahlvorschlag der Regierung geführt hat, kaum wird stoppen können. Betrachtet man die Stellungnahmen der Fraktionen, ist allerdings unverkennbar, dass sich die Begeisterung, offenbar mit Ausnahme der SVP- und FDP-Fraktion, in Grenzen hält.
Es geht uns in keiner Weise darum, die fachliche Kompetenz des Vorgeschlagenen in Zweifel zu ziehen oder ihm Sachen anzulasten, die die Firma seines bisherigen Arbeitgebers in den vergangenen Jahren nicht gerade schmeichelhaft in die Gazetten brachte und die Verantwortlichen der SKA sicher belastete. Wir sind uns bewusst, dass es Mut und Risikobereitschaft braucht, um heute Kantonalbankpräsident zu werden. Spätestens wenn wir mit dem diesjährigen Abschluss der Kantonalbank, von dem wir bereits sprachen, konfrontiert werden, dürfte allen klar werden, dass die Bürde eines solchen Amtes mindestens der Würde gleichwertig ist, die das Amt eventuell mit sich bringt. Also in Abänderung eines antiken Bonmots: Am 28. April sehen wir uns wieder. Es hat uns erstaunt, wie attraktiv diese Bürde ist, vor allem weil der Vorgeschlagene ein so guter Kenner der Bankenszene ist, dass er auch in seinen Interviews in den Zeitungen durchaus realistisch war und immer wieder sagte, er übernehme nicht gerade einen Laden, der einfach zu präsidieren sei. Für uns ist es deshalb absolut überraschend, dass er bereit ist, das Amt des Präsidenten und nicht etwa dasjenige eines Sanierers oder Liquidators zu übernehmen.
Hingegen ist unserer Fraktion die Vorbereitung der heutigen Wahl sauer aufgestossen. Nachdem Herrn Kopps Kandidatur zu einem frühen Zeitpunkt in den Medien als Wunschkandidatur eines einzelnen Regierungsrates lanciert wurde, mussten wir den Eindruck bekommen, heute eher eine Berufung absegnen als eine echte Wahl vollziehen zu können. Die weiteren, wie im Bilderbuch ungetrübten Etappen der Wahlvorbereitung waren: Einzelvorschlag der Regierung, Zustimmung der Finanz-

kommission, Zustimmung der SVP-Fraktion bei einzelnen Enthaltungen und der einstimmigen FDP-Fraktion, bei der es am Anfang noch anders getönt hatte. Die Interessen allfälliger weiterer, kompetenter und valabler Kandidaten kühlten sich dabei natürlich schnell und radikal ab. Bei einem Zweiervorschlag der Regierung hätten sich vermutlich weitere Persönlichkeiten zu einer Kandidatur bewegen lassen. Wir begreifen natürlich, wenn sich beim vorliegenden Geschäft kaum jemand in den Kampf einmischen wollte, weil die Maschinerie wie erwähnt so eindeutig angelaufen war. Bei einer Zweierkandidatur – der Regierung wohlverstanden, nicht der Fraktionen – wären die Spiesse gleich lang gewesen. Eine echte Auswahl wäre für das Parlament möglich gewesen.
Wir kommen nicht darum herum, mit unserem Antrag dagegen zu protestieren, dass unser Parlament nur noch eine Absegnungs- und keine wirkliche Wahlbehörde mehr ist, wie es bei einem Zweiervorschlag mindestens in beschränktem Rahmen der Fall gewesen wäre. Es leuchtet uns nicht ein, warum man bei subalternen Posten wie demjenigen eines nebenamtlichen Fachrichters sogar einen Dreiervorschlag vorlegen kann, diese Möglichkeit bei wichtigen Posten aber nicht wahrgenommen wird. Das können wir einfach nicht verstehen. Deshalb bitten wir Sie, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Die EVP/LdU-Fraktion wird andernfalls dem Einervorschlag bei der Wahl nicht zustimmen können.

Sidler (Port), Sprecher der Finanzkommission. Ich wurde von der Finanzkommission beauftragt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und ihre Ideen zu vertreten. Bevor ich auf das eigentliche Thema eingehe, möchte ich zwei Bemerkungen machen: eine Abgrenzung und ein kurzer Rückblick auf das Wirken Dr. Hofmanns, des bisherigen Präsidenten der Kantonalbank. Zum ersten Punkt. Die Situation der Kantonalbank steht heute nicht zur Diskussion. Wir werden in der Maisession Gelegenheit haben, über das Jahresergebnis zu sprechen. Es hat keinen Wert, das zwei Mal zu tun, und ich möchte Sie bitten, jetzt nicht über die Situation der Kantonalbank zu diskutieren. Denjenigen, die nicht darauf warten können, das Resultat zu erfahren, möchte ich aber bereits jetzt sagen, dass es den Erwartungen entspricht.
Zum Rückblick auf das Wirken des bisherigen Kantonalbankpräsidenten. Dr. Hofmann wurde am 1. Januar 1987 Präsident der Kantonalbank und im Oktober 1990 wiedergewählt. Kein anderer Präsident vor ihm hat eine ähnliche Entwicklung der Bank miterlebt. Ich erinnere an die Fusion mit der Hypothekarkasse und der Bank in Thun, verbunden mit den organisatorischen und personellen Anpassungen und Problemen, an den Fall der Omni Holding, an die völlige Auswechslung der Geschäftsleitung, an die Behandlung der Berichte und der Untersuchungen der EBK, an die Durchsetzung des neuen Kantonalbankgesetzes, an die Krise im Immobilienmarkt. All diese ausserordentlichen Ereignisse gingen in den letzten zwei, drei Jahren über die Bühne und mussten neben der normalen Geschäftstätigkeit erledigt werden.
Die Vorschläge des Berichtes Rötheli liegen nun vor und haben konkrete Massnahmen ausgelöst in bezug auf das Vollamt und die Anpassung an die Führungsstruktur und an die Übergangsordnung, die vorgezogen werden soll. Die damit verbundenen gesetzlichen Bedingungen werden in den nächsten Monaten erfüllt werden. Wir dürfen feststellen, dass die Generaldirektion neu geordnet und jetzt komplett ist. Die Geschäftspolitik wurde bezüglich der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten neu geregelt. Wir hoffen, sie werde Erfolg haben. Das Bankwesen ist heute komplizierter und risikobehafteter, und die Probleme kumulierten sich in der letzten Zeit. Sie hinterliessen auch bei den Direktbetroffenen Spuren.
Dr. Hofmann hat die Neuorganisation eingeleitet und an der Einsetzung der neuen Geschäftsleitung aktiv mitgearbeitet. Der Start der komplett neuen Geschäftsleitung ist geglückt und beginnt sich auszuwirken. Der Zug steht dank seiner Mitwirkung auf einem neuen Gleis und wird den Tunnel, so hoffen wir wenigstens, demnächst verlassen. Dr. Hofmann setzte sich voll für die Berner Kantonalbank ein. Auch in schwierigen Situationen wirkte er ausgleichend und trug mit seinem immer korrekten Verhalten dazu bei, dass auch menschliche Werte, obwohl viel Geld auf dem Spiel stand, nicht ganz verlorengingen. Er übte seine Tätigkeit im Nebenamt aus und kassierte dafür eine nebenamtliche Entschädigung. Das ihm aufgetragene Arbeitsvolumen kann aber nur mit einem Volljob überhaupt bewältigt werden. Er nahm seine Aufgabe ernst und setzte sich voll ein. Es ist richtig, ihm dafür an dieser Stelle zu danken.
Zum Wahlgeschäft selbst. Sofort nach Eingang des Rücktrittsschreibens wurden die nötigen Schritte für eine Wiederbesetzung der Stelle eingeleitet. Vorerst ging es darum, ein neues Anforderungsprofil auszuarbeiten, das der neuen Situation Rechnung trug. Dann musste man sehen, wer für das Amt überhaupt in Frage kommen könnte. Die Finanzkommission wurde über das laufende Verfahren informiert und so weit möglich aktiv eingeschaltet. Ich komme nicht darum herum, auf zwei Punkte hinzuweisen, die nach Meinung der Finanzkommission nicht ganz rund liefen. Das uns vorgelegte Anforderungsprofil umfasste ganze sechs Linien. Die Finanzkommission konnte sich damit nicht einverstanden erklären und wies es zurück. Heute liegt aber ein neues, detailliertes Anforderungsprofil vor. Zusätzlich erhielt die Finanzkommission ein Pflichtenheft, das die Tätigkeit des Bankpräsidenten klar umschreibt. Pflichtenheft und Anforderungsprofil wurden von der Finanzkommission gründlich diskutiert.
Zum Anforderungsprofil. Generell sind für die Erfüllung der Aufgabe Bankwissen, Führungserfahrung und Kenntnisse der bernischen Wirtschaft und ihres Umfelds nötig. Ich verzichte darauf, zu den einzelnen Punkten des Anforderungsprofils Stellung zu nehmen. Dieses liegt Ihnen vor. Die wichtigsten Punkte habe ich eben zusammenfassend erwähnt.
Was die Kandidatenauswahl betrifft, so hat sich die Finanzkommission mit der Regierungsratsdelegation gründlich über das gewählte Verfahren unterhalten. Wir müssen feststellen, dass bereits mit einem Kandidaten Kontakt aufgenommen wurde, bevor Dr. Hofmanns Rücktrittsschreiben eingetroffen war. Der Name wurde publiziert, bevor die Finanzkommission zu einer möglichen Kandidatur Stellung nehmen konnte. Dr. Kopp für dieses rumplige Verfahren verantwortlich zu machen, wäre sicher falsch. Wir müssen uns aber weniger auf Verfahrensfragen konzentrieren, sondern handeln. Dies war letztlich die Meinung der Finanzkommission.
Es gilt, möglichst keine Zeit zu verlieren, die schwierige Situation nicht weiter zu erschweren, keine Unsicherheit aufkommen zu lassen, die Übergangszeit möglichst kurz zu halten, also wie gesagt rasch zu handeln. Betrachtet man das Ganze aus dieser Sicht, so ist entschuldbar, wenn rasch gehandelt und Kontakt aufgenommen wurde und es nicht ganz verfahrenskorrekt ab-

lief. Die Finanzkommission hat sich mit dem Finanzdirektor gründlich über dieses Thema unterhalten. Unabhängig von den Kontakten mit Herrn Dr. Kopp wurden innerhalb des Regierungsrates mit ungefähr zehn weiteren Persönlichkeiten Gespräche geführt. Das Anforderungsprofil wurde mit den möglichen Kandidaten verglichen. Wenn es heute den Anschein macht, es sei nur ein Kandidat zur Verfügung gestanden, so stimmt das nicht. Es fand ein diskretes Auswahlverfahren innerhalb der Regierung statt.
Zum Kandidaten selbst. Das Anforderungsprofil trifft auf Dr. Kopp zu. Er ist bereit, die Stelle anzutreten. Die Angaben über den Lebenslauf, seine Tätigkeiten und Qualitäten liegen Ihnen vor. Sie hatten in den Fraktionen auch Gelegenheit, Gespräche mit ihm zu führen und Fragen zu stellen. Die schwierigste Frage in bezug auf Kontakte mit seinem Bruder wurde in der Finanzkommission gründlich diskutiert. Herr Dr. Kopp konnte uns glaubhaft versichern, dass keine Verknüpfungen bestehen. Das haben auch die Erkundigungen ergeben, die die Finanzkommission bei verschiedenen Stellen einholte. Herr Dr. Kopp ist sich bewusst, dass die in ihn gesetzten Erwartungen hoch sind. Er soll dafür sorgen, dass die Kantonalbank mit der neuen Geschäftsleitung möglichst rasch wieder in eine Gewinnzone geführt wird. Daran müssen wir interessiert sein, haben die Hypothekarkasse und die Kantonalbank doch 1990 immerhin 45 Mio. Franken an Steuern und Dividenden in die Staatskasse abgeliefert. Herr Dr. Kopp gibt jedoch den Ball an den Grossen Rat zurück, indem er von uns erwartet, dass wir auch ihn bei der Erarbeitung des Erfolgs unterstützen.
Noch ein paar Ergänzungen. Die Regierung hat ein Vollamt beschlossen, weil der Arbeitsaufwand dies erfordert. Der Stellenantritt soll so rasch als möglich erfolgen. Es sind noch Gespräche mit dem bisherigen Arbeitgeber nötig. Herr Dr. Hofmann ist bereit, den Posten so lange zu bekleiden, bis Herr Dr. Kopp eintritt. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass Herr Dr. Kopp sich nicht für den Posten gemeldet hat, sondern angefragt wurde. Er sucht keine neue Stelle, wäre aber bereit, eine neue Herausforderung anzunehmen.
Zum Antrag Blatter. Wenn wir ihn annehmen, gewinnen wir nichts, verlieren aber einen Haufen Zeit. Zeit haben wir jedoch nicht. Wir müssen handeln und sollten nicht ein Verfahren in die Länge ziehen, das nicht das bringt, was man erwartet.
Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Anforderungsprofil zur Kenntnis zu nehmen. Mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen beantragt sie, Dr. Max Kopp als Bankpräsidenten zu wählen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung und der Finanzkommission zuzustimmen.

Präsident. Die Fraktionssprecher und -sprecherinnen haben das Wort.

Jenni (Bern). Unsere Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. Die Art, wie die Wahl vorbereitet wurde, ist ein schlechtes Zeichen für den Neuanfang, der der Kantonalbank angeblich bevorstehen soll – wahrscheinlich ein ebenso schlechtes Zeichen wie die Rechnung, die am 28. April bekannt werden wird und die wir in der Maisession behandeln werden. Wir sind sehr verwundert über die Art, wie ein Favorit der Finanzdirektion ohne irgendeine Alternative aufgebaut wurde, in einem Verfahren, das alle möglichen anderen Bewerberinnen oder Bewerber abschreckte, weil sie sich in einer derart konstruierten Mühle von vornherein verheizt vorkommen mussten. Es wird festgestellt, man habe wenig Zeit gehabt und habe jetzt keine Zeit mehr. Die Zustände, in die die Kantonalbank geraten war, und die Art, wie sie dort hineingeraten war, hätten es aber für vernünftig erscheinen lassen, wenn man sich ein bisschen mehr Zeit genommen hätte, um die Person zu finden, die der Kantonalbank aus diesen Zuständen heraushelfen kann.
Selbst wenn man Herrn Dr. Kopp vom Bankfachlichen her keine Vorwürfe machen kann und seine Qualifikation sicher gegeben ist, frage ich mich doch, ob er die geeignete Person für die Kantonalbank ist. In unseren Augen ist die Kantonalbank – das sage ich nicht zum ersten Mal – nicht einfach eine Bank wie jede andere. Sie sollte eine Bank sein, die gezielt kleinere oder ökologische Produzenten usw. unterstützt, also nicht dieselben Geschäfte abwickelt wie sonst irgendeine Geschäftsbank. Der nun vorgeschlagene Präsident kommt aber aus einer Grossbank und zielt klar darauf ab, aus der Kantonalbank eine Bank wie irgendeine andere zu machen. Eine Kantonalbank jedoch, die wie irgendeine andere ist, verliert ihre eigentliche Existenzberechtigung. Man hat überhaupt nichts aus dem, was passiert ist, gelernt, sondern wieder einmal versucht, auf einer Linie, die alle anderen Möglichkeiten ausschliesst, einen Neuanfang zu machen. Dieser Neuanfang wird nichts anderes als die Wiederholung der alten Fehler in neuem Gewand sein.
Wir können dieses Vorgehen nicht akzeptieren und bei der Zelebrierung der Wahl eines Einzelkandidaten nicht mitmachen. Deswegen empfehlen wir Ihnen, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Wir hoffen, so eine Lösung zu finden, bei der das Parlament nicht wie eine ehemalige Volkskammer im früheren Ostblock dasteht, sondern seine Verantwortung wahrnehmen, die Spitze der Kantonalbank kompetent besetzen und dabei Varianten berücksichtigen kann.

Bhend. Die Neubesetzung des Postens stand schon zu Beginn unter einem schlechten Stern. Der Grosse Rat ist zwar Wahlbehörde, war aber von Anfang an eigentlich ausgeschaltet und kam erst dann ins Spiel, als bereits alles gelaufen war. Auch die zuständige Kommission des Grossen Rates, die Finanzkommission, konnte erst dann mitmachen, als die wichtigen Weichen gestellt waren. Angefangen hat es, als der Finanzdirektor mit Herrn Kopp im Dezember in seinem Büro sprach und ihn fragte, ob er bereit wäre, den Posten zu übernehmen. Am 6. Januar sagte Herr Kopp zu. Dies war der Grund, und dabei ist es bis heute geblieben. Alles andere baute darauf auf: Die Regierung wurde aktiv, es wurde ein Pflichtenheft diskutiert, die Finanzkommission, die Fraktionen und schliesslich der Grosse Rat kamen zum Zug. Wir haben den Eindruck, ein Kopfnickergremium zu sein, das einfach absegnen darf, was vorbereitet wurde. Das ist unbefriedigend.
Das vorgelegte Anforderungsprofil überzeugt mich ebenfalls nicht. Es trägt das Datum vom 23. Januar 1992. Wenn man weiss, dass zu diesem Zeitpunkt der Name «Kopp» bereits in den Zeitungen bekanntgegeben wurde, bekommt man den starken Eindruck, das Anforderungsprofil sei auf die Person von Herrn Kopp zugeschnitten worden. Zuerst stand die Person fest, nachher wurde das Anforderungsprofil ausgearbeitet – und nicht umgekehrt. Selbst wenn man dann das Anforderungsprofil liest, erkennt man, dass es hundertprozentig auf diese Person zutrifft. Der letzte Punkt – offenbar der unwichtigste – lautet: «Erwünscht sind ferner Kenntnisse der wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton Bern». Es er-

staunt mich, erscheint diese Anforderung unter «ferner liefen» zuunterst auf der Liste. Ich gehe jede Wette ein sie hätte zuoberst auf der Liste gestanden, wäre der Bewerber aus dem Kanton Bern gekommen. Dann hätte man gesagt, das sei der wichtigste Punkt. Diese Indizien zeigen, dass das Anforderungsprofil als Rechtfertigung im nachhinein erstellt wurde, weil der Kandidat bereits feststand.
Das Hauptproblem, vor dem wir heute stehen, ist – auch wenn der Sprecher der Finanzkommission es von der Diskussion ausschliessen wollte – der Zustand der Kantonalbank. Es ist deshalb sehr schwierig, eine kompetente Person zu finden, die bereit ist, den Posten zu übernehmen. Das haben wir selbst bei der Suche nach einem Kandidaten erfahren. Wer kümmert sich schon gerne um einen Scherbenhaufen und versucht zusammenzukitten, was vorher zerschlagen wurde. Das ist kein Schleck. Es ist deshalb schwierig, einen Gegenkandidaten zu finden oder eine breitere Auswahl zu präsentieren. Die Transparenz stellt ein Problem dar. In den Zeitungen ist zu lesen, wie es um die Kantonalbank steht, alle wissen es. Vorstösse im Grossen Rat werden aber mindestens ein halbes Jahr auf die Seite geschoben. Es werden nur diejenigen beantwortet – und dies erst noch minimal –, bei denen die Frist von einem halben Jahr abgelaufen ist. Es wäre gut, wenn man punkto Transparenz dazulernen und nicht wie bisher vorgehen würde, also vor allem zu «verwedeln» und zu vertuschen versuchte. Man diskutiert etwa die Privatisierung der Kantonalbank in der jetzigen Situation. Mir gefielen Herrn Kopps Worte in dieser Beziehung: Es sei ein Kurzschluss, jetzt, wo es der Bank schlecht gehe und das Vertrauen im Keller sei – übrigens im April dann nicht etwa nur im Keller, sondern mindestens etwa im vierten Untergeschoss –, eine Privatbank aus ihr machen zu wollen und zu meinen, die gleichen Fehler könnten auf Privatbasis wiederholt werden. Man muss grundsätzlich zu überlegen anfangen, was die Kantonalbank eigentlich soll.
Wir sind nicht überzeugt, dass Herr Kopp die geeignete Person ist, um das fehlende Vertrauen in die Kantonalbank wiederherzustellen. Es geht nicht um den Namen oder um die Sippenhaftung. Aber er heisst natürlich immer noch Kopp, wenn er versucht, das Vertrauen im Kanton Bern aufzubauen. Sie wissen selbst aus Ihrem Bekanntenkreis, was für ein Handicap dies ist. Ein weiteres Handicap ist, dass er von einer Grossbank herkommt und im Ausland, vor allem im Fernen Osten, arbeitete. Durch seine bisherige Tätigkeit ist er nicht mit dem Kanton Bern vertraut. Er hat innerhalb der Kreditanstalt Karriere gemacht, war nie bei einer anderen Bank und wechselt nun in relativ fortgeschrittenem Alter in ein ganz anderes Tätigkeitsgebiet. Das sind offene Fragen. Man stellt ihm einfach einen Blankoscheck aus und nimmt an, er könne das dann schon.
Ein Wort zu seinem bisherigen Arbeitgeber. Herr Kopp war immerhin Generaldirektor der SKA. Diese ist ausgerechnet die Grossbank mit dem schlechtesten Image. Begriffe wie «Chiasso Skandal», «Geldwäscherei», «Marcos-Gelder» usw. sind ihre Markenzeichen. Nun soll gerade der Generaldirektor dieser Bank bei der Berner Kantonalbank Vertrauen schaffen können! Es ist schwer verständlich für mich, wie man mit einer solchen Vergangenheit Vertrauen schaffen soll. Ein letzter Punkt. Herr Kopp ist 59 Jahre alt. Offenbar soll mit der Tradition weitergefahren werden, dass ältere Herren am Schluss ihrer Laufbahn das Präsidium der Kantonalbank übernehmen. Eine jüngere Person wäre geeigneter. Es besteht die Gefahr, dass Herr Kopp einfach ein Übergangspräsident wird und entsprechend keine sehr starke Stellung hat.
Die SP-Fraktion hat sich eingehend mit der Wahl beschäftigt. Wir kritisieren vor allem das Vorgehen, durch das das Parlament ausgeschaltet wird. Wir werden zu einem Marionettentheater und strecken dann die Hände in die Höhe, wenn andere an den Drähten ziehen. Wir sind nicht überzeugt, dass die vorgeschlagene Person geeignet ist, das Vertrauen wiederherzustellen. Aus diesen Gründen hat die SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Neuenschwander. Ich möchte zuerst auf einige von Herrn Bhends Aussagen eingehen. Er sagte, auf dem Anforderungsprofil seien Kenntnisse der wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton Bern an letzter Stelle erwähnt. Gemäss seinem Curriculum besitzt Herr Kopp diese Kenntnisse eindeutig. Er arbeitete nämlich während langer Zeit bei der Kreditanstalt in Bern und leitete am Schluss diese Niederlassung. Er hatte enge Kontakte zu verschiedenen Institutionen des Kantons Bern. Auch durch die Wahl seines Wohnortes bezeugte er immer, dass er mit dem Kanton Bern verbunden ist.
Zur Frage des Vertrauens. Man macht einen grossen Fehler zu glauben, das Vertrauen in die Kantonalbank sei allein durch den Präsidenten wiederherzustellen. Dafür braucht es eine harte Knochenarbeit. Selbstverständlich muss der Präsident die Weichen dafür stellen und dafür sorgen, dass seine Mitarbeiter auf allen Stufen dazu beitragen, das Vertrauen wiederzugewinnen. Mit dem jetzigen Start, bei dem ganz grosse Fragezeichen an die Wand gemalt werden und verschiedene Fraktionen sich damit sehr wahrscheinlich bereits eine Rückzugsposition schaffen, trägt man nicht unbedingt zur Schaffung dieses Vertrauens bei. Diesen wichtigen Punkt möchte ich hier mit Blick auf die Zukunft deponieren.
Sepp Sidler hat die Geschichte des Auswahlverfahrens klar dargelegt. Wir gehen in bezug auf die kritischen Töne einig mit ihm. Das war auch in der Presse zu lesen. Wir sind aber ebenfalls der Meinung, es sei an der Zeit, dass die Bank wieder einen Präsidenten bekommt. Den Rückweisungsantrag lehnen wir klar ab. Kandidaten für solche Positionen sind sehr sorgfältig in einem kleinen Gremium zu evaluieren, nachdem – das wäre wichtig – das Anforderungsprofil auf dem Tisch liegt. Aus der Wahl für einen solchen Posten kann man keine politische Wahl machen. Echte Persönlichkeiten würden sich nicht zur Verfügung stellen. Die Auswahl muss, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist, in einem kleinen Kreis vorbereitet werden. Ist man sich über einen Kandidaten einig, wird er der entsprechenden Behörde zur Wahl vorgeschlagen. Nach dem Kantonalbankgesetz nimmt der Grosse Rat die Wahl auf Antrag der Regierung vor. Wir gehen wahrscheinlich alle darin einig, dass das BKB-Präsidium eine ausgewiesene, erfahrene Persönlichkeit erfordert. Das angewandte Auswahlverfahren erscheint uns, abgesehen von den durch Sepp Sidler erwähnten Unstimmigkeiten, richtig, weil es dem entspricht, was auch in der Privatwirtschaft üblich ist. Wir lehnen deshalb den Rückweisungsantrag ab.
Es war in letzter Zeit einiges über verschiedene Banken unseres Landes zu lesen. Es zeigte sich bei allen diesen Banken, dass die Oberbehörde – Präsidium oder Verwaltungsrat – nicht die Funktion wahrnahm, die sie eigentlich hätte wahrnehmen sollen, als es darum ging, den Finger auf wunde Punkte, die in der Geschäftsleitung verursacht wurden, zu legen. Der Bericht Rötheli zeigt einiges auf und hat auch einiges bewirkt. Im vorliegen-

den Fall beispielsweise wurden ein Anforderungsprofil und ein Pflichtenheft ausgearbeitet, wie sie für die Besetzung des Postens nötig sind. Der Bericht Rötheli und möglicherweise auch die beiden Fraktionsmotionen der FDP und SVP führten dazu, dass verschiedene Leute aus dem Bankrat der Kantonalbank zurückgetreten sind – leider solche, die wahrscheinlich Wirtschaftserfahrung mitbrachten. Es bleiben ein paar zurück, von denen man eigentlich sagen müsste, sie sollten es auch noch merken. Wir hoffen, es geschehe in dieser Beziehung etwas.
Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Wahl von Herrn Kopp zum Bankpräsidenten. Er erfüllt mit seinen Erfahrungen auf verschiedenen Gebieten – auch im Kanton Bern – und mit seiner Ausbildung die Anforderungen, die wir an einen BKB-Präsidenten stellen. Herr Kopp hat unserer Fraktion während einer Stunde Rede und Antwort gestanden. Dabei wurden Fragen zur BKB-Zukunft behandelt. Herr Kopp machte richtigerweise darauf aufmerksam, dass wir einige Jahre vor uns haben werden, bis die Bank wieder einigermassen eine Position habe, die sich sehen lassen dürfe. Dazu kann der Grosse Rat einiges beitragen. Wir haben weiter mit Herrn Kopp über seine Erfahrungen im Beruf, über seine familiären Bindungen und insbesondere auch über seine Kenntnisse der bernischen Wirtschaft und Gepflogenheiten diskutiert. Im Anschluss an dieses Gespräch nahm die Fraktion ganz klar zugunsten von Herrn Kopp Stellung. Wir empfehlen ihn deshalb als zukünftigen Bankpräsidenten.

Marthaler. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und der Finanzkommission. Das Bankpräsidium soll ein Vollamt sein, darin gehen wir mit dem Regierungsrat einig. Herr Kopp war in unserer Fraktion. Er bewies Fachkompetenz und beantwortete alle ihm gestellten Fragen so, dass wir zu ihm stehen können. Fach- und Sachkompetenz ist Grundlage dafür, um die Kantonalbank dorthin zu führen, wo wir sie eigentlich erwarten. Sie soll in weiten Kreisen der Bevölkerung und Geschäftswelt Vertrauen geniessen und im privaten wie geschäftlichen Verkehr ein verlässlicher Partner sein. Aus diesen Gründen liegt der Antrag des Regierungsrates richtig. Betrachtet man die härtere Gangart in der Wirtschaft und im Geschäftsleben, ist klar, dass der Kantonalbankpräsident ein ausgewiesener Fachmann sein muss, der seine ganze Kraft für den Betrieb, dem er vorsteht, einsetzt. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab, da wir uns fragen, was er bringt. Ich kann mich Herrn Neuenschwanders Bemerkungen anschliessen. Wenn man ausgewiesene Leute sucht, die gute Posten besetzen, ist es nicht einfach, sie anzufragen und teilweise der Öffentlichkeit auszusetzen. Die meisten von ihnen stehen nämlich in ungekündigter Position.
Gestatten Sie mir noch ein paar Sätze im Zusammenhang mit den erwähnten Motionen und Herrn Bhends Bemerkungen. Ich darf daran erinnern, dass die Regierung für die Prüfung der Kandidaten einen Ausschuss aus drei Regierungsräten einsetzte, in der auch die SP vertreten war. Wenn Herr Bhend die Frage stellt, wer sich gerne um einen Scherbenhaufen kümmere, so mag das schon so sein. Ich habe einmal gelesen, die «Tagwacht» sei ein Scherbenhaufen gewesen, dann habe man sie in eine AG verwandelt. Offenbar geht das dort, aber an einem anderen Ort ist es nicht gut. Wenn gesagt wird, die SKA sei die schlechteste Bank, so will ich das nicht beurteilen. Unsere Fraktion war bereit, die Kandidaten, die nach regem Telefonkontakt mit der SP-Fraktion offenbar vorhanden waren, zu prüfen. Irgendwo unterwegs scheint aber die Luft ausgegangen zu sein. Jedenfalls blieb niemand mehr übrig.
Mit der folgenden Bemerkung kann ich auch die Motion behandeln, die als erfüllt abgeschrieben werden wird. Wenn, Herr Bhend, davon gesprochen wird, ältere Damen und Herren würden einfach noch für einen Posten eingesetzt, so muss ich dies aufgrund des Berichtes Rötheli und unserer Motion zurückgeben. Wir wollten für den neuen Bankpräsidenten eine Ausgangslage schaffen, aufgrund der er mit dem Bankrat arbeiten kann. Das wurde erfüllt. Und siehe da, die einzigen, die auf ihren Sitzen kleben blieben, sind alte Herren und alte Damen, altgediente Regierungsräte, altgediente Grossrätinnen! Da geht die Rechnung nicht auf, Herr Bhend. Sie müssen zuerst vor der eigenen Türe wischen. *(Einige Bravorufe aus den SVP-Reihen)*

Sidler (Port), Sprecher der Finanzkommission. Ich will mich bei der Beantwortung einiger gestellter Fragen kurz fassen. Herr Jenni, Sie behaupten wieder, es habe keine Alternative gegeben. Zehn Kandidaten wurden geprüft. Man kann nicht immer wieder dasselbe behaupten und hoffen, mit der Zeit werde das, was falsch ist, doch noch richtig. Herr Bhend sagte, das Anforderungsprofil sei auf Herrn Kopp zugeschnitten worden. Das mag sein. Massgebend für einen solchen Posten sind Führungsqualitäten, die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse der bernischen Wirtschaft. Herr Kopp bringt dies alles mit. Ob die übrigen Punkte genau zutreffen oder nicht, spielt weniger eine Rolle. Herr Bhend, Sie machen dem neuen Präsidenten den Vorwurf, er habe bei einer Grossbank und im Ausland gearbeitet. Das sind gerade zusätzliche Pluspunkte. Herr Kopp kann die dort gesammelte Erfahrung einbringen. Wäre er bei einer Regionalbank tätig gewesen, wäre heute gesagt worden, er bringe keine Erfahrung mit. Ich fasse Herrn Bhends Ausführungen als Ausflüchte auf. Er versucht sich aus der Mitverantwortung zu schleichen. Das ist nicht in allen Teilen richtig. Wie Herr Neuenschwander sagte, sind wir in die Verantwortung einbezogen und müssen sie jetzt wahrnehmen, damit die Berner Kantonalbank wieder gut geführt und zum Erfolg gebracht werden kann. Ich bitte Sie, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen, vom Anforderungsprofil Kenntnis zu nehmen und der Wahl von Herrn Dr. Kopp zuzustimmen.

Präsident. Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat Kenntnisnahme des Anforderungsprofils für den Bankpräsidenten. Es liegt kein anderer Antrag dazu vor. Der Rat hat damit das Anforderungsprofil stillschweigend zur Kenntnis genommen. Wir kommen zur Wahl des Bankpräsidenten und stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag	
Blatter (Bolligen)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der Berner Kantonalbank

Bei 178 ausgeteilten und 178 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 34, in Betracht fallend 144,

wird bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen gewählt:

Dr. Max Kopp mit 112 Stimmen.

Auf Thomas Rychen entfielen 8 Stimmen, auf Margrit Meier 7 Stimmen und auf Diverse 17 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere Herrn Dr. Max Kopp im Namen des Grossen Rates zu seiner ehrenvollen Wahl. Mit der Wahl zum Präsidenten der Berner Kantonalbank hat der Grosse Rat ihm sein Vertrauen ausgesprochen. Es ist zu hoffen, dass es ihm gelingen werde, dieses Vertrauen auch auf die Berner Kantonalbank zu übertragen.

Einbürgerungen

Zu diesem Geschäft beantragt Herr Holderegger im Namen der Justizkommission, allen vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen. Herr Schwarz beantragt, das Gesuch Nr. 50 sei abzulehnen. Polizeidirektor Widmer unterstützt den Antrag der Justizkommission. In einer zweiten Wortmeldung verweist Herr Schwarz auf verschiedene Fakten, die gegen eine Einbürgerung von Nr. 50 sprächen. Schliesslich weist Herr von Gunten darauf hin, dass der Sprecher der Justizkommission Namen und Details erwähnt habe, der Daten- und Personenschutz jedoch auch bei Einbürgerungen gelte. Herr Holderegger erwähnt daraufhin, er habe gemeint, die Anonymität gelte nur bei Straferlassgesuchen. Er bittet, sein Versehen zu entschuldigen und mit seinen Informationen zurückhaltend umzugehen.
In geheimer Abstimmung wird hierauf bei 161 ausgeteilten und 161 eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 161, also bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen das Einbürgerungsgesuch Nr. 50 mit 85 zu 75 Stimmen abgelehnt und allen anderen Einbürgerungsgesuchen mit 146 bis 160 Stimmen entsprochen, nämlich:

Schweizerbürger / Citoyens suisses

1. *Barth,* Johann Heinrich, von Basel, 8. 4. 1932 in Madiswil, Tierarzt; und Barth geb. Müller, Annemarie, von Basel, 24. 3. 1938 in Bern; getraut in Worb am 18. Juni 1959;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf (BG). 7422
2. *Cina,* Monica Pia, von Salgesch VS, 25. 6. 1948 in Bern, kaufm. Leiterin, ledig;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7424

Ausländer / Etrangers

3. *Abdouli,* Said, Tunesien, 29. 11. 1969 in Tunis (Tunesien), Kleingerätemonteur, ledig; in der Schweiz seit 1972; 1989–91 in Ostermundigen, seit Juli 1991 in Appenzell gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 89/264
4. *Barciak,* Anna Patrycja, Polen 2. 3. 1976 in Wroclaw (Polen), Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit 1982, seit 1988 in Bätterkinden gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bätterkinden. 90/066
5. *Buscemi,* Sara, Italie, 4. 12. 1978 à Bienne, écolière, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
   droit de cité garanti par Bienne. 90/123
6. *Castellan,* Mirco Joseph, Italien, 10. 9. 1973 in Bern, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 90/091
7. *Danieli,* Domenica, Italien, 12. 5. 1971 in Trebisacce (Italien), Seminaristin, ledig; in der Schweiz seit 1972, seit 1976 in Burgdorf gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 90/137
8. *Dimovic,* Srecko, Jugoslawien, 19. 4. 1970 in Titova Mitrovica (Jugoslawien), Mechaniker, ledig; in der Schweiz seit 1971, seit 1974 in Münchenbuchsee gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee. 90/014
9. *Gärtl,* Peter, Österreich, 14. 2. 1972 in Bern, Student, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1973 in Uetendorf gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Uetendorf. 7425
10. *Genovese,* Tiziana Antonietta, Italie, 18. 6. 70 à Saint-Imier, lycéenne, célibataire; à l'exception de 3 ans depuis sa naissance en Suisse, depuis 1986 à Saint-Imier;
    droit de cité garanti par Saint-Imier. 90/009
11. *Hill,* Christian Andreas, Deutschland und Schweden, 28. 11. 1975 in Bern, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1976 in Köniz gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 88/232
12. *Hill,* Fredrik Stefan, Deutschland und Schweden, 3. 6. 1972 in Bern, Maurer-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1976 in Köniz gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 88/231
13. *Ilic,* Zerard, Yougoslavie, 30. 12. 1969 à Nis (Yougoslavie), employé de commerce, célibataire; en Suisse depuis 1975, depuis 1977 à Bienne;
    droit de cité garanti par Bienne. 88/011
14. *Jacovelli,* Luciana, Italie, 19. 11. 1967 à Saint-Imier, couturière, célibataire; en Suisse et à Saint-Imier depuis sa naissance;
    droit de cité garanti par Saint-Imier. 89/089
15. *Krummacher,* Gottfried Martin, Deutschland, 2. 7. 1974 in Troisdorf-Sieglar (Deutschland), Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Brügg gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg. 88/283
16. *Ly,* Minh, Vietnam, 29. 8. 1975 in Saigon (Vietnam), Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Ostermundigen gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 90/133

17. *Merino,* Arseli, Spanien, 15.8.1972 in Aarberg, Betriebssekretär-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Studen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Studen.
89/166

18. *Merino,* Benjamin Franz, Spanien, 2.6.1977 in Aarberg, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Studen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Studen.
89/168

19. *Merino,* Oliver Antonio, Spanien, 31.8.1973 in Aarberg, Maler-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Studen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Studen.
89/167

20. *Nguyen,* Dung-Tam, Vietnam, 6.5.1973 in Saigon (Vietnam), kaufm. Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1975, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7396

21. *Nguyen,* The Anh, Vietnam, 15.3.1975 in Nge An (Vietnam), Schüler, ledig; in der Schweiz seit 1979, seither in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 89/321

22. *Nguyen,* Tien Hung, Vietnam, 18.12.1976 in Nge An (Vietnam), Schüler, ledig; in der Schweiz seit 1979, seither in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 89/322

23. *Obradovic,* Rajko, Jugoslawien, 20.12.1971 in Thun, Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Steffisburg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 89/241

24. *Palffy,* James Philipp, Ungarn, 27.7.1973 in Biel BE, Mechaniker-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE.
89/175

25. *Pieuchot,* Patrik, Frankreich, 20.1.1965 in Zug, Magaziner, ledig; in der Schweiz seit Geburt, 1976–90 in Neuenegg, seither in Birsfelden gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Neuenegg. 88/250

26. *Reiter,* Bernhard Martin, Österreich, 2.3.1961 in Merzligen, Elektroingenieur HTL, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1984 in Orpund gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Orpund.
89/299

27. *Schreiber,* Karoline Gertrud Magdalene, Deutschland, 14.6.1969 in Bern, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1976 in Bremgarten bei Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern. 89/092

28. *Schreiber,* Katherine Hiltrud Renate, Deutschland, 22.3.1972 in Bern, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bremgarten bei Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern. 89/093

29. *Hausner,* Josef, Tschechoslowakei, 26.3.1943 in Olomouc (Tschechoslowakei), Ingenieur HTL; in der Schweiz seit 1968, seit 1984 in Köniz gemeldet; und Hausner geb. Hugi, Therese Elisabeth, von Zimmerwald BE, 25.5.1952 in Zimmerwald; getraut in Köniz am 20. März 1987;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
89/010

30. *Muths,* Ernest Edouard, France, 19.5.1942 à Strasbourg (France), moniteur de bateaux à voile; en Suisse depuis 1964, depuis 1978 à Bienne; et Muths née Pellaud, Denise, de Vollèges VS, 11.7.1958 à Macolin; mariés à Bienne le 30 novembre 1988; 1 enfant commun;
droit de cité garanti par Bienne. 85/209

31. *Barok,* Mohamed Farouk, staatenlos, früher ugandischer Staatsangehöriger, 25.6.1957 in Mombasa (Kenia), Maschinenführer; in der Schweiz seit 1977, seit 1983 in Burgdorf gemeldet; und Barok geb. Maskti, Sarifa, indische Staatsangehörige, 1.1.1969 in Jamnagar (Indien); in der Schweiz seit 1988, seither in Burgdorf gemeldet; getraut in Jamnager (Indien) am 20. Dezember 1987; 1 gemeinsames Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
89/326

32. *Bartoli,* Leonardo, Italien, 2.6.1937 in Castelfranco in Miscano (Italien), Gewerbetechniker; in der Schweiz seit 1960, seit 1982 in Mörigen gemeldet; und Bartoli geb. Chiaranda, Ecle, Italien, 18.12.1940 in Montereale Valcellina (Italien); in der Schweiz seit 1962, seit 1982 in Mörigen gemeldet; getraut in Zürich am 15. Juni 1963;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Mörigen.
90/023

33. *Bertok,* Alessandra, Brasilien, 6.9.1972 in Sao Paulo (Brasilien), kaufm. Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1982, seither in Wohlen bei Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern. 89/149

34. *Bertok,* Laszlo, Brasilien, 24.4.1970 in Sao Paulo (Brasilien), kaufm. Angestellter, ledig; in der Schweiz seit 1982, seither in Wohlen bei Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern. 89/148

35. *Bezak,* Vojtech, Jozef, Tschechoslowakei, 21.4.1942 in Humenné (Tschechoslowakei), Architekt; in der Schweiz seit 1968, seither in Köniz gemeldet; und Bezak geb. Gyermekova, Terezia Maria Eva, Tschechoslowakei, 19.10.1940 in Bratislava (Tschechoslowakei); in der Schweiz seit 1968, seither in Köniz gemeldet; getraut in Bratislava (Tschechoslowakei) am 29. Mai 1964; 1 gemeinsames Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
89/191

36. *Bilic,* Nedjeljko, Jugoslawien, 15.4.1934 in Studenci (Jugoslawien), wissenschaftl. Beamter, geschieden; mit Ausnahme von 4 Jahren seit 1967 in der Schweiz, seit 1973 in Köniz gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
88/207

37. *Cantin,* Lise Michèle, Maurice, 4.6.1933 à Vacoas (Maurice), infirmière diplômée, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis 1975;
droit de cité garanti par Bienne. 89/219

38. *Chadœuf,* Colette Michèle Andrée, France, 12.3.1944 à Dijon (France), nurse, célibataire; à l'exception de 6 ans depuis 1962 en Suisse, depuis 1972 à Bienne;
droit de cité garanti par Bienne. 85/121

39. *Chour,* Muo Kiat, Kambodscha, 4.5.1967 in Battambang (Kambodscha), Pelznäherin, ledig; in der Schweiz seit 1979, seit 1985 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 90/005

40. *Chun,* Kim Tek, Cambodge, 10.8.1968 à Phnom Penh (Cambodge), életronicien-apprenti, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis 1979;
droit de cité garanti de Bienne. 89/094

41. *Chun,* Vannary, Cambodge, 9.9.1969 à Phnom Penh (Cambodge), étudiante, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis 1979;
droit de cité garanti par Bienne. 89/008

42. *Flörl,* Thomas, Österreich, 10.11.1943 in Reval (Estland), Aussendienstmitarbeiter, geschieden; in der Schweiz seit 1962, seit 1980 in Wohlen bei Bern gemeldet.
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern. 89/096

43. *Gärtl,* Heinrich Josef, Österreich, 5.11.1940 in Gaflenz (Österreich), Bauingenieur; in der Schweiz seit 1962, seit 1973 in Uetendorf gemeldet; und Gärtl geb. Rettensteiner, Hertha, Österreich, 24.11.1944 in Waidhofen an der Ybbs (Österreich); in der Schweiz seit 1965, seit 1973 in Uetendorf gemeldet; getraut in Thun am 26. August 1967; 1 gemeinsames Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Uetendorf. 89/258

44. *Heng,* Muy Ngor, Kambodscha, 30.3.1965 in Battambang (Kambodscha), kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit 1979, seit 1987 in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 88/301

45. *Korgo,* Anton, Tschechoslowakei und Brasilien, 14.8.1946 in Horna Kralova (Tschechoslowakei), Geschäftsführer; mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1968 in der Schweiz, seit 1977 in Diemtigen gemeldet; und Korgo geb. Durny, Libusa Anna, Tschechoslowakei und Brasilien, 11.2.1946 in Banska Bystrica (Tschechoslowakei); mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1968 in der Schweiz, seit 1977 in Diemtigen gemeldet; getraut in Basel am 12. Dezember 1969; 1 gemeinsames Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Diemtigen. 88/315

46. *Krummacher,* Gottfried Marc, Deutschland, 27.9.1963 in Köln-Lindenthal (Deutschland), Student, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Brügg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg. 90/047

47. *Kulms,* Klara Minna, Deutschland, 2.4.1922 in Saarbrücken (Deutschland), Rentnerin, ledig; in der Schweiz seit 1948, seither in Münsingen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen. 90/099

48. *Luu,* Ngan, Vietnam, 15.4.1969 in Saigon (Vietnam), Arztgehilfin, ledig; in der Schweiz seit 1980, seit 1982 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 89/079

49. *Moldovan,* Cosmin Tudor, Rumänien, 12.7.1973 in Bukarest (Rumänien), Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit 1983, seither in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 89/285

50. *Neuner,* Otto Anton Siegfried Franz Adolf, Österreich, 4.3.1927 in Innsbruck (Österreich), Arzt, Zahnarzt; in der Schweiz seit 1962, seither in Bremgarten bei Bern gemeldet; und Neuner geb. Ebster, Ilse Friederike, Österreich, 27.4.1931 in Innsbruck (Österreich); in der Schweiz seit 1962, seither in Bremgarten bei Bern gemeldet; getraut in Innsbruck (Österreich) am 16. August 1955;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern. 79/142

51. *Nguyen,* Cat Tuong, Frankreich, 7.11.1969 in Ban Me Thuot (Vietnam), Student, ledig; in der Schweiz seit 1981, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 89/215

52. *Oukacha,* Mohamed, Algérie, 1.12.1914 à Tameksalet (Algérie), rentier; en Suisse depuis 1959, depuis 1978 à Bienne; et Oukacha née Cheikh, Khira, Algérie, 18.10.1948 à Maghnia (Algérie); en Suisse et à Bienne depuis 1978; mariés à Maghnia (Algérie) le 17 octobre 1978;
droit de cité garanti par Bienne. 88/209

53. *Polgàr,* Jozsef Lajos, Ungarn, 23.1.1934 in Budapest (Ungarn), Konstrukteur, geschieden; in der Schweiz seit 1956, seit 1982 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 79/025

54. *Richter* geb. Balazs, Teréz, Ungarn, 8.6.1947 in Hidas (Ungarn), Verwaltungsangestellte, geschieden; in der Schweiz seit 1968, seither in Bern gemeldet; 1 Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 89/244

55. *Sezer,* Özcan, Türkei, 1.1.1961 in Midyat (Türkei), Schuhmacher; in der Schweiz seit 1979, seither in Worb gemeldet; und Sezer geb. Cetin, Sevim, Türkei, 8.3.1961 in Midyat (Türkei); in der Schweiz seit 1975, seither in Worb gemeldet; getraut in Midyat (Türkei) am 26. Mai 1978; 2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb. 90/064

56. *Suarez,* Jovino, Spanien, 16.6.1943 in Penaullan-Pravia (Spanien), Maler; mit Ausnahme von 3 Jahren seit 1971 in der Schweiz, seither in Zweisimmen gemeldet; und Suarez geb. Segovia, Antonia, Spanien, 27.5.1962 in Malaga (Spanien); in der Schweiz seit 1988, seither in Zweisimmen gemeldet; getraut in Zweisimmen am 7. Mai 1988; 1 gemeinsames Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zweisimmen. 89/012

57. *Szabo,* Laszlo, Ungarn, 7.9.1952 in Budapest (Ungarn), Metallbauzeichner; in der Schweiz seit 1977, seit 1981 in Biel BE gemeldet; und Szabo geb. Soti, Katalin Judit, Deutschland, 1.7.1955 in Budapest (Ungarn); in der Schweiz seit 1987, seither in Biel BE gemeldet; getraut in Biel BE am 20. November 1987; 1 gemeinsames Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 89/206

58. *Szoradi,* Béla, Ungarn, 3.1.1930 in Szil (Ungarn), Rentner; in der Schweiz seit 1956, seit 1960 in Köniz gemeldet; und Szoradi geb. Aita, Maria Eleonora, Italien, 20.6.1935 in Dorfen (Deutschland); in der Schweiz seit 1954, seit 1962 in Köniz gemeldet; getraut in Köniz am 29. Dezember 1962;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 78/174

Total Staatseinbürgerungsgebühren	Fr. 144 500.–
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren	Fr. 64 160.–

Straferlassgesuche

Zu den Straferlassgesuchen referiert namens der Justizkommission Herr Berger. Die Justizkommission folgt in allen Fällen den Anträgen des Regierungsrates, ausser in Fall 2, für den sie eine Begnadigung von 9 Tagen Gefängnis und eine Abweisung des Gesuchs in bezug auf eine Reststrafe von 30 Tagen Gefängnis beantragt. Herr Berger erwähnt, die Regierung habe sich diesem Antrag der Justizkommission nachträglich angeschlossen. Darauf stimmt der Rat den Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission stillschweigend zu.

Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz)

Fortsetzung (siehe S. 345 hiervor)

Art. 8 (Fortsetzung)

Benoit, président de la commission. La commission s'est déjà penchée sur ce problème qu'a soulevé hier en fin de séance Madame Rey, qui demande tout simplement de biffer la formulation «peut» apporter son soutien. Par rapport au document initial, nous avons eu à traiter un amendement qui demandait d'élargir cette possibilité; cet amendement avait été présenté par Mesdames Meyer et Hirschi et avait été accepté par onze voix contre six. Je vous invite à refuser cet amendement Rey et à vous en tenir à la loi telle qu'elle est présentée.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag Rey-Kühni abzulehnen. In Zusammenarbeit mit «Taten statt Worte» haben wir untersucht, was ein solcher Platz für ein Kind kosten würde. Es ist mit 20000 bis 24000 Franken pro Jahr zu rechnen. Bei allen unseren Tätigkeiten müssen wir die Wirtschaftlichkeit im Auge behalten. Es darf doch nicht wahr sein, dass wir diese Regelung einfach coûte que coûte einführen *müssen.* Wir können sie uns nicht leisten und müssen irgendwo die ökonomische Vernunft walten lassen. Ich bitte Sie deshalb, bei der Kann-Formulierung zu bleiben.

Abstimmung

Für den Antrag Rey-Kühni	72 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	74 Stimmen

Präsident. Sie haben damit dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zugestimmt. *(Unruhe)*

Art. 9 und Art. 10 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 10 Abs. 3

Antrag von Escher-Fuhrer

«Niederkunftsurlaub» ersetzen durch «Elternschaftsurlaub»

von Escher-Fuhrer. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern beantragt, das Wort «Niederkunftsurlaub» durch «Elternschaftsurlaub» zu ersetzen. Mit diesem Abänderungsantrag wollen wir nicht etwa die Natur vergewaltigen, wir verlangen nicht, dass Männer schwanger werden können. Wir wollen der Familie nicht möglichst gemütliche Zusatzferien ermöglichen. Auch die Bezahlung des Elternschaftsurlaubs steht nicht im Vordergrund. Es geht uns darum, nicht schon auf Gesetzesebene mit dem äusserst engen Begriff «Niederkunftsurlaub» sinnvolle Formen eines gleichberechtigten Zusammenlebens von Männern und Frauen mit ihren Kindern einzuschränken oder sogar zu verunmöglichen. Mit dem Wort «Niederkunft» ist nur die Zeit rund um die Geburt gemeint. Nicht einmal die Probleme einer Frau während der Schwangerschaft werden dadurch abgedeckt.
Laut Vortrag der Finanzdirektion wird in Absatz 3 abschliessend aufgezählt, in welcher Hinsicht vom Beamtengesetz abweichende Regelungen durch Vertrag getroffen werden dürfen. Bleiben wir beim Begriff «Niederkunftsurlaub», verbauen wir damit viel. Sogar im OR wird der Urlaub der schwangeren Frau grosszügiger als im neuen Personalgesetz umschrieben. Dort wird wenigstens von «Schwangerschafts- und Niederkunftsurlaub» gesprochen. Gestern hat der Rat zwei Artikel angenommen, die wegweisend für die Aufzählung in Artikel 10 Absatz 3 sind. Artikel 4 Absatz 3 lautet: «Die Personalpolitik des Regierungsrates beruht auf dem Grundsatz der Chancengleichheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.» Artikel 8 verlangt soziale Einrichtungen, «um insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu fördern». Aus diesem Grund möchten wir den Begriff «Niederkunftsurlaub» erweitern. Die Familie als kleinste Zelle unseres Staates – wie man manchmal so schön aus berufenem Mund hört – soll mit dem Begriff «Elternschaftsurlaub» ernstgenommen werden. Die nötigen Vorkehrungen dafür sollen

nicht durch einen falschen Begriff im neuen Personalgesetz verunmöglicht werden.
Ich möchte ein Beispiel für einen möglichen Elternschaftsurlaub anführen. Eine Familie wartet auf ihr zweites Kind. Die schwangere Mutter geht ins Spital. Im Wochenbett kann sie die Kinderbetreuung nicht übernehmen. Der Mann, der beim Kanton arbeitet, möchte während dieser Zeit die Aufgabe der Kinderbetreuung und der Haushaltführung übernehmen. Nach dem jetzigen Gesetz ist es nicht möglich, dies obligatorisch oder unbezahlt zu bekommen. Als Psychologin scheint mir gerade die Zeit, in der ein neuer Erdenbürger in eine Familie kommt, für ein Kind wichtig. Es ist froh, von Menschen betreut zu werden, die es gut kennt. Solche Möglichkeiten werden durch das Wort «Niederkunftsurlaub» und die abschliessende Aufzählung von Urlaubsgründen verhindert. In Artikel 29 Absatz 2 und in Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe l wird das Wort «Niederkunftsurlaub» wieder erwähnt. Aus den gleichen Gründen möchten wir es auch dort erweitern.
Der Regierungsrat regelt die Ausführungsbestimmungen für die verschiedenen Urlaubsmöglichkeiten. Bei der jetzigen Zusammensetzung der Regierung ist die Gefahr nicht gross, dass es zu einer sehr kostenintensiven Situation kommen könnte. Es geht uns also im Moment nicht um die Bezahlung eines Elternschaftsurlaubs, sondern darum, dass jemand nicht von seinen Vorgesetzten abhängig sein soll, wenn er in einer für die Familie wichtigen Zeit deren Betreuung übernehmen sollte.

Augsburger, Finanzdirektor. Damit Sie einmal sehen, wie es hinter den Kulissen so zu- und hergeht, möchte ich Ihnen folgendes nicht vorenthalten. Es geht um Beamtendeutsch. Meine Leute haben mir natürlich etwas vorbereitet. Weil ich so Freude daran hatte, möchte ich Ihnen vorlesen, welchen Vorschlag sie machen würden, wenn der Begriff «Niederkunftsurlaub» tatsächlich veraltet wäre: «Vorschlag: Geburtsurlaub. Bindet die Anspruchsberechtigung an den biologischen Vorgang der Geburt (Anspruch kann nicht ausgedehnt werden auf Adoption oder Vaterschaftsurlaub)». Damit habe ich alles gesagt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag von Escher-Fuhrer	60 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	86 Stimmen

Art. 11 – Art. 19 Abs. 1

Angenommen

Art. 19 Abs. 2

Antrag Jenni (Bern)

... vor Ablauf der Amtsdauer. (Rest streichen)

Jenni (Bern). Wenn die Ernennungsbehörde die Nichtwiederwahl oder die provisorische Wiederwahl beschliessen will, muss sie das dem Betroffenen sechs respektive drei Monate vorher bekanntgeben. Das ist ein Minimum, um sich entsprechend einrichten, eine andere Stelle suchen und die nötigen Vorbereitungen treffen zu können. Ich habe deshalb sehr wenig Verständnis dafür, dass in einem zweiten Satz festgelegt wird, sogar diese Fristen von drei und sechs Monaten könnten unterschritten werden, wenn später Tatsachen zutage träten, die eine Nichtwiederernennung oder eine provisorische Wiederernennung begründeten. Können beliebig Sachverhalte herausgenommen werden, um die Minimalfristen zu unterschreiten, so läuft das praktisch auf eine fristlose Entlassung hinaus. Das ist unzumutbar für das Personal. Die Vorwarnfrist sollte mindestens drei Monate bei Provisorien und sechs Monate bei Nichtwiederwahl betragen und nicht unterschritten werden können. Ich bitte Sie, den zweiten Satz zu streichen und die Frist von drei und sechs Monaten als absolute Minimalfristen bestehen zu lassen. Andernfalls sind die Interessen des Personals in einer solchen Situation nicht mehr berücksichtigt.

Benoit, président de la commission. L'amendement de M. Jenni n'a pas été traité en soi dans la commission. Néanmoins, nous avons longuement discuté sur cet article 19 concernant la cessation par achèvement de la période de fonctions et comme nous connaissons actuellement encore, de par la Constitution, les périodes de fonctions, il nous a semblé utile et nécessaire que la formulation telle qu'elle est présentée ici à l'alinéa 3 doive être maintenue. Pour ces raisons, je vous invite à suivre la commission et à refuser l'amendement de Monsieur Jenni.

Augsburger, Finanzdirektor. Die vorgeschlagene Regelung stellt eine klare Verbesserung der Rechtsstellung der Angestellten im Kanton Bern dar. Es leuchtet ein, dass zwischen dem Vorschlag und der Wahl noch etwas passieren kann, das den Vorschlag in Frage stellt. Dafür brauchen wir eine Rechtsgrundlage. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni (Bern) abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	51 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	84 Stimmen

Art. 19 Abs. 3

Antrag Jenni (Bern)

«oder Verhalten» streichen.

Präsident. Ich bitte den Rat noch um Aufmerksamkeit.

Jenni (Bern). Artikel 19 Absatz 3 legt fest, Beamtinnen und Beamte, deren Leistungen oder Verhalten nicht befriedige, könnten nicht oder nur provisorisch wiedergewählt werden. Es ist bekannt, dass bereits die Beurteilung der Leistung unter Umständen recht schwierig sein kann. Sie ist aber allenfalls noch machbar. Was aber ein Verhalten, das zu einer Nichtwiederwahl oder zu einer provisorischen Wiederwahl führen kann, sein soll, ist nicht greifbar und kann je nach Vorgesetztem ganz verschieden sein. Ein Vorgesetzter findet ein bestimmtes Verhalten passend, ein anderer unpassend. Das ist kein objektives, sondern ein höchst subjektives Kriterium. Die Beamten und Angestellten werden irgendwelchen Beurteilungen ihrer Vorgesetzten, irgendwelchen unfassbaren, nicht definierbaren Kriterien ausgesetzt. Daran ist die schwere Folge der Nichtwiederwahl, also der Entlassung geknüpft. Das geht zu weit. Es sollte genügen, wenn jemand seine Leistungen erbringt. Das nicht greifbare Verhalten sollte als willkürliches Kriterium nicht auch noch eine Rolle spielen. Ich bitte Sie,

den Ausdruck «Verhalten» aus dem Text zu streichen und die Nichtwiederwahl oder nur provisorische Wiederwahl den Beamtinnen und Beamten vorzubehalten, die ihre Leistungen nicht erbringen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäftes unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.01 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Elfte Sitzung

Mittwoch, 25. März 1992, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Allenbach, Anderegg-Dietrich, Bay, Biffiger, Buser-Blattner, Erb, Fahrni, Gallati, Galli, Hutzli, Jakob, Lüthi, Mauerhofer, Metzger, Neuenschwander, Ruf, Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Schmidiger, Singeisen-Schneider, Sinzig, Studer, Sumi, Wehrlin, Weidmann, Widmer, Zaugg, Zesiger.

Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz)

Fortsetzung

Art. 19 Abs. 3 (Fortsetzung)

Kilchenmann. Ich bin verwundert über den Antrag von Herrn Jenni (Bern). Es war vom Arbeitsklima die Rede, von Mitarbeitermotivation, und jetzt soll das Verhalten plötzlich keine Rolle spielen. Wir sind der Meinung, das Verhalten eines Mitarbeiters sei entscheidend für das Arbeitsklima. Eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, der zwar vielleicht eine korrekte Leistung erbringt, genügend Briefe schreibt, keine Fehler macht, dabei aber unfreundlich ist, intrigiert, zu spät zur Arbeit kommt, sich nicht an die Vorschriften hält und mit dem allem ein schlechtes Klima schafft, kann man unter Umständen in einem Arbeitsteam nicht mehr brauchen. Genau dafür hat man das Mitarbeitergespräch. Man spricht einen Mitarbeiter an und versucht, das Fehlverhalten zu korrigieren, so dass er nachher in das Team hineinpasst.
Ich habe letzte Woche in der Schweizerischen Handelszeitung – entschuldigen Sie, Herr Jenni, das ist vielleicht nicht Ihr Leibblatt – einen Artikel über Beurteilungskriterien gelesen. Solche Beurteilungskriterien sind heute für den Mitarbeiter wichtig, damit er weiss, ob er seine Sache korrekt macht, ob er avancieren kann, wie seine Möglichkeiten beurteilt werden, wo er gefördert werden kann usw. Bei diesen Beurteilungskriterien ist das Verhalten immer ein wesentlicher Bestandteil. In meinem Betrieb habe ich lieber einen Mitarbeiter, der keine hundertprozentige Leistung erbringt – vielleicht kann er sie nicht erbringen –, der mir aber nicht durch eine destruktive Kritik und eine schlechte Zusammenarbeit das gute Arbeitsklima kaputtmacht. Das Problem ist nicht, dass man einen Mitarbeiter, der Kritik übt, entfernen will. Wir wissen alle, dass es eine aufbauende, positive Kritik gibt, aber es gibt einfach auch eine destruktive Kritik. Einen Mitarbeiter, der nichts als destruktiv ist, muss man versetzen können.
Ich habe hier einen Aufsatz von einem Dr. Fischer, Lehrbeauftragter für Führungsmethodik, über Beurteilungskriterien bei Kaderleuten. Da werden Arbeitsverhalten und Teamverhalten als sehr wesentliche Beurteilungskriterien bezeichnet, die im Mitarbeitergespräch sozusagen die Hebel für die Verbesserung der Situation bilden.
Ich bitte Sie, auch im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag von Herrn Jenni abzulehnen, weil er das Gegenteil dessen bewirken würde, was wir eigentlich anstreben, nämlich zufriedene und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Verwaltung.

Lutz. Es gibt schon Gründe dafür, die Beurteilung des Verhaltens ins Gesetz hineinzuschreiben. Es erinnert mich ein wenig an die Schulzeugnisse. Dort hatte man Noten im Rechnen, Lesen und Schreiben, und dann gab es noch die Rubrik Betragen. Das Betragen konnte sehr kurz als unanständig oder anders bezeichnet werden. Wir sind auch dafür, dass man das Verhalten in irgendeiner Art und Weise sollte fassen können, so dass es für den Mitarbeiter sichtbar ist und vor allem so, dass es keine Willkürelemente enthält. Wenn die Sache aber so generell ausgedrückt wird, vermissen wir dabei den Schutz vor der Willkür. Die Beispiele, die Herr Grossrat Kilchenmann gebracht hat, haben das gerade deutlich gemacht. Er hat gesagt, es könne einer Briefe ohne Fehler schreiben und auch sonst seine Arbeit recht machen, aber wenn der Kerl halt ständig kritisiere und ein freches Maul habe, dann sei das ein schlechtes Verhalten. Damit kommt in die Leistungsbeurteilung ein Element hinein, das sehr subjektiv sein kann. Es könnte ja sein, dass der Mitarbeiter mit seinen kritischen Fragen einfach dem Chef nicht passt. Aber das könnte dem Chef – und ich denke da an eine Verwaltung, die eine relativ sture Einteilung in obere und untere Lohnklassen kennt – Beurteilungsmöglichkeiten in die Hand geben, die sehr schwer anfechtbar sind, weil sie nicht auf objektiven Kriterien beruhen, und die sehr willkürlich werden können.
Das Beispiel, das Klaus Kilchenmann gebracht hat, lässt mich an der Sache stark zweifeln. Wenn man das Gesamtverhalten nimmt – das beginnt bei den Fingernägeln, beim freundlichen oder unfreundlichen Grüssen usw. –, kann man es nicht objektiv beurteilen, und das könnte von gewissen Chefs missbraucht werden. In der Verwaltung hat man noch nicht die Unternehmenskultur, wie man sie in einem Privatbetrieb vielleicht erwarten kann. Wenn gesagt wird, konstruktive Kritik sei gut, destruktive Kritik zeuge aber von einem schlechten Verhalten, dann ist die Unterscheidung in konstruktiv und destruktiv auch schon wieder sehr willkürlich.
Abgesehen davon glaube ich nicht, dass eine gute Leistung erbracht werden kann, wenn gleichzeitig das Verhalten schlecht ist, dass also Leistung und Verhalten so von einander getrennt werden können. Von daher handelt es sich um ein Element, das in eine moderne Unternehmenskultur, wie wir sie heute auch in der Verwaltung haben möchten, schlicht nicht hineinpasst.
Ich möchte Sie deshalb bitten, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Bigler. Die FL/JB-Fraktion schliesst sich der Argumentation von Res Lutz an. Ich habe schon beim Eintreten gesagt, dass die Verhaltensbeurteilung für uns nach Willkür und Disziplinierung tönt, ähnlich wie die Qualifikationen im Militär. Ich möchte dieses Element im Gesetz nicht drinhaben. Wir unterstützen den Antrag von Herrn Jenni. Wir stellen einen gleichen Antrag zum Artikel 24 Absatz 1.

Emmenegger. Die Ausführungen von Herrn Lutz kann ich nicht unerwidert lassen. Es ist nicht so, wie er erzählt hat. Herr Kilchenmann hat schon begründet, warum nicht nur die Leistung, sondern auch das Verhalten Grund dafür sein könnte, dass man einen Mitarbeiter nur provisorisch zum Beamten ernennt oder allenfalls nicht wiederwählt. Darauf will ich nicht noch einmal eingehen. Aber zum Thema Willkür muss ich noch etwas sagen. Es ist natürlich nicht so wie in der Schule, dass man die Leistung anhand von Proben mit Noten bewerten kann. In der Verwaltung ist die Leistung nicht eindeutig messbar, und das gilt auch für das Verhalten. Eine Beamtung besteht aus Leistung und Verhalten, beides muss beurteilt werden. Von Willkür kann nicht die Rede sein, weil wir mit dem Beamtenrecht – im Gegensatz zum privaten Recht – eine ausgebaute Rechtspflege haben. Wenn ein Beamter nur provisorisch oder überhaupt nicht mehr gewählt werden sollte, dann hat er die Möglichkeit, alles das, was von Herrn Lutz jetzt behauptet worden ist, im Rahmen eines Rechtspflegeverfahrens darzulegen, das ihm alle Chancen offenlässt. Es ist deshalb falsch zu sagen, die Beurteilung des Verhaltens eines Beamten sei willkürlich. Das ist nicht so, weil er eben den Rechtsschutz geniesst.
Ich bin auch überzeugt, dass mit dem Verhalten nicht das Kritikverhalten gemeint ist. An jeder Stelle ist Kritik erwünscht, aufbauende Kritik. Mit dem Verhalten ist gemeint, dass einer sich in jeder Hinsicht destruktiv verhält. Das muss auch geahndet werden können.

Reinhard. Ich muss meinem Parteikollegen Res Lutz ein wenig widersprechen. Ich rede sozusagen als Basisvertreter. Wenn wir ein sogenanntes Coaching haben, zum Beispiel fünf Hilfsarbeiter mit einem Vorgesetzten, und der Vorgesetzte hat durch sein Verhalten eine schlechte Wirkung auf die Leute, dann haben wir fünf Leute, die schlecht arbeiten, und einen Chef, dessen Verhalten zu beanstanden ist. Man kann entweder den Chef behalten und fünf Leute entlassen, oder man kann den Chef entlassen, und damit haben wir die Lösung. Das Verhalten ist wichtig, um eine Gruppe oder Abteilung zu führen. Deshalb sollte dieser Begriff hier drinbleiben.

Augsburger, Finanzdirektor. Das Entscheidende hat jetzt Herr Grossrat Reinhard gesagt. Ich plädiere dafür, dass wir die Erfahrung, die wir alle haben, hier einbringen und nicht so tun, wie wenn alle Leute sich am Arbeitsplatz angepasst verhalten würden. Es gibt nun einmal Querulanten, und um diese geht es zunächst einmal. Querulanten können einen Betrieb stören oder sogar lahmlegen. Es muss doch möglich sein, solche Leute zumindest zu versetzen oder, wenn es keine andere Lösung gibt, zu entlassen. Alles andere ist schädlich für eine effiziente Verwaltung, die Sie ja auch wollen. Man verlangt das auch in einem Betrieb, der privatrechtlich organisiert ist.
Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	62 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	85 Stimmen

Art. 19 Abs. 4 und Art. 20

Angenommen

Art. 21

Antrag Blaser (Münsingen)

Der Regierungsrat bestimmt die Stellen, die durch Angestellte zu besetzen sind. (Rest streichen)

Blaser (Münsingen). Das Personalgesetz sieht als normales Dienstverhältnis einen Vertrag mit einer festen Amtsdauer von vier oder sechs Jahren vor. Kündigungsfristen nach Obligationenrecht sind nur möglich bei Teilzeitarbeit, bei zeitlich befristeten Anstellungen, bei pro-

jektabhängigen Aufgaben usw. Ich beantrage, den zweiten Satz im Artikel 21 zu streichen. Es geht mir nicht darum, die feste Amtsdauer abzuschaffen, sondern zu ermöglichen, dass der Regierungsrat bestimmen kann, welche Dienstverhältnisse am geeignetsten sind. Befristete und unbefristete Anstellungen sollen künftig auch nach Obligationenrecht gestaltet werden können. Daneben bleibt das Beamtenrecht bestehen. Es bleibt die Ernennung zum Beamten, es bleibt die Regelung für die Auflösung eines Beamtenverhältnisses, aber die Amtsdauer kann anders gewählt werden, wenn wir den zweiten Satz streichen. Das bringt uns die nötige Flexibilisierung, die Anpassungsfähigkeit an dynamische Verwaltungsprozesse. Uns scheint, wir haben diese Dynamik nötig bei einem modern ausgestalteten Personalgesetz. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Grossniklaus. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, dem Abänderungsantrag von Oskar Blaser zuzustimmen. Wir sehen den Vorteil, dass der Regierungsrat einen grösseren Handlungsspielraum bekommt. Wenn wir die Möglichkeiten von Angestelltenverhältnissen auflisten, sind die Grenzen ziemlich eng gezogen. Wenn wir die Sache offenlassen, kann der Regierungsrat wirklich im Sinn einer effizienten Stellenbesetzung handeln. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Morgenthaler. Die SP-Fraktion hat über den Antrag diskutiert. Wir sind gegen den Antrag von Herrn Blaser. Die Angestellten sollen nicht als Manövriermasse funktionieren, so dass man nach Belieben die Verträge aufheben könnte. Denn dies würde bei den Angestellten zu grossen Unsicherheiten führen. Das wäre auch ein Nachteil für den Kanton als Arbeitgeber, weil er Mühe bekäme, Leute zu finden. Es braucht unbedingt diesen zweiten Satz mit der Aufzählung der Möglichkeiten für Angestelltenverhältnisse. Es ist sinnvoll, für bestimmte Projekte, bei denen man die Dauer in etwa kennt, Angestelltenverhältnisse einzugehen, so wie es in der gedruckten Fassung gesagt ist. Wir bitten Sie, der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Benoit, président de la commission. L'amendement qui nous est proposé ici par Monsieur Blaser n'a pas été discuté en tant que tel dans le cadre de la commission. On a bien abordé le problème, comme quoi éventuellement la première partie de l'article 21 suffirait, mais ainsi qu'il a été dit tout à l'heure, la différence consiste uniquement à définir très précisément le cadre et à expliquer dans quels cas le Conseil-exécutif pouvait désigner des postes d'employés. Egalement, ceci a été une des propositions du Professeur Saladin dans la procédure de consultation, qui a souhaité que l'on puisse définir clairement quels seraient les employés qui pourraient être engagés selon ce statut. Pour ces raisons, et au nom de la commission, j'aimerais vous inviter à refuser cet amendement Blaser.

Abstimmung

Für den Antrag Blaser (Münsingen)	77 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	70 Stimmen

Art. 22 Abs. 1

Angenommen

Art. 22 Abs. 2

Antrag Lack

Die Behörde hat den Antrag sachlich zu begründen.

Lack. Wenn man ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis auflöst, muss man die Kündigung nur dann begründen, wenn es der Arbeitnehmer ausdrücklich wünscht. Er hat dann auch die Möglichkeit, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses anzufechten. Beim öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis ist es anders. Nach dem Legalitätsgrundsatz für die Verwaltungstätigkeit, wonach sich die Verwaltung stets an Gesetz und Verfassung halten muss, kann man nicht irgendwann kündigen, sondern man muss sich bei der Kündigung eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses an Gesetz und Verfassung halten, insbesondere auch an Artikel 4 der Bundesverfassung. Die Kündigung darf also nicht willkürlich sein, sondern es müssen sachliche Gründe vorliegen. Das bernische Verwaltungsgericht hat in verschiedenen Entscheiden solche sachlichen Gründe als triftig bezeichnet.
Wenn ich mich dagegen wehre, dass das Wort «triftig» ins Gesetz aufgenommen wird, so deshalb, weil mit meiner Formulierung eine klarere Fassung vorliegt. Das Wort «triftig» ist unbestimmt, ist in der Rechtsprechung bisher nie klar definiert worden. Insbesondere ist unklar, ob dieses Wort nicht eine gewisse Eigendynamik enthält, wobei man nicht genau weiss, wohin sie führt. Es geht auch darum, bei den Angestellten, die nicht Beamte sind, also nicht besondere hoheitliche Funktionen erfüllen, keine speziellen Hürden aufzubauen.
Im Sinn vermehrter Klarheit und auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Schütz. Im Gegensatz zu Daniel Lack bin ich der Meinung, das Wort «triftig» sei sehr genau definiert und hart konturiert. Man kann die Bedeutung dieses Wortes im «Duden» nachlesen. Das Wort «sachlich», das er uns vorschlägt, lässt einen viel grösseren Spielraum offen. Sachliche Gründe können auch unwichtige Gründe sein. Das Wort «triftig» hat die Kommissionsarbeit diskussionslos überstanden. Ich bitte Sie, dabeizubleiben und den Antrag Lack abzulehnen.

Benoit, président de la commission. Dans le cadre de la discussion à la commission, nous avons également abordé ce problème et il est clairement ressorti de la discussion que finalement une autorité de nomination doit indiquer des motifs et les motifs, en principe, doivent toujours être objectifs. On joue peut-être ici un peu sur les mots, et je ne vois pas ce que l'objectivité pourrait apporter de plus dans le cadre de cet amendement. Pour ces raisons, je vous invite à refuser l'amendement Lack et à accepter donc la loi telle que proposée.

Abstimmung

Für den Antrag Lack	82 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	64 Stimmen

Art. 22 Abs. 3 und 4, Art. 23

Angenommen

Art. 24

Antrag Sidler (Biel)

Rückweisung an die Kommission.

Antrag Tanner

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, konkrete Grundlagen über die BEREBE, den Leistungslohnanteil und die systematische Mitarbeiterbeurteilung der Kommission vorzulegen.

Eventualantrag Tanner

Abs. 1 streichen.

Abs. 2 (wird zu Abs. 1)
Der Regierungsrat regelt die Kriterien und das Verfahren für eine systematische Beurteilung von Leistung und Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Antrag Bigler

Abs. 1
... Der Leistungsanteil ist von Leistung und Einsatz abhängig.

Antrag Jenni (Bern)

Abs. 1
... Leistungsanteil. Dieser ist von der Leistung abhängig.

Sidler (Biel). Der Artikel 24 will einen Leistungsanteil ins Gehalt einführen. Er ist wahrscheinlich das Herzstück des ganzen Gesetzes. Ich weiss, dass Herr Augsburger sehr an dieser Bestimmung hängt, und es tut mir leid, wenn ich ausgerechnet hier einen Rückweisungsantrag machen muss.
Wir sind sehr skeptisch gegenüber der Einführung eines solchen Leistungsanteils. Er fördert das Prinzip des Ellenbogens gegenüber dem Prinzip der Offenheit und der Solidarität. Die öffentliche Verwaltung ist kein industrieller Produktionsbetrieb. Es gibt viele Funktionen, die kaum oder nur mit einem riesigen Aufwand bewertet werden können. Wie soll man Richter bewerten? Kann man vielleicht auch Regierungsräte bewerten?
Wir haben das Beispiel des Kantons Zürich, wo mit der Revision der Besoldungsordnung ein Leistungslohnsystem eingeführt wurde. Ich habe die Unterlagen des Kantons Zürich verlangt. Es gibt dort schon weitgehende Vorarbeiten für die Einführung des Leistungslohns. Ich habe hier zum Beispiel die Vorlage der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich für die Einführung des Leistungslohns bei Lehrerinnen und Lehrern. Es zeigt sich, dass es sich bei der Bewertung der Lehrerinnen und Lehrer um eine sehr aufwendige Sache handelt. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat ähnliche Vorarbeiten gemacht und kommt ebenfalls zum Schluss, dass es sich um eine ausserordentlich aufwendige Sache handelt.
Die Zürcher Erziehungsdirektion rechnet für die Bewertung von sechs Lehrerinnen oder Lehrern mit mindestens 30 zusätzlichen Arbeitsstunden pro Jahr. Bei 10000 Lehrerinnen und Lehrern macht das 50000 Arbeitsstunden aus. Dazu kommt, dass die Bewerter und Bewerterinnen ausgebildet werden müssen; das geht auch nicht an einem Tag. Ich frage mich, wo Herr Augsburger plötzlich das Geld hernehmen will für die Einführung des Leistungslohns, während gleichzeitig der volle Teuerungsausgleich wegen Geldmangels nicht gewährt werden kann. Wenn man den Leistungslohn unter dem Aspekt des Sparens einführen möchte, wäre das sehr bedenklich und ginge überhaupt nicht.
Ich habe schon beim Eintreten gesagt, ich finde es seltsam, dass im Vortrag das Hearing mit Herrn Ulich erwähnt wird, ohne darauf einzugehen, was Herr Ulich gesagt hat. Herr Ulich ist Professor für Arbeitspsychologie an der ETH Zürich und gilt als Kapazität auf seinem Gebiet. Vor der Expertenkommission äusserte er sich sehr skeptisch zur Einführung eines Leistungslohns. Er sagte, das sei ein veraltetes Mittel aus den sechziger Jahren, das zu wenig bringe, weil es die starren Hierarchien nicht beseitige. Herr Augsburger hat uns gestern gesagt, die Vorschläge von Herrn Ulich seien unpraktikabel. Es fragt sich allerdings, warum man nicht der ETH den Auftrag gibt, Modelle auszuarbeiten. Man könnte ja Pilotversuche in der Verwaltung machen, bevor man jetzt beschliesst, in Richtung Leistungslohn zu gehen.
Wir haben das Gefühl, mit dem Artikel 24 kauften wir die Katze im Sack. Wir würden die Einführung des Leistungslohns beschliessen, ohne konkrete Angaben zu haben, wie das Prinzip umgesetzt würde. Ich bin nicht bereit, einfach ja zu sagen, ohne zu wissen, was dabei herauskommen wird. Deshalb beantrage ich, den Artikel 24 an die Kommission zurückzuweisen, und verlange, dass uns konkret erläutert wird, wie das Prinzip umgesetzt werden soll.
Falls mein Antrag nicht angenommen wird, unterstütze ich den Eventualantrag von Fabio Tanner.

Tanner. Ich bin froh, dass man nach der gestrigen hitzigen Demokratiedebatte heute wenigstens auf Argumente hört. Wir wollen ja ein reifes Personalgesetz, das langfristig wirkt.
Im Gegensatz zu meinem Vorredner möchte ich den Artikel 24 mit bestimmten Auflagen zurückweisen. Wir lehnen uns nicht auf gegen wirksame Führungsinstrumente. Wir wollen das, aber es muss gut durchdacht sein. Wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates beurteilt werden, wir wollen das Mitarbeitergespräch als Führungsmittel, wir lassen mit uns auch über einen Leistungslohnanteil reden. Aber wenn man die Kommissionsarbeit miterlebt hat, kann man so, wie die Vorlage unterbreitet wird, noch nicht ja sagen.
Zuerst kam die Leistungsprämie. Da winkten praktisch alle Kommissionsmitglieder ab, und die Leistungsprämie war plötzlich gestorben. An einer zweiten Sitzung bekamen wir einen andern Vorschlag, der aus SP-Sicht zuwenig durchdacht war. Die Grundlagen fehlten. Wir bekamen dann noch sehr stark theoriebezogene Unterlagen nachgeliefert. Kollege Sidler hat vorhin das Gutachten Ulich erwähnt. Das haben wir nicht bekommen.
Wie wollen wir die Leistung beurteilen? Das ist nicht einfach. Es gibt messbare Leistung, aber es gibt auch Leistung, die nur subjektiv messbar ist. In der Verwaltung gibt es sehr viele Funktionen, die man nicht messen kann, die stark abhängig sind von sehr subjektiven Elementen. Wie will man das handhaben? Das ist nicht gelöst. Wir wollen dazu konkrete Unterlagen bekommen. Denken wir zum Beispiel an die Universität. Wie wollen wir die Leistungen von Professoren messen? Oder denken wir an die Gerichte. Wollen wir die Leistungen der Richter nach den ausgesprochenen Bussen, nach den Freisprüchen oder nach den Verurteilungen messen? Sollen Konkursverwalter nach den ausgesprochenen Konkursen gemessen werden, die Geistlichen nach den Todesfällen – da könnte man noch den Konnex mit der Polizei machen – oder nach den Schäflein, die sie in den Himmel schicken?
Die Sache ist also nicht einfach, und wir können einen zentralen Punkt dieses Gesetzes nicht so unausgereift verabschieden. Wir helfen mit, aber wir wollen die Katze nicht im Sack kaufen. Wenn man schon ein Zweiklassen-

system einführt, bei dem man nicht weiss, wie es herauskommen wird – es gibt eben Funktionen, bei denen man Leistung und Verhalten nicht messen kann –, dann muss der Leistungsanteil konkretisiert und durchdacht sein, bevor wir zustimmen können. Wir müssen in der Kommission darüber reden können, und wir wollen nicht nur theoretische Grundlagen, sondern wir wollen zum Beispiel auch das Gutachten Ulich.
Ich bitte Sie, den Artikel zurückzuweisen, und zwar mit der Auflage, dass die Kommission noch ganz genau über die Bücher gehen muss. Ich wäre froh, wenn der Kollege Sidler seinen Rückweisungsantrag zugunsten unseres Rückweisungsantrags mit Auflagen zurückziehen würde, damit wir eine klare Ausgangslage haben. Ich wäre auch froh, wenn Sie nicht auf unseren Eventualantrag abstellten, sondern den Artikel zurückweisen würden.

Bigler. Wir von der FL/JB-Fraktion unterstützen den Antrag von Herrn Tanner, allenfalls auch den Eventualantrag.
Ich persönlich hätte eigentlich gewünscht, dass man im Absatz 1 das Wort «Verhalten» streicht. Ich habe schon beim Eintreten gesagt, dass man das Verhalten nicht als Beurteilungskriterium nehmen sollte, insbesondere beim Leistungsanteil nicht. Wenn man «Verhalten» durch «Einsatz» ersetzen würde, könnten wir es akzeptieren. Ich persönlich möchte meinen Antrag aufrechterhalten.

Jenni (Bern). Auch ich unterstütze in erster Linie die Rückweisungsanträge, eventuell den Streichungsantrag von Herrn Tanner. Mein Antrag wäre also eine Art Subeventualantrag für den Fall, dass man auf dem Leistungsanteil beharrt.
Ich komme nicht darum herum, wieder über die Problematik des Begriffs «Verhalten» zu reden. Wenn man schon einen Leistungsanteil einführen will, soll es effektiv ein Leistungsanteil sein. Diesen festzulegen, wird schon schwierig genug sein. Da sollte man nicht noch eine Verhaltenskomponente einführen. Wenn man beim Leistungsanteil des Gehalts auch noch das Verhalten berücksichtigen müsste, könnte das etwa folgendes bedeuten: Ein Mitarbeiter äussert nach Meinung seines Chefs sogenannte konstruktive Kritik. Das wäre ein günstiges Verhalten, das sich auf den Leistungsanteil des Gehalts positiv auswirken würde. Bei einem andern Mitarbeiter befindet der Vorgesetzte, die vorgebrachten Kritiken seien destruktiv und zeugten von einem schlechten Verhalten. Das wirkt sich negativ auf den Leistungsanteil des Gehalts aus. Die Einschätzung ist rein subjektiv. Das führt zu «Favoritismus». Wer dem Vorgesetzten in seiner Art passt, wird besser fahren, wer ihm nicht passt, bekommt den Leistungsanteil nicht. Damit prämiert man Duckmäuserei, aber nicht das, was man mit dem Leistungsanteil eigentlich erreichen möchte.

Kilchenmann. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Anträge zum Artikel 24 abzulehnen.
Wir sind überzeugt, dass im neuen Personalgesetz die Mitarbeiterförderung ein zentraler Punkt ist. Wenn Herr Sidler Beispiele aus dem Kanton Zürich bringt, dann ist fraglich, wie weit sie stimmen. Es gibt immer Leute, die etwas nicht wollen, und dann findet man auch Gründe. Jede Stunde, die ein Vorgesetzter für das Mitarbeitergespräch einsetzt, für die Förderung und Führung der Mitarbeiter, bringt mehrfachen Ertrag, indem weniger Fehler passieren, indem die Leute kompetenter werden und ihre Aufgaben selbständiger erledigen können. Deshalb lohnt sich der Aufwand für die Förderung der Mitarbeiter.
Es geht um einen Prozess, der hohe Anforderungen stellt. Speziell die Kadermitarbeiter sind gefordert. Es ist ganz klar, dass es in einer ersten Phase unterschiedliche Bewertungen geben wird, indem nicht jeder Chef das Gleiche als genügend oder gut anschaut. Aber ich möchte doch davon ausgehen, dass wir in der Verwaltung faire Chefs haben, dass es ihr Bestreben ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair zu beurteilen. Wenn am Anfang die Beurteilungskriterien vielleicht noch etwas breit sind, dann wird man sie im Lauf der Zeit einengen können, und dadurch wird auch eine gleichmässigere und ähnlichere Beurteilung möglich werden. Weil es um einen solchen Prozess geht, müssen wir nach meiner Überzeugung die Kompetenz dem Regierungsrat überlassen.
Herr Jenni befürchtet, es würde zu einem «Favoritismus» kommen. Das ist aber einfach eine Frage der Auswahl der Chefs, und über den Chefs gibt es noch weitere Verantwortliche, die schauen müssen, dass möglichst gleiche Kriterien angewendet werden. Auch das ist ein Prozess.
Wir sollten auf keinen Fall weitergehendere Bestimmungen ins Gesetz hineinschreiben. Im Dekret oder in einer Verordnung könnte Genaueres noch geregelt werden. Man kann heute und auch nach einer weiteren Kommissionssitzung nicht wissen, was nötig sein wird, weil es sich eben um einen Prozess handelt. Ich bitte Sie, heute dem Grundsatz zuzustimmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

Blatter (Bolligen). Die Diskussion um den Artikel 24 zeigt, dass es beim Begriff der Leistung allerhand Interpretationslücken gibt. Man kann Leistungsverherrlichung oder Leistungsverteufelung betreiben. Die Leistung wird mit dem Verhalten gekoppelt, obwohl in der Marginalie nur der Leistungsanteil erwähnt ist. Ich würde sofort vor den Schuldirektor zitiert, wenn ich einem Schüler, der sich mangelhaft aufführt, die Leistungsnote herabsetzte.
Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt die Rückweisung an die Kommission. Ich habe mir sagen lassen, dass während der Kommissionsberatung noch verschiedene Papiere hereingeflattert seien mit Vorstellungen darüber, wie so ein Leistungsanteil aussehen könnte. Eine Kommission müsste aber über einen verbindlichen Antrag der Regierung befinden können und nicht über Unterlagen, die nicht mehr sind als das Ergebnis eines Brainstormings irgendeines Büros.
Es fällt niemandem ein Stein aus der Krone, wenn die Kommission die Sache noch einmal prüft. Deshalb sind wir für Rückweisung.

Wenger (Thun). Menschen beurteilen Menschen. Das müssen Sie sich immer vor Augen halten. Es sind schöne Worte, die Herr Kilchenmann gemacht hat, aber ich kann nicht so recht daran glauben. Die Aufwendungen werden riesengross sein; darüber dürfen Sie sich nicht hinwegtäuschen. Ich vernehme als gewöhnlicher Grossrat, was da für Papiere herumgeschoben worden seien. Ich komme zum Schluss: Mindestens im Hinblick auf die zweite Lesung müssen wir mehr wissen, nämlich auch über den finanziellen Aufwand, den es braucht.
Ich will Ihnen berndeutsch sagen, was so ein Leistungslohn, ein Leistungsanteil oder eine Leistungsprämie ist: eine Arschleckerprämie! Sagen Sie mir einmal, wie man

die verschiedenen Berufskategorien beurteilen soll. Wir haben es in Thun versucht. Zum Glück hat unser Gemeinderat den Leistungslohn noch einmal drei Jahre hinausgeschoben. Es lohnt sich, die Sache gut zu überdenken. Deshalb müssen wir die Sache in die Kommission zurückgeben.
Ist derjenige der beste Polizist, der am meisten Bussen austeilt? Diejenigen, die betroffen sind, denken eher, er hätte besser noch mit ihnen gesprochen. Ist derjenige der bessere Bauer, der die Kuh am schnellsten melken kann oder derjenige, der sie fein behandelt, ein wenig mehr Zeit braucht, aber dafür mehr Milch herausbringt? Denken Sie an solche Sachen und weisen Sie den Artikel an die Kommission zurück.

Emmenegger. Ich habe Fabio Tanner versprochen – ganz im Sinn von Frau Schaer –, dass ich genau zuhören und auf die vorgebrachten Argumente eingehen wolle.
Ich stehe dazu, dass meiner Meinung nach auch in der Verwaltung ein Leistungsanteil ins Gehalt eingeführt werden sollte. Ich empfinde es als seltsame Argumentation, wenn man sagt, die Leistung solle gar nicht überprüft werden, weil es ja so aufwendig sei festzustellen, ob jemand seine Arbeit mache oder nicht. Etwa so hat Herr Sidler argumentiert. Sie können aber jede Arbeit kontrollieren; zur Hierarchie gehört auch die Kontrolle. Diese Kontrolle ist ohnehin nötig, und wenn man sie mit einer Leistungsüberprüfung verbindet, ist es nur positiv. Wer Mitarbeiter führt, weiss, dass jeder Mitarbeiter überpüft werden muss und dass jeder Mitarbeiter den Anspruch hat zu wissen, wo und warum man nicht mit ihm zufrieden ist. Wenn man aber mit ihm zufrieden ist, sollte man das entsprechend honorieren.
Es ist mir völlig klar, dass es Bereiche gibt, in denen eine Leistungsüberprüfung ausnehmend schwierig ist. Aber wer mit der Verwaltung zu tun hat – sei es mit der Gemeindeverwaltung oder mit der kantonalen oder der eidgenössischen Verwaltung –, der stellt doch immer wieder enorme Unterschiede fest. Beamte, die ihre Arbeit hervorragend tun und dabei sehen, dass andere viel schlechter arbeiten, wünschen sich doch, dass die unterschiedliche Arbeit auch bis zu einem gewissen Grad unterschiedlich honoriert wird.
Ich bin also für den Artikel 24, wie er vorliegt, und ich bin gegen Rückweisung an die Kommission. Der Regierungsrat trägt eine Führungsverantwortung, die wir ihm nicht abnehmen können. Wir können nur die Grundlagen schaffen, und diese liegen im Absatz 1 und im Absatz 2 des Artikels 24 vor. Ich verweise im übrigen auf den Vortrag, wo zum Artikel 24 steht, es bestehe grundsätzlich ein Anspruch auf Gleichbehandlung. Und weiter: «Eine Abweichung von diesem Grundsatz im Sinn der Ausrichtung eines Leistungslohnes erfordert deshalb eine klare Begründung.» Ich kann dem nur zustimmen. Es ist ganz klar, dass man das prüfen muss und dass der Regierungsrat hier eine grosse Aufgabe hat.
Man muss noch eines sehen: Der Anteil, von dem die Rede ist, wird nicht so gross sein, dass es die Leute aus den Socken jagt. Es geht um eine Grössenordnung von fünf Prozent; der grosse Rest geht nach Gehalts- und Zulagenordnung.
Noch ein Wort zu den Eventualanträgen: Der Antrag von Herrn Tanner ist an sich noch vernünftig. Aber wenn wir den Absatz 1 streichen, fehlt die Rechtsgrundlage, um überhaupt einen Leistungsanteil auszahlen zu können. Der Absatz 2 sagt dann, was der Regierungsrat tun muss, um einen Leistungsanteil ausscheiden zu können.
Zum Antrag Bigler: An sich ist mir die Formulierung «Leistung und Einsatz» auch sympathisch, aber Leistung und Einsatz gehören nach meinem Dafürhalten zusammen, sonst käme man ja zu der schlechten Kombination «dumm und fleissig». Deshalb gehört das Verhalten dazu.
Nachdem unter «Verhalten» vorwiegend Kritik an der Arbeit oder Kritik an der politischen Grundhaltung verstanden worden ist, habe ich mir überlegt, welches Verhalten dazu führen könnte, dass man einen Mitarbeiter nicht nur ins Provisorium versetzt, sondern ihn auch finanziell benachteiligt. Wenn zum Beispiel ein ausnehmend leistungsfähiger Mann oder eine leistungsfähige Frau in einer kantonalen Stelle der Gesundheitsdirektion arbeitet, die sich mit der Raucherprävention befasst, dann sollte dieser Mann oder diese Frau wahrscheinlich nicht Kettenraucherin sein. Das hat mit der Leistung nichts zu tun, sondern betrifft eben das Verhalten.
Ich bitte Sie, den Antrag von Regierungsrat und Kommission anzunehmen.

Lutz. Ich glaube auch, dass es sich hier um das Herzstück des neuen Gesetzes handelt, und es lohnt sich, die Sache genau anzuschauen. Wir von der SP sind überhaupt nicht dagegen, dass ein Leistungslohn zur Diskussion gestellt wird. Ein Leistungslohn setzt eine Leistungsbeurteilung voraus. In unserer Fraktion gaben vor allem die Fragen zu diskutieren, wie man für die verschiedenen Berufskategorien die Leistung beurteilen wolle, wer unter die Leistungsbeurteilung falle und wer vernünftigerweise von seiner Leistung her überhaupt beurteilt werden könne, wenn noch mehr Komponenten als das Verhalten eine Rolle spielen.
In den Auskünften, die uns die Kommissionsmitglieder gaben, vermissten wir den konkreten Ansatz, wie man sich die Sache vorstellt und mit welchem Aufwand man sie einführen will. Das ist im Moment nicht vorhanden. Man kann sagen, man wolle das der Regierung überlassen und man hoffe, die Sache werde auf gute Wege geleitet. Aber weil das Gesetz in unsere Kompetenz fällt, fände ich es richtig, dass der Grosse Rat öffentlich bekanntgibt, wie eine solche Leistungsbeurteilung in den Grundzügen aussieht. Der Leistungsanteil ist an sich gar nicht bestritten. Wir müssen ja aus der Dienstalterszulagen-Mechanik herauskommen. Ich glaube, dass das Beamtenverhältnis, das Mitarbeiterverhältnis oder Untergebenenverhältnis im Kanton Bern weit hinter der Realität eines beträchtlichen Teils der Privatwirtschaft nachhinkt. Man hat sich aber beim Staat noch sehr wenig Vorstellungen darüber machen können, wie der Leistungsanteil bei der Erfüllung von staatlichen Aufgaben aussieht. Wenn einer in der Privatwirtschaft eine Funktion hat, die das erlaubt, kann man seine Leistung direkt am Umsatz messen. Bei der Verwaltung ist das ein wenig anders.
Als Verwaltungsratsmitglied der Bedag habe ich mich sehr für die Leistungsbeurteilung interessiert und habe mich sehr genau danach erkundigt. Es wurde ja sehr viel Gewicht darauf gelegt, und ich wollte wissen, wieviel Zeit das beansprucht. Diese Mitarbeitergespräche dauern pro Mitarbeiter zwischen einer halben Stunde und zwei Stunden. Sie finden selbstverständlich nicht jeden Tag statt. Aber hier wissen wir nicht einmal, ob die Leistungsbeurteilung auf solchen Mitarbeitergesprächen beruhen soll. Man sollte das wissen, wenn man über den Artikel 24 entscheidet. In welcher Form soll es geschehen? Es heisst einfach, periodisch. Heisst das, dass man vor der nächsten Wiederwahl ein solches Gespräch führt?

Wir würden es sehr befürworten, dass ein jährliches Mitarbeitergespräch mit einer Leistungskomponente gekoppelt werden könnte. Das würde unserer Meinung nach einen wesentlichen Fortschritt bringen. Aber Sie müssen uns zugestehen, dass sich die Kommission, in der sich viele Spezialistinnen und Spezialisten befinden, über die Sache noch einmal unterhalten kann. Wenn ich von Herrn Tanner höre, dass die Kommission nicht einmal das Papier von Herrn Ulich bekam, dann finde ich das äusserst fragwürdig. Als Kommissionsmitglied würde ich es als dringend notwendig erachten, solche Unterlagen zu bekommen. Man kann doch die Stellungnahme von Herrn Ulich nicht in zwei Sätzen abtun, ihn nicht einmal inhaltlich zitieren, sondern einfach einen Rechtsprofessor zitieren, der sagt, es sei halt rechtlich nicht umsetzbar. Wir haben es hier mit einem sehr gross dimensionierten Betrieb zu tun, der sehr vielfältige Aufgaben zu erledigen hat. Ich möchte wirklich gerne wissen, wie man sich auch nur ansatzweise die Leistungsbeurteilung in der Verwaltung vorstellt. Sie haben die Schlagzeilen im Zusammenhang mit der Leistungsbeurteilung der Zürcher Lehrer gelesen. Es ging alles so oben durch, aber nirgends wurden konkrete Vorstellungen entwickelt, wie die Sache vor sich gehen soll.
Zweite Lesungen hat es schon wegen kleineren Problemen gegeben. Wenn wir Sitzungsgelder sparen möchten, dann würden wir bei diesem Artikel wahrscheinlich nicht sinnvoll sparen. Ich bitte Sie, im Interesse der Sache, den Artikel 24 an die Kommission zurückzuweisen.

Hunziker. Beim Votum von Herrn Emmenegger hätte man meinen können, wir seien von unserer Seite her grundsätzlich gegen einen Leistungsanteil beim Gehalt. Herr Lutz hat jetzt klargestellt, dass dem nicht so ist. Bei einem Leistungslohn müssen aber einige Bedingungen erfüllt sein. Wenn man die Sache jetzt bei der Staatsverwaltung neu einführen will, dann müssen die Chefs, die die Mitarbeiter beurteilen, dafür auch ausgebildet werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Aufgrund der Erfahrungen, die die Stadt Bern auf diesem Gebiet macht, kann ich Ihnen sagen, dass diese Ausbildung einige Zeit beanspruchen wird. Es können ja nicht ganze Völkerstämme gleichzeitig in Kurse geschickt werden.
Die Mitarbeitergespräche können nicht nur alle vier Jahre einmal geführt werden. Sie müssen mindestens – und für mich ist das ein ganz klarer Fall – alle Jahre einmal geführt werden. Aber alle Jahre einmal ein Mitarbeitergespräch führen und meinen, man habe damit auch gerade die Leute qualifiziert, ist ebenso falsch. Es ist falsch, bei einem jährlichen Mitarbeitergespräch aufzuzählen, was alles nicht gut war, was man alles verbessern könnte. Aber das ist die Regel; ich stelle das in Betrieben immer wieder fest. Derjenige, der die Mitarbeitergespräche führt, läuft während des Jahres mit dem kleinen Büchlein herum, notiert, was alles nicht gut ist, und einmal im Jahr wird das dann alles aufgetischt, kurz bevor die neuen Löhne festgesetzt werden. Das ist natürlich eine falsche Art, um Leute zu einer besseren Leistung zu motivieren. Korrekturen müssen laufend und dann, wenn man die Fehler feststellt, angebracht werden, damit der Betroffene auch die Chance hat, sich effektiv noch zu verbessern, bevor der neue Lohn festgelegt wird.
Wir haben jetzt immer über das Verhalten diskutiert. Natürlich ist das Verhalten ein Bestandteil der Qualifikation. Aber dazu kommt die Leistung in bezug auf die Qualität und die Quantität. Sicher gehört die Teamfähigkeit dazu, die Versetzbarkeit usw. Es gibt da in den gängigen Leistungslohnverfahren ganze Kataloge. Das kennt man, und ähnlich müsste es auch in der Verwaltung angewendet werden. Aber die von der Qualifikation betroffenen Leute müssten sich auch verbeiständen lassen können. Für mich ist das ein ganz wichtiger Punkt, damit der Frieden in den Abteilungen bewahrt werden kann. Wer mit einer Qualifikation nicht zufrieden ist, muss zum Beispiel eine Betriebskommission beiziehen oder den Dienstweg nach oben einschlagen können, muss unter Umständen auch seine Gewerkschaft beiziehen können. Wenn die Leute, die die Mitarbeitergespräche führen, gut ausgebildet sind, dann sind solche Unzufriedenheiten Ausnahmen. Aber für diese Ausnahmefälle muss etwas vorgekehrt werden.
Solche Grundbedingungen müssen beachtet werden. Deshalb wäre ich froh, wenn man den Artikel 24 zurückweisen würde. In einer zweiten Lesung möchte ich dann hören, unter welchen Voraussetzungen und unter welchen Kriterien die Mitarbeitergespräche und die Qualifikationen durchgeführt werden.

von Gunten. Liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem von den links/grün/Mitte-Parteien, ich glaube, wir haben die Sache nicht begriffen, wir liegen total falsch. Heute morgen sagte der Finanzdirektor beim Elternschaftsurlaub, er wolle uns einmal etwas nicht vorenthalten. Ich war erstaunt, weil ja normalerweise das Gegenteil der Fall ist. Er klärte uns auf über seine Elternschaftsurlaubs-Definition. Er wollte uns aber tatsächlich etwas vorenthalten, als er gestern Frau Teuscher beim Artikel 4 sagte, er wolle einen grossen Wurf. Er war ja dagegen, dass es einen Artikel gegen Sexismus, gegen sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz, gegen das Grabschen und Betasten geben sollte. Jetzt hat die bürgerliche Mehrheit aber offenbar etwas begriffen, allerdings nur indirekt. Ich nehme an, dass mit dem Beurteilen des Verhaltens eigentlich dies gemeint ist. Vielleicht liege ich richtig, vielleicht liege ich falsch; ich überlasse es Ihnen, das zu beurteilen.

Schneider. Ich möchte etwas schildern aus meiner Exekutiverfahrung in der Gemeinde. Unsere Gemeinde Langnau hat schon lange einen Artikel über Leistungslohn im Amts- und Dienstreglement. Der Artikel heisst zwar nicht Leistungsartikel, sondern Unersetzlichkeits-Ausnahmeartikel. Man führte ihn in den sechziger Jahren ein, als der Arbeitsmarkt total ausgetrocknet war und man beim Heranziehen eines versierten Fachmannes Mühe hatte, ihn in der Lohnhierarchie richtig einzureihen. Der Ausnahmeartikel ermöglichte es, den Lohn um 5, 10, 20 Prozent zu erhöhen, damit die begehrte Fachkraft gewonnen werden konnte. Es geht bei diesem Artikel auch um das Problem der Abwerbung; der Lohnzusatz sollte es ermöglichen, eine unersetzliche Fachkraft zu behalten. Was passierte dann? In den Abteilungen Bau und industrielle Betriebe konnte man tatsächlich Spezialisten nur dank diesem Ausnahmeartikel heranziehen. Aber kurzum gab das böses Blut. Es gab diverse Chefbeamte, die vorher etwa auf gleicher Höhe eingestuft gewesen waren und die im Laufe weniger Jahre alle etwa gleichermassen unersetzlich wurden. Dem Frieden zuliebe musste man die Löhne ausgleichen, und am Ende hatte jeder einen Lohnzusatz zwischen 15 und 20 Prozent. Ein wenig weiter unten in der Hierarchie gab es aber die Unersetzlichkeit und damit den Zusatzlohn nicht. Total unersetzlich war in meinen Augen zum Beispiel der Brunnenmeister, der als einziger jedes Röhrchen im Dorf kannte. Er war unersetzli-

cher als gewisse Chefbeamte, aber er war nur mittleres Kader, und auf dieser Stufe gab man den Zuschlag nicht. Interessant ist auch, dass in den vergangenen dreissig Jahren keine einzige Frau den Unersetzlichkeits- oder Leistungszusatz bekam; sie waren praktisch alle auf diesen Subalternstufen, bei denen man nicht mehr dem Frieden zuliebe den Lohnausgleich vornehmen musste. Ich habe als Exekutivmitglied meine Beobachtungen gemacht und möchte warnen: Man kann als Beamter eine Emsigkeit entfalten, die nach Leistung aussieht, man kann jeden Brief in zehnfacher Ausführung noch jeder Nachbarabteilung zur Kenntnisnahme schicken. Dort wird der Brief kaum gelesen und in einen Ordner abgelegt. Das ist dann der Ausweis, dass man furchtbar fleissig ist. Wie will man dann sagen, es handle sich um Leerlauf und man könne die Arbeit auch auf einfachere Weise erledigen? Das wäre ja eine totale Beleidigung. Ein anderer ist vielleicht von Natur aus ein wenig gemütlicher, denkt aber darüber nach, wie man etwas vereinfachen könnte. Es macht vielleicht den Anschein, er sei bequemer.
Mir lag der Leistungsartikel immer auf dem Magen, weil er böses Blut schuf und sicher nicht absolut gerecht angewendet wurde. Wenn wir jetzt für die Kantonsverwaltung so etwas einführen wollen, müssen wir genau wissen, worum es geht.

Emmenegger. Ich möchte zum Votum von Herrn Hunziker noch etwas sagen. Auf die eher zynischen und seltsamen Ausführungen von Herrn von Gunten möchte ich dagegen nicht eingehen. Ich stehe unter dem Eindruck, dass wir versucht haben, das Thema ernsthaft und mit Argumenten abzuhandeln, und deshalb finde ich die gegen die Bürgerlichen gerichteten Bemerkungen von Herrn von Gunten nicht am Platz.
Herr Hunziker hat vieles gesagt, dem ich zustimmen kann. Ich bin völlig mit seinen Ausführungen zum Mitarbeitergespräch einverstanden. Immerhin eine Klammerbemerkung: Häufig könnte man auf die Ausbildung der Chefs verzichten, wenn man schon bei der Anstellung die richtigen Chefs auswählen würde. Gewisse fehlende Voraussetzungen kann man auch mit enormer Schulung gar nicht mehr korrigieren.
Das entscheidende Problem, das sich hier stellt, ist doch die Frage der Stufengerechtigkeit. Wohin gehören alle die Kriterien, die erwähnt worden sind, die man umschreiben muss? Gehört das alles in das Gesetz, wie es eigentlich von der Rückweisung her gewünscht wird, oder gehört es in die Ausführungsbestimmungen? Ich bin der Meinung, der Artikel 24 schaffe den richtigen Grundsatz. Er sagt erstens, dass das Gehalt einen Leistungsanteil enthalten soll, und zweitens, dass man Voraussetzungen und Kriterien umschreiben muss. Wie das im einzelnen vor sich geht, soll nachher der Regierungsrat entscheiden.
Ich will nicht wieder das private Recht heranziehen, aber man muss immerhin sehen, dass in einem Grossunternehmen solche Dinge sicher nicht im Rahmen einer Generalversammlung fixiert werden, sondern höchstens im Rahmen des Verwaltungsrates. Mir scheint, man könne es dem Regierungsrat überlassen, die Ausführungsbestimmungen zu machen, und zwar in dem Sinn, wie heute votiert wird. Ich glaube, dass die Differenzen nur in diesem Punkt liegen und nicht bezüglich des Inhalts der ganzen Geschichte.

Sidler (Biel). Ich möchte nicht einer Sache zustimmen, von der ich nicht weiss, wie sie herauskommt.
Herrn Kilchenmann möchte ich sagen: Ich bin nicht gegen MitarbeiterInnengespräche. Im Gegenteil: Das ist etwas sehr Wichtiges und hat sich auch bewährt. Die Frage ist, ob diese Gespräche Folgen für den Lohn haben.
Es erstaunt mich, dass die Erfahrungen des Kantons Zürich, der in dieser Hinsicht in der Schweiz am weitesten gegangen ist, nicht berücksichtigt werden. Ich habe hier ein Büchlein der Zürcher Erziehungsdirektion, und die Zahlen, die ich genannt habe, sind hier enthalten. Andere Direktionen haben ähnliche Büchlein herausgegeben; Sie können sie dort beziehen.
Der Kanton Zürich schiebt die Sache hinaus, weil der Aufwand riesig ist und sehr grosse finanzielle Konsequenzen hat. Die Leistungsbeurteilung sollte auf nächstes Jahr eingeführt werden, aber das wird jetzt nicht gemacht.
Sie können doch der Rückweisung zustimmen, ohne im Grundsatz vom Leistungslohn Abschied nehmen zu müssen. In der zweiten Lesung können Sie ja immer noch zustimmen.
Ich bin damit einverstanden, meinen Rückweisungsantrag zugunsten des Rückweisungsantrags von Fabio Tanner zurückzuziehen.

Grossniklaus. Ich habe das Gefühl, wir bewegten uns im Kreis herum. Wir haben dem Artikel 23 diskussionslos zugestimmt. Dort ist im Absatz 2 deutlich geschrieben: «Der Grosse Rat legt die Grundzüge der Gehalts- und Zulagenordnung durch Dekret fest.» Nach meinem Rechtsempfinden ist doch jetzt der Artikel 24 die logische Folge, indem man sagt, was eine solche Zulage ist. Was Herr Sidler jetzt wieder des langen und breiten bemängelt hat, das wird dann im Dekret kommen. Aber zuerst müssen wir die Grundlage schaffen. Wir in der SVP-Fraktion haben das jedenfalls so begriffen.

Benoit, président de la commission. En effet, l'article 24 est un élément-clé de cette nouvelle loi sur le personnel. Finalement, depuis pratiquement une heure, nous discutons le détail d'application du principe de base et non pas du principe des primes de performance; je le regrette. En effet, je suis étonné d'avoir entendu tout à l'heure certains membres de la commission dire que lors du travail de la commission certaines informations n'avaient pas été données et que nous avions très rapidement traité cet article. J'aimerais dire que lors de notre première séance, nous avions discuté l'article 23 et l'article 24 et que nous avions chargé l'administration de nous présenter un projet – le projet BEREBE, qui a été distribué à chaque membre de la commission – de ce que pourrait être à l'avenir le concept de base des primes de performance. Si bien que lors de notre deuxième jour de séance, les articles 23 et 24 ont été acceptés à une large majorité. Je serais très sceptique quant au fait de reprendre l'article en commission, puisqu'il s'agit ici non pas de discuter des détails, de savoir qui, quand, comment et où on adopterait ces primes de performance, ces primes de rentabilité, qui seront finalement discutées dans le décret d'application sur le traitement du personnel de notre Etat. Je vous recommande d'accepter cet article 24, qui traite des primes de performance, qui ont été souhaitées, saluées et réclamées par l'Association du personnel de notre Etat, et qui, elle, attend beaucoup de ce nouvel article.

Augsburger, Finanzdirektor. Eine Vorbemerkung zu den Papieren von Herrn Professor Ulich, die nicht verteilt

worden seien. Herr Professor Ulich hat bei seinem Vortrag ein paar Folien verwendet, und diejenigen unter den Zuhörerinnen und Zuhörern, die diese Folien haben wollten, bekamen am Schluss Kopien davon. Irgendein Entscheidpapier war nicht vorhanden. Ich sagte ihnen auch, was Herr Professor Saladin zu den Ausführungen von Herrn Professor Ulich meinte, nämlich dass sie zwar ausserordentlich interessant, aber rechtlich nicht relevant seien.
Einige Redner haben jetzt den Grundsatz im Artikel 24 Absatz 1 bekämpft, sagten aber, sie seien grundsätzlich für einen Leistungsanteil. Ich bezweifle, ob sie einmal in einem weiteren Feld mit der Beamtenschaft gesprochen haben. Es stösst nämlich vielen Beamten, sogar der Mehrheit, sauer auf, dass zwei Beamte oder Beamtinnen auf gleicher Stufe, die unterschiedliche Leistungen erbringen, gleichviel verdienen.
Es ist jetzt viel über die Kosten gesprochen worden. Ich muss Sie daran erinnern, dass die weltweit erfolgreichsten Unternehmungen, die Hunderttausende von Leuten beschäftigen, ähnliche Systeme haben. Es geht nämlich nicht nur darum, den Mitarbeiter nach einem gewissen Kriterienkatalog zu beurteilen, sondern es geht auch darum, dass die Chefs mit den Mitarbeitern reden. Ich würde die Sache einmal umdrehen: Die Mitarbeiter haben Anrecht darauf, dass sie vom Chef qualifiziert werden. Fragen Sie in den Verwaltungsstuben, wie mancher Chef schon mit seinen Mitarbeitern gesprochen hat.
Wegen der Kosten: Jeder Mitarbeiter kostet uns im Jahr im Durchschnitt – wenn wir nicht nur die Lohnkosten, sondern alles zusammen rechnen – mindestens 150000 Franken. Wenn wir pro Jahr zwei Stunden für das Mitarbeitergespräch einsetzen und mit einem Stundenlohn von 100 Franken rechnen, dann stehen 200 Franken für das Mitarbeitergespräch den 150000 Franken gegenüber. Das fällt ja gar nicht ins Gewicht.
Die meisten Leute wollen wissen, wie sie beurteilt werden, so wie auch Schulkinder zum Teil Noten wollen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Anrecht auf Qualifizierung. Das ist das eine. Das andere ist, dass die Leute, die mehr leisten, mehr verdienen als diejenigen, die weniger leisten. Deshalb bin ich restlos davon überzeugt, dass die Beamtenschaft einen leistungsabhängigen Lohn will. Das ist gar keine Frage.
Beim Artikel 24 geht es um den Grundsatz. Jetzt wird gesagt: Sagt uns zuerst, wie das genau aussehen soll, und dann sagen wir, ob wir den Grundsatz wollen oder nicht. Es geht aber darum, zuerst einmal den Grundsatz zu beschliessen, und dann werden Sie – wie es Herr Grossrat Grossniklaus gesagt hat – spätestens nach einem Jahr im Dekret die Eckpfeiler des leistungsabhängigen Teils definieren. Sie haben die Sache also vollständig im Griff. Es geht vorläufig um nicht mehr und nicht weniger als um den Grundsatz. Mit der Rückweisung an die Kommission drückt man sich um den Grundsatz herum, weil man die leistungsabhängige Komponente an sich gar nicht will. Aber ich versichere Ihnen noch einmal: Wenn Sie das nicht wollen, gehen Sie an den Bedürfnissen der Beamtenschaft vorbei.
Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Tanner. Wir sind uns alle darin einig, dass es hier nicht nur um ein Herz- sondern auch um ein Nierstück geht. Wenn der Finanzdirektor uns sagt, wir hätten ja die Papiere von Professor Ulich bestellen können, dann scheint mir das nicht dem Herzstück zu entsprechen. Die Kommissionsmitglieder müssten automatisch bedient werden.
Wir sind für den Grundsatz. Aber wenn man sich im Grundsatz dafür entschieden hat, man wolle ein Auto kaufen, dann muss man auch noch wissen, ob es ein Fiat 500 oder ein Mercedes 600 sein soll. Es gibt sehr fundierte Leistungs- und Verhaltenslohnsysteme. Aber wir haben in der Kommission gar nichts davon gesehen.
Ich kenne ein Unternehmen in der Region Bern, das fast so gross wie die Staatsverwaltung ist, das ein Leistungs- und Verhaltenssystem grundsätzlich beschloss und einführte. Dieses System wurde dann wieder abgeschafft und später ein neues eingeführt. Das aber möchten wir nicht. Wir möchten ein solches System, aber eines, das ausgereift ist.
Bitte helfen Sie zurückzuweisen. Wir sind für den Grundsatz, aber wir wollen mit der Rückweisung erzwingen, dass die Kommission richtig dokumentiert wird.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Tanner	78 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Präsident. Damit geht der ganze Artikel 24 in die Kommission zurück.

Art. 25–29 Abs. 1

Angenommen

Art. 29 Abs. 2

Antrag von Escher-Fuhrer

«Niederkunftsurlaub» ersetzen durch «Elternschaftsurlaub».

Antrag Jenni (Bern)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zudem Anspruch auf Elternurlaub vor, bei und nach der Geburt.

Antrag Meyer-Fuhrer

Abs. 3 (neu)
Der Regierungsrat erlässt Richtlinien über die Gewährung von Urlaub, insbesondere im Zusammenhang mit familiären Verpflichtungen und Elternschaft.

von Escher-Fuhrer. Ich hatte schon heute morgen Gelegenheit, relativ ausführlich darüber zu reden, warum wir das Wort «Niederkunftsurlaub» nicht in diesem Gesetz haben möchten. Inzwischen habe ich vernommen, dass die Kommission für die zweite Lesung einen besseren Begriff suchen möchte. Von daher bin ich schon ein wenig beruhigt. Ausserdem hat Frau Meyer einen Antrag gestellt, der in unserem Sinn ist. Deshalb ziehe ich unseren Antrag zurück.
Ich muss aber doch noch etwas sagen. Vor etwa fünf Minuten ist ein Grossratsmitglied zu mir gekommen und hat gefragt, was eigentlich der Unterschied zwischen Niederkunfts- und Elternschaftsurlaub sei. Das ist ein Zeichen dafür, dass bei Anträgen, die aus einer bestimmten Richtung kommen, viele Grossratsmitglieder gar nicht zuhören und dann nicht wissen, worum es geht. Diese Art des Umgangs mit den Problemen macht mir nach wie vor Mühe.

Jenni (Bern). Ich brauche den Ausführungen von Frau von Escher von heute morgen und auch von vorhin

eigentlich nichts beizufügen. Auch ich möchte meinen Antrag zurückziehen zugunsten des Antrags von Frau Meyer für einen neuen Absatz 3. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Meyer-Fuhrer. Beim Antrag für einen neuen Absatz 3 geht es mir nicht um den bezahlten vierzehnwöchigen Urlaub, den eine Frau vor und nach der Geburt beziehen kann oder beziehen muss. Das ist der sogenannte Niederkunftsurlaub. Das Personalamt hat versprochen, dafür noch einen besseren Namen zu suchen.
Bei meinem Antrag geht es um das Recht für einen Urlaub im Zusammenhang mit familiären Verpflichtungen, also um einen – wenigstens vorläufig noch – unbezahlten Urlaub, der unter Umständen im Anschluss an den Niederkunftsurlaub – wenn eine Mutter zum Beispiel ihr Kind stillt – noch notwendig ist. Einen solchen Urlaub könnte aber auch ein Vater beziehen, oder es könnte ein Urlaub sein im Zusammenhang mit einer Adoption oder – was in Zukunft immer wichtiger werden könnte – im Zusammenhang mit einem schwerkranken Familienmitglied, sei es ein Kind, sei es der Ehepartner, der zum Beispiel zuhause sterben möchte. Wer eine solche Betreuungsaufgabe erfüllt, sollte deswegen nicht die Stelle beim Kanton aufgeben müssen, sondern sollte ein Recht auf einen Urlaub haben.
Ich nehme zwar an, dass in begründeten Fällen ein solcher Urlaub schon jetzt gewährt wird. Aber es scheint mir wichtig, hier ein Recht festzuschreiben, auch wegen der Signalwirkung. Ich habe schon gestern gesagt, nach meiner Meinung sollte das Personalgesetz des Kantons ein vorbildliches Gesetz werden. Ein solcher Familien- oder Betreuungsurlaub, der nicht in die Kategorie Luxus oder Ferien gehört, ist ein Dienst an der Gesellschaft, der wahrscheinlich immer wichtiger werden wird. Ich bitte Sie, meinem Antrag und damit indirekt auch den Anträgen von Frau von Escher und von Herrn Jenni zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die allgemeine Formulierung hier lässt ziemlich alles offen. Was bedeuten familiäre Bedürfnisse? Man müsste in dem Gesetz mindestens die Kriterien für die Gewährung eines solchen Urlaubs angeben und nicht einfach die Sache an den Regierungsrat delegieren, damit er machen kann, was er will. Bei einem lieberen Regierungsrat gibt es mehr Urlaub, bei einem weniger lieben Regierungsrat gibt es weniger Urlaub. So geht es nicht.

Meyer-Fuhrer. Herr Regierungsrat, ich bitte Sie, mir zuzuhören und meinen Antrag zu lesen. Ich habe nicht von Bedürfnissen geschrieben, sondern von Verpflichtungen. Das Tagblatt des Grossen Rates gehört auch zur Interpretation eines Gesetzes. In den Führungsrichtlinien und in den Mitarbeitergesprächen könnte man durchaus festlegen, dass es um Pflichten geht und nicht um Bedürfnisse, in die man alles mögliche hineininterpretieren könnte. Ich meine, ich habe klar gesagt, was ich meine.

Janett-Merz. Ich bin ein wenig verunsichert, weil ich nicht weiss, ob es sich um einen bezahlten oder um einen unbezahlten Urlaub handelt oder ob das offen ist. Frau Meyer hat zwar gesagt, es handle sich um einen unbezahlten Urlaub, aber im Antragstext ist das nicht definiert. Für meine Stellungnahme ist das eine wesentliche Frage.

Meyer-Fuhrer. Ich habe gesagt, ich meine einen vorläufig unbezahlten Urlaub. Es gibt ja die Idee – ich weiss nicht, ob sie sich in den nächsten hundert Jahren durchsetzen wird –, dass auch ein Elternurlaub, der länger dauert als der Niederkunftsurlaub der Frau, bezahlt werden könnte. Es gibt auch die Idee der Mutterschaftsversicherung. Mit Hilfe einer Versicherung könnte ja so ein Urlaub dereinst bezahlt werden, jedenfalls im Zusammenhang mit kleinen Kindern. Aber was ich jetzt meine, ist ganz klar ein Recht auf unbezahlten Urlaub, also das Recht, die Stelle behalten zu können und halt unter Umständen die Pensionskassenbeiträge selber weiterzubezahlen. Damit soll es möglich werden, die Verpflichtungen, die sich von der Familie her ergeben, wahrzunehmen, ohne die Stelle beim Kanton aufgeben zu müssen.

Rey-Kühni. Ich habe sehr Mühe mit der Argumentation von Herrn Regierungsrat Augsburger. Er hat in der ganzen Debatte dauernd die Meinung vertreten, man solle nicht zuviel auf Gesetzesstufe regeln, die Details gehörten in die Verordnung. Jetzt plötzlich soll es umgekehrt sein, und er wirft Frau Meyer vor, ihr Antrag sei zuwenig konkret, man müsse das schon im Gesetz genauer regeln. Da komme ich ehrlich nicht mehr nach.
Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Meyer anzunehmen. Der Antrag sagt, um welchen Grundsatz es geht, und er sagt, die Details sollen in den Richtlinien, also in den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates, geregelt werden. Es ist wichtig, den Grundsatz, den Frau Meyer verlangt, in das Gesetz aufzunehmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Erstens muss ich noch einmal festhalten, dass man aus dem Antragstext tatsächlich nicht ablesen kann, ob es sich um einen bezahlten oder einen unbezahlten Urlaub handelt. Die Antragstellerin hat zwar ihre Interpretation gegeben, aber ich garantiere Ihnen, wenn wir in einem halben Jahr einen Rechtshandel haben, wird kein Mensch davon reden, was hier gesagt worden ist.
Zweitens muss ich Ihnen folgendes zu bedenken geben: Wenn jemand grundsätzlich einen längeren Urlaub antreten wollte, müsste die Verwaltung die Stelle für diese Person freihalten. Stellen Sie sich vor, was für Probleme das gibt. Die Urlaubsregelung im Bildungswesen schafft uns schon recht grosse Schwierigkeiten.
Ich bitte Sie noch einmal, den Antrag abzulehnen.

von Arx. Ich möchte nur noch auf ein Detail eingehen. Herr Regierungsrat Augsburger hat jetzt gesagt, nach einem halben Jahr könnte es einen Rechtshandel geben, und man wisse dann nicht mehr, wie das gemeint sei. Es ist ganz klar, dass das Verwaltungsgericht bei solchen Rechtsstreiten immer berücksichtigt, in welchem Sinn und Geist der Grosse Rat einen bestimmten Beschluss gefasst hat. Es stimmt schlicht nicht, dass dies einfach so verloren geht. Frau Meyer hat schon im ersten Votum ganz klar gesagt, dass es um einen nichtbezahlten Urlaub geht. *(Zwischenrufe von SVP-Seite: «Vorläufig!»)* Ja, sie hat gesagt, vorläufig unbezahlt. Das heisst, wenn wir jetzt zustimmen, geht es gemäss Richtlinien. Und wenn es, wie Frau Meyer gesagt hat, in hundert Jahren einmal anders sein wird und solche Urlaube bezahlt werden, dann kann man das immer noch einführen. Aber vorläufig geht es ganz klar um einen nichtbezahlten Urlaub.

Seiler (Moosseedorf). Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen und möchte versuchen, so die Aufregung zu

besänftigen. Ich möchte das Recht bekommen, einen Änderungsantrag zu stellen, und zwar indem ich im Antrag Meyer noch das Wort «unbezahlt» einfügen möchte. Ich kann den Antrag nur stellen, wenn Sie meinem Ordnungsantrag zustimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag
Seiler (Moosseedorf) Mehrheit

Seiler (Moosseedorf). Ich danke Ihnen für die demokratische Haltung. Somit wird, im Einvernehmen mit der Antragstellerin, der Antrag modifiziert. Er lautet nun: «Der Regierungsrat erlässt Richtlinien über die Gewährung von unbezahltem Urlaub, insbesondere im Zusammenhang mit familiären Verpflichtungen und Elternschaft.»

Abstimmung

Für den modifizierten
Antrag Meyer-Fuhrer 73 Stimmen
Dagegen 56 Stimmen

Art. 30 Abs. 1–3

Antrag Bigler

Abs. 1
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind grundsätzlich berechtigt, öffentliche Ämter auszuüben, sofern diese mit der amtlichen Stellung vereinbar sind und die Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten unter Vorbehalt von Absatz 3 nicht beeinträchtigt wird.

Abs. 2
Der Regierungsrat bezeichnet die öffentlichen Ämter, deren Ausübung einer Bewilligung bedarf, und legt fest, welche Instanz die Bewilligungskompetenz hat.

Abs. 3
Die Bewilligung kann je nach Bedeutung des auszuübenden Amtes für eine Beanspruchung von bis zu 20 Arbeitstagen...

Antrag Seiler (Moosseedorf)

Abs. 1
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Übernahme öffentlicher Ämter in Bund, Kanton und Gemeinden berechtigt, sofern dadurch die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.

Abs. 2
Für die Ausübung öffentlicher Ämter können je nach Bedeutung des auszuübenden Amtes maximal 30 Arbeitstage pro Jahr in Anspruch genommen werden, ohne dass damit eine Gehaltskürzung oder eine Abgabepflicht verbunden ist.

Abs. 3
Der Regierungsrat erlässt Richtlinien über die Inanspruchnahme von Arbeitszeit zur Ausübung öffentlicher Ämter.

Bigler. Die Finanzdirektion hat zur Frage der Ausübung eines öffentlichen Amtes von Professor Grisel ein ausführliches Gutachten ausarbeiten lassen. Wir stellen fest, dass das, was im Gutachten stand, eigentlich überhaupt nicht in den Gesetzesentwurf eingeflossen ist. Wir möchten das korrigieren. Wir haben aber das Gefühl, der Antrag von Herrn Seiler sei besser ausformuliert; deshalb ziehe ich meinen Antrag zu den Absätzen 1 bis 3 zugunsten der entsprechenden Anträge von Herrn Seiler zurück. Ich bitte Sie, die Anträge Seiler zu unterstützen.

Seiler (Moosseedorf). Ich danke Herrn Bigler. Es stehen sich jetzt zwei Konzepte gegenüber. Einfach gesagt geht es darum zu regeln, wie die kantonalen Angestellten und Beamten in öffentlichen Ämtern aktiv werden dürfen. Ich bin der Meinung, die Fassung, wie sie Regierungsrat und Kommission uns vorschlagen, stehe dem Grossen Rat schlecht an. Wir 200 Grossräte müssen alle in der einen oder andern Form uns die Möglichkeit geben lassen, dass wir hier unsere Zeit investieren können. Mir scheint, es stehe uns schlecht an, eine so restriktive Haltung einzunehmen, wie sie in der gedruckten Vorlage zum Ausdruck kommt.
Dazu kommt ein zweites: Landauf, landab hört man in den Gemeinden, wie man Probleme hat, Leute für öffentliche Ämter zu finden. Ich gehe davon aus, dass gerade kantonale Angestellte und Beamte eine überdurchschnittliche Motivation haben, solche Aufgaben wahrzunehmen. Es stünde uns gut an, wenn wir hier eine relativ offene Haltung zeigen würden.
Der Regierungsvorschlag sagt, etwas überspitzt formuliert, es sei alles verboten, ausser was bewilligt wird. Ich möchte die ganze Sache eigentlich umkehren und sagen, grundsätzlich sei es bewilligt, ausser dort, wo man Einschränkungen machen muss. Nachher möchte ich der Regierung die Möglichkeit geben, dass sie die entsprechenden Grundsätze festlegt. Die gedruckte Formulierung ist weitgehend eine Anlehnung an den Regierungsbeschluss Nr. 440 vom 28. Januar 1987, der die ausserdienstlichen Tätigkeiten von Beamten regelt.
Es geht dann noch um die Anzahl der Tage, an denen man freigestellt ist. Der Regierungsrat schlägt 15 Tage vor, ich schlage 30 Tage vor. Mir geht es aber nicht darum, die Zahl einfach generell zu verdoppeln, sondern ich sage, maximal seien 30 bezahlte Tage möglich. Das wäre analog zur Bundeslösung. Die Regierung müsste dann sagen, für welche Ämter die 30 Tage voll ausgeschöpft werden können, für welche Ämter vielleicht nur 10 Tage in Frage kommen und für welche es überhaupt nichts gibt.
Mir scheint, diese Regelung wäre der heutigen Zeit angemessen, und ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Bhend. Wir haben ein Staatswesen, das ganz wesentlich auf dem Milizgedanken beruht. Fast überall wird die wichtige politische Arbeit von Leuten geleistet, die einen Beruf ausüben und die politische Arbeit nebenbei an Abenden oder an freien Tagen verrichten. Es ist wichtig, dass der Staat realisiert und wir hier realisieren, dass wir in diesem Punkt vorbildlich sein müssen. Ich sehe das Gesetz in diesem Artikel vor allem als Leitfaden; es soll zeigen, was wir auch von privaten Arbeitgebern erwarten. Vor allem in den Gemeinden ist man darauf angewiesen, dass berufstätige Leute politische Ämter übernehmen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Herrn Seiler zuzustimmen.
Sie alle wissen, wie es häufig schwierig ist, die Leute für ein Amt zu gewinnen oder sie davon zu überzeugen, in einer Kommission Einsitz zu nehmen. Unser Staatswesen wird von einer kleinen Minderheit getragen, von denjenigen, die bereit sind, solche Arbeiten zu übernehmen. Diesen Leuten muss man ein wenig entgegenkommen. Wenn hier 30 Tage vorgeschrieben werden, ist das

eine grosszügige Lösung, die nicht in jedem Fall voll ausgeschöpft werden muss; eine abgestufte Lösung ist möglich.
Noch fast wichtiger scheint mir die Art, wie die Sache bewilligt wird. Man müsste doch sagen, die Übernahme von öffentlichen Ämtern sei grundsätzlich bewilligt. Es ist ein falsches Signal, wenn man zuerst fragen muss, ob man überhaupt zum Beispiel in einer Gemeindekommission mitarbeiten dürfe. Der Staat muss doch sagen, natürlich sei es erlaubt, denn wir sind ja darauf angewiesen, dass viele Leute solche Arbeiten leisten, und man sollte ihnen nicht Steine in den Weg legen.
Ich bitte Sie, hier ein Zeichen zu setzen, damit unsere Demokratie, die auf dem Milizgedanken basiert, funktionieren kann.

Reinhard. Ich bitte ebenfalls darum, den Antrag zu unterstützen. Ich bin Bundesbeamter, und die Bundeslösung geht so: 15 Tage hat man zugute, wenn man ein öffentliches Amt ausübt, auch kumuliert. Wenn das Amt oder die Ämter, die man ausübt, als wichtig eingestuft werden, kann einem der Urlaub bis zu 30 Tagen pro Jahr erhöht werden. Eine Mitgliedschaft beim Grossen Rates des Kantons Bern gilt, zumindest beim EMD, nicht als wichtiges Amt; ich habe also nicht 30 Tage zugute, sondern 15 plus 7½. Als ich noch Gemeinderat war, wurde das als wichtig eingestuft, aber man hielt mir vor, ich tue zuviel für die Politik; das nur nebenbei.
Ich habe also insgesamt 22½ Tage zugute, brauchte aber im letzten Jahr effektiv 48 Tage, und zwar ohne ständige Kommission, obwohl ich an sich gerne in einer solchen mitgearbeitet hätte. Ich zahle also rund einen Monatslohn pro Jahr drauf, damit ich hier sein darf. Ich tue das gerne, aber wenn ich Familie hätte, könnte ich es nicht.
Dort wo ich in der Gemeinde mitmache, arbeitet auch ein Angestellter einer Baufirma mit. Diese bemüht sich sehr, den Mann freizustellen. Aber ich begreife, dass sie nicht 30 Tage bezahlten Urlaub geben kann. Wir haben in der Gemeinde eine Lösung gesucht, und wir bezahlen jetzt der Firma von der Gemeinde aus den Lohn zurück. Das finde ich eine saubere Lösung. Der Mann darf mitmachen, ohne dass er sich damit bei der Firma irgendwelchen Schikanen aussetzt. Aber wenn in der Firma sehr viel Arbeit anfällt, hat er natürlich trotzdem die moralische Verpflichtung, dort zu sein und nicht in erster Linie für die Gemeinde dazusein.
Das Problem ist jedenfalls schwierig. Deshalb finde ich, Bund und Kanton sollten schon Leitplanken geben, um so mehr als es immer schwieriger wird, Leute für die politischen Ämter zu finden. Ein Selbständigerwerbender ist auch vom Geschäft weg, wenn er politisiert. Ich kenne mehr als einen, der sagt, er könne nicht mehr mitmachen, weil er zuviel vom Geschäft abwesend sei. Ich begreife dieses Problem, aber man sollte auch das Problem des Arbeitnehmers begreifen. Wenn man den Vorschlag von Herrn Seiler richtig auslegt und richtig anwendet, dann führt das nicht dazu, dass diese Bestimmung missbraucht wird.
Noch ein letztes: Ich wäre vollständig dagegen, dass – wie es beim Bund der Fall ist – ein öffentliches Amt tiefer eingestuft wird als Leistungssport. Ein Leistungssportler, wenn er zum Nationalkader gehört, hat 30 Tage zugute; ein Betreuer ebenfalls. Ich komme mir manchmal schon ein wenig blöd vor, wenn ich zusammenzähle, was ich alles für die Gemeinde und den Kanton tue, ehrenamtlich und mit Telefonspesen usw., und die Sportler bekommen die Reisen von ihrem Sportverband bezahlt und beziehen 30 Urlaubstage. So etwas möchte ich dann auch nicht, sondern ich möchte eine angemessene Lösung, und was hier vorgeschlagen ist, scheint mir angemessen zu sein.

Kilchenmann. Man muss das im grösseren Rahmen sehen. Ich habe mich kürzlich bei der ATAG orientiert, wie das in bestimmten Betrieben gehandhabt wird; ich habe mich auch bei chemischen Betrieben erkundigt. Es ist einfach so: Wenn einer den vollen Lohn hat, dann hat er das Nebeneinkommen der Firma abzuliefern. Wir wissen, dass heute nebenamtliche Gemeinderäte Einkommen von 30000 oder 40000 Franken haben *(Zwischenruf von SP-Seite: In welcher Gemeinde?)* – zum Beispiel in Köniz –, und dann stellt sich schon die Frage, ob eine Regelung, wie sie Herr Seiler vorschlägt, richtig ist. Wenn man mit der Freistellung von Beamten für politische Ämter so weit ginge, dann müsste man im Artikel 39 über die Nebenbeschäftigung eine spezielle Regelung finden. Die Rechnung müsste da irgendwie aufgehen. Sonst wäre es auch nicht korrekt gegenüber denjenigen, die ihre Leistung voll in den Dienst des Staates stellen.

Reinhard. Ich muss Herrn Kilchenmann voll recht geben. Aber mit dem Grossratsgeld, das wir hier bekommen, wird doch der Lohn nicht abgedeckt! Wenn einer ein Nebenamt annimmt, das 30000 oder 40000 Franken abwirft, dann bin ich natürlich voll damit einverstanden, dass das verrechnet werden muss. Aber das ist ja messbar. Wenn beispielsweise jemand einen Lohn bezieht, von dem 20 Prozent invalidiert werden, dann werden die 20 Prozent von der IV entschädigt, wenn er aber mehr verdient, dann wird es bei der Rente abgezogen. Analog ist es bei der Politik: Man sollte nicht mehr verdienen, als wenn man nicht politisieren würde – ausser natürlich die Spesen; das ist klar. Aber die Forderung nach maximal 30 Tagen ist eine Minimalforderung.

Bieri (Oberdiessbach). Herr Kilchenmann hat jetzt schon ein wenig von Sepzialfällen gesprochen. Die Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen, die noch in Gemeinden tätig sind, verdienen damit sicher nicht 30000 bis 40000 Franken, sondern haben nur ganz bescheidene Nebeneinkünfte. Wir müssen doch an die schlecht bezahlten politischen Ämter denken, und bei den andern wahrscheinlich im Sinn von Herrn Reinhard spezielle Lösungen treffen.
Ich möchte aber den Herrn Finanzdirektor noch etwas fragen. Im Artikel 30 Absatz 2 steht, der Regierungsrat bezeichne die öffentlichen Ämter, deren Ausübung er generell bewilligt. Hat man sich im Regierungsrat über diese Liste schon konkret Gedanken gemacht?
Beim Absatz 1 scheint mir die Formulierung von Herrn Seiler viel offener und moderner zu sein als die Formulierung des Regierungsrates. Die Fassung des Regierungsrates schmeckt mir ein wenig nach Obrigkeitsstaat: Wenn man im Interesse der Öffentlichkeit ein Amt übernehmen will, muss man zuerst noch fragen. Man sollte da einen andern Weg einschlagen.

Reinhard. Wäre es nicht möglich, das Ganze in die Kommission zurückzunehmen, und zwar mit der Auflage, zu prüfen, ob die Entschädigung gemäss Erwerbsersatzordnung (EO) vorgenommen werden könnte? Das war eigentlich schon lange meine Idee. Man könnte zum Beispiel sagen, 10 Tage werden vom Arbeitgeber übernommen und der Rest wird nach EO abgerechnet. Dann wäre kein Arbeitnehmer besser oder schlechter gestellt, als wenn er Militärdienst leisten würde.

Wülser. Jeder von uns hier im Grossen Rat hat selbstverständlich zuhause jemanden, der inzwischen seine Arbeit tut. *(Protestrufe)* Aha, jetzt kommt die Reaktion, die ich hören wollte! Mir geht es nämlich auch so. Meine Arbeit erledigt niemand anderes, sondern ich muss sie am Abend oder am Wochenende nachholen. Das muss man doch in die Überlegungen einbeziehen. Wenn ein kantonaler Angestellter ein öffentliches Amt ausübt, dann erledigt inzwischen auch niemand seine Arbeit. *(Zwischenruf Weyeneth: Dann dauert es einfach länger und der Aktenberg wächst.)* Es geht auch bei den Privaten länger, Herr Weyeneth; Ihre Kartoffeln wachsen auch nicht schneller, wenn es draussen so schneit wie jetzt. *(Heiterkeit)* Ich möchte nicht als Grund gelten lassen, dass es irgendwo länger dauert. Man sollte nicht zwei Klassen Leute schaffen, nämlich solche, die ein öffentliches Amt übernehmen können, und solche, die es nicht können. Ich kann es, weil ich bei der Gemeinde arbeite. Aber schauen Sie einmal, wieviele Leute aus Privatbetrieben wir hier noch haben! Das ist doch ein Problem, das gelöst werden muss, und da muss der Kanton als öffentlicher Arbeitgeber vorangehen.
Ich bitte Sie, den Aspekt zu beachten, dass jeder von uns, wenn er nachhause kommt, noch seine Arbeit erledigen muss. Auch der kantonale Angestellte, der von einer Sitzung zurückkommt, muss noch speziell hineinliegen.

Seiler (Moosseedorf). Ich bin wie Herr Kilchenmann der Meinung, dass es zwischen dem Artikel 30 und dem Artikel 39 eine Verbindung gibt. Es liegt an der Regierung, auf dem Verordnungsweg zu sagen, ab welchen Einkünften aus politischen Ämtern etwas an den Staat abgeliefert werden muss. Wenn einer 50 000 Franken bekommt, wird er wohl etwas abgeben müssen, wenn einer aber 5000 Franken bekommt, muss er wohl nichts abgeben.

Emmenegger. Es bestehen gewisse Widersprüche in der Argumentation. Ich persönlich könnte mich mit der Idee, dass die Kommission das noch einmal anschauen soll, durchaus befreunden. Man muss allerdings aufpassen. Es ist soeben gesagt worden, wir hätten hier immer mehr Leute, die von der öffentlichen Hand angestellt sind. Wenn wir hier im Vergleich zur Privatwirtschaft noch einmal massgebliche Verbesserungen bezüglich der Ausübung öffentlicher Ämter in den Gemeinden einführen, dann führt das dazu, dass noch weniger Leute, die nicht beim Staat oder bei der Gemeinde angestellt sind, überhaupt bereit sind, so ein Amt anzunehmen. Ich meine keineswegs, die Tätigkeit der Leute, die aus der Beamtung kommen, sei schlechter, aber ich finde es gefährlich, wenn die Verteilung in den Gemeindeparlamenten oder in Kommissionen nicht mehr der Bevölkerungszusammensetzung entspricht. Ich selbst gehöre zur seltsamen Spezies der Selbständigerwerbenden, und ich muss klarlegen, dass ich weder jemanden habe, der mir die Arbeit abnimmt, noch fliesst bei mir der Lohn automatisch. Es gibt viele andere, die dieses Problem auch haben. Man muss aufpasen, dass man nicht eine Regelung schafft, die es den Privatangestellten noch mehr verleidet, in öffentlichen Ämtern mitzuarbeiten. 30 Tage sind anderthalb Monate. Das finde ich schon recht happig. Es kommt ja noch ein voller Ferienanspruch dazu. Allenfalls geht man noch ins Militär. So gesehen sind 30 Tage schon ein wenig des Guten zuviel. Daher bitte ich, die Sache noch einmal zu prüfen.

Hunziker. Ich bin immer erstaunt, dass die Leute von bürgerlicher Seite, die hier von der Privatwirtschaft reden, meistens Selbständigerwerbende sind oder aus Firmen kommen, die keinem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen. Sie reden dann von der Privatwirtschaft, ohne offenbar eine Ahnung zu haben, wie es in der Privatwirtschaft effektiv geregelt ist. Man stellt einfach Behauptungen auf. Bei den Gesamtarbeitsverträgen in der Privatwirtschaft, die ich kenne, steht nämlich einfach, zur Ausübung von öffentlichen Ämtern seien die Leute freizustellen, sofern dadurch die Tätigkeit in der Firma nicht beeinträchtigt werde. Diesen Anhang macht auch Herr Seiler in bezug auf die Kantonsangestellten. Bei der Privatwirtschaft ist die Anzahl Tage nicht einmal beschränkt; man spricht nicht von 10, 20 oder 30 Tagen, sondern sagt einfach, die Leute seien freizustellen. Man geht also in der Privatwirtschaft nicht weniger weit, sondern man lässt die Sache offen. Dass nachher in der Praxis viele Betriebe sehr zurückhaltend sind, ist eine Tatsache, aber sie können es nicht verbieten.

Portmann. Herr Hunziker vertritt zwar Gewerkschaften, die einen Teil der privaten Wirtschaft ausmachen, aber daraus abzuleiten, er vertrete alle Arbeitnehmer der Privatwirtschaft, ist falsch.
Ich selbst vertrete Arbeitgeber bei sogenannten Empfehlungen. In diesen Empfehlungen steht, dass man die Ausübung öffentlicher Ämter erleichtern soll. Wir legen das in unserer Rechtsberatung den Firmen nahe. Es geht in der Regel um Grössenordnungen von fünf bis zehn Tagen, wobei die Freigestellten die entsprechende Arbeit nachholen müssen. Es hat aber noch nie jemand die Idee vorgebracht, man könne 30 Tage bei vollem Lohn freigestellt werden.
Nun soll hier im Gesetz offensichtlich ein Rechtsanspruch verankert werden, der nicht einmal in einer Korrelation zur übrigen Leistung steht. Dagegen wehren wir uns.

Benoit, président de la commission. Après ce long débat concernant cet article 30, j'aimerais également vous inviter, au nom de la commission, à refuser l'amendement Seiler et également je suis contre le fait de reprendre cet article en commission. Et ceci pour les raisons suivantes : notre collègue Seiler, membre de la commission, avait déjà proposé cet amendement en commission; cet amendement avait une différence avec celui que nous traitons aujourd'hui, il demandait simplement d'augmenter de quinze à vingt jours de travail sans réduction de salaire – c'est-à-dire qu'un employé puisse consacrer vingt jours de travail au lieu de quinze –; aujourd'hui, nous sommes en face d'une demande allant jusqu'à trente jours. Je vous rappelle que la commission avait refusé cet amendement de vingt jours, bien entendu avec une petite majorité de neuf à huit. Dans les discussions que nous avons eues à la commission, il a été clairement établi que, par voie d'ordonnance, le Conseil-exécutif pouvait accepter des exceptions, il pouvait également déléguer son autorité à un office, pour faire en sorte que les employés d'Etat, qui veulent se consacrer à la chose publique, puissent bénéficier de quinze jours de travail payé et également, pour des exceptions, davantage.

Augsburger, Finanzdirektor. Zweifellos handelt es sich hier um eine sehr heikle Materie. Wir diskutierten nicht nur in der Kommission, sondern schon vorher in der Verwaltung darüber. Mir sind die verschiedenen Lösungen

von verschiedenen Verwaltungen durchaus geläufig. Ich möchte aber doch in Erinnerung rufen, dass es beim Personalgesetz darum geht, das Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigermassen zu regeln. Der Grosse Rat tritt also für einmal als Arbeitgeber auf. Ich bin nicht so sicher, ob Sie noch so entschieden für das eine oder andere wären, wenn die Unternehmung Kanton Bern jedem einzelnen von Ihnen gehören würde.
Der Antrag von Herrn Seiler kehrt das Prinzip um: Die Bewilligungspflicht wird zum Recht gemacht. Als Arbeitgeber müssen Sie sich fragen, ob Sie das überhaupt verkraften können. Ich habe mit Interesse zugehört, aber wir dürfen nicht ganz so blauäugig sein. Oder haben Sie wirklich das Gefühl, dass alle, die das Recht haben, ein öffentliches Amt auszuüben, ihre Arbeit beim Kanton vollständig nachholen und dass es nicht zum Teil andere sind, die die Arbeit auf sich nehmen müssen? Das ist doch graue Theorie. In der Praxis ist es so: Wenn jemand weg ist, muss die Arbeit trotzdem gemacht werden, und dann müssen halt die andern Mehrarbeit leisten.
An sich regelt sich die Sache relativ rasch. Wenn Sie sagen, alle Sitzungsgelder werden grundsätzlich vom Staat eingezogen, weil der Staatsangestellte ja seinen vollen Lohn hat, dann werden gar nicht mehr soviele Leute Interesse an einem öffentlichen Amt haben. Das Problem fängt aber dort an, wo die Leute abwesend sein können und noch etwas dazuverdienen; da wird bei den andern sofort Missmut aufkommen. Wir haben hier im Grossen Rat immerhin ein Taggeld von 200 Franken, beim Bund sind es 300 Franken.
Die Lösung, die wir bis jetzt hatten, hat sich an sich bewährt, und deshalb wollten wir sie hier auch übernehmen. Herrr Grossrat Bhend hat gefragt, wie es geregelt sei. Auf Dekretsstufe ist es konkretisiert. 1987 hat der Regierungsrat beschlossen, dass für Exekutiv- und Legislativämter sowie für ausserparlamentarische Kommissionen auf allen drei Ebenen grundsätzlich Anrecht auf eine Bewilligung besteht. Das hat sich bewährt und hat den Missmut bei den andern Beamten abgebaut. Diese Lösung konnte man auch als Arbeitgeber vertreten.

Präsident. Herr Reinhard möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Reinhard. Herr Regierungsrat Augsburger hat vorhin gesagt, durch die Abwesenheiten wegen der politischen Ämter sei natürlich der Dienst eingeschränkt. Herr Regierungsrat Augsburger war früher Bundesbeamter, genoss diese Privilegien auch, machte militärische Karriere während der Bundesdienstzeit. Ich muss feststellen, dass anscheinend die Mehrheit des Rates gegen die Armee ist, denn für den Dienst bei der Armee braucht es keine Bewilligung. Um eine Armeekarriere machen zu könne – ich konnte es leider nicht, hätte es aber gerne getan, denn ich bin für die Armee –, braucht es keine Bewilligung, obwohl die Abwesenheiten für den Betrieb genauso gravierend sind wie bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes. Es soll mir jetzt jemand erklären, was der Unterschied ist zwischen Abwesenheiten für die Armee und Abwesenheiten für ein öffentliches Amt.

Präsident. Wir stimmen ab, zuerst über den Antrag von Herrn Reinhard auf Rückweisung an die Kommission.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Reinhard Mehrheit

Präsident. Artikel 30 geht in die Kommission zurück.

Art. 31

Angenommen

Art. 32 Abs. 1–5

Angenommen

Art. 32 Abs. 4a und 4b

Antrag Teuscher

Abs. 4a
Zur Behandlung von Beschwerden wegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes wird eine ausschliesslich aus Frauen zusammengesetzte ständige Beschwerdestelle eingerichtet. Sie lädt die von der Beschwerde betroffene Person zur Stellungnahme ein und entscheidet in einem raschen, formlosen Verfahren.

Abs. 4b
Persönlichkeitsverletzungen können als Dienstpflichtverletzungen geahndet werden.

Teuscher. Ich war gestern sehr enttäuscht über die Reaktionen auf meinen Antrag bezüglich Schutz vor Diskriminierung und Belästigung. Es gab nämlich gar keine Reaktionen, jedenfalls nicht inhaltliche. Ein tabuisiertes Thema ist auch hier wieder einmal totgeschwiegen worden, nicht ernst genommen worden, wie mir die nachträglichen Reaktionen von Ratsmitgliedern zeigten.
Ich bin immer noch davon überzeugt, dass der Schutz vor Diskriminierung und Belästigung ein Grundsatz der Personalpolitik sein müsste. Ich selber war nicht in der Kommission, und ich konnte dem Kommissionsprotokoll nicht entnehmen, warum die Mehrheit dagegen ist. Die Kommission besteht aus 19 Männern und zwei Frauen. Ich finde, eine solche Kommission ist nicht kompetent, über das Thema Diskriminierung und sexuelle Belästigung zu diskutieren. Mein Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich hoffe, dass die Fraktionen hier wenigstens begründen werden, warum sie dafür oder dagegen sind, und sich nicht auf das Abstimmen beschränken werden.
Sexuelle Belästigung kann man als unangemessene Behandlung anschauen, wie sie im Artikel 32 Absatz 1 formuliert ist. Der Staat als Arbeitgeber hat gegenüber seinen Mitarbeitern eine Fürsorgepflicht und muss deshalb dafür sorgen, dass Leute, die unangemessen behandelt werden, sich beschweren können. Viele sexuell belästigte Frauen wagen es aber nicht, sich zu wehren, weil sie das Gefühl haben, sie könnten sowieso nichts beweisen, sie hätten keine Zeugen und Zeuginnen und könnten deshalb nicht gegen Belästiger vorgehen. Darum ist es wichtig, dass sich Frauen, die sexuell belästigt werden, an eine Frauenbeschwerdestelle wenden können, wo sie nicht Angst haben müssen, gerade wieder selber als Angeklagte dazustehen und den Vorwurf zu hören, sie hätten die Männer provoziert. Die Provokationsthese ist ja weit verbreitet, auch hier im Grossen Rat.
Nur wenn Persönlichkeitsverletzungen als Dienstpflichtverletzungen angeschaut werden, können sie auch geahndet werden. Der Staat als Arbeitgeber müsste alles unternehmen, damit sexuelle Belästigung nicht mehr vorkommt. Aber er muss auch den Mitarbeiterinnen die Möglichkeit geben, sich dagegen zu wehren.

Frauenbeschwerdestellen und formlose Verfahren haben sich als ausgezeichnetes Mittel in diesem Zusammenhang erwiesen; vor allem in den USA und in Kanada sind die Erfahrungen mit solchen Stellen sehr positiv ausgefallen. Frauen haben vermehrt gewagt, gegen sexuelle Belästigung zu klagen. Auch die Angestellten des Kantons sollten diese Möglichkeit haben.

Emmenegger. Ich nehme die Aufforderung von Frau Teuscher auf und möchte namens der FDP-Fraktion begründen, warum wir den Antrag ablehnen. Es ist natürlich heikel, als Mann zu diesem Thema zu sprechen, aber ich hoffe, Frau Teuscher empfinde es nicht als diskriminierend, wenn ich als Mann Stellung nehme.
Ich bin mit Frau Teuscher darin einig, dass es sicher auch zur unangemessenen Behandlung gemäss Artikel 32 gehört, wenn eine Frau in dieser Art belästigt wird. Ich bin aber persönlich der Auffassung, es sei diskriminierend, wenn man ständig und immer wieder Separatgremien einschaltet, um dieser Problematik Herr zu werden – oder Frau zu werden. Ich bin der Auffassung, diese Thematik sei nicht eine ausschliessliche Frauenthematik, sondern man müsse das Problem ganzheitlich lösen. Deshalb sollte man diese Probleme in einem normalen Beschwerdeverfahren bei einer normalen Beschwerdeinstanz behandeln. Der Rechtsschutz ist gewährleistet, und er soll gewährleistet werden, aber ich bin dagegen, dies mit einem Sonderkommando oder mit einer Sonderkommission zu tun. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Frau Teuscher abzulehnen.

Benoit, président de la commission. Il est vrai, Madame Teuscher, que votre amendement n'a pas été discuté dans le cadre de la commission, mais j'aimerais rappeler ici que nous avions deux femmes dans la commission, uniquement deux femmes, mais des femmes très compétentes qui certainement n'ont pas jugé utile de soulever ce problème. J'aimerais vous inviter à refuser l'amendement Teuscher, pour la simple et bonne raison que nous avons refusé hier l'amendement Teuscher à l'article 4 alinéa 3a; ce problème traitait exactement des mêmes remarques formulées ici dans cet article et, si nous voulons rester logiques dans le cadre du traitement de cette loi, je vous invite également à refuser cet amendement.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich kann das, was der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, nur unterstützen. Aufgrund der Diskussionen beim Artikel 4 Absatz 3a muss man hier konsequenterweise den Antrag ablehnen. Im übrigen teile ich die Auffassung von Herrn Grossrat Emmenegger, dass wir hier nicht Sonderregelungen treffen sollten.

Präsident. Wir stimmen ab. Ich gehe davon aus, Frau Teuscher sei damit einverstanden, dass wir über ihren Antrag gesamthaft und nicht punktweise abstimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Teuscher	52 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen

Art. 33

Angenommen

Art. 34

Antrag Seiler (Moosseedorf)

Abs. 1 (neu)
Personalakten dürfen nur Daten enthalten, welche für die Personaladministration erforderlich sind.

Abs. 2 (neu)
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht auf Einsicht in ihre Personalakten.

Abs. 3 (neu)
Der Regierungsrat regelt die Beschaffung, Verwendung, Aufbewahrung und Weitergabe von Personalakten, den Betrieb von Personalinformationssystemen sowie den Einsatz von technischen Mitteln zur Leistungskontrolle.

Seiler (Moosseedorf). Bei diesem Antrag geht es mir um den Datenschutz, um den Schutz der Personaldaten. So wie der Artikel von der Kommission her kommt, sagt er eigentlich etwas Selbstverständliches; so könnte man ihn ebensogut weglassen. Was in den zwei Zeilen steht, ist bereits Gesetz und muss gar nicht erwähnt werden. Es fehlt eine Aussage darüber, was mit den Personaldaten passiert, welche Daten überhaupt erhoben werden dürfen, wie sie weitergegeben werden dürfen.
Als Kollegin Vreni Jenni den letzten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten hier im Rat erläuterte, stand das Problem an sich schon zur Diskussion, weil sich nämlich der Datenschutzbeauftragte auf der Seite 4 des Berichts über diese Frage ausliess und darauf hinwies, dass im Entwurf zu diesem Gesetz dem Datenschutz nicht genügend Beachtung geschenkt worden sei. Ich ging dieser Sache nach und bekam schliesslich eine ganze Korrespondenz, die zwischen dem Datenschutzbeauftragten und der Finanzdirektion und, in einer zweiten Phase, zwischen dem Justizdirektor und dem Finanzdirektor hin und her ging. Der Justizdirektor stellte sich hinter den Datenschutzbeauftragten, Herrn Belser, und sagte, man solle die Sache im Personalgesetz regeln.
Ich schlage einen neuen Absatz 1 vor, der den Grundsatz festlegt. Im Absatz 2 habe ich praktisch den Satz übernommen, wie er aus der Kommission gekommen ist, und im Absatz 3 habe ich vorgegeben, was die Regierung im Detail noch regeln muss. Da ist auch die Problematik der EDV enthalten. Es wäre noch zu regeln, was mit den Akten passiert, wenn jemand nicht mehr beim Kanton arbeitet. Das ist ein wichtiger Bestandteil.
Ich möchte Ihnen ans Herz legen, den Formulierungen zuzustimmen, wie ich sie vorschlage, weil sie den modernen Anforderungen an den Datenschutz entsprechen.

Rychiger. Herr Seiler müsste mir schon noch genauer ausdeutschen, was er unter «Daten für die Personaladministration» versteht. Personaladministration umfasst für mich Eintrittsdaten, Austrittsdaten und Lohn, und damit hat es sich. Wenn ich aber Mitarbeitergespräche führen soll, wenn ich beobachten soll, wie sich ein Mitarbeiter im Lauf der Zeit entwickelt, dann muss ich in Gottes Namen auch noch Qualifikationen haben, ich muss Bemerkungen zu den Leistungen und über besondere Vorfälle aufnehmen können. So wie er hier steht, darf man den Antrag nach meiner Auffassung nicht annehmen.

Benoit, président de la commission. L'amendement Seiler a également été présenté sous la même forme dans la commission et il a été refusé par onze voix contre

six. En effet, ici nous traitons de la loi sur le personnel, et non pas de la loi sur la protection des données. C'est dans le cadre de cette loi, protection des données, que le problème soulevé par Monsieur Seiler pourrait être résolu. Pour ces raisons, je vous invite à ne pas accepter l'amendement Seiler.

Augsburger, Finanzdirektor. Es stimmt zwar, dass wir einander Briefe geschrieben haben, wie es Herr Grossrat Seiler gesagt hat, aber das Resultat der Korrespondenz war ein wenig anders, als er es suggeriert hat. Wir sahen natürlich, dass die Personalakten ein Problem werden könnten, und fragten deshalb zunächst den Gesetzgebungskoordinator an, was er von der vorliegenden Fassung von Regierung und Kommission halte. Er sagte, sie sei durchaus genügend und richtig.
Wir waren aber noch nicht ganz zufrieden und gelangten noch an das Verwaltungsgericht, weil der Datenschutzbeauftragte eine ausführlichere Bestimmung wollte, weil er praktisch Teile des Datenschutzgesetzes hier einfügen wollte. Da hatten wir ein wenig eine andere Meinung. Auch das Verwaltungsgericht ist der Meinung, die vorliegende Fassung sei vollständig genügend, weil wir ja ein rechtsgültiges Datenschutzgesetz haben, in dem alles geregelt ist. Deshalb ist der Antrag Seiler zwar gut gemeint, aber nicht nötig.
Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Seiler (Moosseedorf)	54 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

Art. 35

Angenommen

Art. 36

Antrag Hunziker

Der Regierungsrat unterstützt die Fort- und Weiterbildung, regelt die Finanzierung und Rückzahlung von Fort- und Weiterbildungsbeiträgen.

Hunziker. Mein Antrag bedeutet, dass auch der Artikel 56 ergänzt werden muss. Soweit ich informiert bin, ist das in der Kommission noch nicht diskutiert worden, also können wir ganz objektiv daran gehen, die beiden Artikel 36 und 56 anzuschauen. Der Herr Finanzdirektor hat ja auch gesagt, man müsse in diesem Gesetz weitsichtig sein, das Gesetz sei nicht zuletzt ein Pendent zum Arbeitsvertrag und damit auch zu den Gesamtarbeitsverträgen. Meine Anträge zu den Artikeln 36 und 56 sind ganz auf dieser Linie und entsprechen auch den Regelungen, wie sie die Gesamtarbeitsverträge kennen.
Ich möchte, dass im Artikel 36 steht, der Regierungsrat unterstütze die Fort- und Weiterbildung. Das wäre eigentlich schon alles. Man müsste dann nur noch sagen, dass die Details – wie es die Regierung ja jetzt mehrmals gewünscht hat – auf dem Verordnungs- beziehungsweise Dekretsweg geregelt werden. Dafür braucht es dann die Ergänzung im Artikel 56. Dort muss man dann sagen, dass die Beiträge, die Rückzahlung und auch die Dauer der Verpflichtung vom Regierungsrat noch im Detail geregelt werden sollen. Es ist wichtig, dass für alle Leute, die Fort- und Weiterbildung geniessen, die gleichen Kriterien angewendet werden. Der Artikel 36 in der Fassung von Regierung und Kommission ist in dieser Beziehung absolut willkürlich. Wenn der Regierungsrat die Sache vertraglich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regeln soll, wird es darauf ankommen, um wen es sich handelt und wie wichtig dem Regierungsrat die Fort- und Weiterbildung ist. So wie ich die Sache kenne, regelt man sie nach der Höhe der Beiträge, übrigens auch bei der Stadt Bern. Es kommt darauf an, wieviel Geld ein Betrieb oder eine Verwaltung an die Weiterbildungskosten bezahlt hat und wie lange der Mitarbeiter noch bleibt. Wenn er vorzeitig weggeht, muss er einen gewissen Prozentsatz zurückbezahlen. Das kann man konkret und für alle gleich regeln. Aber das muss man ausserhalb dieses Gesetzes in einem Dekret regeln. Deshalb schlage ich die beiden Änderungen in den Artikeln 36 und 56 vor.

Kilchenmann. Die FDP-Fraktion findet, dieser Antrag sei abzulehnen. Die Punkte, die Herr Hunziker erwähnt hat, sind in unseren Augen durch den Artikel 4 abgedeckt.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich möchte das unterstreichen, was Herr Grossrat Kilchenmann gesagt hat. Die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung ist im Artikel 4 geregelt. Im Artikel 36 geht es um Finanzierung und Rückzahlung von Weiterbildung, um die allfälligen Forderungen, die der Staat erheben könnte. Ich glaube sagen zu können, dass das Anliegen des Antragstellers abgedeckt ist. Damit könnte dieser Antrag abgewiesen werden.

Abstimmung

Für den Antrag Hunziker	59 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	57 Stimmen

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 17.30 Uhr.

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zwölfte Sitzung

Donnerstag, 26. März 1992, 9.00 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter,* Biel

Präsenz: Anwesend sind 171 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Anderegg-Dietrich, Bay, Berthoud, Biffiger, Blatter (Bolligen), Brawand, Christen (Bern), Gallati, Galli, von Gunten, Joder, Kelterborn, Liniger, Lüthi, Neuenschwander, Ruf, Salzmann, Schläppi, Schmid (Rüti), Schmidiger, Sidler (Port), Sidler-Link, Siegenthaler (Oberwangen), Sinzig, Teuscher, Wehrlin, Weidmann, Zesiger.

Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz)

Fortsetzung

Art. 37

Angenommen

Art. 38

Antrag Jenni (Bern)

Abs. 1: ... verpflichtet, über Angelegenheiten, die ihnen ... gelangt sind, zu schweigen, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen es verlangen. Diese ...

Abs. 3: Streichen

Jenni (Bern). Ich beantrage Ihnen, Artikel 38 im Sinn meines Antrages zu Absatz 1 zu ändern und entsprechend Absatz 3 zu streichen. Gemäss der grauen Vorlage haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Angelegenheiten, «die ihnen in ihrer amtlichen Stellung zur Kenntnis gelangt und die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschriften geheimzuhalten sind», zu schweigen. Die Vorstellung, über die Dinge zu schweigen, die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheimzuhalten seien, entspricht einem veralteten Geheimnisbegriff. Man sollte sich nicht am alten Geheimnisbegriff orientieren, denn mit diesem Gesetz will man Neuland betreten. Heute gilt alles in der Verwaltung als geheim, es sei denn, es werde als öffentlich erklärt. Dieser Geheimnisbegriff gilt heute zwar noch, aber wahrscheinlich nicht mehr lange. Der Verfassungsentwurf sieht in Artikel 17 Absatz 3 das Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung unter Geheimnisvorbehalt vor. Absatz 3 lautet: «Jede Person hat ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.» Eine Materie, der keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen, ist demzufolge nicht geheim. Man kann deshalb keine Schweigepflicht der Beamtin oder des Beamten über die entsprechende Materie annehmen. Das ist übrigens auch im Entwurf zum Informationsgesetz verankert.
Aus diesem Grund bitte ich Sie, Artikel 38 Absatz 1 abzuändern. Behörde- und Kommissionsmitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen verpflichtet sein, über Angelegenheiten, die ihnen in ihrer amtlichen Stellung zur Kenntnis gelangen, zu schweigen, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen es verlangen. Das entspricht dem neuen Geheimnisbegriff. Wir sollten die Gelegenheit wahrnehmen, das Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung mit Geheimnisvorbehalt einzuführen, das im Entwurf sowohl des Informationsgesetzes wie der neuen kantonalen Verfassung vorgesehen ist. Absatz 3 muss entsprechend nicht mehr beibehalten werden, er kann gestrichen werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Benoit, président de la commission. J'aimerais vous inviter à refuser l'amendement de Monsieur Jenni. Cet amendement qui traite de l'obligation de garder le secret n'a pas été traité en commission. Le contenu de cet amendement contournerait cette obligation de garder le secret, car je pense finalement que le fait de parler d'«intérêt prépondérant, public ou privé», serait une possibilité pour l'employé de ne plus être tenu à cette obligation de garder le secret. Pour ces raisons, je vous invite à vous en tenir à la proposition de la loi et à refuser l'amendement Jenni.

Augsburger, Finanzdirektor. Wir sahen diesen Artikel zusammen mit dem Verfassungssekretariat durch und koordinierten ihn mit dem Verfassungsentwurf. Herr Jenni beabsichtigt letztlich ein Unterlaufen der Schweigepflicht. Wir haben aber ein Anrecht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Staat gegenüber loyal sind. Nicht jeder soll ausplaudern dürfen, was er gerade will. Das hätte verheerende Folgen für die Glaubwürdigkeit nicht nur der Verwaltung, sondern auch des Staates. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Jenni (Bern). Diese Ausführungen erstaunen mich. In der Verfassungskommission wurde diese Problematik lange besprochen, man einigte sich schliesslich auf die nun vorliegende Fassung von Artikel 17 Absatz 3 des Verfassungsentwurfes. Diese Formulierung entspricht nicht nur dem Antrag der Verfassungskommission, sondern auch der Regierung, die sich diesem Vorschlag anschliessen konnte. Der Verfassungsentwurf sieht ein Einsichtsrecht in amtliche Akten vor, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Wie will man von einem Beamten verlangen, über Dinge zu schweigen, wenn ein grundsätzliches Einsichtsrecht besteht? Mein Antrag ist konform mit dem Entwurf der Verfassung und des Informationsgesetzes. Er sieht vor, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten über Angelegenheiten, die ihnen in ihrer amtlichen Stellung zur Kenntnis gelangen, zu schweigen – zu schweigen! –, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen es verlangen. Wenn öffentliche oder private Interessen das nicht verlangen, sehen die Entwürfe der Verfassung und des Informationsgesetzes die Öffentlichkeit der Verwaltung vor. Warum sollen solche Dinge geheimgehalten werden? Es besteht doch ein Recht auf Einsichtnahme.
Das neue Personalgesetz sollte konform mit der neuen Verfassung und dem zukünftigen Informationsgesetz sein. Damit soll den Beamten keineswegs erlaubt werden, Geheimnisse auszuplaudern. Sie sollen aber über das, was nach dem Begriff, der neu eingeführt wird, öffentlich ist, sprechen dürfen. Ich konnte diesen Antrag nicht in die Kommission einbringen, diese konnte deshalb nicht darüber diskutieren. Man sollte diesen Punkt zumindest in die Kommission zurücknehmen und nochmals prüfen. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, meinen Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Diese Problematik sollte nochmals bezüglich der Übereinstim-

mung mit dem Verfassungsentwurf und dem Entwurf des Informationsgesetzes geprüft werden.

Augsburger, Finanzdirektor. Wir sprechen hier offenbar von zwei verschiedenen Dingen, Herr Grossrat Jenni. In Artikel 17 der neuen Verfassung geht es um das Akteneinsichtsrecht mit einem Geheimhaltungsvorbehalt in Zusammenhang mit dem öffentlichen Interesse. Hier in Artikel 38 geht es um die Schweigepflicht, die nur gebrochen werden kann, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorhanden ist. Das sind zwei verschiedene Dinge. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	55 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen

Präsident. Damit ist Artikel 38 in der Fassung von Kommission und Regierungsrat angenommen.

Art. 39 und Art. 40 Abs. 1

Angenommen

Art. 40 Abs. 2

Antrag Jenni (Bern)

... gehen an den Staat. (Rest streichen)

Jenni (Bern). Artikel 40 regelt die Entschädigungen aus Tätigkeiten in Verwaltungsorganen von wirtschaftlichen oder gemeinnützigen Unternehmungen: «Entschädigungen aus solcher Tätigkeit gehen an den Staat. Ausgenommen sind Sitzungsgelder und Spesenvergütungen.» Angesprochen ist in diesem Artikel der Regierungsrat. Wenn ein Regierungsrat im Rahmen seiner amtlichen Tätigkeit in Verwaltungsräten Einsitz nimmt, sollten Sitzungsgelder und Spesenvergütungen an den Staat fallen, nicht an den betreffenden Regierungsrat oder die betreffende Regierungsrätin. Diese Tätigkeit ist ein Teil der allgemeinen Tätigkeit, die besoldet ist und für die Spesenvergütungen entrichtet werden.
Dieser Artikel spricht nur von den Mitgliedern des Regierungsrates, nicht von den Chefbeamten. Aber auch diese nehmen von Amtes wegen in Verwaltungsräten und andern Gremien Einsitz. In diesem Fall sollten Sitzungsgelder und Spesenvergütungen ebenfalls an den Staat fallen und nicht an die betreffenden Chefbeamten. Dieser Punkt sollte in der Kommission nochmals überprüft werden. Regierungsräte und Chefbeamte sollten diesbezüglich gleich behandelt werden können. In beiden Fällen sollten Sitzungsgelder und Spesenvergütungen dem Staat zukommen. Ich bitte Sie, diesen Artikel in die Kommission zurückzunehmen und nochmals zu prüfen.

Dütschler. Auch unsere Fraktion stiess auf diesen Punkt. Wir unterstützen den Antrag, diesen Artikel in die Kommission zurückzunehmen. Die vorliegende Fassung trifft eine Spezialregelung für die Regierungsräte. Von allen Beamten, die im gleichen Fall sein könnten, ist aber nicht die Rede. Vielleicht gibt es Gründe, warum das so ist. Wir möchten die Begründung dafür hören. Warum beschränkt sich die Regelung in Artikel 40 auf die Regierungsräte? Warum wird sie nicht auf alle Beamten ausgedehnt? Je nach Antwort auf diese Frage behalten wir uns Zustimmung oder Ablehnung vor.
Ich beantrage, diesen Artikel in die Kommission zurückzunehmen und die Frage grundsätzlich zu prüfen.

Benoit, président de la commission. En effet, cet amendement de Monsieur Jenni n'a pas été discuté en tant que tel dans le cadre de la commission. Nous avons repris les anciennes dispositions qui sont en vigueur actuellement. Pour ces raisons, je suis en ma qualité de président disposé à reprendre cet article dans la commission en faveur de la deuxième lecture.

Präsident. Der Rat stimmt der Rücknahme des ganzen Artikels 40 in die Kommission stillschweigend zu.

Art. 41

Gleichlautender Antrag Bigler/Blatter (Bern)/Jenni (Bern)/Sidler (Biel)

Streichen

Bigler. Hier geht es um das Streikverbot, eine pièce de résistance. An diesem Punkt scheiden und streiten sich die Geister. Die FL/JB-Fraktion äusserte sich bereits in der Vernehmlassung gegen das Streikverbot. Damit würde ein alter Zopf im neuen Gesetz bleiben. Nicht alle Direktionen sprachen sich für ein Streikverbot aus. Das Streikverbot ist – ich weiss, Sie hören das nicht so gern – unvereinbar mit der Europäischen Sozialcharta. Auch im Zusammenhang mit EWR und EG ist es problematisch. Offenbar muss man auf diesen Punkt eingehen. Wenn man das Gefühl hat, das Staatswesen könne so nicht mehr funktionieren, könnte man für gewisse Funktionsträgerinnen und Funktionsträger ein Streikverbot erlassen. Ob ein solches Verbot überhaupt etwas nützt, ist eine ganz andere Frage. Sie sehen, was in Genf geschieht: Wenn die Beamtenschaft nicht zufrieden ist, wird sie auf die Strasse gehen.
Wir beantragen Ihnen, die Streichungsanträge Blatter, Jenni, Sidler und den unseren – er war der erste – zu unterstützen und das Streikverbot fallenzulassen.

Blatter (Bern). Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, Artikel 41 ersatzlos zu streichen. Herr Augsburger sagte an der Pressekonferenz, als er das neue Personalgesetz vorstellte, das Gesetz sei zeitgemäss, es werde sicher für die nächsten 20 Jahre Bestand haben. Ein Gesetz mit solchen Vorschriften ist aber sicher nicht zeitgemäss. Es widerspricht der Sozialcharta. Das Streikrecht, das Kämpfen für seine Rechte am Arbeitsplatz, ist ein Menschenrecht. Ich erinnere Sie an die Diskussionen in der Verfassungskommission und im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur neuen Staatsverfassung: Immer wieder wurde darauf hingewiesen. Eine Streichung von Artikel 41 würde auch dem gesellschaftlichen Wandel entsprechen. In der Bundesverwaltung wird die Aufhebung des Streikverbots ernsthaft geprüft und diskutiert. Im verwaltungsinternen Mitberichtverfahren beantragten verschiedene Direktionen ebenfalls, diese nicht zeitgemässe Vorschrift zu streichen, so zum Beispiel die Landwirtschafts-, die Volkswirtschafts- und die Erziehungsdirektion. Diesen Direktionen stehen nicht SP-Regierungsräte vor.
Die Diskussion in der Kommission war heftig. Man stellte unseren Antrag so dar, als wollten wir dieses Mittel schon morgen oder übermorgen beanspruchen. Wer sich mit diesen Fragen auseinandersetzt, weiss, dass dieses Mittel ein letztes ist. Es geht aber um ein Grundrecht. Ein wirklich neuzeitliches Gesetz sollte solche Vorschriften nicht mehr enthalten. In der Kommission stand zur Debatte, ob dieser Punkt überhaupt diskutiert werden sollte, weil es nicht um einen einzelnen Artikel gehe,

sondern um einen politischen Entscheid. Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde mein Antrag abgelehnt. Die Diskussion über diese Frage soll unseres Erachtens hier stattfinden. Wir beantragen Ihnen, Artikel 41 zu streichen.

Jenni (Bern). Das Streikrecht ist sowohl auf der Ebene des schweizerischen Rechts wie auch gesamteuropäisch, ja sogar weltweit ein allgemein anerkanntes Grundrecht. Ein Grundrecht kann in ganz bestimmten Fällen beschränkt werden; es kann aber nicht in seinem Kerngehalt und grundsätzlich ausgeschlossen werden. Mit Artikel 41 macht man das aber in bezug auf eine ganz bestimmte Personenkategorie, nämlich die Beamten und Angestellten des Staates. Das ist nicht zulässig. Die Negation eines Grundrechtes steht einem Kanton schlecht an, steht einem Gesetz, das in die Zukunft weisen will, sehr schlecht an. Sie ist – um dieses Wort auch einmal zu brauchen – im guten Sinn nicht eurokompatibel. In ganz Europa existiert anerkanntermassen ein Streikrecht auch für das öffentliche Personal. Ich bitte Sie, Artikel 41 zu streichen und den komischen alten Zopf des Klassenkampfes von oben fallen zu lassen. Diesem wichtigen Grundrecht muss die entsprechende Achtung entgegengebracht werden.

Grossniklaus. Das Protokoll der Kommisssionssitzung zeigt, dass schon damals viel über diese Frage gesprochen wurde. Die meisten der heute von den Antragstellern vorgebrachten Argumente wurden schon damals vorgebracht. Eine Staatsstelle bietet sehr viel Sicherheit. Deshalb glauben wir Bürgerlichen, man sollte auf solche Besonderheiten nicht eintreten müssen. Gestern wies ein Sprecher der SP – ich glaube, es war Herr Hunziker – immer wieder auf den Gesamtarbeitsvertrag hin. Wenn man einen Gesamtarbeitsvertrag hätte, könnte man versuchen, diese Frage dort zu regeln. Wir haben das aber nicht, sondern ein Personalgesetz. Deshalb können wir darauf verzichten. Wir können uns nicht vorstellen, dass die Leute eines Amtes oder einer Direktion einfach streiken, wenn es ihnen nicht mehr passt. Damit würde zuviel lahmgelegt. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen und dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen.

Kilchenmann. Auch die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Streichungsanträge abzulehnen. Solange der Beamtenstatus nicht geändert wird, wäre ein Gesetz mit einem Verzicht auf diese Bestimmung einseitig. Viele Bürgerinnen und Bürger würden das nicht verstehen. Beamte haben eine Sonderfunktion und eine besondere Verantwortung für das Funktionieren des Staates. Wir alle zahlen Steuern, damit er funktioniert. Es geht nicht an, dass man – bald hätte ich gesagt «willkürlich» – streikt. Wir müssen den weiteren Verlauf der Verfassungsänderung abwarten und dürfen nicht jetzt den Beamtenstatus ändern. Die Rechte und Spiesse müssen gleich lang sein. Das Argument der Eurokompatibilität wird immer dann vorgebracht, wenn es einem passt. Solange wir noch nicht in der Europäischen Gemeinschaft sind, können wir den Zug fahren, der uns richtig zu sein scheint. Es scheint uns richtig zu sein, diesen Artikel nicht zu streichen. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Benoit, président de la commission. Effectivement, comme cela a été dit tout à l'heure, l'article 41 a été très longuement discuté en commission et la commission, finalement, a décidé de maintenir l'interdiction de grève. Je suis étonné que, dans le cadre du plénum, la discussion ait été si courte concernant ce principe; tout à l'heure on a parlé de la Constitution: en fonction des discussions qui ont lieu pour l'élaboration de la Constitution, le droit de grève ne sera pas inclus dans la Constitution en tant que tel. Ici il s'agit d'un principe, je crois que c'est une décision politique qu'il y a lieu de prendre, soit on est pour, soit on est contre. Pour ces raisons, je vous invite à refuser l'amendement Jenni et à accepter la proposition de la commission.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Beamte hat eine Sonderstellung. Niemand ist gezwungen, beim Staat zu arbeiten. Damit ist noch nicht erklärt, ob das Streiken nach Sozialcharta fast ein Menschenrecht ist. Für mich entscheidender und gesellschaftspolitisch mit gravierenden Nachteilen verbunden ist etwas anderes. Ich tönte gestern hier etwas an über das Rollenverständnis dieses Parlamentes als Arbeitgeber. Wenn sichergestellt wäre, dass die Spiesse effektiv gleich lang und Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich stark wären, hätte ich keine Bedenken, das Streikverbot fallenzulassen. Das ist aber nicht der Fall. Grosse Teile dieses Rates vertreten die Arbeitgeberinteressen nicht. Sie sind letztlich aber auch Teil eines Systems, das gegenüber dem Arbeitnehmer auftritt und effizient, kostengünstig sowie wirksam sein sollte. Hier wird aber teilweise die andere Seite vertreten.
Wenn Sie das Streikverbot fallenlassen, werden die Spiesse, die heute schon nicht mehr gleich lang sind, noch mehr zu Ungunsten des Arbeitgebers verschoben. Die Arbeitnehmer erhalten mehr Gewicht. Sie können schon hier direkt Einfluss nehmen. Wenn sie ihre Interessen hier nicht durchsetzen können, können sie mit andern Mitteln – sprich Streik – praktisch alles durchsetzen. Das ist gesellschaftspolitisch sehr fragwürdig. Die Spiesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern müssen gleich lang sein. Im Bereich der Beamtenschaft sind sie schon lange nicht mehr gleich lang. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Büschi. Für mich ist das Streikrecht ein Menschenrecht. Die Europäische Menschenrechtskonvention, die die Schweiz unterschrieben hat, anerkennt das Streikrecht. Ich möchte von Herrn Regierungsrat Augsburger wissen, was er machen würde, wenn die Beamten trotz Streikverbot streiken würden. Was macht man, wenn wir in Bern plötzlich Genfer Verhältnisse haben? Erklärungen sind eines; ich möchte auch wissen, welche konkreten Taten mit diesen Erklärungen verbunden sind.

Sidler (Biel). Auch für mich ist das eine prinzipielle Frage. Einem Personalgesetz, in dem ein Streikverbot verankert ist, könnten wir nicht zustimmen. Ich sagte das bereits in der Eintretensdebatte. Nach den Voten von FDP und SVP sowie von Herrn Augsburger frage ich mich: Wovor haben Sie Angst? – Sie haben Angst vor dem Personal. Das ist ein Misstrauensantrag gegen das Personal. Sonst müssten Sie nicht ein grundlegendes Recht verhindern. Ich bitte Sie, die Streichungsanträge anzunehmen.

Blatter (Bern). Herr Grossniklaus sagte bereits in der Kommission, Staatsstellen böten Sicherheit. Ich muss ihn eines Besseren belehren. Schauen Sie doch nur, was dieses Parlament in letzter Zeit mehrheitlich beschlossen hat im Zusammenhang mit Sparmassnahmen, Stel-

lenabbau, Teuerungszulagen, verkürzte Übergangslösung für Krankenversicherungsprämien, Familienzulagen und so weiter. Der Staat Bern sprach bereits Kündigungen aus. Das «schläkt kei Geiss ewäg». Es ist sehr kühn, wenn man von absoluter Sicherheit der Staatsstellen spricht.
Für das Staatspersonal besteht kein Gesamtarbeitsvertrag, das Personalgesetz ersetzt ihn eigentlich. Deshalb verhandeln wir hier im Rahmen des Personalgesetzes über die Arbeitsbedingungen. Ich verstehe den Finanzdirektor gar nicht, wenn er vom Rollenverständnis des Parlamentes spricht. Offenbar wünscht er sich ein gleichgeschaltetes Parlament, ungeachtet der Gesinnung und Herkunft der Mitglieder des Parlamentes. Dieses soll sich als pickelharter Arbeitgeber gebaren und seinem Wunschdenken folgen. Ich fühle mich hier als Vertreter der Arbeitnehmer, deren Interessen ich wahrnehmen will. Das Personal kann seine Interessen an keinem andern Ort äussern. In der Privatindustrie verhandeln die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern. Anschliessend nehmen die einzelnen Arbeitgeber und das betroffene Personal Stellung. Die von der Arbeitnehmerschaft gewählten Vertreter müssen hier die Interessen der Arbeitnehmer wahrnehmen. Das gleichgeschaltete Rollenverständnis des Finanzdirektors lehnen wir ab.
Herr Kilchenmann, ein Wort zur Europaverträglichkeit. Wenn wir uns öffnen wollen – wir müssen uns öffnen, gerade die Wirtschaft drängt in diese Richtung –, können wir nicht nur die für die Wirtschaft und Finanzwelt positiven Aspekte bejahen. Man muss auch zu den sozialen Aspekten Ja sagen. Man müsste hier einmal darlegen, was die Schweiz von den europäischen Regelungen bezüglich Arbeitnehmerbildung und soziale Sicherheit noch lernen könnte. Wir sagen nicht nur in einzelnen Punkten, sondern generell Ja zu Europa.
Lassen Sie sich von der Gleichschaltungsargumentation des Finanzdirektors nicht blenden. Wir müssen das Veraltete und Unzeitgemässe endlich über Bord werfen.

Lutz. In den letzten Monaten und Jahren erfüllt mich etwas mit Sorge, nämlich die Art und Weise, wie der oberste Personalchef des Kantons Bern mit den Arbeitnehmervertretern umspringt. Wir erlebten das beim Teuerungsdekret. Es begann schon früher mit sehr eigenartigen Bemerkungen des obersten Personalchefs über die Beamtenschaft. Es gipfelt heute in Aussagen, die in einem Parlament, in dem durch Volkswahl Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen vertreten sind, noch nie vorgekommen sind. Man mutet uns zu, in die Rolle des Arbeitgebers zu steigen, und verlangt von uns, in erster Linie die Interessen dieses Arbeitgebers zu vertreten.
Herr Augsburger, offenbar haben Sie noch nicht verstanden, welches Interesse jeder private Arbeitgeber an einem Gesamtarbeitsvertrag hat. Ich kenne keine Beispiele von Arbeitgebern aus der Privatwirtschaft – ausser es handle sich um die borniertesten und hinterwäldlerischsten Arbeitgeber –, die die Nase hätten, sich darüber hinwegzusetzen, dass es zwei Parteien sind, die einen Arbeitsvertrag abschliessen, und die den Vertretern der andern Seite vorwerfen, sie seien nicht loyal – gegenüber wem, weiss ich auch nicht.
Ich erinnere Sie an den Vorgänger von Herrn Augsburger, an Herrn Martignoni, der sicher auch sehr sparsam mit Reallohnerhöhungen war, der aber regelmässig das Gespräch mit den Arbeitnehmervertretern suchte und durchführte. Es erfüllt mich mit Sorge, wenn dieses gute Vertrauensverhältnis durch solche Aussagen des Finanzdirektors fahrlässig aufs Spiel gesetzt wird. Wenn man das Rollenverständnis von Arbeitnehmer und Arbeitgeber – auch in einem öffentlichen Unternehmen wie dem Staat – in einer solchen Art und Weise definiert, provoziert man einseitig Aktionen. Ich möchte um Zurückhaltung bitten in dieser Frage. Sonst wird Vertrauenskapital aufs Spiel gesetzt, was eigentlich nicht nötig wäre.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich glaube, ich habe schon begriffen, worum es geht. Mit dem Personalgesetz regeln wir primär das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Deshalb hat ein Arbeitnehmer des Staates keinen Arbeitsvertrag, sondern wird gewählt. Das regeln wir in diesem Gesetz. Man muss die Arbeitgeberseite des Staates zumindest ebenso wie die Arbeitnehmerseite beachten. Diesen Spezialfall, Herr Grossrat Lutz, muss man sehen. Zweitens möchte ich mich verwahren: Ich lasse mich nicht in eine Adam-Smith-Position manövrieren. Ich hatte bisher ein gutes Verhältnis zu den Sozialpartnern. 1987 beschlossen wir immerhin zum ersten Mal nach 15 Jahren eine Reallohnerhöhung.
Man muss von der Position des Arbeitnehmers abrükken und auch einmal diejenige des Arbeitgebers einnehmen. Sie alle sind als Grossräte auch Arbeitgeber und vertreten die Interessen des Staates und der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit erwartet mindestens zwei Dinge von einer Verwaltung. Sie muss erstens sicher sein können, dass die Verwaltung für alle da ist, nicht nur für diejenigen, die beim Staat arbeiten. Ein zweiter Punkt, auf den beim Budget und bei der Rechnung immer wieder hingewiesen wird, wenn man ein allfälliges Plus oder Minus feststellen muss: Die Öffentlichkeit erwartet eine kostengünstige und effiziente Verwaltung. Alle hier in diesem Saal haben sich darum zu kümmern, nicht nur ein Teil. Sie haben die Interessen dieses Staates als Arbeitgeber zu betrachten. Ein dritter Punkt, der sich auf Lehre und Rechtsprechung stützt: Die andern Kantone kennen mit wenigen Ausnahmen das Streikverbot mit guten Gründen auch.
Zur Frage von Herrn Grossrat Büschi: Gestern behandelten wir Artikel 20. Der Arbeitgeber hat dort ein Instrument, mit dem er das Arbeitsverhältnis auflösen kann, wenn der Vertragspartner – sprich Arbeitnehmer – den Bedingungen, die der Arbeitgeber als Ganzes auch annehmen musste, nicht nachkommt. Vorhin wurde gesagt, Streik wäre nur ein letztes Mittel. Deshalb würde Artikel 20 in diesem Zusammenhang kaum zur Anwendung kommen.
Ich bitte Sie, die überwiegenden Interessen der gesamten Bevölkerung, vertreten durch den Arbeitgeber Staat, wahrzunehmen und dem Antrag auf Streichung dieses Artikels nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Bigler/Blatter (Bern) Jenni (Bern)/Sidler (Biel)	72 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	86 Stimmen

Art. 42 – Art. 52 Abs. 1

Angenommen

Art. 52 Abs. 2

Antrag Jenni (Bern)

... unterliegen der Beschwerde an das Verwaltungsgericht. (Rest streichen)

Jenni (Bern). In Artikel 52 Absatz 2 wird festgehalten, Entscheide und Verfügungen der Direktionen in nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Gesetz könnten an den Regierungsrat weitergezogen werden. Der Regierungsrat entscheide endgültig. Der Finanzdirektor sagte wiederholt, einer der Hauptzwecke dieses Gesetzes sei die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ein Entscheid oder eine Verfügung des Arbeitgebers in nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten – ich denke beispielsweise an einen Dienstbeschwerdeentscheid – sollte an eine unabhängige Instanz weitergezogen werden können und nicht an eine Instanz, die ihrerseits zum Arbeitgeber gehört, nämlich an den Regierungsrat. Der Regierungsrat ist im Rahmen der Struktur dieses Gesetzes Arbeitgebervertreter. Verfügungen über den Arbeitnehmer dürfen nicht nur an den Arbeitgeber weitergezogen werden können. Der Arbeitnehmer sollte die Verfügungen an das Verwaltungsgericht weiterziehen können. Ich beantrage Ihnen, diesen Absatz entsprechend abzuändern. Nur so kann neutral über solche Fragen entschieden werden. Sonst entscheidet nur der Arbeitgeber in solchen Auseinandersetzungen. Das wäre aber ein einseitiger, kein unabhängiger Entscheid. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es geht hier um ein reines Führungsproblem. Entscheide in nicht vermögensrechtlichen Fragen – über alles, was nicht mit Geld zusammenhängt – muss und kann der Regierungsrat als oberste Instanz und verantwortlicher Chef abschliessend fällen. Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in nicht vermögensrechtlichen Fragen soll doch nicht das Verwaltungsgericht diskutieren müssen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	55 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	79 Stimmen

Art. 53–55

Angenommen

Art. 56 Abs. 1

Antrag Tanner

Der Regierungsrat erlässt nach Anhören der Personalverbände...

Tanner. Mit diesem Personalgesetz möchten wir ein modernes Führungsmittel haben, dazu gehört sicher die Mitsprache. Mitsprache ist das A und O, damit weniger Fehler passieren in der Verwaltung und den Betrieben. Mitsprache kennt verschieden intensive Stufen: von der Information als Minimum bis zur Mitbestimmung oder Selbstverwirklichung. Mit meinem Antrag will ich lediglich, dass die Personalverbände vor dem Erlassen von Dekreten, Verordnungen und Weisungen angehört werden. Der oberste Personalchef des Kantons sagte, das Verhältnis des Kantons zu den Sozialpartnern sei bisher gut gewesen. Ich betone: «gewesen». In den letzten Monaten war es wirklich nicht mehr gut. Wir möchten dieser Polarisierung, die nichts Gutes bringt und eskalieren könnte, entgegenwirken. Eigentlich ist es selbstverständlich, dass man vor Gesetzes-, Dekrets- und Verordnungsentwürfen die direktbetroffenen Verbände anhört und die Fragen mit ihnen bespricht. Das gehört zur Mitsprache als Führungsmittel. Man wird uns entgegenhalten, der Regierungsrat habe Mitte der achtziger Jahre Richtlinien erlassen über die Vernehmlassung. Das stimmt. In diesen Richtlinien sind aber die Personalverbände, die direktbetroffenen Interessenvertreter, nicht enthalten. Wenn ich nicht recht habe, soll man mir die entsprechende Bestimmung in den Richtlinien zeigen. Wer modern wirken will im Personalbereich – ich fordere die Arbeitgeber auf, dazu Hand zu bieten –, muss zumindest die Anhörung im Gesetz vorsehen, damit nicht noch mehr Fehler geschehen, damit die Eskalation nicht vergrössert wird. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Als oberster Verantwortlicher für das Personal bin ich der erste, der daran interessiert ist, mit den Sozialpartnern ein gutes Einvernehmen zu haben. Das soll mich aber nicht daran hindern, auch die Interessen des Staates zu würdigen, nicht nur diejenigen der Personalverbände. Dieser Antrag ist ein Beispiel dafür, wie versucht wird, mitzuregieren, ohne letztlich Verantwortung zu tragen. Herr Grossrat Tanner, wenn den Personalverbänden etwas nicht passt, können Sie – im Gegensatz zu Betrieben in der Privatwirtschaft – im Parlament mit Interpellationen, Postulaten und Motionen die Regierung zu Auskunft zwingen oder Änderungen vorschlagen. Die Vertreter unserer Arbeitnehmer haben dem Arbeitgeber gegenüber eine ganz andere Stellung als in der Privatwirtschaft. Das zeigt ein weiteres Mal – wie vorhin beim Streikrecht – die bedeutungsvolle Stellung der Arbeitnehmer im Staatsbereich. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir werden aber nie daran interessiert sein, auf Kollisionskurs zu fahren in wesentlichen Fragen. Solche werden mit den Arbeitnehmervertretern abgesprochen. Wenn die Regierung aber Verantwortung tragen soll, muss man ihr auch die Möglichkeit geben, allein entscheiden zu können. Die Interessierten werden schon heute von Fall zu Fall angehört. Ich verweise auf unser ausgedehntes Vernehmlassungsverfahren, das bis auf Verordnungsstufe hinunter gültig ist.

Tanner. Die Personalverbände wollen nicht mitregieren. Der Regierungsrat ist im Vergleich zur Privatwirtschaft wie ein Verwaltungsrat. In der Privatwirtschaft kennen wir in vielen guten, sehr grossen und berühmten Unternehmungen sogar das Recht der Arbeitnehmer, in den Verwaltungsrat gewählt zu werden. Wir wollen keinen Sitz im Regierungsrat, sondern nur angehört werden. Diese Richtigstellung war nötig nach der Argumentation des obersten Personalchefs.

Abstimmung

Für den Antrag Tanner	67 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	69 Stimmen

Art. 56 Abs. 2

Antrag von Escher-Fuhrer

Ziff. I: «Niederkunftsurlaub» ersetzen durch «Elternschaftsurlaub»

Antrag Meyer-Fuhrer

Ziff. I: Urlaub im Zusammenhang mit Familienpflichten (Art. 29)

Antrag Seiler (Moosseedorf)

Ziff. m neu: die Inanspruchnahme von Arbeitszeit zur Ausübung öffentlicher Ämter (Art. 30)

Antrag Seiler (Moosseedorf)

Ziff. n neu: den Datenschutz bei Personalakten (Art. 34)

Antrag Hunziker

Ziff. o neu: Fort- und Weiterbildungsbeiträge (Art. 36)

Präsident. Frau von Escher und Frau Meyer haben ihre Anträge zurückgezogen. Herr Seiler hat seinen Antrag zu Ziffer n umformuliert: «die Beschaffung, Verwendung, Aufbewahrung und Weitergabe von Personalakten.»

Benoit, président de la comission. Excusez-moi d'intervenir avant les propositions d'amendement. En effet, l'article 56 et surtout le deuxième alinéa comporte des dispositions arrêtées dans le cadre de la présente loi. Il s'agit donc d'appliquer certains amendements qui ont également été acceptés dans le cadre de cette lecture. Pour plus de clarté et pour que tous les membres de la commission puissent se prononcer en connaissance de cause, en fonction des amendements qui ont été acceptés lors de cette lecture, je vous propose de reprendre le deuxième alinéa de l'article 56 en commission.

Präsident. Der Antrag des Kommissionspräsidenten, den ganzen Absatz 2 in die Kommission zurückzunehmen, wird nicht bestritten.

Art. 57 Ziff. 1

Antrag Jenni (Bern)

Art. 78 VRPG: streichen

Jenni (Bern). Artikel 57 Ziffer 1 sieht eine Modifikation des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vor. Ich bitte Sie, diese Modifikation nicht vorzunehmen und deshalb den entsprechenden Hinweis darauf in Artikel 57 Ziffer 1 zu streichen. Artikel 78 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes hält fest, in welchen Fällen eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde unzulässig ist. Bisher wurde darin aus dem öffentlichen Dienstrecht festgehalten: erstmalige Begründung des Dienstverhältnisses, Beförderung, administrative Versetzung ohne Lohneinbusse. In diesen Fällen ist es heute bei Streitigkeiten nicht möglich, an das Verwaltungsgericht zu gelangen. Neu werden mit diesem Gesetz noch zwei weitere Sachverhalte angefügt, in denen es auch nicht möglich sein soll, das Verwaltungsgericht anzurufen, nämlich Auseinandersetzungen über gehaltsmässige Einreihung und Dienstbeschwerdeentscheide.
Fragen der gehaltsmässigen Einreihung sind letztlich vermögensrechtliche Auseinandersetzugen, denn die Einreihung wirkt sich auf den Lohn aus. Es ist stossend, dass man in solchen Fragen nicht an eine unabhängige Behörde gelangen darf. Praktisch entscheidet der Arbeitgeber allein; bei diskriminierender Einreihung oder Nicht-Einreihung in eine Lohnklasse, obschon sie rechtlich nötig wäre, kann man nicht an das Verwaltungsgericht gelangen. So besteht jedoch kein Rechtsschutz. Beim Dienstbeschwerdeentscheid stellt sich das gleiche Problem. Eine Dienstbeschwerde ist nach Artikel 32 dieses Gesetzes wegen «ungesetzlicher oder unangemessener Behandlung durch Vorgesetzte oder andere Mitarbeitende» möglich. Auch in diesem Fall soll man nicht an das Verwaltungsgericht gelangen können. Gerade solche Fragen sollten aber neutral abgeklärt werden können, nicht nur über den Dienstweg des Arbeitgebers selbst.
Die beiden neu vorgesehenen Ausschlüsse der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind nicht vertretbar. Ich bitte Sie, den Hinweis auf Artikel 78 zu streichen. Fragen der gehaltsmässigen Einreihung und Dienstbeschwerdeentscheide könnten dann durch eine neutrale Instanz überprüft werden.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er steht in engem Zusammenhang mit dem Antrag von Herrn Grossrat Jenni zu Artikel 52 Absatz 1, den Sie abgelehnt haben. Sie haben vorhin entschieden, das Verwaltungsgericht habe sich zu nicht vermögensrechtlichen Fragen nicht zu äussern. Konsequenterweise kann man deshalb diesem Antrag ebenfalls nicht zustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	49 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	73 Stimmen

Art. 57 Ziff. 2 – Art. 59

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Herr Kilchenmann will einen Rückkommensantrag stellen.

Kilchenmann. Wir behandelten gestern Artikel 36. Der Antrag von Herrn Hunziker wurde sehr knapp und eher dank einem Zufallsmehr angenommen. Mir war in der Folge aber nicht klar, wie Artikel 36 lauten sollte. Ich beantrage deshalb, darauf zurückzukommen.
Ich könnte den Entscheid des Rates so interpretieren, dass der Antrag von Herrn Hunziker den ganzen Artikel 36, der in der grauen Fassung aus zwei Absätzen besteht, ersetzt. Im ersten Absatz in der Fassung von Regierungsrat und Kommission wird die Verwaltung ermächtigt, öffentlich-rechtliche Verträge abzuschliessen. Auf diese Frage muss im Zusammenhang mit Artikel 56, der in die Kommission zurückgenommen wurde, auch noch eingegangen werden. In Absatz 2 wird dem Kanton ermöglicht, Rückzahlungsverpflichtungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die man anstellen möchte, abzulösen. Diese beiden Punkte wären bei der Formulierung von Herrn Hunziker nicht mehr geregelt. Ich sagte gestern, das Anliegen von Herrn Hunziker sei bereits abgedeckt, deshalb sei der Antrag unnötig. Ich beantrage Ihnen, auf Artikel 36 zurückzukommen, ihn in die Kommission zurückzunehmen und im Zusammenhang mit Artikel 56 nochmals zu behandeln.

Hunziker. Ich bin gegen diesen Rückkommensantrag. Das Missverständnis kann hier geklärt werden. Es ist aufgrund der schriftlichen Zusammenstellung der Anträge entstanden. Mein Antrag und unsere gestrige Abstimmung betreffen Artikel 36 Absatz 1. Mir ging es darum, die Bestimmung in Absatz 1 zu ersetzen, wonach die Fragen der Beiträge in Verträgen mit den einzelnen

Arbeitnehmern geregelt werden. Entsprechend muss Artikel 56 ergänzt werden: In den Ausführungsbestimmungen muss im Detail geregelt werden, wann wieviel bezahlt wird und welche Rückzahlungsbedingungen gestellt werden.
Ich äusserte mich aus diesem Grund gestern nicht zu Absatz 2 von Artikel 36. Er bleibt im Gesetz, damit diese Fragen geregelt werden können. Für alle sollen aber die gleichen Bestimmungen gelten, deshalb sind unter Artikel 56 zusätzliche Ausführungsbestimmungen nötig. Unsere Abstimmung gestern betraf also nur Artikel 36 Absatz 1. Ein Rückkommen ist unnötig, die Situation ist klar. Vorhin entschieden wir, den ganzen Artikel 56 Absatz 2 in die Kommission zurückzunehmen, weil mehrere von uns behandelte Artikel sich darauf auswirken. Die Kommission kann neue Formulierungen für Artikel 56 Absatz 2 in der zweiten Lesung vorschlagen.

Grossniklaus. Auch für uns ist das Problem nicht gelöst. Ich unterstütze den Antrag von Herrn Kilchenmann, Artikel 36 in die Kommission zurückzunehmen.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Kilchenmann	68 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

Präsident. Der Rückkommensantrag wurde angenommen, wir sprechen deshalb nochmals über Artikel 36.

Kilchenmann. Ich beantrage Rückweisung an die Kommission. Das Votum von Herrn Hunziker bestätigte mir, dass die Situation nicht klar ist. Er will keine öffentlichrechtliche Verträge, alles müsse generell geregelt werden. Ich bin zwar nicht Jurist; ich kann mir aber angesichts der unzähligen Weiterbildungsmöglichkeiten beim Staat nicht vorstellen, dass man alles über einen Leisten schlagen kann. Ich wäre froh, wenn die Kommission die Details – auch im Zusammenhang mit Artikel 56 – nochmals behandeln könnte.

Benoit, président de la commission. Je suis d'accord de reprendre cet article 36 au niveau de la commission.

Präsident. Dem Antrag auf Rückweisung an die Kommission wird stillschweigend zugestimmt.
Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, möchten sich noch einige Fraktionssprecher äussern.

Tanner. Ich möchte Ihnen sagen, warum die SP diesem Gesetz nicht zustimmen wird. Während rund drei Tagen haben wir die Vorlage beraten. Dabei konnten wir die Entwicklung eines gruppendynamischen Prozesses erleben. In der ersten Phase stand das Macht- und Blockdenken im Mittelpunkt. Darauf folgte eine harte Debatte über Demokratie und Transparenz. In der Folge sprach man zusammen, damit man weiss, warum man das eine oder das andere macht. Es tut der Öffentlichkeit gut, wenn sie weiss, was hier passiert. Dieser gruppendynamische Prozess ist positiv.
Negativ hingegen sind all die Rückweisungen. Nicht weniger als fünf zentrale Punkte wurden an die Kommission zurückgewiesen. Wir müssen über die Bücher gehen, Verschiedenes prüfen, verbessern, überdenken. Das ist ein Punkt. Wir erhielten daneben aber auch auf der materiellen Ebene den Eindruck, die Herr-im-Haus-Politik sei immer noch aktuell. Die Frauenförderung will man nicht anpacken. Die Mitsprache, ein minimales Element in der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, brachte man nicht einmal bis zur Anhörung. In den Fragen, in denen Kompetenzen an den Regierungsrat delegiert werden und er allein entscheiden kann, will man die Personalverbände nicht einmal anhören. Das steht im Widerspruch zu den Aussagen des obersten Personalchefs, der sagte, es sei selbstverständlich, das zu tun. Im Gesetz will man es aber nicht verankern. Was ist der Hintergedanke dabei? Das Herzstück wurde nicht bereinigt, Leistungslohn und Beurteilung sind aber wesentliche Fragen. Nicht zuletzt wurde auch ein elementares Menschenrecht missachtet. Es würde dem Kanton nicht gut anstehen, wenn wir nach Strassburg gehen müssten, wenn die Sozialcharta unterschrieben wird. Eine einseitig verordnete Friedenspflicht ist nicht gut für die Beziehung zwischen den Sozialpartnern.
Die SP-Fraktion wird sich bei der Schlussabstimmung zumindest der Stimme enthalten. Die meisten von uns werden das Gesetz ablehnen.

Emmenegger. Die vorhin ausgedrückte Haltung der SP – oder zumindest einer Mehrheit der SP – veranlasst mich, nochmals nach vorne zu kommen. Gestern wollte uns Frau Schaer eine Lektion erteilen in Demokratie und Parlamentskultur. Sie erklärte uns Bürgerlichen, wir hörten überhaupt nicht zu, wir seien nie bereit, auf ihre Anträge einzugehen. Das ist nicht wahr. Zahlreiche Rückweisungsanträge wurden mit bürgerlicher Unterstützung angenommen. Mit bürgerlicher Unterstützung wurden verschiedene Punkte geändert.
Parlamentskultur und Diskussionen im Rahmen des Parlamentes beruhen auf Gegenseitigkeit. Ich hätte erwartet, dass auch einmal – nachdem wir unsere Argumente vorgebracht hatten – ein Antrag der äussersten Linken oder von sonst irgendwo mit Unterstützung der SP hätte abgelehnt werden können. Das war aber nie der Fall. Es gab höchstens vielleicht einmal eine Enthaltung. Möglicherweise – das an die Adresse der SP – könnte das Gespräch gefördert werden, wenn wir sehen könnten, dass man auch auf unsere Argumente eingeht.
Ich bitte Sie, dieses Gesetz anzunehmen.

Brüggemann. Die FL/JB-Fraktion muss nach der ersten Lesung das Gesetz ablehnen. Wir hoffen auf Verbesserungen in der zweiten Lesung im Sinn der Anliegen, für die wir hier gekämpft haben. Das Nein im jetzigen Moment – wir können das nicht unterdrücken – ist auch ein Ausdruck der Enttäuschung über viele Voten des obersten Personalchefs. Ich kann nicht glauben, dass die Mehrheit des Rates diese Haltung ehrlich teilen kann. Der Finanzdirektor hat sich hinsichtlich seiner Aufgabe als Personalchef disqualifiziert.

Jenni (Bern). Die grüne und autonomistische Fraktion bemühte sich mit Anträgen, die den Anspruch und tatsächlich auch den Gehalt dazu hatten, aus diesem Gesetz etwas Zukunftsträchtiges und Modernes zu machen. Unsere Anträge – mit einer kleinen Ausnahme, in der ein Punkt in die Kommission zurückgenommen wurde – wurden samt und sonders abgelehnt, sogar Anträge, die auf der Linie der Vorschläge für die neue Verfassung und das neue Informationsgesetz – Expertenkommission Zimmerli – liegen. In vielen Punkten wurde zwar über unsere Vorschläge diskutiert. Sie wurden aber sehr oft dermassen schlecht verstanden, dass wir unter diesen Umständen dem Gesetz nicht zustim-

men können. Das Gesetz führt zuviele alte Haltungen und klassenkämpferische Ladenhüter von rechter Seite weiter. So schafft man keine zukunftsorientierte Grundlage, damit der Staat in Zusammenarbeit mit seinen Beamten gut funktionieren kann. Deshalb lehnen wir das Gesetz ab.

Jost. Herr Emmenegger hat mich mit seinem Votum herausgefordert. Vielleicht ist es ihm aufgefallen: Anfänglich hatte ich den Eindruck, man müsse die Anträge sachlich beurteilen, nicht nach der Richtung der Antragsteller. Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, Herr Emmenegger, anfänglich konnte ich gewissen Anträgen nicht folgen. Ich enthielt mich nicht nur der Stimme, sondern nahm eine abweichende Haltung ein. Je länger je mehr musste ich aber feststellen, dass das nicht auf Gegenliebe stiess. In einem Parlament soll diskutiert und verhandelt werden – davon gehe ich aus –, man versucht, sich zu einigen. Herr Emmenegger, Sie versuchten vorhin den Eindruck zu erwecken, diese Bereitschaft sei bei Ihnen vorhanden gewesen. Ich konnte sie aber nicht feststellen. Das Personalgesetz in der vorliegenden Form ist kein modernes Gesetz. Ich kann ihm nicht zustimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	91 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

192/91

Parlamentarische Initiative Steinlin – Revision der Steuertarife

(Wortlaut der parlamentarischen Initiative siehe Jg. 1991, S. 522ff)

Erste Lesung

Eintretensfrage

Hirt, Präsident der Kommission. Ich hoffe, es werde weniger frustrierend sein für die eine Seite, auch wenn wir uns wahrscheinlich wiederum nicht einig sein werden. Ich muss mich zuerst entschuldigen für den etwas schwer lesbaren Bericht und Antrag, den Ihnen die Kommission vorlegt. Der ganze mittlere Teil (Seiten 6 und 7) ist eigentlich unnötig und besteht aus einem Schlagabtausch zwischen dem Initianten und der Steuerverwaltung. Wir werden auch hier im Grossratssaal die Frage nicht bereinigen können, ob die von der eidgenössischen Steuerverwaltung vorgelegten Inidizes und die darauf gestützten Prognosen richtig oder falsch sind. Es ist deshalb letztlich müssig, darüber zu diskutieren.
Der Initiant möchte mit seiner Initiative auf der Einkommensseite einen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen leisten. Er schlägt fünf Massnahmen vor: Erstens soll auf die Senkung des Einheitsansatzes bei Einkommen über 100000 Franken verzichtet werden. Zweitens soll die Vermögensbesteuerung ab 826000 Franken erhöht werden. Drittens soll bei den juristischen Personen der Proportionaltarif eingeführt werden. Damit würde die Besteuerung dem schweizerischen Mittel entsprechen. Viertens sollen das Dividendenprivileg abgeschafft und fünftens die Ausfälle bei der Grundstückgewinnsteuer wettgemacht werden, die durch die Tarifreduktion entstanden sind.
Die vorberatende Kommission erhielt eine umfangreiche Dokumentation der Steuerverwaltung und hörte Experten an. Ich verzichte auf die Darstellung dieser Ausführungen, sie sind im Ihnen vorgelegten Bericht zusammengefasst. Die Kommission erachtete folgende Argumente als letztlich ausschlaggebend: Erstens. Für die Sanierung des Staatshaushaltes bedürfe es vor allem einer strukturellen Verbesserung auf der Ausgabenseite, namentlich in den Bereichen Personal, Subventionen, Investitionen und Folgekosten. Auf der Einnahmenseite solle die Verbesserung durch die Finanzierung nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Zweitens. Der Vorschlag Steinlin diskriminiere eine kleine Minderheit von Steuerpflichtigen, die ohnehin schon einen grossen Teil des Steuerertrages aufbringe. Drittens. Die Steuergesetzrevision sei sehr jungen Datums. Man habe mit einer Ausnahme alle Postulate von Herrn Steinlin bereits damals behandelt. Es sei nicht der Zeitpunkt, schon jetzt darauf zurückzukommen. Das in Kürze die Hauptargumente der Kommissionsmehrheit. Mit 11 zu 8 Stimmen beantragt sie Ihnen, nicht auf die Initiative einzutreten.

Steinlin. Ich weiss: Nach zehn Stunden Debatte über das Personalgesetz ist es nicht einfach, in diese Debatte einzusteigen, zumal in diesem Bereich die Fronten relativ klar sind und man die parlamentarische Initiative letztlich abschaffen will.
Das zentrale Problem ist die Sanierung der Kantonsfinanzen. Im Budget 1992 und im Finanzplan 1993 sieht man pro Jahr je ein Defizit von rund 400 Mio. Franken vor. Das sind die Perspektiven. Mit dem Steuergesetz beschlossen wir bereits einen Rabatt für 1993, der einen Ausfall von etwa 100 Mio. Franken bringt. Bisher versuchten wir, mit rund 270 Massnahmen – möglichen und unmöglichen, ergiebigen und weniger ergiebigen, zum Teil aber recht schmerzhaften – vor allem auf der Ausgabenseite zu korrigieren. In einzelnen Punkten gingen wir auch die Einnahmenseite an. Für 1992 beschlossen wir eine Steuererhöhung um einen Zehntel, bei der Handänderungssteuer gaben wir kleine Zückerchen. Auf die zentrale Einnahmequelle, die direkten Steuern, ist man aber noch nicht eingetreten. Darüber müssten wir aber diskutieren. Man will nicht zugeben, dass bei der Revision 1991 Fehler gemacht wurden. Man lebte damals über die Verhältnisse und machte Geschenke wie noch nie, über 300 Mio. Franken und zum Teil an die Falschen. Ein Konsens über die Sanierung der Kantonsfinanzen kann nur möglich sein, wenn Einnahmen- und Ausgabenseite gleichgewichtig angegangen werden. Man kann nicht nur vorwiegend auf der Ausgabenseite das Problem lösen. Mit der Motion Mauerhofer signalisierte die SP, dass wir bereit sind, auf der Ausgabenseite Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Ich erwarte von der bürgerlichen Seite, dass auch auf der Einnahmenseite – bei der Steuergesetzrevision – ein Zeichen gesetzt wird. Die Alternative ist relativ einfach: Die Bürgerlichen blockieren Steuergesetzrevisionen, drücken aber Gesetzesrevisionen bei den Ausgaben durch. Man wird über das Referendum das Volk darüber entscheiden lassen müssen, wo man die Ausgaben kürzen will und wo nicht. So können die Kantonsfinanzen vorderhand nicht saniert werden.
Ich möchte begründen, warum man auf die Revision des Steuergesetzes eintreten sollte, und zwar unabhängig von der Sanierung der Kantonsfinanzen. Ein Problem liegt bei der relativ schwachen Finanzkraft des Kantons. Der Kanton liegt bei 71 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Wenn man mit einem bestimmten Steuer-

satz im Durchschnitt in der Schweiz 100 Franken erhält, erhält man im Kanton Bern nur 71 Franken. Wir haben vielfältigere Aufgaben als die meisten andern Kantone, auch schwierigere Aufgaben, also eine relativ teure Grundkonstitution. Trotzdem hat der Kanton Bern heute im schweizerischen Vergleich eine unterdurchschnittliche Staatsquote und – das war vorhin im Zusammenhang mit dem Personalgesetz aktuell – pro Kopf 12 Prozent weniger Personalaufwand als der schweizerische Durchschnitt. Der Kanton Bern ist also schon relativ rationell organisiert. Wenn wir die bisherigen Staatsaufgaben weiterhin einigermassen erfüllen wollen, müssen wir wegen der Grundstruktur des Kantons, die nicht zu ändern ist, leicht überdurchschnittliche Steuern haben.
Ein zweiter Punkt: die Entwicklung der Teuerung. 1990 und 1991 betrug die Teuerung fast 6 Prozent. Die Steuergesetzrevision, die wir durchführten, bestimmt, dass die kalte Progression für diese beiden Jahre bereits ausgeglichen ist. Die Teuerung wird also nicht mehr berücksichtigt. Vor allem die unteren und mittleren Einkommen, die stark von der kalten Progression betroffen werden, werden deshalb stärker belastet, als 1990 bei der Revision des Steuergesetzes angenommen wurde. Die Entlastung, die man den unteren und mittleren Einkommen zukommenlassen wollte, wird deshalb nicht greifen. Das Ungleichgewicht zwischen den hohen Einkommen, die nur knapp über dem schweizerischen Durchschnitt liegen, und den unteren und mittleren Einkommen, die noch deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegen, bleibt bestehen.
Jetzt noch einige Stichworte zu den einzelnen Punkten der Initiative. Zuerst zum Einkommenssteuertarif: Die Initiative will keine Erhöhung des Steuertarifs, sondern nur eine etwas geringere Senkung für 1993, als nach der bereits beschlossenen Steuergesetzrevision 1991 vorgesehen ist. Der bereits beschlossene Rabatt soll plafoniert werden. Man hielt mir entgegen, das sei wie eine Reichtumssteuer. Wenn dieses Argument stimmen würde, hätten wir 1991 bereits eine höhere Reichtumssteuer, als wir 1993 mit der Initiative hätten. Die von mir vorgeschlagenen Sätze liegen bei 28 Prozent im höchsten Fall. Ich kann froh sein, dass man mich nicht aus der SP ausschliesst, weil ich so tiefe Vorschläge mache.
Bei den juristischen Personen besteht folgendes Grundproblem: Das heutige Steuergesetz bestraft diejenigen Unternehmen, die arbeitsintensiv und wenig kapitalintensiv sind. Wir bestrafen die jungen Unternehmen gegenüber denjenigen Unternehmen mit viel Reserve. Ein Unternehmen mit beispielsweise 1 Mio. Franken Kapital bezahlt bei einem bestimmten Ertrag eine bestimmte Steuer. Wenn dieses Unternehmen nun 1 Mio. Franken Reserve hat, zahlt es bei gleichem Ertrag viel weniger Steuern, vielleicht nur noch die Hälfte, obschon es mit dieser Reserve wesentlich finanzkräftiger wurde. Der heutige Steuertarif für die juristischen Personen enthält einen Strukturfehler.
Man kann nun noch über die Rechnungen der Steuerverwaltung philosophieren, die uns präsentiert wurden. Niemand konnte mir bisher erklären, warum man bei einer Erhöhung des Indexes der Steuerbelastung um 15 Prozent auf den schweizerischen Durchschnitt – also eine Erhöhung von 85 auf 100 – einen Ausfall von 8 Mio. Franken haben soll. Die kantonale Steuerverwaltung sagte mir, das sei tatsächlich erstaunlich. Sie hätten aber nur den Ertrag gerechnet, der Index werde von der eidgenössischen Steuerverwaltung berechnet. Auch die eidgenössische Steuerverwaltung meinte, das sei tatsächlich erstaunlich. Sie hätten aber nur den Index ausgerechnet, den Ertrag habe der Kanton berechnet. Etwas stimmt da nicht. Der Kanton Jura hat – mit dem gleichen Steuergesetz wie wir – auch 4 Prozent Reinertragssteuer und erreicht auf dem Index genau das schweizerische Mittel. Auch Luzern führte mittlerweile die proportionale Reinertragssteuer mit einem Satz von 4 Prozent ein. Bei uns werden die juristischen Personen 15 Prozent unter dem Schnitt belastet, die natürlichen Personen 15 Prozent über dem Schnitt. Die natürlichen Personen bezahlen die Privilegierung der juristischen Personen.
Das Dividendenprivileg ermöglicht Ehemann und Ehefrau, Dividenden ihrer Aktien bis zu 40 000 Franken abzuziehen. Das soll offenbar die Ausschüttungen aus Aktiengesellschaften fördern. Ich nahm unterdessen wieder einmal den vielzitierten Bericht Stocker hervor. Auf Seite 162 schlägt dieser vor, nur die ausgeschütteten Gewinne zu besteuern, die zurückbehaltenen nicht oder nur reduziert. Als Anreiz zur verstärkten Selbstfinanzierung schlägt er also genau das Gegenteil dessen vor, was wir tun. Wenn schon Stocker-Bericht, dann auch in diesem Punkt.
Bei der Grundstückgewinnsteuer möchte ich zum Zustand zurückkehren, der während Jahrzehnten galt, ohne vom Bundesgericht je beanstandet zu werden, nämlich zum Einheitssatz plus 40 Prozent. Mit diesem System kommen wir auf einen Steuersatz von etwa 41 Prozent, dazu kommt ein Spekulationszuschlag von im ersten Jahr maximal 29 Prozent. Im ersten Jahr käme man also bei Spekulation – wenn es nicht offensichtlich Spekulation ist, wird der Zuschlag nicht geschuldet – auf 70 Prozent. Das Bundesgericht – ich könnte Ihnen die entsprechenden Stellen vorlesen – sagt, bis 80 Prozent sei es sicher nicht konfiskatorisch. In gewissen Fällen seien sogar 100 Prozent nicht konfiskatorisch. Die Steuerverwaltung interpretiert die Praxis des Bundesgerichtes falsch. Auf Wunsch kann ich das genauer belegen.
Das Ziel der Initiative wären etwa 40 Mio. Franken Mehrertrag, ausgehend von der Basis 1990. Für 1993 gerechnet wären es etwa 50 Mio. Franken. Die Hälfte des bereits beschlossenen Rabatts für 1993 würde so zurückgenommen. Das entspricht ungefähr einem halben Steuerzehntel. Es scheint mir wichtig zu sein, auf diese Steuergesetzrevision einzutreten. Sie muss nicht nur diese Punkte umfassen, es können auch andere aufgegriffen werden. Bei den Steuern haben wir eine relativ lange Vorlaufzeit. Wenn wir jetzt nicht eintreten, kommen wir für die Steuergesetzrevision 1993 nicht mehr zum Zug. Ob es für 1995 reichen würde, weiss man noch nicht. Man muss jetzt reagieren, nicht erst später, wenn man dann doch meint, man müsse etwas machen. Ich möchte den Einstieg beim einen oder andern Punkt insofern erleichtern, als ich getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte verlange. Man kann auf jeden einzelnen Punkt eintreten oder nicht. Auf den einen oder andern Punkt einzutreten, wäre ein Zeichen des guten Willens, auch auf der Einnahmenseite etwas zu korrigieren und nicht nur auf der Ausgabenseite. Dann könnten Sie erwarten, dass wir bei Korrekturen auf der Ausgabenseite mithelfen.

Rychen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Nichteintreten, und zwar bei allen Punkten der Initiative Steinlin. Die Situation hat sich seit Mai 1991 nicht verändert. Wir unterstützten damals die Initiative nicht. Das Papier, das uns die Kommission vorlegt, ist übersichtlich; die Argumente der Befürworter und Gegner werden dargelegt.

Der Grosse Rat setzte sich das Ziel, die Steuern auf das schweizerische Mittel zu senken. Wir revidierten das Steuergesetz, damit es erstens den Anforderungen des Bundesgerichtes entspricht. Zweitens wollten wir die Steuern senken im Vergleich zu den andern Kantonen. Das zweite Ziel erreichten wir leider nicht. Die andern Kantone senkten ihre Steuern ebenfalls. Wir glichen vor allem die kalte Progression aus. Dieses Ziel, Herr Steinlin, ist kein Dogma. Wir sind in einer Notsituation, wenn wir doch 20 Prozent mehr Steuern zahlen müssen als unsere Nachbarn. Die Mehrheit dieses Parlamentes beschloss die Anlageerhöhung. Sie bringt rund 90 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen. Alle Steuerzahler tragen nach ihrer Leistungsfähigkeit dazu bei. Die Initiative will über die Steuergesetzrevision hinaus ungefähr 20 Mio. Franken Mehrertrag bei wenigen Steuerzahlern holen. Man könnte hier frei nach Churchill sagen: Noch nie hatten so viele so wenigen so viel zu verdanken. Die Initiative betrifft nur die Tarife, die bei der letzten Steuergesetzrevision geprüft und verbessert wurden. Der Initiant verlangt eine Steuergesetzrevision, bevor wir die Auswirkungen der letzten Änderung kennen. Wir müssen uns über die Folgen des schlechten Image des Kantons Bern bewusst sein, das eine Folge dieser Initiative wäre. Kaderleute sind bei uns im Kanton Bern schwer zu finden. Gute Steuerzahler und vermögende Leute kommen nicht in einen solchen Kanton. Und diejenigen, die da sind, überlegen sich vielleicht, aus dem Kanton Bern wegzuziehen. Die strukturellen Probleme des Kantons betreffend die extremen Ausgaben können auf diesem Weg nicht gelöst werden. Die Initiative ist kein Mittel zur Sanierung der Staatsfinanzen. Die Mehrheit der Kommission teilt diese Meinung, der Kommissionspräsident wies bereits darauf hin. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf keinen der Punkte der Initiative Steinlin einzutreten.

Portmann. Die FDP-Fraktion beschloss einstimmig, auf diese parlamentarische Initiative nicht einzutreten. Formell kann das Ziel der Initiative, die Steuertarife für 1993 zu ändern, gar nicht mehr erreicht werden. Rein zeitlich ist das nicht mehr möglich. Materiell schliessen wir uns den Argumenten auf Seite 9 der Unterlagen an. Insbesondere soll eine weitere Diskriminierung guter und damit leistungsfähiger Steuerzahler im Kanton Bern unterbleiben. Der Kanton Bern kann nicht einfach autark über seine Steuern bestimmen, wie wenn es um ihn herum keine andern Kantone gäbe, in denen man auch wohnen könnte, auch wenn man weiterhin in Bern arbeitet. In einer Zeit allgemein hoher Mobilität würde eine fortgesetzte übermässige Besteuerung guter Steuerzahler, wie sie die parlamentarische Initiative Steinlin will, zu verstärkter Abwanderung von natürlichen Personen und von Firmen aus dem Kanton Bern führen. Mittelfristig brächte das dem Kanton Bern ganz wesentlich tiefere Einnahmen, als man jetzt behauptet, dass das neue Steuergesetz provozieren werde. Zudem hängt generell die finanzielle Zukunft des Kantons Bern davon ab, ob er das negative Image einer Steuerhölle endlich wegbringt, das er heute gesamtschweizerisch hat. Wenn man es nicht wegbringt, wird es noch wesentlich einschneidendere Sparmassnahmen im Finanzbereich geben, als im letzten Dezember beschlossen wurden. Der Kanton Bern belastet seine Steuerzahler nach wie vor hoch. Bern müsste aber endlich steuerzahlerverträglich werden. Angesichts dieser Bemühungen und Zielsetzungen ist die parlamentarische Initiative Steinlin ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die das Steuerklima in Bern verbessern wollen. Unser Kanton muss sich nicht mit neuen Steuerideen profilieren, die gesamtschweizerisch nur Unruhe auslösen würden. Man würde sich nur fragen: Was macht Bern jetzt wieder? Man müsste vielmehr systematisch der Frage nachgehen: Wo werden unsere Steuerzahler weiterhin diskriminiert. Beispielsweise bei den Kapitalabfindungen, bei denen wir gesamtschweizerisch mit dem absolut höchsten Satz dastehen. Dort müssen wir etwas machen, und zwar erleichtern. Deshalb bitte ich den Rat im Namen der FDP-Fraktion, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Bigler. Die FL/JB-Fraktion ist für Eintreten. Zum Negativimage: Ich frage mich, was vorzuziehen ist, Bern als Steuerhölle oder als Pleitegeier. Unsere Fraktion möchte auch aktiv sparen, insbesondere im Strassenbau. Ich will Ihnen keine lange Liste geben. Ich fiel aber fast vom Stuhl, als ich sah, wieviele Forststrassenprojekte in der Maisession zur Beratung kommen. Einerseits sagt man, man wolle sparen. Andererseits werden Geschäfte vorbereitet, die einfach nicht in die Zeit passen. Der Rat muss sich hier selbst an der Nase nehmen. Das allein genügt aber nicht. Wir müssen daneben zusätzliche Einnahmen haben. Offensichtlich geht es nicht anders. Angesichts der Wirtschaftslage werden die Voraussagen über die Gesundung der Kantonsfinanzen zur reinen Farce. Diese Rechnung geht nicht auf. Wir brauchen Mehreinnahmen. Die parlamentarische Initiative der SP scheint uns relativ ausgewogen zu sein. Ich kann nicht verstehen, warum man alle fünf Punkte tel quel ablehnt. Was wollen Sie denn? Sie müssen konkrete Vorschläge auf den Tisch legen.
Man will nun die Grundstückgewinnsteuer auf das schweizerische Mittel senken. Es ist doch sinnvoll, das Geld dort zu nehmen, wo es ist. Man sagt immer, in diesem Land habe es sehr viel Geld. Es ist aber sehr ungleich verteilt. Wir sind für Eintreten.

Schneider. Unfreiwilliger Humor ist meistens lustiger als absichtlicher. In der regierungsrätlichen Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative Steinlin lesen wir zum Beispiel den Satz: «Die momentan schlechte Finanzsituation kann und darf nicht allein von der Einnahmeseite betrachtet werden, sondern muss zwingend auch auf der Ausgabeseite korrigiert werden.» Nach den Monaten und Jahren, in denen wir an diesem Problem herummachen, muss man sich fragen: Was haben wir denn anderes gemacht? Wir haben immer nur bei den Ausgaben gebremst, gekürzt, gestrichen. Von den Einnahmen sprechen wir seit langem nicht mehr. Wir haben sie einmal zusammengestrichen; seither wagen wir es nicht mehr, über mehr Einnahmen zu sprechen. Auf Seite 9 der Unterlagen sind die Argumente gegen das Eintreten aufgeführt. Unter anderem lesen wir: «Es lohne sich nicht, dass der Kanton Bern wegen ein paar Millionen Franken, die zusätzlich eingenommen würden, wiederum einen schlechten Ruf bekomme.» Diesen haben wir. Das kann man bei der Lektüre diverser Zeitungen und Kommentare in andern Kantonen feststellen. Wir haben keinen guten Ruf wegen unserer Finanzpolitik, er kann nur besser werden. Weiter steht hier: «Die Erhöhung von Einkommens- und Vermögenssteuertarif diskriminiere die zahlende Minderheit der Steuerpflichten.» Sprachlich ist dieser Satz nicht klar: Zahlt eine Mehrheit in diesem Kanton keine Steuern? Oder sind mit «Minderheit» die armen Reichen gemeint, die man nicht noch mehr schröpfen darf? Im «Nebelspalter» stand vor kurzem der schöne Satz: Es sei das Gute

und vor allem das Besondere an unserem schönen Land, dass wir aus Tradition einen weltweit beachteten Minderheitenschutz betreiben würden. Eine besonders geschützte Minderheit sei bei uns diejenige der Millionäre.
Ein Kanton, der finanziell aus dem letzten Loch pfeift, sollte wegen den paar «lumpigen» Millionen Franken, die er zusätzlich einnehmen könnte, nicht hochnäsig tun. Immerhin könnte mit der «Bagatelle» von 35 bis 40 Mio. Franken, die die Initiative Steinlin einbringen würde, die «kaum erwähnenswerte Schuld» – der Kanton hat im Moment viele Schulden – von rund 400 Mio. Franken verzinst und amortisiert werden. Die nur unwesentlich erhöhte Besteuerung von grossen Vermögen ist nicht nur gerechtfertigt, sondern im Sinn einer verbesserten Steuergerechtigkeit auch dringend nötig, wie sie in einem revidierten Artikel 61 vorgesehen wäre. Wenn man die Zahlen der Besteuerung der Reinvermögen in den verschiedenen Kantonen vergleicht, fällt auf, dass der Kanton Bern die Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den unteren Vermögenslagen von 75000 bis 100000 Franken recht stark und weit über dem helvetischen Durchschnitt zur Kasse bittet, während sich halbe oder ganze Millionäre bei uns überhaupt nicht zu beklagen haben. Es wird argumentiert, es gäbe nur rund 3500 Personen, die bei uns mehr als 1,18 Mio. Franken Vermögen hätten, also nur etwa 0,62 Prozent aller Steuerpflichtigen. Es wäre statistisch interessant zu wissen – ich konnte das nicht herausfinden –, wieviele dieser wenigen in einer der drei bis vier kommunalen Steueroasen wohnen und damit auch von der Einkommensbesteuerung her privilegiert sind. Die Revision von Artikel 61 würde 5,4 Mio. Franken einbringen. Ich bitte Sie, auf die Initiative einzutreten. Wir haben das Geld bitter nötig.

Vermot-Mangold. Herr Portmann sagte vorhin, der Kanton Bern müsse steuerzahlerverträglicher werden. Er meint offenbar, der Kanton Bern sei steuerzahlerunverträglich. Er sagte auch, verschiedenste Firmen und Unternehmungen flüchteten aus diesem Kanton, weil Bern kein Steuerparadies sei. Ich weiss nicht, woher er seine Informationen und Zahlen hat. Mir ist nicht bekannt, dass Steuern zu Unternehmerflucht beitragen.
Wir wollen punktweise über das Eintreten auf die Initiative Steinlin abstimmen. Deshalb sprechen wir Vertreterinnen und Vertreter der SP punktweise zur Initiative. Mit der Revision der Steuertarife – ich spreche zu Artikel 46 – will die Initiative Steuerausfälle von rund 10 Mio. Franken verhindern. Ich versuche, es einfach zu erklären. Uns allen sollte es einleuchten, dass mit der Initiative der verarmende Kanton Bern grundlegend zu Einkünften käme. Das ist ganz wichtig. Deshalb legen wir die einzelnen Punkte von A bis Z dar, damit alle das verstehen. Bis 1991 galten die in der orangen Fassung ausserhalb der Klammern aufgeführten Steuertarife. 1993 würden für alle Einkommen die in den Klammern stehenden Sätze gelten. Sie würden also drei Zehntel tiefer liegen als 1991. Wenn diese Sätze 1993 auf alle Einkommen angewendet werden, erleidet der Kanton einen Steuerausfall von rund 100 Mio. Franken. Das ist sehr viel. Der Kanton kann sich diesen sehr grossen Ausfall in keiner Art und Weise leisten. Die Initiative Steinlin schlägt deshalb folgende Korrektur vor. Für Einkommen ab 100000 Franken – das sind keine niederen Einkommen – sollen weiterhin die Tarife von 1991 angewendet werden. Damit handelt sich der Kanton zwar immer noch einen hohen Steuerausfall ein, statt 100 Mio. Franken sind es aber «nur» 90 Mio. Franken.
Ich weiss, es ist schwierig, vernünftig über Steuern zu sprechen und Steuerfragen vernünftig zu behandeln. Steuern sind immer ein ärgerliches Thema. Trotzdem sind sie sehr wichtig. Deshalb gesteht die Initiative Steinlin den Einkommen ab 100000 Franken einen Steuerrabatt zu. Damit sollten diese hohen Einkommen zufrieden sein. Auch wenn die Tarife von 1991 weiterhin angewendet werden ab 100000 Franken, so erhalten diese Steuerzahler trotzdem noch einen Rabatt von etwa 1300 bis 1400 Franken. Das ist kein mathematischer Hokuspokus. Damit es auf dem Pflaster der Realität steht und weil es mit uns Menschen – Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern – zu tun hat, möchte ich ein Beispiel geben: Einkommen ab 200000 Franken in der Stadt Bern. Das ist kein bescheidenes Einkommen, die meisten Menschen in der Stadt Bern haben kein so hohes Einkommen. Werden wieder die bisherigen Steuertarife angewendet, beträgt der Steuerrabatt 1350 Franken anstatt 2700 Franken. Der Unterschied beträgt exakt 1350 Franken. Wer 200 000 Franken im Jahr verdient, kann grosszügig auf den Unterschied von 1350 Franken verzichten.
Vielleicht hilft Ihnen beim Entscheid über das Eintreten auf die Initiative ein Hinweis auf die real existierende Rentnerin Frau B., die ich bereits bei der Kantonalbankkatastrophe erwähnte. Diese real existierende Rentnerin Frau B. verdiente zusammengezählt in ihrem ganzen Leben wahrscheinlich nie 100000 Franken. Die 1500 Franken Rabatt-Verzicht der Grossverdiener entsprechen etwa der Monatsrente von Frau B. Es wäre gut, wenn dieser Verzicht geleistet werden könnte. Wer 200000 Franken verdient, verarmt auch dann noch nicht. Ich bitte Sie, auf die Initiative Steinlin einzutreten.

Rickenbacher. Ich bitte Sie, auf die Initiative Steinlin einzutreten. Sie enthält ein Element, das Eintreten ganz besonders rechtfertigt, nämlich die Grundstückgewinnsteuer. Hier geht es nicht um ein Einkommen, auf das man angewiesen ist. Grundstückgewinn entsteht durch Handel mit einem selten gewordenen Gut, dem Boden. Er ist eigentlich arbeitsloses Einkommen. Es ist völlig angebracht, es steuerlich wieder so zu erfassen wie vor der Steuergesetzrevision. Das Argument, gewisse Leute würden aus dem Kanton Bern wegziehen, sticht hier nicht. Es ist nicht zu befürchten, jemand werde den Kanton Bern verlassen, weil der Handel mit Boden weniger lukrativ ist. Offenbar hat sich die Situation auf dem Liegenschaftsmarkt geändert, es würden gar keine Gewinne mehr erzielt. Wenn die Grundstückmakler nichts mehr gewinnen, haben sie auch eine Grundstückgewinnsteuer nicht zu fürchten.
Ich möchte noch einen andern Punkt erwähnen. Welche Rolle spielt bei dieser ganzen Diskussion unsere Steuerverwaltung? Wir erlebten es in der Kommission, man merkt es auch beim Lesen der Unterlagen: Diese Behörde ergreift Partei. Sie nimmt die potentiell Steuerpflichtigen sehr in Schutz und sorgt sich darum, dass sie ihnen nicht zuviel wegnehmen muss. Sie vertritt das Gegenteil der traditionellen Haltung des Steuervogtes – vielleicht haben wir noch dieses Bild –, der massiv zugreifen will. Im Gegenteil, sie will schonen, sie will es mit den kapitalkräftigen Leuten, die viel haben, nicht verderben. Man will ihnen nicht wehtun. Das ist die oberste Devise. Die Steuerbehörde hat das Dogma des seligmachenden Steuerklimas dermassen internalisiert, dass sie bei ihrer Tätigkeit vom schlechtem Gewissen geplagt wird. Seltsamerweise präsentiert sie aber manchmal plötzlich wieder ein anderes Bild. Können Sie sich noch an die Diskussion erinnern, als es darum ging, den

alleinerziehenden Frauen etwas entgegenzukommen? Die gleiche Steuerverwaltung wollte brutal und hart durchgreifen. Der alte Steuervogt kam wieder zum Zug. Diese sehr einseitige Komplizenschaft stört mich.

Fuhrer. Frau Vermot und Herr Rickenbacher sagten uns, gute Steuerzahler würden nicht abwandern. Ich hörte das gleiche während zehn Jahren im Stadtrat und seit zwei Jahren hier im Grossen Rat. Es ist aber in Gottes Namen so, dass sie gehen. Ich will Ihnen ein Beipiel geben, wie es wirklich ist, wenn man sagt, man müsse dort nehmen, wo es ist. Das mache nicht viel, nur einige hundert Franken. 4 Prozent der steuerpflichtigen Bevölkerung der Stadt haben ein Einkommen von über 100000 Franken. Sie zahlen aber 24 Prozent der ganzen Steuern. Das macht viel aus. Weil das so ist, schauen Sie einmal die Gemeinden rund um Bern an. Muri, Stettlen und Deisswil haben einen niedrigen Steuersatz; in diese Gemeinden zogen die grossen und guten Steuerzahler. Bis letztes Jahr kannte die Stadt Bern jedes Jahr einen Bevölkerungsrückgang, nicht zuletzt deshalb, weil die guten Steuerzahler abwanderten.
Noch eine Bemerkung zum Volkseinkommen. Man hat gesagt, die Steuerzahler wanderten nicht ab. Gemäss der Broschüre «Zahlenspiegel der Schweiz» beträgt das durchschnittliche Volkseinkommen 38300 Franken. Bern hat 34300; um uns haben wir sechs Kantone, die weniger haben. Diese setzen alles daran – schauen Sie nur die Wirtschaftsunternehmungen, die in den Kanton Fribourg gingen, der nur 33600 Franken hat –, Steuerzahler zu bekommen. Wir müssen alles daran setzen, die Steuern unten zu halten, damit die Gewerbe- und Industriebetriebe nicht die gleichen Gelüste haben wie die Privaten in der Stadt Bern, nämlich an günstigere Orte zu ziehen. Ich bitte Sie, nicht auf die Initiative einzutreten.

Jenni (Bern). Die grüne und autonomistische Fraktion bittet Sie, auf die parlamentarische Initiative Steinlin einzutreten. Sie ist ein mildes Korrektiv zur letzten Steuergesetzrevision, bei der die Steuergeschenke gemacht wurden, die den Kanton in die Sparkrise führten. Diese Krise war gewollt, damit öffentliche Gelder in private Taschen umverteilt und staatliche Aufgaben gedrosselt werden können, ohne öffentlich wirklich dazu stehen zu müssen. Seither bleiben die Probleme liegen. Man hat Probleme beim Vollzug des Umweltrechtes und auf sozialer Ebene. Alles kann schön mit dem fehlenden Geld entschuldigt werden. Die Initiative Steinlin wäre eine kleine Korrektur auf der Einnahmenseite. Sie würde einen kleinen Teil, die stossendste Spitze der Steuergeschenke ausgleichen. In gewissen Punkten wären wir weiter gegangen. Es wäre durchaus gerechtfertigt, auch diejenigen der erhöhten Grundstückgewinnsteuer mit 40 Prozent Zuschlag zu unterstellen, die gewerbsmässig handeln, also Grundstückhändler, die sich nach wie vor um diese Steuer drücken können, indem sie berufliche Tätigkeit geltend machen. Auch andere Bereiche auf der Einnahmenseite hätten korrigiert werden können. Wir bitten Sie aber, auf jeden Fall auf die Initiative einzutreten. Es wäre sehr sonderbar und würde die bürgerliche Politik entlarven, wenn man einseitig nur auf der Ausgabenseite kürzen und sparen, auf der andern Seite aber jeden Vorwand benützen würde, um höheren Einnahmen aus dem Weg zu gehen.

Rey-Kühni. Verschiedentlich wurde gesagt, eine Erhöhung des Steuersatzes hätte eine Abwanderung zur Folge, nicht nur von Betrieben, sondern vor allem auch von Einzelpersonen. Diese Aussage wird aber nie klar belegt, was ich vermisse. Man stellt eine Behauptung in den Raum. Sämtliche Untersuchungen über diese Frage, die ich kenne, beweisen das Gegenteil. In der Gemeinde Zollikofen wurde bei Leuten, die wegzogen, eine Umfrage gemacht, als wir noch einen höheren Steuersatz als heute hatten. Das Argument, man verlasse die Gemeinde wegen zu hoher Steuern, fiel nie. Der beste Beweis ist wahrscheinlich die Gemeinde Muri. Wenn der Steuersatz wirklich ein Grund wäre, den Wohnsitz zu wechseln, müsste die Gemeinde Muri ein viel höheres Bevölkerungswachstum haben, als sie heute hat. Hier im Rat sitzen sicher einige mit einem Einkommen über 100000 Franken, die nicht in Muri wohnen. Frage: Warum wohl?
Der Kanton Bern muss gewisse Aufgaben dringend besser erfüllen, als er das heute macht. Wir brauchen dringend mehr Einnahmen, wir dürfen nicht nur sparen. Wo es sinnvoll und möglich ist, bin ich durchaus für Sparanstrengungen. Gewisse Aufgaben muss dieser Staat aber erfüllen können, dazu braucht er höhere Einnahmen. Die hohen Einkommen werden im Kanton Bern gemessen am schweizerischen Durchschnitt unterdurchschnittlich belastet. Ich bitte Sie, auf die Initiative Steinlin einzutreten. Das Argument der Flucht aus dem Kanton Bern ist nicht akzeptabel und nicht belegbar.

Steinlin. Herr Rychen, Herr Fuhrer, Herr Portmann, ich möchte mich der Diskussion über das Steuerklima stellen. Verschiedene Untersuchungen sagen übereinstimmend: Bei der Standortwahl der Unternehmen stehen die Steuern etwa an vierter Stelle der Überlegungen. An erster Stelle steht das qualifizierte und ausgebildete Personal, das gefunden werden muss. Auch Infrastrukturfragen werden wesentlich höher bewertet. Wir müssen aufpassen, damit wir die wichtigeren Standortfaktoren nicht beeinträchtigen mit der jetzigen Finanzsituation.
Herr Fuhrer sagte, andere Kantone versuchten, mit günstigen Steuern Unternehmen anzuziehen. Ich sah die Tabelle kurz durch: Fribourg liegt bei den juristischen Personen im schweizerischen Schnitt, also 15 Prozent höher als Bern. Solothurn und Luzern liegen noch höher. Das einige Beispiele, die ich vorhin nachgesehen habe. Zur Frage der Abwanderung der höheren Einkommen. Wenn Sie glauben, die Initiative fördere die Abwanderung, müssen Sie davon ausgehen, dass die Abwanderung heute noch viel höher ist. 1991 und 1992 sind die Steuertarife höher als die von der Initiative verlangten Tarife. Heute müsste also eine Abwanderungswelle festzustellen sein, die sich 1993 etwas verringern könnte. Es ist absurd, von einer Steuerhölle zu sprechen.
Wir haben hingegen eine selbstgemachte Steuerungleichheit. Vergleichen wir: Muri mit 1,5, daneben die Nachbargemeinde Vechigen 2,6. Das sind wesentliche Differenzen, die spürbar sind. Wir haben sogar Gemeinden mit einer Steueranlage von 3,2. Die selbstgemachte innerkantonale Differenz ist grösser als diejenige bei den hohen Einkommen zwischen den Kantonen. Durch meine Initiative werden – ich bestreite das nicht – in einzelnen Punkten einige wenige Leute getroffen. Man kann sich fragen, ob das richtig oder falsch ist. Ich treffe einige wenige Spekulanten, die Transfer- und Kaskadenverkäufe machen und Grundstücke innerhalb eines oder zweier Jahre mit Gewinn weiterverkaufen. Ich will aber nur das einführen, was wir früher während Jahrzehnten hatten. Meines Wissen wurde die damalige Besteuerung nicht beanstandet. Übertriebene Gewinne auf dem Grundstückmarkt werden stärker erfasst.

Das Dividendenprivileg trifft auch nur wenige. Wenn ein Berner Ehepaar Aktien der Ascom, Wander oder Tobler hat, kann es die Dividenden bis zu 40000 Franken abziehen. Ich frage mich, wo da die Gerechtigkeit bleibt den Arbeitnehmern gegenüber. Ich betrachte diese Möglichkeit als Privileg, das wir vor zwei Jahren einführten und das neben uns nur Appenzell und Nidwalden kennen. Dieses Privileg scheint mir nicht gerechtfertigt.
Zum schweizerischen Durchschnitt. Man darf nicht nur den Durchschnitt bei den hohen Einkommen erreichen auf Kosten der unteren Einkommen; oder nur bei den Aktiengesellschaften unter dem Durchschnitt liegen und das Fehlende bei den kleinen Einkommen holen. Wenn man schon den Durchschnitt will, dann bei allen und gleichmässig. Wenn man den Durchschnitt in einem Punkt nicht erreicht, muss man bei allen gleichviel über dem Durchschnitt bleiben. Noch ein Hinweis zur Steuerhölle: Vor Jahren stimmte das Volk im Kanton Bern der eidgenössischen Reichtumssteuerinitiative zu. Offenbar hatte man den Eindruck, die Steuerbelastung sei nicht ganz gerecht verteilt.

Bhend. Wenn man der Diskussion über diese Initiative zuhört, fällt etwas auf. Die Finanzlage des Kantons Bern, die sehr dramatisch sein soll, wird nur von Fall zu Fall herangezogen. Heute blieb sie bei den bürgerlichen Sprechern sehr im Hintergrund. Stehen andere Themen zur Diskussion, kann man nicht genug betonen, wie schlecht es dem Kanton Bern gehe. Man müsse alles unternehmen, um den Zusammenbruch des Kantons Bern zu verhindern. Heute geht man relativ leichtfertig darüber hinweg. Der Kanton Bern steht nicht gut da, darin sind wir uns sicher einig. Ich bitte Sie, konsequent zu sein und immer davon zu sprechen, nicht nur dann, wenn es ins Konzept passt. Mit der Motion von Grossrat Mauerhofer versuchten wir, Lösungsvorschläge für die Ausgabenseite darzustellen und ein Massnahmenpaket vorzuschlagen. Mit der Initiative Steinlin machen wir Vorschläge für die Einnahmenseite. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, die Finanzlage immer zur Kenntnis zu nehmen, nicht nur von Fall zu Fall.
Die Kommissionsmehrheit argumentiert, man habe erst kürzlich das Steuergesetz revidiert, man solle nicht schon wieder etwas ändern. Ich möchte folgendes zu bedenken geben: Als wir das Steuergesetz im Grossen Rat behandelten, waren die Auswirkungen, unter denen wir heute leiden, noch nicht bekannt. Das Steuergesetz wurde zwar erst kürzlich revidiert, die Auswirkungen sind aber viel dramatischer und härter, als wir dachten. Deshalb müssen wir darauf zurückkommen. Man wird der Lage nicht gerecht, wenn man aus Sturheit und Unbeweglichkeit sagt, man habe das Gesetz vor wenigen Jahren revidiert, man wolle nicht schon wieder darüber sprechen.
Die Kommissionsmehrheit verweist in den Unterlagen mehrmals auf das Image des Kantons Bern. Das Image des Kantons Bern wird nicht allein von der Steuerbelastung – und erst noch nur für die höheren Einkommen – bestimmt. Das Image des Kantons Bern beruht auf vielen Faktoren. Wir sind uns einig: Das Image ist nicht gut. Der Kanton Bern war nie so häufig in den Schlagzeilen wie in letzter Zeit, als sich das Image verschlechterte.
Ich bitte Sie, besonders Punkt 1 der Initiative zu beachten. Will man weitere Steuergeschenke verteilen, und zwar auch an Einkommen von über 100000 Franken? Grossrat Steinlin schlägt vor, das nicht zu tun. Dieser Vorschlag ist sehr gemässigt. Die Einkommen über 100000 Franken erhalten immer noch ein Steuergeschenk, aber ein auf 1300 bis 1400 Franken beschränktes. Kann sich der Kanton Bern in der jetzigen Finanzlage leisten, den Grossverdienern mit Einkommen über 100000 Franken spezielle Steuergeschenke zu verteilen? Diese Frage kann man nicht mit gutem Gewissen bejahen. Der Kanton Bern ist nicht in der Lage, so grosszügig zu sein. Ich erinnere Sie an die Diskussionen über den Teuerungsausgleich. Man sagte, alle, auch das Staatspersonal, müssten zur Kenntnis nehmen, dass es dem Kanton nicht gut gehe. Deshalb müsse man ein Zeichen setzen und etwas aufgeben. Deshalb kann auch den Einkommen über 100000 Franken zugemutet werden, ein Zeichen zu setzen und auf ein Steuergeschenk zu verzichten. Es geht hier nicht um eine Reichtumssteuer, sondern nur um den Verzicht auf ein Steuergeschenk. Diese Frage ist für uns zentral. Meint der Grosse Rat wirklich, dem Kanton gehe es gut, man könne auch den Einkommen über 100000 Franken weitere Steuergeschenke machen? Wir beantragen, die Abstimmung über Punkt 1 unter Namensaufruf durchzuführen. Das ist für uns die zentrale Frage: Wer will den Reichen jetzt noch Steuergeschenke machen?

Bangerter. Ich möchte Frau Rey antworten. Sie sagte, es finde keine Abwanderung statt. Wenn man etwas nicht weiss, heisst das noch nicht, dass das nicht so ist. Die Abwanderung geschieht leise, darüber gibt es keine grossen Pressemitteilungen. Ich komme von Aarberg. Ich könnte Frau Rey vier Namen geben von Personen, die in letzter Zeit in den Kanton Fribourg ausgewandert sind. Wenn es sie interessiert, kann sie mich fragen. Die Abwanderung findet statt, leise, ohne grosses Aufsehen.

Hirt, Präsident der Kommission. Frau Rey, es gibt nicht nur Leute, die von uns wegziehen, sondern auch solche, die nicht zu uns ziehen. Man kann auch einkommenssteuerbare Einkommensquellen teilweise verschieben, ohne das Haus zu verlegen. Das zu Ihrer Orientierung, obschon Sie mir sicher nicht glauben werden.
Herr Rickenbacher, Sie waren an der zweiten Kommissionssitzung, Sie konnten den Bericht der kantonalen Steuerverwaltung lesen und studieren. Die Steuerverwaltung hatte über den Sommer knapp zwei Monate Zeit, um diesen Bericht auszuarbeiten. Er ist umfassend und gut. Sie sagen nun hier vor dem Rat, die Stellungnahme der Steuerverwaltung sei einseitig, das sei eine Frechheit. Lesen Sie doch den Bericht nochmals. Was Sie hier gesagt haben, ist eine Frechheit den Beamten der Steuerverwaltung gegenüber.
Es wurde wiederholt gesagt, man habe den Reichen Steuergeschenke gemacht. Ich will Ihnen Fakten vorlegen. Die Ertragsausfälle mit der Revision 1991 bis 1993 betragen 740 Mio. Franken. Ohne Revision, aber mit dem Ausgleich der kalten Progression, wären es 724 Mio. Franken. Das sind Facts, alles andere ist Dichtung.

Augsburger, Finanzdirektor. Gestern und heute wurde mehrmals gefordert, man solle auf die Argumente von hüben und drüben hören. Ich unterstütze diese Forderung. Ich hörte sehr aufmerksam zu und folgte der Argumentation, die hier zum Teil eloquent vorgetragen wurde. Ich wäre froh, wenn man mir jetzt auch zuhören würde und die Zahlen, die ich aufführe – das an die Adresse der Presse –, auch erscheinen würden. Ich höre immer wieder von Steuergeschenken, was ich zwar bald nicht mehr hören möchte. Der Kommissionspräsident gab Ihnen

vorhin einige Zahlen. Darf ich Ihnen auch noch einige Zahlen geben und erklären, worum es bei der ganzen Steuergesetzrevision ging.
Die Steuereinnahmen stellen 42 Prozent der Staatseinnahmen dar. 58 Prozent kommen aus andern Quellen. Wenn wir – und das ist richtig – die Sanierung der Staatsfinanzen auch von der Einnahmenseite betrachten wollen, müsste man auch einmal von diesen 58 Prozent sprechen. Die Steuereinnahmen stammen zum überwiegenden Teil von den natürlichen Personen, nämlich zu praktisch 80 Prozent. Bei der Steuergesetzrevision mussten wir wegen Bundesgerichtsentscheiden die Familienbesteuerung und vor allem die innere Steuergerechtigkeit verbessern. Ich betone: Wir passten unsere Progressionskurve an die soziale mittlere schweizerische Gerechtigkeit an. Es ist nicht wahr, dass wir Berner höhere Einkommen günstiger besteuern als andere Schweizer Kantone. Wir liegen hier im schweizerischen Mittel. Wo machten wir Steuergeschenke bei der Steuergesetzrevision 1991, wenn wir von Steuergeschenken sprechen wollen? Bei den unteren Einkommen zwischen 0 und 50000 Franken steuerbares Einkommen. Bei 20000 Franken steuerbarem Einkommen gewährten wir eine Steuerentlastung von praktisch 50 Prozent. Es ist nicht wahr, dass wir grosse Einkommen beschenkt haben. Das Gegenteil ist der Fall; Sie können das in den entsprechenden Statistiken nachsehen. Ich möchte die Presse bitten, das dem Bernervolk einmal in gebührender Klarheit darzustellen.
Zweitens wird immer wieder der Eindruck erweckt, der Kanton Bern sei ein Steuerparadies. Herr Grossrat Steinlin argumentierte, wir hätten ein tieferes Einkommen pro Kopf, aber trotzdem entsprechende Aufwendungen. Deshalb müssten die Steuern etwas höher sein. Das haben wir nach wie vor. Trotz Steuergesetz 1991 sind wir heute 21 Indexpunkte über dem schweizerischen Mittel. Nicht wir errechnen diesen Index, sondern die eidgenössische Steuerverwaltung. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis. Eine zweite wesentliche Zielsetzung der Steuergesetzrevision 1991 bestand darin, die Steuerbelastung im Vergleich zu den andern Kantonen nicht weiter zu vergrössern. Wir wollten mindestens unser Niveau – das schlechte Niveau, das wir haben – halten. Wir konnten es nur knapp halten, weil auch die andern Kantone die Steuern senkten.
Ein letzter Punkt. Ein Staat kann doch nicht ein Wachstum der Ausgabenrate von 20 und 25 Prozent – wie das bei uns der Fall war – nur aus 42 Prozent der Erträge kompensieren. Weil man die kalte Progression nicht ausglich – eigentlich hätten wir das nach Artikel 61a tun müssen; wir revidierten aber das Gesetz, damit wurde es hinfällig –, verwirklichten wir die Idee des Gesetzgebers nicht, dem Bürger die Inflation zurückzugeben. In diesem Sinn nahmen wir den Auftrag des Gesetzgebers und des Souveräns nicht wahr. Wir machten also keine Steuergeschenke. Dafür bereinigten wir die innere Gerechtigkeit. Trotzdem wird – für mich erstaunlicherweise – hier argumentiert und behauptet, man habe einzelne Kategorien begünstigt. Das ist nicht wahr, auch wenn es noch oft wiederholt wird.
Bei der Grundstückgewinnsteuer waren wir vor der Revision absolute Spitzenreiter. Die Besteuerung der Spekulationsgewinne bis fünf Jahre wurde nicht geändert. Unsere Besteuerung liegt hier absolut an der Spitze. Herr Grossrat Steinlin brachte das Beispiel der Wander-Dividenden als zweites, in seinen Augen störendes Element vor. Die gleichen sprechen hier immer von Europa- und EG-Konformität. Wir gehen aber nicht einmal soweit wie das EG-Recht, weil wir die wirtschaftliche Doppelbelastung nicht wollen. Mit gutem Grund nicht wollen. Die EG hat das bereits. Hier im Rat kommt ab und zu EG-Euphorie auf, man fordert EG-Konformität. Ich bitte Sie, auch in diesem Punkt konsequent zu sein.
Die Steuergesetzrevision war absolut notwendig. Es wurden keine Steuergeschenke gemacht. Wenn man davon sprechen könnte, so höchstens für die unteren Einkommen, die wesentlich entlastet wurden, keineswegs aber für die höheren. Mit der Revision schufen wir zumindest Gerechtigkeit unter den Steuersubjekten. Wir zahlen aber noch weit über dem schweizerischen Mittel Steuern, mehr als das, was in Relation zum niedereren Volkseinkommen gesetzt werden müsste. Deshalb bitte ich Sie, an den Bemühungen, die Steuerbelastung zumindest nicht zu vergrössern, festzuhalten und die Initiative abzulehnen.

Schneider. Ich kam noch nie nach dem Regierungsrat nach vorne, ich werde es auch nicht mehr tun – ich habe fast ein schlechtes Gewissen. Ich habe trotzdem das Bedürfnis, dem Regierungsrat von Herzen zu danken. Mit seinen Sätzen bestätigte er endlich, dass ich ein armer Kerl bin. Bisher glaubte ich das nicht; ich bildete mir immer ein, ich gehöre zu den 15 Prozent mit höheren Einkommen in Langnau, ich sei etwas privilegiert mit meinem Sekundarlehrerlohn. Letztes Jahr zahlte ich soviel weniger Steuern, dass ich jetzt mit dem so gesparten Geld mit meiner Frau zehn Tage in die Ferien kann. Glücklicherweise hat man eingesehen, dass auch die Sekundarlehrer arme Kerle sind, und hat uns massiv entlastet. Auch andern Sekundarlehrern ist es so ergangen, deshalb halten wir Herrn Augsburger hoch in Ehren.

Präsident. Herr Steinlin verlangte punktweise Abstimmung. Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Geschäftsordnung hat er dieses Recht. Herr Bhend beantragte Namensabstimmung in Punkt 1.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung
unter Namensaufruf 62 Stimmen

Präsident. Das Quorum von 35 Stimmen wurde erreicht. Wir stimmen deshalb über Punkt 1 unter Namensaufruf ab.

Abstimmung

Für Eintreten auf Punkt 1 stimmen folgende Ratsmitglieder: Aellen, von Arx, Bähler-Kunz, Balsiger, Baumann-Bieri, Baumann (Uetendorf), Bhend, Bieri, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Bohler, Brüggemann, Bürki, Buser-Blattner, Daetwyler, Eggimann, von Escher-Fuhrer, Frainier, Gilgen-Müller, Graf (Moutier), Gugger Fritz, Gurtner, Hari, Holderegger, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Imdorf, Ith, Jenni (Bern), Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Meyer-Fuhrer, Morgenthaler, Omar-Amberg, Pétermann, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Schaer-Born, Schärer, Schneider, Schütz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Siegrist, Singeisen-Schneider, Stauffer, Steinlin, Stirnemann, Stoffer, Tanner, Thomke, Trüssel-Stalder, Tschanz, Vermot-Mangold, Wallis, Wenger (Thun), Wülser, Zbären. (68 Ratsmitglieder)

Gegen Eintreten auf Punkt 1 stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, Allenbach, von All-

men, Balmer, Bangerter, Barth, Bartlome, Bärtschi, Bay, Benoit, Berger, Beutler, Binz-Gehring, Blaser (Münsingen), Blaser (Uettligen), Boillat, Brodmann, Brönnimann, Büschi, Christen (Rüedisbach), Dütschler, Dysli, Emmenegger, Erb, Fahrni, Flück, Fuhrer, Geissbühler (Bern), Geissbühler (Schwarzenbach), Glur-Schneider, Grossniklaus, Gugger Walter, Guggisberg, Haller, Hauswirth, Hirschi, Hirt, Hofer, Houriet, Hügli, Hutzli, Janett-Merz, Jenni-Schmid, Juillerat, Jungi, Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Bigenthal), König (Grafenried), Kurath, Lack, Margot, Marthaler, Matti, Metzger, Meyer (Langenthal), Michel, Moser, Nydegger, Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Portmann, Probst, Reber, Rychen, Rychiger, Schaad, Schertenleib, Schibler, Schmid (Frutigen), Schober, Schwander, Schwarz, von Siebenthal, Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Stettler, Streit, Studer, Sumi, Sutter (Niederbipp), Voiblet, Waber, Wasserfallen, Wenger (Langnau), Weyeneth, Widmer, Wyss (Kirchberg), Wyss (Langenthal), Zaugg, Zbinden (Rüscheggh-Gambach). (93 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthält sich: Zbinden-Sulzer.

Abwesend sind folgende Ratsmitglieder: Aebi, Anderegg-Dietrich, Begert, Berthoud, Biffiger, Blatter (Belligen), Brawand, Christen (Bern), Gallati, Galli, Graf (Ursenbach), von Gunten, Heynen, Jakob, Joder, Kelterborn, Külling, Liniger, Lüscher, Lüthi, Neuenschwander, Reinhard, Ruf, Salzmann, Schläppi, Schmid (Rüti), Schmidiger, Sidler-Link, Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Sinzig, Teuscher, Walker, Wehrlin, Weidmann, Zesiger. (37 Ratsmitglieder)

Präsident Suter (Biel) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat mit 93 gegen 68 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, nicht auf Punkt 1 einzutreten. Wir stimmen nun über die andern Punkte ab.

Abstimmung

Für Eintreten auf Punkt 2	66 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen
Für Eintreten auf Punkt 3	67 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen
Für Eintreten auf Punkt 4	63 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen
Für Eintreten auf Punkt 5	67 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen

Präsident. Der Rat hat entschieden, nicht auf die Initiative einzutreten. Das Geschäft ist damit bereinigt.

Verabschiedung zweier austretender Mitglieder des Grossen Rates

Präsident. Ich möchte dem Rat das Schreiben von Herrn Hirt vorlesen. Es ist datiert vom 13. März: «Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie höflich, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich auf Ende Märzsession 1992 aus dem Grossen Rat zurücktrete. Ich bitte den Ratspräsidenten, lediglich diesen Entscheid bekanntzugeben und auf sämtliche weiteren Ausführungen zu verzichten. Dies als Beitrag zur dringend notwendigen Effizienzsteigerung der Parlamentstätigkeit.» Ich beherzige diesen Wunsch. Ich danke Herrn Hirt für seine Mitarbeit im Rat und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.
Auch Frau Verena Singeisen teilte mir ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat mit. Sie schreibt: «Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich nach dieser Märzsession aus dem Grossen Rat austreten werde. Sechs Jahre sind für mich genug. Ich verlasse den Rat aber nicht resigniert, sondern voller Lebenslust und mit Erfahrungen bereichert. Bei der Parlamentsarbeit habe ich viele wertvolle Menschen und mir bis dahin fremde Bereiche kennengelernt. Es ist mir dabei immer bewusster geworden, wie schwierig, aber auch sinnlos es ist, die üblichen Freund-Feind-Grenzen aufrechtzuerhalten. Für all diese Begegnungen möchte ich danken; sie machen mir meinen Ratsaustritt gar nicht so einfach. Ich wünsche Ihnen alles Gute und weiterhin Mut für eigene Entscheide.» Frau Singeisen trat 1986 in den Rat ein. Sie befasste sich vor allem mit Fragen aus dem Umweltbereich – Naturschutz, Energie, Verkehr –, aber auch mit Bildungsfragen. Sie wirkte in diesen Sachbereichen in verschiedenen vorberatenden Kommissionen mit und war Präsidentin der Kommission des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung. Frau Singeisen reichte 15 Vorstösse und eine parlamentarische Initiative ein, die vorläufig unterstützt wurde. Seit dem letzten Spätherbst ist Frau Singeisen Präsidentin der FL/JB-Fraktion. Es ist deshalb schade, dass sie schon jetzt zurücktritt. Ich wünsche Frau Singeisen in ihrem weiteren privaten und beruflichen Leben alles Gute und viel Erfolg. –
Frau Binz will einen Ordnungsantrag stellen.

Binz-Gehring. Es ist zehn vor zwölf. Ich fragte mich, ob wir die noch zu beratenden Geschäfte nicht jetzt noch bereinigen könnten. Die Antwort war nicht ganz eindeutig. Es bleiben jedoch nur noch zwei Geschäfte und einige Vorstösse. Darunter sind mehrere Interpellationen; die dringlichen Vorstösse sind gemeinsam beantwortet. Es wäre ein kleiner Beitrag des Parlamentes an die Sparanstrengungen. Wir könnten bei etwas gutem Willen in einer halben Stunde fertig sein. Ich bitte Sie, die Beratungen fortzusetzen und die Session abzuschliessen.

Präsident. Die Zeitschätzung von Frau Binz scheint mir zwar etwas optimistisch zu sein, wenn wir uns aber alle kurz fassen, sollten wir in einer halben Stunde fertig sein.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Binz-Gehring	76 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

Präsident. Wir setzen die Beratungen ohne Unterbruch fort.

Neue Aufbauorganisation des Kantons Bern; Rahmen- und Objektkredit für die Informatikvorhaben NAO 1–3

Beilage Nr. 6, Geschäft 0197

Genehmigt

Konversion von Staatsanleihen und Darlehen

Beilage Nr. 6, Geschäft 0198

Genehmigt

293/91

Motion Aeschbacher – Transparenz im Lastenausgleich

Wortlaut der Motion vom 22. August 1991

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) ersuche ich den Regierungsrat um einen Bericht über die Auswirkungen des indirekten Finanzausgleichs.
Der Bericht soll
- Transparenz in die undurchsichtigen Finanzierungsströme bringen, damit ersichtlich wird, woher die finanziellen Mittel kommen und wohin sie fliessen;
- die Berechnungsarten für die Lastenverteilung in den verschiedenen Aufgabenbereichen aufzeigen;
- die bestehenden Absichten zur Vereinfachung des Finanzierungssystems darlegen;
- darüber Auskunft geben, ob nicht besser auf den Lastenausgleich zu verzichten ist, soweit nicht Transparenz besteht.

Begründung: Eine Neuordnung im Anschluss an die Totalrevision FAG ist unabdingbar, weil:
a) diese Finanzierungsströme undurchsichtig sind und
b) diese Transferzahlungen einen grossen Stellenwert in den Finanzhaushalten des Staates und der Gemeinden haben.

Um diese Neuordnung in Angriff zu nehmen, bedarf es Grundlagen, welche heute nicht vorhanden sind.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Dezember 1992

Die Neuordnung des Finanzausgleiches soll grundsätzlich in zwei Schritten erfolgen. Dieses Vorgehen wurde bereits im Vortrag zur Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich aufgezeigt.
Demgemäss geht es vorerst darum, den direkten Finanzausgleich rasch und wirksam zu verstärken. Die entsprechende Vorlage befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung und soll rückwirkend auf den 1. Januar 1992 in Kraft gesetzt werden.
Aus zeitlichen und sachlichen Gründen wurde darauf verzichtet, gleichzeitig mit der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes auch eine Überarbeitung und Reform von Lastenverteilungs- und Finanzierungssystemen sowie des indirekten Finanzausgleichs an die Hand zu nehmen. Die Arbeiten für diesen zweiten Reformschritt sind jedoch von den zuständigen Direktionen (Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Erziehungsdirektion) bereits aufgenommen worden. Die Ausarbeitung von Grundsätzen und Reformstrategien bedingt umfangreiche und tiefgreifende Abklärungen; Reformen müssen sämtliche staatlichen Leistungssysteme und Finanzierungsmechanismen umfassen, da sie eng miteinander verknüpft sind. Aufgrund der heutigen Datenbasis können kurzfristig wohl die Finanzierungsströme aufgezeichnet werden. Die inhaltlichen Zusammenhänge (Mechanismen), die allein letztlich zu schlüssigen Erkenntnissen führen, lassen sich damit jedoch nicht aufzeichnen.
Die vom Motionär geforderte Transparenz ist grundsätzlich zu begrüssen, kann diese doch langfristig zu einer Vereinfachung der Finanzströme zwischen Gemeinden und Kanton beitragen sowie zu insgesamt kostengünstigeren Lösungen führen. Kurzfristig ist es allerdings aufgrund der aktuellen Datenlage nicht möglich, diesem Anliegen gerecht zu werden. Es müssen vorerst die dafür nötigen Grundlagen geschaffen werden.
Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion.

Präsident. Die Motion ist nicht bestritten. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

393/91

Motion Berthoud – Diminution des charges des communes à fonction de centre

Texte de la motion du 13 novembre 1991

Le Conseil-exécutif est invité à présenter un projet de loi permettant aux communes de percevoir une redevance sur les places de travail, ceci afin de diminuer les charges qu'elles supportent de par leur fonction de centre.
Développement: Les centres se sont historiquement développés en des endroits de convergences des flux de trafics. La population s'y est installée, tant pour y travailler que pour y habiter et y vivre. Or, depuis quelque 20 ans, les habitudes liées à l'évolution du confort ont conduit fréquemment à séparer le lieu de résidence du lieu de travail.
La concentration des lieux de travail a conduit à une augmentation considérable des charges des communes centre de ces diverses activités, qu'elles soient directement liées à l'activité professionnelle, commerciale ou culturelle. Il importe dès lors d'introduire des mesures réduisant ces charges de façon appropriée. A titre informatif, ces charges représentent à Bienne environ 0.3 point de quotité d'impôt.
Divers modèles sont possibles; une mesure simple pourrait consister en un versement forfaitaire par place de travail. Nous demandons donc au gouvernement de s'inspirer des réflexions suivantes:
1. Toutes les places de travail sont sujettes à une redevance forfaitaire, qu'il s'agisse d'entreprises privées, publiques ou d'organisations sans but lucratif.
2. La redevance est à limiter à un montant forfaitaire, par exemple de 250 francs par année. Ce montant doit être adapté au renchérissement, par exemple lorsque l'indice des prix à la consommation a augmenté de 10 pour cent.
3. La commune de domicile prélève ce montant sur les impôts communaux encaissés et le vire à la commune de travail.
4. Le montant forfaitaire fait partie intégrante de l'impôt communal encaissé; il n'est pas une charge supplémentaire pour le contribuable.

(16 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 janvier 1992

L'auteur de la présente motion demande que soit présenté un projet de loi qui permette aux communes de

percevoir une redevance par place de travail afin de compenser les charges que les communes à fonction de centre assument.
Le droit fiscal en vigueur, qu'il soit cantonal ou fédéral, repose sur le principe de l'imposition du revenu de l'activité lucrative au lieu de domicile. Certes, ce principe n'est pas appliqué systématiquement à tous les indépendants qui exercent l'essentiel de leur activité lucrative hors de leur commune de domicile. En revanche, il s'applique sans réserve au revenu de l'activité lucrative des personnes salariées. Par ailleurs, l'article 46, alinéa 2 de la Constitution fédérale qui consacre l'interdiction de la double imposition est d'une portée déterminante dans les rapports intercantonaux. L'appréciation cas par cas de la violation de cette interdiction se fait sur la base des règles élaborées par le Tribunal fédéral. Selon celles-ci, la double imposition interdite est donnée notamment lorsqu'une seule et même personne est imposée sur l'ensemble de son revenu (ou sur des éléments déterminés de son revenu) dans plusieurs cantons à la fois. Par exemple, selon un arrêt rendu par le Tribunal fédéral (ATF 92 I 361), une redevance perçue par la ville de Zurich sur les revenus des employés cantonaux et communaux qui avaient leur domicile dans un autre canton malgré leur obligation de résidence, constituait une violation de l'interdiction de la double imposition. A la lumière de cette jurisprudence, une redevance forfaitaire telle que la propose la motion Berthoud est incompatible avec le principe du droit fiscal suisse selon lequel le revenu de l'activité lucrative des personnes dépendantes ne peut être imposé qu'exclusivement au lieu de domicile. Selon le modèle proposé, seraient soumis à cette redevance tous les employés ayant leur domicile et leur place de travail dans le canton de Berne. Cette disposition entraînerait des différences de traitement entre contribuables bernois, fondées sur leur lieu de travail et contraires au droit. Ainsi, compte tenu du droit en vigueur, une telle redevance s'avère contraire à la Constitution.
De plus, la redevance demandée par l'auteur de la motion n'est pas non plus compatible avec le nouveau droit fédéral. Le principe de l'imposition du revenu de l'activité lucrative des personnes salariées est également fixé dans la nouvelle loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs, qui entrera en vigueur au 1er janvier 1993. En son article 72, il est stipulé que les cantons doivent adapter leur législation dans les huit ans qui suivent l'entrée en vigueur de la loi fédérale et que le droit fédéral est directement applicable si les dispositions du droit fiscal cantonal s'en écartent. Ceci donne donc tout lieu de penser qu'une redevance forfaitaire telle que proposée par la motion Berthoud serait inapplicable du fait du droit fédéral.
Le droit fiscal bernois actuel prévoit divers impôts communaux. La redevance proposée doit être considérée comme faisant partie des impôts communaux ordinaires perçus sur la base des registres d'impôts de l'Etat conformément à l'article 195 LI. L'obligation faite aux communes de domicile de verser une part de ces impôts communaux aux autres communes constitue une violation de leur autonomie; elle provoquerait aussi un important surcroît de travail administratif justement dans les communes que cette nouvelle réglementation priverait de recettes fiscales. Etant donné la mobilité dont fait preuve la population lorsqu'il s'agit de choisir son lieu de travail, il deviendrait fort difficile aussi de planifier le budget des parts des impôts à verser. Tant les reports de la charge fiscale que de la péréquation financière en deviendraient imprévisibles.
Actuellement déjà, tous les contribuables domiciliés dans le canton de Berne participent indirectement aux dépenses des communes à fonction de centre tant par le biais des impôts d'Etat qu'ils paient que par la péréquation financière. Ceci vaut en particulier pour les coûts d'infrastructure occasionnés directement par les pendulaires infra et extracantonaux (par exemple, contributions aux coûts supplémentaires de construction des routes, des transports publics, de l'infrastructure médicale, etc). En outre, les personnes morales et les entreprises commerciales des indépendants qui sont implantées dans les centres urbains et occupent des employés domiciliés dans d'autres communes participant de beaucoup à ces mêmes frais en versant des impôts qui profitent aux centres urbains en question. Mais la motion Berthoud ne s'en tient pas qu'aux communes à fonction de centre: elle prône une sorte de report entre toutes les communes de domicile et toutes les places de travail. En l'espèce, la présente motion est contradictoire puisque dans son préambule et l'exposé de ses motifs elle s'attache aux charges qu'assument les centres urbains alors que le modèle concret soumis traite tous les lieux de travail sur un pied d'égalité.
Le Conseil-exécutif considère que la compensation des charges que l'auteur de la motion souhaite pour les communes à fonction de centre doit se faire par le biais de la péréquation financière. Etant donné que la péréquation financière cantonale vient d'être dotée d'une nouvelle base légale, il faut renoncer à des modifications dans ce domaine et attendre les résultats de l'application de la nouvelle loi sur la péréquation financière.
Vu les motifs exposés ci-dessus, le Conseil-exécutif propose de rejeter la présente motion.

Präsident. Herr Berthoud musste sich für heute entschuldigen. Er wird durch Herrn Portmann vertreten.

Portmann. Die Motion von Herrn Berthoud muss in den grösseren Zusammenhang der ungleichen Lastenverteilung zwischen Arbeitsplatzgemeinden und Schlafgemeinden gestellt werden. Sie ist eine unter andern Motionen, die verschiedene Mitglieder der FDP-Fraktion zu diesem Thema einreichten. Angesichts des grösseren Zusammenhangs bin ich von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht. Ich unterscheide dabei aber deutlich zwischen der Steuerverwaltung, die diesen Text wahrscheinlich geschrieben hat, und dem Regierungsrat. Ich erwarte von der Steuerverwaltung eine juristische Argumentation, meinetwegen auch eine formaljuristische. Von der Finanzdirektion und dem Regierungsrat erwarte ich aber politische Überlegungen.
Man muss diesen Vorstoss in einem andern Licht darstellen. Beim Finanzausgleichsgesetz sprach man über Arbeitsplatzkosten und Zentrumskosten. Laut Finanzdirektor war das offenbar der falsche Ort. Die Motion von Herrn Berthoud ist offenbar aber schon wieder der falsche Ort. Und offenbar immer noch der falsche Ort ist eine Motion, die wir das nächste Mal behandeln werden. Das Thema ist latent, es ist für die Entwicklung des Kantons Bern ebenso wichtig wie die Steuertarife – ich sage das als einer, der sich vorhin gegen Eintreten aussprach. Die Gemeinden, die viele Arbeitsplätze haben, wollen auch in Zukunft viele Arbeitsplätze und nicht einfach nur möglichst viele Schlafplätze haben. Das wäre für ihre Gemeindesteuern finanziell interessanter. Der Kanton Bern muss hier Lösungen finden. Ob die Motion von Herrn Berthoud richtig ist, darüber kann man diskutieren. Wenn man sie aber mit einigen formellen Argumen-

ten abtut, wird man ihr nicht gerecht. Der Regierungsrat hätte in seiner Antwort Wege aufzeigen müssen, wie er dieses Thema angehen will. Darüber konnte ich aber nichts finden. Ich erwarte vom Finanzdirektor, dass er dieses Problem endlich zur Kenntnis nimmt und uns sagt, wie er es angehen will. Um ihm das zu erleichtern, wandle ich die Motion in ein Postulat um. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Vorstoss abzulehnen. Das Problem ist rechtlich nicht zu lösen. Der Bürger, der im Kanton wohnt, muss anders behandelt werden als der ausserkantonale. Wir haben das Problem zur Kenntnis genommen. Mit dem Finanzausgleichsgesetz versuchten wir, es zu lösen. Man kann es aber machen, wie man will: Vor allem Ihre Gemeinde ist nicht sehr einverstanden. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen. Sein Anliegen ist rechtlich nicht durchführbar.

Lack. Ich musste nach der Umwandlung in ein Postulat schnell mit der Fraktion Rücksprache nehmen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist auch gegen die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Die rechtlichen Gründe, aus denen der Vorstoss untauglich ist, wurden in der Antwort des Regierungsrates genügend dargelegt. Man würde gegen verschiedene Bestimmungen des eidgenössischen Rechts verstossen. Auch politische Gründe sprechen gegen den Vorstoss. Wir bestreiten nicht die Existenz der Zentrumslasten, ein gewisser Ausgleich ist sicher notwendig. Mit dem Finanzausgleichsgesetz, das letztes Jahr verabschiedet wurde, wurden die Zentrumsgemeinden dank dem Zentrumskoeffizienten wirksam entlastet. Mit dem vorliegenden Vorstoss würden zudem nicht primär reiche Gemeinden getroffen. Ich spreche hier nicht besonders für meine Gemeinde Muri-Gümligen; uns würde es nicht besonders treffen, denn das Verhältnis der Personen, die zu- und wegpendeln, ist bei uns fast ausgewogen. Viele andere Gemeinden mit wesentlich schlechteren finanziellen Verhältnissen als die Städte Bern und Biel würden getroffen. Es gibt andere Möglichkeiten, wie ein Ausgleich mit den Zentrumsgemeinden gefunden werden kann. Ein Aspekt muss dabei aber berücksichtigt werden, den ich als Gemeinderat bisher etwas vermisste: Die Zentrumsgemeinden müssen den Agglomerationsgemeinden eine gewisse Mitsprache einräumen. Bisher hatte ich immer den Eindruck, man nehme zwar gern Geld entgegen, sei hingegen wesentlich zurückhaltender, wenn es darum gehen würde, das durch Mitsprache auszugleichen. Seit Jahren zahlt unsere Gemeinde beispielsweise Theaterbeiträge; man hat uns aber noch nie einen Verwaltungsratssitz angeboten. Viele Regionsgemeinden zahlen jetzt wesentlich höhere Beiträge an die BFF; niemand wurde aber angefragt, ob man ein Schulkommissionsmitglied stellen wolle. Die Zusammenarbeit mit den Zentrumsgemeinden muss auf einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Geben und Nehmen beruhen. Das vorliegende Postulat ist nicht der richtige Weg, um dieses Ziel erreichen zu können. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Aeschbacher. Auch die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Es steht wirklich quer in der Landschaft.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	32 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
	(viele Enthaltungen)

Präsident. Ich bitte die Ratsmitglieder, bis zum Ende der Sitzung zu bleiben. Wir brauchen ein Quorum von 100 Mitgliedern.

357/91

Motion Schneider – Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung

Schneider. Wenn es rechtlich möglich und der Rat damit einverstanden ist, möchte ich den Vorstoss im Mai behandeln. Der Vorstoss ist bestritten, die Diskussion würde sicher eine Viertelstunde dauern.

Präsident. Herr Schneider stellt den Ordnungsantrag, die Beratung auf die nächste Session zu verschieben. – Keine Einwände.

339/91

Postulat Aellen – Répartition entre le canton, les communes et les paroisses des compensations dues par la France au profit du canton de Berne

Texte du postulat du 18 septembre 1991

Actuellement l'article 7 de l'ordonnance concernant l'accord franco-suisse sur l'imposition des rémunérations des travailleurs frontaliers prévoit que la répartition se fait à raison de 45 pour cent pour le canton, 50 pour cent pour les communes frontalières et de 5 pour cent aux paroisses de la région frontalière.
Le Conseil-exécutif est prié d'étudier une nouvelle répartition qui soit plus favorable aux communes.
La nouvelle répartition pourrait être la suivante:
45 pour cent pour les communes dans lesquelles des frontaliers travaillent,
40 pour cent pour toutes les communes du district qui a des frontaliers (ces deux points peuvent être cumulés)
10 pour cent pour le canton,
5 pour cent pour les paroisses de la région frontalière

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 décembre 1991

L'ordonnance concernant l'accord franco-suisse sur l'imposition des rémunérations des travailleurs frontaliers (RSB 669.811.1; abrégé ci-après par ordonnance) règle en premier lieu la procédure d'établissement de la masse salariale brute que les frontaliers français employés dans le canton de Berne réalisent. Elle réglemente ensuite la répartition de la compensation financière due par la France au profit du canton de Berne (d'après le montant de la masse salariale brute des frontaliers français). Elle réglemente enfin la répartition de la compensation que le canton de Berne, ses communes et ses paroisses doivent aussi à la France sur la masse salariale brute des frontaliers bernois travaillant en France. L'article 7 de cette même ordonnance stipule que la compensation versée annuellement par la France (sous réserve de l'article 12) doit être répartie de telle sorte qu'elle échoit à raison de 45 pour cent au canton, de 50 pour cent au total aux communes doit être répartie de telle sorte qu'elle échoit à raison de 45 pour cent au canton, de 50 pour cent au total aux communes frontalières et de 5 pour cent aux paroisses de la région frontalière. Le clé de répartition (45%, 50%, 5%) appliquée en

vertu de cette disposition a été choisie notamment dans l'idée que le rendement de l'impôt serait réparti entre l'Etat, les communes accueillant des frontaliers et les paroisses de la région frontalière selon des proportions quelque peu identiques au cas où les frontaliers français devraient être imposés dans le canton de Berne. Cette clé de répartition constitue une solution intermédiaire par rapport à celles des autres cantons. La clé de répartition des cantons au nom desquels l'accord du 11 avril 1983 relatif à l'imposition des rémunérations des frontaliers (RSB 669.811) a été conclu se présente comme suit:
– canton de Neuchâtel: communes 75 pour cent, canton 25 pour cent, paroisses 0 pour cent;
– canton de Jura: le canton prélève 10 pour cent, les communes reçoivent 45 pour cent de la compensation répartis d'après le nombre d'habitants et 45 pour cent supplémentaires répartis d'après la masse salariale brute réalisée dans chaque commune; paroisses 0 pour cent,
– canton de Bâle-Campagne: communes 0 pour cent, canton 100 pour cent, paroisses 0 pour cent;
– cantons de Vaud, du Valais et de Bâle-Ville: communes 50 pour cent, canton 50 pour cent, paroisses 0 pour cent;
– canton de Soleure: communes 51 pour cent, canton 43 pour cent, paroisses 6 pour cent.
En outre, un autre élément a également influencé le choix de la clé de répartition adoptée dans le canton de Berne: c'est le fait que cette clé de répartition serait aussi utilisée pour répartir la compensation due par le canton de Berne à la France au cas où il adviendrait que les frontaliers bernois soient plus nombreux à travailler en France que les frontaliers français dans le canton de Berne. Selon l'article 11, alinéa 1 de l'ordonnance, la compensation due par le canton de Berne à la France doit être débitée au canton, aux communes de domicile et à leurs paroisses par application analogique des articles 7 et 8.
Le Conseil-exécutif est d'avis que les réflexions qui ont été menées à l'époque et qui sont à l'origine du choix de la clé de répartition en vigueur demeurent fondées.
Par ailleurs, l'on se demande pourquoi toutes les communes d'un district (comme le demande l'auteur du postulat et comme c'est la pratique dans le canton du Jura) devraient bénéficier d'une part des compensations versées par la France et non pas seulement les «véritables» communes frontalières (c'est-à-dire celles où des frontaliers français sont effectivement occupés). Cette réglementation ne semble pas adéquate et devrait être examinée plus avant dans le cadre d'une adoption du présent postulat.
Proposition: Le Conseil-exécutif propose de rejeter le présent postulat.

Präsident. Herr Aellen hat sein Postulat zurückgezogen.

321/91

Postulat Boillat – Privatisation de certains services cantonaux

Texte du postulat du 16 septembre 1991

Nous aimerions croire que la dégradation des finances cantonales n'est que passagère. Etant donné toutefois le marasme économique actuel qui perdure et tend même à s'aggraver, il faut craindre une détérioration plus sérieuse encore.
Certes, le Conseil-exécutif vient de proposer une série de mesures à même de corriger quelque peu la mauvaise posture de nos finances cantonales: elles consistent pour l'essentiel à diminuer les dépenses et à augmenter les recettes, ce qui est la logique même. Nous craignons toutefois que cela ne soit pas suffisant pour redresser rapidement une situation sérieusement compromise. Donc, à situation exceptionnelle, mesures exceptionnelles!
L'une de celles-ci pourrait être la privatisation de certains services, à titre temporaire ou définitivement. Les tracasseries administratives s'en trouveraient allégées, l'efficacité y gagnerait souvent et il y aurait économie de personnel avec les conséquences qui en résultent.
C'est pourquoi nous invitons le Conseil-exécutif à étudier la privatisation de certains de ses services en nous présentant dans le meilleur des délais des propositions concrètes.

L'urgence est refusée le 19 septembre 1991

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 29 janvier 1992

Vu la situation financière actuelle du canton de Berne, la suggestion émise dans le postulat ne doit pas être sous-estimée. Les bases disponibles aujourd'hui ne suffisent cependant pas à déterminer les possibilités de privatisation de services cantonaux réalisables à court terme.
Lors de la session de décembre 1991, le Grand Conseil a, en même temps que le budget 1992, approuvé un moratoire partiel sur le repourvoiement des postes vacants: 20 pour cent des points attribués par poste qui se libère ne doivent plus être utilisés. Dans son rapport concernant le budget 1992, la Commission des finances a souligné que ce moratoire partiel «devait être relayé par une diminution des tâches de l'Etat, puisque les mêmes prestations ne peuvent être réalisées avec moins de personnel». Il sera donc également nécessaire de vérifier la nécessité de l'accomplissement des prestations cantonales. Mais le contrôle périodique de la nécessité et de l'opportunité de l'exécution des tâches de l'Etat représente aussi une tâche permanente de gestion de l'administration.
La privatisation de l'exécution de tâches cantonales ne peut pas être réalisée à court terme. Elle doit soigneusement être préparée sur la base de critères d'évaluation univoques et opportuns. Mais des examens plus poussés sont nécessaires à cet effet et le Conseil-exécutif est prêt à les effectuer.
Proposition: adoption sous forme de postulat.

Präsident. Das Postulat von Herrn Boillat ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

340/91

Interpellation Aellen – Répartition de la part des paroisses des compensations dues par la France au profit du canton de Berne

Texte de l'interpellation du 18 septembre 1991

L'article 8 alinéa 3 de l'ordonnance concernant l'accord franco-suisse sur l'imposition des rémunérations des travailleurs frontaliers prévoit que la part des paroisses

sera attribuée à raison de 70 pour cent à la paroisse catholique romaine, de 25 pour cent à la paroisse réformée évangélique et de 5 pour cent à la paroisse catholique chrétienne de chaque territoire communal.
Le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas que cette répartition n'est pas correcte principalement dans les districts de Moutier et Courtelary où le rapport des forces est différent?
Ne vaudrait-il pas mieux instaurer un système qui prévoie une répartition proportionnelle basée sur le nombre des membres de chaque confession sur le territoire communal?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 décembre 1991

L'ordonnance du 27 avril 1988 concernant l'accord franco-suisse sur l'imposition des rémunérations des travailleurs frontaliers (RSB 669.811.1; abrégé ci-après par ordonnance) règle notamment la procédure d'établissement annuel de la masse salariale brute des frontaliers français et la répartition de la compensation financière (actuellement encore) due par la France. L'article 7 de cette même ordonnance stipule que la compensation versée par la France revient à raison de 5 pour cent aux paroisses de la région frontalière (après déduction préalable de la compensation due à son tour par le canton de Berne pour les frontaliers bernois, selon les dispositions de la procédure simplifiée stipulée à l'article 12, alinéa 1). Le calcul des parts dues aux paroisses sur 5 pour cent de la compensation est effectué selon l'article 8 de ladite ordonnance. Comme le nombre de frontaliers bernois n'a jamais atteint 20 pour cent des frontaliers français ces dernières années et que, par conséquent, la procédure simplifiée – déjà mentionnée – a toujours été appliquée jusqu'à maintenant, la différence versée par la France a pu être répartie entre les paroisses, à raison de 3,5 pour cent pour les paroisses catholiques romaines, 1,25 pour cent pour les paroisses réformées évangéliques et 0,25 pour cent pour les paroisses catholiques chrétiennes. Les prescriptions en vigueur permettent donc, entre autres, de calculer, simplement et sans perte de temps excessive, les parts de chaque paroisse. De plus, les travaux administratifs nécessaires à ces calculs s'avèrent également peu dispendieux si l'on considère la totalité des montants versés aux paroisses (total de Fr. 87022.25 à répartir pour l'année fiscale 1989 et total de Fr. 121450.05 pour 1990). Par contre, une modification de la clé répartition comme la répartition de 5 pour cent de la compensation en fonction de l'appartenance confessionnelle des habitants des communes frontalières provoquerait une augmentation des travaux administratifs actuels (multiplication des tâches); dans ce cas, il faudrait en effet non seulement procéder à un relevé annuel de l'appartenance confessionnelle de la population des communes frontalières, mais encore consacrer plus de temps au calcul des parts échéant à chaque paroisse. Dans ce contexte, relevons encore que l'accord entre le Conseil fédéral suisse et le Gouvernement de la République française relatif à l'imposition des rémunérations des travailleurs frontaliers a été conclu au nom des cantons de Berne, Soleure, Bâle-Campagne, Bâle-Ville, du Jura, de Neuchâtel, de Vaud et du Valais; or, il convient de signaler que, mis à part les cantons de Berne et Soleure, les cantons restants ne versent absolument aucune part de la compensation financière aux paroisses. Car il n'existe pas de droit à une part de la compensation pour les Eglises nationales étant donné que les frontaliers français ne sont pas membres individuellement de l'une des paroisses des trois Eglises nationales.
En outre, une éventuelle nouvelle clé de répartition devrait en fait être déterminée non pas d'après l'appartenance confessionnelle des habitants des communes frontalières concernées, mais d'après celle des frontaliers français travaillant dans le canton de Berne (voir par exemple la réglementation de l'impôt à la source qui répartit la part de l'impôt à la source affectée à l'impôt paroissial entre les paroisses des trois Eglises nationales selon ce principe). De plus, comparée à la procédure actuelle, une telle modification de la clé de répartition obligerait à bien plus de démarches non seulement les communes frontalières et l'Intendance cantonale des impôts, mais encore les employeurs qui occupent des frontaliers français (selon la procédure mise en place pour communiquer l'appartenance confessionnelle).
Au vu des motifs ci-dessus, le Conseil-exécutif est donc aussi d'avis que la réglementation en vigueur relative à la répartition de 5 pour cent de la compensation entre paroisses de la région frontalière ne doit pas être modifiée.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

347/91

Interpellation Aellen – Impôts à la source des requérants d'asile

Texte de l'interpellation du 19 septembre 1991

Selon les affirmations de plusieurs caissiers municipaux, il semblerait que de plus en plus de requérants d'asile ayant bénéficié des prestations de l'assurance chômage quittent subitement notre pays sans laisser d'adresse. Il s'en suit que les impôts dûs sur ces prestations ne peuvent plus être réclamés et que finalement c'est à la communauté d'en subir les conséquences.
Le Conseil-exécutif peut-il me dire si ces affirmations sont exactes? Dans le cas d'une réponse positive ne pense-t-il pas que dans un souci d'égalité devant l'impôt il serait judicieux d'introduire le système de la perception des impôts à la source, c'est-à-dire sur les prestations de l'assurance chômage pour éviter les désagréments et les pertes cités plus haut?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 18 décembre 1991

Que l'on ne parvienne pas à imposer tous les requérants d'asile qui quittent notre pays sur les indemnités de l'assurance chômage qu'ils ont touchées est un problème qui existe effectivement. Mais ce genre de cas devraient rester relativement isolés; d'ailleurs, seuls deux cas ont été signalés à l'Intendance cantonale des impôts pour l'année fiscale en cours.
Selon les dispositions du Décret du 16 mai 1967 concernant l'imposition des travailleurs étrangers (Décret sur l'impôt à la source), les requérants d'asile sont assujettis à la perception des impôts à la source au même titre que les travailleurs étrangers qui, en vertu d'une autorisation limitée de la police des étrangers, séjournent dans le canton de Berne et exercent une activité lucrative dépendante. L'imposition à la source du revenu de l'activité lucrative ne présente en général pas de difficulté. L'employeur déduit du revenu brut l'impôt à la source

qui est versé à la commune de séjour de l'employé. En revanche, l'indemnité versée par l'assurance chômage est un revenu acquis en compensation selon l'article 27, alinéa 2, lettre i de la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes; la caisse chômage verse ce revenu directement à l'assuré lorsqu'il est au chômage complet, étant donné qu'il n'y a pas d'employeur. Dans ces circonstances, l'autorité de taxation procède à une taxation selon l'article 29 du décret sur l'impôt à la source et la décision de taxation sert de bordereau d'impôt pour la commune de séjour qui est l'autorité de perception dans la procédure d'imposition à la source. Ce bordereau d'impôt, accompagné du bordereau de paiement usuel, est adressé au requérant d'asile. Même si la taxation est rapidement exécutée, il peut néanmoins arriver de temps à autre que la personne contribuable soit partie entre-temps.
Selon les dispositions du décret en vigueur sur l'impôt à la source, la caisse chômage n'est pas tenue, comme l'employeur, de déduire un impôt à la source de l'indemnité chômage. Compte tenu de cette situation juridique, l'on doit s'accommoder du fait que les requérants d'asile au chômage complet, voire parfois les étrangers au bénéfice d'une autorisation de séjour annuelle et les saisonniers, quittent le pays en y laissant des créances fiscales. Toutefois, cette situation insatisfaisante va changer le 1er janvier 1995 à l'occasion de l'adaptation du droit bernois de l'impôt à la source à la nouvelle loi fédérale sur l'impôt fédéral direct. L'obligation de déduire l'impôt à la source doit entre autres s'étendre aux caisses chômage.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

332/91

Interpellation Daetwyler – Le canton de Berne est-il dépensier?

Texte de l'interpellation du 16 septembre 1991

Les difficultés financières actuelles empoisonnent la vie politique cantonale et biaisent la réflexion politique dans tous les domaines. Il faut donc savoir où se situe le canton de Berne dans sa politique de dépenses. Je demande donc que le gouvernement fournisse les indications suivantes:
Les dépenses cumulées du canton et des communes par habitant, dans le canton de Berne, en moyenne suisse, et dans les cantons de SG, ZH, VD, et NE dans les domaines suivants:
- total des dépenses
- œuvres sociales
- hygiène publique
- transports publics
- construction et entretien des routes
- agriculture
- protection civile

(8 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 29 janvier 1992

Les données statistiques disponibles au niveau fédéral sont élaborées par l'Administration fédérale des finances pour ce qui est des finances publiques. Les résultats correspondants sont publiés dans la Statistique officielle de la Suisse, série no 18 Finances publiques. Les données les plus récentes sont celles de l'année 1989 et elles ont été publiées en 1991 dans le cahier no 328 de la Statistique officielle susmentionnée. Les indications désirées par l'auteur de l'interpellation sont récapitulées dans le tableau suivant.

Dépenses par habitant des cantons et des communes en 1989 après déduction des contributions de la Confédération en francs

Classification fonctionnelle / Cantons et communes	TOTAL	Assistance sociale	Santé	Transports publics	Construction et entretien des routes	Agriculture	Protection civile
Berne	7222,8	440,3	1604,8	146,8	358,5	83,0	51,8
Saint-Gall	6456,7	376,7	1190,1	104,3	394,9	111,3	48,0
Zurich	9036,3	576,5	1511,5	257,9	388,1	36,8	71,9
Vaud	8743,4	315,9	1899,2	217,6	441,2	107,6	70,7
Neuchâtel	7697,5	292,7	1520,8	169,3	421,1	75,6	31,6
SUISSE	7849,4	440,8	1429,9	164,9	417,9	78,4	60,8

Source: Statistique officielle de la Suisse, no 328/18 Finances publiques en Suisse, 1989, Administration fédérale des finances; pages 110 à 113

Le tableau doit avant tout permettre de comparer entre elles les données qu'il contient. Il nous faut à cet égard apporter les précisions suivantes: ces statistiques concernant les finances publiques sont élaborées sur la base des comptes publics des cantons. Or ceux-ci diffèrent parfois très sensiblement les uns des autres, tant au point de vue des principes comptables appliqués que des structures financières; les chiffres qu'ils indiquent ne peuvent donc pas être comparés tels quels. Aussi l'Administration fédérale des finances doit-elle transposer ces données concernant les finances publiques à l'aide de critères homogènes pour permettre de les comparer entre elles et de les consolider. Il en résulte que les chiffres de la statistique financière de la Confédération ne concordent pas avec ceux que les cantons publient.

Daetwyler. Je suis satisfait de la réponse du gouvernement à cette interpellation. Je relève surtout que les dépenses du canton de Berne sont globalement inférieures à la moyenne suisse, si l'on tient compte des dépenses du canton et des communes, et que, par voie de conséquence, et fort logiquement, dans beaucoup de domaines elles sont également inférieures à la moyenne suisse. Ceci démontre à mon avis que le problème financier du canton ne se situe pas tellement du côté des dépenses que du côté des recettes, ce qui signifie que le potentiel d'économies dont nous disposons dans ce canton est limité, mais que le problème fondamental, c'est le manque de substances économiques du canton.

325/91

Interpellation Baumann Ruedi – Berner Kantonalbank

382/91

Interpellation Frainier – Banque Cantonale Bernoise: de nouvelles pertes?

Wortlaut der Interpellation Baumann Ruedi vom 16. September 1991

Gemäss «Neuer Zürcher Zeitung» vom 7./8. September 1991 ist der Fall Omni zurzeit beileibe nicht das einzige Sorgenkind. Dem Vernehmen nach sind acht der vom

Fall Omni betroffenen Kantonalbanken auch bei den mit Ertrags- und Liquiditätsproblemen kämpfenden Kleinert-Unternehmungen engagiert. Drei grössere Kantonalbanken sollen Ausstände haben von je mehr als 100 Millionen Franken.
Fragen:
Gehört die Berner Kantonalbank zu dieser Gruppe?
Wenn ja, in welcher Grössenordnung belaufen sich die Ausstände der Berner Kantonalbank bei den Kleinert-Unternehmungen?
Sind weitere Hiobsbotschaften zu erwarten?

(10 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. September 1991

Texte de l'interpellation Frainier du 11 novembre 1991

D'après la presse de vendredi 8 novembre 1991 (La Liberté) et de samedi 9 novembre 1991 (Le Nouveau Quotidien), un Vaudois d'origine bernoise, M. Lino Schwab, est en procédure de faillite. En trois ans, de nombreuses banques privées et régionales lui avaient prêté 233 millions de francs suisses.
Il apparaîtrait que la Banque Cantonale Bernoise aurait prêté près de 47 millions de francs aux sociétés de Lino Schwab, dont notamment à IMMO AG, Berne. Après l'affaire de Omni Holding, on est légitimement en droit de s'interroger.
Aussi, le gouvernement ne juge-t-il pas judicieux de faire la lumière sur cette affaire et de renseigner le Grand Conseil – en temps opportun – sur le résultat des investigations menées?

(7 cosignataires)

Gemeinsame schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Februar 1991

Grossrat Baumann erkundigt sich nach dem Engagement der Berner Kantonalbank bei den Kleinert-Unternehmungen, Grossrat Frainier nach jenem bei Herrn Lino Schwab. Nach Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. 11. 1934 sind sowohl die Organe als auch die Mitarbeiter einer Bank in bezug auf Tatsachen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit bekannt wurden, unter Strafandrohung zur Verschwiegenheit verpflichtet (Bankgeheimis). Ziffer 1 dieses Artikels lautet diesbezüglich wie folgt: «Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Organ, Angestellter, Beauftragter, Liquidator oder Kommissär einer Bank, als Beobachter der Bankenkommission, als Organ oder Angestellter einer anerkannten Revisionsstelle anvertraut worden ist oder das er in dieser Eigenschaft wahrgenommen hat, wer zu einer solchen Verletzung des Berufsgeheimnisses zu verleiten sucht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Busse bis zu 50 000 Franken bestraft.»
Beide Interpellanten verlangen Auskunft über Tatsachen, welche der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Aus diesem Grunde kann die Kantonalbank nicht Auskunft geben. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auf den im Frühjahr 1992 erscheinenden Jahresbericht über das erste Geschäftsjahr 1991 der Berner Kantonalbank hinzuweisen, in welchem in zusammengefasster Form die Entwicklung der verschiedenen Bilanzrubriken kommentiert wird.
Die Anschlussfrage von Grossrat Baumann, ob weitere Hiobsbotschaften seitens der Bank zu erwarten seien, ist angesichts der rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere dem Rückgang auf dem Liegenschaftsmarkt verständlich, widerspiegelt sie doch die allgemein bestehenden Befürchtungen über die weitere konjunkturelle Entwicklung. Auch aus Bankensicht ist dies eine grundlegende Frage, sind doch die meisten Banken mit dem Geschehen auf dem Liegenschaftsmarkt durch ihre Kreditgewährung an ihre Kunden unmittelbar verknüpft. Im Kanton Bern präsentiert sich die Situation wie folgt: neben den Grossbanken (mit einem Anteil von fast 23%) sind vor allem die Berner Kantonalbank sowie die Regionalbanken und Raiffeisenkassen im Hypothekarmarkt tätig. Bei einem Gesamttotal von knapp 47 Mia. Franken betrug der Anteil der Kantonalbank und der Regionalbanken Ende 1990 über 77 Prozent. Die Berner Kantonalbank ihrerseits war Ende 1990 mit 13 Mia. Franken in diesem Markt engagiert. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Bilanzanteil aller hypothekarischen Ausleihungen bei der Kantonalbank von Bern Ende 1990 (vor der Fusion) 64,8 Prozent betrug und sich mit dem Zusammenschluss des Schwesterinstituts zur Berner Kantonalbank auf 66,4 Prozent erhöhte. Die Berner Kantonalbank kommt deshalb nicht umhin, den Rückstellungsbedarf infolge der Tieferbewertungen von Liegenschaften und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation jedes einzelnen Hypothekarschuldners den Marktverhältnissen anzupassen. Dies wird bedeutende Rückstellungen erfordern. Angesichts der Bedeutung des Liegenschaftsmarkts für die Berner Kantonalbank wird dessen Entwicklung vom Berner Staatsinstitut aufmerksam verfolgt. Ein entsprechendes Exposé, welches von der volkswirtschaftlichen Abteilung der Berner Kantonalbank erstellt wurde, kann bei der Finanzdirektion bezogen werden.

Präsident. Herr Baumann lässt ausrichten, er sei von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Herr Frainier ist ebenfalls nicht befriedigt.

006/92

010/91

Gleichlautende dringliche Motionen Marthaler/Neuenschwander – Realisierung der Empfehlungen des Untersuchungsbeauftragten der vom Regierungsrat beziehungsweise vom Grossen Rat zu wählenden Bankorgane der Berner Kantonalbank

Wortlaut der Motion Marthaler vom 20. bzw. der Motion Neuenschwander vom 21. Januar 1992

Der Grosse Rat hat den Regierungsrat im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung 90 beauftragt, dem Parlament einen Bericht über allfällige Massnahmen, aufgrund der damals diskutierten Vorkommnisse, zu unterbreiten. Dieser Bericht sei spätestens mit der Jahresrechnung 91 der Berner Kantonalbank vorzulegen.
Durch den Rücktritt des Bankpräsidenten ist eine neue Situation entstanden. Diese ermöglicht es, im Zusammenhang mit der Neuwahl des Präsidiums auch die übrigen Empfehlungen des Untersuchungsbeauftragten vorzeitig zu verwirklichen. Die unter anderem vom Untersuchungsbeauftragten und vom Regierungsrat selbst in Aussicht genommene Überprüfung der Organe ist vor Ablauf der im Kantonalbankgesetz vorgesehenen Übergangsfristen zu realisieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Kantonalbankgesetz festgelegte Übergangsfrist zu verkürzen. Der Bankrat ist auf die in Artikel 11 des Kantonalbankgesetzes festgelegte Grösse raschmöglichst zurückzuführen. Überdies ist bei der Bestellung der Bankorgane auf die Empfehlungen des Untersuchungsbeauftragten abzustellen. Nötigenfalls ist dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesrevision vorzulegen.

(53 bzw. 30 Mitunterzeichner/innen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Februar 1992

Am 12. Februar hat der Regierungsrat vom Rücktritt von sechs Mitgliedern des Bankrates der Berner Kantonalbank bis Ende 1992 Kenntnis genommen. Im weiteren hat er davon Kenntnis genommen, dass der Finanzdirektor nach Amtsantritt des neuen Bankpräsidenten aus dem Bankausschuss zurücktritt.
Auf Antrag der Berner Kantonalbank konnte der Regierungsrat deshalb an der gleichen Sitzung die gesetzlich vorgesehene Übergangsfrist, innerhalb welcher von den organisatorischen Vorschriften des Gesetzes abgewichen werden kann, um zwei Jahre verkürzen. Damit hat er dem Anliegen der Motionäre vollumfänglich Rechnung getragen. Der Bankrat wird nach den erwähnten Demissionen Ende 1992 die in Artikel 11 des Kantonalbankgesetzes festgelegte Maximalzahl von 17 Mitgliedern unterschreiten. Die Berner Kantonalbank und der Regierungsrat haben damit die Reorganisationsempfehlungen von Dr. Alfred Rötheli vollzogen. Dies trifft insbesondere auch auf die Wahl des neuen Bankpräsidenten zu: Gemäss Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat soll diese Funktion in den nächsten Jahren durch einen vollamtlich tätigen, ausgewiesenen Bankfachmann ausgeübt werden. Zur Realisierung dieser Empfehlung sind keine Gesetzesänderungen notwendig.
Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motionen anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Die beiden Vorstösse sind nicht bestritten. Herr Marthaler und Herr Neuenschwander sind mit der Abschreibung einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motionen Marthaler und Neuenschwander	Mehrheit

Präsident. Damit sind wir am Schluss der Sitzung angelangt. Es ist jetzt erst sieben Minuten nach zwölf. Mit dem speditiven Abschluss der Beratung konnten Sie sicher dem Kanton etwas Geld sparen. Ich danke Ihnen dafür.
Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit bis zur nächsten Session. Die Märzsession ist geschlossen.

Schluss der Sitzung und Session um 12.08 Uhr.

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

Michel Broccard (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge
Märzsession 1992

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen

I 024/92 Frainier. Avenir politique de Moutier
M 025/92 Brawand. Hilfsmassnahmen für das Baugewerbe
M 026/92 Schmid (Frutigen). Ausmerzaktionen im Berggebiet
M 027/92 Aellen. Office du commandant d'arrondissement de La Neuveville
M 028/92 Seiler (Moosseedorf). Verdoppelung der Kredite für die Wohnbauförderung
I 029/92 Holderegger. Berufsmatura an bernischen Berufsschulen
P 030/92 Holderegger. Zukunftsgerichtete Berufsschulen
P 031/92 Holderegger. Rollende Erfassung der Situation von Behinderten
I 032/92 Schmidiger. Gefährliche Velo-Querungen
P 033/92 Schütz. Massnahmen nach dem KKM-Mühleberg-Nein
I 034/92 Hurni-Wilhelm. Lage auf dem Arbeitsmarkt bezüglich Jugendarbeitslosigkeit
I 035/92 Portmann. Hypotheken bei der Spar- und Leihkasse Thun
I 036/92 Hunziker. Massnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten auf IV-Entscheide und entsprechende Rentenzahlungen sowie Zahlung von Ergänzungsleistungen
I 037/92 Hunziker. Massnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten von Arbeitslosen auf die Versicherungsleistungen und Verwaltungsleerläufe im Bereich der Sozialdienste sowie Einsetzung der Arbeitslosenhilfe und Beschäftigungsprogramme
M 038/92 Geissbühler. Massnahmen gegen den Drogen-Notstand
M 038/92 Geissbühler. Rückzug der Motion
P 039/92 Schläppi. Optimierung der Zusammenarbeit kantonaler und städtischer Polizeiorgane
I 040/92 Frainier. Impôts sur les gains immobiliers – hypothèques légales
M 041/92 Sidler (Port). Entlastung des Staatshaushaltes durch Privatisierungen
M 042/92 Bhend. Umsetzung des Volksentscheides zum Kernkraftwerk Mühleberg KKM
I 043/92 Omar-Amberg. Kardiologie-Ausbau im Tiefenauspital
P 044/92 Teuscher. «Gezielte Weiterbildung in menschengerechter Planung»
M 045/45 Teuscher. Einsitz von atomkritischen Personen in den Verwaltungsrat der BKW
M 046/92 Teuscher. Änderung des Energie-Leitsatzdekretes
M 047/92 Morgenthaler. Entschädigung für Polizeibeamte
M 048/92 Blatter (Bern). Änderung des Dekrets betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulage für Arbeitnehmer
P 049/92 Schneider. Planungsmoratorium bei vier Altersheimen überprüfen
P 050/92 Stoffer. Tarife für Hauspflege, Haus- und Betagtenhilfe ab 1. April 1992
I 051/92 Lüscher. Ozonforschung an der Uni Bern
P 052/92 Teuscher. Stillegung des AKW Mühleberg
M 053/92 Janett-Merz. Plafonierung von Informatikkosten
P 054/92 Schibler. Förderung ambulanten Operierens in den öffentlichen Spitälern
P 055/92 Voiblet. Problèmes liés à l'application de la loi sur l'encouragement du tourisme (LET)
P 056/92 Boillat. Ordonnance sur les soumissions: modification de l'article 14, 4e alinéa
I 057/92 Matti. Tarif des soins à domicile
I 058/92 Sumi. Sanierung Simmentalstrasse
I 059/92 Matti. Remembrement des vignes La Neuveville-Schaffis
I 060/92 Matti. Octroi de plaques professionnelles
I 061/92 Frainier. Expulsion d'un Congolais
M 062/92 Berthoud. Centrale de Mühleberg, votation populaire du 16 février 1992
I 063/92 Boillat. Champignons hallucinogènes
I 064/92 Schütz. Orientierungsschrift für die Eltern
M 065/92 Gallati. Steuerbefreiung für Zuwendungen zugunsten von Lehre und Forschung
M 066/92 von Gunten. Höchstzinssätze im Kleinkreditwesen
I 067/92 Frainier. Retards dans le traitement des demandes de subsides de formation (bourses)
M 068/92 Binz. Beschwerdefristen in Abstimmungs- und Wahlsachen
P 069/92 von Gunten. Wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und Kulturbetriebe
M 070/92 Wyss (Kirchberg). Selbständige Schulkommission für die staatlichen Seminare
M 071/92 Gilgen-Müller. Weisungen über die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Kantonsverwaltung
I 072/92 Hofer. Waffenplatz Bern und Truppenunterkunft Sand-Schönbühl
Strukturen und Benützung im Armeeleitbild 95
Ausbildung 95 von Rekrutenschulen
I 073/92 Aellen. Elections et votations dans la commune de Vellerat

P 074/92 Schütz. Katastrophenvorsorge für Unfälle bei Atommülltransporten durch den Kanton Bern

P 075/92 Schütz. Stopp der Atommülltransporte durch den Kanton Bern, bezogen auf die Wiederaufbereitung ausgebrannter Brennelemente

I 076/92 Voiblet. Suppression de l'école de Vellerat ainsi que du poste d'enseignant

I 077/92 Knecht-Messerli. Arbeitslosenunterstützung für Krankenpflegepersonal

I 078/92 Büschi. Totalrevision des Gesetzes über die Fischerei

Bestellung von Kommissionen

Publikationsgesetz (PuG)

Loi sur les publications officielles (LPO)

Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, Präsidentin, SP
Rychen Thomas, Affoltern, Vizepräsident, SVP
Baumann-Bieri Stephanie, Suberg, SP
Bigler Hans Ulrich, Ried/Worb, FL
Büschi Hans-Ulrich, Bern, FDP
Emmenegger Guy, Bern, FDP
Hirschi Ruth, Bienne, FDP
Imdorf Werner, Unterbach, SP
Lüthi Fred, Herzogenbuchsee, SVP
Lutz Andreas, Bern, SP
Michel Alexander, Meiringen, SVP
Reinhard Andreas, Oberburg, SP
Schaad Ernst, Oberbipp, SVP
Schärer Jürg, Ostermundigen, SP
Schober Jakob, Worben, SVP
Stauffer Bernhard, Nidau, SP
Streit Kathrin, Zimmerwald, SVP
Sumi Hans, Zweisimmen, SVP
Sutter Robert, Niederbipp, FDP
Widmer Martin, Biel, SVP
Zbinden-Sulzer Eva-Maria, Ostermundigen, LdU

Gesetz über die Arbeit, Betriebe und Anlagen (ABAG)

Loi sur le travail, les entreprises et les installations (LTEI)

Schwander Fritz, Riggisberg, Präsident, SVP
Kilchenmann Klaus, Wabern, Vizepräsident, FDP
von Allmen Paul, Wengen, SVP
Blaser Albert, Uettligen, FDP
Bohler Hansjürg, Belp, FL
Bürki Otto, Münchenbuchsee, SP
Christen Walter, Rüedisbach, SVP
Fuhrer Hermann, Bern, FDP
Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermundigen, SP
Gugger Fritz, Uetendorf, EVP
Hunziker Beat, Bern, SP
Hutzli Martin, Pieterlen, FDP
Juillerat Lucien, Sornetan, UDC
Liniger Walter, Lyss, SP
Mauerhofer Jürg, Dentenberg-Vechigen, SP
Morgenthaler Rudolf, Orpund, SP
Nydegger Walter, Schwarzenburg, SVP
Schwarz Gottfried, Pieterlen, SVP
von Siebenthal Walter, Saanenmöser, SVP
Stettler Heinz, Eggiwil, SVP
Wenger Theo, Thun, SP

Staatsverfassung des Kantons Bern; Änderung Titel VII

Constitution du canton de Berne; révision titre VII

Verfassungskommission

Gesetz über die Krankenversicherung (Änderung)

Loi concernant l'assurance en cas de maladie (Modification)

Gesetz über Handel Gewerbe und Industrie (Gewerbegesetz) (HGG)

Loi sur le commerce et l'industrie (LCI)

Schwander Fritz, Riggisberg, Präsident, SVP
Rychiger Peter, Steffisburg, Vizepräsident, FDP
von Allmen Paul, Wengen, SVP
Benoit Roland, Corgémont, UDC
Bieri Peter, Oberdiessbach, SP
Blatter Hans-Rudolf, Bern, SP
Graf Paul, Ursenbach, SVP
von Gunten Peter, Bern, FL
Jenni Daniele, Bern, GPB
Kilchenmann Klaus, Wabern, FDP
Lutz Andreas, Bern, SP
Matti Roland, La Neuveville, PRD
Merki Rosmarie, Biel, SP
Nydegger Walter, Schwarzenburg, SVP
Portmann Rolf, Bern, FDP
Probst Heinz, Finsterhennen, SVP
Schmid Samuel, Rüti bei Büren, SVP
Seiler Roland, Moosseedorf, SP
Tanner Fabio, Bern, SP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Wenger Fred, Langnau, SVP

Dekret über die Krankenversicherung (Änderung)

Décret sur l'assurance-maladie (Modification)

Salzmann Hans Ulrich, Oberburg, Präsident, SVP
Reinhard Andreas, Oberburg, Vizepräsident, SP
Berthoud Jean-Pierre, Bienne, PRD
Bigler Hans Ulrich, Ried/Worb, FL
Bittner-Fluri Brigitte, Bern, SP
Blaser Albert, Uettligen, FDP
Blatter Rolf, Bolligen, EVP
Gallati Renatus, Oberbottigen, FDP
Hirschi Ruth, Bienne, PRD
Michel Alexander, Meiringen, SVP
Nyffenegger Walter, Rüegsau, SVP
Ritschard Adolf, Interlaken, SP
Schärer Jürg, Ostermundigen, SP
Schertenleib Jean-Pierre, Nods, UDC
Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz, SVP
Stauffer Bernhard, Nidau, SP
Stoffer Ursula, Biglen, SP
Streit Kathrin, Zimmerwald, SVP
Studer Hans, Vechigen, SVP
Wallis Erica, Bienne, PS
Wyss Werner, Kirchberg, SVP

Jugendrechtspflegegesetz (JRPG)

Loi sur le régime applicable aux mineurs délinquants (LMR)

Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Bern, Präsidentin, SP
Lack Daniel, Gümligen, Vizepräsident, FDP
Aebersold Charles, Treiten, SVP
Aeschbacher Hans, Gümligen, SVP
Bähler-Kunz Gertrud, Thun, SP
Bangerter Käthi, Aarberg, FDP
Barth Heinrich, Burgdorf, SVP
Christen Alice, Bern, SP
von Escher-Fuhrer Barbara, Seedorf, FL
Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
Kiener Ulrich, Heimiswil, SP
Knecht-Messerli Susanna, Spiez, SVP
Meyer-Fuhrer Helen, Biel, SP
Schibler Heinz, Burgdorf, FDP
Schläppi Walter, Gwatt, SVP
Siegrist Roger, Corgémont, PSA
Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf, SVP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Voiblet Claude-Alain, Reconvillier, UDC
Wyss Hansruedi, Langenthal, FDP
Zesiger Rudolf, Schangnau, SVP

Dekret über die Teuerungszulagen

Décret concernant les allocations de renchérissement

Hutzli Martin, Pieterlen, Präsident, FDP
Moser Werner, Landiswil, Vizepräsident, SVP
Aebersold Charles, Treiten, SVP
Bangerter Käthi, Aarberg, FDP
Benoit Roland, Corgémont, UDC
Bhend Samuel, Urtenen-Schönbühl, SP
Blaser Albert, Uettligen, FDP
Blatter Hans-Rudolf, Bern, SP
Dysli Kurt, Bern, SVP
Eggimann Ernst, Langnau, FL
Guggisberg Ulrich, Biel, FDP
Hofer Peter, Schüpfen, SVP
Holderegger Walter, Spiez, SP
Liniger Walter, Lyss, SP
Lüscher Daniel, Köniz, EVP
Meyer Manfred, Langenthal, SVP
Reber Jürg, Schwenden, SVP
Rychen Thomas, Affoltern i.E., SVP
Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP
Steinlin Christoph, Muri, SP
Tanner Fabio, Bern, SP

Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden (GOG) (Änderung)

Loi sur l'organisation judiciaire (LOJ) (Modification)

Schwarz Gottfried, Pieterlen, Präsident, SVP
Hirschi Ruth, Bienne, vice-présidente, PRD
Aellen Jean-Pierre, Tavannes, PSA
Anderegg-Dietrich Kathrin, Zollikofen, SVP
Bangerter Käthi, Aarberg, FDP
Bärtschi Ernst, Madiswil, SVP
Berthoud Jean-Pierre, Bienne, PRD
Bhend Samuel, Urtenen-Schönbühl, SP
Brawand Christian, Grindelwald, SVP
Fuhrer Hermann, Bern, FDP
Graf Frédéric, Moutier, PS
Hunziker Beat, Bern, SP
Joder Rudolf, Belp, SVP
Kauert-Löffel Vreni, Spiez, SP
Kiener Nellen, Margret, Bolligen, SP
Moser Werner, Landiswil, SVP
Reinhard Andreas, Oberburg, SP
Sidler-Link Patricia, Dotzigen, SP
Voiblet Claude-Alain, Reconvillier, UDC
Walker Erwin, Lenk, SVP
Zbären Ernst, St.Stephan, FL

Dekret über die Aufteilung der Kosten der Anlagen des koordinierten Sanitätsdienstes (KSD)

Décret sur la répartition des frais des installations du sercive sanitaire coordonné (SSC)

Balmer Walter, Rosshäusern, Präsident, SVP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, Vizepräsidentin, SP
Aeschbacher Hans, Gümligen, SVP
von Arx Peter, Kirchlindach, FL
Bartlome Hans-Ulrich, Münsingen, FDP
Baumann Fritz, Uetendorf, SP
Benoit Roland, Corgémont, UDC
Berger Hans, Fahrni, SVP
Boillat Hubert, Tramelan, PRD
Hunziker Beat, Bern, SP
Jost Fritz, Langenthal, SP
Jörg Andreas, Seftigen, SP
König Ernst, Grafenried, FDP
Lüscher Daniel, Köniz, EVP
Merki Rosmarie, Biel, SP
Meyer Manfred, Langenthal, SVP
Morgenthaler Rudolf, Orpund, SP
Schwander Fritz, Riggisberg, SVP
Stettler Heinz, Eggiwil, SVP
Walker Erwin, Lenk, SVP
Wyss Hans-Rudolf, Langenthal, FDP

Dekret über die Organisation der Erziehungsdirektion

Décret concernant l'organisation de la Direction de l'instruction publique

Marthaler Alfred, Oberlindach, Präsident, SVP
Holderegger Walter, Spiez, Vizepräsident, SP
von Arx Peter, Kirchlindach, FL
Bay Fritz, Konolfingen, SVP
Benoit Roland, Corgémont, UDC
Berger Hans, Fahrni, SVP
Beutler Andreas, Interlaken, SVP
Christen Alice, Bern, SP
Erb Christoph, Kehrsatz, FDP
Gallati Renatus, Oberbottigen, FDP
Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermundigen, SP
Ith Susanne, Münsingen, SP
Jakob Manfred, Hünibach, FDP
Jenni Daniele, Bern, GPB
Jost Fritz, Langenthal, SP
Jungi Peter, Rosshäusern, SVP
Kelterborn Hans, Thun, SP
Kilchenmann Klaus, Wabern, FDP
Pétermann Antoine, Bienne, PS
Schwander Fritz, Riggisberg, SVP
Sidler Josef, Port, FDP
Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz, SVP
Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf, SVP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Weyeneth Hermann, Jegenstorf SVP